Die Gemeindeentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern als dynamischer Prozess zwischen Infrastruktur und Vulnerabilität

Inauguraldissertation

zur Erlangung des akademischen Grades

doctor rerum naturalium (Dr. rer. nat.)

an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät

der

Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald

vorgelegt von

Andreas Schüler

geb. am 05.08.1981

in Stralsund

Greifswald, 01.08.2017

Impressum

Andreas Schüler

„Die Gemeindeentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern als dynamischer Prozess zwischen Infrastruktur und Vulnerabilität"

Institut für Geographie und Geologie der Ernst-Moritz-Arndt Universität Greifswald

Dekan: Prof. Dr. Werner Weitschies

1. Gutachter: Dr. Wolfgang Weiß

2. Gutachter: Prof. Dr. Thomas Weith

Tag der Promotion: 23.04.2018

schueler-andreas@web.de

© Andreas Schüler. Dieses Werk ist urheberrechtlich geschützt. Die dadurch begründeten Rechte, insbesondere die des Nachdrucks, der Übersetzung, des Vortrags, der Entnahme von Abbildungen und Tabellen, der Funksendung, der Mikroverfilmung oder der Vervielfältigung auf anderen Wegen und der Speicherung in Datenverarbeitungsanlagen, bleiben, auch bei nur auszugsweiser Verwertung, vorbehalten. Eine Vervielfältigung dieses Werkes oder von Teilen dieses Werkes ist auch im Einzelfall nur in den Grenzen der gesetzlichen Bestimmungen des Urheberrechtsgesetzes in der jeweils geltenden Fassung zulässig. Sie ist grundsätzlich vergütungspflichtig. Zuwiderhandlung unterliegt den Strafbestimmungen des Urheberrechts.

Inhaltsverzeichnis

1 Einleitung ... 1

1.1 Hintergrund und Zielstellung ... 1

1.2 Begriffe ... 7

1.2.1 Infrastruktur ... 7

1.2.2 Mobilität ... 9

1.2.3 Vulnerabilität und Resilienz ... 13

1.3 Struktur und Methodik ... 16

1.3.1 Methodik hinsichtlich der wirtschafts- und sozialgeographischen Entwicklung. 17

1.3.2 Methodik der Clusteranalyse ... 20

2 Ausgewählte Parameter der wirtschafts- und sozialgeographischen Entwicklung in M.-V. ... 22

2.1 Bevölkerungsentwicklung seit 1990 ... 22

2.1.1 Vorbemerkungen ... 22

2.1.2 Bevölkerung mit Hauptwohnsitz seit 1990 ... 31

2.1.3 Bevölkerung mit Nebenwohnung 2011 ... 42

2.2 Die Entwicklung der Altersgruppen bis 25 und über 65 Jahre ... 47

2.2.1 Vorbemerkungen ... 47

2.2.2 Die Entwicklung der Altersgruppen im Überblick ... 50

2.2.3 Die Entwicklung auf Gemeindeebene ... 57

2.3 Erwerbstätigkeit ... 84

2.3.1 Vorbemerkungen ... 84

2.3.2 Die Erwerbstätigkeit im Überblick ... 85

2.3.3 Die Entwicklung auf Gemeindeebene ... 93

2.4 Kommunalfinanzen ... 104

2.4.1 Vorbemerkungen ... 104

2.4.2 Die Kommunalfinanzen im Überblick ... 107

2.4.3 Gemeindefinanzen und FAG ... 124

2.5 Fazit ... 144

3 Die Neuordnung der Gemeindeebene M.- Vs. ... 150

3.1 Vorbemerkungen ... 150

3.2 Statistische Voruntersuchung ... 150

3.2.1 Prüfung auf Normalverteilung ... 150

3.2.2 Untersuchung auf stochastische Unabhängigkeit ... 154

3.3 Klassifikation der Gemeinden M.-Vs. ... 157

3.4 Praktische Konsequenzen für Gemeindeentwicklung und Landesplanung ... 171

4 Zusammenfassung ... 175

5 Summary ... 179
6 Literatur- und Quellenverzeichnis ... 183
Glossar ... 204
Anhang ... 205
Anlage 1 - Gesprächsprotokolle ... 207
Anlage 2 - Typisierungstabelle mit MW und STABW für jede einzelne Variable ... 299

Abbildungsverzeichnis

Abb. 1: Der Anteil der ländlichen Bevölkerung im deutschlandweiten Vergleich ... 2
Abb. 2: Der Anteil der städtischen Bevölkerung im deutschlandweiten Vergleich ... 3
Abb. 3: Der Anteil der halbstädtischen Bevölkerung im deutschlandweiten Vergleich ... 3
Abb. 4: Investitionen in neue Bauten 1995 – 2011 ... 5
Abb. 5: Der Infrastrukturbegriff ... 8
Abb. 6: Der Mobilitätsbegriff und seine Bestimmungsfaktoren ... 11
Abb. 7: Der Verkehrsbegriff und seine Bestimmungsfaktoren ... 11
Abb. 8: Der Vulnerabilitätsbegriff ... 16
Abb. 9: Der Resilienzbegriff ... 16
Abb. 10: Die relative Abweichung der Hauptwohnsitze von den Angaben des Stat. Amtes M.-V. 2011 ... 27
Abb. 11: Einwohnerzahl Mecklenburg-Vorpommerns nach 1990 ... 32
Abb. 12: Die natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungen in M.-V. für ausgewählte Jahre ... 32
Abb. 13: Die Einwohnerzahlen nach Gemeindegrößenklassen ... 35
Abb. 14: Die Entwicklung Einwohnerzahlen von 1990 – 1995 in relativer Hinsicht ... 36
Abb. 15: Die Entwicklung Einwohnerzahlen von 1995 – 2000 in relativer Hinsicht ... 37
Abb. 16: Die Entwicklung Einwohnerzahlen von 2000 – 2005 in relativer Hinsicht ... 38
Abb. 17: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Einwohnergrößenklassen 1995 ... 38
Abb. 18: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Einwohnergrößenklassen 2005 ... 39
Abb. 19: Die relative Entwicklung der Einwohnerzahlen von 2005 – 2010 ... 39
Abb. 20: Die relative Entwicklung der Einwohnerzahlen von 1990 – 2012 ... 40
Abb. 21: Die Anzahl der Nebenwohnsitze absolut für einige Gemeinden 2011 ... 43
Abb. 22: Die Nebenwohnsitze im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung für 2011 auf Basis des Zensus ... 44
Abb. 23: Der Anteil der seit 1991 errichteten Gebäude am gesamten Gebäudebestand 2013 ... 45
Abb. 24: Der Anteil der FeWo an der Gesamtheit aller Wohnungen 2013 ... 46
Abb. 25: Der Anteil der FeWo an der Gesamtheit aller Wohnungen und ihre Anzahl 2013 ... 47
Abb. 26: Ländliche Räume mit besonderen demographischen Herausforderungen ... 48
Abb. 27: Indikatoren der Ländlichen Räume mit besonderen demographischen Herausforderungen ... 48
Abb. 28: Die relative Veränderung ausgewählter Altersgruppen in M.-V. von 1990 – 2012 ... 51
Abb. 29: Ausgewählte Altersgruppen in M.-V. absolut und relativ für ausgewählte Jahre ... 51
Abb. 30: Ausgew. Altersgruppen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung für ausgewählte Jahre in Deutschland ... 52
Abb. 31: Die Altersgruppe 0-10 Jahre nach Gemeindegrößengruppe für ausgewählte Jahre in M.-V. ... 53
Abb. 32: Die Altersgruppe 10-20 Jahre nach Gemeindegrößengruppe für ausgewählte Jahre in M.-V. ... 54
Abb. 33: Die Altersgruppe 20-25 Jahre nach Gemeindegrößengruppe für ausgewählte Jahre in M.-V. ... 55
Abb. 34: Die Altersgruppe über 65 Jahre nach Gemeindegrößengruppe für ausgewählte Jahre in M.-V. ... 56
Abb. 35: Die relative Veränderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahre von 1990 – 1995 ... 57
Abb. 36: Die relative Veränderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahre von 1995 – 2000 ... 58
Abb. 37: Die relative Veränderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahre von 2000 – 2005 ... 59
Abb. 38: Die relative Veränderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahre von 2005 – 2010 ... 60
Abb. 39: Die relative Veränderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahre von 1990 – 2012 ... 61
Abb. 40: Grundschulen in M.-V. im Schuljahr 2013/14 ... 62
Abb. 41: Der Anteil der Altersgruppe 0 – 10 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012 ... 63
Abb. 42: Der Anteil der Altersgruppe 0 – 10 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012 und Grundschulen ... 64
Abb. 43: Die relative Veränderung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre von 1990 – 1995 ... 65
Abb. 44: Die relative Veränderung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre von 1995 – 2000 ... 66
Abb. 45: Die relative Veränderung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre von 2000 – 2005 ... 66
Abb. 46: Die relative Veränderung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre von 2005 – 2010 ... 67
Abb. 47: Die relative Veränderung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre von 1990 – 2012 ... 68
Abb. 48: Gymnasien und gymnasiale Oberstufen in M.-V. im Schuljahr 2013/14 ... 69
Abb. 49: Der Anteil der Altersgruppe 10 – 20 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012 ... 70
Abb. 50: Der Anteil der Altersgruppe 10 – 20 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012 und Gymnasialstandorte ... 71

Abb. 51: Die relative Veränderung der Altersgruppe 20 – 25 Jahre von 1990 – 1995 ... 72
Abb. 52: Die relative Veränderung der Altersgruppe 20 – 25 Jahre von 1995 – 2000 ... 73
Abb. 53: Die relative Veränderung der Altersgruppe 20 – 25 Jahre von 2000 – 2005 ... 74
Abb. 54: Die relative Veränderung der Altersgruppe 20 – 25 Jahre von 2005 – 2010 ... 75
Abb. 55: Die relative Veränderung der Altersgruppe 20 – 25 Jahre von 1990 – 2012 ... 76
Abb. 56: Der Anteil der Altersgruppe 20 – 25 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012 ... 77
Abb. 57: Die relative Veränderung der Altersgruppe über 65 Jahre von 1990 – 1995 ... 79
Abb. 58: Die relative Veränderung der Altersgruppe über 65 Jahre von 1995 – 2000 ... 80
Abb. 59: Die relative Veränderung der Altersgruppe über 65 Jahre von 2000 – 2005 ... 80
Abb. 60: Die relative Veränderung der Altersgruppe über 65 Jahre von 2005 – 2010 ... 81
Abb. 61: Die relative Veränderung der Altersgruppe über 65 Jahre von 1990 – 2012 ... 82
Abb. 62: Der Anteil der Altersgruppe über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012 ... 83
Abb. 63: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf in M.-V. 2014 im Vergleich ... 87
Abb. 64: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in M.-V. 2000 - 2014 ... 87
Abb. 65: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Brandenburg 2000 - 2014 ... 88
Abb. 66: Arbeitnehmer am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in M.-V. 2000 - 2014 ... 89
Abb. 67: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in € nach Ländern 2014 ... 90
Abb. 68: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in € nach Wirtschaftsbereichen in M.-V. für ausgewählte Jahre ... 91
Abb. 69: Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer je Arbeitsstunde nach Wirtschaftsbereichen in M.-V. 2014 92
Abb. 70: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Wohnort von 2000 - 2005 ... 94
Abb. 71: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 - 2005 ... 95
Abb. 72: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Wohnort von 2005 - 2010 ... 96
Abb. 73: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Arbeitsort von 2005 - 2010 ... 97
Abb. 74: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Wohnort von 2010 - 2012 ... 98
Abb. 75: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Wohnort von 2000 - 2012 ... 98
Abb. 76: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 - 2012 ... 100
Abb. 77: Der Anteil der SV Beschäftigten an der Bevölkerung 2012 ... 102
Abb. 78: Der Anteil der Auspendler an den SV Beschäftigten 2012 ... 103
Abb. 79: Die Einnahmen des Landes für ausgewählte Jahre ... 108
Abb. 80: Die Ausgaben von M.-V. für ausgewählte Jahre ... 109
Abb. 81: Die Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden in M.-V. für ausgewählte Jahre ... 110
Abb. 82: Die Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden in M.-V. für ausgewählte Jahre ... 111
Abb. 83: Die Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden in M.-V. von 2012 - 2014 ... 112
Abb. 84: Die Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden in M.-V. von 2012 - 2014 ... 113
Abb. 85: Die Einnahmen der amtsangehörigen Gemeinden in M.-V. für ausgewählte Jahre ... 114
Abb. 86: Die Ausgaben der amtsangehörigen Gemeinden in M.-V. für ausgewählte Jahre ... 115
Abb. 87: Die Einnahmen der amtsangehörigen Gemeinden in M.-V. von 2012 - 2014 ... 116
Abb. 88: Die Ausgaben der amtsangehörigen Gemeinden in M.-V. von 2012 - 2014 ... 117
Abb. 89: Die Einnahmen der Landkreise für ausgewählte Jahre ... 119
Abb. 90: Die Ausgaben der Landkreise für ausgewählte Jahre ... 120
Abb. 91: Die Einnahmen der Landkreise 2012 - 2014 ... 121
Abb. 92: Die Ausgaben der Landkreise 2012 - 2014 ... 121
Abb. 93: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2000 insgesamt ... 125
Abb. 94: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2000 pro Einwohner ... 126
Abb. 95: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2005 insgesamt ... 126
Abb. 96: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden von 2000 - 2005 ... 127
Abb. 97: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2005 pro Einwohner ... 128
Abb. 98: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner von 2000 - 2005 ... 129
Abb. 99: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2010 insgesamt ... 129
Abb. 100: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden von 2005 - 2010 ... 130
Abb. 101: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2010 pro Einwohner ... 131
Abb. 102: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner von 2005 - 2010 ... 132

Abb. 103: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2012 insgesamt 133
Abb. 104: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden von 2010 - 2012..... 134
Abb. 105: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2012 pro Einwohner..... 135
Abb. 106: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner von 2010 - 2012..... 136
Abb. 107: Die relative Veränderung der Verschuldung der Gemeinden von 2000 - 2012 137
Abb. 108: Die relative Veränderung der Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner von 2000 - 2012 138
Abb. 109: Die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden 2012..... 138
Abb. 110: Die Verschuldung im Verhältnis zur Steuerkraftmesszahl 2012..... 139
Abb. 111: Die Steuerkraftmesszahl im Verhältnis zur Ausgangsmesszahl 2014..... 140
Abb. 112: Die Finanzkraft der Gemeinden im Verhältnis zur Ausgangsmesszahl 2014 142
Abb. 113: Die Häufigkeitsverteilung der 0-10 Jährigen 2012..... 151
Abb. 114: Die Häufigkeitsverteilung der SV Beschäftigten am Wohnort 2012..... 151
Abb. 115: Die Häufigkeitsverteilung der langfristigen Verschuldung 2012 152
Abb. 116: Die Häufigkeitsverteilung nach der Steuerkraftmesszahl 2012 152
Abb. 117: Klassenzugehörigkeit der Gemeinden nach der 1. Clusteranalyse 159
Abb. 118: Klassenzugehörigkeit der Gemeinden nach der 2. Clusteranalyse 160
Abb. 119: Gemeindetypisierung in M.-V. 162
Abb. 120: Alternative Gemeindekategorien im Nachgang der Clusteranalysen sowie der Typisierung..... 170

Tabellenverzeichnis

Tab. 1: Die Stadt-Land-Gliederung für M.-V. 2
Tab. 2: Ausgewählte Gemeinden mit den höchsten Abweichungen (absolut) 26
Tab. 3: Ausgewählte Gemeinden mit den höchsten Abweichungen (relativ) 28
Tab. 4: Ausgewählte Gemeinden mit den höchsten Abweichungen Zensus - Fortschreibungsdaten (absolut) 29
Tab. 5: Ausgewählte Gemeinden mit den höchsten Abweichungen Zensus - Fortschreibungsdaten 30
Tab. 6: Gemeindegrößenklassen in M.-V. 34
Tab. 7: Gemeinden mit den höchsten NW absolut und in Relation zur Gesamtbevölkerung 2011 44
Tab. 8: Bildungs- und soziale Einrichtungen in den Raumkategorien 49
Tab. 9: Wanderungssaldo der 20 – 25 Jährigen 76
Tab. 10: Studierendenzahlen der Universitäten Greifswald und Rostock im jeweiligen Wintersemester 77
Tab. 11: Arbeitnehmeranteile und Bruttolohnniveau ausgewählter Wirtschaftsbereiche 2014 91
Tab. 12: Teilzeitquote der SV Beschäftigten ausgewählter Wirtschaftsbereiche in M.-V. 2014 92
Tab. 13: Durchschnittliche Hebesätze zur Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2012 106
Tab. 14: Die Einnahmen und Ausgaben des Landes M.-V. 110
Tab. 15: Die Einnahmen und Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden von 2012 - 2014 114
Tab. 16: Schlüsselzuweisungen, Einnahmen, Ausgaben amtsangehöriger Gemeinden für ausgewählte Jahre. 117
Tab. 17: Die Einnahmen und Ausgaben der Landkreise für ausgewählte Jahre 122
Tab. 18: Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Landkreise 2012 und 2014 122
Tab. 19: Die Einnahmen und Ausgaben der kreisfreien Städte 2012 - 2014 123
Tab. 20: Median, Mittelwert, Standardabweichung und Variationskoeffizient ausgewählter Variablen 153
Tab. 21: Auszug der Korrelationsmatrix für ausgewählte Variablen 154
Tab. 22: Auszug der Signifikanzmatrix für ausgewählte Variablen 155
Tab. 23: Partielle Korrelationskoeffizienten für ausgewählte Variablen 156
Tab. 24: Variablen für die Clusteranalyse 1 157
Tab. 25: Variablen für die Clusteranalyse 2 158
Tab. 26: Klassenvergleich ausgewählter Variablen im Rahmen der 1. Clusteranalyse 159
Tab. 27: Klassenvergleich ausgewählter Variablen im Rahmen der 2. Clusteranalyse 161
Tab. 28: Typisierung auf Basis der Cluster mit der Fallanzahl 162
Tab. 29: Mittelwerte der Gemeindetypen für ausgewählte Variablen 163
Tab. 30: Alternative Gemeindekategorien auf Basis der Tab. 29 169

Abkürzungsverzeichnis

A 11/14/19/20	Autobahn 11/14/19/20
Abb.	Abbildung
BIP	Bruttoinlandsprodukt
BMVBS	Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung
BRD	Bundesrepublik Deutschland
bspw.	beispielsweise
BVerfGE	Bundesverfassungsgerichtsentscheidung
DDR	Deutsche Demokratische Republik
div.	diverse
DLR	Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt
Doppik	Doppelte Buchführung in Konten
E/Km²	Einwohner je Quadratkilometer
etc.	et cetera
f.	folgende
FAG	Finanzausgleichsgesetz
FDZ	Fischland-Darß-Zingst
FeWo	Ferienwohnung
ff.	fortfolgende
GG	Grundgesetz
ggü.	gegenüber
GIS	Geographisches Informationssystem
GmbH	Gesellschaft mit beschränkter Haftung
Hrsg.	Herausgeber
Jg.	Jahrgänge
KAG M.-V.	Kommunalabgabengesetz M.-V.
KFA	Kommunaler Finanzausgleich
Kita	Kindertagesstätte
Km²	Quadratkilometer
KV M.-V.	Kommunalverfassung M.-V.
LEP	Landesraumentwicklungsprogramm
LPlG	Landesplanungsgesetz
LVerf M.-V.	Landesverfassung M.-V.
M.-V.	Mecklenburg-Vorpommern
Mio.	Millionen
Mrd.	Milliarden
NKHR-M.-V.	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen M.-V.
NW	Nebenwohnung
o. ä.	oder ähnliches
ÖPNV	Öffentlicher Personennahverkehr
ÖPP	Öffentlich-Private Partnerschaft
o. S.	ohne Seite
PPP	Public-private-Partnership
ROG	Raumordnungsgesetz
SchulG M.-V.	Schulgesetz M.-V.
SEPVO M.-V.	Schulentwicklungsplanungsverordnung M.-V.
SGB	Sozialgesetzbuch
Stat.	statistische
SV Beschäftigte	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte
Tab.	Tabelle
u. a.	und andere
z. B.	zum Beispiel
ZER	Zentrales Einwohnerregister
z. T.	zum Teil

1 Einleitung

1.1 Hintergrund und Zielstellung

Mecklenburg-Vorpommern verfügte 2014 über eine Bevölkerung von rund 1,6 Mio. Einwohnern. Bei einer Fläche von 23.210 Km² ergibt sich daraus eine Einwohnerdichte von rund 69 E/Km².[1] Damit rangierte M.-V. auf dem letzten Platz im deutschlandweiten Vergleich. Die Länder Sachsen-Anhalt und Thüringen kamen bspw. auf 110 bzw. 134 E/Km².[2] In diesem Zusammenhang wird auch häufig von einer Polarisierung gesprochen. Zum einen sei auf den Prognos Zukunftsatlas verwiesen, der wie zuvor auch 2016 alle Landkreise M.-V.s auf den hinteren Rängen einordnet.[3] Zum anderen und weniger bekannt sind die Betrachtungen des statistischen Amtes der Europäischen Union zum Verstädterungsgrad.
Bei der Umsetzung wird durch das statistische Bundesamt eine gemeindescharfe Einteilung vorgenommen, wobei drei Kategorien gebildet werden:

1. Dicht besiedeltes Gebiet (städtisch)
    - Mehr als 500 E/Km²
    - Einzeln oder mit anderen angrenzenden Gebieten derselben Dichte mindestens 50.000 Einwohner
2. Gebiet mittlerer Besiedlungsdichte (halbstädtisch)
    - 100 - 500 E/Km²
    - Einzeln oder mit anderen angrenzenden Gebieten derselben Dichte mindestens 50.000 Einwohner
3. Dünn besiedeltes Gebiet (ländlich)
    - weniger als 100 E/Km² [4]

Im Ergebnis führt das für Mecklenburg-Vorpommern für 2012 zu folgender Einteilung.

[1] Vgl. www.statistikportal.de (Statistische Ämter des Bundes und der Länder)
[2] Vgl. www.destatis.de (Statistisches Bundesamt – Daten aus dem Gemeindeverzeichnis Stadt-Land-Gliederung)
[3] Vgl. www.prognos.com (Prognos Zukunftsatlas)
[4] Vgl. http://epp.eurostat.ec.europa.eu (eurostat - Verstädterungsgrad); Statistisches Bundesamt (2013): S. 29

	Fläche in Km²	Bevölkerung 2012	Dichte E/Km²	Fläche in %	Bevölkerung in %
Mecklenburg-Vorpommern	**23 210,55**	**1 600 327**	**69**	**100**	**100**
Städtisch	502,27	470 788	937	2,16	29,42
Halbstädtisch	2 091,40	391 403	187	9,01	24,46
Ländlich	20 616,88	738 136	36	88,83	46,12

Tab. 1: Die Stadt-Land-Gliederung für M.-V.
Quelle: www.destatis.de (Statistisches Bundesamt – Daten aus dem Gemeindeverzeichnis Stadt-Land-Gliederung). Gebietsstand: 31.12.2012

Von den 1,6 Mio. Einwohnern lebten 2012 29,4 % in städtischen, 24,4 % in halbstädtischen und 46,1 % in ländlichen Gebieten, wobei der Flächenanteil der ländlichen Gebiete mit 88,8 % ein sehr hohes Niveau erreicht. Zur besseren Einordnung sind in den nachfolgenden Abbildungen alle Bundesländer aufgeführt.

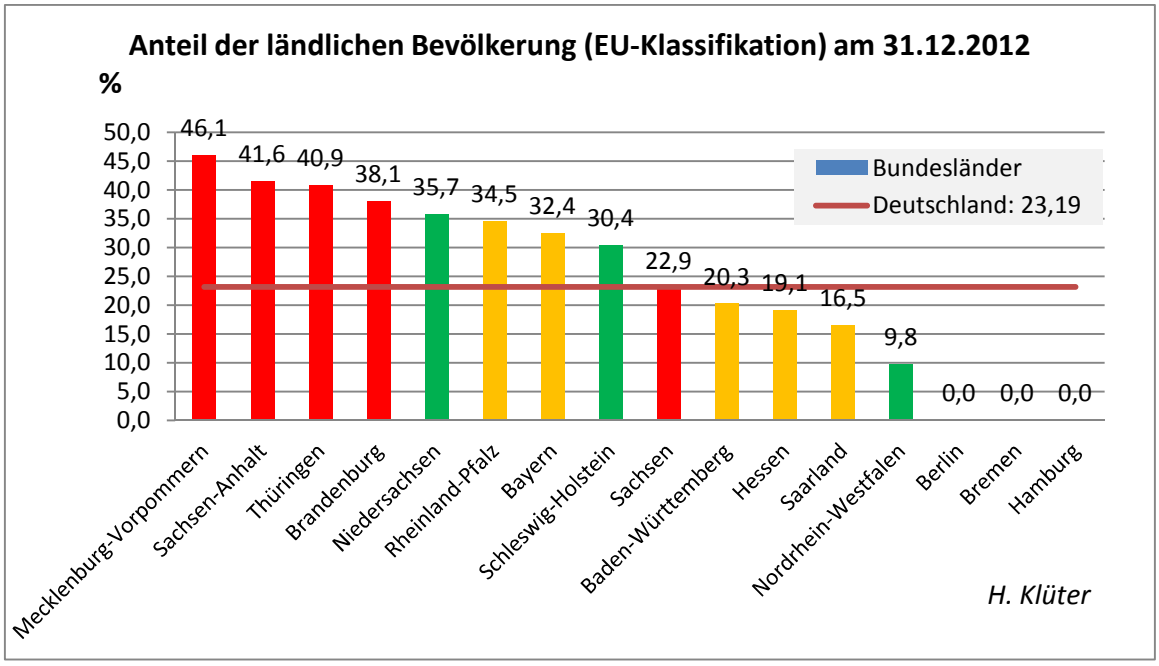

Abb. 1: Der Anteil der ländlichen Bevölkerung im deutschlandweiten Vergleich
Quelle: Klüter, H. (2014): o. S.

Zunächst ist in Abbildung 1 der Anteil der ländlichen Bevölkerung für alle 16 Bundesländer nachgezeichnet. Das für Berlin, Hamburg sowie Bremen die diesbezüglichen Anteile fehlen, ist wenig überraschend. Demgegenüber ist es aber bemerkenswert, dass sich der Anteil von Brandenburg auf rund 38 % beläuft und somit deutlich unter dem Wert von M.-V. liegt, obwohl M.-V. gerne mit Brandenburg verglichen wird, was eine Betrachtung der Einwohnerdichte durchaus nahelegt. Auch gegenüber Sachsen-Anhalt und Thüringen tritt der Anteil der ländlichen Bevölkerung in M.-V. deutlich hervor.

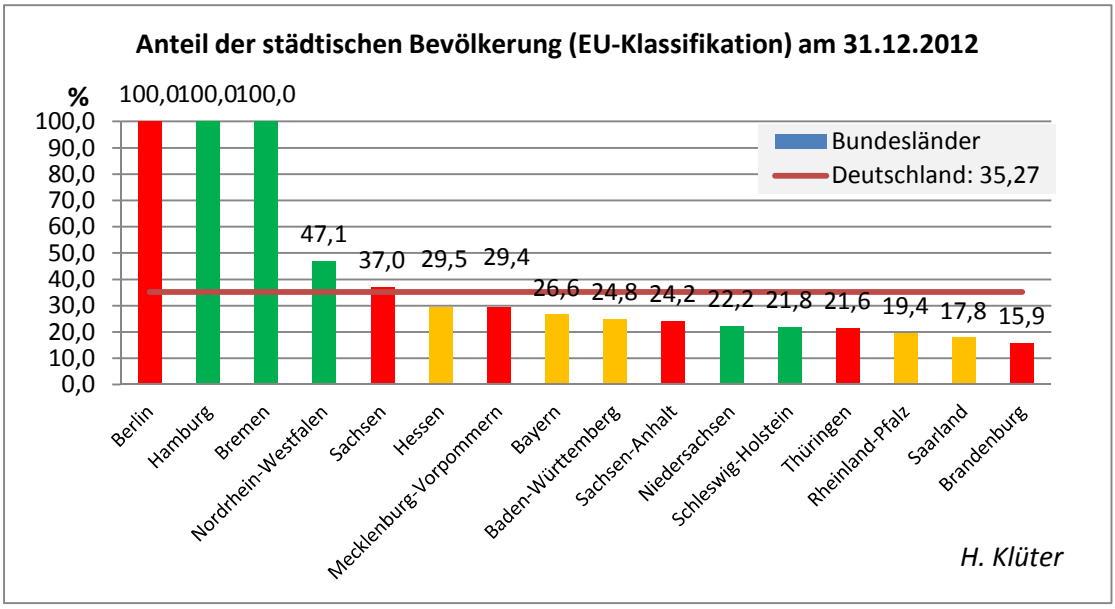

Abb. 2: Der Anteil der städtischen Bevölkerung im deutschlandweiten Vergleich
Quelle: Klüter, H. (2014): o. S.

Beim Anteil der städtischen Bevölkerung, wie sie in Abbildung 2 dargestellt ist, liegt M.-V. im Mittelfeld und erreicht einen Wert von 29,4 %. Damit liegt M.-V. deutlich vor Bayern, Baden-Württemberg, Sachsen-Anhalt sowie Thüringen. Brandenburg landet mit 15,9 % auf dem letzten Platz. Zum Abschluss erfolgt noch ein Blick auf die halbstädtische Ebene.

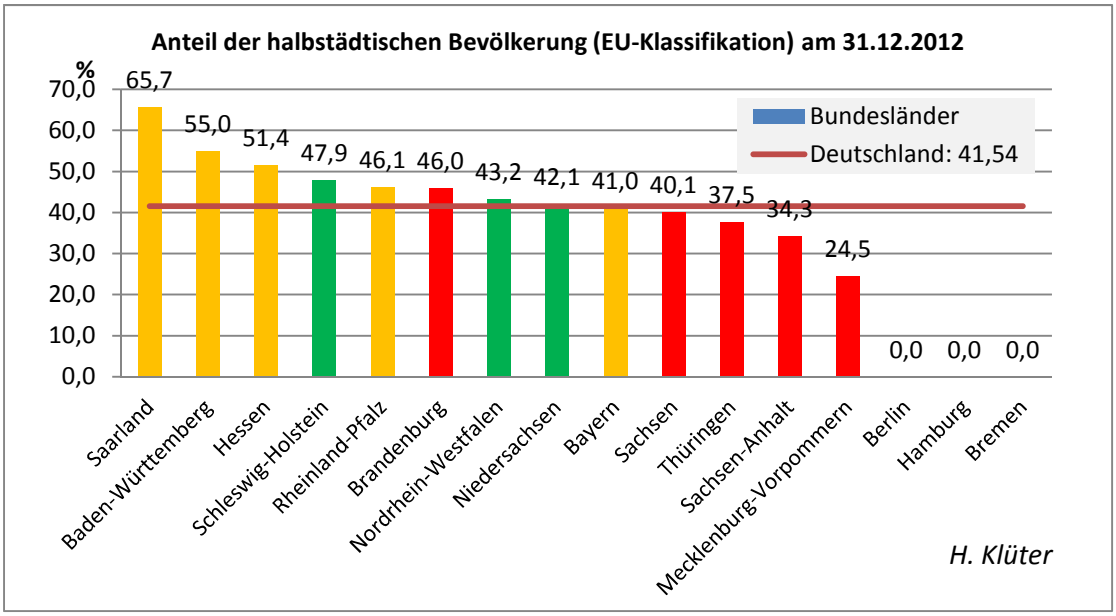

Abb. 3: Der Anteil der halbstädtischen Bevölkerung im deutschlandweiten Vergleich
Quelle: Klüter, H. (2014): o. S.

In der Abbildung 3 ist nun die halbstädtische Ebene dargestellt. Wie zu erwarten war, ist der Anteil der halbstädtischen Bevölkerung in M.-V. der niedrigste Wert im deutschlandweiten Vergleich. Nicht nur der deutsche Durchschnitt, sondern auch die Anteile von Sachsen-Anhalt und Thüringen werden deutlich unterschritten. Infolge

der unterdurchschnittlichen halbstädtischen Ebene ist M.-V. durch einen ausgeprägten Stadt-Land-Gegensatz gekennzeichnet. Die zugrundeliegende Einteilung der EU untermauert damit die bisherige Entwicklung, welche spätestens 2005 offensichtlich wurde und zu der Leitlinie der Landesentwicklung im Rahmen des LEP führte, dass die Zukunftsfähigkeit der ländlichen Räume verbessert werden sollte. In den Erläuterungen hierzu wurde auf die weitläufigen ländlichen Räume verwiesen, die für M.-V. strukturprägend wären. Daher sollte auf eine infrastrukturelle Grundversorgung, welche die Wettbewerbsfähigkeit erhöhen würde und die Voraussetzung für eine tragfähige Sozialstruktur wäre, hingewirkt werden.[5]

In diesem Zusammenhang stellt sich die Frage, wie die Bereitstellung von Infrastruktur in M.-V. organisiert wird. Hierzu bedient man sich des Instrumentes der zentralen Orte. In der Hauptrolle der gesamtgesellschaftlichen Entwicklung soll mit ihnen die infrastrukturelle Versorgung der Bevölkerung gesichert werden.[6] Obwohl das Instrument der zentralen Orte die gesamtgesellschaftlichen Veränderungen bspw. hinsichtlich des online-Handels nicht widerspiegeln kann und entsprechend als gemeinhin antiquiert gilt, erfuhr es dennoch eine Revitalisierung durch die Landesplanung.[7] Dazu wurde es dahingehend modifiziert, dass im LEP aus dem Jahr 2005 eine Dreigliedrigkeit zur Anwendung kam und eine gute Erreichbarkeit in den Vordergrund gerückt wurde. Das war die Voraussetzung für die Festlegung der Rückbaustrategie, wonach Infrastruktur zunächst außerhalb der zentralen Orte abgebaut werden soll. Bei einem darüber hinaus notwendigen Rückbau soll dieser in den zentralen Orten der untersten Stufe beginnen.[8]

Die vorangestellte Leitlinie wird mit einem solchen Vorgehen zur Gänze konterkariert. Zusätzlich markiert sie einen Konzentrationsprozess, welcher Kosten und Probleme auf mögliche Nachfrager externalisiert. So werden neben der Verwaltung auch Kultur oder andere Einrichtungen auf die größeren Orte zentralisiert und gleichzeitig die Reduzierung des ÖPNV auf ein Minimum mit dem Hinweis auf die weitläufige Pkw-Verfügbarkeit kombiniert. Mit Appellen an die traditionelle Nachbarschaftshilfe wird die Problematik der erschwerten Inanspruchnahme von Infrastruktur wegdiskutiert und so verschwiegen, dass die Kosten für diesen Rückzug einseitig von der regionalen Bevölkerung zu tragen sind.[9]

In Anbetracht dieser Bestrebungen müsste im Umkehrschluss davon auszugehen sein, dass diese durch entsprechende Maßnahmen flankiert werden. Ein Kriterium zur Bemessung dieser Maßnahmen ist den Investitionen in neue Bauten im Bereich

[5] Vgl. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M.-V. (Hrsg.) (2005): S. 17

[6] Vgl. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M.-V. (Hrsg.) (2005): S. 27

[7] Vgl. Hilbig, A. (2000): S. 86

[8] Vgl. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung M.-V. (Hrsg.) (2005): S. 27

[9] Vgl. Neu, C. (2014): S. 122

Handel, Verkehr, Gastgewerbe, Information sowie Kommunikation zu sehen, welche der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen sind.

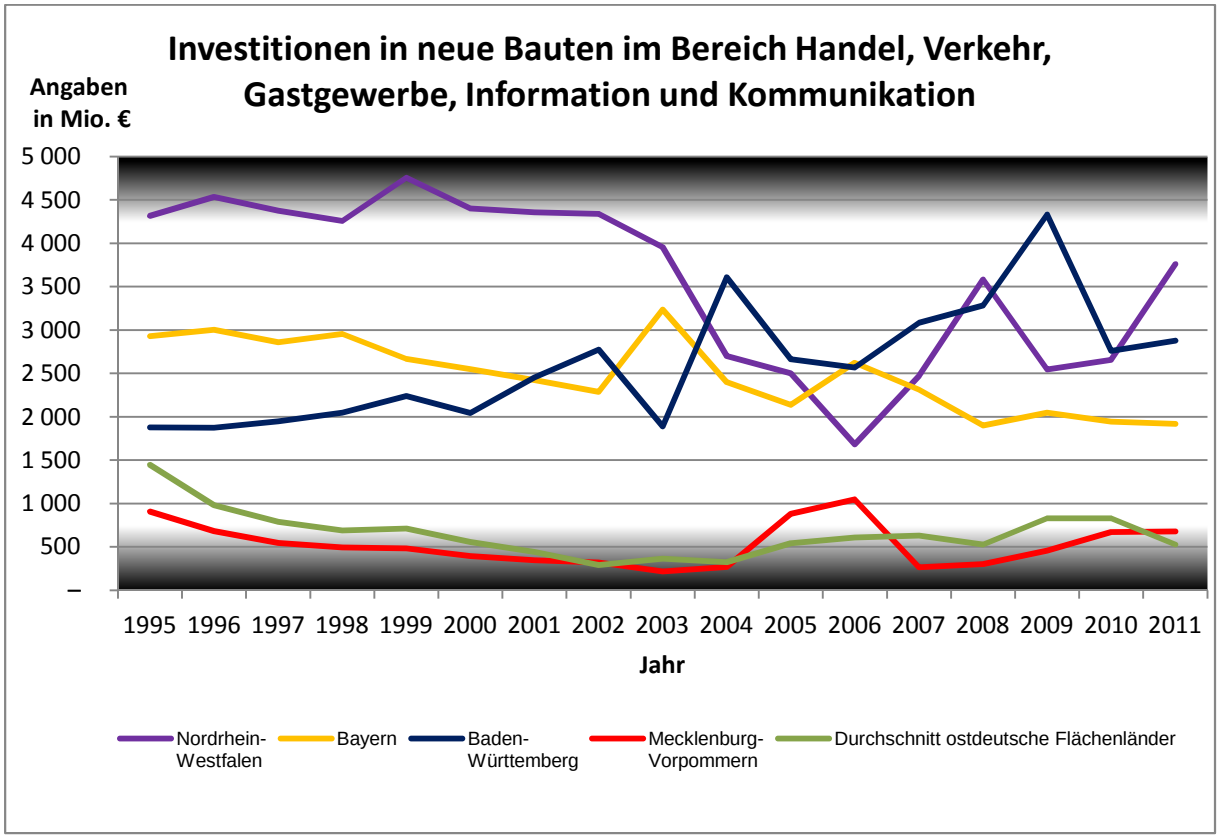

Abb. 4: Investitionen in neue Bauten 1995 – 2011

Quelle: Arbeitskreis "Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Hrsg.) (2013): o. S., eigene Bearbeitung

Danach sind die Investitionen für Mecklenburg-Vorpommern und die drei wirtschaftlich stärksten Bundesländer wiedergegeben. Zum Vergleich ist der Durchschnitt für alle ostdeutschen Flächenländer angegeben. Wie zu erwarten liegen die Investitionen in M.-V. deutlich unter dem Niveau von Bayern, Baden-Württemberg sowie Nordrhein-Westfalen. Jedoch ist es durchaus bedenkenswert, dass die Investitionen nur punktuell über dem Durchschnitt der ostdeutschen Flächenländer liegen. Die Überhöhung für die Jahre 2005 und 2006 resultiert aus Baumaßnahmen im Zuge der Fertigstellung der A 20.[10] Vor diesem Hintergrund kann nicht von umfangreichen Neubaumaßnahmen gesprochen werden, die über das bereits geschilderte Niveau hinausgehen.

Unweigerlich stellt sich die Frage, ob bei den gegebenen Investitionen eine Schwerpunktbildung zu erkennen ist. Zur schnellen Klärung empfiehlt sich die offizielle Präsentation des Landes im Internet. Danach wurde bspw. die A 20 erst 2005 fertiggestellt oder der Lückenschluss zwischen der A 24 und der A 20 mittels der A 14 erst 2009 umgesetzt. Des Weiteren werden in M.-V. bei 1,6 Mio. Einwohnern 5 Regional-

[10] Vgl. www.mecklenburg-vorpommern.eu (Internetportal von M.-V., Überblick Verkehrsinfrastruktur)

flughäfen sowie 3 größere und zahlreiche weitere Seehäfen unterhalten.[11] Eine Schwerpunktbildung ist hierin nicht erkennbar. Daraus leitet sich die Frage ab, ob in der Verkehrspolitik eine anderweitige Strategie verfolgt wurde. Infolge der niedrigen Investitionen und des mangelnden Schwerpunktes war die bisherige Strategie die Beseitigung von Engpässen. Zwar wurde 2002 ein Verkehrskonzept aufgestellt, welches durch den Landesverkehrsplan abgelöst wurde. Jedoch enthält der Landesverkehrsplan keine Regelungen für die lokale Ebene. Detailfragen oder Ergänzungen sollen von eben dieser vorgenommen werden. Damit öffnet der Landesverkehrsplan den Gestaltungsspielraum zwar deutlich, er wird jedoch spätestens bei Fragen der Finanzierung klar begrenzt.[12]

Damit lassen sich die Trends für die gesamträumliche Entwicklung in M.-V. wie folgt zusammenfassen:

- überwiegend ländlich strukturiert
- geringe Besiedlungsdichte
- Infrastrukturkonzentration auf zentrale Orte
- Mobilitätsparameter (niedrige Investitionen, keine Schwerpunkte, keine langfristige Strategie)

Diese Arbeit wird auf Basis dieser Trends zur Regionalentwicklung in M.-V. vorgelegt. Mit ihr sollen mehrere Ziele verfolgt werden: Zum einen sollen in einer kleinräumigen Analyse die Entwicklungen auf der lokalen Ebene aufgezeigt werden. Zum anderen ist hiermit eine mögliche Neukategorisierung der Gemeindeebene verbunden, die als Basis dienen soll, um in späteren Arbeiten gezielt die Vulnerabilität gegenüber bestimmten Prozessen zu verringern bzw. die Resilienz zu erhöhen. Mit der Darstellung der Analyse sowie der Neukategorisierung der Gemeinden ist der Umfang noch vertretbar, was bei einer umfangreichen Alternativendiskussion angezweifelt werden müsste.

Daher sind im Zuge dieser Arbeit folgende Fragestellungen von zentraler Bedeutung:

1. Was ist unter Infrastruktur zu verstehen und kann diese flexibilisiert werden?
2. Was ist Mobilität und wie sind die Wechselbeziehungen zur Infrastruktur unter den Mecklenburg-Vorpommerschen Rahmenbedingungen?
3. Was wird unter Vulnerabilität und Resilienz verstanden und wie sind in diesem Zusammenhang die langfristigen Entwicklungen auf der gemeindlichen Ebene einzuordnen?

[11] Vgl. www.mecklenburg-vorpommern.eu (Internetportal von M.-V., Überblick Verkehrsinfrastruktur)
[12] Vgl. Gesprächsprotokoll Wulfhorst im Anhang

4. Welche Neuklassifikation der Gemeindeebene kann daraus abgeleitet werden oder ist die Schaffung der Kategorie Ländliche Gestaltungsräume zweckmäßig?[13]
5. Welche Maßnahmen sollten in Betracht gezogen werden, um eventuell Negativentwicklungen in den betroffenen Gemeinden zu begegnen sowie die Resilienz zu verbessern?

1.2 Begriffe

1.2.1 Infrastruktur

Die bereits angesprochene Zentralisierung der Infrastruktur ergibt sich aus der Logik des von industrieller Produktion sowie Wachstum bestimmten Denkens. Im Falle des Bevölkerungsrückganges hat sich daher die Maxime entwickelt, dass weniger Einwohner auch weniger an Infrastruktur benötigen. Diese Argumentation liefert die Rechtfertigung für politisches Handeln.[14] Doch was wird unter Infrastruktur verstanden?
Das Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Stadtentwicklung fasst unter diesen Begriff **„[**…] materielle Einrichtungen und personelle Ressourcen in einer Region, die die Grundlage für die Ausübung der menschlichen Grunddaseinsfunktionen (Wohnen, Arbeiten, Erholung, Verkehr, Kommunizieren und so weiter) bilden. […] Konkret handelt es sich zum Beispiel um Ver- und Entsorgungseinrichtungen, Verkehrs- und Kommunikationsnetze, Einrichtungen des Gesundheits- und Bildungswesens und so weiter. Es sind im Wesentlichen Einrichtungen der öffentlichen Daseinsvorsorge. Durch Privatisierung öffentlicher Aufgaben werden immer mehr auch privatwirtschaftlich betriebene Versorgungseinrichtungen einbezogen.“[15] Hierbei beruft man sich auf den Ansatz von Jochimsen, der sich dem Ziel verschrieben hat, die wirtschaftliche Entwicklung in modernen Volkswirtschaften unter dem Einfluss von Infrastruktur auf eine theoretische Grundlage zu stellen.[16] Zusätzlich wird bei dieser Begriffsdefinition auf die Daseinsvorsorge abgestellt, die wiederum als eine „[…] Grundaufgabe der Öffentlichen Hand[…]“ bezeichnet wird, wozu „[…] wirtschafts-, gesellschafts-, sozial- oder kulturpolitische Leistungen, die mit Hilfe staatlicher Mittel erbracht werden[…]“

[13] Vgl. www.spd-fraktion-mv.de (Koalitionsvereinbarung SPD-CDU 7. Wahlperiode M.-V.)
[14] Vgl. Neu, C. (2014): S. 121
[15] Vgl. www.bmvbs.de (Glossar Raumordnung BMVBS)
[16] Vgl. Buhr, W. (2009): S. 9

gehören. [17] Die Begriffsgenese der Daseinsvorsorge geht auf Ernst Forsthoff zurück, der davon ausging, dass die Versorgung mit grundlegenden Gütern dem Gemeinwesen obliegt. Zu den grundlegenden Gütern zählte er bspw. die Wasser- und Energieversorgung.[18]

Insgesamt muss in diesem Zusammenhang von einer hohen Technikaffinität ausgegangen werden, was Infrastruktur zu einer mehr oder weniger baulichen Struktur reduziert. Das führt zu einem hohen Beharrungsvermögen von bspw. Straßen oder Kanalsystemen und andere Parameter wie Bildung oder Kultur werden so zu einer haushaltspolitischen Manövriermasse. Die Inanspruchnahme Dritter zum Ausgleich für den Rückzug, bspw. über PPP oder auch ÖPP, gefährdet die alten Standards der flächendeckenden Versorgung zu sozial vertretbaren Preisen, da Private immer auch wirtschaftliche Erwägungen berücksichtigen müssen.[19] Des Weiteren stellen sich mit diesem definitorischen Ansatz Abgrenzungsprobleme zwischen technischer und sozialer Infrastruktur ein. So ist völlig ungeklärt, wie neue Formen des Angebotes, z. B. privat organisierte Mitfahrzentralen, in diese Definition einzuordnen sind. Mehr noch wird bei dieser Betrachtungsweise eine funktionale Herangehensweise ausgeschlossen.[20]

Daher ist der Begriff der Daseinsvorsorge überholt. Es ist nicht klar, wie die Wahrung der öffentlichen Aufgabe im Rahmen dieses Rückzuges ausfallen soll, so dass die Ausübung der menschlichen Grunddaseinsfunktionen gewährleistet ist. Zusätzlich wird damit der bisherige Infrastrukturbegriff aufgrund der definitorischen Subsumption obsolet. Dieser Umstand ist dem zuständigen Ministerium bekannt und äußert sich in den zahlreichen Erweiterungen des Infrastrukturbegriffes, die den grundsätzlichen Mangel aber nicht beheben.

Aufgrund dessen wird in der vorliegenden Arbeit mit dem folgenden Infrastrukturbegriff gearbeitet:

> Infrastruktur = Anlagen, Organisation, Finanzierung und Führung von Unternehmen, die bestimmte langfristig vorhandene Funktionsdefizite marktwirtschaftlicher Systeme im politisch gesetzten Auftrag abdecken oder ausgleichen sollen

Abb. 5: Der Infrastrukturbegriff
Quelle: Klüter, H. (2000): S. 605

Mit dieser Definition umgeht man die Problematik der Daseinsvorsorge oder die Ausübung der Grunddaseinsfunktionen unter dem staatlichen Rückzug aus der Fläche.

[17] Vgl. www.bmvbs.de (Glossar Raumordnung BMVBS)
[18] Vgl. Forsthoff, E. (1938): S. 4 ff.; Bogumil, J.; Pielow, J.-C. et al. (2010): S. 10
[19] Vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2011): S. 44 f.
[20] Vgl. Neu, C. (2014): S. 121

Zusätzlich ist eine Unterscheidung in technische, soziale oder anders gelagerte Infrastruktur nicht notwendig. Es spielen nur noch Funktionsdefizite eine Rolle, die im politisch gesetzten Auftrag ausgeglichen oder abgedeckt werden sollen. Sie folgt dem Leitgedanken, dass die Infrastrukturversorgung eine andere Organisation zulässt. Sind solche Einrichtungen nicht vor Ort, kann die Mobilität der Einwohner bspw. über Information- und Kommunikationstechnologien, mobile Post-, Bank- oder Bürgerbusse verbessert werden, um die Inanspruchnahme zu erleichtern.[21]

1.2.2 Mobilität

Angesichts der Insistenz, mit der am technischen Infrastrukturbegriff festgehalten wird und der offensichtlichen Ideenlosigkeit im Umgang mit dem ländlichen Raum, ist die Mobilität der Schlüssel zur Durchsetzung des funktionalen Infrastrukturbegriffes sowie zur Herleitung eines Gegenentwurfes.[22] Daher ist es zwingend erforderlich, eine Definition voranzustellen.

In der klassischen Verkehrsforschung wird der Begriff Mobilität in Zusammenhang mit Verkehr und Erreichbarkeit und dazu in höchst unterschiedlichem Maße verwendet. Dabei kommt erschwerend hinzu, dass die Verwendung wesentlich vom Zweck und der dargestellten Zusammenhänge bestimmt wird. Daher hat sich v. a. im Alltag ein „grassierender Wildwuchs“ eingestellt. Insgesamt scheint allen Verwendungen gemein, dass Verkehr eher negativ und Mobilität eher positiv besetzt ist.[23] Eine Ursache mag darin zu sehen sein, dass Verkehr schon lange Gegenstand der wissenschaftlichen Auseinandersetzung ist und die Forschungstradition nach wie vor von problembezogenen Analysen geprägt wird.[24]

In der Folge wird Mobilität im Allgemeinen mit Beweglichkeit gleichgesetzt. Das bezieht sich sowohl auf Personen als auch auf Güter. Dabei wird unter diesem Begriff nicht nur die vollzogene Beweglichkeit, sondern auch die Fähigkeit zur Beweglichkeit subsumiert. Darüber hinaus ist es unerheblich, ob die Fähigkeit real umgesetzt wird. Üblicherweise ist der Begriff mehrdimensional angelegt. Die Mehrdimensionalität bezieht sich hierbei auf drei Ebenen und wird nach geistiger, sozialer sowie physischer Mobilität gegliedert. Die geistige Mobilität umfasst die menschliche Fähigkeit, sich von althergebrachten Denkweisen zu trennen. In diesem Sinne ist jemand geistig mobil, der in seinem Denken flexibel ist und Alternativen berücksichtigt. Soziale Mobilität ist durch Bewegungen innerhalb sozialer Hierarchien gekennzeichnet. Das um-

[21] Vgl. Neu, C. (2014): S. 122
[22] Vgl. Bülow, C. (2014): S. 258
[23] Vgl. Gather, M.; Kagermeier, A.; Lanzendorf, M. (2008): S. 23; Canzler, W. (2004): S. 341
[24] Vgl. Nuhn, H.; Hesse, M. (2006): S. 14 ff.

fasst sowohl Bewegungen in vertikaler Richtung (sozialer Auf- und Abstieg) als auch horizontale Positionsveränderungen (Austausch sozial gleichrangiger Positionen). Die physische Mobilität, welche auch als räumliche Mobilität bezeichnet wird, zielt letztendlich auf Ortsveränderungen im physischen Raum ab.[25] Dadurch kommt es wiederrum zu Überschneidungen mit Migration und Zirkulation. Während sich Migration auf die endgültige Ortsveränderung bezieht, bezeichnet Zirkulation räumliche Bewegungen ohne Wohnsitzwechsel.[26]

Die Mehrdimensionalität und der Bezug zu Personen sowie Gütern von Mobilität fördern darüber hinaus eine weitere Überschneidung mit dem Begriff Verkehr. Traditionell wird Verkehr als „[…]Bewegung zwischen Standorten zum Zwecke der Raumüberwindung von Personen, Gütern oder Nachrichten[…]“ definiert.[27] Da in dieser Definition bspw. der Einfluss von Fremdsteuerung über Telematiksysteme, welche u. a. der Verkehrsleitung dienen, unberücksichtigt bleibt, stellt Kummer auf die Aktivitäten ab, welche die Ortsveränderung beeinflussen.[28] Dank der Neufokussierung haben die Verkehrs- und Mobilitätsuntersuchungen jedoch in jeglicher Hinsicht die gleiche Zielstellung. Hierbei handelt es sich um die Raumüberwindung und letztendlich einen Ausdruck für technische Überbetonung. Verbesserungen in der Mobilität und dem Verkehr werden gleichgesetzt mit mehr und besseren Straßen, Schienen oder Bundeswasserstraßen.[29] Gemäß diesem Ansatz ergibt sich nun das definitorische Problem, dass weder Mobilität noch Verkehr die Rolle der Infrastruktur adäquat berücksichtigen.

Zum Ausgleich dieses Defizites wird die Erreichbarkeit bemüht. Laut dem Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung beschreibt die Erreichbarkeit „[…] die räumliche Lagegunst einer Region/eines Ortes in Bezug zu Gelegenheiten in anderen Regionen/Orten. Sie ist günstig, wenn zum Beispiel Oberzentren in 90/60 Minuten und Mittelzentren in 45/30 Minuten mit dem ÖPNV/Motorisierten Individualverkehr erreicht werden[…]“.[30] Dabei muss berücksichtigt werden, dass die hier beispielhaft genannten Wegzeiten keine fest vorgegebenen Determinanten der Erreichbarkeit darstellen, sondern nur zwei Indikatoren zur Messung ebendieser. Trotzdem wurde in einigen Bundesländern aufgrund vorhandener Strukturprobleme dazu übergegangen, die Erreichbarkeit mittels der Pkw-Reisezeit abzugrenzen.[31] Traditionell sollen durch die Erreichbarkeit in der Mobilitätsforschung Verkehrsangebote, Mobili-

[25] Vgl. Groß, S. (2005): S. 36; Holz-Rau, C. et al. (2010): S. 489 f.

[26] Vgl. Bähr, J.; Jentsch, C.; Kuls, W. (1992): S. 25

[27] Vgl. z. B. Leser, H. (2001): S. 947; Heineberg, H. (2004): S. 205; Nuhn, H.; Hesse, M. (2006): S. 18

[28] Vgl. Kummer, S. (2010): S. 33

[29] Vgl. Kutter, E. (2007): S. 252

[30] Vgl. www.bmvbs.de (Glossar Raumordnung BMVBS)

[31] Vgl. Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2011): S. 744; Koch, A.; Wehmeier, T. (2010): S. 458

tätsbedürfnisse und Gelegenheitsstrukturen des Siedlungssystems in einem Konzept vereint werden, um Aussagen darüber treffen zu können, in welchem Umfang Ziele mit unterschiedlichen Verkehrsmitteln in Abhängigkeit von der Raumstruktur und dem Verkehrssystem erreicht werden.[32] Dabei werden zwei Betrachtungsperspektiven unterschieden: Zum einen die Perspektive des Individuums oder Haushalts, bei der z. B. die realisierbaren Gelegenheiten innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens abhängig von verschiedenen Verkehrsmitteln betrachtet werden können. Solche Untersuchungen werden unter dem Begriff „Zugang“ oder „personenbezogene Erreichbarkeit“ gefasst. Zum anderen kann auch aus der Sicht der Gelegenheit bzw. des möglichen Zielortes untersucht werden, wie viele Personen innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens oder Kostenaufwands dorthin gelangen können. Dies wird als „Erreichbarkeit“, „Einzugsbereich“ o. ä. bezeichnet. Jedoch wird in der Fachdiskussion diese definitorische Trennung nicht durchgehalten, so dass für beide Perspektiven der Begriff der Erreichbarkeit gilt.[33]

Unter dem Eindruck dieser definitorischen Offenheit kann der Mangel nach Berücksichtigung der Infrastruktur mittels der bisherigen Begriffe nicht behoben werden. Auch die Erreichbarkeit erscheint diesbezüglich ungeeignet. Der per Definition eröffnete Ermessensspielraum reduziert die Rolle der Infrastruktur auf die jeweilige Fragestellung, wobei unklar bleibt, welche Perspektive vertreten wird. Das Reduzieren auf bestimmte Reisezeiten, wie sie von Planungsbehörden vorgenommen wird, unterstreicht diese Tatsache. Statt nun mit weiteren Begriffen diesen Mangel zu beheben oder eine definitorische Umdeutung von Erreichbarkeit vorzunehmen, wird zwecks Einfachheit eine Neufassung von Mobilität und Verkehr vorgenommen. Die nachfolgenden Schaubilder geben einen diesbezüglichen Überblick.

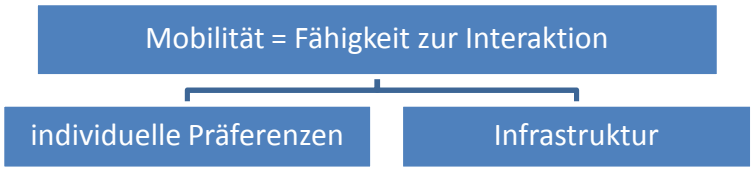

Abb. 6: Der Mobilitätsbegriff und seine Bestimmungsfaktoren
Quelle: eigene Darstellung

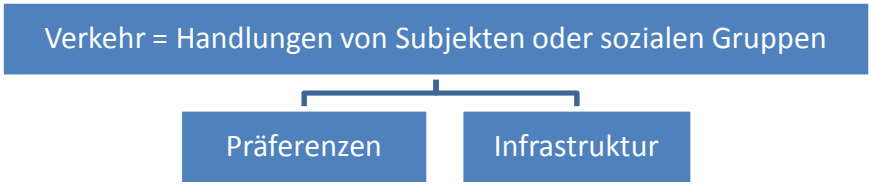

Abb. 7: Der Verkehrsbegriff und seine Bestimmungsfaktoren
Quelle: eigene Darstellung nach Götz, K. (2009): S. 65

[32] Vgl. Gertz, C.; Altenburg, S. (2009): S. 785

[33] Vgl. Gather, M.; Kagermeier, A.; Lanzendorf,M. (2008): S. 79 ff.

Im Ergebnis der vorangegangenen Ausführungen sind in den Schaubildern 8 und 9 die Begriffe Mobilität und Verkehr definiert. Demnach ist Mobilität die Fähigkeit zur Interaktion und bezieht sich auf die individuelle Ebene. Demgegenüber steht Verkehr für Handlungen von Subjekten oder Gruppen. Beide Begriffe werden von den jeweiligen Präferenzen und den infrastrukturellen Rahmenbedingungen bestimmt.
Zunächst einige Erläuterungen zur Mobilität: Nach der Luhmannschen Systemtheorie ist das kleinste soziale System die Interaktion und damit als Handlung zwischen 2 Menschen bestimmt. Der Interaktion liegt der Sinn zugrunde, nach dem eine bestimmte Handlungsweise verfolgt wird.[34] Diese Betrachtung gilt nicht für Einzelpersonen, die nur nach ihren Präferenzen handeln. So ist zum Beispiel die Entscheidung, ob jemand mit dem Fahrrad oder einem Kraftrad über einen Acker fährt von den entsprechenden Präferenzen abhängig. Zwar ist diese Art der Freizeitbeschäftigung eher auf ländliche Gebiete beschränkt, das Pendant für die Stadt wäre die ziellose Autofahrt, jedoch kann die Mobilität aufgrund des Fehlens der Bezugsgröße damit nicht beurteilt werden. Weder die Infrastruktur noch der Sinn werden von solch einer Entscheidung tangiert. Demgegenüber tritt bei der Interaktion der Sinn deutlich hervor, bspw. ein Verwandtenbesuch, und Mobilität ist damit bestimmbar. Bei diesem Verwandtenbesuch ergibt sich die Frage nach der Bestimmbarkeit bspw. aus der Entfernung, den zur Verfügung stehenden Verkehrsträgern, den eigenen Präferenzen, zeitlicher Variabilität etc. Darüber hinaus besteht die Frage, ob diese Interaktion durch den Einsatz einer Videoverbindung oder anderer Kommunikationsmittel (bspw. Internet) zur Vermeidung der tatsächlichen Handlung substituiert werden kann. Eine solch verstandene Mobilität ist hoch, wenn viele Möglichkeiten zur Interaktion zur Verfügung stehen. Reduziert sich die Frage des Verwandtenbesuches auf eine Frage nach der Pkw-Verfügbarkeit, um diesen überhaupt durchführen zu können, ist die Mobilität unabhängig von der Entfernung o. ä. gering. Bei nur einer zur Verfügung stehenden Wahlmöglichkeit gibt es keine Wahl. Sie wird durch Zwang ersetzt.
Verkehr hingegen ist die konkrete Handlung von einzelnen Personen oder Gruppen. Dahingehend ist die Fahrt über den Acker oder die ziellose Fahrt durch die Stadt dem Verkehr zuzuordnen. Gleichzeitig ist es ein Beleg für die starke Individualisierung des Verkehrs. Wenn sich die infrastrukturellen Möglichkeiten bieten, richtet sich die Entscheidung, ob man lieber zu Aldi oder zu Lidl fährt bzw. zu welcher Verwandtschaft gefahren wird, nach den individuellen Präferenzen. Eine solch individuelle Komponente ist mit der standardisierten Problemlösung im Verkehr, dass die Verbindungsfunktion vollständig planbar sei, nicht vereinbar.[35]
Zwar ist Verkehr auch von den individuellen Präferenzen abhängig, dennoch kommt der Infrastruktur eine beträchtliche Bedeutung zu. Infolge individueller Entscheidun-

[34] Vgl. Klüter, H. (1986): S. 28
[35] Vgl. Kutter, E. (2007): S. 263

gen bspw. hinsichtlich des Wohnstandortes und deren Überprägung durch die politische Infrastrukturplanung wurden Verkehrsverflechtungen geschaffen, die aus Sicht der Mobilität den Zwang beförderten. Im Ergebnis kam es in den letzten Jahren zu einer umfangreichen Erhöhung des regionalen Verkehrs.[36] Um nochmals das Beispiel des Verwandtenbesuches aufzugreifen: Über die Durchführung mit dem eigenen Pkw bei nicht vorhandener Mobilität wird der von der Politik geschaffene Sachzwang von den entsprechenden Personen ausgeglichen. Daher ist der funktionale Infrastrukturbegriff bei der Betrachtung von Mobilität und Verkehr so elementar. Mittels funktionaler Infrastruktur (bspw. mobiles Bürgerbüro, mobile Arztpraxen, Bankschalter etc.) inklusive einer verbesserten Online-Zugänglichkeit kann der insbesondere in ländlichen Räumen vorherrschende Sachzwang verringert und Mobilität erhöht werden. Zugleich kann über diese Art der Infrastruktursteuerung die Unplanbarkeit des individualisierten Verkehrs gemindert werden.

1.2.3 Vulnerabilität und Resilienz

Obwohl auch im ländlichen Raum ein bestimmtes Infrastrukturniveau angestrebt werden soll, um letztendlich auch die Sozialstruktur zukunftsfähig zu gestalten, wird mit der Infrastrukturkonzentration eine völlig entgegengesetzte Handlungsweise umgesetzt. Gleichzeitig wird durch diese Politik der Sachzwang befördert, welcher die Mobilität der betroffenen Bevölkerung minimiert und langfristig mit nachlassender Intensität ausgeglichen werden kann. Daher ist die Frage nach einer Neugestaltung der Infrastruktur und der Mobilität auch eine Frage nach der Vulnerabilität sowie Resilienz.

Die Begriffe Vulnerabilität und Resilienz erfreuen sich derzeit in der wissenschaftlichen Auseinandersetzung einer steigenden Beliebtheit. Im Allgemeinen werden mit ihnen Umgangsweisen mit möglichen Beeinträchtigungen umschrieben, dabei wird sich jedoch grundlegend vom Risikobegriff oder der Nachhaltigkeit abgegrenzt. Ihr Ursprung geht auf die Naturwissenschaften zurück, wobei sie bisher vorzugsweise für die Beschreibung von Gefährdungen in den Bereichen Ökonomie, Soziales und Technik in Zusammenhang mit Naturereignissen Verwendung fanden.[37] Insbesondere in der Humanökologie werden beide Begriffe in Zusammenhang mit Katastrophen sowie Naturrisiken und den sich daraus ergebenden menschlichen Verhaltensweisen behandelt. Hierbei bezieht sich die Vulnerabilität auf die Beeinträchtigung von Ge-

[36] Vgl. Kutter, E. (2007): S. 267 f.

[37] Vgl. Christmann, G.; Ilbert, O.; Kilper, H.; u. a. (2011): S. 1 f.

sellschaften und Individuen. Die Resilienz beschreibt die erfolgreiche Anpassung, mit der negative Folgewirkungen solcher Schädigungen kompensiert werden können.[38]
Diese thematische Zentrierung wird in der Geographie oder in den Planungswissenschaften geteilt. Auch hier wird vorrangig in Untersuchungen auf die Anfälligkeit gegenüber Umwelteinflüssen und Naturrisiken abgestellt und die Resilienz im Sinne einer Bewältigungsstrategie erläutert.[39] Diesbezüglich war die Forschung unter dem Einfluss aktueller Ereignisse, wie das Hochwasser 2002 in Deutschland, seit dem Jahr 2000 stark gegenwartsbezogen und anwendungsorientiert. Die gleichzeitige Kopplung mit Anpassungsstrategien zum Klimawandel führte zusätzlich zu einer stärkeren gesellschaftlichen Durchdringung. So wurden und werden in der Folge in Untersuchungen stets konkrete Fragestellungen be- sowie entsprechende Bewältigungsstrategien erarbeitet. Bspw. beziehen sich in der Stadtforschung Studien zur Vulnerabilität und Resilienz auf Aspekte wie Naturrisiken, Sicherheit, Kriminalität oder Terrorismus. In aller Regel wird dabei die Gesamtstadt als Untersuchungsobjekt in das Zentrum der Darstellungen gerückt, um eine etwaige Abwärtsspirale zu durchbrechen und neue Impulse zu setzen.[40]
In den Sozialwissenschaften wird überdies auch eine individuelle Forschung zu Vulnerabilität und Resilienz betrieben. Dabei spielen Fragen zur Sozialisation und Sozialtherapie eine Rolle. Der Leitgedanke hierbei ist eine Art Hilfestellung, dass die jeweilige Person in der Lage ist, die individuelle Vulnerabilität zu erkennen und nachfolgend Resilienz zu entwickeln. Sie sind damit Ergebnis von Handlungen und Kommunikation von sozialen Systemen.[41]
Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass unabhängig von der Forschungsdisziplin Vulnerabilität als mögliche Beeinträchtigung und Resilienz als die sich daraus ergebende Anpassungsstrategie angesehen wird. Gleichzeitig ist Vulnerabilität eher negativ und Resilienz eher positiv besetzt.[42] Trotz dieser Gemeinsamkeit sind die Unterschiede in der thematischen Schwerpunktsetzung jedoch offensichtlich. Diese unterschiedlichen Denkweisen wurden von Birkmann und anderen weitgehend zu einer Begriffsdefinition zusammengefasst. Danach umfasst Vulnerabilität „[…] physische, soziale, ökonomische, umweltbezogene und institutionelle Strukturen und Prozesse, die die Anfälligkeit sowie die Bewältigungs- und Anpassungskapazitäten eines Systems oder Objekts hinsichtlich des Umgangs mit Gefahren – wie z. B. Klimawandeleinflüssen – bedingen.“[43]

[38] Vgl. Bürkner, H.-J. (2010): S. 8
[39] Vgl. Christmann, G.; Ilbert, O.; Kilper, H.; u. a. (2011): S. 3
[40] Vgl. Müller, B. (2010): S. 1 f.
[41] Vgl. Christmann, G.; Ilbert, O.; Kilper, H.; u. a. (2011): S. 3
[42] Vgl. Müller, B. (2010): S. 4 f.
[43] Vgl. Birkmann, J. et al. (2013): S. 25

Mittels Resilienz „[…] wird u. a. in der Ökologie die Fähigkeit von Ökosystemen beschrieben, Schocks und Störungen zu absorbieren und zentrale Funktionen in einem System auch in der Zeit von Stresseinwirkungen möglichst zu erhalten.“[44]
Dabei ist jedoch zu berücksichtigen, dass die Begriffe Gefahr sowie Gefährdung nur ein Bestandteil des Vulnerabilitätskonzeptes sind. Des Weiteren werden der Resilienz von Systemen drei Dimensionen zur näheren Charakterisierung zugeordnet. Hierzu zählen die Widerstandfähigkeit gegenüber der Beeinträchtigung, die Kapazität zur Wiederherstellung des Ausgangszustandes sowie die Anpassungsfähigkeit an die veränderten Rahmenbedingungen. In dieser Begriffskonzeption fehlt es an einer theoretischen Einbettung, wodurch sich die Vulnerabilität und Resilienz von Systemen und Individuen nach Faktoren bemessen, die in Abhängigkeit von der jeweiligen Fragestellung einer Veränderung unterworfen sind. Diese Sichtweise ist in den unterschiedlichen Forschungsdisziplinen weit verbreitet und führt neben der Wertigkeit zu einer Selbstbeschränkung in der Bearbeitung von Forschungsfragen.[45] Die Selbstbeschränkung begründet sich in der mangelnden Berücksichtigung von Infrastruktur. In der Definition wird u. a. auf soziale, ökonomische und institutionelle Strukturen verwiesen, die Teil der Infrastruktur sind, allerdings kann hiermit die funktionale Infrastruktur nicht vollumfänglich abgedeckt werden, da das Zusammenspiel mit der politischen Rahmensetzung fehlt.
Diese Sichtweise hat sich auch in der neueren Literatur kaum verändert und zum besseren Verständnis bietet sich hier wieder die Bevölkerungsentwicklung an.[46] Hinsichtlich dieser wird in M.-V. generell von einem vulnerablen Prozess gesprochen, der die Infrastrukturversorgung gefährde. Das wird zum Anlass für die schon angesprochene Infrastrukturkonzentration genommen und manifestiert sich in der Aussage „Stärkung der Zentren“. Diese Perspektive übersieht, dass auch die Bevölkerungsentwicklung im Ergebnis aus verschiedenen Faktoren resultiert, die jeweils einer Einflussnahme zugänglich sind und noch dazu unterschiedlich bewertet werden. Daher sollten Fragen hinsichtlich der Vulnerabilität und Resilienz die infrastrukturellen Rahmenbedingungen miteinschließen. Ein solches Vorgehen minimiert die Wertigkeit zu einer Frage der Ausgestaltung bzw. Zielsetzung. Im Ergebnis werden die Vulnerabilität und Resilienz im Kontext dieser Arbeit in folgender Weise verwendet:

[44] Vgl. Birkmann, J. et al. (2013): S. 18
[45] Vgl. Christmann, G.; Ilbert, O.; Kilper, H.; u. a. (2011): S. 4
[46] Siehe bspw. Endreß, M.; Maurer, A. (Hrsg.) (2015): Resilienz im Sozialen. Theoretische und empirische Analysen. Springer VS. S. 124

Vulnerabilität = Entwicklungsfaktoren und -prozesse sowie deren Wirkungen auf Organisationen, Systeme und Individuen unter dem Einfluss von Infrastruktur

Abb. 8: Der Vulnerabilitätsbegriff
Quelle: eigene Darstellung

Resilienz = Der Umgang mit Vulnerabilität in Abhängigkeit von der langfristigen (politischen) Zielsetzung

Abb. 9: Der Resilienzbegriff
Quelle: eigene Darstellung

Um nochmals die Bevölkerungsentwicklung aufzugreifen: Sie ist immer das Ergebnis bestimmter Faktoren. Wenn die Bevölkerungsentwicklung als Beeinträchtigung oder Einfluss auf die Raumstruktur angesehen wird, entsteht die Frage, wie mit diesem Einfluss umgegangen wird und welche Zielsetzung sich daraus ergibt. Die Politik, die in Mecklenburg-Vorpommern in Form der Stärkung der Zentren die Infrastrukturkonzentration befördert, ist eine solche Zielsetzung. Als Konsequenz des Einwohnerrückganges werden nur noch die zentralen Orte infrastrukturell begünstigt. Gleichzeitig werden die Folgen dieser Zielsetzung und Politik als unabwendbares Ereignis dargestellt. Sie zeigen sich in dem Bevölkerungsschwund der kleinen Gemeinden, die infrastrukturell den Bürgern nichts anbieten können.[47] In diesem Fall wäre die Bevölkerungsentwicklung ein negativer Einfluss und die Stärkung der Zentren eine positive Resilienzstrategie. Jedoch ändert sich die Wertigkeit mit der Zielsetzung. Die vorhergehenden Ausführungen aufgreifend sollte es das Ziel sein, Sachzwänge abzubauen. Das würde Freiräume für Entscheidungen öffnen. Entsprechend ist die Erhöhung von Mobilität über funktionale Infrastruktur gesamträumlich eine positive Resilienzstrategie und gleichzeitig wird damit die Rolle der Infrastruktur unterstrichen. Demgegenüber ist die Strategie der Stärkung der Zentren negativ.

1.3 Struktur und Methodik

Nach der Einführung befasst sich das 2. Kapitel mit einigen Kriterien zur wirtschafts- und sozialgeographischen Entwicklung in Mecklenburg-Vorpommern. Im Rahmen dieses Kapitels werden einzelne Parameter vorgestellt, die für die nachfolgende Clusteranalyse von Bedeutung sind. Mittels der Clusteranalyse soll eine Typisierung der Gemeinden erreicht werden, um im Anschluss Handlungsfelder zur Gestaltung

[47] Vgl. Gesprächsprotokoll Drzisga und Matzick im Anhang

von Infrastruktur und Mobilität zu skizzieren, welche die Vulnerabilität gegenüber bestimmten Prozessen abbauen sowie die Resilienz verbessern können.

1.3.1 Methodik hinsichtlich der wirtschafts- und sozialgeographischen Entwicklung

Für die Darstellung relevanter Entwicklungen in Mecklenburg-Vorpommern werden selbst erstellte Karten verwendet. Sie basieren auf Verwaltungsdaten, die entsprechend der inhaltlichen Ausrichtung mittels des GIS Systems ArcMap 10.0 von der Firma ESRI aufbereitet wurden. Die Daten wurden zusammen mit einem Basis DLM 2012 vom Landesamt für innere Verwaltung angefordert und im Rahmen des Datenaustausches mit der Universität übermittelt. Der Stand dieses Datenpaketes ist wiederum das Jahr 2012. Die statistischen Daten wurden an diesen Gebietsstand angepasst, so dass Sondereffekte durch Gemeindefusionen keine Verzerrung verursachen.

In wesentlichen Punkten wurden die inhaltlichen Ausführungen mittels Interviews sowie eigene Datenerhebungen abgeglichen, wobei das Ziel eine Plausibilitätskontrolle über praktische Erfahrungen war. Die Protokolle der einzelnen Interviews befinden sich im Anhang. Die Ausführungen zur Bevölkerung stützen sich z. T. auf eine eigene Erhebung, die von Mai bis August 2012 durchgeführt wurde. Das Ziel der Erhebung war die Gewinnung von Daten, die Aussagen zu den Nebenwohnsitzen in den Gemeinden ermöglichen und einen Vergleich zur Statistik zulassen. Zwar werden diese Daten von den Ämtern und amtsfreien Gemeinden an das Statistische Amt Mecklenburg-Vorpommern gemeldet, sie werden durch das Amt aber bereinigt und nicht vollständig ausgewiesen. Daher wurden im Mai 2012 alle 117 Meldestellen der Ämter und amtsfreien Gemeinden in M.-V. angeschrieben. Diese wurden gebeten, die jeweiligen Daten bis auf Gemeindeebene für die Jahre 1990, 1995, 2000, 2005 sowie 2006-2011 getrennt nach Haupt- und Nebenwohnung zu übermitteln. Da bis Juli 2012 nur 2/3 der angefragten Stellen geantwortet hatte, startete im Juli 2012 eine 2. Runde der Befragung in der Form, dass alle fehlenden Behörden telefonisch kontaktiert und um Übermittlung der Informationen gebeten wurden. Die 2. Runde der Befragung endete am 31.08.2012.

Mit Stand 31.08.2012 hatten 97 Behörden positiv geantwortet, 16 waren weiterhin offen und 3 haben eine Beantwortung abgelehnt (Gadebusch, Stadt Kröpelin und Bergen a. Rügen). Das Amt Gadebusch und Kröpelin haben auf Nachfrage direkt abgelehnt. Das Amt Bergen a. Rügen stellte zunächst eine Verwaltungsgebühr in Höhe von 70 € in Aussicht. Da das Meldeamt trotzdem zur Übermittlung der Daten aufgefordert wurde, wurde die Ablehnung nun mit dem Hinweis auf die Kommunal-

verfassung verknüpft, dass nur die statistischen Zahlen gelten und deshalb keine Daten zur Verfügung gestellt werden. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass der § 171 Kommunalverfassung M.-V. auf Einwohnerzahlen in anderer Weise Bezug nimmt. Nach Absatz I gelten nur dann die Einwohnerzahlen des statistischen Amtes M.-V., wenn sich die Kommunalverfassung in anderen Paragraphen darauf bezieht. Im Gegensatz dazu hätte die direkte Übermittlung den Zeitaufwand deutlich reduziert. Obwohl explizit darauf hingewiesen wurde, dass nur Meldedaten hinsichtlich Haupt- und Nebenwohnung erfragt werden, haben nur 64 Meldeämter die gewünschten Daten übermittelt. 53 Meldeämter lieferten für die Hauptwohnung Daten vom Stat. Amt M.-V. und 22 Meldeämter äußerten sich nicht zu den Nebenwohnungen. Zusätzlich wurden diese Daten z. T. mittels ausgedruckter Listen, in denen die Werte bis auf Ortsteilebene herunter gebrochen waren, postalisch übersandt. Aufgrund dieser Variabilität eröffnete sich ein großer Interpretationsspielraum, der die Verwertbarkeit des Datensatzes einschränkte. Daher wird die Verwendung der Meldedaten im weiteren Verlauf auf einen punktuellen Vergleich mit den statistischen Zahlen sowie die teilweise Offenlegung der Nebenwohnsitze begrenzt.

In der Weiterführung wird auf relevante Altersgruppen abgestellt, um dezidiert Aussagen bezüglich der Landespolitik nach „Stärkung der Zentren“ treffen zu können. Dafür wurden als Altersgruppen 0 – 10, 10 – 20, 20 – 25 und über 65 Jahre festgelegt und gleichzeitig deren Entwicklung von 1990 bis 2012 für das Land sowie für die Gemeinden aufgezeigt. So ist es u. a. möglich, die Bildungspolitik des Landes darzustellen und über mögliche Konzentrationsprozesse die Auswirkungen auf der Gemeindeebene nachzuvollziehen. Die Daten wurden den statistischen Berichten des Statistischen Amtes M.-V. entnommen und für die Gemeindeebene auf den Gebietsstand 2012 umgerechnet. Mit der Berücksichtigung sämtlicher Gemeindefusionen können so konkrete Entwicklungen aufgezeigt werden, die zur besseren Einschätzung mit den zentralen Orten und den Grundschul- sowie Gymnasialstandorten verglichen wurden. Die Angaben zu den zentralen Orten wurden dem LEP von 2005 und den jeweils aktuellen regionalen Raumentwicklungsprogrammen entnommen. Die Angaben zu den Schulstandorten entstammen dem Schulverzeichnis des Statistischen Amtes M.-V. für das Schuljahr 2013/14. Ein Vergleich mit einem früheren Schulverzeichnis war aufgrund der Neustrukturierung der Gemeindeschlüsselnummern so nicht möglich. Mit den neuen Gemeindeschlüsselnummern waren frühere Schulstandorte nicht identifizierbar, da die Schulstandorte auf Ortsteilebene geführt werden und Gemeindenamen z. T. mehrfach vorhanden sind, zumal der Bestand auch ausgedünnt wurde. Bspw. gibt es in M.-V. zweimal die Gemeinde Cammin und viermal die Gemeinde Neuenkirchen. Auch diese Ausführungen werden durch Interviews ergänzt, die ebenfalls dem Anhang beigefügt sind.

Diese Struktur setzt sich im Folgenden bei der Beschäftigung weiter fort. Zunächst werden im Überblick die wesentlichen Entwicklungen skizziert und danach die Ge-

meindeebene detailliert vorgestellt. Jedoch führte die Revision der Erwerbsstatistik von M.-V. dazu, dass lange Zeitreihen nicht gebildet werden konnten. Ferner hat sich herausgestellt, dass durch das Stat. Amt M.-V. keine Erwerbstätigen für die Gemeindeebene berechnet werden, so dass hier auf die SV Beschäftigten zurückgegriffen werden musste. Zwar werden diese Zahlen für ganz Deutschland in einem Gemeindeband veröffentlicht, diesbezüglich führte aber die Revision der Statistik zu den SV Beschäftigten zu einer Verschiebung und Nichtvergleichbarkeit mit früheren Jahren. Im Resultat müssen die Ergebnisse aus früheren Jahren mit hohem Aufwand auf die aktuelle Statistik umgerechnet werden, was jedoch seitens der Bundesagentur für Arbeit nur gegen ein entsprechendes Entgelt bei gleichzeitiger zeitlicher Verzögerung in Aussicht gestellt wurde. Das Stat. Amt M.-V. sah sich zu dieser Neuberechnung ebenfalls nicht in der Lage. In der Folge konnte keine Zeitreihe mit revidierten Daten gebildet werden. Um daher die räumliche Entwicklung auch im Hinblick auf die spätere Analyse darzustellen, wurde auf die Gemeindedatenbank SIS zurückgegriffen. Hierbei handelt es sich zwar um nicht revidierte Daten, in Ermangelung nutzbarer Alternativen wurden diese auf den Gebietsstand 2012 umgerechnet und daraus die Entwicklung abgeleitet. Auch hier ergänzen Interviews einzelne Aspekte und komplettieren das Gesamtbild, so dass die Entwicklungen in die gegenwärtige Landespolitik eingeordnet werden können.

Den Abschluss der Datenanalyse bildet das Kapitel zu den Kommunalfinanzen. Hier wird im Überblick zunächst auf die Einnahmen und Ausgaben des Landes und auf der kommunalen Ebene eingegangen. Grundlage ist die Statistik zu den Gemeindefinanzen und die Angaben des stat. Jahrbuchs. Zusätzlich wird das FAG in seinen wesentlichen Zügen erläutert. Das beinhaltet neben den Begrifflichkeiten auch Darstellungen zur Berechnung des Grundbetrages. Ausgangspunkt für die Charakterisierung der Gemeindeebene ist die Zielstellung des derzeitigen FAG. Diesem werden in der Weiterführung Strukturelemente der öffentlichen Haushalte gegenübergestellt und zu einer Gesamteinschätzung zusammengeführt. Auch diese Daten wurden auf den Gebietsstand 2012 umgerechnet. Ergänzt werden diese Ausführungen wiederum von Interviews, die sich auf eine Befragung aus der Zeit von September bis Dezember 2013 stützen. Dazu wurden 38 Ämter und Städte hinsichtlich der gemeindlichen Finanzsituation und der mittelfristigen Aussichten befragt. Die Ergebnisse wurden in Protokollen festgehalten und sind der Arbeit beigefügt. Im Ergebnis werden die Erkenntnisse der einzelnen Kapitel zur sozial- und wirtschaftsgeographischen Entwicklung in einem Zwischenfazit zusammengefasst und in den Kontext der Schilderungen zur Politik des Landes M.-V. eingeordnet.

1.3.2 Methodik der Clusteranalyse

Im Ergebnis der wirtschafts- und sozialgeographischen Betrachtungen ist zu jeder Gemeinde ein Datensatz mit jeweils 165 Variablen entstanden. Im Sinne einer besseren Interpretationsfähigkeit muss ein solcher Datensatz einer zielgerichteten Vereinfachung unterzogen werden, wobei sich die Clusteranalyse im Umgang mit den administrativen Gebietseinheiten als ein solches Verfahren anbietet. Hierbei werden die einzelnen Objekte (Gemeinden) schrittweise nach Ähnlichkeit der Variablen (z. B. Bevölkerungsstand) sortiert und zu Gruppen (Clustern) zusammengefasst.[48] Durch die Berücksichtigung vieler Variablen zählen Clusteranalysen zur multivariaten Statistik. Im Gegensatz dazu wird bei univariaten Verfahren nur eine Variable betrachtet.[49] Im Ergebnis wird die hohe Zahl an Objekten deutlich reduziert und es entsteht eine Form der Regionalisierung.[50] Dabei muss aber festgehalten werden, dass eine Zuordnung der Objekte zu einer bestimmten Gruppe nur das Ergebnis der Analyse aller Beobachtungseinheiten ist. Eine vorherige Selektion oder ähnliches findet nicht statt. Die Klassifikation beruht auf einer bestimmten Merkmals- oder Variablenausprägung, so dass jedes Objekt genau einer Gruppe zugeordnet wird, wobei Überschneidungen ausgeschlossen sind.[51] Da Clusteranalysen numerisch-taxonomische Klassifikationsverfahren sind, die den Datensatz mathematisch strukturieren, ist die Umsetzung einer Gruppierung immer abhängig von bestimmten Fragestellungen. Im Zuge dessen gibt es keine „richtige" oder „falsche" Klassifizierung. Die Güte der Klassifikation bemisst sich einzig und allein an der Interpretierbarkeit der Objektgruppen. Diese wird über die mathematische Bestimmung der Ähnlichkeit der Objekte hinsichtlich ihrer Variablen erreicht, die wiederum die Homogenität der Objektgruppen sicherstellt und die generelle Zielsetzung erfüllt. Am Ende steht eine Klassifikation von Gemeindegruppen, die folgende Kennzeichen aufweist:

1. Innerhalb einer Gemeindegruppe sind die Unterschiede in Bezug auf die Variablen möglichst gering.
2. Die Unterschiede zwischen den Gemeindegruppen sind maximal.[52]

Bevor die Daten einer Klassifikation zugeführt wurden, erfolgte zunächst eine Voruntersuchung der Normalverteilung. Hierbei ging es darum, sich einen Überblick hinsichtlich der Datenstruktur zu verschaffen und qualitative Aussagen treffen zu können.[53] Die Ergebnisse werden unter Kap. 3 detailliert erläutert.

[48] Vgl. Ernste, H. (2011): S. 22 f.
[49] Vgl. Bahrenberg, G. et. al. (2008): S. 11; Bahrenberg, G. et. al. (2010): S. 26 f.
[50] Vgl. Rogerson, P. (2010): S. 297 ff.
[51] Vgl. Bahrenberg, G. et. al. (2008): S. 259
[52] Vgl. Weiß, W. (1988): S. 41 ff.
[53] Vgl. Jansen, U.; Stoyan, D. ; Stoyan, H. (1997): S. 55

Wie bereits angesprochen umfasst der Ausgangsdatensatz 165 Variablen, die jeweils verschiedene Größenordnungen sowie Schwankungen aufweisen. Um diese überhaupt vergleichen oder daraus Klassifizierungen ableiten zu können, ist eine Standardisierung notwendig. Im Rahmen dieser Arbeit wurde die Z-Standardisierung verwendet, wobei als Erstes für den standardisierten Variablenwert einer Gemeinde (Objekt) zunächst die Differenz von aktuellem Wert und Mittelwert der Variable gebildet wurde. Nachfolgend wurde die Differenz mit der Standardabweichung dividiert.[54] Der Mittelwert ist in etwa als ein statistischer Durchschnittswert der jeweiligen Variable und die Standardabweichung als Streuung um den Mittelwert zu verstehen.[55] Neben der Prüfung auf Normalverteilung und der Standardisierung ist auch die stochastische Unabhängigkeit der Variablen wichtig. Hierdurch soll eine Gewichtung von Variablen vermieden werden, die wiederum zu suboptimalen Ergebnissen der Clusteranalyse führen würde. Zur Wahrung der stochastischen Unabhängigkeit wurden multiple Korrelationsanalysen durchgeführt und der Datensatz um Variablen zur Bautätigkeit ergänzt.

Für die eigentliche Clusteranalyse wurde das k-means Verfahren verwendet. Hierbei handelt es sich um ein nicht-hierarchisches bzw. partitionierendes Verfahren, das die Objekte einer vorher definierten Clusteranzahl in der Weise zuordnet, so dass die Streuung in den Clustern (Abstand vom Clusterzentrum) minimiert wird.[56] Dabei werden durch den zugrundeliegenden Algorithmus die Objekte mit jedem Schritt neu gruppiert und die Zentroide der Cluster (Mittelwert bzw. Clusterzentrum) berechnet. Dieser Ablauf wiederholt sich bis zum Erreichen der vorgegebenen Clusteranzahl k bei minimaler Objektdistanz zum Zentroiden. Zum besseren Verständnis lassen sich die Arbeitsschritte des Algorithmus wie folgt zusammenfassen:

1. Definition der Clusteranzahl k
2. Festlegung der Clusterzentren und daraus Bildung eines Mittelwertvektors
3. Gruppierung der Objekte zu Clustern über die minimale Distanz zum Zentroiden (z. B. euklidische Distanz)
4. Neuberechnung der Clusterzentren
5. Wiederholung der Schritte 3 und 4, solange die Clusterzentren nicht nahezu unverändert sind oder die vorgegebene Zahl der Arbeitsschritte erreicht wurde[57]

Der genaue Ablauf wird in Kapitel 3 geschildert und daran anschließend folgt die Interpretation der Ergebnisse.

[54] Vgl. Jansen, U.; Stoyan, D. ; Stoyan, H. (1997): S. 56

[55] Vgl. http://de.statista.com (Statistikportal - Mittelwert); http://de.statista.com (Statistikportal - Standardabweichung); Hoffmann, T.; Röder, R. (2004): S. 13 und 18

[56] Vgl. Bacher, J.; Pöge, A.; Wenzig, K. (2010): S. 19

[57] Vgl. Stein, P.; Vollnhals, S. (2011): S. 40

2 Ausgewählte Parameter der wirtschafts- und sozialgeographischen Entwicklung in M.-V.

2.1 Bevölkerungsentwicklung seit 1990

2.1.1 Vorbemerkungen

Wesentliche politische Entscheidungen werden in M.-V. regelmäßig von Hinweisen auf Bevölkerungsprognosen begleitet. So wurde bspw. die Kreisgebietsreform von 2011 mit der 4. Landesprognose zur Bevölkerung gerechtfertigt. Diese stammt aus dem Jahr 2008 und basierte auf dem Bevölkerungsstand des Datums 31.12.2006. 2012 folgte eine Aktualisierung hinsichtlich der zugrundeliegenden Trends sowie der statistischen Daten. Die Grundannahmen blieben jedoch unverändert. Damit beruhte die aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung auf dem Bevölkerungsstand von 2010.[58] Bei den Bevölkerungsprognosen handelt es sich um Bevölkerungsvorausberechnungen, deren Ergebnisse maßgeblich von den getroffenen Annahmen, den zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten und auch der Methodik abhängen.[59] Dabei sind Prognosen immer zweckgebunden und sollen nur die weitere Entwicklung bei unveränderten Rahmenbedingungen aufzeigen, um daraus politischen Handlungsbedarf abzuleiten. Diesbezüglich werden Grundannahmen getroffen, welche die Entwicklung am wahrscheinlichsten abbilden. Die Ergebnisse können auch räumlich ausdifferenziert werden. Das Ziel sind mittelfristige Erkenntnisse und ein schlüssiges Gesamtbild. Unerwartete Ereignisse können bei solchen Berechnungen nicht berücksichtigt werden und Vergleiche mit der realen Entwicklung führen immer zu deutlichen Abweichungen. Zusammenfassend muss festgehalten werden, dass die Aussagekraft durch die Annahmen, die verwendeten Daten und die Methodik begrenzt wird.[60]

Jedoch stehen alternative Entscheidungshilfen, welche die Landesentwicklung umfassender abbilden könnten, nicht in nennenswerter Anzahl zur Verfügung, sodass Bevölkerungsprognosen zur Entscheidungsfindung herangezogen werden. Im Raumordnungsbericht von 1995, welcher sich auf den § 26 des LPlG von 1992 beruft, sind detaillierte Informationen zur demographischen Entwicklung von 1990 – 1994 enthalten.[61] Da hiernach kein weiterer Raumordnungsbericht erschien, sind diese

[58] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2012): S. 1 f.

[59] Vgl. Statistisches Bundesamt (2008): S. 4

[60] Vgl. Schlömer, C. (2017): S. 3

[61] Vgl. Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M.-V. (1995): S. 18

Informationen weit von jeglicher Aktualität entfernt und als Alternative stehen lediglich die Landesraumentwicklungsprogramme zur Verfügung.[62] Im Landesraumentwicklungsprogramm von 2005 wird die Einwohnerentwicklung von 2002 – 2020 für die vier Planungsregionen dargestellt. Zur Begründung wird auf die „3. Landesprognose Mecklenburg-Vorpommern 2020“ verwiesen und allgemein ein Rückgang ausgewiesen.[63] Das LEP 2005 wird durch das LEP 2016 abgelöst. Im Kabinettsentwurf findet sich der gleiche prognostische Ansatz wie im LEP 2005, wobei der Prognosezeitraum auf 2030 verlängert wurde. Zusätzlich wird nicht nach Planungsregionen unterschieden. Die Aufschlüsselung der Daten erfolgt auf Basis der Landkreise sowie kreisfreien Städte und einzig Rostock wird eine positive Entwicklung bescheinigt.[64] Hinzu kommt, dass der demographische Wandel einen wesentlichen Faktor für die räumliche Entwicklung darstellen soll. Zur Bewältigung dieser Herausforderungen wird auf das von der Staatskanzlei bereits 2011 herausgegebene Strategiepapier verwiesen. Das dient in Verbindung mit der weiteren Begründung dazu, das vorhandene Infrastrukturniveau zu überprüfen und einer Kosteneffizienz zuzuführen. Woran es hingegen fehlt, sind konkrete Darstellungen zum demographischen Wandel, Definitionen oder andere Begebenheiten, welche die Bevölkerungsentwicklung über einen nachprüfbaren Zeitraum aufzeigen.[65]

Mit dem Verweis auf den „Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern“ wird versucht, den Handlungsansatz zum demographischen Wandel im LEP 2016 zu rechtfertigen. Jedoch beruft sich der Strategiebericht wiederum auf die 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung und definiert den demographischen Wandel als einen Prozess, der im Wechselspiel von Geburtenentwicklung, Sterblichkeit und Wanderung zu einer Veränderung bei der Höhe, Zusammensetzung sowie Verteilung der Bevölkerung führt.[66] Ein so definierter demographischer Wandel hat zur Folge, dass positive wie negative Entwicklungen von diesem Begriff abgedeckt werden. Konsequenterweise wäre jede Gemeinde automatisch vom demographischen Wandel betroffen, da die Bevölkerungsentwicklung immer einen dynamischen Prozess darstellt. Jedoch wird schon auf Seite vier klargestellt, dass es beim demographischen Wandel darum geht, dem Bürger gegenüber zu kommunizieren, dass sich dieser zukünftig auf ein reduziertes Infrastrukturangebot einstellen muss.[67] Mit dieser Ergebnisvorwegnahme stellt sich die Staatskanzlei bewusst gegen die eigene Begriffsdefinition. In Anbetracht der vom

[62] Vgl. Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M.-V. (1995): S. 26 – 44

[63] Vgl. Ministerium für Arbeit, Bau und Landesentwicklung (2005): S. 11

[64] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2013): S. 7 f.

[65] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2013): S. 17 f.

[66] Vgl. Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern (2011): S. 8 und 10

[67] Vgl. Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern (2011): S. 4

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung herausgegebenen Definition ist diese Herangehensweise durchaus nachvollziehbar, schließlich ist der demographische Wandel danach lediglich der Rückgang der Zahl der Geburten bei einem daraus folgenden Anstieg der Zahl der Gestorbenen. Im Ergebnis kommt es zu einer Veränderung im Altersaufbau der Bevölkerung, wobei darunter zwei demographische Übergänge gefasst werden.[68] Auch von anderer Stelle werden die beiden Faktoren berücksichtigt und auf die Alterung der Bevölkerung abgestellt. Jedoch wird wie im Strategiebericht zusätzlich die Migration betrachtet.[69]

Somit steht der Begriff des demographischen Wandels vor einem Problem, welches angesichts der Vielzahl an Texten nicht existieren dürfte. Es findet sich keine allgemein gültige Definition zu diesem Begriff.[70] Sodann wird er zu einem Modebegriff, der in Abhängigkeit von der jeweiligen Verwendung politisch-ideologisch aufgeladen wird, um ein Höchstmaß an Zielorientierung zu gewährleisten. Durch die Unbestimmtheit stellt sich automatisch eine Beliebigkeit ein, wodurch Missverständnissen Vorschub geleistet wird. Im öffentlichen Diskurs greifen Politiker, Journalisten und Wissenschaftler den demographischen Wandel auf, ohne dass im Vorfeld die Bedeutung geklärt wurde.[71] Aufgrund dieser Beliebigkeit wird daher auf die Verwendung des Begriffes demographischer Wandel zur Erklärung der Einwohnerentwicklung auf Gemeindeebene verzichtet.

Darüber hinaus besteht das Problem, dass alle diese Prognosen auf einer Volkszählung von 1981 beruhen, die für die ganze DDR durchgeführt und in Folge durch das ZER in Berlin-Biesdorf fortgeschrieben wurde. Im Zuge der politischen Wende waren statistische Unsicherheiten aufgrund der diametralen Ausgestaltung der Bevölkerungsstatistik im Vergleich zur BRD unausweichlich. Diese Unsicherheiten ergaben sich aus der übergangslosen Umstellung der DDR Statistik auf die Bundesstatistik. Vom 3. Oktober 1990 galt auch für M.-V. das Bevölkerungsstatistikgesetz. Um die weitere Fortschreibung der Bevölkerungsdaten gewährleisten zu können, wurden die Bevölkerungsdaten des ZER mit Stichtag 3. Oktober 1990 einer Zählung gleichgesetzt. Zusätzlich musste die Prozedur der Datenerhebung an das Bevölkerungsstatistikgesetz angepasst werden. Erschwerend kam hinzu, dass die zuständigen Meldebehörden 1990 nicht existierten und erst formiert werden mussten.[72]

Daher sollte das ZER solange die Aufgaben des Meldewesens wahrnehmen, bis die örtlichen Meldebehörden sie übernehmen konnten. Obwohl es an einer Konzeption für eine ordnungsgemäße Schließung des ZER mangelte, sollte diese bis spätestens

[68] Vgl. Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (Hrsg.) (2008): S. 8

[69] Vgl. www.zdwa.de (Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels - Glossar)

[70] Vgl. Rademacher, C. (2012): S. 27

[71] Vgl. Corthier, Jochen; Weiß, Wolfgang (2016): S. 657 ff.

[72] Vgl. Paffhausen, J. (2011): S. 29

31.12.1992 umgesetzt werden.[73] Auf Basis des Stichtages wurden die fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten um einen Abzug bereinigt und nachfolgend einzelnen Gemeinden eine entsprechende Einwohnerzahl zugewiesen. Den Meldeämtern oblag die Verpflichtung, die zugewiesenen Zahlen zu überprüfen. Erfolgte kein Widerspruch seitens der Meldeämter, wurden die Einwohnerzahlen offiziell gültig. Zu berücksichtigen ist hierbei, dass die Überprüfbarkeit der übermittelten Daten aufgrund der organisatorischen Neuordnung der Meldebehörden nur eingeschränkt gewährleistet war. Zusätzlich sind genaue Aussagen bezüglich des durchgeführten Abzuges aufgrund von Personalwechsel nicht mehr möglich.[74] Im Raumordnungsbericht M.-V. von 1995 werden auf Seite 26 1.281 Personen ausgewiesen, was aber aufgrund der Unwägbarkeiten als zu gering erscheint.[75]

In Anbetracht der Unsicherheiten bei den Bevölkerungsdaten wurde 2011 der Zensus durchgeführt und im Folgenden wird auf diese Daten, soweit möglich, zurückgegriffen.[76] Der Zensus 2011 stützte sich neben verschiedenen Registern auf mehrere Befragungen. Eine Haushaltsstichprobe wurde nur bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern vorgenommen. Diese Vorgehensweise wurde mittels einer Mehrfachprüfung ergänzt, wobei Ergebnisse aus Befragungen mit Bevölkerungsdaten abgeglichen wurden. Mit diesem mehrstufigen Verfahren wurden zum einen die Register und zum anderen die Fortschreibungsdaten bereinigt. Jedoch wird es auch in Zukunft eine Diskrepanz zwischen dem Melderegister und der Statistik geben, da eine Rückrechnung zu den Ergebnissen der Volkszählung von 1987 laut BVerfGE nicht statthaft wäre.[77]

Um diese statistischen Unsicherheiten für M.-V. aufzuzeigen, wurde die Abfrage der Meldedaten vorgenommen. Als problematisch erwies sich jedoch die Verwendung der Verwaltungssoftware MESO in den Meldeämtern. Die Nutzung der Archivfunktion der Software führt zu einem Ausschluss inaktiver Einträge bei einer Abfrage weiter zurückliegender Jahre (1990 – 2007), obwohl diese in der Vergangenheit aktiv gewesen sein können. Eine Wiederherstellung früherer Datensätze ist damit ausgeschlossen, was den Vergleich auf eine punktuelle Darstellung 2011 reduziert.[78] Hierzu dienen die Tab. 2 und 3 sowie die Abb. 10. Wie bereits dargelegt, wurden nicht von allen Meldebehörden die entsprechenden Meldedaten zur Verfügung gestellt. In diesem Fall ist die Abweichung von den statistischen Werten des Stat. Amtes M.-V. gleich Null und die Identifizierung der betreffenden Gebietskörperschaften ist mittels der farblichen Kennung (Abb. 10) schnell gewährleistet.

[73] Vgl. Landtag Brandenburg (1993): S. 24 ff.

[74] Vgl. Gesprächsprotokoll Mannigel im Anhang

[75] Vgl. Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M.-V. (1995): S. 26

[76] Vgl. Paffhausen, J. (2011): S. 30

[77] Vgl. Gesprächsprotokoll Jonas im Anhang

[78] Vgl. www.hsh-berlin.com (HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH – Produktbeschreibung MESO)

Gemeinde	Abweichung der Angaben der Hauptwohnsitze von den Angaben des Stat. Amtes M.-V.(in absoluten Zahlen)
Wismar	-1.766
Ueckermünde	-552
Greifswald	-463
Neustrelitz	-344
Ribnitz-Damgarten	-328
Sassnitz	-249
Dummerstorf	-246
Heringsdorf	-222
Putbus	-211
Schönhausen	-211
Hagenow	-207
Velgast	-200
…	…
Lübtheen	110
Tribsees	111
Pampow	115
Wittenburg	127
Mirow, Stadt	140
Zarrentin am Schaalsee	140
Nostorf	144
Kühlungsborn	157
Demmin	175
Bad Doberan	439

Tab. 2: Ausgewählte Gemeinden mit den höchsten Abweichungen (absolut)
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012): o. S.; Meldeämter (2012), eigene Bearbeitung

Zunächst sind in der Tabelle 2 die größten negativen und positiven Abweichungen (absolut) angegeben. Die Spanne reicht dabei von -1.766 Personen bei Wismar bis zu +439 bei Bad Doberan. Hierbei steht der negative Wert von Wismar für den Umstand, dass durch das Stat. Amt M.-V. für das Jahr 2011 1.766 Personen mehr ausgewiesen wurden, als laut Meldebehörde mit Hauptwohnsitz dort tatsächlich gemeldet waren. Im Gegenzug wurden für Bad Doberan durch die Angaben des Stat. Amtes für 2011 439 Personen weniger ausgewiesen, welche mit Hauptwohnsitz dort aber gemeldet waren. Im Ergebnis stellte sich heraus, dass die Meldedaten zu keinem Zeitpunkt mit den offiziellen statistischen Angaben übereinstimmten und eine positive wie negative Abweichung den Regelfall darstellte. Als Ergänzung werden in Abbildung 10 und der dazugehörigen Tabelle 3 die relativen Abweichungen betrachtet.

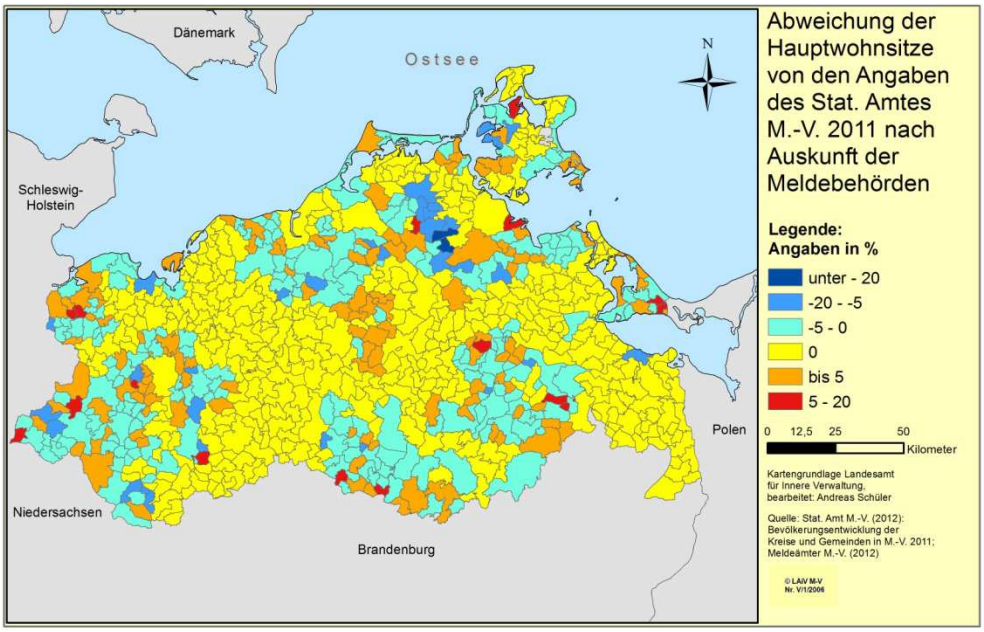

Abb. 10: Die relative Abweichung der Hauptwohnsitze von den Angaben des Stat. Amtes M.-V. 2011
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012): o. S.; Meldeämter (2012), eigene Bearbeitung

Daraus ist ersichtlich, dass die größten positiven wie negativen Abweichungen nun auf die kleineren Gemeinden entfallen. Zwar ist die größte negative Abweichung für Wismar in Höhe von 1.766 Personen zutreffend, wird jedoch durch die hohe Gesamtbevölkerung zu einer Größenordnung bis -5 % relativiert. Demgegenüber machen sich schon kleine absolute Abweichungen durch die geringe Gesamtbevölkerung bei den kleineren Gebietskörperschaften in relativer Hinsicht deutlich bemerkbar. Dennoch kann dies als ein Indikator zur Beurteilung der Qualität der statistischen Daten des Stat. Amtes M.-V. zur Bevölkerung herangezogen werden. Während Abweichungen bis ± 5% durchaus tolerabel sein können, ist diese Position für Werte darüber hinaus schwer durchzuhalten. Es ist nicht nachvollziehbar, dass für die Gemeinden Wendisch-Baggendorf und Splietsdorf im Landkreis Vorpommern-Rügen in direkter Nachbarschaft zur Stadt Grimmen durch die Statistik des Landes 24,2 % bzw. 22,6 % mehr Einwohner ausgewiesen werden, als mit Hauptwohnsitz dort gemeldet waren, während bspw. in den Gemeinden Schönbeck, im Amt Woldegk, oder Nostorf an der Grenze zu Schleswig-Holstein sowie Niedersachsen, 15,3 % bzw. 16,6 % der dort mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen statistisch nicht berücksichtigt wurden.

Gemeinde	Abweichung der Angaben der Hauptwohnsitze von den Angaben des Stat. Amtes M.-V. 2011 (relativer Wert)
Wendisch Baggendorf	-24,2
Splietsdorf	-22,6
Brenz	-17,5
Utecht	-16,8
Papenhagen	-16,2
Millienhagen-Oebelitz	-14,7
Greven	-13,9
Glewitz	-13,4
Grebs-Niendorf	-12,2
Gremersdorf-Buchholz	-11,8
Beseritz	-11,3
Velgast	-10,9
Richtenberg	-10,3
…	…
Gültz	7,8
Groß Siemz	7,9
Drechow	8,4
Massow	9,4
Neuenkirchen	9,8
Voigtsdorf	9,8
Niendorf	12,7
Garz	15,1
Schönbeck	15,3
Zülow	15,4
Blievenstorf	16,4
Nostorf	16,6

Tab. 3: Ausgewählte Gemeinden mit den höchsten Abweichungen (relativ)
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012): o. S.; Meldeämter (2012), eigene Bearbeitung

Obwohl sich die Abweichungen in Relation zur Gesamtbevölkerung anders darstellen und die kleineren Gemeinden in relativer Hinsicht stärker betroffen sind, entbehrt dieser Umstand nicht einer gewissen Brisanz. Mit der Abhängigkeit von bspw. Finanzzuweisungen des Landes von der Einwohnerzahl, begründet eine negative Abweichung einen Vorteil. Für Wismar wurden 1.766 Personen statistisch mehr ausgewiesen als melderechtlich vorhanden waren. Im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches wird mittels des Grundbetrages der Finanzbedarf der Gemeinde ermittelt. Dieser betrug 2013 für große kreisangehörige Städte 1.011,35 € pro Einwohner. Daraus ergibt sich ein theoretischer Vorteil in Höhe von 1,786 Mio. €. Demgegenüber wurden bei Bad Doberan 439 Personen von der Statistik nicht berücksichtigt, die dort mit Hauptwohnsitz gemeldet waren. Diese positive Abweichung führt entsprechend zu einem bezifferbaren Nachteil. Der Grundbetrag im Rahmen des kommunalen Finanzausgleiches 2013 für kreisangehörige Gemeinden betrug 846,17 € pro Einwoh-

ner.[79] Im Ergebnis führt dies zu einem theoretischen Nachteil in Höhe von rund 371.500 € für die Gemeinde.[80] Vor diesem Hintergrund bestand in der Vergangenheit kein Anlass für bevorteilte Gemeinden, eine Überprüfung der Einwohnerzahlen durchzuführen, obwohl nach Auskunft des Statistischen Amtes M.-V. die Meldeämter für die Kontrolle zuständig sind.[81]

Zur besseren Einordnung der Problematik der einwohnerabhängigen Finanzzuweisungen werden nachfolgend für einige Beispiele die Abweichungen der Zensusergebnisse von den Fortschreibungsdaten dargestellt.

Gemeinde	Abweichung der Zensusergebnisse von den Fortschreibungsdaten des Stat. Amtes M.-V. 2011 (absolut)	Finanzielle Auswirkungen aus der Diskrepanz Zensus- / Fortschreibungsdaten in €
Schwerin	-3.973	-4.018.094
Rostock	-2.447	-2.474.773
Wismar	-1.767	-1.787.055
Güstrow	-1.058	-895.248
Neubrandenburg	-968	-978.987
Stralsund	-941	-951.680
Parchim	-906	-766.630
Ribnitz-Damgarten	-850	-719.245
Ueckermünde	-846	-715.860
Neustrelitz	-798	-675.244
...	...	...
Kühlungsborn	100	84.617
Pampow	109	92.233
Wittenburg	120	101.540
Gnoien	122	103.233
Mirow	131	110.848
Zarrentin am Schaalsee	161	136.233
Zinnowitz	174	147.234
Bad Doberan	242	204.773
Krakow am See	299	253.005
Greifswald	898	908.192

Tab. 4: Ausgewählte Gemeinden mit den höchsten Abweichungen Zensus - Fortschreibungsdaten (absolut)
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012): o. S.; Stat. Bundesamt (2013b): o. S.; eigene Bearbeitung

Hierzu sind in Tabelle 4 die Abweichung der Zensusergebnisse von den Fortschreibungsdaten des Stat. Amtes M.-V. für 2011 in Absolutwerten dargestellt. Zusätzlich sind analog zu den vorhergehenden Ausführungen die finanziellen Folgen, die sich daraus ergeben, in Tabelle 4 angegeben. Neben den kreisfreien und großen kreis-

[79] Vgl. http://download.laiv-mv.de (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Ermittlung des Grundbetrages 2013)

[80] Der kommunale Finanzausgleich wird später noch ausführlich betrachtet.

[81] Vgl. Gesprächsprotokoll Mannigel im Anhang

angehörigen Städten verzeichneten auch solche Städte wie Güstrow oder Parchim die größten negativen Abweichungen. Umgekehrt verhält es sich bei den positiven Abweichungen. Hier sind eher die kleineren Gemeinden betroffen, wobei Greifswald für die großen kreisangehörigen Städte eine Ausnahme markiert. Entsprechend ergaben sich daraus für die jeweilige Gebietskörperschaft finanzielle Folgewirkungen, da die Zensusergebnisse die Fortschreibungsdaten für 2011 ersetzten. Aufgrund des Umstandes, dass sich der Finanzbedarf aus dem Grundbetrag, der sich u. a. aus den Einwohnerzahlen des Vorvorjahres ermittelt, sowie der Einwohnerzahl errechnet, war bspw. der Finanzbedarf von Schwerin für 2013 gegenüber den Fortschreibungsdaten um rund 4 Mio. € geringer. Demgegenüber hatte bspw. die Stadt Wittenburg einen Mehrbedarf von über 100.000 €.[82] Diese Folgewirkung wurde bereits 2012 im Orientierungsdatenerlass zum Kommunalen Finanzausgleich 2013 in der Weise berücksichtigt, dass Kommunen, die nach eigener Auffassung von einer Korrektur der Einwohnerzahlen betroffen sein würden, eine Anpassung der Zuweisungsbeträge in ihren Haushaltsplanungen berücksichtigen sollten.[83]

Gemeinde	Abweichung der Zensusergebnisse von den Fortschreibungsdaten des Stat. Amtes M.-V. 2011 (relative Werte)
Schwasdorf	-19,4
Putgarten	-18,7
Neu Gaarz	-18,6
Hohen Pritz	-15,8
Peenemünde	-15,8
Greven	-15,7
Breege	-15,6
Utecht	-13,8
Carinerland	-13,5
Kuchelmiß	-13,4
...	...
Krakow am See, Stadt	9,1
Glasow	9,3
Neuenkirchen	10,4
Niendorf	12,3
Groß Schwiesow	13,1
Zülow	13,9
Schönbeck	13,9
Garz	14,2
Ziethen	16,3

Tab. 5: Ausgewählte Gemeinden mit den höchsten Abweichungen Zensus - Fortschreibungsdaten
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012): o. S.; Stat. Bundesamt (2013b): o. S., eigene Bearbeitung

[82] Vgl. http://download.laiv-mv.de (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Ermittlung des Grundbetrages 2013)

[83] Vgl. Ministerium für Inneres und Sport M.-V. (2012): S. 3

Zum Abschluss sind in der Tab. 5 die höchsten relativen Abweichungen für ausgewählte Kommunen angegeben. Wiederum ist daraus ersichtlich, dass die größten positiven wie negativen Abweichungen nun auf die kleineren Gemeinden entfielen, obwohl in absoluter Hinsicht bspw. der Wert von Schwerin zutreffend ist. Die maßgebliche Ursache ist auch hier die absolute Höhe der zu Grunde liegenden Daten. Daher machen sich diese Abweichungen bei den kleineren Gebietskörperschaften in relativer Hinsicht deutlich bemerkbar. Insgesamt wird das qualitative Bild der Fortschreibungsdaten des Stat. Amtes M.-V., was sich bezüglich der Meldedaten bereits andeutete, komplettiert. Korrekte Einwohnerdaten für einzelne Gemeinden waren die absolute Ausnahme. Die Regel waren Abweichungen bis ± 5 %. Geradezu erstaunlich sind die Abweichungen, die über 10 % in positivem wie negativem Sinn betragen sowie deren Häufigkeit. Insgesamt war die Datenrevision mittels des Zensus notwendig, um die Verlässlichkeit der Bevölkerungsdaten für einzelne Gemeinden wiederherzustellen. Im Gegenzug erwuchsen hieraus mitunter entsprechende finanzielle Nachteile, so dass zum Stichtag 14.01.2014 bundesweit 833 Gemeinden Widerspruch gegen die Zensusergebnisse erhoben haben. Darunter wurden auch die 57 Gemeinden subsumiert, die bereits Klage eingereicht hatten.[84]

2.1.2 Bevölkerung mit Hauptwohnsitz seit 1990

Aufgrund des Fehlens von Raumordnungsberichten sowie der verbotenen Rückrechnung wurden die Bevölkerungsdaten anhand der Veröffentlichungen des Stat. Amtes M.-V. auf die Geodaten übertragen und in den nachfolgenden Darstellungen visualisiert. In der Einleitung wurde darauf hingewiesen, dass eine altersgruppenspezifische Betrachtung gesondert erfolgt. Daher wird im Folgenden zunächst auf die Einwohnerzahlen eingegangen, wobei nochmals darauf hingewiesen sei, dass die Daten gebietsstandsbereinigt sind. Der Darstellung 11 ist die langfristige Entwicklung der Einwohnerzahlen zu entnehmen.

[84] Vgl. www.bundestag.de (Pressemitteilung Bundestag - Gemeinden klagen gegen Zensusergebnisse); Zur weiteren Vertiefung sei auf die Bundestagsdrucksache 18/256 verwiesen

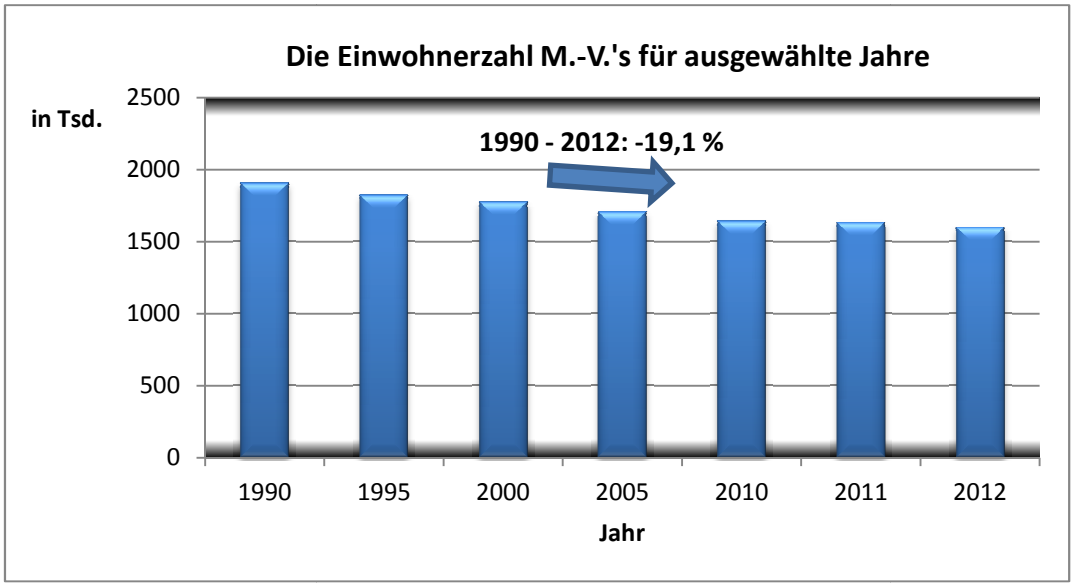

Abb. 11: Einwohnerzahl Mecklenburg-Vorpommerns nach 1990
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Danach hat sich auf einer Fläche, welche 6,5 % von Deutschland entspricht mit 2 % der deutschen Bevölkerung, die Zahl der Einwohner seit 1990 im Ergebnis um rund 19 % verringert.[85] Maßgeblich für dieses Ergebnis ist die Entwicklung der natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie der Wanderungen.

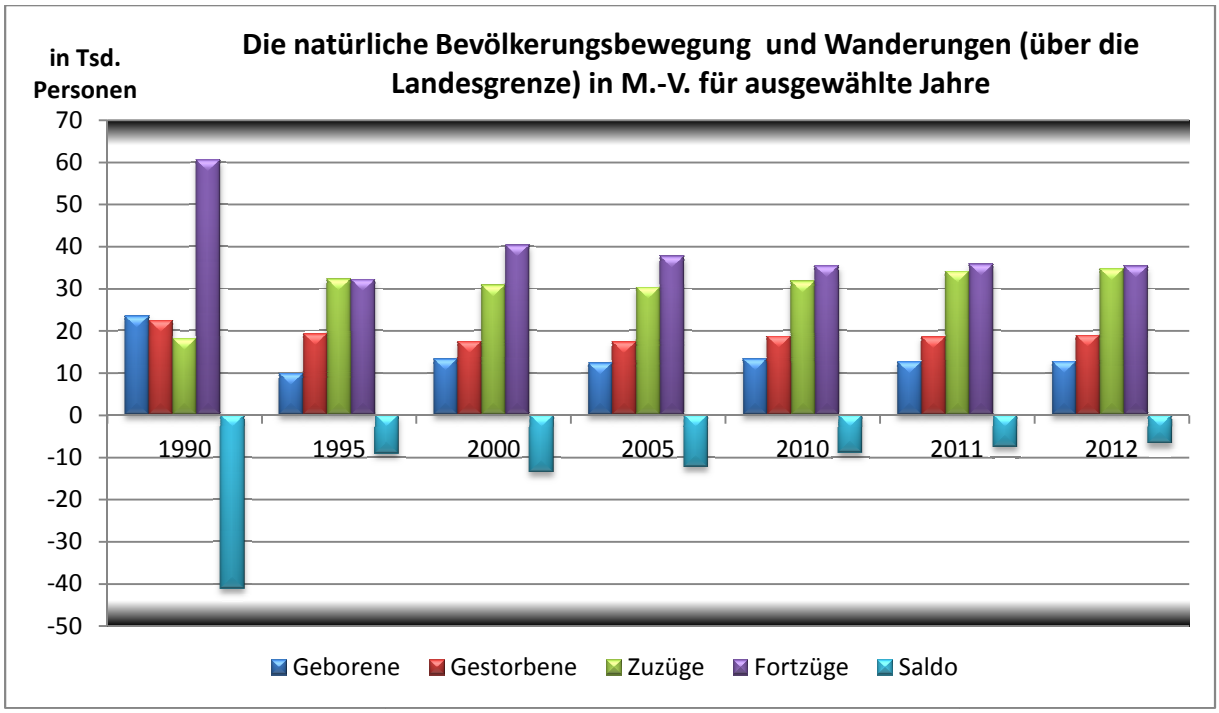

Abb. 12: Die natürliche Bevölkerungsbewegung und Wanderungen in M.-V. für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012b): S. 8 f.; Stat. Amt M.-V. (2013c): S. 4; www.statistik-mv.de (Stat. Amt M.-V. - Landesdaten im Überblick); eigene Bearbeitung

[85] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2013b): S. 23

In Abbildung 12 ist die natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung für M.-V. für ausgewählte Jahre nachgezeichnet. Lag 1990 die Zahl der Geborenen noch über der der Gestorbenen, so hat sich diese Entwicklung in der Folgezeit nicht weiter fortgesetzt. Der Überschuss des Jahres 1990 resultiert aus den familienpolitischen Maßnahmen der DDR, wodurch die Geburtenrate bis zur politischen Wende in Ostdeutschland auf einem im Vergleich zu Westdeutschland höheren Niveau gehalten werden konnte. Danach wirkten die sozialen, wirtschaftlichen sowie politischen Umwälzungen derart negativ, dass die Geburtenrate drastisch abfiel.[86] Insbesondere die Politik der Treuhandanstalt mit ihrem Leitprinzip, dass der Privatisierung gegenüber der Sanierung der Vorzug gegeben wurde, führte zur Schließung vieler Industriebetriebe der ehemaligen DDR. Im Ergebnis stellte sich Massenarbeitslosigkeit ein und es kam zu einem Einbruch der ostdeutschen Industrieproduktion.[87] Daher liegt die Höhe der Fortzüge über die Landesgrenzen 1990 bei über 60.000 Personen und beeinflusst das Saldo entsprechend negativ. Der absolute Tiefpunkt bei den Geburten wurde 1994 erreicht, wobei sich die Höhe seitdem auf einem deutlich höheren Niveau stabilisiert hat.[88] Bemerkenswert ist die Entwicklung bei den Wanderungen über die Landesgrenze. 1995 und 1996 wurde ein ausgeglichener Wanderungssaldo erreicht. In der Folge sind die Fortzüge zwischenzeitlich wieder angestiegen, jedoch haben sich im Gegenzug die Zuzüge ebenfalls erhöht. Zuletzt haben sich beide Größen einander angenähert und für 2013 ist der Wanderungssaldo ausgeglichen. Damit resultiert der Ergebnissaldo zunehmend allein aus dem Überschuss der Gestorbenen gegenüber den Geborenen.[89] Die Zeit wird zeigen, ob es sich dabei um ein temporäres Ereignis wie 1995 und 1996 handelt, oder ob dies ein langfristiger Trend ist.

Die Entwicklung nach Abbildung 12 besitzt für M.-V. insgesamt Gültigkeit, jedoch obliegt den Wanderungen auf der Ebene der einzelnen Gemeinden ein größeres Gewicht.[90] Daher ist ein Blick auf die gemeindlichen Strukturen von besonderem Interesse, wobei im Folgenden keine gesonderte Ausweisung der natürlichen Bevölkerungsbewegung sowie der Wanderungen vorgenommen wird.

[86] Vgl. Lossau, J.; Freytag, T.; Lippuner, R. (Hrsg.) (2014): S. 130 f.
[87] Vgl. Braun, G. et. al. (2013): S. 11
[88] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2012b): S. 5
[89] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2014): S. 5
[90] Vgl. Schüler, A.; Bülow, C.; Zornow, A. (2014): S. 48

	1990*	1995	2000	2005	2010	2011	2012
Zahl der Gemeinden insgesamt	1117	1078	999	850	814	805	783
Gem. mit unter 500 Einwohner (Anteil an Gesamtheit)	-	536 (49,7 %)	431 (43,1 %)	289 (34 %)	298 (36,6 %)	298 (37 %)	284 (36,3 %)
Gem. 500 – 2.000 Einwohner (Anteil an Gesamtheit)	-	428 (39,7 %)	439 (43,9 %)	429 (50,4 %)	389 (47,7 %)	381 (47,3 %)	364 (46,4 %)
Gem. 2.000 – 5.000 Einwohner (Anteil an Gesamtheit)	-	68 (6,3 %)	80 (8 %)	81 (9,5 %)	74 (9 %)	73 (9 %)	78 (9,9 %)
Gem. 5.000 – 15.000 Einwohner (Anteil an Gesamtheit)	-	33 (3 %)	37 (3,7 %)	41 (4,8 %)	40 (4,9 %)	42 (5,2 %)	39 (4,9 %)
Gem. über 15.000 Einwohner (Anteil an Gesamtheit)	-	14 (1,3 %)	13 (1,3 %)	11 (1,3 %)	10 (1,2 %)	11 (1,3 %)	11 (1,4 %)

* Zahlen für 1990 nur eingeschränkt verfügbar; Gebietsstand 1994

Tab. 6: Gemeindegrößenklassen in M.-V.

Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Hierfür ist in der Tabelle 6 zunächst die Anzahl der Gemeinden nach Einwohnergrößenklassen und ihr Anteil an der Gesamtheit aller Gemeinden M.-V.s angegeben. Die Zahlen für 1990 wurden aufgrund der unter den Vorbemerkungen zusammengestellten Aussagen sowie der territorialen Veränderungen weggelassen. Insgesamt hat sich die Zahl der Gemeinden auf 783 in 2012 reduziert. Die Reduzierung betraf insbesondere die Gemeinden bis 2.000 Einwohner. Ihr Anteil an der Gesamtheit aller Gemeinden sank von 89,4 % (1995) auf 82,7 % (2012). Zu beachten ist hierbei insbesondere die Entwicklung des Anteiles der Gemeinden mit unter 500 Einwohnern. 1995 fielen fast 50 % aller Gemeinden in M.-V. in diese Kategorie. Dieser hat sich bis 2012 auf rund 36 % stabilisiert, obwohl nach § 1 der KV M.-V. eine Gemeinde über mindestens 500 Einwohner verfügen sollte. Demgegenüber haben sich die anderen Gruppen relativ stabil entwickelt. Die Kleinteiligkeit, die schon mit der EU Klassifikation angesprochen wurde, zeigt sich hier in der relativ geringen Zahl von Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern. In Zusammenhang mit Tabelle sechs steht die Abbildung 13. Daraus ist die Einwohnerentwicklung für die Gemeindegrößenklassen ersichtlich.

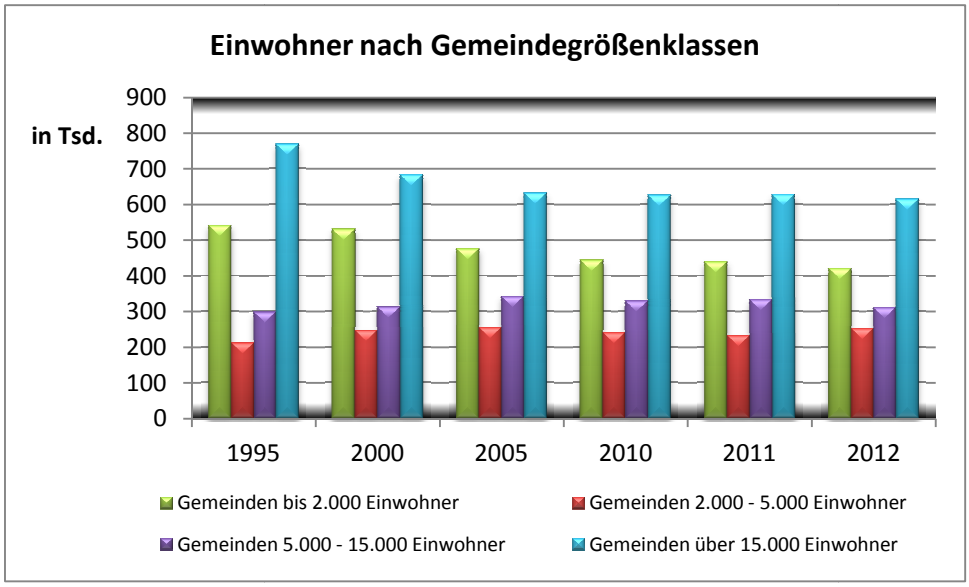

Abb. 13: Die Einwohnerzahlen nach Gemeindegrößenklassen
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Aus der Abbildung geht hervor, dass, obwohl der Anteil der Gemeinden bis 2.000 Einwohner 1995 bei 89,4 % lag, von diesem lediglich rund 30 % der Bevölkerung repräsentiert wurden. Dieser Anteil ist 2012 auf rund 25 % abgesunken. Die restlichen 75 % der Bevölkerung lebten 2012 in Gemeinden mit mehr als 2.000 Einwohnern. Insgesamt hat sich die Zahl der Einwohner in Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern von 1995 – 2012 um rund 29 % reduziert. Im Gegensatz dazu lebten rund 40 % der Bevölkerung von M.-V. 2012 in Gemeinden mit mehr als 15.000 Einwohnern. Gegenüber 1995 hat sich auch diese Zahl um 25 % verringert. Zuwächse entfielen auf die Gruppen mit 2.000 – 5.000 sowie 5.000 – 15.000 Einwohner. Insbesondere die Gruppe mit 2.000 – 5.000 Einwohnern hat sich mit rund 16 % Zuwachs von 1995 – 2012 im Vergleich zu den Gemeinden mit 5.000 – 15.000 Einwohnern mit 4 % Steigerung besser entwickelt. In jedem Fall muss berücksichtigt werden, dass diese Zahlen auch das Ergebnis von Gemeindefusionen sowie durch Einwohnerverluste induzierte Klassenzugehörigkeiten sind. Zur besseren Einschätzung der räumlichen Entwicklungen empfiehlt sich daher ein genauer Blick auf die Gemeindeebene.

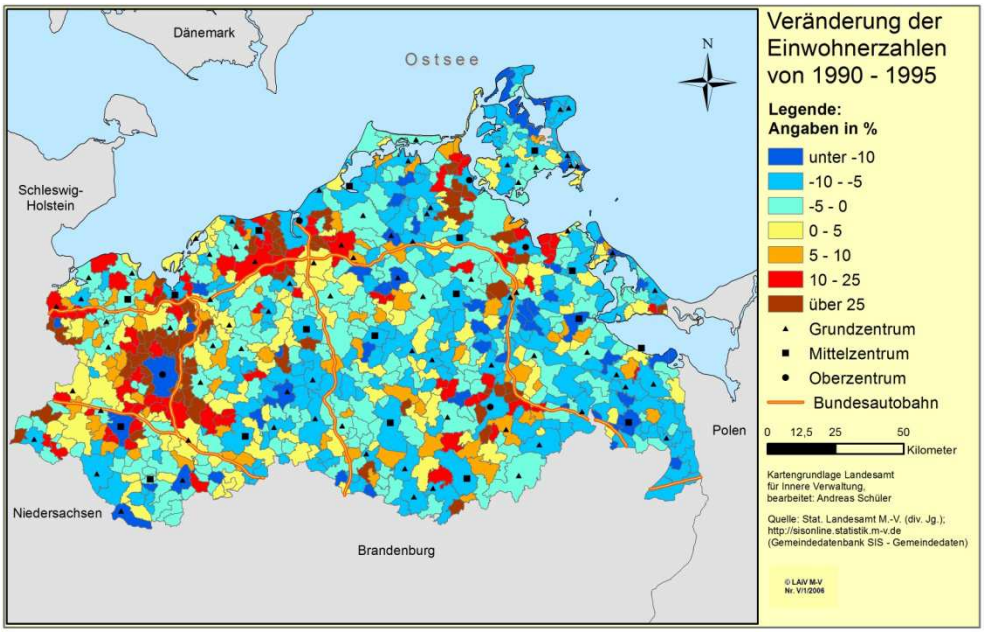

Abb. 14: Die Entwicklung Einwohnerzahlen von 1990 – 1995 in relativer Hinsicht
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; http://sisonline.statistik.m-v.de (Gemeindedatenbank SIS - Gemeindedaten); eigene Bearbeitung

In Abbildung 14 ist die Veränderung der Einwohnerzahlen von 1990 – 1995 nachgezeichnet. Es ist zu erkennen, dass die Städte Rostock und Schwerin im Verbund mit zahlreichen anderen Gemeinden Rückgänge bis 10 % und mehr ausweisen. In absoluter Höhe entspricht dieser Wert mehr als 10.000 Personen, was auch auf Wismar, Neubrandenburg, Greifswald und Stralsund zutrifft. Weitere Bsp. für Verluste von über 10 % wären Löbnitz (-130) oder Hohen Demzin (-58 Personen). Neben dem Bevölkerungsrückgang trat aber auch ein Zuwachs in zahlreichen Kommunen auf. Insbesondere die Suburbanisierung ist schon deutlich erkennbar und manifestiert sich in Gewinnen bis über 25 %. Im Westen des Landes kommt der Einfluss von Hamburg sowie Lübeck zur Suburbanisierung von Wismar und Schwerin hinzu. Insgesamt können die Gewinne die durch die größeren Städte hervorgerufenen Verluste in absoluter Höhe bei weitem aber nicht kompensieren.

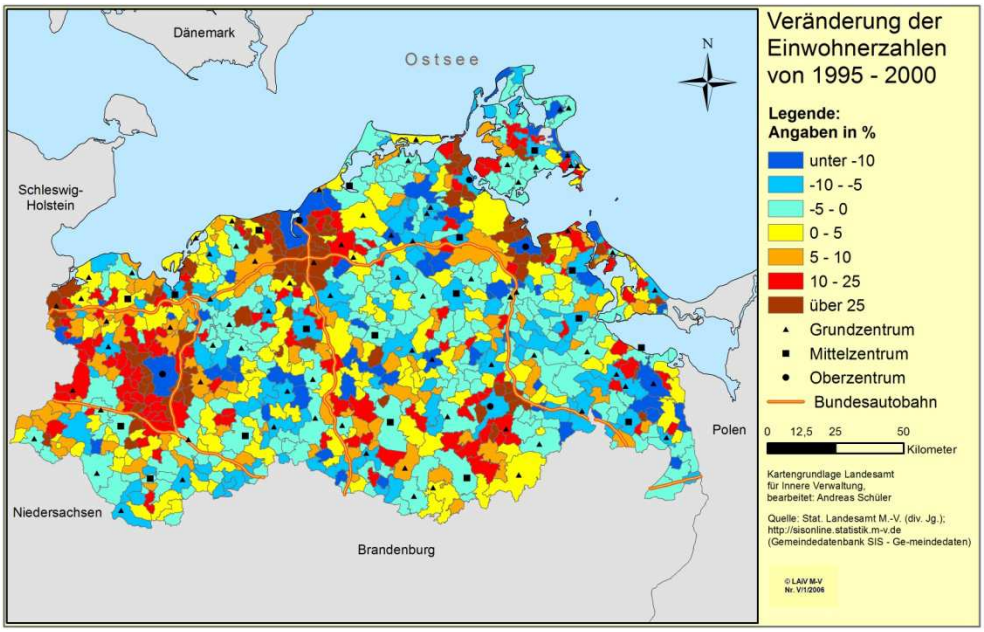

Abb. 15: Die Entwicklung Einwohnerzahlen von 1995 – 2000 in relativer Hinsicht
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; http://sisonline.statistik.m-v.de (Gemeindedatenbank SIS - Ge-meindedaten); eigene Bearbeitung

In der weiteren zeitlichen Abfolge ist in Abbildung 15 die Veränderung der Einwohnerzahlen von 1995 – 2000 dargestellt. In Analogie zur Abbildung 14 ist zu erkennen, dass wieder die großen Gebietskörperschaften mit Rückgängen von mehr als 10 % hervortreten. Daneben finden sich aber auch andere Gemeinden wie Velgast, Peenemünde oder Eggesin, die in die gleiche Kategorie fallen. Die Unterschiede liegen wiederum in den absoluten Zahlen. Während Rostock und Schwerin Werte von mehr als -10.000 vorweisen, betragen diese bspw. bei Velgast -243 Personen. Zugleich ist zu erkennen, dass die Zahl der Wachstumsgemeinden im Vgl. zu Abb. 14 von 343 auf 435 zugenommen hat. Die Suburbanisierung greift ins weitere Umland und betrifft auch die kleineren Städte wie Güstrow oder Parchim mit Gewinnen bis über 25 %. Zusätzlich hat sich die Suburbanisierung von Hamburg sowie Lübeck verstärkt. Des Weiteren profitieren auch Kommunen mit einem hohen Freizeit- und Tourismuswert an der Außenküste. Insgesamt muss auch an dieser Stelle festgehalten werden, dass es eine Gleichzeitigkeit von Wachstum und Schrumpfung gab und die Stadt-Umland-Bereiche über diese sozial selektive Wanderung sehr gut erkennbar sind. Der Wohnsuburbanisierung folgte aber keiner der Arbeitsplätze, so dass sich eine Zunahme der arbeitsräumlichen Beziehungen einstellte.[91]

[91] Vgl. Roedel, F. (2006): S. 114

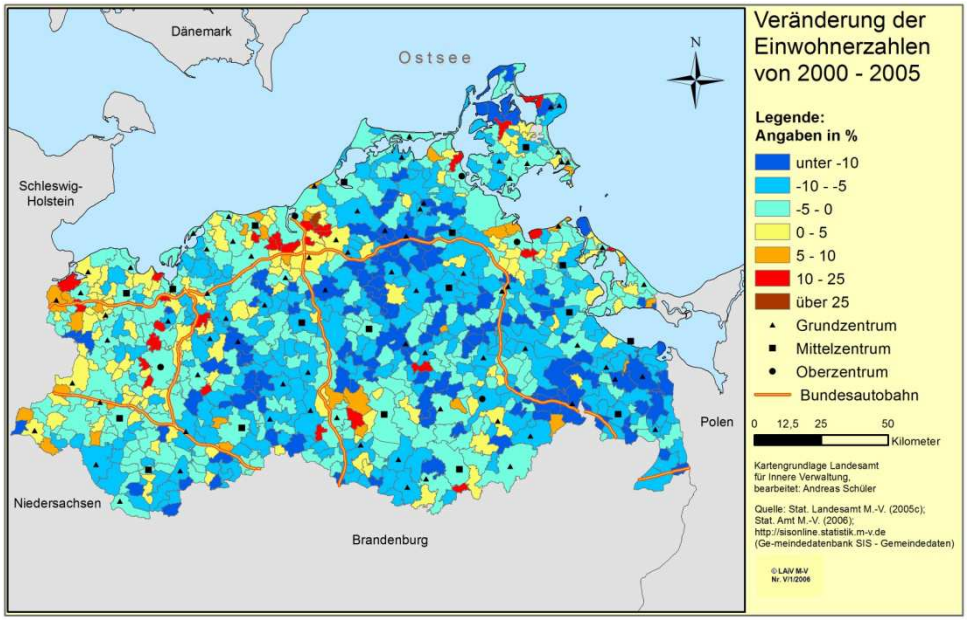

Abb. 16: Die Entwicklung Einwohnerzahlen von 2000 – 2005 in relativer Hinsicht
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2005c): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2006): o. S.; http://sisonline.statistik.m-v.de (Gemeindedatenbank SIS - Gemeindedaten); eigene Bearbeitung

Im Gegensatz zur vorhergehenden Abb. zeichnet sich von 2000 – 2005 ein neuer Trend ab. Konnte vorher von einer gewissen Parallelität von Wachstum und Schrumpfung gesprochen werden, hat sich in diesem Zeitraum die Zahl der Gemeinden mit einer zurückgehenden Bevölkerungszahl erhöht. Gleichzeitig sind die Rückgänge von mehr als 10 % in der Fläche stärker präsent, wobei insbesondere Gemeinden in Vorpommern-Rügen, Mecklenburgische Seenplatte sowie Vorpommern-Greifswald davon gekennzeichnet sind. Die Suburbanisierung als Prozess vollzieht sich in abgeschwächter Form weiter und hat ihren Schwerpunkt im Westen des Landes (durch Lübeck und Hamburg begünstigt) und um Rostock. Der neue Trend lässt sich anhand der nachfolgenden Abbildungen gut belegen.

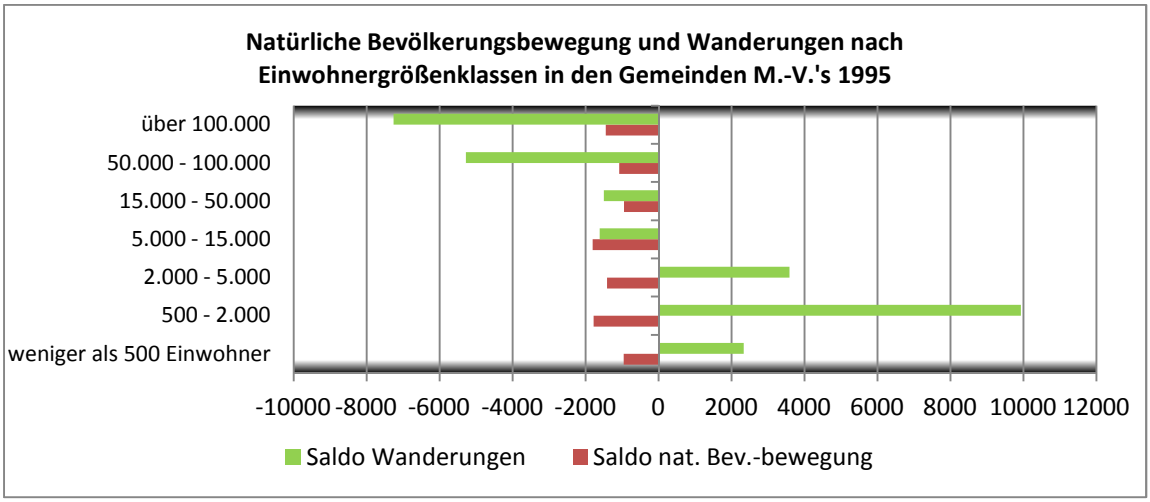

Abb. 17: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Einwohnergrößenklassen 1995
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2005b): o. S.; eigene Bearbeitung

Konnten 1995 die Gemeinden der Klassen bis 5.000 Einwohner von den Wanderungen insgesamt profitieren, hat sich die Entwicklung seit dem Jahr 2000 gedreht. 2005 entfielen auf sie hohe absolute Abwanderungssalden, während die großen Gebietskörperschaften, insbesondere Rostock und Greifswald, nun zu den Profiteuren gehörten und entsprechend ihre Verluste verringern konnten.

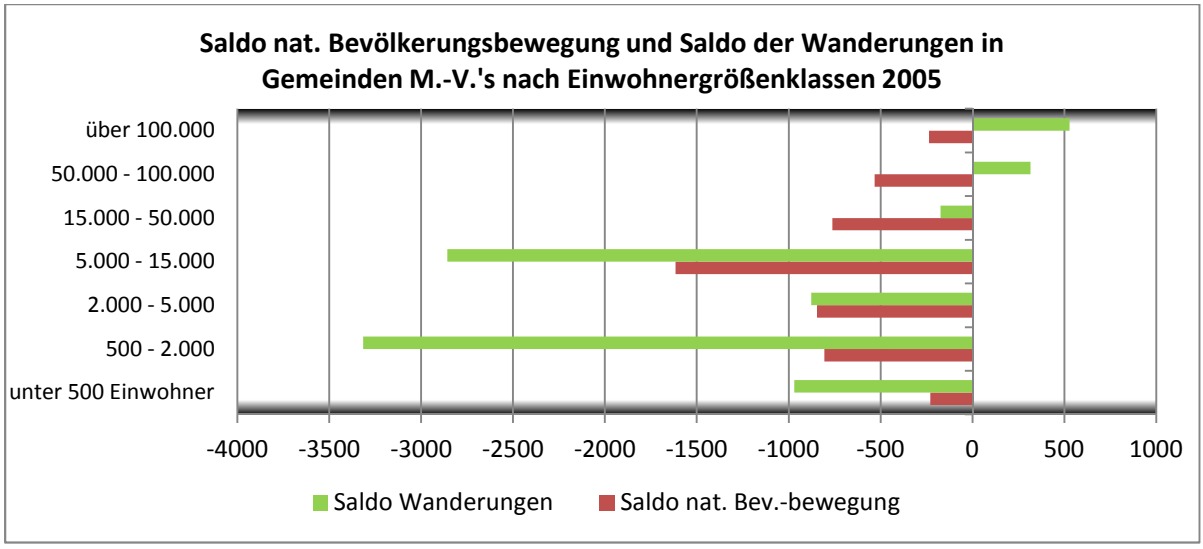

Abb. 18: Natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung nach Einwohnergrößenklassen 2005
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2006): o. S.; eigene Bearbeitung

Dieser neue Trend ist auch in der nachfolgenden Darstellung sichtbar.

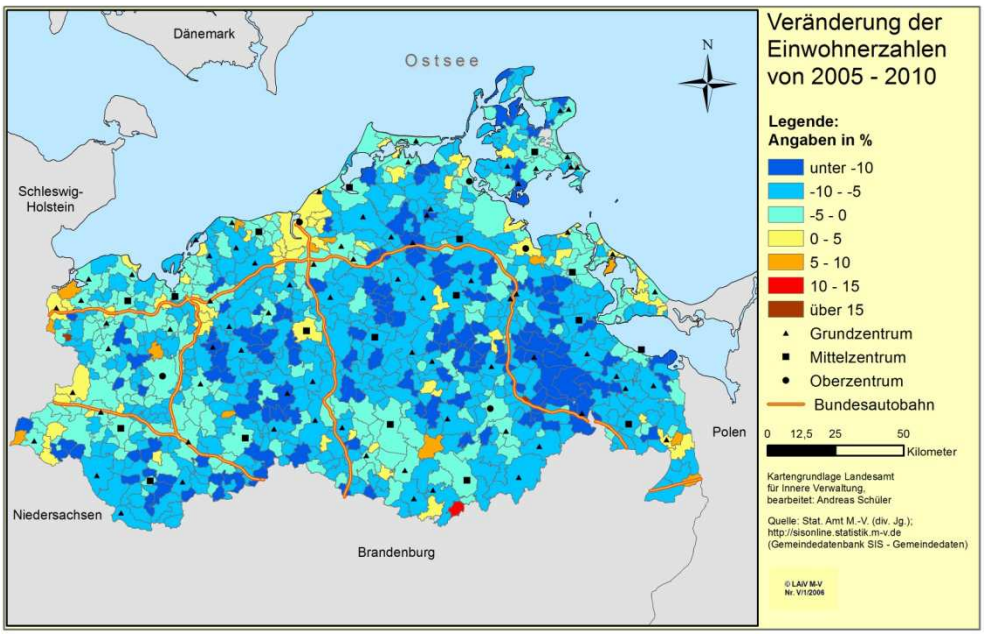

Abb. 19: Die relative Entwicklung der Einwohnerzahlen von 2005 – 2010
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; http://sisonline.statistik.m-v.de (Gemeindedatenbank SIS - Gemeindedaten); eigene Bearbeitung

Im Speziellen hat sich nahezu flächendeckend ein Einwohnerrückgang eingestellt. Zwar haben sich die absoluten Verlustraten gemindert, die Spanne reicht von -2.900 Personen bei Neubrandenburg bis +3.350 Personen bei Rostock, die Zuwächse be-

treffen aber allen voran die Universitätsstädte Rostock und Greifswald. Allein 2012 belief sich der Wanderungssaldo von Rostock bei den 15 – 20-Jährigen auf +776 und bei den 20 – 25-Jährigen +1.041 Personen. Demgegenüber waren bspw. in Schwerin, das über keine vergleichbaren Einrichtungen verfügt, die Zuwächse marginal.[92] Aufgrund der hohen Selektivität hinsichtlich der Altersgruppen und der Örtlichkeit, handelt es sich um eine Form der Reurbanisierung, die abhängig ist von stadtspezifischen Bedingungen wie Hochschulen oder Forschungseinrichtungen. Im Vergleich dazu sind andere Städte ohne diese Einrichtungen im Nachteil.[93]
Zum Abschluss ist in der Abb. 20 die Entwicklung von 1990 – 2012 nachgezeichnet.

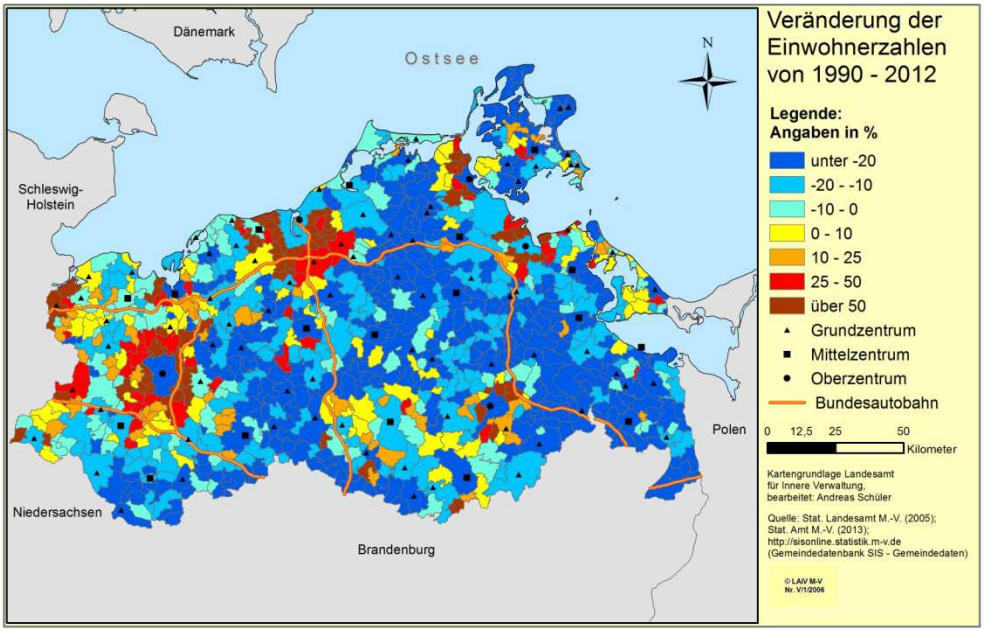

Abb. 20: Die relative Entwicklung der Einwohnerzahlen von 1990 – 2012
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2005): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2013): o. S.; http://sisonline.statistik.m-v.de (Gemeindedatenbank SIS - Gemeindedaten); eigene Bearbeitung

Im Ergebnis der bisherigen Abbildungen können bei der Einwohnerentwicklung folgende Trends festgehalten werden: Zum einen vollzog sich die Suburbanisierung im Umland der großen sowie auch der kleineren Städte, welche mindestens als Grundzentrum ausgewiesen werden. Zusätzlich wurde dieser Prozess durch die Wohnsuburbanisierung von Lübeck sowie Hamburg befeuert. Als Folge erlitten die Städte, insbesondere die kleineren, in absoluter wie relativer Hinsicht einen massiven Einwohnerverlust, der in der Summe durch die Wanderungsgewinne anderer Gemeinden nicht kompensiert werden konnte. Einzig die erzielte Trendumkehr bei Rostock und Greifswald hat die Verluste begrenzt, wobei es sich um eine selektive Reurbanisierung handelt, welche die herausgebildeten arbeitsräumlichen Verflechtungen der Stadt-Umland-Bereiche nicht in Frage stellt. Im Gegensatz dazu vollzieht

[92] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2013c): S. 26
[93] Vgl. Gans, P. (2015): S. 14 f.

sich im ländlichen Raum, insbesondere seit dem Jahr 2000, ein massiver Einwohnerverlust, der in relativer Hinsicht höher ausfällt, als der bisherige Höhepunkt zwischen 1950 und 1970.[94] Hierbei sind bis auf Einzelfälle alle Landkreise von dieser Entwicklung betroffen, was zeitlich mit der Implementierung der Politik der „Stärkung der Zentren" zusammenfällt. Trotz dessen gibt es in diesen Landkreisen aber auch eine Parallelität von Wachstum und Schrumpfung, das zu dem bisherigen Bild des sich „entleerenden" ländlichen Raumes und dem sogenannten „demographischen Wandel" nicht so recht passen will.[95] Gleichzeitig hat sich durch die Einwohnerentwicklung auch eine Klassenverschiebung bei den Gemeindegrößenklassen ergeben, die wiederum berücksichtigt werden müssen. Städte wie Pasewalk, Anklam oder Bergen a. Rügen sind abgestiegen. Dabei handelt es sich aber nicht nur um ein Merkmal von Vorpommern. Dieser Abstieg betrifft auch Wittenburg, Neubukow, Sternberg oder Wismar. Gleichzeitig konnten zahlreiche Gemeinden ihre Einwohnerzahlen stabil halten oder steigern. Daher ist die Infragestellung jeglicher Infrastruktur ungeeignet, um einer solchen Problemlage gerecht zu werden. Die normative Fixierung dieser Infrastrukturanpassung im ROG und weiter im LPlG innerhalb der Grundsätze der Raumordnung führt dazu, dass Infrastruktur und letztlich auch Verkehrsinfrastruktur zum Einen im Rahmen der Möglichkeiten gestaltet werden soll, zum anderen soll sich hierbei auf die Gemeinden konzentriert werden, welche als zentrale Orte ausgewiesen werden, obwohl diese mitunter die höchsten Verluste vorweisen.[96] Folglich wird Infrastruktur auf einen Haushaltsposten reduziert und zu einer Frage des Status. Bei Zugrundelegung des Vorwegabzuges nach § 16 FAG in Höhe von 137,3 Mio. € für zentrale Orte, welche 2013 im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches ausgeschüttet wurden[97], erklärt sich auch, dass laut dem Kabinettsentwurf zum LEP 2016 zentrale Orte nur in Ausnahmefällen mit mindestens 2.000 Einwohnern neu festgelegt werden sollten.[98] Der Vorwegabzug würde entsprechend steigen und damit der zugehörige Haushaltsposten. Diese Ausnahme wurde auch im 2. Entwurf zum LEP 2016 beibehalten und in der Weise konkretisiert, dass eine umfangreiche Begründung zu erfolgen hätte und eine Gefährdung des bestehenden Systems zentraler Orte auszuschließen wäre. Zusätzlich wurden Höherstufungen von Grund- zu Mittel- und Mittel- zu Oberzentren aufgrund mangelnden Bedarfes abgelehnt.[99] Folglich ist für über 80 % der Gemeinden von M.-V. der Status eines zentralen Ortes für die Zukunft in höchstem Maße unwahrscheinlich. Im Gegenzug sind sie aber das Zielgebiet für den Infrastrukturabbau, um das bisherige System zentraler

[94] Vgl. hierzu bspw. Stat. Amt M.-V. (2007): S. 398

[95] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2013): S. 17 f.

[96] Vgl. § 2 Nr. 5 und 6 LPlG

[97] Vgl. Schüler, A. (2013): S. 14

[98] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2013): S. 18 f.

[99] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2015): S. 22

Orte zu stabilisieren.[100] Das damit die Bedürfnisse an Infrastruktur unterlaufen und insbesondere die Vulnerabilität befeuert werden, ist die logische Konsequenz dieser normativen Rahmenbedingungen. Vor dem Hintergrund vergangener und zukünftiger Gemeindefusionen stellt sich generell die Frage nach der Sinnhaftigkeit dieser starren Fixierung. Bspw. entstand die Gemeinde Süderholz 1999 aus dem Zusammenschluss von sieben Gemeinden. Sie verfügt trotz hauptamtlicher Verwaltung und derzeitig rund 4.000 Einwohnern über keinen zentralörtlichen Status und unterliegt den gleichen raumordnerischen Restriktionen wie eine Kleinstgemeinde.[101] Dieser offensichtliche Widerspruch fand bisher keine Beachtung und mit der Implementierung des Leitbildes „Gemeinde der Zukunft" 2016 wurde zusätzlich ein gesetzlicher Rahmen bestimmt, der freiwillige Gemeindefusionen und deren finanzielle Unterstützung regelt.[102] Im Gegensatz zu den unklaren Konsequenzen für das zentralörtliche System sind die finanziellen Anreize genau bezifferbar.

2.1.3 Bevölkerung mit Nebenwohnung 2011

Die Daten zu den Nebenwohnungen wurden mittels einer Befragung der zuständigen Meldeämter gewonnen. Eine Abfrage seitens des Statistischen Amtes M.-V. ist in diesem Fall nicht möglich, da diese Daten nicht verarbeitet werden. Darüber hinaus führten die Unwägbarkeiten der Datenübermittlung sowie die verwendete Verwaltungssoftware MESO zu einer Datenunschärfe, welche die Verwendbarkeit der Meldedaten zu einer punktuellen Darstellung für 2011 einschränkte. Vor dem Hintergrund der infrastrukturellen Rahmenbedingungen ist in der Angabe ein zusätzlicher Aspekt zu sehen, der die Perspektive erweitern soll.

[100] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2015): S. 21

[101] Vgl. Stat. Landesamt M.-V. (2005g): S. 15

[102] siehe hierzu das Gemeinde-Leitbildgesetz – GLeitbildG und die Fusionsverordnung – FusionsVO für M.-V. von 2016

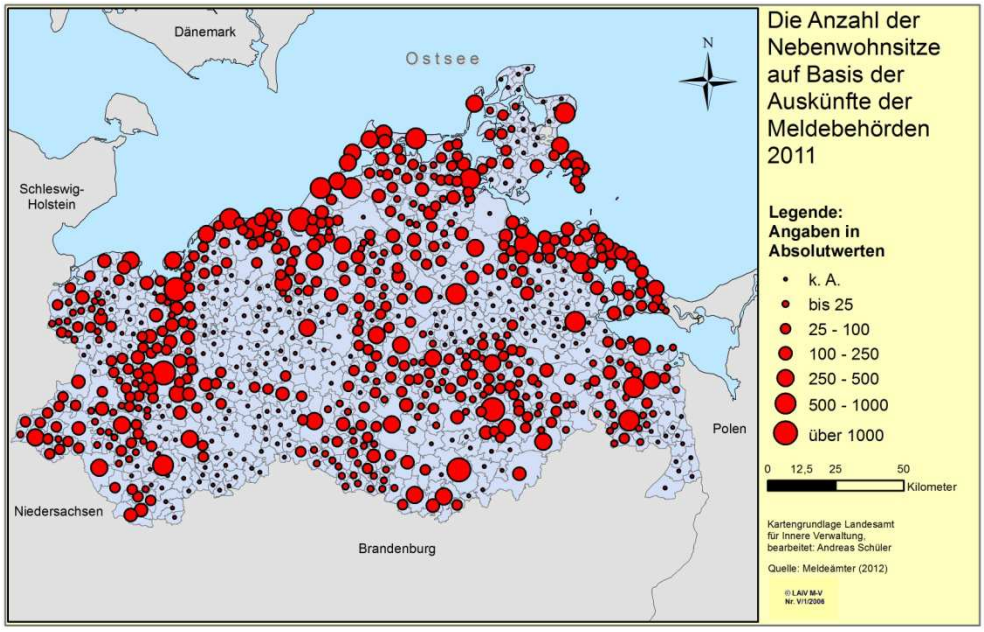

Abb. 21: Die Anzahl der Nebenwohnsitze absolut für einige Gemeinden 2011
Quelle: Meldeämter (2012); eigene Bearbeitung

In Abbildung 21 ist die Zahl der Nebenwohnungen in absoluter Höhe angegeben. Danach sind die höheren Werte in den kreisfreien sowie großen kreisangehörigen Städten zu finden. Insgesamt lässt eine hohe Gesamtbevölkerung eine dementsprechende Zahl von Nebenwohnungen zwar erwarten, überdies sind aber punktuelle Unterschiede erkennbar. So sind bspw. Rostock, Greifswald, Wismar und Neubrandenburg Hochschul- oder Fachhochschulstandorte. Als Erklärung für den hohen Wert von Neustrelitz oder die niedrige Eingruppierung von Stralsund, die gleichauf mit Pasewalk, Wolgast, Ribnitz-Damgarten oder der Gemeinde Zingst liegt, kann dies jedoch nicht herhalten. Als mögliche Faktoren für die hohe Klassifizierung von Neustrelitz könnten die Zweigniederlassungen des DLR[103] sowie die Theater und Orchester GmbH Neubrandenburg/Neustrelitz[104] in Frage kommen. Zusätzlich ist die Bundespolizeiakademie mit einem Aus- und Fortbildungszentrum in Neustrelitz vertreten.[105] Darüber hinaus sind in der Abb. höhere Zahlen für Nebenwohnungen in Gebietskörperschaften mit einem hohen Freizeit- und Tourismuswert erkennbar. Zur besseren Einordnung dieser Ergebnisse werden in der nachfolgenden Abbildung die Nebenwohnungen ins Verhältnis zur Gesamtbevölkerung gesetzt.

[103] Vgl. www.dlr.de (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Übersicht Standort Neustrelitz)
[104] Vgl. www.theater-und-orchester.de (Übersicht Theater und Orchester GmbH - Landestheater Neustrelitz)
[105] Vgl. www.bundespolizei.de (Übersicht Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz)

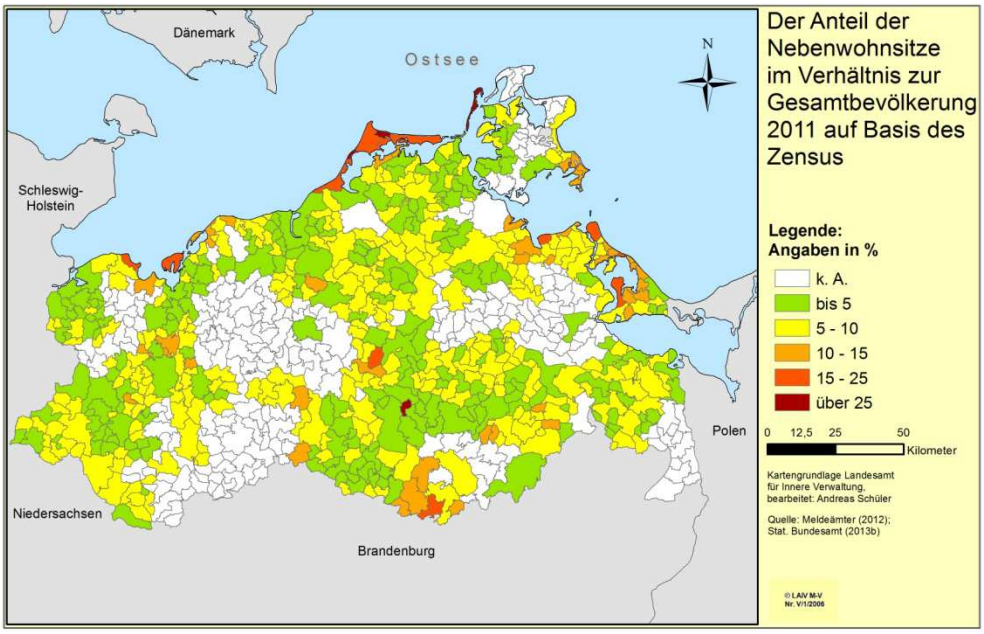

Abb. 22: Die Nebenwohnsitze im Verhältnis zur Gesamtbevölkerung für 2011 auf Basis des Zensus
Quelle: Meldeämter (2012); Stat. Bundesamt (2013b): o. S.; eigene Bearbeitung

Wie bereits angedeutet, sind hohe Relationen vor allem in Gemeinden mit einem hohen Freizeit- und Tourismuswert zu finden. Hierzu zählen die Inseln Poel, Hiddensee und Usedom sowie die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst, Teile von Rügen und der Mecklenburgischen Seenplatte. Die Gemeinde Torgelow am See sticht durch das dortige Internat hervor.[106] Zur Präzisierung sind in der Tabelle 7 die Gemeinden mit den höchsten NW absolut und in Relation zur Gesamtbevölkerung 2011 zusammengefasst.

Gemeinde	Anzahl NW absolut	NW in Relation zur Gesamtbevölkerung (Zensus) 2011
Rankwitz	114	18,2
Zempin	175	18,5
Graal-Müritz	785	18,6
Zingst	594	19,4
Wustrow (Fischland)	252	21,5
Born a. Darß	252	21,9
Loissin	187	23,5
Dierhagen	358	23,6
Prerow	397	25,7
Insel Hiddensee	350	35,7
Ahrenshoop	275	42
Torgelow am See	219	49,2

Tab. 7: Gemeinden mit den höchsten NW absolut und in Relation zur Gesamtbevölkerung 2011
Quelle: Meldeämter (2012); Stat. Bundesamt (2013b): o. S.; eigene Bearbeitung

[106] Vgl. www.schlosstorgelow.de/ (Homepage Internatsgymnasium Schloss Torgelow)

Die übrigen Gemeinden von M.-V. weisen in der Regel Relationen unter 10 % auf. Folglich ist insgesamt für die Gemeinden, bei denen keine Daten von den Meldestellen übermittelt wurden, mit eben solchen Werten zu rechnen. Um die mögliche Höhe der NW besser einschätzen zu können, wurden die seit 1991 errichteten Gebäude (Abb. 23) herangezogen.

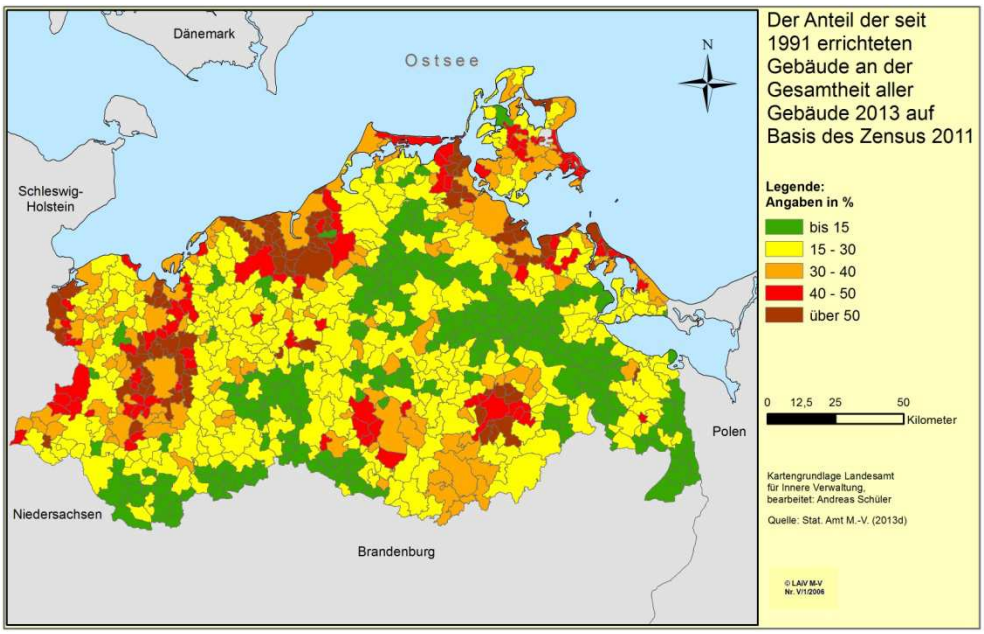

Abb. 23: Der Anteil der seit 1991 errichteten Gebäude am gesamten Gebäudebestand 2013
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2013d): o. S.; eigene Bearbeitung

Danach ist in der Darstellung der Anteil der seit 1991 errichteten Gebäude am gesamten Gebäudebestand erkennbar. Außerhalb der Suburbanisierungsbereiche sowie der touristischen Schwerpunkte ließe sich vermuten, dass einem Anteil bis 30 % in der Regel ein Nebenwohnsitzanteil bis höchstens 10 % folgt.

Die Suburbanisierungsbereiche hingegen treten mit einem hohen Gebäudeanteil hervor. Hierbei ist die Gemeinde Woggersin (nördlich von Neubrandenburg) mit einem Anteil von rund 88,6 % führend. Danach folgen Roggentin (87,4 %), Pingelshagen bei Schwerin (83,4 %) und Admannshagen-Bargeshagen (82,6 %). Es schließen sich weitere Gemeinden aus dem Umland von Rostock, Schwerin, Greifswald, Stralsund, Wismar und Neubrandenburg an. All diesen Umlandgemeinden ist gemein, dass die Höhe der NW nicht mit den errichteten Gebäuden korreliert. Ein solcher Zusammenhang kann für die Suburbanisierungsgebiete in der Form auch nicht bestehen, da die Eigentümerquote zu hoch ist und NW eher Mietverhältnissen entsprechen. Der Erwerb von Wohneigentum zur Begründung einer NW ist nur dann von Vorteil, wenn dadurch entsprechende Mieteinnahmen generiert werden können oder dies den eigenen Lebensverhältnissen entspricht. Eine Immobilie im Umland einer der genannten Städte wird diesem Grundsatz nicht gerecht.

In Gebietskörperschaften mit einer starken touristischen Überprägung ist der Anteil der seit 1991 errichteten Gebäude am Gesamtgebäudebestand ambivalent, so dass

von einem Zusammenhang zwischen diesem und den NW nicht gesprochen werden kann. Zwar verfügt FDZ über einen hohen Anteil von NW (bis rund 42 %) bei einem hohen Anteil (bis 50 %) der seit 1991 errichten Gebäude. Usedom und Rügen widersetzen sich aber einem solchen Zusammenhang. In den Gemeinden des östlichen Teils von Rügen liegt der Anteil der seit 1991 errichteten Gebäude bei 30 – 50 %, während sich der Anteil der NW auf höchstens 15 % beläuft. Im Südwesten von Usedom ist es genau umgekehrt. Hier beträgt der Anteil der seit 1991 errichteten Gebäude 15 – 30 % bei einem Anteil bis zu 25 % hinsichtlich der NW. Insgesamt besteht ein mathematischer Zusammenhang zwischen den seit 1991 errichteten Gebäuden und den NW in dieser Form nicht. Daher bietet sich bei den touristischen Gemeinden als Indikator die Ferienwohnungen und ihr Anteil an der Gesamtheit aller Wohnungen an.

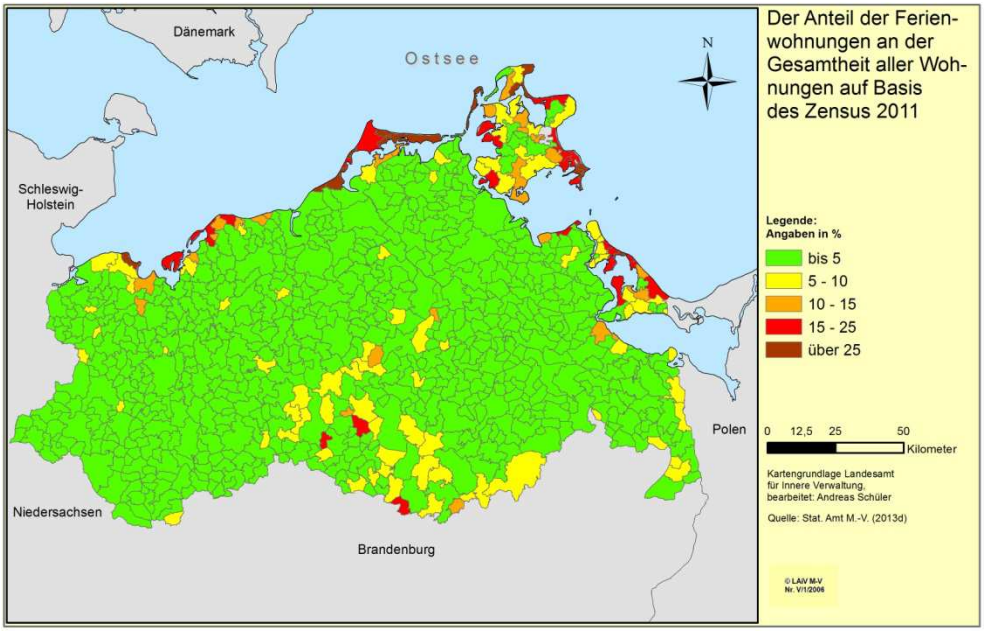

Abb. 24: Der Anteil der FeWo an der Gesamtheit aller Wohnungen 2013
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2013d): o. S.; eigene Bearbeitung

In Abb. 24 ist der Anteil der FeWo an der Gesamtheit aller Wohnungen angegeben. Die touristischen Schwerpunkte (Außenküste und Mecklenburgische Seenplatte) sind gut zu erkennen. Eine Korrelationsanalyse der NW und FeWo brachte zunächst eine Korrelation von r = 0,63 hervor. Jedoch führte die Überprüfung zu einer Fehlerwahrscheinlichkeit von über 50 %. Damit besteht auch zwischen den NW und den FeWo kein Zusammenhang, wobei die Fehlerwahrscheinlichkeit mittels einer besseren Datenkultur u. U. minimiert werden könnte. Unterschiedliche Höhen hinsichtlich der zu entrichtenden Zweitwohnungssteuer, welche auf Hiddensee bspw. 20 % des jährlichen Mietaufwandes beträgt, während andere Gemeinden des

gleichen Amtes „West-Rügen“ keine Zweitwohnungssteuer erheben, sind auch nicht geeignet, die Datenqualität zu verbessern.[107]

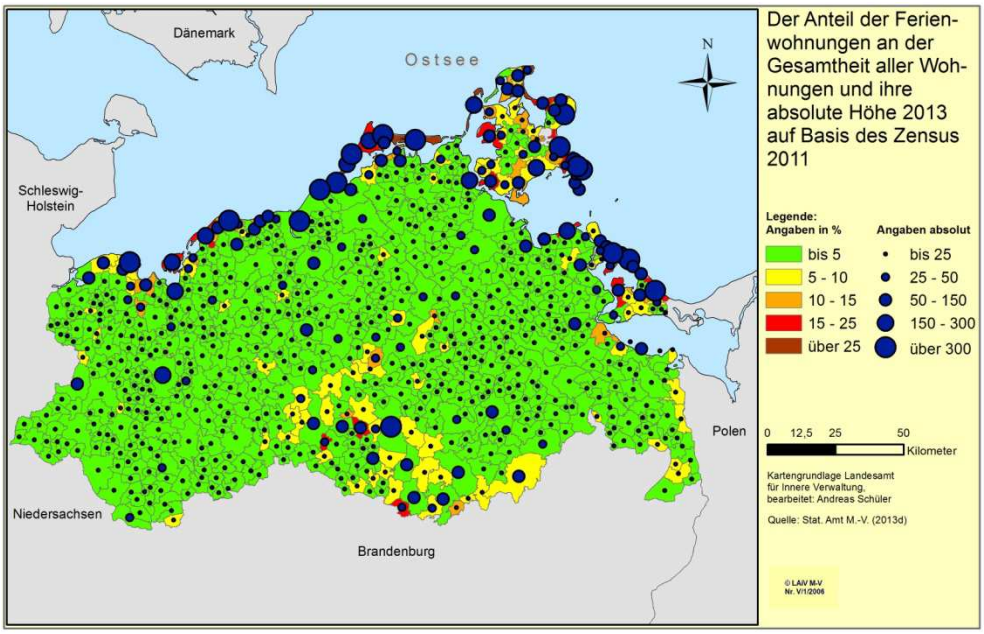

Abb. 25: Der Anteil der FeWo an der Gesamtheit aller Wohnungen und ihre Anzahl 2013
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2013d): o. S.; eigene Bearbeitung

Als Ergänzung ist in der Abb. 25 der Anteil der FeWo zur Gesamtheit aller Wohnungen sowie deren absolute Höhe dargestellt. Dabei werden die Schwerpunktgebiete des Tourismus noch stärker hervorgehoben, was deutlich macht, dass sich der Tourismus M.-V.s vorrangig an der Außenküste und der Mecklenburgischen Seenplatte vollzieht. Demgegenüber tritt das übrige M.-V. in seiner Bedeutung entsprechend zurück.

2.2 Die Entwicklung der Altersgruppen bis 25 und über 65 Jahre

2.2.1 Vorbemerkungen

Wie bereits in Kapitel 2.1.2 dargelegt, war die Entwicklung der Bevölkerung in M.-V. seit 1990 auf der Gemeindeebene ambivalent. Neben Schrumpfung gab es auch Wachstum, wobei die größten Effekte aus den Wanderungen resultieren.[108] Zusätz-

[107] Vgl. § 6 Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee; http://zweitwohnsitzsteuer.de (exemplarischer Überblick Zweitwohnungssteuer)
[108] Vgl. Schüler, A.; Bülow, C.; Zornow, A. (2014): S. 48

lich wird in M.-V. eine Infrastrukturpolitik verfolgt, die ihren Niederschlag in der Formulierung „Stärkung der Zentren“ findet. Obwohl diese Form der Resilienzstrategie bspw. nach Abbildung 20 in hohem Maße fragwürdig erscheint, wurde sie im 1. Entwurf zur Ressortbeteiligung des LEP 2016 in der Weise zugespitzt, dass Teilräume als „Ländliche Räume mit besonderen demographischen Herausforderungen“ charakterisiert wurden. Die Einteilung ist der nachfolgenden Abbildung zu entnehmen.

Abb. 26: Ländliche Räume mit besonderen demographischen Herausforderungen
Quelle: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2013): S. 26

Nr.	Kriterium	Berechnung	Indikator für
1	EW-Dichte	EW/km² (EW)	Infrastruktur
2	EW-Entwicklung	EW-Entwicklung 12/2006 bis 12/2010 (EW)	demografische Entwicklung
3	Frauendefizit	Frauen im Alter 15-45/Männer im Alter 15-45 (%)	Geburtenpotenzial
4	Seniorenanteil	EW 65 u. älter /EW (%)	Altersstruktur
5	Zuwanderung	Zuzug über die Landesgrenze nach M-V/1.000 EW (EW)	Attraktivität
6	Kaufkraft	Kaufkraft/EW (Euro)	Wohlstand
7	Beschäftigte	Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte am Wohnort/EW (%)	Wirtschaft/Arbeitskräfte

Abb. 27: Indikatoren der Ländlichen Räume mit besonderen demographischen Herausforderungen
Quelle: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2013): S. 25

In der Abb. 27 sind die Indikatoren aufgeführt, welche zur Einstufung der jeweiligen Gemeinde in diese Kategorie geführt haben. Von den aufgeführten Parametern haben 5 einen Bevölkerungsbezug, wobei die Einwohnerdichte in einem Flächenland mit geringer Bevölkerung nur geringe Aussagekraft besitzt und die Einwohnerentwicklung von 2006 – 2010 herangezogen wurde. Die weiter vorn geschilderten Entwicklungen wurden somit auf eine punktuelle Betrachtung reduziert. In den Ausführungen zur Methodik wurde dargelegt, dass die Einteilung auf Basis der Nahbereiche vorgenommen wurde. Eine gemeindescharfe Abgrenzung wurde als zu kleinteilig verworfen. Darüber hinaus wurden für die Variablen Durchschnittswerte von 2006 - 2010 gebildet, wobei nur diese sieben Indikatoren herangezogen wurden, was mit der Datenverfügbarkeit begründet wurde. Eine Gewichtung erfolgte nicht. Die letztendliche Auswahl wurde über ein jeweiliges Variablenranking in der Weise vorgenommen, dass die einzelnen Werte der Rankings addiert und das Drittel mit den

höchsten Rankingsummen dieser Raumkategorie zugeordnet wurde.[109] Dass bei dieser Betrachtung statische und dynamische Variablen gemischt wurden, obwohl diese in gegenseitiger Abhängigkeit zueinander stehen, blieb gänzlich unberücksichtigt.[110]

Für die Gemeinden, welche den „Ländlichen Räumen mit besonderen demographischen Herausforderungen“ zugeordnet wurden, bedeutete dieser Umstand, dass sich die Infrastruktur anhand von „Tragfähigkeit, Erreichbarkeit und Kosten“ beurteilen sollte. Damit sollte sich eine Überprüfung vorhandener Standards und Normen verbinden und die Möglichkeit zur Flexibilisierung öffnen.[111] Das ist jedoch nur eine Umschreibung für eine fehlende Rentabilität und einen rudimentären Wettbewerb. Im Ergebnis stellen sich genau die Wirkungen ein, wie sie u. a. im vorausgehenden Kapitel beschrieben wurden. Dazu zählen Abwanderung, Filialisierung der Einrichtungen oder aber Subventionsabhängigkeit. In der Weiterführung werden die Leistungsangebote reduziert, was am Ende zu weiteren Funktionseinschränkungen führt und eine degenerierte Regionalentwicklung befeuert.[112] Die plakative Forderung nach einer „Stärkung des Ehrenamtes“ dient nur der Verschleierung dessen.[113] Im Gegensatz dazu wurden für Bildungs- und andere soziale Einrichtungen feste Leitlinien vorgegeben (Tab. 8).

	Grundzentrum	Mittelzentrum	Oberzentrum	Ländlicher Raum (inkl. LR mit besonderen dem. Herausf.)
Allgemein bildende Schulen	X	X	X	
Berufsschulen		(X)	X	
Weiter-/Erwachsenenbildung		X	X	
Hochschulen			X	
Hausarztpraxis	X	X	X	
Facharztpraxis		(X)	X	
Krankenhäuser		X	X	
Alten-/Pflegeheime	X	X	X	
Pflegedienste	X	X	X	X
Einrichtungen mit Familienangeboten		(X)	X	
KITA	X	X	X	X

Tab. 8: Bildungs- und soziale Einrichtungen in den Raumkategorien
Quelle: Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2013): S. 53 ff.; eigene Zusammenstellung

[109] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2013): S. 24
[110] Details zur stochastischen Unabhängigkeit siehe Kapitel 1.3.2 und 3.2.2
[111] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2013): S. 24
[112] Vgl. Weiß, W. (2013): S. 8 f.
[113] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2013): S. 23

Danach wurden den ländlichen Räumen lediglich Einrichtungen der Kinder- und Jugendbetreuung sowie Pflegedienste zuerkannt.[114] Zur Begründung wurde auf die Wichtigkeit als regionaler Standortfaktor verwiesen und dass damit die Voraussetzung geschaffen werden soll, den Eltern die Wahrnehmung der Erwerbstätigkeit zu erleichtern.[115]

Das führt zu der Frage, warum den zentralen Orten eine substanzielle Rolle zuerkannt wird, wenngleich Ausnahmen mit einem Hinweis auf die Wichtigkeit als Standortfaktor gerechtfertigt werden. Folgerichtig konnte sich diese Sichtweise nicht durchsetzen. Kurzerhand wurde im 2. Entwurf zum LEP 2016 die Bezeichnung in „Ländliche GestaltungsRäume“ verändert, wobei die Abgrenzungskriterien in ihrer Datenkultur erneuert aber dennoch gleichblieben und damit die Mischung von statischen sowie dynamischen Variablen. Ferner ist festzustellen, dass u. a. die Nahbereiche von Bützow, Teterow und Anklam mit ihren dazugehörigen Gemeinden der Kategorie der ländlichen Räume zugeordnet wurden.[116] Insgesamt setzte sich aber die Infrastrukturstrategie und demzufolge die Politik der „Stärkung der Zentren“, welche mit dem LEP aus dem Jahr 2005 planerisch implementiert wurde, weiter fort und mündete im endgültigen LEP, welches im Juni 2016 in Kraft trat. Gegenüber dem zweiten Entwurf wurden wiederum nur die Indikatoren aktualisiert. Die Bezeichnung „Ländliche GestaltungsRäume“ wurde beibehalten und die Abgrenzung, die auf einem Ranking beruhte, ebenfalls. Das bildete wiederum die Grundlage für die Zuordnung der Nahbereiche. Im Detail wurde das letzte Viertel dieser Kategorie zugewiesen. Eine ausführliche Begründung für diese Grenze erfolgte nicht, vor allem, da im ersten Entwurf noch ein Drittel der Nahbereiche in dieser Weise kategorisiert wurde.[117] Ob diese Einschätzung gerechtfertigt ist, bemisst sich nach der Entwicklung auf Landes- und Gemeindeebene.

2.2.2 Die Entwicklung der Altersgruppen im Überblick

Die Altersgruppen bis 25 und über 65 Jahre stellen besondere Anforderungen an die Infrastruktur bei gleichzeitig hoher Wanderungsaffinität. Daher werden im Folgenden zunächst die Daten für das Land M.-V. und im Anschluss für die Gemeindeebene vorgestellt.

[114] Vgl. Klüter, H. (2009): S.12

[115] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung (2013): S. 56

[116] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2015): S. 26 ff.

[117] Vgl. Ministerium für Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2016): S. 34

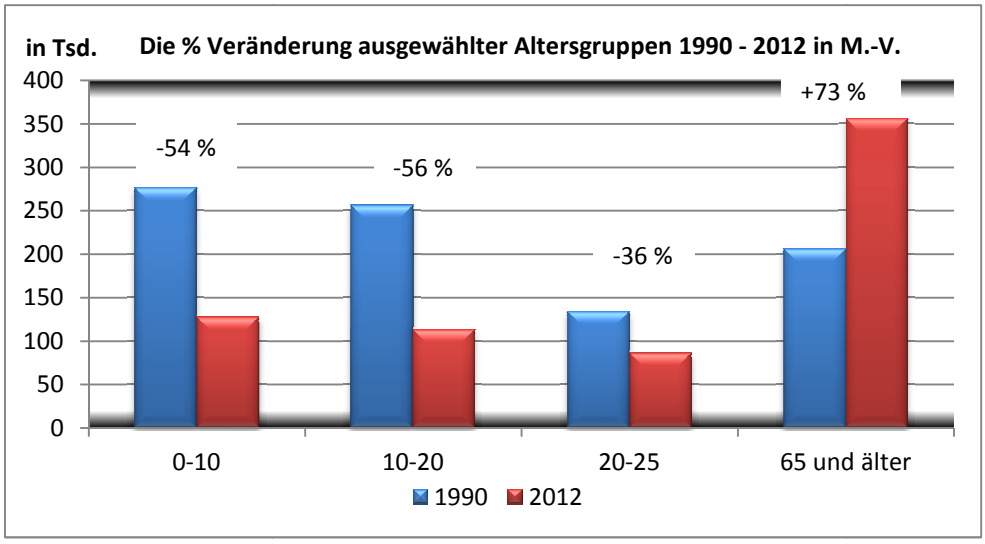

Abb. 28: Die relative Veränderung ausgewählter Altersgruppen in M.-V. von 1990 – 2012
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2005d): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; eigene Bearbeitung

Zunächst wird die prozentuale Veränderung in den Altersgruppen von 1990 – 2012 angegeben: Anhand der Abbildung 28 ist zu erkennen, dass sich im Durchschnitt die Altersgruppe 0 – 10 Jahre bis 2012 quantitativ um 54 %, die Altersgruppe 10 – 20 Jahre um 56 % und die Altersgruppe 20 – 25 Jahre um 36 % reduzierte. Demgegenüber gab es bei den über 65-Jährigen einen Anstieg um 73 %.

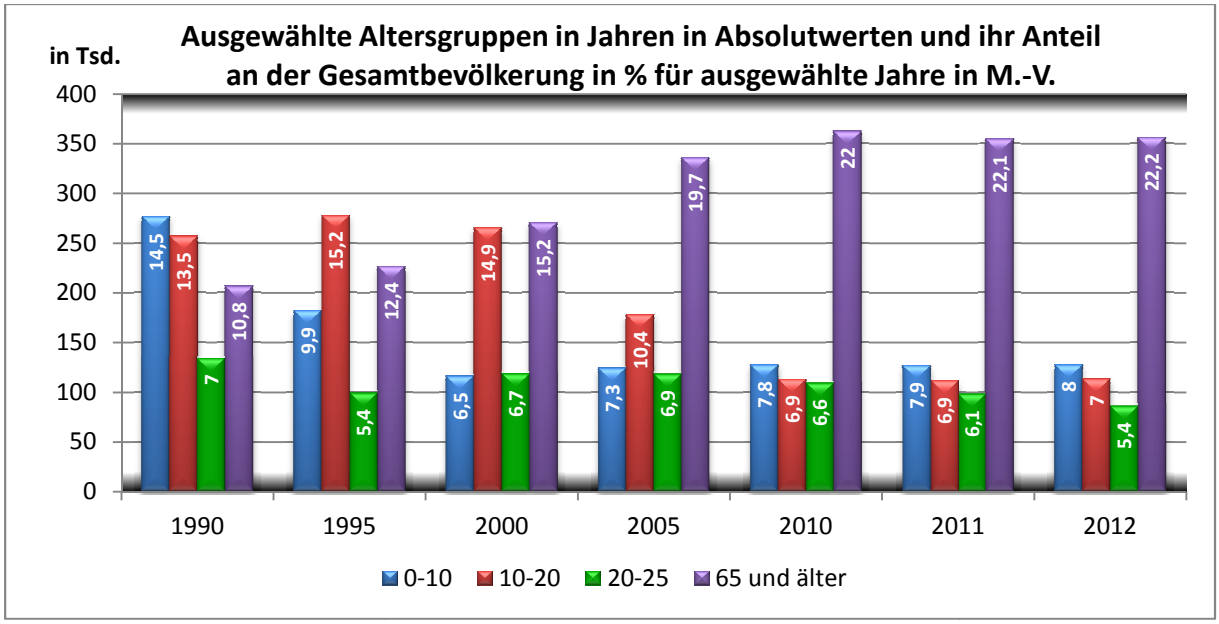

Abb. 29: Ausgewählte Altersgruppen in M.-V. absolut und relativ für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

In der Weiterführung sind in Abbildung 29 die Altersgruppen absolut sowie relativ für ausgewählte Jahre aufgelistet. Danach hat sich die Gruppe der 0 – 10-Jährigen absolut und relativ seit 1990 deutlich reduziert. Jedoch ist die erhöhte Geburtenrate nach 1995 und deren nachfolgende Stabilisierung deutlich erkennbar. Ähnliches gilt für die Gruppe der 10 – 20-Jährigen. Infolge der Geburtenentwicklung zwischen 1980

und 1990 gab es in dieser Gruppe bis 2000 zunächst einen Anstieg, um danach der Entwicklung der Geburtenrate folgend abzufallen. Entsprechend kann bis 2015 mit einer Stabilisierung gerechnet werden.[118] Daneben wird die Entwicklung der Altersgruppe der 20 – 25 Jährigen stark durch Ausbildung und den Einstieg in die Erwerbstätigkeit geprägt. Im Zusammenhang mit der gesamtgesellschaftlichen Umwälzung hat sich deren Umfang absolut und relativ seit 1990 verringert und die größten Wanderungsverluste konzentrieren sich nach wie vor auf diese Altersgruppe.[119] Dieser Trend ist weiter aktiv, da sich die Zahl der Studenten bis 2012 auf rund 40.000 erhöhte und die Absolventen in hohem Maße das Land verlassen.[120] Hinzu kommt der Umstand, dass von den rund 12.000 gemeldeten Ausbildungsstellen rund 17 % auf den Tourismus entfallen und die Bewerber anderen Stellen Priorität einräumen.[121] Bei der Gruppe der über 65-Jährigen ist, wie zu erwarten, ein deutlicher Anstieg erkennbar. Um die Anteile an der Gesamtbevölkerung und deren Entwicklung besser einschätzen zu können, werden in der Abbildung 30 die Anteile von Deutschland zum Vergleich angeführt.

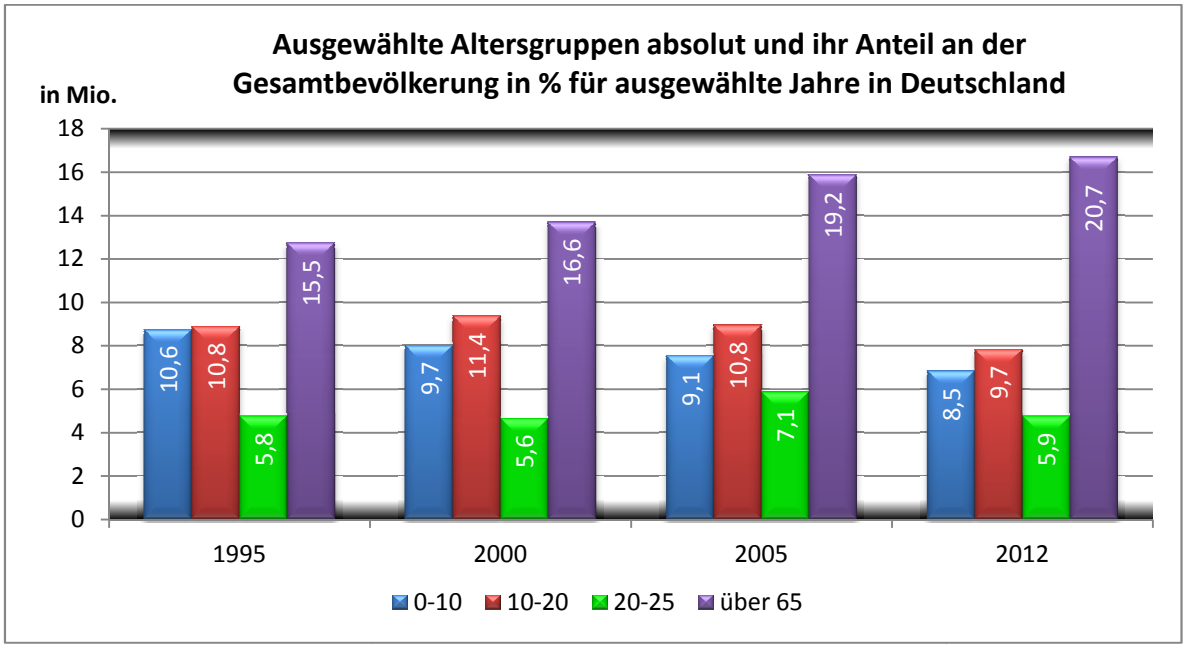

Abb. 30: Ausgew. Altersgruppen und ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung für ausgewählte Jahre in Deutschland
Quelle: www.destatis.de (Stat. Bundesamt - Altersgruppen in Deutschland); eigene Bearbeitung

1995 betrug der Anteil der 0 – 10-Jährigen in Deutschland 10,6 % und lag damit über dem Durchschnitt von M.-V. mit 9,9 %. Aufgrund des Einbruchs der Geburtenrate hat sich diese Differenz bis zum Jahr 2000 weiter vertieft und die Stabilisierung in M.-V. führte wiederum zu einer Erhöhung des Anteils der 0 – 10-Jährigen. Trotzdem befin-

[118] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2013e): S. 6
[119] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2013c): S. 4
[120] Vgl. Bundesagentur f. Arbeit (2013): S. 3
[121] Vgl. Bundesagentur f. Arbeit (2012): S. 16 ff.

det sich M.-V. mit 8 % weiterhin unterhalb des deutschen Durchschnitts. Ähnliches gilt für die Gruppe der 10 – 20-Jährigen. Zwar lag bis zum Jahr 2000 der deutsche Durchschnitt unterhalb der Werte von M.-V., was sich in der Geburtenrate von vor 1990 begründet, jedoch hat die Anpassung des generativen Verhaltens der Menschen in M.-V. zu einem Absinken auf zuletzt 7 % geführt, während in Deutschland die 10 – 20-Jährigen einen Anteil von 9,7 % an der Gesamtbevölkerung auf sich vereinen. Für die 20 – 25-Jährigen gilt das Gleiche. Lediglich im Jahr 2000 lag der Wert von Deutschland mit 5,6 % unterhalb des Wertes von M.-V. mit 6,7 %. Zur Begründung sei an dieser Stelle auf die vorhergehende Seite verwiesen. Ein anderes Bild zeichnet die Gruppe der über 65-Jährigen. In M.-V. kam es seit 1990 zu einer hohen absoluten wie auch relativen Steigerung, die dazu führte, dass nach 2000 der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung für alle Folgejahre über dem deutschen Durchschnitt liegt.

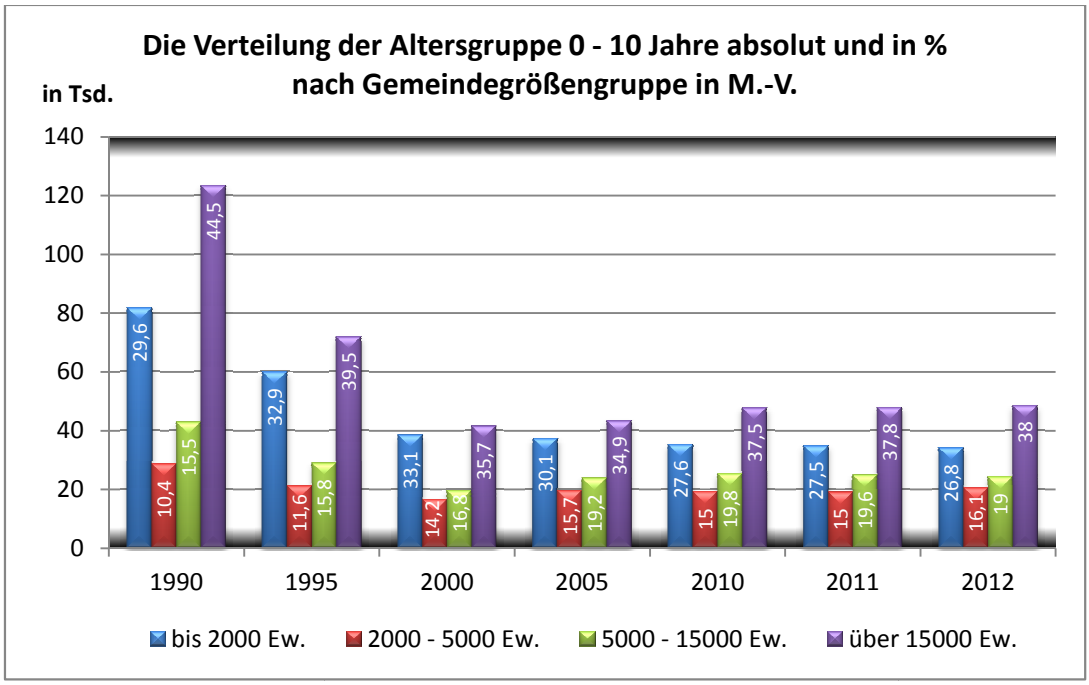

Abb. 31: Die Altersgruppe 0-10 Jahre nach Gemeindegrößengruppe für ausgewählte Jahre in M.-V.
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Analog zur Abb. 13 erfolgt die Betrachtung der Altersgruppen nach Gemeindegrößengruppen. Obwohl bei den 0 – 10-Jährigen die Zusammensetzung der Elterngeneration von Bedeutung ist, hat die Gemeindegrößengruppe von 1990 – 2012 absolut und relativ bis 2.000 Einwohner verloren. Die hohe Fertilität sowie ihre zwischenzeitliche relative Stärke, die mit der Suburbanisierung verbunden ist, konnte diese Gruppe nicht halten. Die Gemeindegrößengruppe 2.000 – 5.000 sowie 5.000 – 15.000 Einwohner hat bis zum Jahr 2000 in absoluter Höhe zwar verloren, dennoch können diese Gemeindegrößengruppen in relativer Hinsicht durchweg auf eine positive Tendenz verweisen. Aufgrund der Sonderstellung zu DDR-Zeiten mit dem Fokus des Wohnungsbaus in der Gruppe über 15.000 Einwohner war die Gemeindegrößen-

gruppe bis 2005 von einer deutlichen Abnahme gekennzeichnet. Seitdem hat sich die Situation dahingehend verändert, dass der Anteil der Gemeindegrößengruppe an der Altersgruppe bei 38 % liegt. Im Ergebnis kann damit eine Gemeindegrößengruppe, welche 1,4 % der Gemeinden von M.-V. repräsentiert, ihren Bedeutungsgewinn gegenüber der Gemeindegrößengruppe, die über 80 % der Gemeinden von M.-V. widerspiegelt, weiter ausbauen. Da auch die anderen Gemeindegrößengruppen von 2.000 bis 15.000 Einwohner an Bedeutung gewinnen konnten, manifestiert sich die abstrakte politische Formel nach „Stärkung der Zentren“ zu einem konkreten Ergebnis, nämlich, dass über 80 % der Gemeinden von M.-V. infrastrukturell marginalisiert werden. Zwar wandern auch junge Familien in die Gemeinden bis 2.000 Einwohner, wobei die Suburbanisierungsgemeinden hierbei dominieren. Letztendlich müssen aber die geschaffenen Sachzwänge in Form von Pkw-Fahrten ausgleichen werden und gleichzeitig sind dieser Zuwanderung in der Weise Grenzen gesetzt, dass neue Wohngebiete außerhalb der Zentren nicht mehr ausgewiesen werden dürfen.[122]

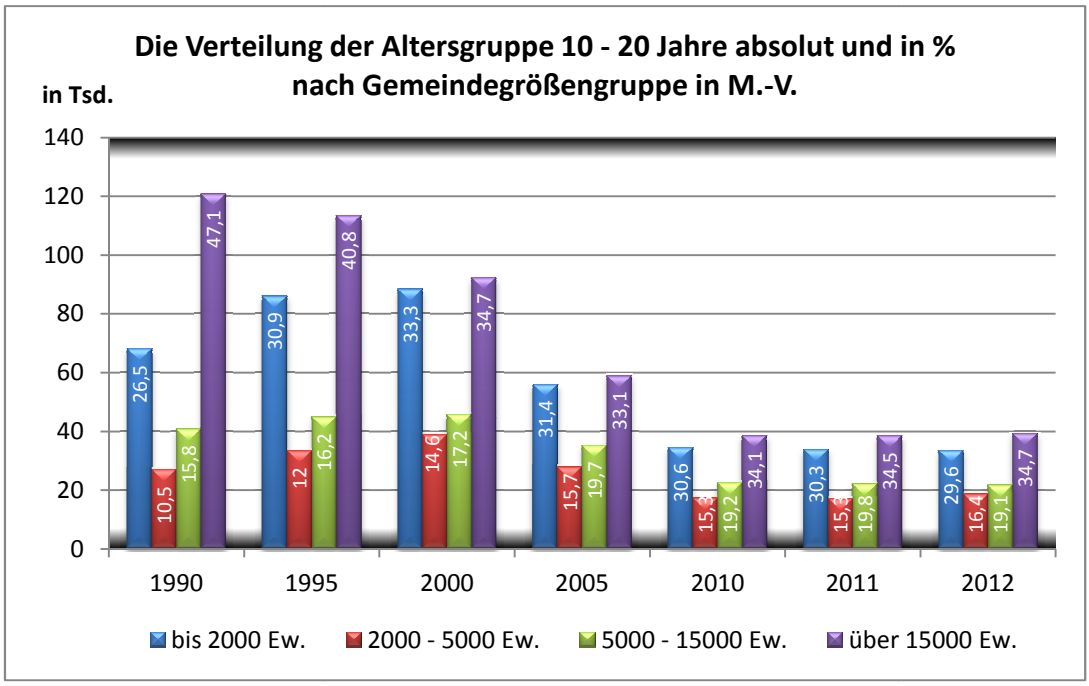

Abb. 32: Die Altersgruppe 10-20 Jahre nach Gemeindegrößengruppe für ausgewählte Jahre in M.-V.
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Ähnliches gilt bei der Betrachtung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre nach Abbildung 32. Auch hier konnten zunächst die Gemeinden bis 2.000 Einwohner durch die Suburbanisierung in absoluter wie auch relativer Hinsicht profitieren, während die großen Gebietskörperschaften über 15.000 Einwohner einen Bedeutungsverlust hinnehmen mussten. Die Entwicklung hat sich seit dem Jahr 2000 umgekehrt, so dass die Gemeinden über 15.000 Einwohner 2012 wieder das Niveau des Jahres 2000 erreichen konnten. Die Gemeindegrößengruppen mit 2.000 – 5.000 sowie 5.000 – 15.000 Ein-

[122] Vgl. Gesprächsprotokoll Benkert und Lembke im Anhang

wohnern haben ab 2000 absolut zwar an Einwohnern verloren. In relativer Hinsicht muss die Entwicklung aber als positiv beschieden werden. Im Ergebnis vollzieht sich die Abnahme bei den Gemeinden bis 2.000 Einwohnern aber langsamer als bei den 0 – 10-Jährigen und die relative Stärke der Gebietskörperschaften über 15.000 Einwohner hängt auch mit der weitergehenden Ausbildung (z. B. Studium, Beruf) zusammen. Die punktuellen Ausführungen zum Basisjahr 1990 im Nachgang zur Abb. 31 gelten auch an dieser Stelle.

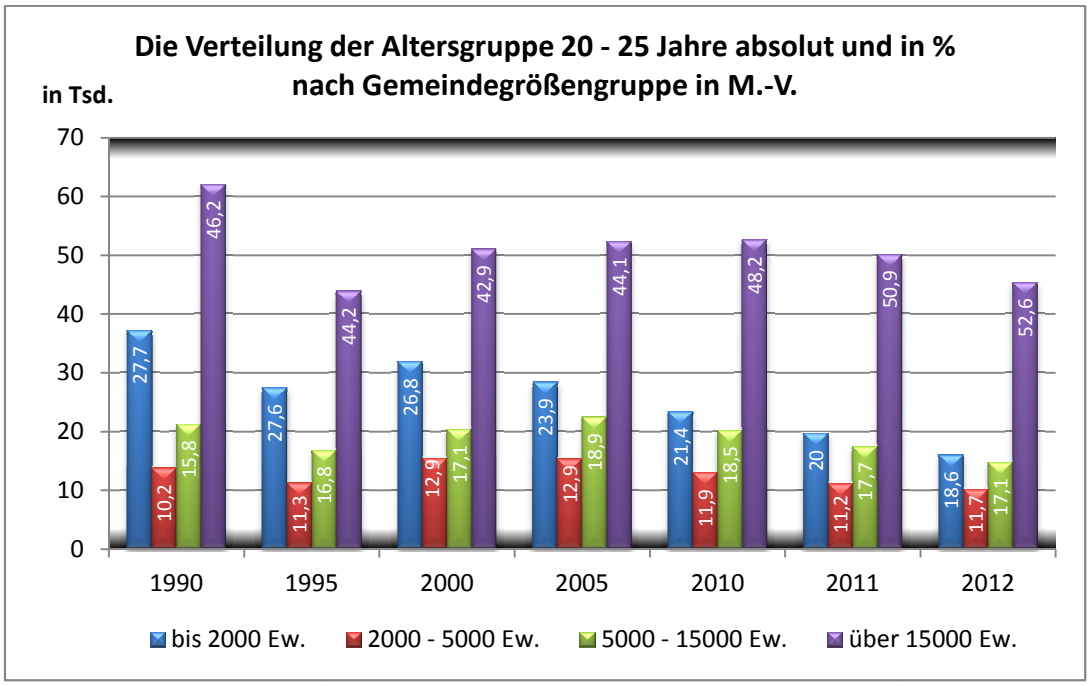

Abb. 33: Die Altersgruppe 20-25 Jahre nach Gemeindegrößengruppe für ausgewählte Jahre in M.-V.
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Im Gegensatz zu den vorhergehenden Darstellungen haben sich die Zahlenwerte der Gemeinden bis 2.000 Einwohner durchweg negativ entwickelt. Demgegenüber ist die Dynamik bei den Gemeinden mit 2.000 bis 5.000 Einwohnern als relativ konstant anzusprechen. In der Gruppe bis 15.000 Einwohner hat sich die zwischenzeitlich positive Tendenz wieder umgekehrt. Was aus der Abbildung deutlich wird, ist der Umstand, dass die Gebietskörperschaften über 15.000 Einwohner Standorte für höhere Bildung (bspw. Universitäten oder Fachhochschulen) und wirtschaftliche Schwerpunkte des Landes sind. Durch die vielfältigen Ausbildungs- und Berufsperspektiven konzentrieren sich die 20 – 25-Jährigen in dieser Gemeindegrößengruppe, wodurch diese Kommunen auch von der Politik priorisiert werden.

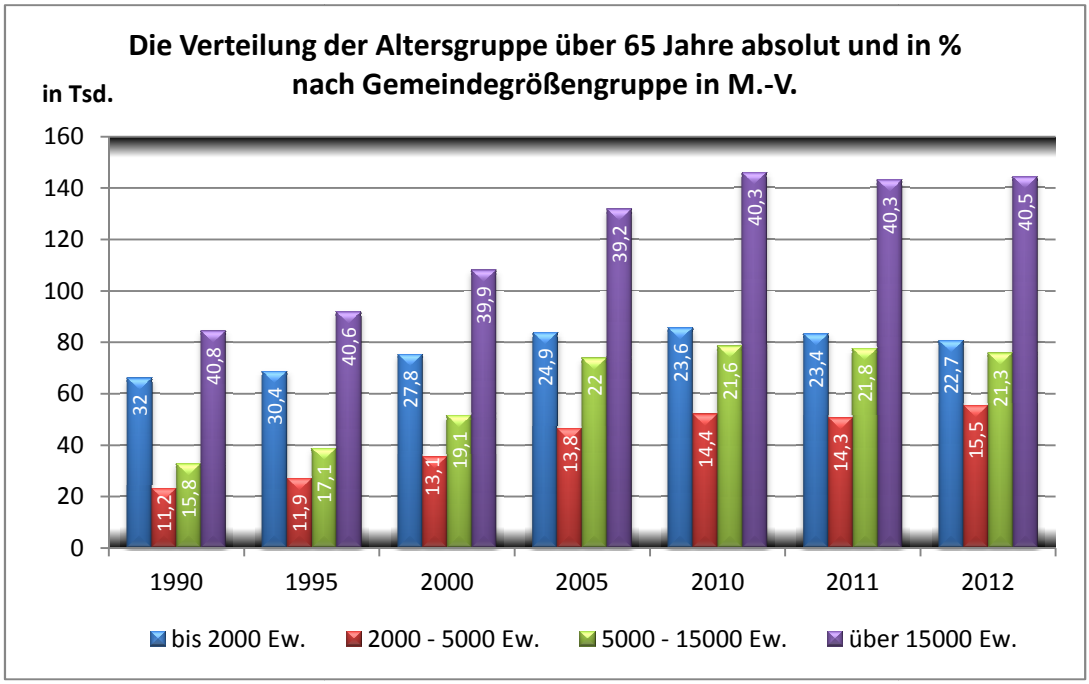

Abb. 34: Die Altersgruppe über 65 Jahre nach Gemeindegrößengruppe für ausgewählte Jahre in M.-V.
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Hinsichtlich der Verteilung der über 65-Jährigen muss zunächst festgehalten werden, dass alle Gemeindegrößengruppe eine absolute Zunahme aufweisen. Jedoch ergeben sich bezüglich der relativen Verteilung signifikante Unterschiede, wobei nochmals darauf hingewiesen sei, dass es sich um bereinigte Daten handelt. Zum einen ist in der Gruppe bis 2.000 Einwohner der Anteil gesunken und zum anderen ist die Verteilung der Gruppe über 15.000 Einwohner relativ unverändert. Wie aus Abb. 34 hervorgeht, haben die anderen Gruppen in unterschiedlichem Maße ein Wachstum auf sich vereinigt. Neben der infrastrukturellen Benachteiligung von über 80 % der Gemeinden und der Förderung von Sachzwängen deutet sich noch eine andere Entwicklung an. Die seit 1990 angefachte Suburbanisierung hat zu starken Wanderungsbewegungen geführt. Jahrzehnte später stehen diese Personen vor ihrem Renteneintritt, woraus zahlreiche Probleme erwachsen. Die über 65-Jährigen sind kurz- bis mittelfristig aktiv auf Familienangehörige angewiesen. Sind diese nicht vor Ort, haben sie nur noch wenige Handlungsoptionen, die sich in Umzug zu den Kindern oder Umzug in die nächst größere Stadt mit betreutem Wohnen o. ä. erschöpfen.[123] Ob eine solche Entwicklung mit „Stärkung der Zentren" gestaltet werden kann, sollte zumindest hinterfragt werden.

[123] Vgl. Gesprächsprotokoll Benkert und Lembke im Anhang

2.2.3 Die Entwicklung auf Gemeindeebene

Zur weiteren Präzisierung der Landesübersicht erfolgt nun die Darstellung für die Gemeindeebene und beginnt mit der Altersgruppe der 0 – 10-Jährigen.

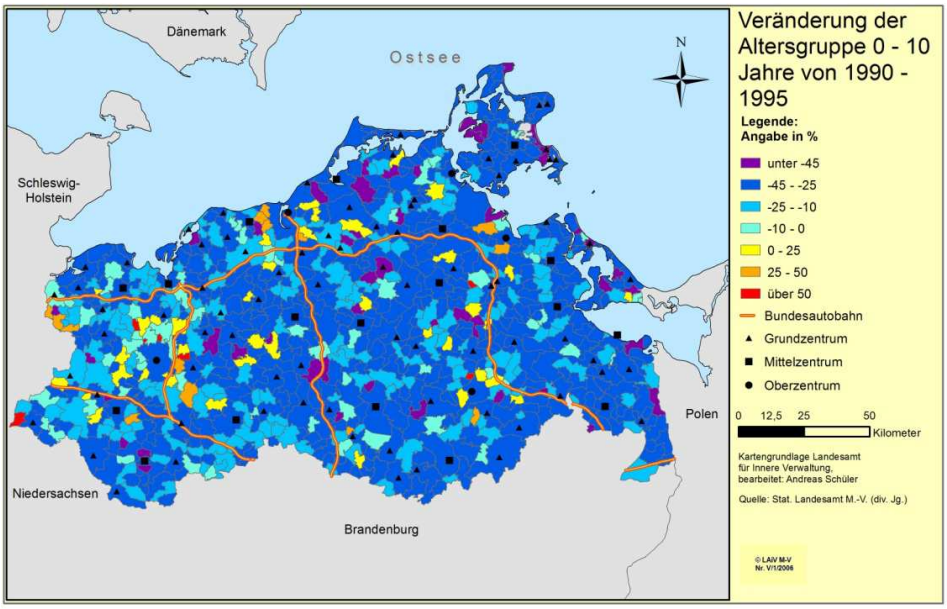

Abb. 35: Die relative Veränderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahre von 1990 – 1995
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

In der Darstellung 35 ist die relative Veränderung von 1990 – 1995 aufgeführt. Zuzüglich der Abwanderung vollzog sich im Zuge der gesellschaftlichen und politischen Wende eine rasche Anpassung des generativen Verhaltens der Bevölkerung, so dass sich bis auf einige Gemeinden, z. B. um die größeren Städte herum, eine negative Entwicklung einstellte. Auch die zentralen Orte haben alle verloren. Der hohe Wert für Nostorf bei Boizenburg könnte darauf hindeuten, dass 1993 die Erstaufnahmestation für Flüchtlinge von Rostock-Lichtenhagen nach Nostorf-Horst verlegt wurde.[124]

[124] Vgl. http://stopitkampagne.blogsport.de (stop it! Kampagne - Lager Horst)

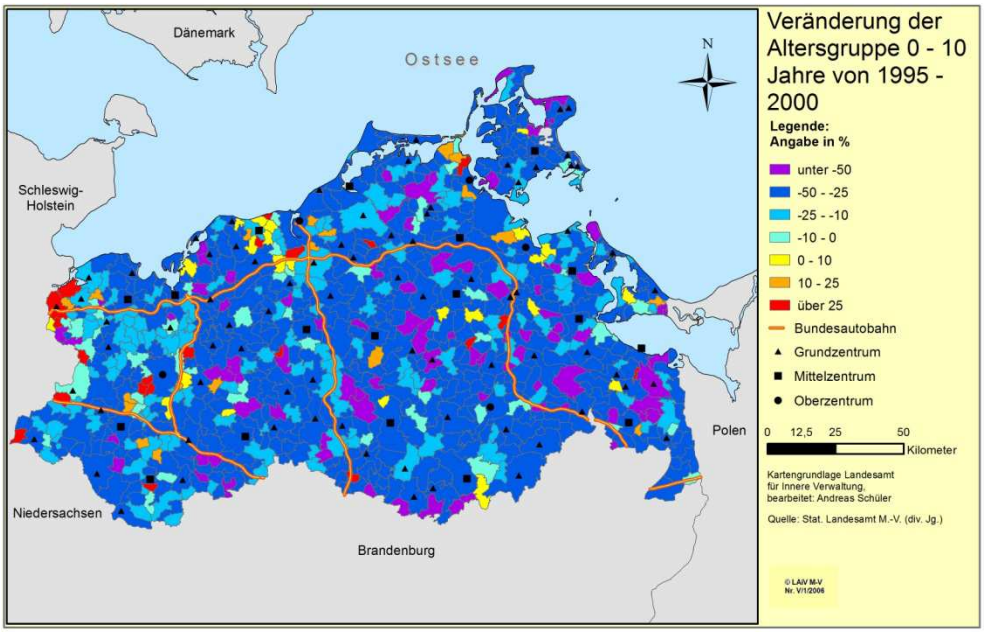

Abb. 36: Die relative Veränderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahre von 1995 – 2000
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Im Vergleich zur Abb. 35 hat sich in der Folgezeit keine grundlegende Änderung eingestellt. Die relative Entwicklung ist nach wie vor von einer hohen Schwankungsbreite geprägt. Es sind mehr Gemeinden von Rückgängen von über 50 % betroffen. In der Verteilung wird das Bild aus Abb. 31 bekräftigt, wonach über 80 % der Gemeinden in M.-V. zu der Gruppe bis 2.000 Einwohnern gehören und diese am stärksten vom Rückgang betroffen ist. Das Ergebnis ist eine solche flächenmäßige Darstellung, in der auch die ehemaligen Militärstandorte wie Dranske und Peenemünde eingebettet sind.[125] Hinzu kommen bspw. bei Eggesin Probleme mit der Konversion militärischer Liegenschaften.[126] Die Gemeinden Lüdersdorf und Selmsdorf profitieren infolge der Schaffung großflächiger Gewerbegebiete von ihrer Nähe zu Lübeck.[127]

[125] Vgl. Landtag M.-V. (2011): S. 8
[126] Vgl. www.berliner-zeitung.de (Berliner Zeitung - Abzug der Bundeswehr aus Eggesin)
[127] Vgl. www.wfg-nordwestmecklenburg.de (Nordwestmecklenburg - Übersicht Gewerbestandorte)

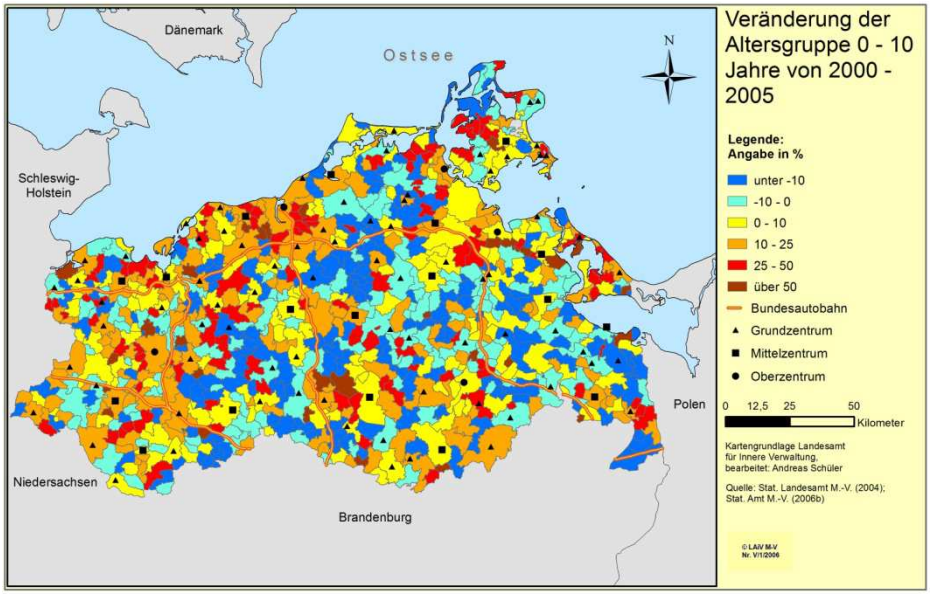

Abb. 37: Die relative Veränderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahre von 2000 – 2005
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2004): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2006b): o. S.; eigene Bearbeitung

Gemessen an den Vorperioden ist die relative Veränderung von 2000 – 2005 durchaus erstaunlich. Die unter Abb. 30 angesprochene Stabilisierung der Geburtenrate ist in dieser Darstellung klar zu erkennen. Zusätzlich erreichen die Mittel- und Oberzentren Gewinne bis 25 %, während die Grundzentren zwischen unter -10 und bis +50 % schwanken. Beispiele für Verluste von mehr als 10 % sind die Städte Laage sowie Sternberg. Die Städte Neubukow und Burg Stargard können Zuwächse im Bereich von 25 – 50 % verbuchen. Darüber hinaus finden sich die hohen Zuwächse jenseits der 50 % bspw. bei Lütow, Zemitz, Zislow oder Buchholz, obwohl diese Gemeinden von einer abnehmenden bzw. stagnierenden Bevölkerungsentwicklung gekennzeichnet sind. Ein Aspekt für positive Entwicklung in den Gemeinden Grambow und Ramin (deutsch-polnischen Grenze) bildet auch der EU-Beitritt Polens 2004. Nach dem Zensus 2011 erhöhte sich der Anteil der polnischen Bevölkerung in Grambow bis Ende 2011 auf 12,4 % und bei Ramin auf 19,4 %.[128]

[128] Vgl. www.zensus2011.de (Zensus 2011 - Ergebnisse)

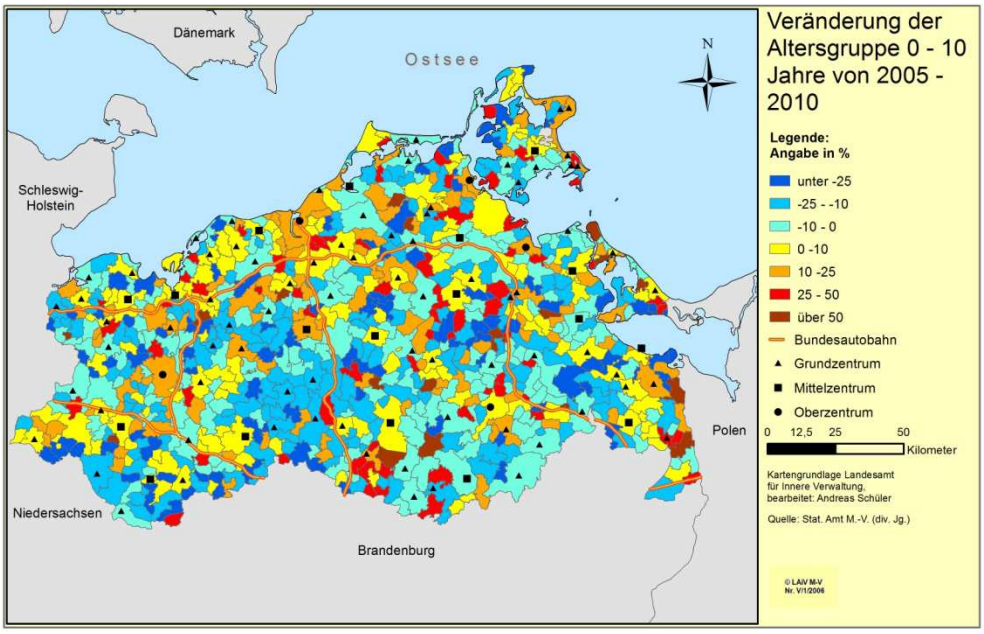

Abb. 38: Die relative Veränderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahre von 2005 – 2010
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Von 2005 – 2010 können die Oberzentren Zuwächse auf sich vereinen, während bei den Mittel- und Grundzentren sowie kleineren Gebietskörperschaften kein einheitliches Bild erkennbar ist. Darüber hinaus haben sich die Zuwächse durch die polnische Zuwanderung auf weitere Gemeinden an der Grenze zu Polen ausgeweitet. Im Ergebnis der vorangegangenen Darstellungen und schlussendlich der Abb. 38 zeigt sich eine unregelmäßige Verteilung der Zu- und Abnahme bei den 0 – 10-Jährigen. Die von der Politik forcierte Strategie der Stärkung der Zentren und der daraus folgenden infrastrukturellen Bevorteilung der zentralen Orte löste zwar in den Oberzentren seit dem Jahr 2000 eine positive Veränderung aus, für die Mittel- und Grundzentren gilt das aber nicht. Hinzu kommt der Umstand, dass auch kleinere Gebietskörperschaften, wie bspw. die Gemeinde Hugoldsdorf eine positive Entwicklung vorweisen können, so dass die Entwicklung bezüglich der Altersgruppe der 0 – 10-Jährigen einem „Flickenteppich“ ohne sichtbare Struktur gleicht.

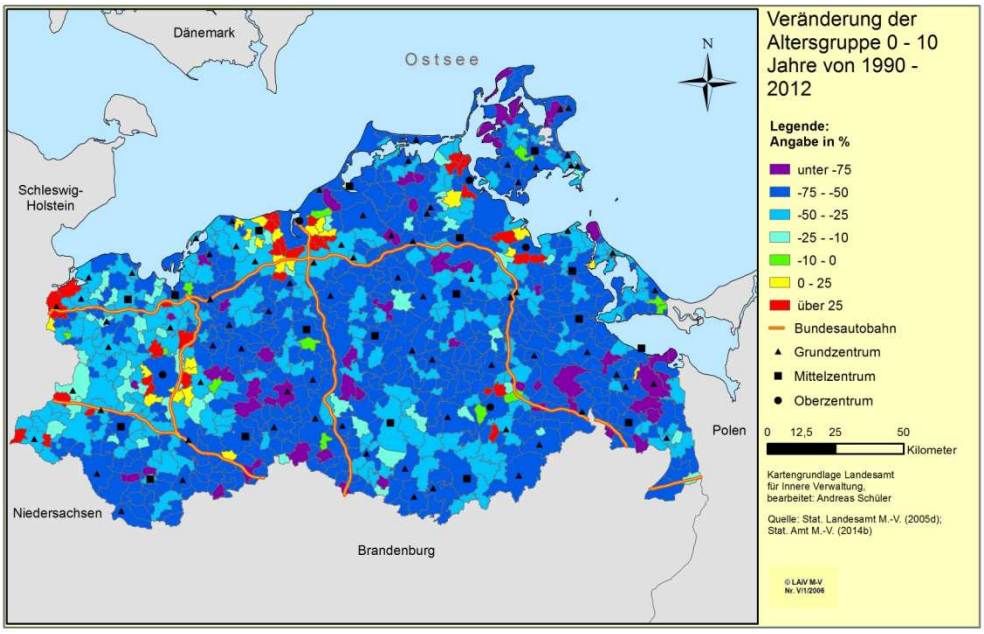

Abb. 39: Die relative Veränderung der Altersgruppe 0 – 10 Jahre von 1990 – 2012
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2005d): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; eigene Bearbeitung

Zum Abschluss ist in der Abbildung 39 die Entwicklung von 1990 – 2012 dargestellt. Obwohl in absoluter Hinsicht die höchsten Rückgänge auf die größeren Gebietskörperschaften entfallen, sind es die kleinen Gemeinden, welche Verluste von mehr als 75 % hinnehmen mussten. Weit verbreitet sind Rückgänge zwischen 50 und 75 %. Unter Berücksichtigung des generativen Verhaltens und der Ausgangswerte sind Verluste von über 50 % vergleichbar mit der Landesentwicklung.[129] Trotz der infrastrukturellen Begünstigung konnten sich die zentralen Orte bis auf wenige Ausnahmen von dieser Entwicklung nicht abkoppeln. Umso erstaunlicher ist der Umstand, dass neben den Suburbanisierungsgemeinden zahlreiche andere Gemeinden mit einer deutlich besseren Entwicklung hervortreten. Es überwiegen zwar die Verluste, dennoch haben sich die Gemeinden, wie bspw. Hugoldsdorf, besser als der Landesdurchschnitt entwickelt. Daher ist die Frage, ob die in der Literatur vertretene Position nach der Schulen Dreh- und Angelpunkt im soziokulturellen Leben sind und zur Zu- sowie Abwanderung beitragen, zutreffend ist.[130] Dazu sind in der Darstellung 40 die Grundschulstandorte angegeben.

[129] Siehe hierzu Abb. 37

[130] Vgl. Neu, C. (2007): Schulen als Kristallisationspunkt im ländlichen Raum. In: Ländlicher Raum. Heft 5/6 - 2007. S. 82 ff.

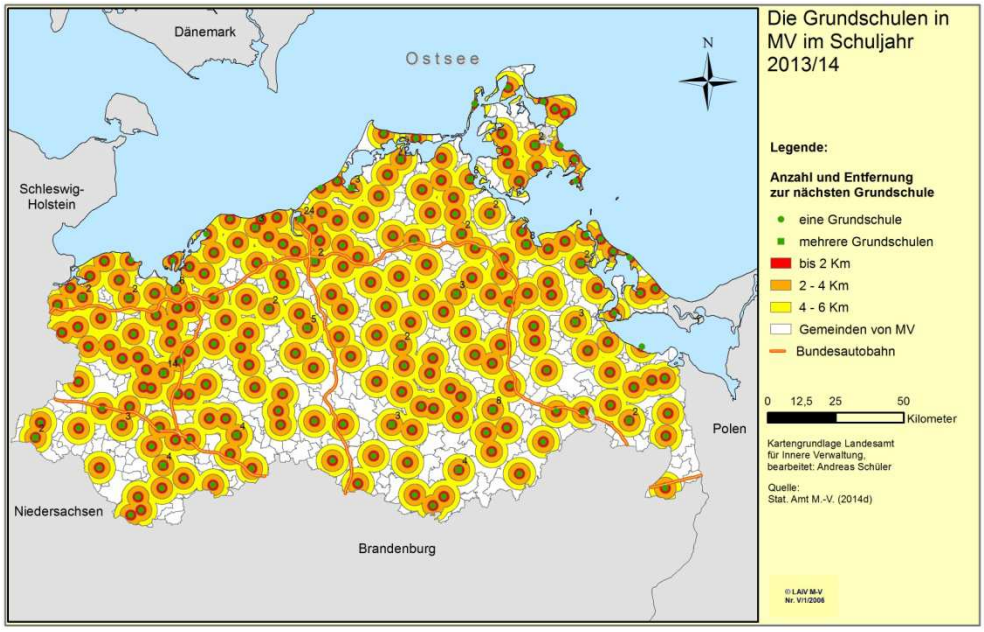

Abb. 40: Grundschulen in M.-V. im Schuljahr 2013/14
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014d): o. S.; eigene Bearbeitung

In Abbildung 40 sind die 218 Gemeinden mit insgesamt 317 Grundschulen des Schuljahres 2013/14 und einem vereinfachten Entfernungsbuffer dargestellt.[131] Dabei ist die Konzentration um Rostock, Schwerin und Wismar sowie im Landkreis Nordwestmecklenburg auffällig. In den übrigen Landkreisen ist das Netz deutlich offener. Dabei muss berücksichtigt werden, dass in dieser Darstellung auch die Standorte von Gymnasien, Gesamt- oder Regionalschulen mit angeschlossener Grundschule enthalten sind. Im Schuljahr 1994/95 bestanden in M.-V. 350 reine Grundschulen, 42 Realschulen mit Grundschulteil, 144 Realschulen mit Hauptschule und Grundschule sowie 28 Hauptschulen mit Grundschule. Insgesamt belief sich die Zahl der Grundschulstandorte auf 564.[132] Im Vgl. zu 1994/95 wurden die Grundschulstandorte um rund 44 % reduziert. In Anbetracht der Begründung im Umgang mit der Kinder- und Jugendbetreuung ist dieser Konzentrationsprozess bemerkenswert. Diesem Konzentrationsprozess folgend gelten Schulwegzeiten von bis zu 80 min pro Tag für die Schüler als zumutbar.[133] Auf Basis der Geburten sind die Einschulungen bis 2001 auf ein Minimum gefallen. Jedoch konnten sich diese nachfolgend auf einem deutlich höheren Niveau verstetigen, ohne dass in der Folgezeit der Konzentrationsprozess beendet wurde.[134] Vor dem Hintergrund der herausgestellten Bedeutung der Schulen ist der Anteil der 0 – 10-Jährigen an der Gesamtbevölkerung von besonderem Interesse.

[131] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2014d): o. S.; eigene Berechnung
[132] Vgl. Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M.-V. (1995): S. 209
[133] Vgl. § 4 I Nr. 1a SEPVO M.-V.
[134] Vgl. Klüter, H. et. al. (2005): S. 74

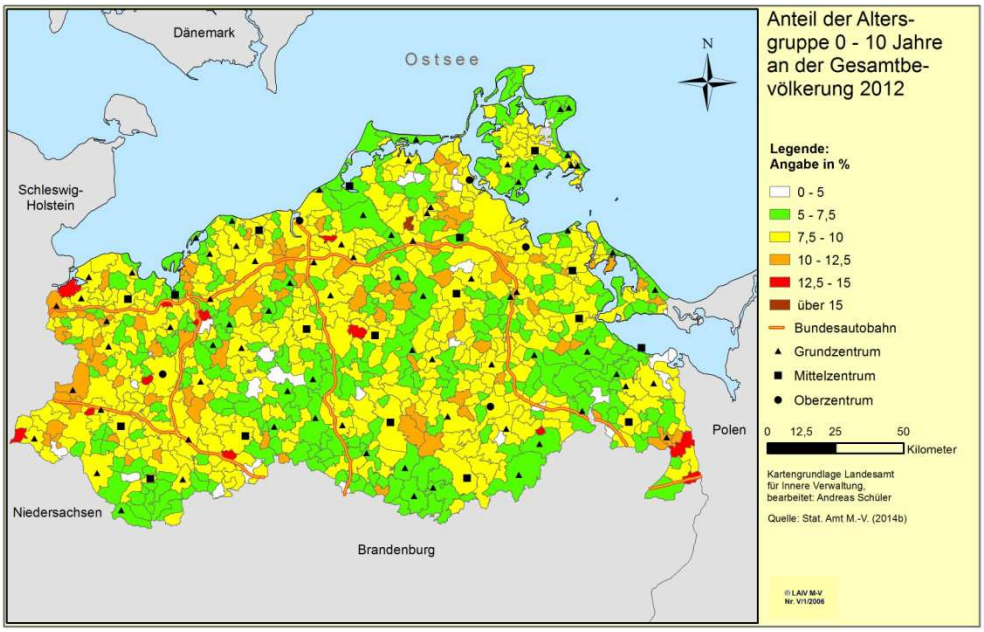

Abb. 41: Der Anteil der Altersgruppe 0 – 10 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; eigene Bearbeitung

Hierzu sind in der Darstellung 41 der Anteil der 0 – 10 Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2012 sowie die zentralen Orte von M.-V. veranschaulicht. Der Durchschnitt für M.-V. liegt bei 8 % und der bundesdeutsche Durchschnitt bei 8,5 %. Entsprechend kennzeichnen alle gelb markierten Gemeinden in etwa den Durchschnitt und die anderen Markierungen liegen unter- oder oberhalb dessen. Trotz der relativen Verbesserung der großen Gebietskörperschaften erreichen diese im besten Fall nur durchschnittliche Werte. Wismar befindet sich mit Werten zwischen 5 und 7,5 % noch darunter. Bei den Mittel- und Grundzentren ist die Streuung noch größer. Augenfällig ist, dass Werte oberhalb von 12,5 oder 15 % von keinem zentralen Ort erreicht werden. Bspw. ist die Gemeinde Hugoldsdorf mit einem Anteil von 18,4 % bei den 0 – 10-Jährigen die jüngste Gemeinde in M.-V., obwohl sie über keinen zentralörtlichen Status verfügt. Dabei liegt der Anteil der Frauen im fertilen Alter (15 - 45 Jahre) bei 38,5 %. Bei Wismar liegt der Anteil bei 31,2 %, Rostock weist einen Wert von 36,3 % auf und Bentwisch einen von 32 %. Obwohl Bentwisch und Wismar in etwa gleiche Werte vorweisen, ist der Anteil der 0 – 10-Jährigen an der Gesamtbevölkerung bei Wismar deutlich geringer. Gleiches gilt für Hugoldsdorf und Rostock. Ein höherer Anteil an Frauen im fertilen Alter erhöht zwar die Wahrscheinlichkeit für einen höheren Anteil bei den 0 – 10-Jährigen, daneben spielen aber auch die individuellen Präferenzen eine entscheidende Rolle.[135] Die individuellen Präferenzen sind aber nur zeitaufwendig zu ermitteln sowie umsetzbar. Daher ergibt sich die Frage, ob mit den Grundschulstandorten ein im Sinne der Regionalentwicklung wichtiger Indikator zur Ableitung des Anteils der 0 – 10-Jährigen vorliegt.

[135] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S., eigene Berechnungen

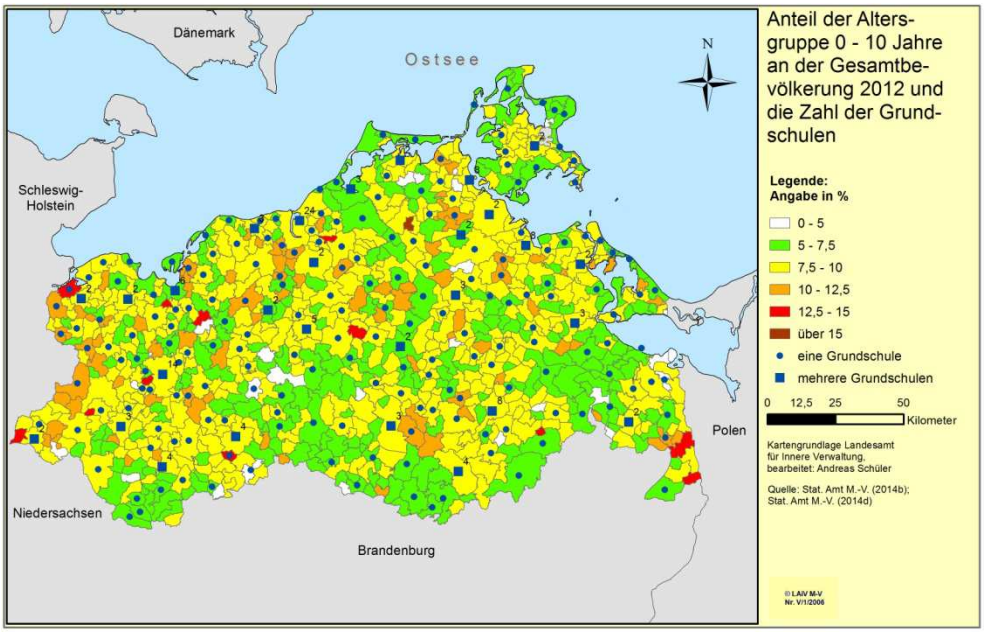

Abb. 42: Der Anteil der Altersgruppe 0 – 10 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012 und Grundschulen
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2014d): o. S.; eigene Bearbeitung

Aus Abb. 42 geht hervor, dass unabhängig von der Rolle der Schulen im soziokulturellen Leben von Gemeinden die Wohnstandortentscheidung der Eltern sich nur zu einem gewissen Grad an den Schulstandorten orientiert. Hinzu kommen weitere individuelle Faktoren, welche wiederum nur durch Einzelgespräche bestimmbar sind und die Unplanbarkeit manifestieren. Nur so ist zu erklären, dass die hohen Anteile insbesondere außerhalb der zentralen Orte vorzufinden sind. Die Gemeinde Hugoldsdorf hält infrastrukturell nichts vor und ist dennoch die jüngste des Landes. Aufgrund der angespannten Haushaltslage wurde sogar die Abschaffung des letzten Infrastrukturelementes Feuerwehr diskutiert. Jedoch bestehen in der Gemeinde funktionierende verwandtschaftliche Beziehungen in Mehrgenerationshäusern mit einer hohen Eigentümerquote, die einen Generationswechsel begünstigen. Dieser vollzieht sich im vollen Bewusstsein der Notwendigkeit des individuellen Ausgleiches.[136] Vor dem Hintergrund des Ist-Zustandes ist die Gestaltung des sich daraus ergebenden regionalen Verkehrs illusorisch.
In der Weiterführung wird nun die Gruppe der 10 – 20-Jährigen betrachtet. Das Vorgehen erfolgt analog zu den 0 – 10-Jährigen.

[136] Vgl. Gesprächsprotokoll Timm und Nickel im Anhang

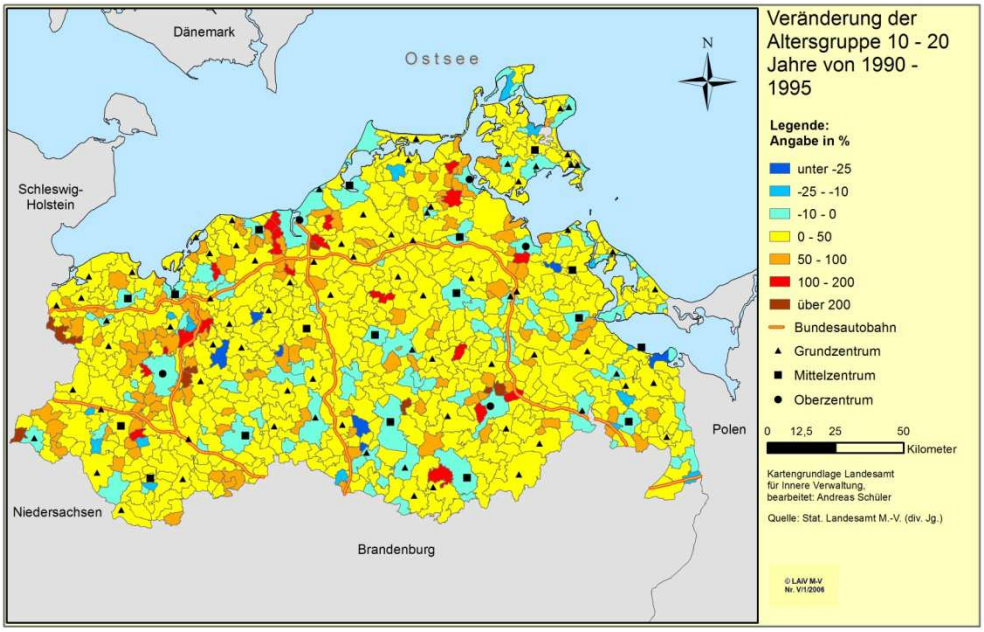

Abb. 43: Die relative Veränderung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre von 1990 – 1995
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Als Erstes ist in der Abb. 43 die relative Veränderung der 10 – 20-Jährigen von 1990 – 1995 abgebildet. Die natürliche und räumliche Bevölkerungsbewegung führten in der Fläche zu einer Vergrößerung dieser Alterskohorte. Überdies muss berücksichtigt werden, dass allein für 1994 der Saldo für Wanderungen über die Landesgrenze der 10 – 20 Jährigen aufgrund der eingeschränkten Bildungs- und Berufsaussichten (-1.508 Personen) ein wesentliches Element für den mit -256 Personen gesamten Wanderungssaldo darstellt.[137] Deshalb betrifft die größte Verringerung in dieser Altersgruppe die Gemeinden Klein Upahl (-54,7 %), Weitendorf (-41,3 %), Wrangelsburg (-38,2 %) und Rühn (-34,9 %). Rostock kommt auf einen Wert von -3,3 %, Schwerin auf -4,4 % und Neubrandenburg auf -4,9 %.

[137] Vgl. Stat. Landesamt M.-V. (1995): S 44

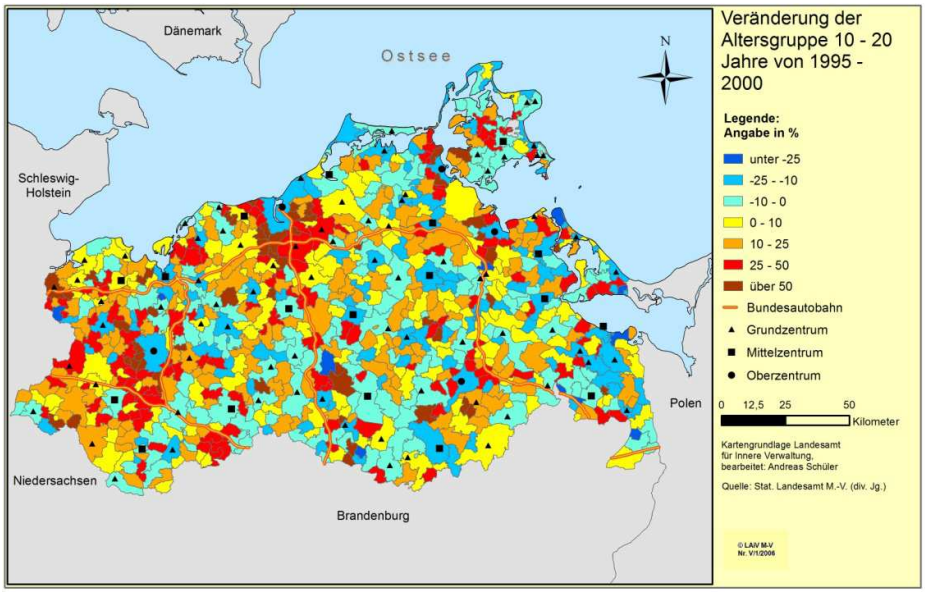

Abb. 44: Die relative Veränderung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre von 1995 – 2000
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

In Abb. 44 folgt die Visualisierung der relativen Veränderung von 1995 – 2000. Danach entspricht das Bild wieder eher einem „Flickenteppich“ und ähnelt sehr der Abb. 15. Mit Ausnahme der Bildungs- und Arbeitswanderung folgt die Altersgruppe der 10 – 20-Jährigen in der Regel den Eltern. Daher entstammen die Zunahmen in den Umlandgemeinden der größeren Städte wie Rostock oder Schwerin. Daneben muss berücksichtigt werden, dass diese Altersgruppe mit -1.570 Personen (1999) den zweithöchsten negativen Wanderungssaldo (über die Landesgrenze) aller Altersgruppen aufwies, obgleich selbstverantwortete Wanderungen grundsätzlich erst mit Eintritt in die Volljährigkeit beginnen.[138]

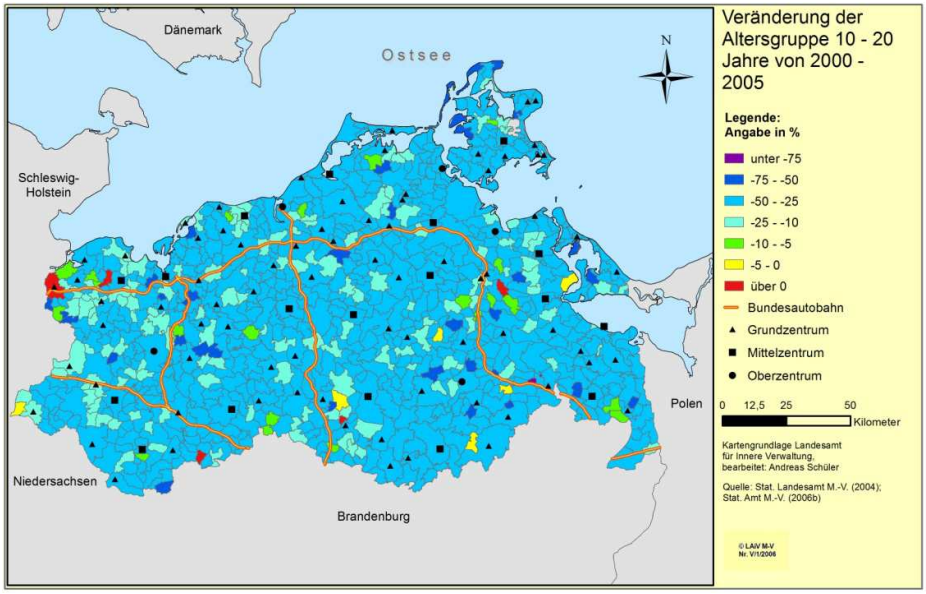

Abb. 45: Die relative Veränderung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre von 2000 – 2005
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2004): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2006b): o. S.; eigene Bearbeitung

[138] Vgl. Stat. Landesamt M.-V. (2000): S. 56

Anhand der Abb. 45 ist ersichtlich, dass der negative Wanderungssaldo auch in der Folgezeit weiterbestand und in Kombination mit der natürlichen Bevölkerungsbewegung zu einer zahlenmäßigen Verringerung dieser Alterskohorte führte. Bspw. belief sich der Wanderungssaldo allein für das Jahr 2004 auf -1.507 Personen.[139] Diese Entwicklung ist in der Darstellung 45 in relativer Hinsicht nachgezeichnet. Die Verringerung bewegt sich bis auf die positiven Ausnahmen in der überwiegenden Zahl der Fälle auf Werte zwischen -25 und -50 %. Werte unter- und oberhalb dessen treten seltener auf und die höchste Verringerung in dieser Altersgruppe bezieht sich auf die Gemeinde Voigtsdorf mit -19 Personen oder -76 %. Das macht deutlich, dass insbesondere bei den kleineren Gemeinden geringe Absolutwerte statistisch sehr bedeutsam sein können.

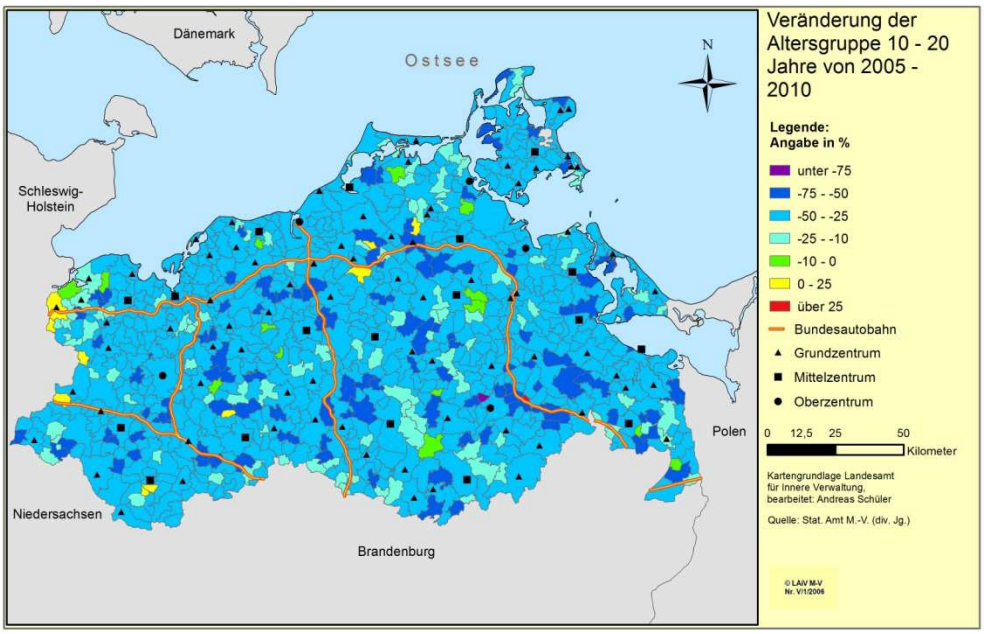

Abb. 46: Die relative Veränderung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre von 2005 – 2010
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Gegenüber der Vorperiode verlief auch in der Folgezeit die Entwicklung ähnlich. Jedoch hat sich die Höhe der Rückgänge absolut deutlich reduziert. Diese Reduzierung betraf grundsätzlich alle Gemeinden und vollzog sich vor dem Hintergrund, dass bspw. 2009 der Wanderungssaldo der Altersgruppe der 10 – 20 Jährigen nur noch 50 % des 2004er Wertes mit -751 Personen erreichte.[140] Trotzdem lag die Verringerung in dieser Altersgruppe in den Gemeinden in der Hauptsache zwischen 25 und 50 %. Die Zahl der Gemeinden mit Werten zwischen -50 und -75 % hat zugenommen und nur die Gemeinde Zirzow bei Neubrandenburg erreicht mit -36 Pers. -76,6%. Die Kommune Glienke, ebenfalls bei Neubrandenburg, markiert mit einem Plus in Höhe

[139] Vgl. Stat. Landesamt M.-V. (2005f): S. 61
[140] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2010): S. 59 f.

von 36,6 % den positiven „Ausreißer“. Entsprechend der Abb. 32 wurde damit der Tiefpunkt erreicht.

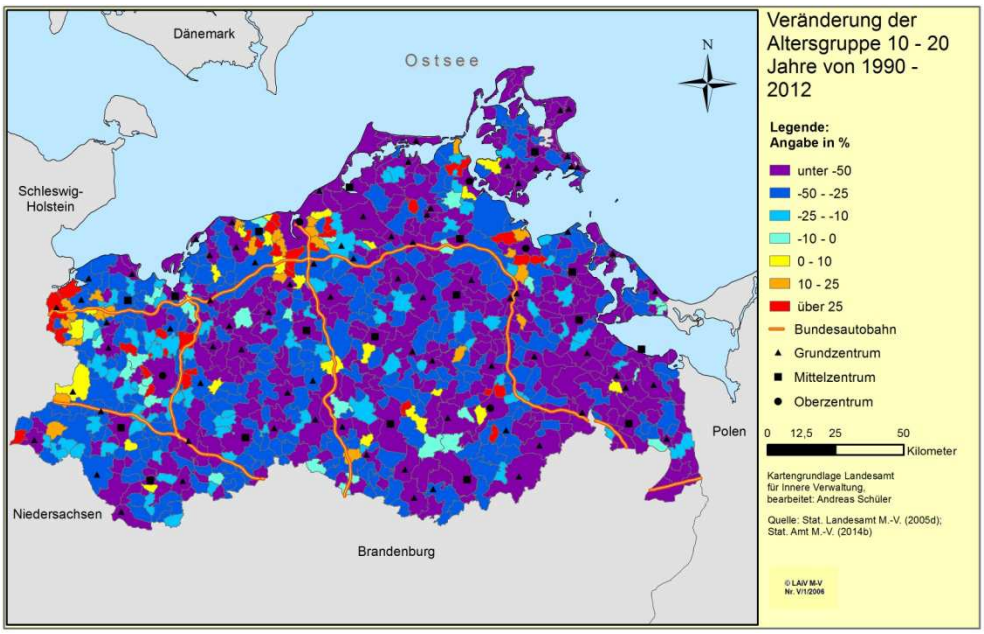

Abb. 47: Die relative Veränderung der Altersgruppe 10 – 20 Jahre von 1990 – 2012
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2005d): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; eigene Bearbeitung

Zum Abschluss ist in der Abbildung 47 die Entwicklung von 1990 – 2012 nachgezeichnet. Gemessen an den Durchschnittswerten für M.-V. nach Abb. 28, entspricht die Kategorie von unter -50 % der schon vorgestellten Entwicklung. Dass insbesondere die großen Gebietskörperschaften wie Rostock oder Greifswald darunterfallen, ist im Nachgang zu den bisherigen Aussagen wenig überraschend. Die Suburbanisierungsgemeinden um Rostock, Greifswald und Schwerin konnten sich dem allgemeinen Trend widersetzen, wobei sich Lüdersdorf und Zarrentin am Schaalsee infolge der Suburbanisierung von Lübeck sowie Hamburg hier einreihen können. Gemessen an der durchschnittlichen Entwicklung für M.-V. haben zahlreiche Gemeinden bessere Trends vorzuweisen. Vor dem Hintergrund, dass nach Abb. 26 bspw. Wendisch-Baggendorf, Groß Schwiesow oder Weitenhagen ursprünglich unter der Kategorie „Ländlichen Raum mit besonderen demographischen Herausforderungen“ subsumiert wurden, muss dieser Umstand herausgestellt werden.

Im Gegensatz zur Altersgruppe der 0 – 10-Jährigen trat der „Flickenteppich“ der gleichzeitigen nachbarschaftlichen Zu- und Abnahme deutlich früher auf, so dass die Kausalität von Geburtenanpassung und Altersstruktur in Kombination mit Wanderungen erst ab dem Jahr 2000 in der Fläche negativ sichtbar wird. Dabei handelt es sich um einen flächendeckenden Prozess mit nur wenigen Variationen. Zugleich fällt dies zeitlich mit der Durchsetzung des politischen Motives der Zentrenförderung zusammen. Da bei den 0 – 10-Jährigen die individuellen Präferenzen nur zeitaufwendig eruiert werden können und ein Ausgleich über die Schulstandorte versucht wurde, wird an dieser Stelle ähnlich vorgegangen. Dazu sind in der folgenden Abb. 48 die

Gymnasialstandorte mit einem Entfernungsbuffer versehen. Hierbei erfolgte eine Konzentration auf die Gymnasialstandorte aufgrund der Schulorganisation. Nach § 12 Schulgesetz M.-V. wird eine Gliederung in Grund-, Regional-, Gesamtschulen (integriert oder kooperativ) und Gymnasien vorgenommen. Dazu sind Sonder- oder Mischformen möglich. So kann eine Regionalschule gleichzeitig Gymnasialstandort sein oder ein Gymnasium Regionalschulstandort.[141] Da viele Regional- und Gesamtschulen eine gymnasiale Oberstufe anbieten, werden durch die Darstellung der Gymnasialstandorte mehr Gemeinden zur besseren Übersicht abgebildet als über eine Einzelfallbetrachtung.

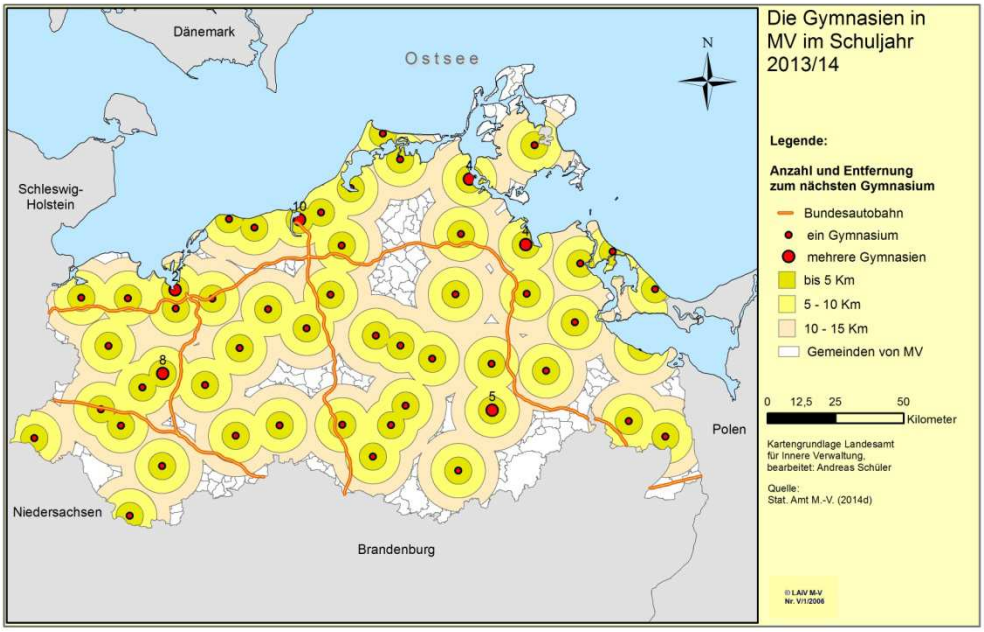

Abb. 48: Gymnasien und gymnasiale Oberstufen in M.-V. im Schuljahr 2013/14
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014d): o. S.; eigene Bearbeitung

In der Darstellung 48 sind die 52 Gemeinden mit insgesamt 79 Gymnasien und gymnasialen Oberstufen des Schuljahres 2013/14 aufgeführt.[142] Auch hier ist das Netz westlich der A 19 tendenziell dichter als östlich davon. Auffällig ist die Konzentration in Rostock, Schwerin, Neubrandenburg, Stralsund, Greifswald und Wismar mit zusammen 34 der 79 Gymnasien und gymnasialer Oberstufen. Im Gegensatz zu den Grund- und Regionalschulen stehen die Landkreise und kreisfreien Städte die Schulträger für Gymnasien und Gesamtschulen.[143] Im Ergebnis führt das dazu, dass Gemeinden als Gymnasialstandorte mindestens als Grundzentrum ausgewiesen werden. Im Schuljahr 1994/95 bestanden in M.-V. 97 Gymnasien und 19 Gesamtschulen mit mehreren Bildungsgängen. Damit belief sich die Zahl der Gymnasialstandorte auf

[141] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2014d): o. S.; § 12 SchulG M.-V.
[142] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2014d): o. S.; eigene Berechnung
[143] Vgl. § 103 I Nr. 1 und 2 SchulG M.-V.

116.[144] Im Vergleich zu 1994/95 wurde hier eine Reduzierung um rund 32 % vorgenommen. Analog zu den Grundschulen wird der Konzentrationsprozess mit der zumutbaren Entfernung in der Weise legitimiert, dass Schulwegzeiten von bis zu 120 min pro Tag für die Schüler angemessen seien.[145] Mit dieser grundsätzlichen Struktur ergibt sich die Frage, ob damit die Entwicklungen bei den 10 – 20-Jährigen adäquat abgebildet werden.

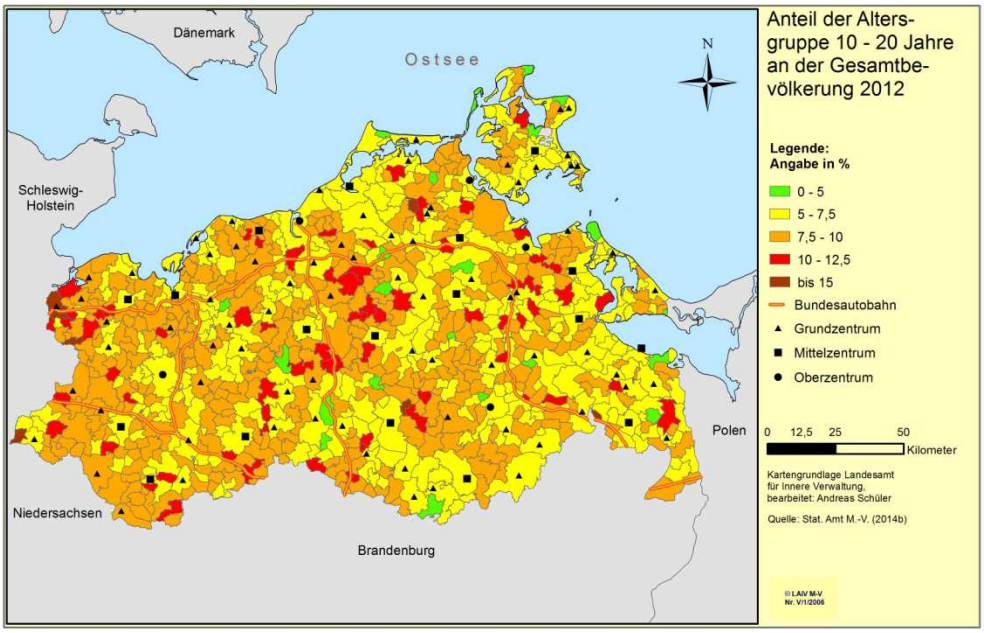

Abb. 49: Der Anteil der Altersgruppe 10 – 20 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; eigene Bearbeitung

Daher ist in Abb. 49 der Anteil der 10 – 20-Jährigen an der Gesamtbevölkerung 2012 veranschaulicht. Der Durchschnitt für M.-V. liegt bei 7 % und der bundesdeutsche Durchschnitt bei 9,7 %. Entsprechend kennzeichnen alle gelb markierten Gemeinden in etwa den Durchschnitt und die anderen Markierungen liegen unter- oder oberhalb dessen. Analog zu den Ausführungen hinsichtlich der 0 – 10-Jährigen muss auch hier festgestellt werden, dass überdurchschnittliche Werte vorrangig außerhalb der zentralen Orte anzutreffen sind, wobei die Streuung durchaus ambivalent ist. Bspw. überschreitet nur Lüdersdorf die Grenze zum Grundzentrum und, begünstigt von der Nähe zu Lübeck, einen Wert oberhalb von 12,5 %. Damit gesellt sich die Gemeinde u. a. zu Dechow, Weitenhagen, Nostorf oder Groß Luckow, die ihrerseits nicht als zentrale Orte ausgewiesen werden, wobei sich in Nostorf das Erstaufnahmelager für Flüchtlinge befindet. Die großen Gebietskörperschaften wie Rostock oder Schwerin erreichen durchschnittliche Werte. Die Kombination der Gymnasialstandorte und des Bevölkerungsanteiles der 10 – 20-Jährigen ist in der folgenden Abb. dargestellt.

[144] Vgl. Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M.-V. (1995): S. 209
[145] Vgl. Anlage zur SEPVO M.-V.

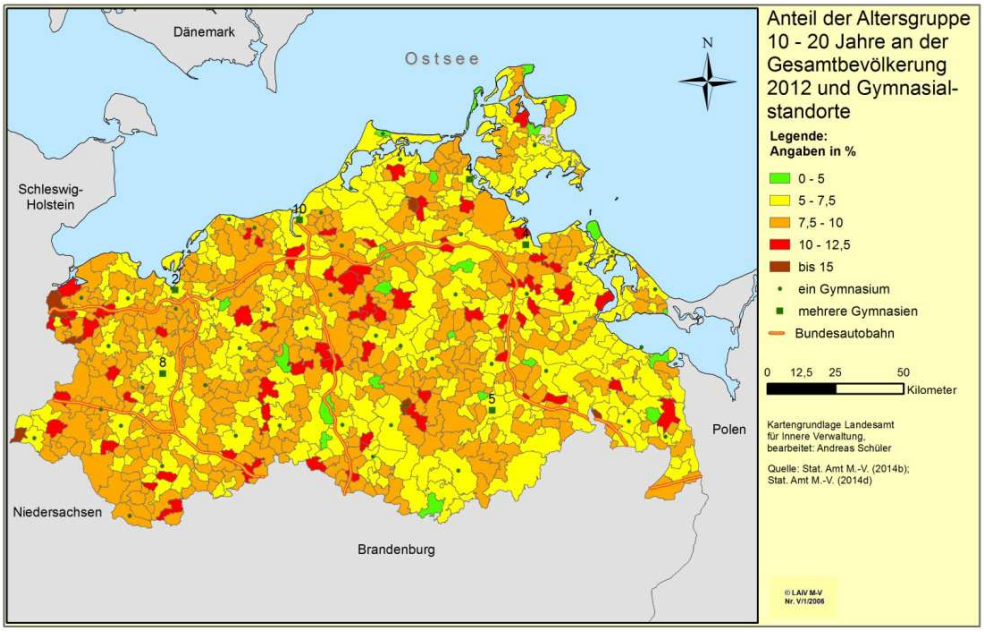

Abb. 50: Der Anteil der Altersgruppe 10 – 20 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012 und Gymnasialstandorte
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2014d): o. S.; eigene Bearbeitung

Ähnlich der Abb. 42 ist zu erkennen, dass die Wohnstandortentscheidung der Eltern sich nur zu einem gewissen Grad an den Schulstandorten orientiert. Zusätzlich wurde und wird die Wohnortwahl der Eltern auch von dem Angebot relativ günstiger Immobilien mit großzügigen Grundstücken beeinflusst, die sich in Abhängigkeit von der Arbeitsorientierung ihren Traum von der „ländlichen Idylle“ erfüllen wollen.[146] Das setzt voraus, dass einer Beschäftigung nachgegangen wird. Sofern diese nicht vorhanden ist, ist grundsätzlich auch keine freie Entscheidung im Sinne der „ländlichen Idylle“ möglich.[147] Darüber hinaus gelten die Aussagen zu den 0 – 10-Jährigen auch an dieser Stelle. Solange die bestehenden Sachzwänge individuell ausgeglichen werden können, wird am Wohnort festgehalten und die damit einhergehenden regionalen Verkehre sind der Planbarkeit nicht zugänglich.
In der Weiterführung folgt nun die Betrachtung der Altersgruppe der 20 – 25-Jährigen.

[146] Vgl. Klüter, H. et. al. (2005): S. 66
[147] weitere Details zum Arbeitsmarkt in M.-V. folgen im nächsten Kapitel

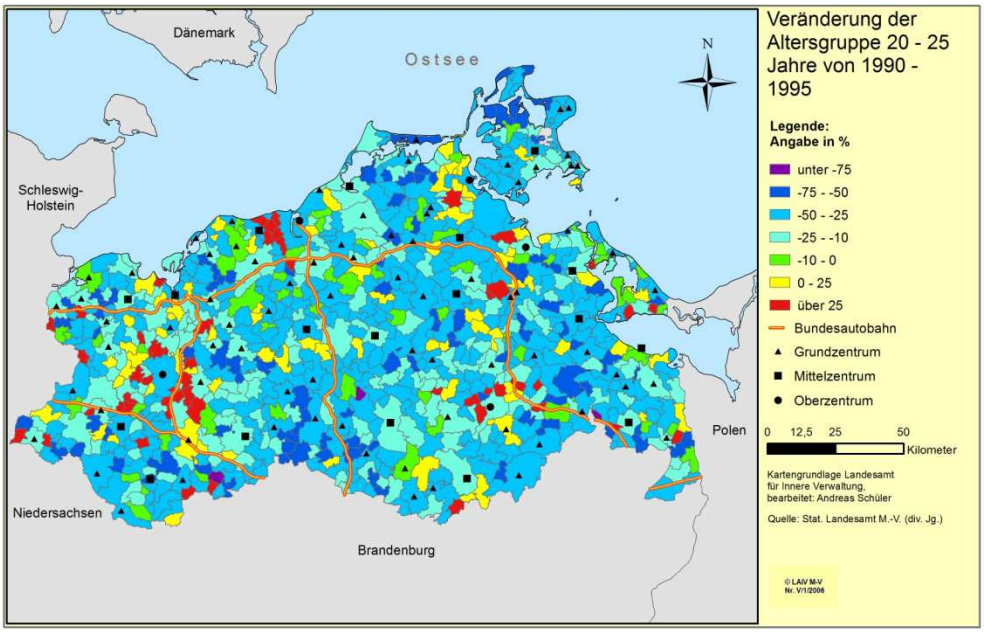

Abb. 51: Die relative Veränderung der Altersgruppe 20 – 25 Jahre von 1990 – 1995
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Analog zu den vorhergehenden Altersgruppen ist auch in der Abb. 51 der Zeitraum von 1990 – 1995 angegeben. Positive Werte sind nur punktuell oder in den Suburbanisierungsgemeinden zu finden. Bspw. sind die Gemeinden mit den höchsten absoluten Zuwächsen Nostorf (+128 Personen), Tutow (+81 Personen), Tramm (+64 Personen) und Lambrechtshagen (+63 Personen). Die größten Rückgänge entfallen auf Rostock mit -5.358 und Schwerin mit -2.462 Personen. In relativer Hinsicht werden von den genannten Gemeinden Zuwächse in Höhe von über 25 % oder Rückgänge zwischen 25 und 50 % realisiert. Die höchsten Werte werden von den Gemeinden Neu Gaarz mit -78,6 % und Groß Luckow mit -81 % (-30 Personen) ausgewiesen. Maßgeblich zu dieser Entwicklung hat neben der bereits geschilderten Berufs- und Bildungswanderung auch die Geburtenentwicklung zwischen 1965 und 1975 beigetragen, wobei auch hier die statistische Wirkung kleiner Werte berücksichtigt werden muss.[148]

[148] Vgl. Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M.-V. (1995): S. 40

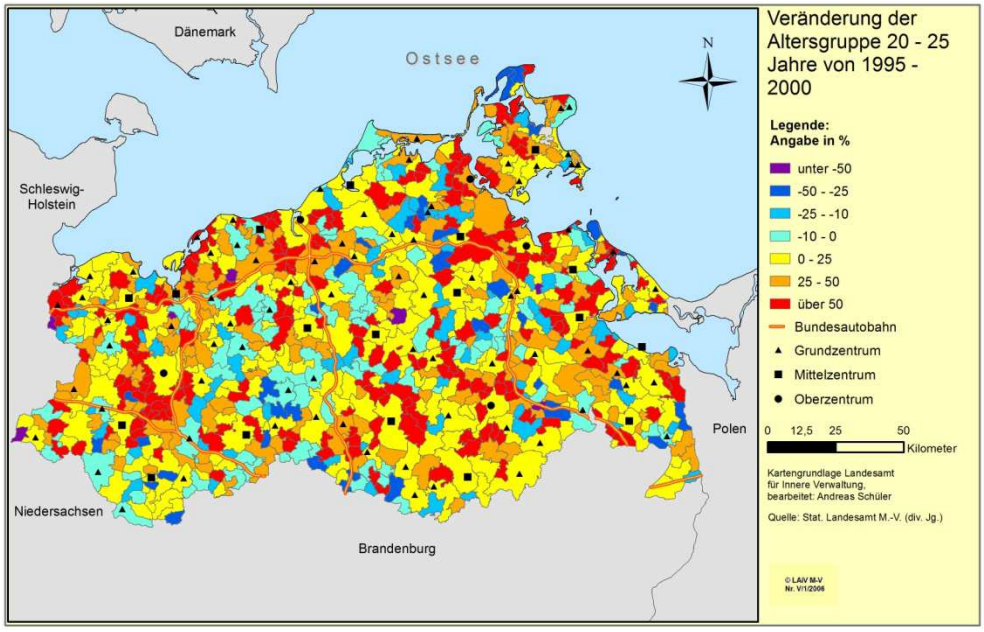

Abb. 52: Die relative Veränderung der Altersgruppe 20 – 25 Jahre von 1995 – 2000
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Zwischen 1995 und 2000 hat sich im Vgl. zur Vorperiode das Bild gewandelt. Die Entwicklung ist das Ergebnis der Kombination der ab 1975 gestiegenen Geburtenrate sowie der räumlichen Bevölkerungsbewegung, der Umgestaltung der Schullandschaft, wobei die erweiterten Oberschulen zu Gymnasien umgewandelt wurden und der Nachfrage nach höherer Bildung. Bspw. besuchten bereits 1991 rund 52.000 Schüler ein Gymnasium. Im Jahr 2000 waren es rund 61.000 Schüler. Während auf den Gymnasien die Schülerzahl in diesem Zeitraum um 17 % angestiegen ist, sind diese auf den Haupt- und Realschulen um 14 bzw. 22 % gefallen.[149] Zwar muss im Hinblick auf die 2005er Schülerzahlen konstatiert werden, dass auch die Gymnasien von den sinkenden Schülerzahlen betroffen waren, jedoch war das Ausmaß weit geringer als bei den Haupt- und Realschulen. Diese wurde erst durch die Einführung der Regionalschule stabilisiert und die veränderte Bildungsnachfrage dahingehend kanalisiert.[150] Darüber hinaus erreichte die Abiturientenquote 2013 einen Wert von 37,6 %.[151] Demgegenüber lag die Quote 1993 bei 20,2 % und 1998 bei 23,9 %.[152]

[149] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2015): S. 9; eigene Berechnungen
[150] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2015): S. 9
[151] Vgl. Ministerium f. Bildung, Wissenschaft u. Kultur (2014): Nr. 027-14
[152] Vgl. Stat. Landesamt M.-V. (1995): S. 66; Stat. Landesamt M.-V. (2000): S. 84; eigene Berechnungen

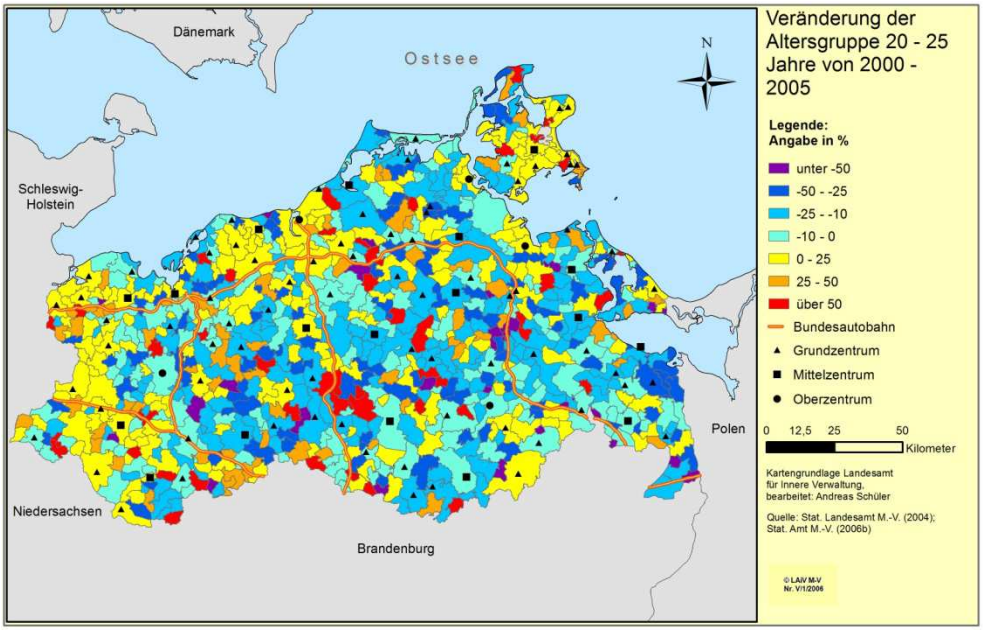

Abb. 53: Die relative Veränderung der Altersgruppe 20 – 25 Jahre von 2000 – 2005
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2004): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2006b): o. S.; eigene Bearbeitung

Diese Trends sind in der Folgezeit weiter aktiv, wobei die Abwanderung über die Landesgrenze in dieser Altersgruppe zu dieser Zeit einen neuen Höhepunkt erreichte. Daneben kommt es, wie bereits angedeutet, zu einer deutlichen Zuwanderung in die Universitätsstädte Rostock und Greifswald.[153] 2005 lebten in dieser Altersgruppe in Rostock rund 3.600 und in Greifswald rund 1.000 Personen mehr gegenüber dem Jahr 2000. Im Ergebnis konnten diese Städte die höchste absolute Zunahme in dieser Altersgruppe verbuchen. Zwar haben diese Städte in absoluter Hinsicht die größte jeweilige Veränderung vorzuweisen. Die Berücksichtigung der relativen Veränderung führt jedoch zu einem anderen Ergebnis. Hier sind die kleineren Gebietskörperschaften in positiver wie negativer Hinsicht führend. Dabei treten hohe Zuwächse in einer Gemeinde auf, während die Nachbargemeinde von einem hohen Rückgang betroffen ist. Als Beispiele sind hier die Gemeinden Kittendorf mit mehr als -50 % und Jürgenstorf mit mehr als +50 % zu nennen. Das gleiche gilt für Selpin. Die Nachbargemeinde von Tessin liegt direkt an der A 20 und kommt auf einen Wert von unter -50 %. Demgegenüber steht die Gemeinde Walkendorf mit mehr als +50 %. Jedoch sind die Gründe zum Teil auf eine Gemeinde begrenzt. In diese Periode fällt bspw. die Schließung des Bundeswehrstandortes Eggesin. Nach Abb. 53 dominiert zwar im Ergebnis der Rückgang in der Altersgruppe der 20 – 25-Jährigen, jedoch gibt es auch zahlreiche Gemeinden, die eine positive Entwicklung vorweisen können. Schwerpunkte gibt es im Westen des Landes, um Rostock und auf Rügen.

[153] Siehe Tabelle 10

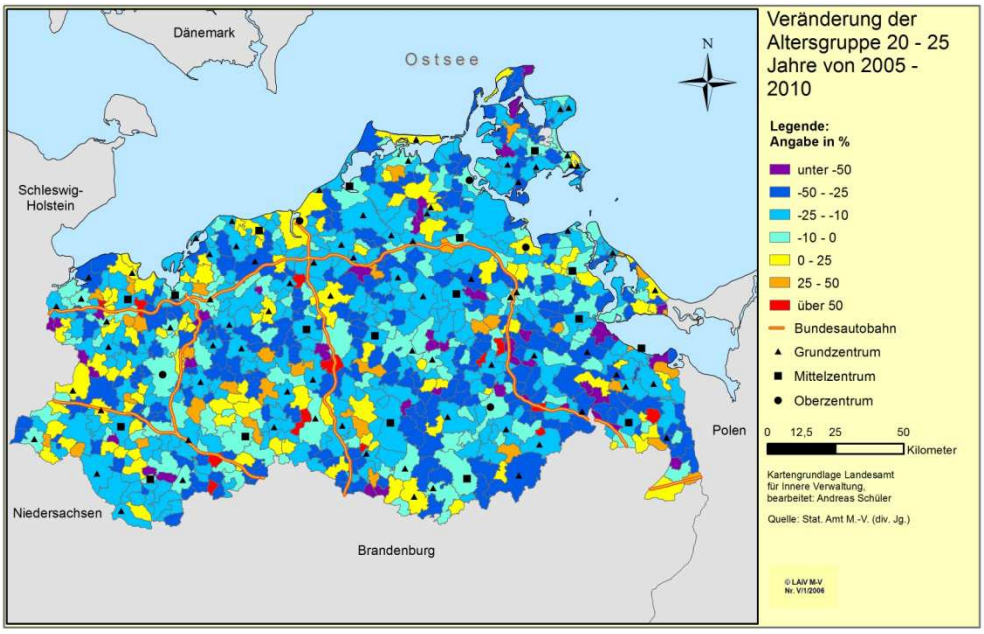

Abb. 54: Die relative Veränderung der Altersgruppe 20 – 25 Jahre von 2005 – 2010
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Mit dem Heranwachsen der geburtenschwachen Jahrgänge ab 1988 und deren Überprägung durch die Abwanderung hat die Zahl der Gemeinden mit einer positiven Entwicklung deutlich abgenommen. Im Gegenzug hat sich der Trend für Rostock und Greifswald weiter verstärkt. In absoluter Höhe dominieren die beiden Städte das Bild in der Altersgruppe der 20 – 25-Jährigen von 2005 – 2010 deutlich. In relativer Hinsicht befinden sich die beiden Städte mit zahlreichen anderen Gemeinden in der Kategorie mit Zuwächsen zwischen 0 und 25 %. Die höchsten Zuwächse entfallen auf die Gemeinden Grieben bei Schönberg mit +400 %, Groß Kelle bei Waren mit +250 %, Petersdorf bei Woldegk mit +125 % und Balow bei Grabow mit +111 %. Entsprechend sind auch die höchsten Abnahmen bei den kleinen Gemeinden zu finden. Sie werden von Papendorf bei Pasewalk mit -80 % angeführt. Es folgen Glienke bei Neubrandenburg und Kieve südlich von Röbel mit jeweils -75 %. In der Hauptsache sind für hohe Zuwächse oder Abnahmen statistische Effekte insbesondere bei kleinen Kommunen entscheidend.

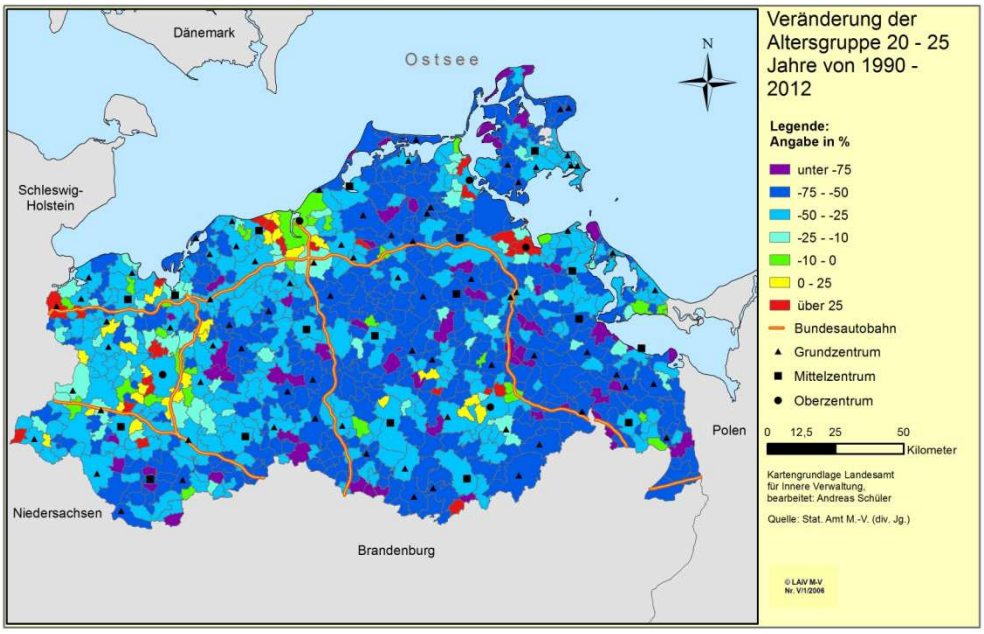

Abb. 55: Die relative Veränderung der Altersgruppe 20 – 25 Jahre von 1990 – 2012
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Zusammenfassend ist in der Abb. 55 die Entwicklung der Altersgruppe der 20 – 25-Jährigen von 1990 – 2012 aufgeführt. Aufgrund der unterschiedlichen Berufs- und Bildungsperspektiven in Verbindung mit den jeweiligen Ansprüchen handelt es sich hierbei um eine höchst flexible Altersgruppe. Bis auf einige Suburbanisierungsgemeinden und die Stadt Greifswald weisen alle übrigen Gemeinden eine abnehmende Tendenz auf. Maßgeblich zu dieser Entwicklung hat der gesamtgesellschaftliche Umbruch der 1990er Jahre beigetragen.[154] Infolgedessen stiegen die Wanderungen über die Landesgrenze in dieser Altersgruppe an und verharrten mit einigen Schwankungen bis 2011 auf einem relativ hohen Niveau.[155] Die Tab. 9 gibt hierzu einen Überblick, der die generalisierte Darstellung nach Abb. 33 weiter spezifiziert.

Wanderungssaldo (über Landesgrenze) der 20 – 25 Jährigen für ausgewählte Jahre	
Jahr	Saldo
1994	-1.398[156]
1999	-3.772[157]
2004	-4.527[158]
2010	-2.030[159]

Tab. 9: Wanderungssaldo der 20 – 25-Jährigen
Quelle: siehe Einzeldaten

[154] Vgl. Ministerium für Bau, Landesentwicklung und Umwelt M.-V. (1995): S. 41
[155] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2013c): S. 4
[156] Vgl. Stat. Landesamt M.-V. (1995): S. 45
[157] Vgl. Stat. Landesamt M.-V. (2000): S. 56
[158] Vgl. Stat. Landesamt M.-V. (2005f): S. 61
[159] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2010): S. 62

Wie bereits geschildert haben die Suburbanisierungsgemeinden absolut und in relativer Hinsicht z. T. über 25 % zugelegt. Rostock musste zwar eine Reduzierung in der Altersgruppe der 20 – 25-Jährigen hinnehmen. Jedoch ist aus der relativen Darstellung zu erkennen, dass der Rückgang geringer als der Landesdurchschnitt ausfiel.[160] Rostock und insbesondere Greifswald profitieren von den Universitäten als Lehreinrichtungen und Arbeitgeber, während die anderen Forschungseinrichtungen primär eine höher qualifizierte Arbeitsnachfrage generieren. Hierzu zählen in Greifswald bspw. das Max-Planck-Institut für Plasmaphysik oder das Institut für Plasmaforschung und Technologie. In Rostock sind u. a. das Leibnitz-Institut für Ostseeforschung oder das Max-Planck-Institut für demografische Forschung ansässig.[161] Die Universitäten konnten in der Vergangenheit einen hohen Anstieg der Studierendenzahl verzeichnen und diese haben sich auf dem höheren Wert verstetigt. Die Zahlen können der nachfolgenden Tab. entnommen werden.

Universität	WS 1992/93	WS 2000/01	WS 2005/06	WS 2012/13
Greifswald	3.590	6.887	10.615	11.736
Rostock	8.509	11.638	14.142	15.062

Tab. 10: Studierendenzahlen der Universitäten Greifswald und Rostock im jeweiligen Wintersemester
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2013f): S. 4

Wie aus der Tabelle 10 hervorgeht, sind die Studierendenzahlen in den letzten Jahren in etwa konstant, so dass beide Städte hinsichtlich der Altersgruppe der 20 – 25-Jährigen eine deutlich bessere Bilanz im Vergleich zu vielen anderen Gemeinden des Landes vorweisen können.

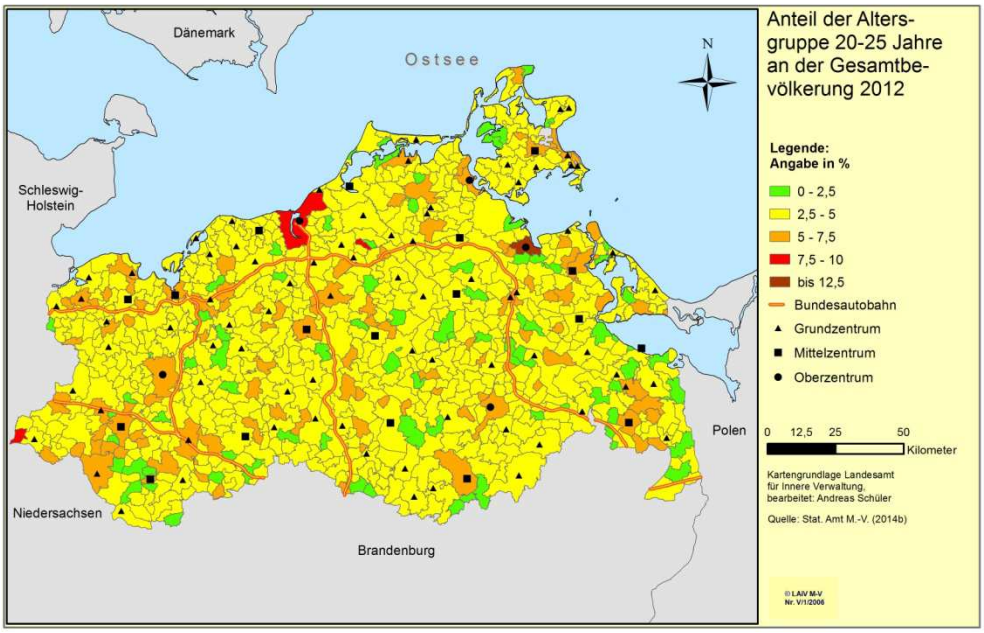

Abb. 56: Der Anteil der Altersgruppe 20 – 25 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; eigene Bearbeitung

[160] Siehe dazu Abb. 28
[161] Vgl. Landtag M.-V. (2010): S. 6

In Anbetracht der mannigfaltigen Entwicklungen der vorangegangenen Jahre ist die Frage, welche Konsequenzen daraus erwachsen und wie diese in Kombination mit den Abb. 29 sowie 33 eingeschätzt werden müssen. Zunächst ist in Abb. 56 der Anteil der 20 – 25-Jährigen an der Gesamtbevölkerung für 2012 dargestellt. Gemessen an der Abb. 29, nach der der Durchschnitt für die Gemeinden bei 5,4 % liegt, weisen alle grün und gelb markierten Gemeinden einen unterdurchschnittlichen Anteil bei den 20 – 25-Jährigen auf. Neben den eher kleinen Gemeinden umfasst diese Gruppe auch zahlreiche zentrale Orte, Suburbanisierungsgemeinden und stark touristisch geprägte Gemeinden auf Fischland-Darß-Zingst, Rügen sowie Usedom. Von einem einheitlichen Bild kann aber nicht ausgegangen werden, da andere Gemeinden mit weniger als 2.000 Einwohnern diesen Wert durchaus erreichen. Bspw. können an dieser Stelle Velgast, Schlemmin oder Gremersdorf-Buchholz genannt werden. Velgast bspw. war zu DDR-Zeiten Standort eines landwirtschaftlichen Großbetriebes mit angeschlossener Ausbildungsstätte für den Bereich Tierzucht.[162] Im Unterschied zu den größeren Kommunen sind die Absolutwerte aber insgesamt zu gering. Höhere Werte werden nur noch von Gnewitz, Nostorf, Rostock und Greifswald erreicht. Insgesamt können die Gebietskörperschaften mit mehr als 15.000 Einwohnern (Ribnitz-Damgarten, Parchim, Neustrelitz, Waren, Güstrow, Wismar, Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg, Schwerin und Rostock) rund 45.361 Personen in der Altersgruppe der 20 – 25 Jährigen und damit 52,6 % auf sich vereinen.[163] An dieser Stelle sei auf die Ausführungen zu den Darstellungen 29 sowie 33 erinnert. Insbesondere Rostock und Greifswald bieten in Zusammenhang mit den dortigen Universitäten und vor dem Hintergrund der steigenden Abiturientenquote die günstigsten Bildungs- sowie Berufsperspektiven. Für die anderen Hochschulstandorte wie Wismar, Stralsund, Neubrandenburg und Güstrow gilt das nicht. Des Weiteren erscheinen touristisch geprägte Berufe durch die bisher unterdurchschnittliche Entlohnung im Verhältnis zu den Arbeitsbedingungen wenig attraktiv. Bspw. waren zum 30.06.2014 22.536 von 549.479 sozialversicherungspflichtig Beschäftigte im Bereich Tourismus, Hotellerie und Gastronomie tätig. Davon arbeiteten 16.307 als Vollzeit-, 6.229 als Teilzeit- und 4.088 als Hilfskräfte.[164] Den vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmern wurde im Durchschnitt ein monatliches Bruttoentgelt in Höhe von 1.678 € ausgezahlt. Das entspricht der Armutsschwelle eines Alleinerziehenden mit einem Kind unter 14 Jahren.[165] Zum Vergleich die vollzeitbeschäftigten Arbeitnehmer in der Arbeitnehmerüberlassung (Leiharbeit) wurden im Durchschnitt mit einem monatlichen Bruttoentgelt

[162] Vgl. www.fh-kiel.de (Fachhochschule Kiel - Interview mit Frau Prof. Dr. Mahlkow-Nerge)
[163] Siehe Abb. 33
[164] Vgl. Bundesagentur f. Arbeit (2014): Tabelle 2
[165] Vgl. Paritätischer Gesamtverband (2017): S. 7

in Höhe von 1.968 € entlohnt. Damit zählen die Löhne im Bereich Gastgewerbe zu den niedrigsten in Mecklenburg-Vorpommern.[166]

Zum Abschluss erfolgt nun die Betrachtung der Altersgruppe der über 65-Jährigen. Analog zu den bisherigen Betrachtungen erfolgt auch hier eine Aufgliederung in mehrere Zeitabschnitte.

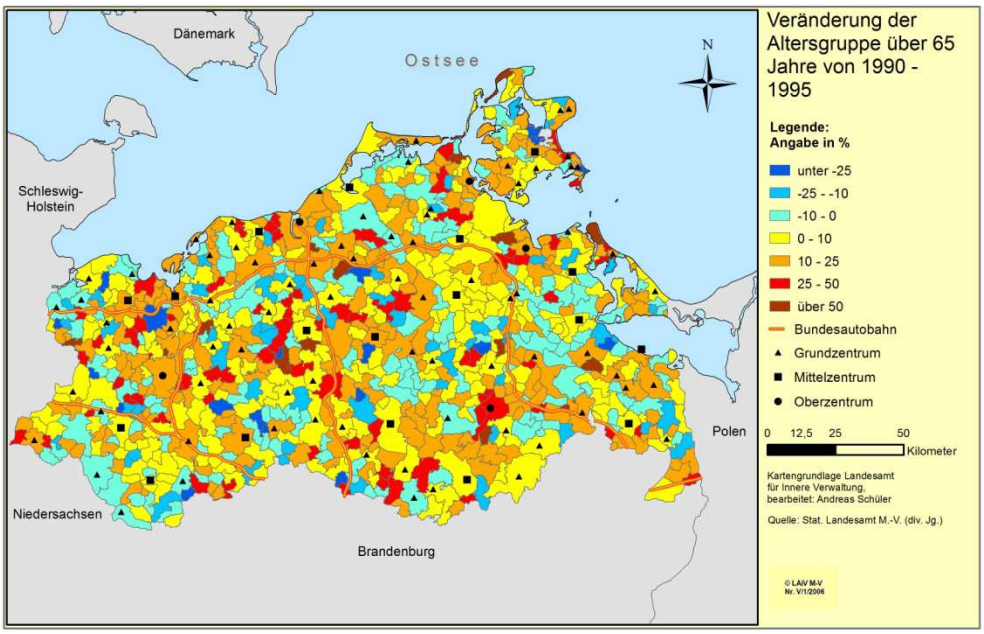

Abb. 57: Die relative Veränderung der Altersgruppe über 65 Jahre von 1990 – 1995
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

In der Abb. 57 ist die relative Veränderung im Zeitraum von 1990 – 1995 visualisiert. Sie bezieht sich auf die Geburtsjahrgänge vor 1925 bzw. 1930. Ähnlich der anderen Altersgruppen sind hohe absolute Zuwächse in den großen Städten, insbesondere Neubrandenburg, Schwerin, Rostock und Stralsund zu finden. Demgegenüber ist in relativer Sicht das Bild durchwachsener. Hohe relative Zuwächse finden sich in Seehof (+218 %), Prohn (+110 %) und Peenemünde (+92 %). Auf der anderen Seite stehen Klein Upahl (-53 %), Hohen Demzin (-51 %), Ralswiek (-49 %) und Gültz (-41 %). Eine flächendeckende Zunahme gab es in dieser Altersgruppe nicht, wobei die Gemeinden mit den hohen Rückgängen zu DDR Zeit Standorte mit Alten- / Pflegeheimen waren. Hierbei handelte es sich zumeist um eine Umnutzung alter Schlösser und Herrenhäuser und betraf bspw. das Schloss Ralswiek in Ralswiek oder die Burg Schlitz in Hohen Demzin.[167]

[166] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2014e): S. 13

[167] Vgl. www.burgen-und-schloesser.net (Geschichte Schloss Ralswiek)

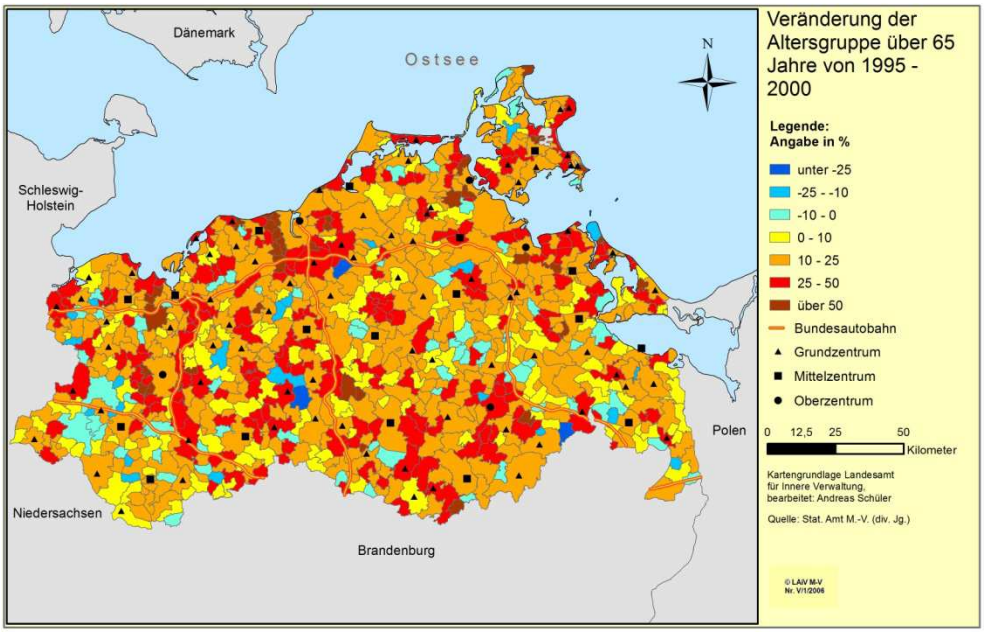

Abb. 58: Die relative Veränderung der Altersgruppe über 65 Jahre von 1995 – 2000
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

In der Folgezeit hat sich die Zahl der Gemeinden mit einer abnehmenden Tendenz in der Altersgruppe der über 65-Jährigen verringert. Zwar sind nach Abb. 58 wiederum Gemeinden mit einer Verringerung der Personenanzahl zu erkennen, gleichzeitig haben sich Schwerpunkte mit höheren Zuwachsraten herausgebildet. Diese Schwerpunkte sind um Rostock, Schwerin-Wismar, Stralsund, Greifswald-Wolgast und in der Mecklenburgischen Seenplatte mit Neubrandenburg zu verorten. Kramerhof, Karlshagen, Buschvitz, Groß Kelle, Gneven und Nienhagen sind als Beispiele mit Zuwächsen jenseits der 100 % zu nennen. Auf der Gegenseite sind Cammin (-37,8 %) und Mildenitz (-31 %) die Kommunen mit der höchsten Verringerung.

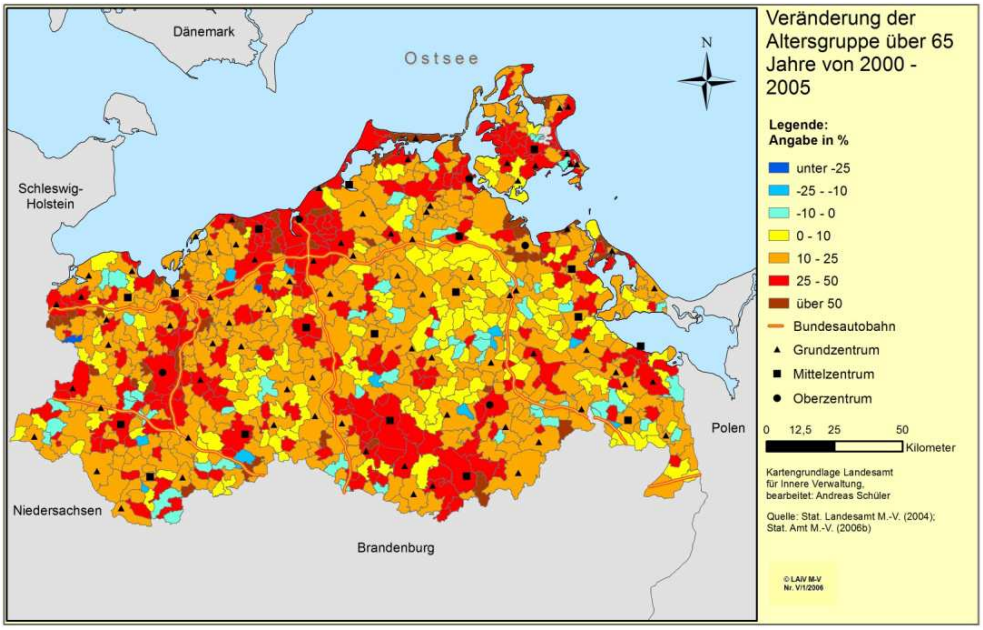

Abb. 59: Die relative Veränderung der Altersgruppe über 65 Jahre von 2000 – 2005
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2004): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2006b): o. S.; eigene Bearbeitung

Die angesprochenen Schwerpunkte haben sich nach dem Jahr 2000 in ihrer Struktur weiter verfestigt und betreffen die Suburbanisierungsgemeinden, Gemeinden mit einer hohen touristischen Attraktivität oder jene mit bedarfsgerechten Einrichtungen. Im speziellen ist erkennbar, dass diese Gemeinden im Vergleich höhere Zuwachsraten vorweisen und generell die Gemeinden mit abnehmender Tendenz nur punktuell vertreten sind. Diesbezüglich ist die Mecklenburgische Seenplatte sowie Schwerin, Rostock, Stralsund und Greifswald jeweils mit Umland zu nennen. Aus touristischer Sicht sind die Halbinsel Fischland-Darß-Zingst und die Insel Rügen von Bedeutung. Darüber hinaus sind nördlich und südlich von Demmin sowie westlich von Anklam verstärkt Gemeinden mit einem geringeren Wachstum oder einer Abnahme der über 65-Jährigen anzutreffen.

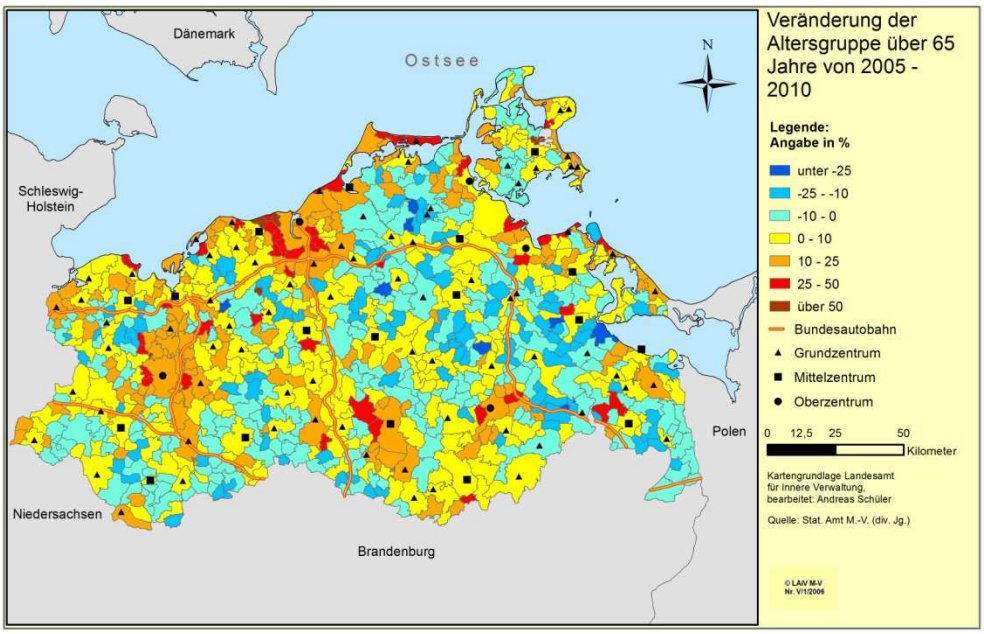

Abb. 60: Die relative Veränderung der Altersgruppe über 65 Jahre von 2005 – 2010
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Bearbeitung

Mit der Zeitspanne von 2005 – 2010 geht auch eine deutliche Veränderung einher. Nach Abb. 60 sind zahlreiche Gemeinden auf Zuwachsraten aus der Zeit von 1995 – 2000 oder schwächer zurückgefallen. Gleichzeitig hat sich die Zahl der Gemeinden mit einer Reduzierung in dieser Altersgruppe deutlich ausgeweitet. In weiten Teilen des östlichen M.-V. sind Rückgänge zwischen 10 und 25 % erkennbar. In Weitenhagen, Hugoldsdorf, Boddin, Gültz, Postlow, Bugewitz und Voigstorf können Werte von unter -25 % registriert werden. Dabei liegt in der Gruppe mit Rückgängen von mehr als 25 % nur Lübberstorf in der westlichen Hälfte des Landes. Alles in allem ist aber auch der Westen von M.-V. durch hohe Rückgänge gekennzeichnet. Die Zuwächse finden sich in den bereits genannten Schwerpunkten, wobei Raten von mehr als 50 % um Rostock und auf Rügen auftreten. Als Beispiele sind Börgerende-Rethwisch, Elmenhorst/Lichtenhagen und Buschvitz zu nennen. Den Abschluss der Ausführungen bildet die Betrachtung des Zeitraumes von 1990 – 2012.

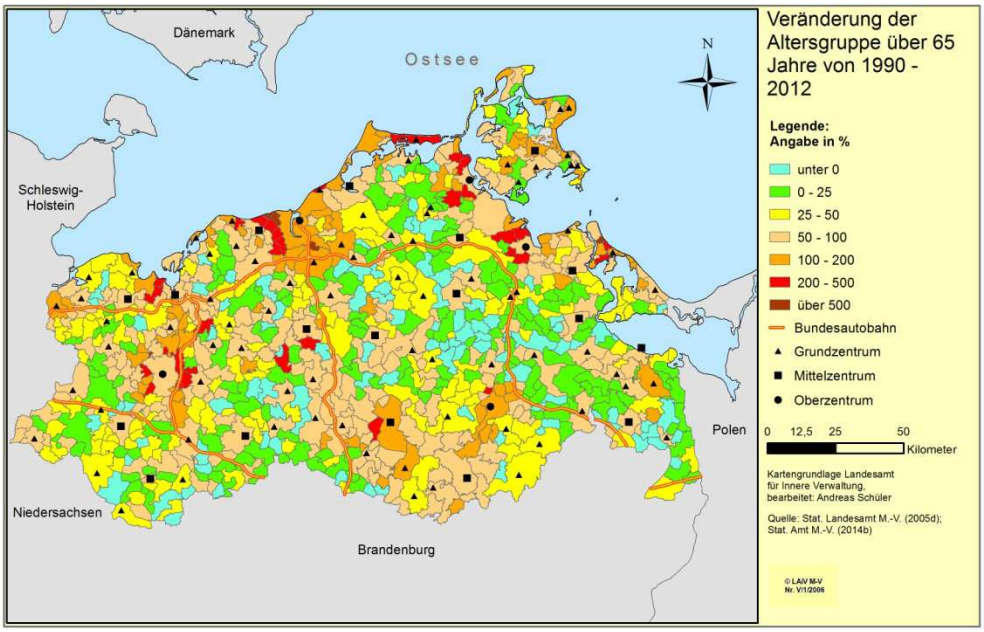

Abb. 61: Die relative Veränderung der Altersgruppe über 65 Jahre von 1990 – 2012
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2005d): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; eigene Bearbeitung

Unter Berücksichtigung der Ergebnisse aus Abb. 28 und 34 müssen als Quintessenz aus Abb. 61 folgende Aspekte festgehalten werden: Zum einen weisen insbesondere zahlreiche kleinere Gemeinden eine Abnahme oder ein Wachstum von z. T. deutlich unterhalb der durchschnittlichen +73 % auf. Diese Tendenz ist lokal nicht auf einzelne Gemeinden beschränkt. Vielmehr ist die ganze Gruppe (bis 2.000 Einwohner) mehr oder minder davon betroffen. Zum anderen weisen die Mittel- und Oberzentren Wachstumsraten auf, die im Durchschnitt oder deutlich darüber liegen. Darüber hinaus gibt es hohe Wachstumsraten in den Suburbanisierunsgemeinden und in den stark touristisch geprägten Gemeinden. Bspw. ist Karlshagen auf Usedom mit +800 % Spitzenreiter. Dieser Gemeinde folgt Roggentin mit +700 % und Elmenhorst/Lichtenhagen mit +677 %. Der größte Rückgang betrifft die Gemeinde Hugoldsdorf mit -58 %. Das hohe Wachstum in den Suburbanisierungsgemeinden steht in Zusammenhang mit der Suburbanisierung der 1990er Jahre. Die in dieser Zeit in die Umlandgemeinden Zugewanderten wachsen 20 Jahre später in die Altersgruppe der über 65-Jährigen hinein. Die touristisch geprägten Gemeinden sind Ziele für die selektive Zuwanderung älterer Bevölkerungsteile, wobei der Altersruhesitz in der Hauptsache schon während der Erwerbstätigkeit als Zweitwohnsitz gewählt wird.[168] So ist bspw. in Prerow 1/3 der Bevölkerung älter als 65 Jahre bei einer hohen Anzahl von Zweitwohnsitzen. Mangelnde Mitbestimmungsrechte und eine hohe Zweitwohnungssteuer führen hier zu einer Wohnsitzverlagerung.[169] Diese Dynamik vollzieht sich vor dem Hintergrund der angestiegenen durchschnittlichen Lebenser-

[168] Vgl. Klüter, H. et. al. (2005): S. 64
[169] Vgl. Gesprächsprotokoll Roloff im Anhang

wartung. Bspw. hat sich bei Frauen diese von 77,6 Jahre (1993) auf 82,9 Jahre (2013) erhöht.[170] In der Gesamtheit wird das Bild aus Abb. 34 in Form der infrastrukturellen Marginalisierung von über 80 % der Gemeinden bestätigt. Die infrastrukturellen Mängel der kleinen Gemeinden werden durch die Landespolitik vertieft und führen bei den über 65-Jährigen zu einem Zuzug in die Mittel- und Oberzentren. Sie sind frei hinsichtlich raumordnerischer Restriktionen bezüglich der Anpassung der Wohnbebauung. Bspw. werden in Grimmen aufgrund des Bedarfes weitere Projekte zum altersgerechten Wohnen umgesetzt.[171] Demgegenüber beabsichtigte die Gemeinde Sundhagen zwar eine Änderung des FNP, jedoch verweigerte die Genehmigungsbehörde die Bestätigung dessen.[172] In Süderholz bestehen ähnliche Restriktionen.[173] Das Resultat dieser Entwicklungen ist der nachfolgenden Abb. zu entnehmen.

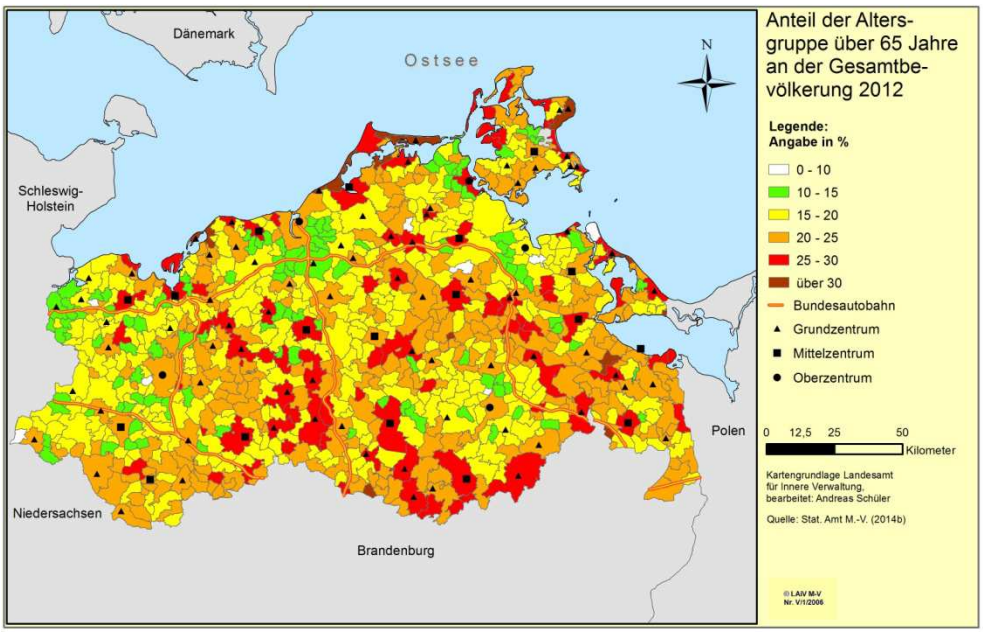

Abb. 62: Der Anteil der Altersgruppe über 65 Jahre an der Gesamtbevölkerung 2012
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; eigene Bearbeitung

Obwohl hinsichtlich der Wachstumsraten von bestimmten Schwerpunkten gesprochen werden kann, zeigt der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung ein anders gelagertes Bild. Unstrittig dürfte in Anbetracht der Abb. 62 die Konzentration der älteren Bevölkerung in den zahlreichen zentralen Orten und Tourismusgemeinden sein. Greifswald und Rostock haben aufgrund der Studierenden eine Sonderstellung, die bei Greifswald stärker dämpfend auf den Anteil der über 65-Jährigen wirkt. Gemessen an der Abb. 29 kann bei einem Anteil von 22,2 % von einem Durchschnittswert gesprochen werden. Alle rot und braun gekennzeichneten Gemeinden

[170] Vgl. www.destatis.de (Stat. Bundesamt - Lebenserwartung nach Bundesländern für Frauen)
[171] Vgl. Gesprächsprotokoll Hübner im Anhang
[172] Vgl. Gesprächsprotokoll Krüger im Anhang
[173] Siehe hierzu Ausführungen unter Abb. 34

liegen oberhalb dieses Wertes und die weiß bis gelb eingefärbten Gemeinden z. T. deutlich unterhalb dessen. Die Suburbanisierungsgemeinden sind zwar durch hohe Wachstumsraten in der Altersgruppe der über 65-Jährigen gekennzeichnet, gleichzeitig weisen sie einen niedrigeren Anteil der über 65-Jährigen auf. Für die Zukunft ist im Zuge der Verrentung mit einer deutlichen Verschiebung zu rechnen. Insgesamt werden mit dieser Darstellung die Ergebnisse der Abb. 34 konkretisiert und die Entwicklung zeigt auch die zwangsweise Anpassung der lokalen Bevölkerung an die politische Rahmensetzung. Insbesondere in der Altersgruppe der über 65-Jährigen hat eine Infrastrukturkonzentration auch eine Bevölkerungskonzentration zur Folge.

2.3 Erwerbstätigkeit

2.3.1 Vorbemerkungen

Wie in Kapitel 2.1.2 und im speziellen in 2.2 bereits geschildert, hat sich mit der zügigen Suburbanisierung seit 1990 eine zunehmend disperse Siedlungsstruktur etabliert.[174] Unterstützt wurde diese Entwicklung durch die politische Rahmensetzung und gezielte Vermarktungsstrategien. Im Ergebnis wurde in zunehmender Entfernung zur Kernstadt mittels niedriger Bodenpreise die ländliche Kulisse in Wert gesetzt und die Umsetzung individueller Wohnwünsche erleichtert.[175] Demgegenüber steht die Konzentration von Infrastruktur und Arbeitsstätten, was sich bspw. in dem Slogan „Stärkung der Zentren" äußert und mit der Bevölkerungsentwicklung gerechtfertigt wird. Bspw. vollzog sich seit 1990 insbesondere im ländlichen Raum ein rapider Rückgang der industriellen und landwirtschaftlichen Arbeitsplätze. Das zwischenzeitlich einsetzende Arbeitsplatzwachstum konzentrierte sich im Wesentlichen auf die größeren Städte. Die zusätzlich vorgenommene Infrastrukturausdünnung über Verwaltungszusammenlegungen oder Schulschließungen verstärkt diesen Konzentrationsprozess weiterhin.[176] Im Ergebnis führt dieser Prozess in M.-V. zu einer stärkeren Zentralisierung der Arbeitsplätze gegenüber der Bevölkerung, was sich in höheren Pendlerzahlen bei gleichzeitig zunehmender Entfernung niederschlägt.[177] Vor dem Hintergrund der schon diskutierten Sachzwänge hinsichtlich der Mobilität sowie der individuellen Präferenzen, die einer Planbarkeit nicht zugänglich sind, ist es notwendig, wichtige Kenngrößen zu erfassen und sie in den Kontext der Infrastrukturentwicklung einzu-

[174] siehe hierzu die Abb. 27, 28 und 30
[175] Vgl. Hesse, M. (2002): S. 3
[176] Vgl. Gather, M. (2001): S. 11
[177] Vgl. Klüter, H. et. al. (2005): S. 24

ordnen.[178] Die Betrachtung der wirtschaftsstrukturellen Rahmendaten wie SV Beschäftigte oder Pendlerzahlen soll dazu dienen, den Konzentrationsprozess für M.-V. detailliert aufzuzeigen.

2.3.2 Die Erwerbstätigkeit im Überblick

Analog zu den anderen Themenfeldern wird auch an dieser Stelle zunächst die Landesentwicklung vorgestellt, bevor im Anschluss die Gemeinden charakterisiert werden. Jedoch muss hierbei berücksichtigt werden, dass die Beschäftigungsstatistik mit Wirkung zum 28. August 2014 einer Revision unterzogen wurde. Hierbei wurden die Daten ab 1999 rückwirkend revidiert und neue Personengruppen integriert. Hinsichtlich der SV Beschäftigten wurden Beschäftigte in Behindertenwerkstätten und Personen, die ein freiwilliges soziales oder ökologisches Jahr leisten, hinzugerechnet. Eine weitere Gruppe betrifft die Teilnehmer am Bundesfreiwilligendienst. Bei den geringfügig Beschäftigten wurde die Datenaufbereitung in der Weise überarbeitet, dass nun die Zahl der geringfügig Beschäftigten im Nebenjob um 300.000 gesunken ist, während sich die Zahl der ausschließlich geringfügig Beschäftigten um 250.000 Personen erhöht hat. Diese Änderungen gelten bundesweit, wobei die regionale Differenzierung unterschiedlich ausfällt.[179] Mit der Revision beruht auch die Erwerbsstatistik von M.-V. auf dem Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 2010 und führt zu einer Nichtvergleichbarkeit mit Berichten, deren Berechnungsstand der Erwerbstätigen vor 2014 datiert.[180] Mehr noch ist festzuhalten, dass durch das Stat. Amt M.-V. keine Berechnungen der Erwerbstätigen insgesamt oder nach Wirtschaftsbereichen für die Gemeindeebene vorgenommen wird. Die einzig möglichen Angaben für die Gemeinden sind die Höhe der SV Beschäftigten sowie die der Pendler. Daher werden unter 2.3.3 auch nur jene ab dem Jahr 2000 betrachtet.[181]
In Mecklenburg-Vorpommern wurde 2014 ein BIP in Höhe von rund 38,4 Mrd. € erzielt. 2012 wurde ein solches in Höhe von rund 36,6 Mrd. € erreicht. Gemessen am Bevölkerungsanteil von Deutschland, der sich mit rund 1,59 Mio. Einwohnern auf rund 2 % beläuft, hat M.-V. hinsichtlich des BIP Anteils mit rund 1,3 % einen unterdurchschnittlichen Wert vorzuweisen. In dieser Perspektive weisen nur das Saarland und die Hansestadt Bremen mit 1,2 und 1 % geringere BIP-Anteile auf.[182] Unter Berücksichtigung des Bevölkerungsanteiles liegen alle ostdeutschen Bundesländer mit

[178] Vgl. Hesse, M. (2002): S. 5
[179] Vgl. Bundesagentur für Arbeit (2015b): S. 4
[180] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2015b): S. 3
[181] Vgl. Gesprächsprotokoll Herrmann im Anhang
[182] Vgl. www.vgrdl.de (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder - Übersicht BIP)

ihren BIP Anteilen unter dem Bevölkerungsanteil. Bspw. entfällt auf Brandenburg ein BIP Anteil von rund 2,1 % bei einem Bevölkerungsanteil von 3 %.[183] Jedoch muss auch im Umgang mit den BIP Zahlen die Revision von 2014 beachtet werden. Die Anpassung an das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen bedingte eine Modifizierung in der Form, dass Forschungs- und Entwicklungsleistungen sowie militärische Waffensysteme zu den Investitionen gezählt werden. Zusätzlich zu den konzeptionellen Änderungen ist die Erfassung von Drogenproduktion, Drogenhandel und Zigarettenschmuggel die ungewöhnlichste Maßnahme der Revision. Im Ergebnis sind die BIP Zahlen mit älteren Veröffentlichungen nicht mehr vergleichbar und Daten ebenfalls erst ab dem Jahr 2000 verfügbar.[184]

Hinsichtlich der Erwerbstätigen muss festgehalten werden, dass 2014 rund 731.600 Personen in M.-V. registriert wurden. Gegenüber dem Jahr 2000 mit rund 766.000 Erwerbstätigen hat sich die Zahl um rund 4,5 % verringert.[185] Zu den Erwerbstätigen zählen alle Personen, die innerhalb eines Wirtschaftsgebietes und unabhängig von der geleisteten Arbeitszeit einer oder mehrerer Erwerbstätigkeiten nachgehen. Des Weiteren wird nach der Stellung im Beruf in Selbstständige, mithelfende Familienangehörige und Arbeitnehmer (Arbeiter, Angestellte, Beamte, marginal Beschäftigte) unterschieden.[186] In der Abbildung 63 sind die Erwerbstätigen in M.-V. für 2014 nach der Stellung im Beruf und zum Vergleich aufgegliedert. Im Ergebnis weist M.-V. gegenüber Deutschland einen geringeren Anteil der marginal Beschäftigten sowie der Selbständigen auf. Im Vergleich zu den anderen ostdeutschen Flächenländern ist der Anteil der marginal Beschäftigten jedoch höher. Die Einbeziehung des Bevölkerungsanteils als Bezugsmaßstab führt zu einem ähnlichen Ergebnis wie die Betrachtung des BIP Anteils. Die ostdeutschen Flächenländer markieren mit ihrem Erwerbstätigenanteil an Deutschland Werte unterhalb des Bevölkerungsanteils und M.-V. steht diesbezüglich mit 1,7 % für den untersten Wert.[187]

[183] Vgl. www.statistikportal.de (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einwohnerdichte, Fläche); eigene Berechnungen

[184] Vgl. www.vgrdl.de (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder - Datenrevision); Räth, N; Braakmann, A. et al. (2014): S. 503 - 507

[185] Vgl. www.vgrdl.de (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder - Erwerbstätige)

[186] Vgl. http://wirtschaftslexikon.gabler.de (Gabler Wirtschaftslexikon - Erwerbstätige)

[187] Vgl. www.vgrdl.de (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder - Erwerbstätige)

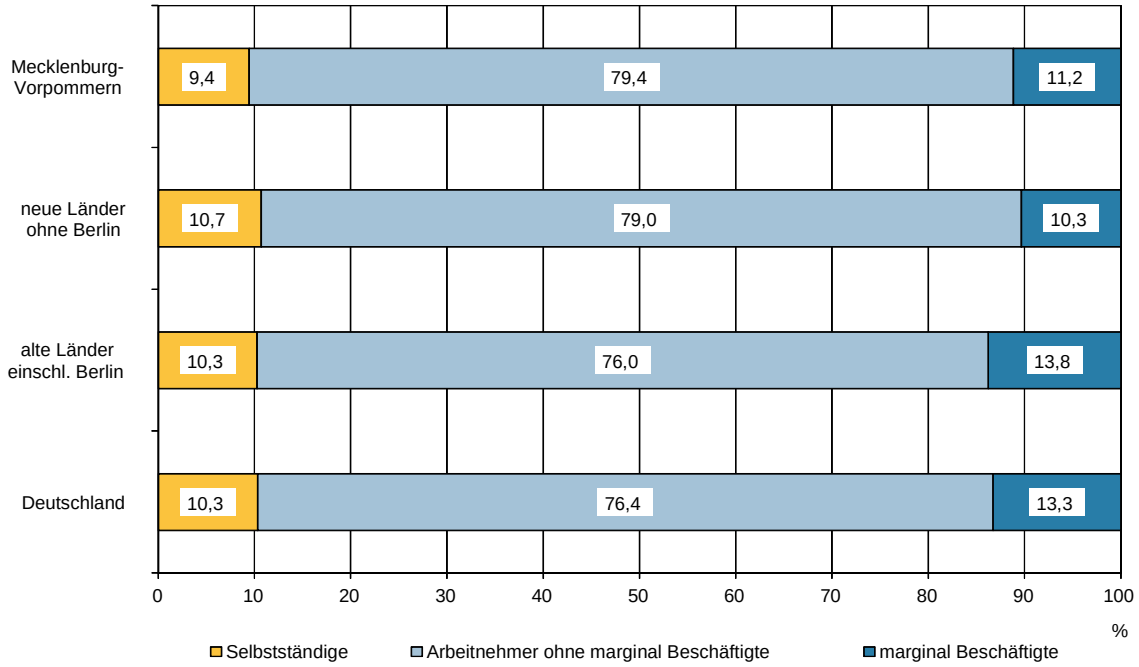

Abb. 63: Erwerbstätige nach Stellung im Beruf in M.-V. 2014 im Vergleich
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2015b): S. 5

In der nachfolgenden Abb. 64 sind die Erwerbstätigen nach Wirtschaftsbereichen von 2000 - 2014 aufgeführt.

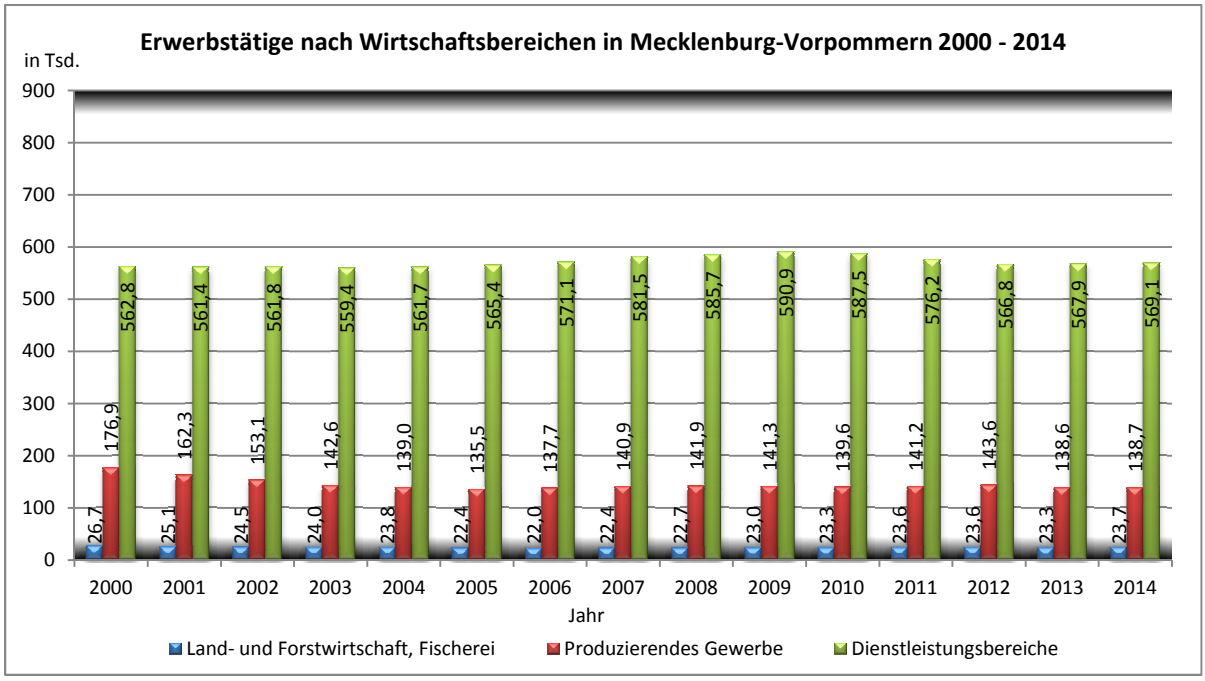

Abb. 64: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in M.-V. 2000 - 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2015b): S. 6 f.; eigene Bearbeitung

Danach ist deutlich zu erkennen, dass sich die Zahl der Erwerbstätigen im primären Sektor absolut nur marginal verringert hat. Jedoch fällt der Rückgang mit 12 % in relativer Hinsicht deutlich aus. 2014 waren noch 3,2 % der Erwerbstätigen in der Land-

und Forstwirtschaft sowie Fischerei beschäftigt gegenüber 3,5 % im Jahr 2000. Im gleichen Zeitraum hat sich die Zahl der Erwerbstätigen im produzierenden Gewerbe (Bergbau, Energie- und Wasserversorgung, verarbeitendes Gewerbe und Bau) von 176.900 kontinuierlich auf 138.700 reduziert. Das entspricht einem Rückgang in Höhe von rund 22 %, wobei der Hauptteil auf das Baugewerbe entfiel. Im Vergleich dazu verringerte sich die Zahl der Erwerbstätigen von 2000 - 2014 in M.-V. nur um ca. 4,5 %. Zusätzlich sank der Erwerbstätigenanteil des produzierenden Gewerbes von 23,2 % auf 18,9 %. Die eingetretenen Verluste wurden durch die Dienstleistungsbereiche in der Weise minimiert, dass zwischenzeitlich die Zahl der Erwerbstätigen deutlich anstieg und in der Folge eine Konsolidierung einsetzte. 2014 lag das Niveau um 1,1 % über dem Wert des Jahres 2000 und 77,9 % der Erwerbstätigen waren in den Dienstleistungsbereichen tätig. Zum Vergleich ist in der folgenden Abbildung die Entwicklung der Erwerbstätigen in Brandenburg nachgezeichnet.

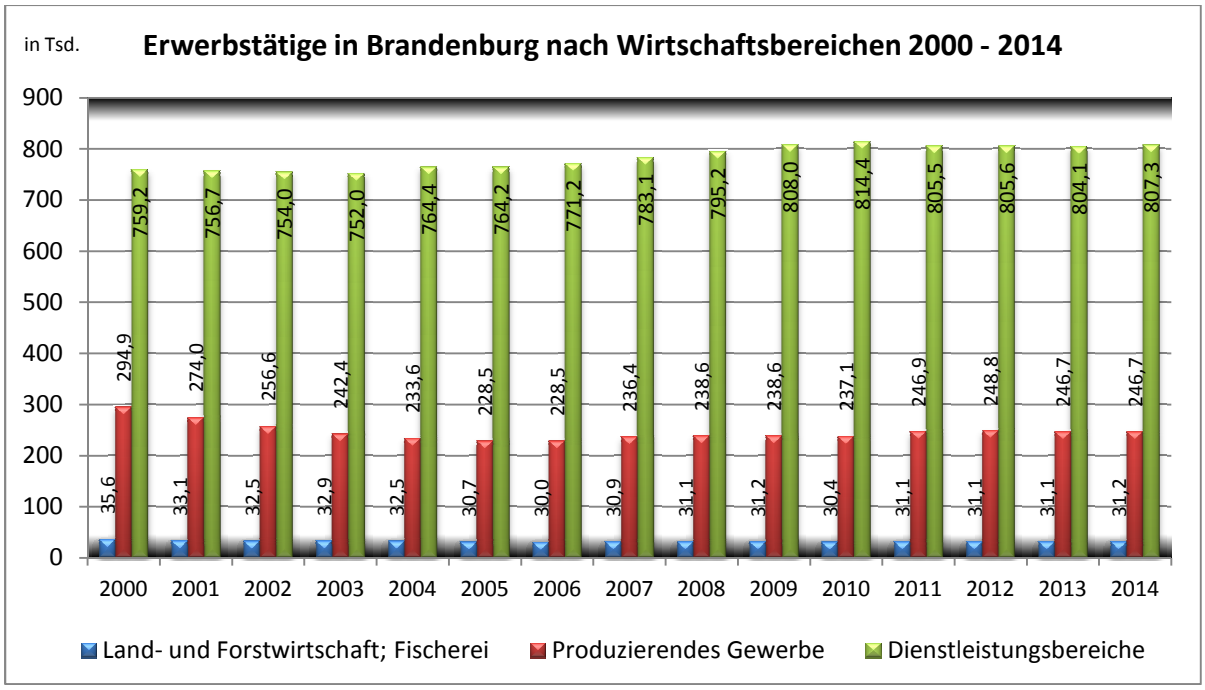

Abb. 65: Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Brandenburg 2000 - 2014
Quelle: Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015): o. S.; eigene Bearbeitung

Im Gegensatz zu M.-V. ist die Zahl der Erwerbstätigen in Brandenburg über diesen Zeitraum nahezu unverändert. Jedoch war die Entwicklung in den einzelnen Sektoren ähnlich. In der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei hat sich die Zahl der Erwerbstätigen um rund 13 % verringert. Damit waren 2014 nur noch 2,8 % der Erwerbstätigen gegenüber 3,2 % im Jahr 2000 in diesem Sektor beschäftigt. Im produzierenden Gewerbe fiel die Zahl der Erwerbstätigen ebenfalls. Im Gegensatz zu M.-V. beläuft sich der Rückgang aber nur auf 17 %, so dass 2014 noch 22,7 % der Erwerbstätigen in diesem Wirtschaftsbereich tätig waren. Entsprechend erfolgte in den Dienstleistungsbereichen eine quantitative Kompensation der eingetretenen Verluste. Im Ergebnis erhöhte sich die Zahl der Erwerbstätigen in den Dienstleistungsberei-

chen um 6 % gegenüber des Wertes aus dem Jahr 2000, so dass 2014 rund 74,4 % der Erwerbstätigen in diesem Sektor beschäftigt waren.
An dieser Stelle lässt sich die Entwicklung in M.-V. wie folgt zusammenfassen: Gemessen am Bevölkerungsanteil sind die Werte für das BIP und die Erwerbstätigen unterdurchschnittlich. Gleichzeitig sind die Werte für die Selbstständigen unterhalb der Vergleichswerte und die der Arbeitnehmer oberhalb dessen, wobei die Erwerbstätigen insgesamt in hohem Maße im Dienstleistungsbereich beschäftigt sind. In Anbetracht des Umstandes, dass rund 80 % der Erwerbstätigen in M.-V. durch die Gruppe der Arbeitnehmer repräsentiert werden und im Hinblick auf die statistische Diskrepanz zu den Gemeindedaten wird im Folgenden auf die Arbeitnehmer eingegangen.

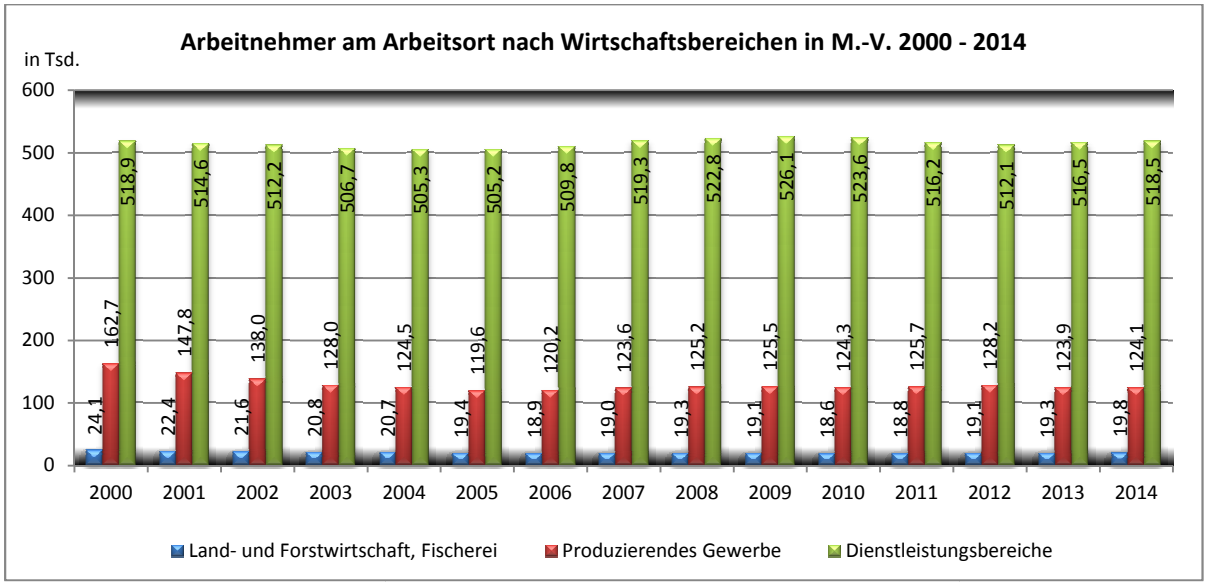

Abb. 66: Arbeitnehmer am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in M.-V. 2000 - 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2015b): S. 14 ff.; eigene Bearbeitung

Diese sind in der Abb. 66 nach Wirtschaftsbereichen von 2000 - 2014 dargestellt. Das grundsätzliche Bild aus Abb. 64 findet sich auch an dieser Stelle. Es muss jedoch festgehalten werden, dass der primäre sowie sekundäre Sektor wieder von deutlichen Rückgängen gekennzeichnet war, während die Dienstleistungsbereiche geringe Schwankungen ausweisen. Insgesamt waren 2014 3 % der Arbeitnehmer bzw. 18,7 und 78,3 % in den einzelnen Sektoren beschäftigt. Demgegenüber war die Aufteilung zwischen dem primären, sekundären sowie tertiären Sektor im Jahr 2000 3,4 %, 23,1 % und 73,5 %. Darüber hinaus sind in den Dienstleistungsbereichen in absoluter Höhe mehr Selbstständige und mithelfende Familienangehörige zu finden als in den anderen Sektoren. Jedoch ist in relativer Hinsicht diese Selbständigenquote mit 8,9 % die niedrigste. In der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei betrug diese 2014 16 % und im Produzierenden Gewerbe 10,5 %. Zur besseren Einschätzung der Struktur auch im Hinblick auf die Gesamtproblematik ist die Betrachtung der Bruttolöhne und -gehälter substanziell.

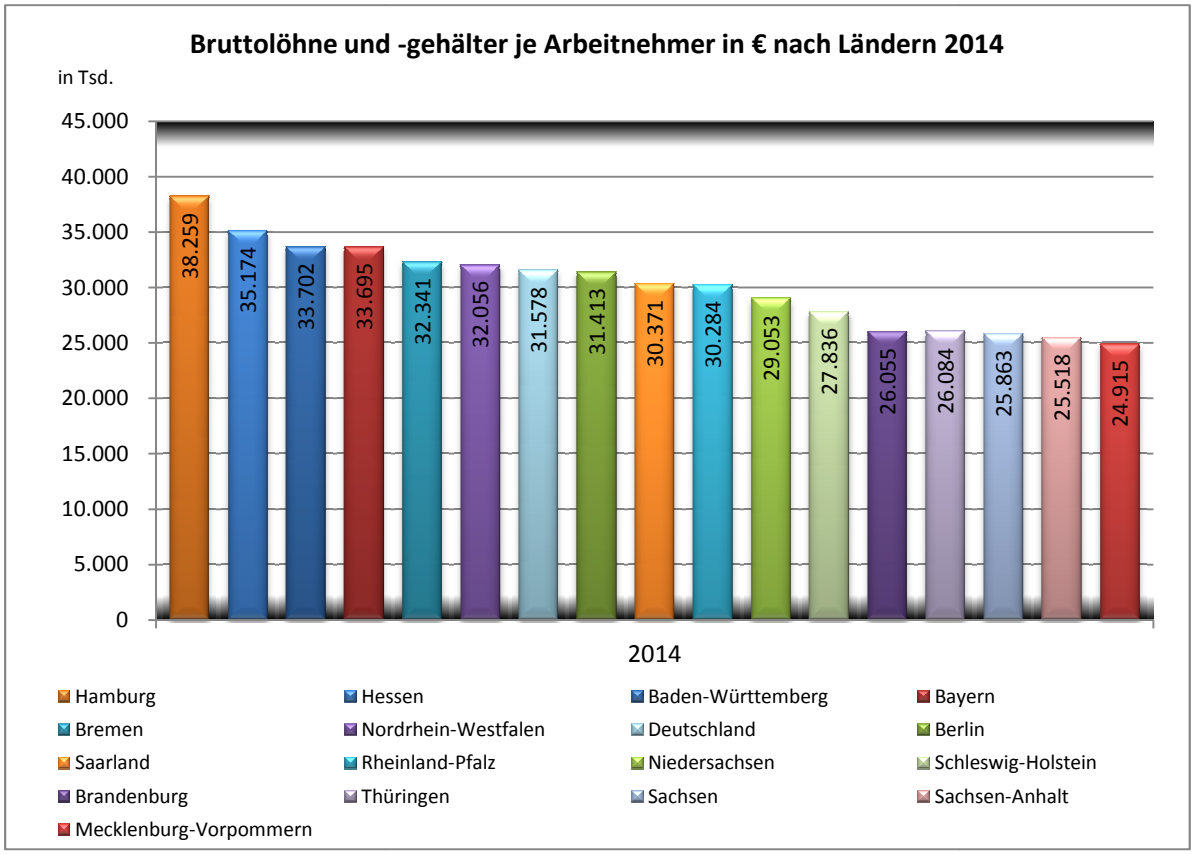

Abb. 67: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in € nach Ländern 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2015c): S. 15 ff., eigene Bearbeitung

Zunächst sind diese in Abb. 67 je Arbeitnehmer und nach Bundesländern aufgeschlüsselt. Hierbei ist offenkundig, dass in M.-V. mit 24.915 € im Durchschnitt die niedrigsten Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer gezahlt werden. Der Wert für Deutschland liegt bei 31.578 € im Jahr 2014. Nur in sechs Bundesländern wurden im Durchschnitt höhere Löhne gezahlt. Von den ostdeutschen Bundesländern war Brandenburg mit 26.055 € je Arbeitnehmer führend. Im Folgenden werden die Bruttolöhne und -gehälter für M.-V. näher beleuchtet.

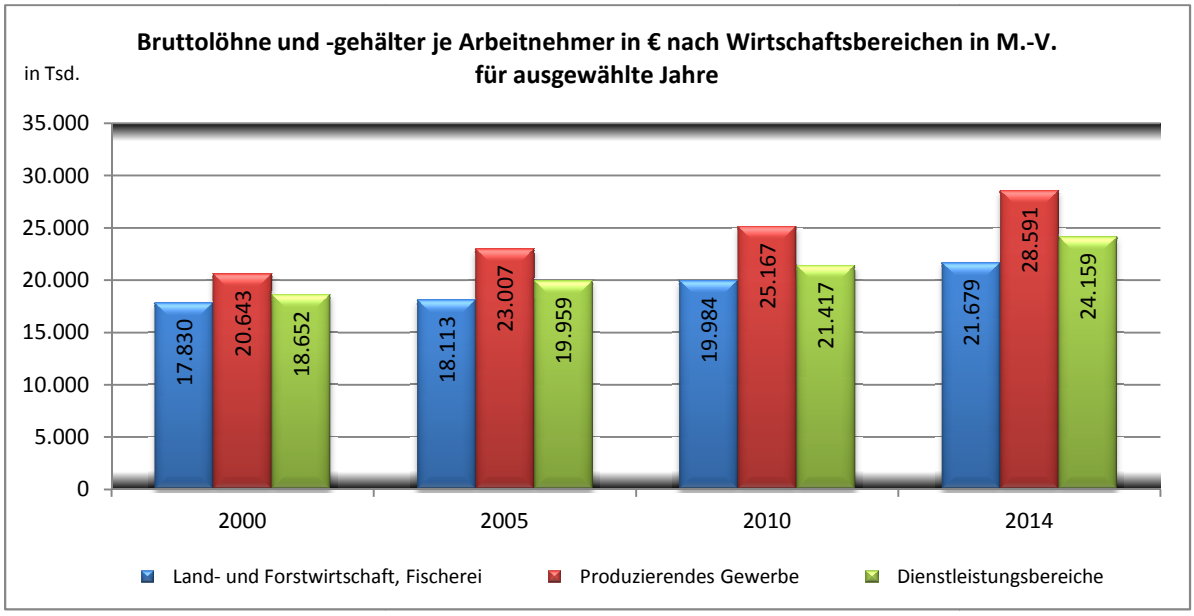

Abb. 68: Bruttolöhne und -gehälter je Arbeitnehmer in € nach Wirtschaftsbereichen in M.-V. für ausgewählte Jahre

Quelle: Stat. Amt M.-V. (2015c): S. 7 ff., eigene Bearbeitung

Die Aufstellung nach Abb. 68 für ausgewählte Jahre differenziert die Angaben aus Darstellung 67 in der Weise, dass die Variabilität über die Jahre zugenommen hat und sich in unterschiedlichen Steigerungsraten der Bruttolöhne widerspiegelt. Am geringsten fiel die Steigerung mit +21 % in der Land- und Forstwirtschaft sowie Fischerei aus. Danach folgen die Dienstleistungen mit +30 % und das Produzierende Gewerbe mit +38 %. Obwohl die Erhöhung über die Jahre im primären Sektor gegenüber den anderen Wirtschaftsbereichen von geringerem Umfang war, wurde 2014 ein Bruttolohn in Höhe von 120,6 % des deutschen Durchschnitts erreicht. Ursächlich hierfür ist eine andere Arbeitsorganisation, die sich in weniger Teilzeit oder geringerer Beschäftigung von Familienangehörigen zeigt. Im produzierenden Gewerbe waren es 70,1 % und bei den Dienstleistungen 84,5 %.[188]

Wirtschaftsbereich	Anteil an der Gesamtheit der Arbeitnehmer in M.-V. in %	Niveau der Bruttolöhne und -gehälter in % (Dschl. = 100)
Verarb. Gewerbe	10,9	66,2
Handel inkl. Kfz	13	68
Gastgewerbe	6,7	102
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.	10,2	104
Gesundheits- und Sozialwesen	16	91

Tab. 11: Arbeitnehmeranteile und Bruttolohnniveau ausgewählter Wirtschaftsbereiche 2014

Quelle: Stat. Amt M.-V. (2015b): S. 14 ff.; Stat. Amt M.-V. (2015c): S. 7 ff

Zur weiteren Ergänzung sind in der Tab. 11 die Arbeitnehmeranteile ausgewählter Wirtschaftsbereiche an der Gesamtheit der Arbeitnehmer in M.-V. und deren Lohnni-

[188] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2015c): S. 7 ff.

veau gemessen am deutschen Durchschnitt zusammengestellt. Wenig überraschend lagen die Bruttolöhne und -gehälter im verarbeitenden Gewerbe und im Bereich Handel und Kfz deutlich unter dem deutschen Durchschnitt. Der Bereich Gesundheits- und Sozialwesen, welcher 16 % der Arbeitnehmer repräsentiert, liegt mit 91 % leicht darunter. Im Gastgewerbe sowie der öffentl. Verwaltung wurde das Niveau übertroffen. Unter Einbeziehung der Teilzeitbeschäftigten wird dieses Bild wiederum relativiert. Für die Arbeitnehmer insgesamt wird eine solche zwar nicht ausgewiesen, das gilt aber nicht für die SV Beschäftigten, die wiederum ein Großteil der Arbeitnehmer ausmachen.

Wirtschaftsbereich	Teilzeitquote der SV Beschäftigten in %
Verarb. Gewerbe	7
Handel inkl. Kfz	35
Gastgewerbe	27
Öffentl. Verwaltung, Verteidigung, Sozialvers.	25
Gesundheits- und Sozialwesen	40,5

Tab. 12: Teilzeitquote der SV Beschäftigten ausgewählter Wirtschaftsbereiche in M.-V. 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2015d): S. 5 f.; eigene Berechnung

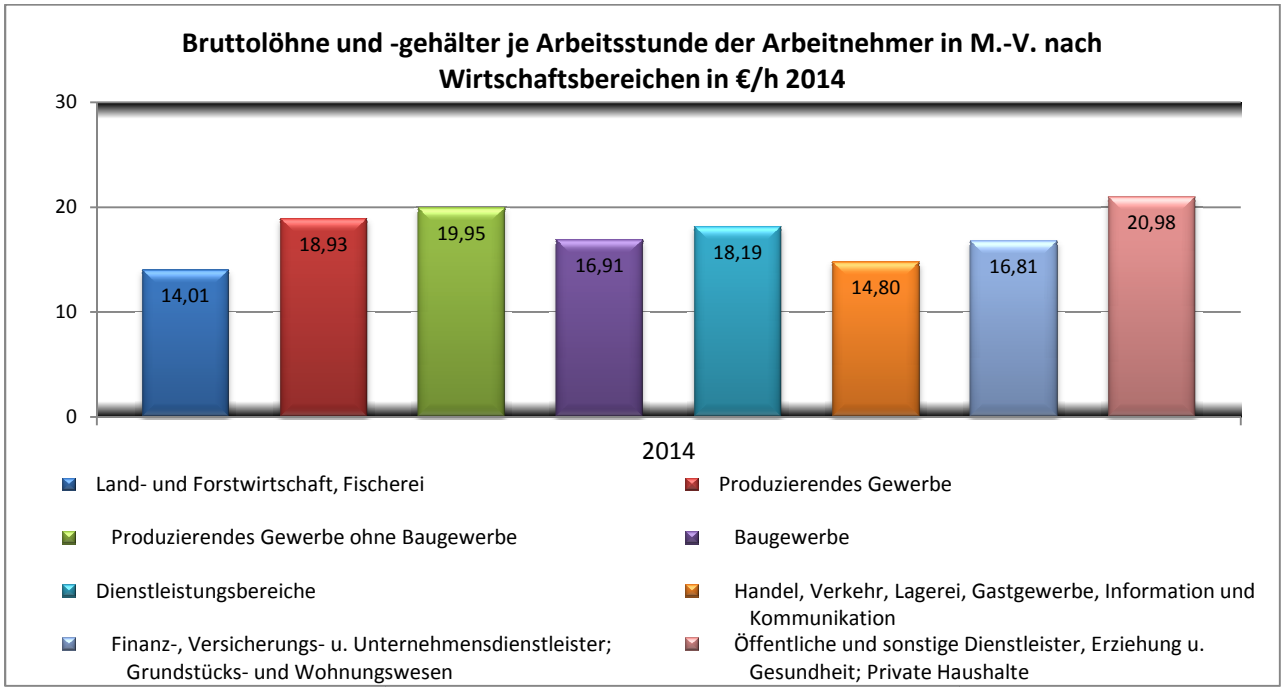

Abb. 69: Bruttolöhne und -gehälter der Arbeitnehmer je Arbeitsstunde nach Wirtschaftsbereichen in M.-V. 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2015c): S. 35 ff.; eigene Bearbeitung

Die Einbeziehung der Teilzeitquote relativiert das erreichte Niveau hinsichtlich der Bruttolöhne und -gehälter. Insbesondere im Gesundheits- und Sozialwesen sowie im Gastgewerbe und dem Handel wirken hohen Teilzeitquoten dämpfend auf die vergleichsweise geringeren Löhne. In Kombination mit den anderen Rahmenbedingungen wie unterdurchschnittlicher BIP- und Erwerbstätigenanteil, weniger Selbständige

und viele Arbeitnehmer in geringer entlohnten Dienstleistungsbereichen, ist die Externalisierung von Kosten bei der Infrastrukturkonzentration nur schwer vermittelbar. Konsequenterweise ist M.-V. seit Jahren durch einen hohen Auspendlerüberschuss zwischen 47.000 und 54.000 Personen gekennzeichnet.[189] Andere Ausgleichseffekte beziehen sich auf die räumliche Bevölkerungsbewegung, welche unter 2.2 ausführlich diskutiert wurde.

2.3.3 Die Entwicklung auf Gemeindeebene

Im Gegensatz zu den vorangegangenen Kapiteln können hinsichtlich der Erwerbstätigkeit für die Gemeinden nur Aussagen bezüglich der SV Beschäftigten sowie der Pendler getätigt werden. Die Ursache ist in der Datenbereitstellung zu sehen und begründet sich in dem hohen organisatorischen Aufwand, Zahlen zur Erwerbstätigkeit für die Gemeinden zu ermitteln bzw. auszuweisen. Folglich werden diese weder von der Bundesagentur für Arbeit, noch vom statistischen Amt M.-V. ausgewiesen. Ferner ist anzumerken, dass die SV Beschäftigten für die Gemeindeebene von der Bundesagentur für Arbeit in einem Gemeindeband für ganz Deutschland für die Jahre 2013 und 2014 ausgewiesen werden. Ältere Daten sind in der Regel nicht verfügbar und falls doch, wurden diese nicht revidiert.[190] Die Darstellung einer zeitlichen Entwicklung ist unter diesen Bedingungen nicht realisierbar. Daher wurde auf die Gemeindedatenbank SIS zurückgegriffen, wobei es sich hierbei um nicht revidierte Daten handelt. Da die Revision dieser Daten und damit die Herstellung der Vergleichbarkeit mit der Landes- und Kreisebene in absehbarer Zeit nicht zu erwarten ist, wurde der Abbildung einer Zeitreihe Priorität eingeräumt.[191] Gleichzeitig ist die Sinnhaftigkeit einer Gegenüberstellung der verschiedenen Gemeindegrößengruppen und die Herstellung von Vergleichen nicht gegeben, so dass im Folgenden darauf verzichtet wurde.
Zunächst ist in der Darstellung 70 die Entwicklung der SV Beschäftigten am Wohnort nachgezeichnet.

[189] Vgl. http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS,SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Bearbeitung
[190] Vgl. Gesprächsprotokoll Hoppe (BA) im Anhang
[191] Vgl. Gesprächsprotokoll Herrmann im Anhang

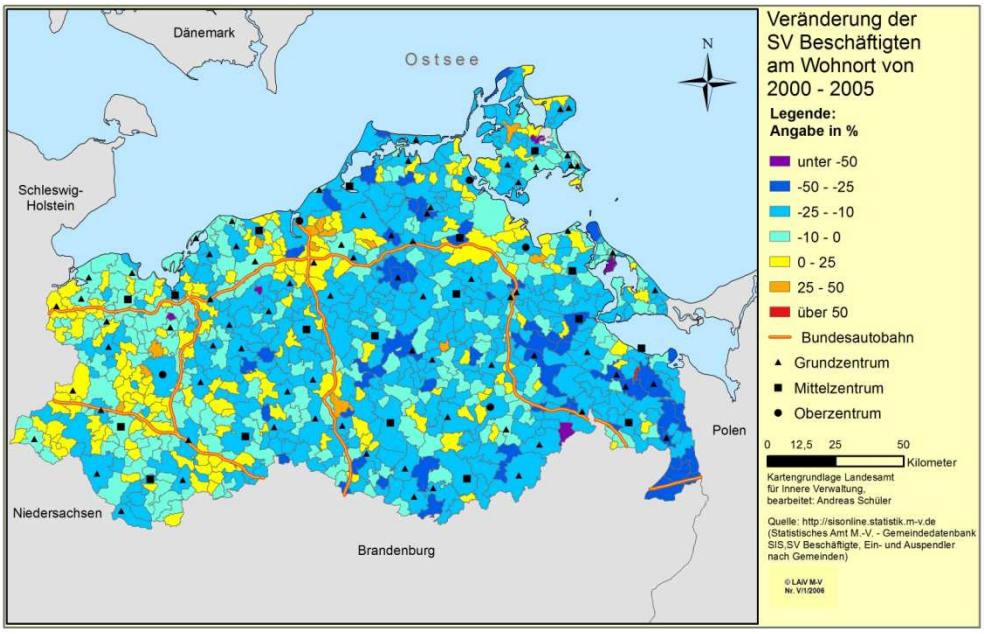

Abb. 70: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Wohnort von 2000 - 2005
Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Bearbeitung

Wie so oft ist es auch hier so, dass Rostock und Schwerin zwar in absoluter, nicht aber in relativer Hinsicht die Werte dominieren. Die höchsten Zugewinne entfielen bspw. auf Torgelow-Holländerei, Steinfeld, Nossentiner Hütte und Stubbendorf mit +222, +50, +48 sowie +43 %. Im Gegensatz dazu kamen Rostock und Schwerin auf Werte von -18,2 sowie -19,1 %. Die größten Rückgänge mussten in Penzin, Mildenitz, Buschvitz und Groß Stieten hingenommen werden. Allein in Mildenitz reduzierten sich die SV Beschäftigten am Wohnort um 70,6 %. Insgesamt konzentrierten sich die Zugewinne in der Hauptsache auf die Suburbanisierungsbereiche oder Gemeinden mit einem hohen Wohnwert. Diese Entwicklung muss vor dem Hintergrund der bisherigen Schilderungen betrachtet werden. Zum einen erfolgte einer Verrentung der betreffenden Personen, die in Form der Altersgruppe der über 65-Jährigen eine Annäherung bietet. In Rostock betrug die Zunahme der Personen über 65 Jahre 9.806 Personen und in Schwerin waren es +4.129 Personen. In absoluter Höhe sind die Werte mit den SV Beschäftigten am Wohnort aber nicht deckungsgleich. Daher muss zum anderen auch auf die Wanderungsbewegungen verwiesen werden. Bspw. gab es allein im Jahr 2000 bei den 25 - 65-Jährigen einen Wanderungssaldo über die Landesgrenze in Höhe von -2.994 Personen.[192] Im Jahr 2005 belief sich dieser auf -2.529 Personen.[193] Neben den Faktoren wie Verrentung und Wanderungen müssen weitere Kriterien herangezogen werden und die nachfolgende Abb. liefert dafür eine Orientierung.

[192] Vgl. Stat. Landesamt M.-V. (2004b): S. 16
[193] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2006c): S. 17

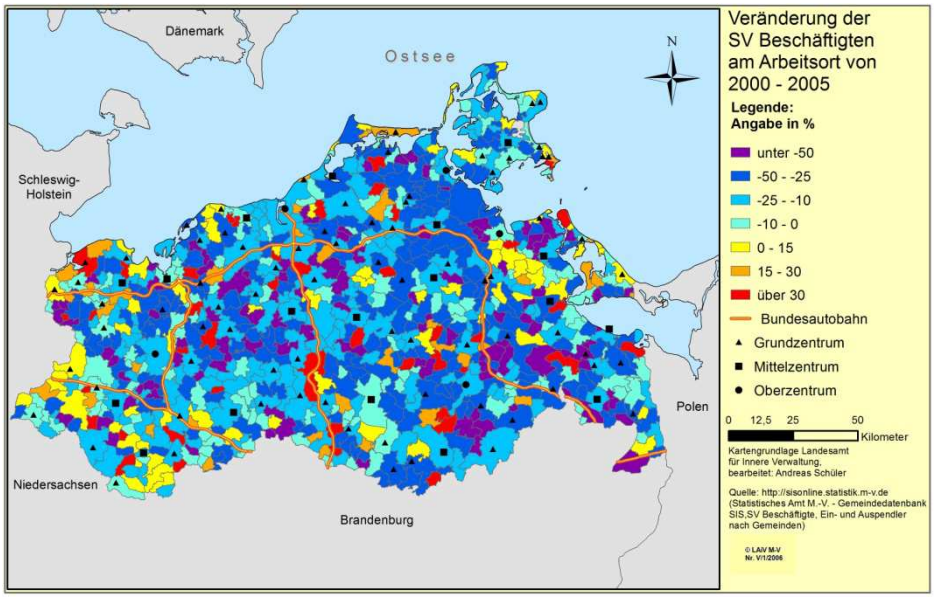

Abb. 71: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 - 2005
Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Bearbeitung

In der Darstellung 71 ist die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Arbeitsort abgebildet. Im Gegensatz zum Wohnortkonzept wird beim Arbeitsort auf die Beschäftigungsverhältnisse in den jeweiligen Gemeinden abgezielt. Die Wohnbevölkerung spielt hierbei keine Rolle. Auffällig ist eine deutliche Reduzierung in der Fläche zwischen 25 und 50 % sowie darüber hinaus. In Rostock und Schwerin kam es zu einer Reduzierung um 11.855 bzw. 7.150 Beschäftigungsverhältnisse. Das entsprach einer Rate in Höhe von -13,3 bzw. -14,1 % von 2000 bis 2005. Demgegenüber stehen nur punktuelle Erhöhungen hinsichtlich der SV Beschäftigten. In absoluter Höhe führt Dassow mit +981 Beschäftigten die Entwicklung an. Das entsprach einem Zuwachs in Höhe von 142 % und ist auf die Ansiedlung des CD Werkes zurückzuführen, welches mit zeitweise bis zu 1.200 Arbeitnehmern das größte europäische Werk zur Herstellung von optischen Datenträgern war.[194] Im Ergebnis ist diese Abbildung Ausdruck der gesamtwirtschaftlichen Rahmendaten, welche bspw. von einer hohen und bis 2004 steigenden Arbeitslosenquote gekennzeichnet waren. Im Jahr 2000 lag diese bei 17,8 % und erhöhte sich bis 2004 auf 20,4 %.[195] Daneben war der Zeitraum von 2000 bis 2002 von einer höheren Zahl von Gewerbeabmeldungen ggü. den Anmeldungen gekennzeichnet. Bis 2005 beliefen sich die Gewerbeanmeldungen insgesamt auf rund 96.600 mit rund 8.500 Ich-AGs bei gleichzeitig 87.300 Gewerbeabmeldungen.[196] Zusätzlich sei an dieser Stelle an die Ausführungen unter Abb. 64 bzgl. der Bedeutung der Bauwirtschaft für die Erwerbstätigkeit erinnert. Der Konsolidie-

[194] Vgl. www.manager-magazin.de (Manager Magazin - Betrugsprozess CD Werk Dassow)
[195] Vgl. http://de.statista.com (Statistikportal - Entwicklung der Arbeitslosenquote in M.-V. 1999 - 2015)
[196] Vgl. Landtag M.-V. (2006): S. 10

rungsprozess setzte sich bis 2005 weiter fort und ging mit einer sinkenden Beschäftigung einher.[197]

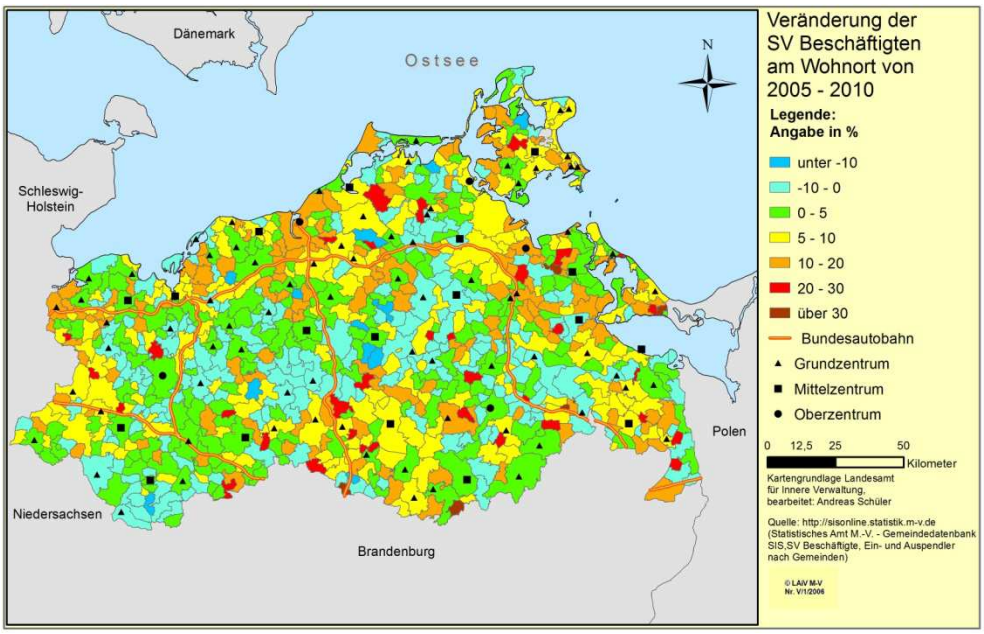

Abb. 72: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Wohnort von 2005 - 2010
Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Bearbeitung

Aus der Darstellung 72 wird die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Wohnort aufgezeigt. Ähnlich der vorangegangenen Abbildung sind die größten Veränderungen nicht notwendigerweise mit den absoluten Werten verbunden. So verzeichnete Rostock nur einen Zuwachs von 12 %. Greifswald kam auf +12,3 % und Schwerin auf +4,8 %. Für Demmin, Stavenhagen und Anklam gilt das ebenfalls. Die Rückgänge bewegten sich zwischen 0 und 10 %. Die Größten entfielen auf Thiessow, Malk Göhren und Dettmannsdorf mit 22,4, 22 und 16 %. Die höchsten Zuwächse traten in den Gemeinden Garz auf Usedom (42,2 %), Grabow-Below (40 %) und Voigtsdorf (32,2 %) auf. Da über die Arbeitskräftenachfrage in den Gemeinden so keine Aussagen möglich sind, wird wiederum die Entwicklung der SV Beschäftigten am Arbeitsort von 2005 bis 2010 herangezogen. Die Abb. 73 liefert diesbezüglich einige Anhaltspunkte.

[197] Vgl. Landtag M.-V. (2006): S. 14 ff.

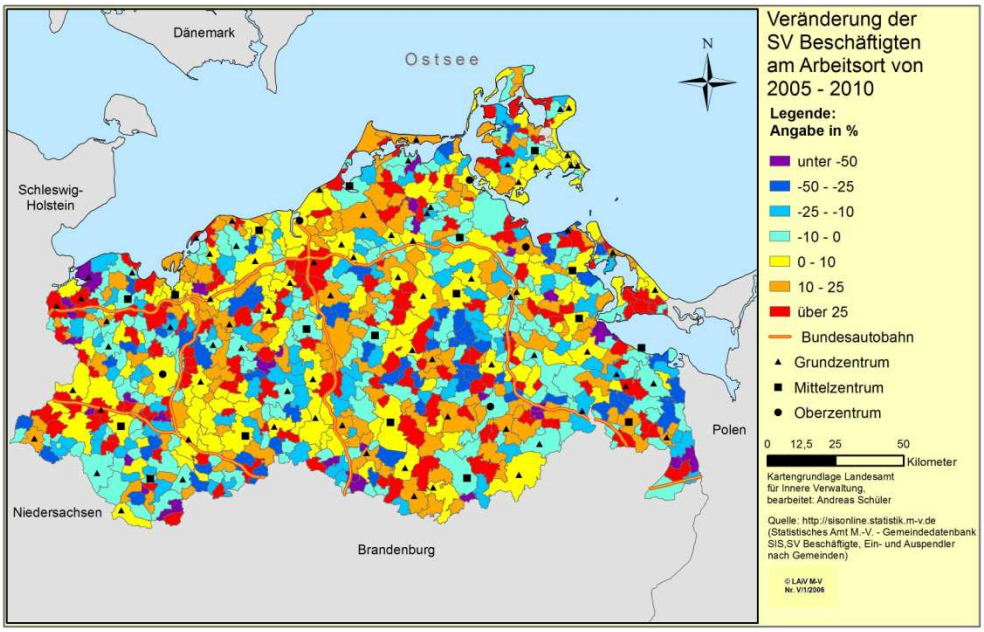

Abb. 73: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Arbeitsort von 2005 - 2010
Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Bearbeitung

Danach ist auch die Entwicklung in der Darstellung 73 zwar ambivalent, aber durchaus besser im Vergleich zu Abb. 71. Das touristisch motivierte Arbeitsangebot an der Außenküste und auf der Seenplatte von M.-V. tritt deutlich hervor. Die Gemeinde Dassow verlor mit der Insolvenz der Optical Disc Services (ODS) im Jahr 2007 900 Arbeitsplätze und rangiert daher bei unter -50 %. Die gerichtliche Aufarbeitung um das einst größte CD Werk in Europa dauerte 2014 noch an.[198] In Rostock nahm 2006 Liebherr die Produktion auf und beschäftigt gegenwärtig 1.360 Mitarbeiter.[199] Insgesamt kamen in Rostock 7.050 (9,8 %) Beschäftigungsverhältnisse hinzu. Von den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten hatte lediglich Neubrandenburg mit -247 (-0,7 %) SV Beschäftigten am Arbeitsort eine schwach negative Entwicklung vorzuweisen. Die Gemeinden mit den höchsten relativen Zuwächsen waren bspw. Langen Brütz mit 322 % (29 Personen) oder Kirch Mulsow mit 214 % (45 Personen). Gleichzeitig traten aber auch Verluste von nahezu 100 % auf. Hiervon waren bspw. Neetzka und Drechow betroffen. In Anbetracht dieser Werte wird die Bedeutung der großen Gebietskörperschaften in absoluter Hinsicht klar herausgestellt. Sie sind die Arbeitsplatzschwerpunkte des Landes.

[198] Vgl. www.manager-magazin.de (Manager Magazin - Betrugsprozess CD Werk Dassow)
[199] Vgl. www.liebherr.com (Liebherr-MCCtec Rostock GmbH - Übersicht)

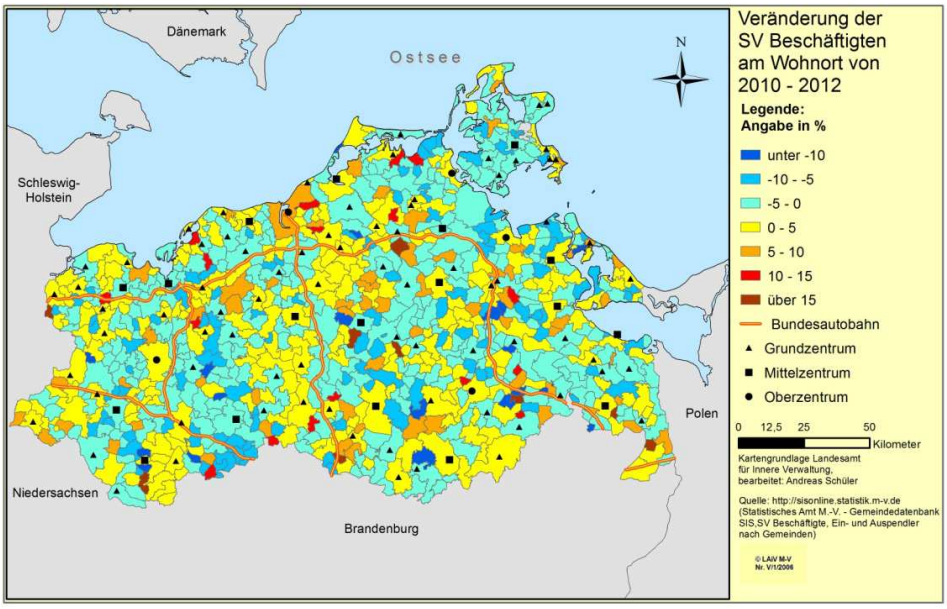

Abb. 74: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Wohnort von 2010 - 2012
Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Bearbeitung

Die Tendenz aus den vorhergehenden Abbildungen wird auch in der Ansicht 74 bestätigt. Die größte relative Änderung ist in den kleineren Gebietskörperschaften zu finden und betrifft bspw. die Gemeinden Polzow (+26,1 %), Hohen Demzin (+24,4 %) oder Göhlen (-15,6 %) und Voigtsdorf (-17 %). Insgesamt haben die positiven Veränderungen in der Fläche zugenommen, wobei naturgemäß die zahlenmäßig größte Zunahme an Beschäftigungsverhältnissen wiederum auf Rostock (3.447), Schwerin (957), Greifswald (542) und Stralsund (420) entfiel. Komplettiert wird diese Betrachtung mittels der Berücksichtigung der Jahre von 2000 bis 2012.

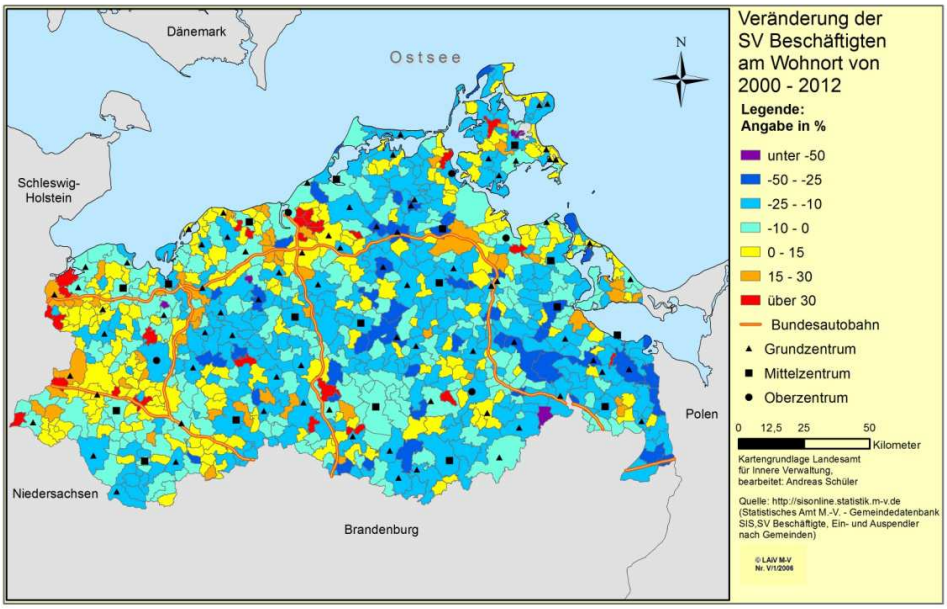

Abb. 75: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Wohnort von 2000 - 2012
Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Bearbeitung

Mit der Darstellung 75 wird die Entwicklung in der Weise präzisiert, dass abermals auf die Relativwerte abgestellt wird und ähnlich der vorhergehenden Abbildungen vollzieht sich die größte relative Dynamik nicht bei den Gemeinden mit den höchsten Absolutwerten. In negativer Hinsicht sind die Gemeinden Penzin, Mildenitz und Buschvitz mit -94,6 %, -65,5 % und -52,9 % führend, wobei die höchste positive Entwicklung auf die Gemeinden Torgelow-Holländerei (+345,1 %) und Steinfeld mit +84,9 % entfiel. Mit ihren dreistelligen Absolutwerten repräsentieren sie jedoch die Majorität der Mecklenburg-Vorpommernschen Gemeinden.

Unter den Darstellungen zu der Periode von 2000 bis 2005 wurden Ausführungen bezüglich der Ursachen für die aufgezeigte Entwicklung wie Verrentung, Wanderungen oder wirtschaftliche Rahmendaten subsumiert. Diese haben weiterhin ihre Gültigkeit, jedoch kommen weitere Faktoren hinzu, die in höchstem Maße von Gemeinde zu Gemeinde variieren. Bspw. Gelbensande liegt ebenso wie Rostock zwischen Ribnitz-Damgarten und verfügt über eine gute Verkehrsanbindung. Im Gegensatz zu anderen Suburbanisierungsgemeinden verfügt Gelbensande aktuell noch über rund 590 kommunale Wohnungen und die darüberhinausgehenden Entwicklungsflächen waren sehr begrenzt. Umfangreiche B-Plangebiete wie in Mönchhagen oder Rövershagen konnten nicht ausgewiesen werden. In der Folge verlor die Gemeinde sukzessive Einwohner und SV Beschäftigte. Zum einen wird hierdurch ein Hemmnis markiert, zum anderen profitiert die Gemeinde gerade von dieser Struktur. In der Vergangenheit hat sich Karl's Erdbeerhof zu einem prägenden Arbeitgeber für Rövershagen entwickelt und generiert einen entsprechenden Personalbedarf. Die vorhandenen Wohnbaracken sind ausschließlich für Saison- und nicht für Dauerkräfte. Im Ergebnis vollzieht sich ein verstärkter Zuzug von Mitarbeitern des Erdbeerhofes nach Gelbensande. Des Weiteren sind im Ort rund 66 Firmenansiedlungen registriert. Von diesen haben die Elektrofirma und das Pflegeheim den größten Personalbedarf. Daneben existieren zahlreiche Kleinunternehmen und ein Landwirtschaftsbetrieb in Willershagen.[200]

Die Gemeinde Buschvitz grenzt an Bergen a. Rügen und hat für den Tourismus eine günstige Lage. Trotzdem wurden seitens der Gemeinde alle großen B-Pläne aufgegeben. Der Schwerpunkt verlagerte sich mit der Devise Erhaltung statt Neubau auf die behutsame Innenentwicklung. Obwohl die Bodenpreise 100 € pro m² erreicht haben, wird an dieser Sichtweise festgehalten. Folglich haben sich die vorhandenen Strukturen langsam entwickelt und ein intensiver Zuzug fand nicht statt. Eine Förderung des Zuzuges von Familien und dergleichen wird auch nicht vorgenommen, so dass Zuzügler nach Buschvitz diese Entscheidung im vollen Bewusstsein der infrastrukturellen Defizite treffen. Daher ist ein Großteil der Einwohner 50 Jahre und älter und hat die Gemeinde als Altersruhesitz gewählt. Trotz der mangelnden Begünsti-

[200] Vgl. Gesprächsprotokoll Koppenhöle im Anhang

gung des Zuzuges von SV Beschäftigten kann die Gemeinde auf 50 bis 60 Firmen verweisen, die im Ort angemeldet sind. Viele dieser Firmenansiedlungen wurden von der niedrigen Gewerbesteuer angelockt, welche auf Rügen die Niedrigste ist. Die Gemeinde profitiert von dieser Begebenheit mit 30.000 € Gewerbesteuer pro Jahr. Demgegenüber ist die Grundsteuer deutlich höher, wodurch eine Selektion bezüglich der Zuzügler verstärkt wird. Neben den zahlreichen Selbstständigen und Kleinunternehmern ist in Buschvitz eine Computer- und Werbefirma ansässig. Die Baufirma ist im Umfang von 15 Angestellten auf ein Alleinunternehmen geschrumpft.[201]
Die Gemeinden Gelbensande und Buschvitz stehen sinnbildlich für Einflussfaktoren, die auf die individuelle Entscheidungsfindung der Personen in unterschiedlichem Maße wirken, so dass die SV Beschäftigten am Wohnort im Ergebnis als eine Kombination der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen, Verrentung und den individuellen Entscheidungen bspw. hinsichtlich von Wanderungen zu sehen ist. Dieser Umstand wird durch die nachfolgende Abbildung untermauert.

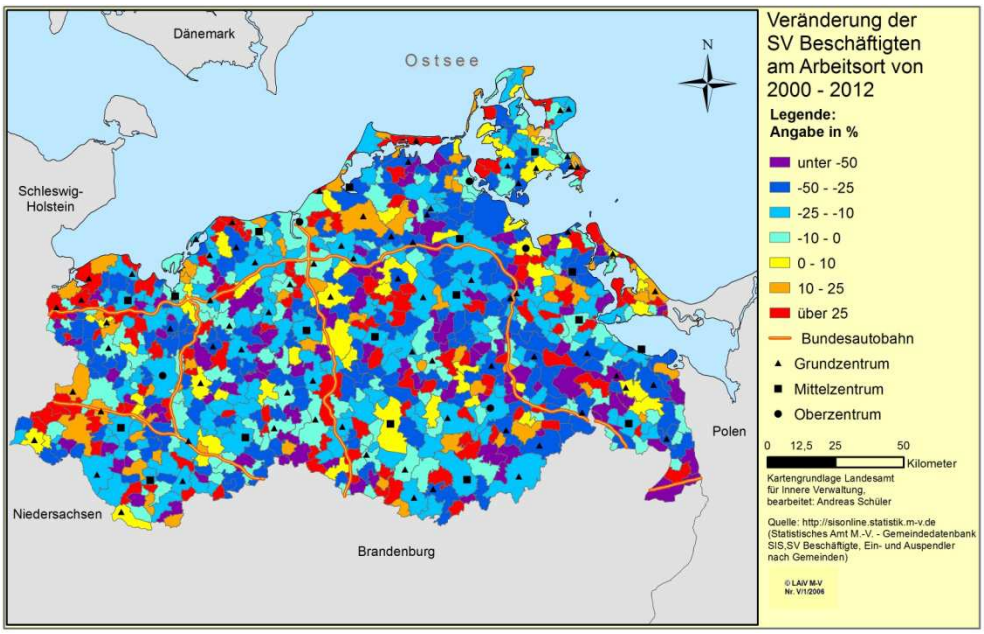

Abb. 76: Die relative Entwicklung der SV Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 - 2012
Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Bearbeitung

Im Gegensatz zur Abb. 75 ist in der Darstellung 76 die Veränderung der SV Beschäftigten am Arbeitsort von 2000 bis 2012 und ihrer vielschichtigen Dynamik erkennbar. Zwar treten auch hier Gemeinden im Westen von M.-V. mit einer deutlich positiven Tendenz hervor. Jedoch haben sich weitere positive Entwicklungen an der Außenküste und im Binnenland ergeben, so dass positive wie negative Entwicklungen in der Fläche gleichermaßen auftreten. Hierbei muss dennoch festgehalten werden, dass die Zahl der Gemeinden mit rückläufigen Beschäftigungszahlen mit 496 bis 288

[201] Vgl. Gesprächsprotokoll Preuhs im Anhang

deutlich überwiegt. Die Betrachtung der Dynamik offenbart ein breites Spektrum und reicht von -100 % bis zu +1.114,3 %. Zu den Gemeinden mit einem Totalverlust der SV Beschäftigten zählen z. B. Buggenhagen, Drechow oder Petersdorf, wobei die Verluste in absoluter Höhe vergleichsweise gering ausfallen. Auf der anderen Seite erreichen Gneven (+1.114,3 %), Benitz (+740 %), Lietzow (+494 %) und Rubenow (+467,9 %) die höchsten positiven Werte. Von den größeren Gebietskörperschaften kann nur Greifswald mit +1.023 oder +4,4 % mehr Beschäftigte vorweisen. Die Gemeinden Dassow, Lüdersdorf, Selmsdorf und Schönberg verfügen bspw. über große Gewerbegebiete, so dass auch in Dassow trotz der Insolvenz der ODS eine positive Entwicklung eintrat und die Orte von der Nähe zu Lübeck insgesamt profitierten.[202] Ähnliches gilt für die touristisch bedeutsamen Gemeinden. Auch hier hat sich grundsätzlich eine positive Entwicklung der SV Beschäftigten vollzogen, wobei das nur für den Arbeitsort gilt. Hohe Bodenpreise und Eigentümerquoten sowie niedrige Entgelte befördern eine Selektion, die für Arbeitnehmer restriktiv wirkt und so müssen andere Wohnstandorte realisiert werden.[203] Ein weiteres Beispiel ist die Stadt Marlow. Im Ort ist u. a. mit Scanhaus Marlow ein wirtschaftlich erfolgreiches und bekanntes Unternehmen ansässig, so dass sich auch hier die Beschäftigtensituation verbessert hat. Zusätzlich verfügt die Stadt mit Marlower Möbel über eine weitere Stütze für den Arbeitsmarkt wie auch für die Gemeindefinanzen. Daneben existieren weitere Gewerbebetriebe, die in ihrer wirtschaftlichen Bedeutung jedoch hinter den erstgenannten deutlich zurückstehen.[204]

Um nachfolgend eine bessere Einschätzung der Entwicklungen hinsichtlich der SV Beschäftigten vornehmen zu können, werden die SV Beschäftigten in Relation zur Bevölkerung gesetzt und die Pendler miteinbezogen.

[202] Vgl. www.wfg-nordwestmecklenburg.de (Wirtschaftsfördergesellschaft Nordwestmecklenburg - Gewerbeflächen)

[203] Vgl. Gesprächsprotokoll Preuhs im Anhang; Schüler (2009): S. 35 ff.; Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2012): S. 23 - 27

[204] Vgl. Gesprächsprotokoll Morwinsky und Bahlmann im Anhang

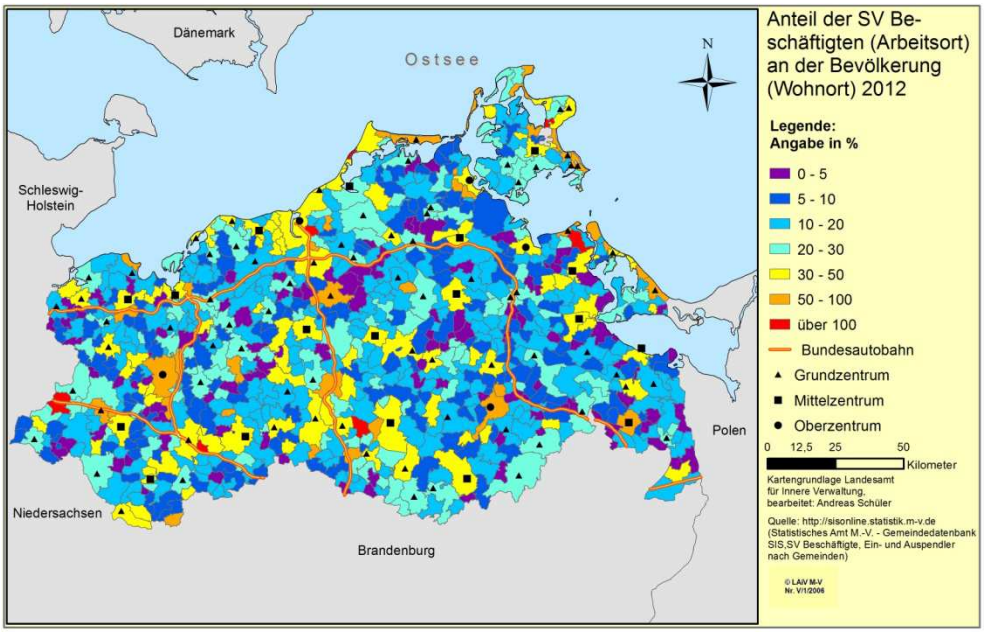

Abb. 77: Der Anteil der SV Beschäftigten an der Bevölkerung 2012
Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Bearbeitung

Vorweg sind in der Abb. 77 die Beschäftigten im Verhältnis zur Bevölkerung dargestellt. Gemessen an der Wohnbevölkerung liegt der Anteil der SV Beschäftigten u. a. in Gallin, Bentwisch, Lüttow-Valluhn oder Ahrenshoop bei über 100 % was bedeutet, dass auf jeden Einwohner mindestens ein sozialversicherungspflichtig Beschäftigter kommt. Spitzenreiter sind Gallin (286 %), Lietzow (202 %), Lüttow-Valluhn (132 %) und Göhren-Lebbin (126 %). Auf der anderen Seite sind viele Gemeinden von einem Verhältnis in Höhe von 0 % gekennzeichnet. Als Beispiele sind an dieser Stelle die schon angesprochenen Ortschaften Drechow und Petersdorf zu nennen. Ursächlich für diese hohen Werte von Gallin sowie Lüttow-Valluhn ist der Gewerbepark an der A 24.[205] Ähnliches gilt für Bentwisch und Rubenow.[206] In Ahrenshoop und Göhren-Lebbin befinden sich zahlreiche touristische Einrichtungen, die eine Vielzahl an Arbeitsplätzen bieten.[207] Auch andere touristisch bedeutsame Orte wie Zingst, Heringsdorf oder Boltenhagen kommen auf über 50 %. Von den Oberzentren weisen nur Neubrandenburg und Schwerin ein Verhältnis von über 50 % auf. Die anderen Städte folgen mit 30 bis 50 %. Insgesamt ist die Anzahl der Gemeinden mit einer höheren Arbeitsplatzkonzentration überschaubar, wobei festgehalten werden muss, dass sich diese bspw. in Bentwisch und Ahrenshoop gegenüber 2006 deutlich erhöht hat.
In Bentwisch lag sie 2006 bei 71 % und in Ahrenshoop bei 66,9 %.[208] Für die übrigen Orte kann eine solche Erhöhung über die Abb. 76 abgeleitet werden. Das Beispiel

[205] Vgl. www.businesspark-a24.de/ (Businesspark A24 - Übersicht)
[206] Vgl. www.amt-rostocker-heide.de (Amt Rostocker Heide - Gemeinde Bentwisch Gewerbe)
[207] Vgl. www.goehren-lebbin.de (Göhren-Lebbin - Übersicht Struktur)
[208] Vgl. Schüler (2009): S. 19 und 29

Lüdersdorf legt jedoch nahe, dass nicht zwangsläufig eine hohe Konzentration von Arbeitsplätzen damit einhergeht. In Kombination mit Tabelle eins, wonach 53,9 % der Bevölkerung in städtischen sowie halbstädtischen Gebieten von M.-V. ansässig waren sowie des Umstandes, dass 2012 von den 531.989 SV Arbeitsverhältnissen für M.-V. insgesamt 323.064 (60,7 %) nur in den Mittel- und Oberzentren realisiert wurden, wird mit der Abb. 77 eine höhere Arbeitsplatzzentralisierung im Vergleich zur Bevölkerung dokumentiert.[209] Ausdruck der hohen Arbeitsplatzkonzentration ist auch der Umstand, dass bspw. in Rostock, Schwerin oder Neubrandenburg zahlreiche Unternehmensstandorte mit hoher Beschäftigtenzahl vorzufinden sind. Für Rostock können AIDA (6.000), Nordex (2.530) oder Scandferries mit 2.100 Beschäftigten genannt werden. In Schwerin sind es die Deutsche Bahn mit 4.000 und die Helios Kliniken mit 1.999 Mitarbeitern.[210] Dementsprechend mündet eine solche Entwicklung in der Notwendigkeit zum Pendeln.

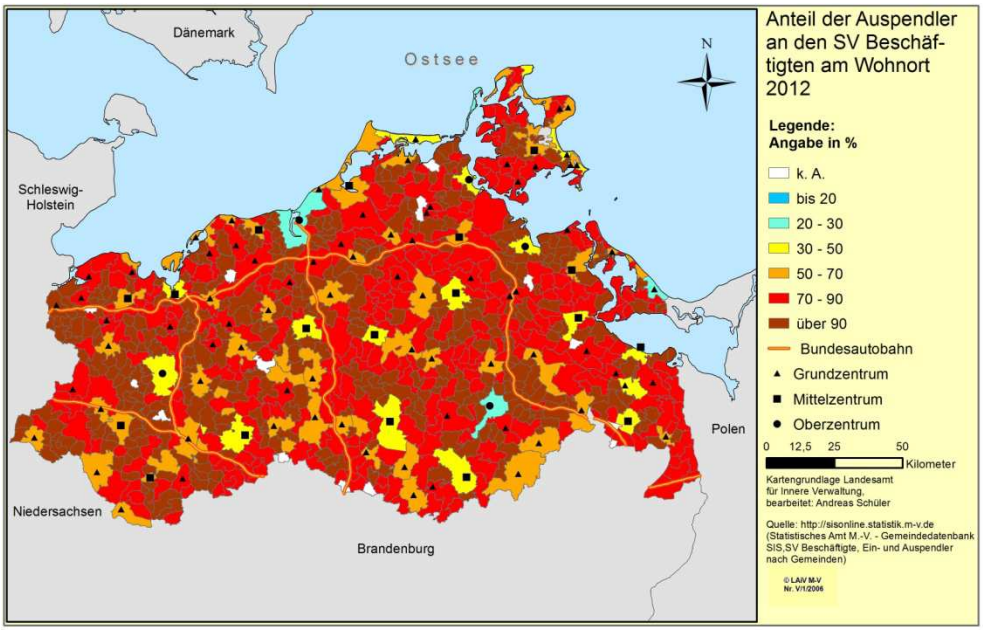

Abb. 78: Der Anteil der Auspendler an den SV Beschäftigten 2012
Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Bearbeitung

Folglich ist in der Abb. 78 der Anteil der Pendler an den SV Beschäftigten am Wohnort ausgewiesen. Nahezu flächendeckend sind Quoten von 70 % und mehr. Lediglich die Gemeinden mit einer höheren Arbeitsplatzkonzentration sind hiervon grundsätzlich ausgenommen. Selbst die positiven Entwicklungen bei den Beschäftigtenstellen außerhalb der Zentren haben diesen Zustand nicht wesentlich geändert, so dass zurückblickend auf die Rahmenbedingungen unter Kap. 2.3.2 die Infrastrukturkonzent-

[209] Vgl. http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Berechnung; Klüter, H. et. al. (2005): S. 24
[210] Vgl. NordLB (2013): S. 5

ration die Arbeitsplatzkonzentration stützt und weiterhin fördert. Infolgedessen stellen sich durch die Externalisierung der Kosten Wirkungen hinsichtlich der Bevölkerung ein, die insbesondere kleinere Gemeinden in ihrer Struktur gefährden. Daher stellt sich die Frage, ob eine Gegensteuerung möglich ist.

2.4 Kommunalfinanzen

2.4.1 Vorbemerkungen

Die planerische Implementierung der Infrastrukturkonzentration über das Landesraumentwicklungsprogramm und deren regionale Ausdifferenzierung stützt die Arbeitsplatzkonzentration bei gleichzeitiger Unkenntnis der spezifischen kleinteiligen Entwicklungen. Parallel wird mit dem Instrument der Kommunalverfassung die Verantwortung für den Ausgleich der hierdurch geschaffenen Sachzwänge auf die Gemeinden und ihre Einwohner übertragen. Auf Basis des Art. 28 II GG sowie des Art. 72 I LVerf M.-V. haben die Gemeinden das Recht und auch die Pflicht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu regeln.[211] Diese Vorschriften sind in der Kommunalverfassung in der Weise präzisiert, dass die Aufgaben des eigenen sowie übertragenen Wirkungskreises sowie deren Finanzierung für die Gemeinden erläutert werden.
Der eigene Wirkungskreis ist in § 2, der Übertragene in § 3 und die Finanzierung in § 4 geregelt. Nach § 2 II KV M.-V. umfassen die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises die „[…] harmonische Gestaltung der Gemeindeentwicklung unter Beachtung der Belange der Umwelt und des Naturschutzes, des Denkmalschutzes und der Belange von Wirtschaft und Gewerbe, die Bauleitplanung, die Gewährleistung des örtlichen öffentlichen Personennahverkehrs, die Versorgung mit Energie, insbesondere erneuerbarer Art und mit Wasser, die Abwasserbeseitigung und -reinigung, die Sicherung und Förderung eines bedarfsgerechten öffentlichen Angebotes an Bildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen, die Entwicklung der Freizeit- und Erholungseinrichtungen sowie des kulturellen Lebens, der öffentliche Wohnungsbau, die gesundheitliche und soziale Betreuung […]“. Der übertragene Wirkungskreis nach § 3 KV M.-V. kann dahingehend zusammengefasst werden, dass den Gemeinden durch ein Gesetz oder eine Rechtsverordnung Aufgaben übertragen werden können. An dieser Stelle sei auf die Funktionalreformen von 1994, 2006 und 2010 verwiesen.[212] Während amtsfreie Gemeinden die Aufgabenwahrnehmung des eigenen sowie übertra-

[211] Vgl. Art. 28 II GG; Art. 72 I LVerf M.-V.
[212] Vgl. LVerfG M.-V. (2011): LVerfGE 21/10 vom 18.08.2011 S. 4 - 14

genen Wirkungskreises eigenverantwortlich durchführen, sind bei den amtsangehörigen Gemeinden die Ämter Aufgabenträger des übertragenen Wirkungskreises.[213] Gemäß § 4 I KV M.-V. regeln die Gemeinden ihre Finanzwirtschaft in eigener Verantwortung und müssen die notwendigen Finanzmittel zur Erfüllung der Aufgaben aus eigenen Einnahmen bestreiten. Sind diese nicht ausreichend, haben sie Anspruch auf einen Finanzausgleich.[214]

Der übergemeindliche Finanzausgleich ist in den Artikeln 72 III und 73 LVerf M.-V. verankert und begründet die Verpflichtung des Landes zur Gewährleistung der Leistungsfähigkeit steuerschwacher Gemeinden. Zusätzlich ist das Land bei Funktionalreformen oder anderen Aufgabenübertragungen verpflichtet, den daraus resultierenden Mehrbelastungen mittels eines finanziellen Ausgleiches entgegenzuwirken.[215] Jedoch werden in § 3 II FAG die Bestimmungen in der Weise konkretisiert, dass die Sicherung der Leistungsfähigkeit steuerschwacher Kommunen sowie der Ausgleich finanzieller Mehrbelastungen in der Hauptsache über die Zuweisungen nach dem FAG gewährleistet wird und alle Ansprüche damit abgegolten sind.[216] In Anbetracht der geführten Gespräche mit Vertretern der kommunalen Ebene mit der klaren Herausstellung der bestehenden Finanzprobleme im Hinblick auf die Aufgabenbewältigung steht die Frage nach der ausreichenden Finanzausstattung im Raum.[217] Diese Einschätzung wurde durch den FAG Beirat geteilt und führte zu einem Beschluss, nach dem das gesamte Finanzausgleichsystem in M.-V. untersucht werden soll.[218] Das Gutachten soll den vertikalen und horizontalen Finanzausgleich in unterschiedlicher Weise beleuchten, wobei die ersten Ergebnisse nicht vor 2016 zu erwarten sind. Die Berücksichtigung der endgültigen Ergebnisse ist mit der Novellierung des FAG für 2018 geplant.[219] Obwohl eine zukunftsorientierte Novellierung des FAG begrüßenswert erscheint, wird die Frage nach der gegenwärtigen Struktur der öffentlichen Haushalte davon nicht berührt. Bevor explizit auf die Kommunalfinanzen eingegangen werden kann, müssen zunächst grundsätzliche Begriffe geklärt werden.

Der Finanzbedarf, der den jeweiligen kommunalen Stellen zuerkannt wird, richtet sich nach dem Grundbetrag, der vervielfältigt mit der Einwohnerzahl die Ausgangsmesszahl ergibt. Der Ausgangsmesszahl wird die Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres gegenübergestellt. Die Steuerkraftmesszahl wiederum ergibt sich aus den Steuermessbeträgen multipliziert mit dem fiktiven Hebesatz für die Grundsteuer A, B und die Gewerbesteuer (Ist-Aufkommen * Hebesatz). Dazu werden die Gemeindeanteile

[213] Vgl. Landtag M.-V. (2002): S. 33

[214] Vgl. § 2, 3 und 4 KV M.-V.

[215] Vgl. Art. 72 III und Art. 73 LVerf M.-V.

[216] Vgl. § 3 II FAG M.-V.

[217] Vgl. bspw. Gesprächsprotokoll Preuhs im Anhang

[218] Vgl. Landtag M.-V. (2013): S. 17 f.

[219] Vgl. www.regierung-mv.de (Regierungsportal M.-V. - Übersicht Kommunaler Finanzausgleich)

an der Einkommens- und Umsatzsteuer sowie der Bundesausgleich für Grundsteuermindereinahmen und der Familienleistungsausgleich addiert. Nachfolgend wird von dieser Summe die Gewerbesteuerumlage abgezogen.[220]

Aufgrund der unterschiedlichen Höhe der Hebesätze für die einzelnen Steuern in den Gemeinden werden zur Berechnung der Steuerkraft durchschnittliche Hebesätze für die jeweilige Gruppe gebildet und als fiktiver Hebesatz bezeichnet. Jedoch eröffnet der § 12 IV FAG dem Innenministerium die Möglichkeit, durch Rechtsverordnung vom durchschnittlichen Hebesatz abweichende Hebesätze zur Berechnung der Steuerkraft anzusetzen. Für die Ermittlung der Steuerkraftmesszahlen 2012 wurden folgende durchschnittliche Hebesätze zugrunde gelegt.[221]

	Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer
Kreisfreie und große kreisangehörige Städte	296,88 %	477,13 %	429,88 %
Kreisangehörige Gemeinden	266,58 %	344,12 %	315,88 %

Tab. 13: Durchschnittliche Hebesätze zur Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2012
Quelle: http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Anlagen - Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2012)

Auf Basis der Hebesätze wurden die Grundbeträge zur Ermittlung der Schlüsselzuweisungen im Rahmen des Kommunalen Finanzausgleiches 2014 bestimmt. Für die kreisangehörigen Gemeinden wurde folgender Grundbetrag berücksichtigt.

$$G_A = \left(\frac{Sum.\ der\ Steuereinnahmen + (Faktor * Schlüsselmasse\ der\ Gem.\ 2014)}{Einwohner\ der\ kreisangehörigen\ Gemeinden\ ohne\ gr.kreisangehörige\ Städte}\right)$$

$$G_A = \left(\frac{564.034.816{,}91 + (1{,}67 * 246.744.395{,}77)}{1.087.106}\right)$$

$$G_E = \left(\frac{Sum.\ d.\ Steuerkraftmz.\ o.\ abundante\ Gemeinden + (Faktor * Schlüsselmasse\ der\ Gemeinden)}{Einwohner\ der\ kreisangehörigen\ Gemeinden\ (siehe\ oben)\ ohne\ abundante\ Gemeinden}\right)$$

$$G_E = \left(\frac{501.901.168{,}19 + (411.240.659{,}62)}{1.038.979}\right)$$

$$G_E = \left(\frac{913.141.827{,}80}{1.038.979}\right)$$

$$\mathbf{G_E = 878{,}88\ €/EW}$$

Der Faktor beträgt 1,67, da ein Ausgleich zu 60 % des Unterschiedsbetrages zwischen Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl über die Schlüsselzuweisungen gemäß § 12 X FAG M.-V. erfolgt.[222]

Die Grundbetragsrechnung gliedert sich dabei in zwei Schritte. Zunächst werden unter G_A die Ausgangsdaten verwendet und diese dann unter G_E um die abundanten Gemeinden bereinigt. Abundante Gemeinden sind solche, deren Steuerkraftmesszahl die Ausgangsmesszahl um mehr als 15 % übersteigt, wodurch sie zur Zahlung

[220] Vgl. § 12 IV FAG M.-V.
[221] Vgl. § 12 IV FAG M.-V.
[222] Vgl. http://download.laiv-mv.de (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Anlagen - Ermittlung des Grundbetrages 2014)

einer Finanzausgleichsumlage verpflichtet sind.[223] Insgesamt wurde den kreisangehörigen Gemeinden für 2014 ein Finanzbedarf in Höhe von 878,88 €/EW zuerkannt. Den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten wurden 997,38 €/EW als Grundbetrag sowie 160,07 €/EW als Aufstockungsbetrag für 2014 zugewiesen. Für die Landkreise wurden 2014 636,39 €/EW als Finanzbedarf und 45,67 €/EW als Aufstockungsbetrag ausgewiesen.[224] Dabei muss jedoch berücksichtigt werden, dass die Rechnung mit Grundbetrag, Ausgangsmesszahl und Steuerkraftmesszahl eine zwiespältige Wirkung für die Gemeinden entfaltet. Zwar können damit die Schlüsselzuweisungen kalkuliert werden. Jedoch bleiben die realen Aufwendungen gänzlich unberücksichtigt, so dass die Erträge in den Kommunen nicht zwangsläufig dem Finanzbedarf entsprechen.[225]

2.4.2 Die Kommunalfinanzen im Überblick

Der Einstieg in den Überblick erfolgt über die Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben des Landes. Hierbei ist anzumerken, dass ab 2012 in den Kommunen auf die Doppik umgestellt wurde, wobei es sich um ein Synonym für die doppelte Buchführung handelt, wie sie in der Privatwirtschaft Verwendung findet. Im Gegensatz zur Kameralistik wird in Konten gerechnet und ein Buchungsfall berührt immer zwei Konten.[226] Konträr zu den Kommunen wurde für die Landesverwaltung ab 2012 die erweiterte Kameralistik eingeführt. Dabei besteht die erweiterte Kameralistik im Grunde noch immer aus dem öffentlichen Haushalts- und Rechnungswesen (Planung und Rechnungstellung geschieht über die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben), die um betriebswirtschaftliche Elemente ergänzt wurde. Jedoch gibt es unterschiedliche Reformansätze ohne einheitliche Festlegungen, so dass die betriebswirtschaftlichen Elemente, welche in die erweiterte Kameralistik einfließen, von Bundesland zu Bundesland divergieren.[227] In M.-V. kamen u. a. die Kosten- und Leistungsrechnung sowie das Controlling hinzu.[228] Im Ergebnis sind die kommunalen Statistiken ab 2012 mit den Vorjahren nicht vergleichbar. Daher wurde eine Trennung in die entsprechenden Sachverhalte vorgenommen.[229]

[223] Vgl. § 8 I FAG M.-V.
[224] Vgl. http://download.laiv-mv.de (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Anlagen - Ermittlung des Grundbetrages 2014)
[225] Vgl. Schüler (2013): S. 8 ff.
[226] Vgl. www.haushaltssteuerung.de (Haushaltssteuerung.de - Begriff Doppik)
[227] Vgl. www.haushaltssteuerung.de (Haushaltssteuerung.de - erweiterte Kameralistik)
[228] Vgl. www.haushaltssteuerung.de (Haushaltssteuerung.de - Haushaltsreform M.-V.)
[229] Vgl. Gesprächsprotokoll Knothe im Anhang

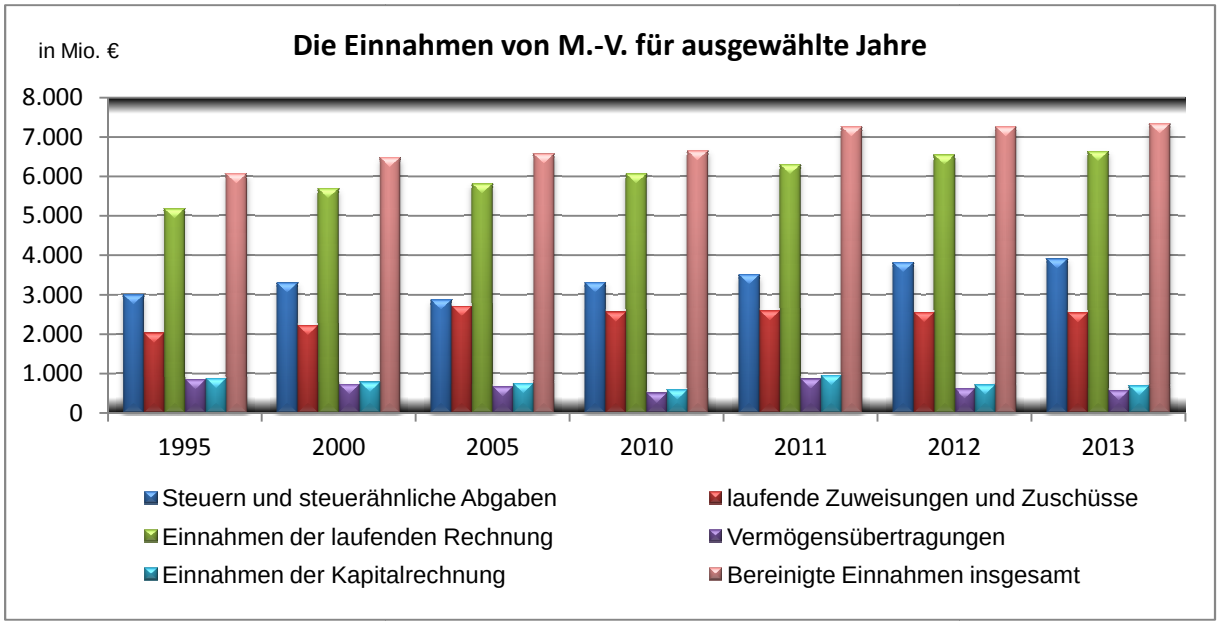

Abb. 79: Die Einnahmen des Landes für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014f): S. 289, eigene Darstellung

In Abbildung 79 sind die Gesamteinnahmen sowie ausgewählte Einnahmepositionen des Landes M.-V. für die Jahre 1995, 2000, 2005 und 2010 bis 2013 dargestellt. Die bereinigten Einnahmen setzen sich aus den Einnahmen der laufenden Rechnung und den Einnahmen der Kapitalrechnung zusammen. Die wichtigsten Positionen der Einnahmen der laufenden Rechnung sind die Steuern und die laufenden Zuweisungen sowie Zuschüsse. Zu den Einnahmen der Kapitalrechnung zählen u. a. die Vermögensübertragungen. In dieser Zeit sind die Steuereinnahmen von 3 Mrd. € auf rund 4 Mrd. € angestiegen. Zusätzlich waren die Zuweisungen und Zuschüsse 2013 auf einem höheren Niveau als 1995. In der Folge konnten die bereinigten Einnahmen auf über 7 Mrd. € gesteigert werden. Zum Jahresabschluss 2013 beliefen sich bspw. die Steuereinnahmen auf rund 3,9 Mrd. €. 469,1 Mio. € wurden im Rahmen des Länderfinanzausgleiches und 1,18 Mrd. € als Solidarpaktmittel M.-V. zugewiesen. Andere Zuschüsse kamen von der EU.[230] Demgegenüber sind in der Abb. 80 die Ausgaben des Landes für ausgewählte Jahre angegeben.

[230] Vgl. www.regierung-mv.de (Regierungsportal M.-V. - Pressemitteilungen Haushaltsabschluss 2014)

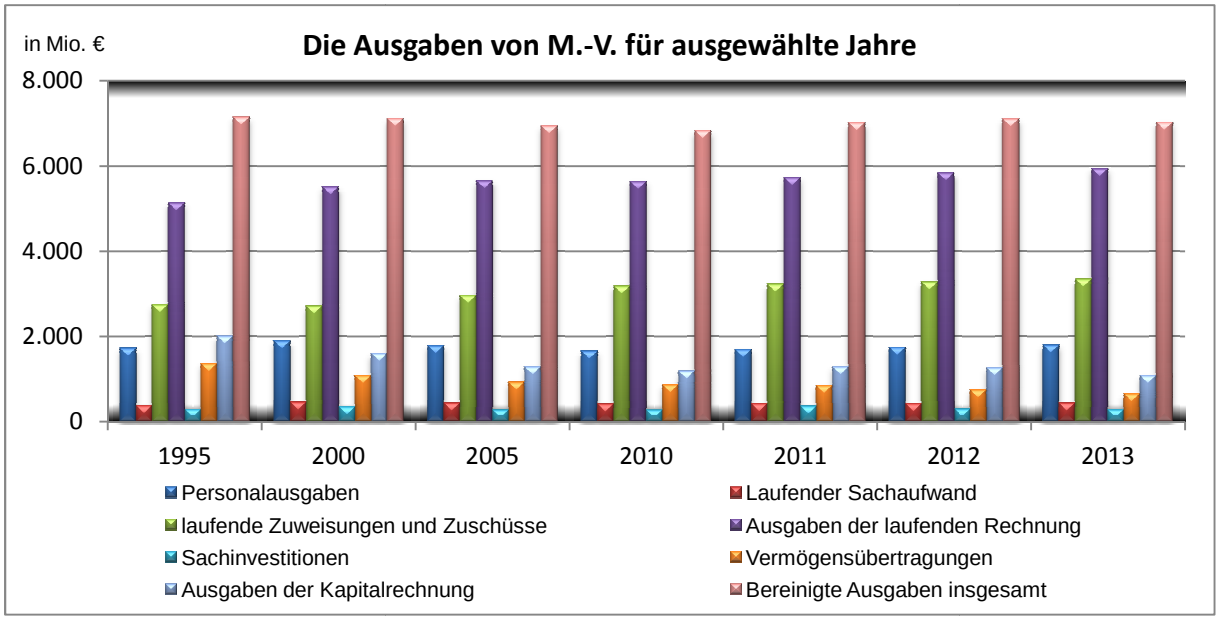

Abb. 80: Die Ausgaben von M.-V. für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014f): S. 289, eigene Darstellung

In Verbindung mit Tabelle 14 ist erkennbar, dass die Gesamtausgaben 2013 um rund 100 Mio. € unter dem Wert von 1995 lagen. Des Weiteren wurden in den Jahren von 2011 bis 2013 Haushaltsüberschüsse erzielt. Analog zur vorhergehenden Darstellung sind auch hier dominante Einzelpositionen und deren Zusammenführung wiedergegeben. So setzen sich die bereinigten Ausgaben aus den Ausgaben der laufenden Rechnung und den Ausgaben der Kapitalrechnung zusammen. Wesentliche Bestandteile der Ausgaben der laufenden Rechnung sind die Personalausgaben, der laufende Sachaufwand und die Zuweisungen und Zuschüsse. Unter den Ausgaben der Kapitalrechnung werden in der Hauptsache investive Ausgaben gefasst. Nach einem zwischenzeitlichen Anstieg waren die Personalausgaben 2013 nahezu unverändert gegenüber 1995. Infolgedessen sind die Zuweisungen und Zuschüsse bis 2013 und damit die Ausgaben der laufenden Rechnung deutlich angestiegen. In diesem Zusammenhang sind der kommunale Finanzausgleich und die Zuweisungen im Rahmen der sozialen Sicherung zu nennen. Zwar ist der Kommunale Finanzausgleich in seiner Höhe sehr bedeutsam, in der Tendenz jedoch seit Jahren sinkend. Bspw. lag er 2013 mit 1,059 Mrd. €[231] unter dem aus dem Jahr 2000 mit 1,25 Mrd. €.[232] Im Vergleich dazu sind nur von 2010 bis 2013 die Ausgaben für die soziale Sicherung von 1,1 Mrd. € auf 1,24 Mrd. € gestiegen.[233] Unter der Bedingung der gesunkenen Gesamtausgaben ist die Reduzierung der investiven Ausgaben von 1995 bis 2013 um rund 50 % daher nur konsequent.

[231] Vgl. Ministerium f. Inneres und Sport (2013): S. 4
[232] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2007): S. 320
[233] Vgl. http://service.mvnet.de (Gesamtübersicht Haushaltsabschluss 2011 des Landes M.-V. - Anlage)

(Angaben in Mrd. €)	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013
Bereinigte Ausgaben insgesamt	7,15	7,12	6,94	6,83	7,02	7,11	7,03
Bereinigte Einnahmen insgesamt	6,06	6,48	6,57	6,65	7,26	7,26	7,33

Tab. 14: Die Einnahmen und Ausgaben des Landes M.-V.
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014f): S. 289, eigene Darstellung

Vor dem Hintergrund der unter 2.4.1 aufgezeigten Problematik in Kombination mit dem sinkenden kommunalen Finanzausgleich folgt nun die Betrachtung einiger kommunaler Einheiten.

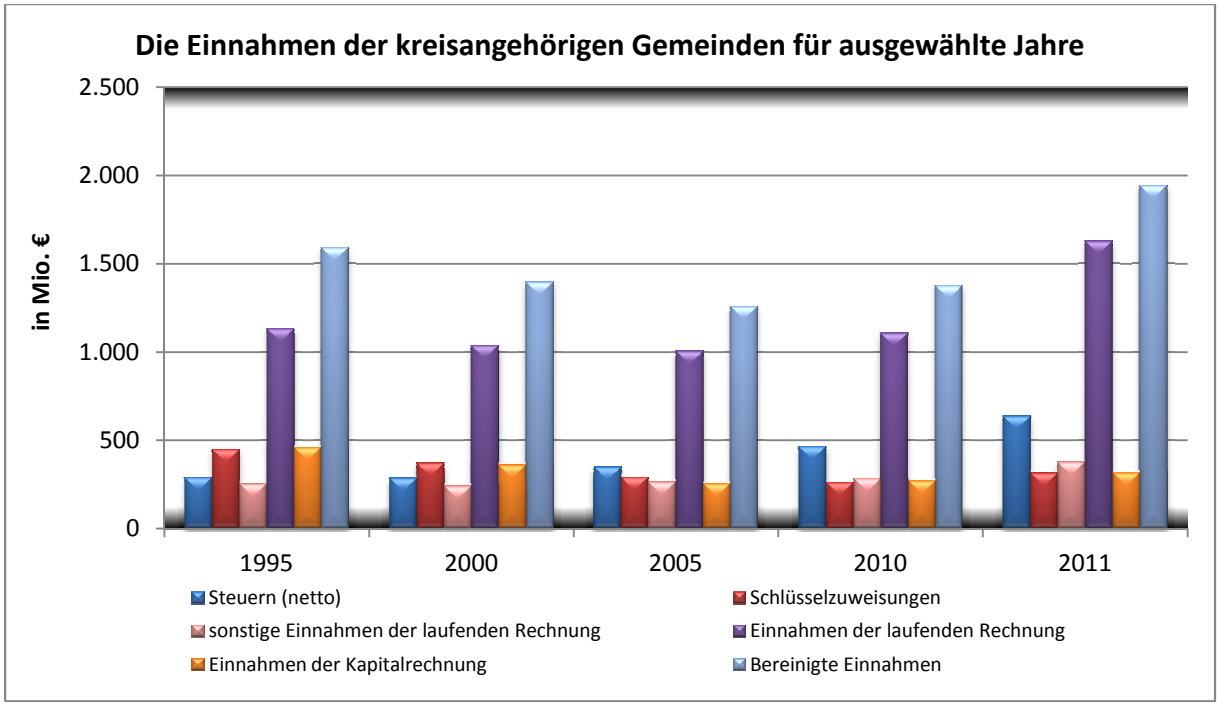

Abb. 81: Die Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden in M.-V. für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012c): o. S.; eigene Darstellung

Als Erstes sind in der Darstellung 81 die Gesamteinnahmen sowie ausgewählte Einnahmepositionen der kreisangehörigen Gemeinden für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010 und 2011 nachgezeichnet. Ähnlich den Ausführungen zur Landesebene setzen sich die bereinigten Einnahmen aus den Einnahmen der laufenden Rechnung und den Einnahmen der Kapitalrechnung zusammen. Die wichtigsten Positionen der Einnahmen der laufenden Rechnung sind die Steuern, die Schlüsselzuweisungen und die sonstigen Einnahmen der laufenden Rechnung. Zu den sonstigen Einnahmen der laufenden Rechnung zählen bspw. Gebühren oder Erstattungen vom Land. Einnahmen der Kapitalrechnung umfassen bspw. Investitionszuweisungen vom Land oder auch die Schuldenaufnahme.[234] Insgesamt ist zu erkennen, dass die Schlüsselzuweisungen deutlich abgenommen haben. Zum Ausgleich sind im Gegenzug die Steuereinkünfte u. a. durch die Anhebung der Hebesätze angestiegen. Das Absinken

[234] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2013g): o. S.

der Einnahmen der Kapitalrechnung ist auch darauf zurückzuführen, dass das Land die Höhe der Investitionszuweisungen gemindert hat. Insgesamt haben die kreisangehörigen Gemeinden 2010 das Gesamteinnahmeniveau des Jahres 1995 um rund 200 Mio. € unterschritten. Die 2011 vollzogene Kreisgebietsreform mit der Einkreisung von Wismar, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg tritt klar hervor.[235]

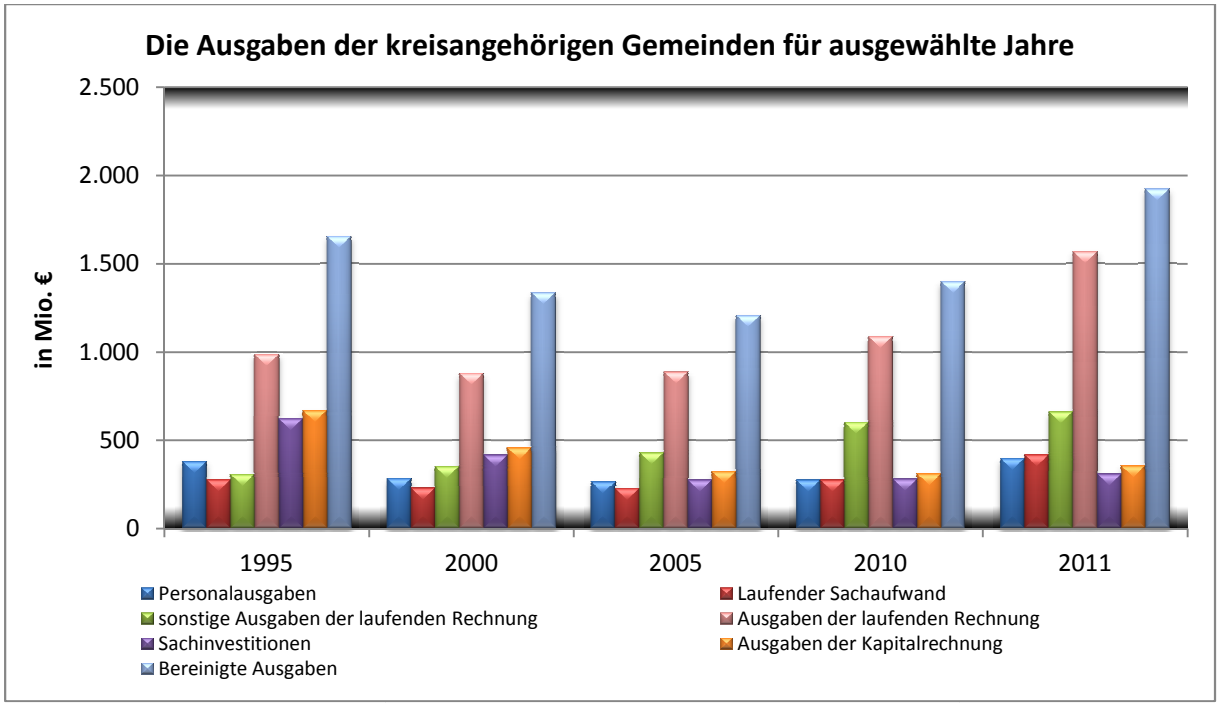

Abb. 82: Die Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden in M.-V. für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012c): o. S.; eigene Darstellung

Demgegenüber sind in der Abbildung 82 die bereinigten Ausgaben sowie ausgewählte Ausgabepositionen der kreisangehörigen Gemeinden für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010 und 2011 aufgezeigt. Die bereinigten Ausgaben umfassen auch hier die Ausgaben der laufenden Rechnung sowie die Ausgaben der Kapitalrechnung. Die Ausgaben der laufenden Rechnung beinhalten im Wesentlichen die Personalausgaben, Sachaufwendungen und die sonstigen Ausgaben der laufenden Rechnung. Zu den Sachaufwendungen zählen bspw. Kita- und Schulumlage oder Ausgaben für die Feuerwehr. Die sonstigen Ausgaben der laufenden Rechnung werden in der Hauptsache durch die Amts- und Kreisumlage bestimmt.[236] Die Ausgaben der Kapitalrechnung werden von den Sachinvestitionen dominiert und die wiederum zu rund 80 bis 90 % durch die Ausgaben im Rahmen von Baumaßnahmen.[237] Insgesamt waren die Ausgaben bis 2005 rückläufig. Insbesondere die Personalausgaben wurden deutlich reduziert. Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand sind nahezu unverändert. In der Folgezeit sind jedoch im speziellen die sonstigen Ausgaben der laufenden

[235] Vgl. LVerfG M.-V. (2011): S. 4
[236] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2013g): o. S.
[237] Vgl. Schüler, A.; Bülow, C.; Zornow, A. (2014): S. 9

Rechnung und damit die Amts- und Kreisumlage angestiegen. Maßgeblich zu dieser Entwicklung haben die veränderte Sozialgesetzgebung und die durchgeführten Funktionalreformen beigetragen. Bspw. lag die Kreisumlage bis Ende 2004 im Mittel bei unter 30 % gegenüber 41 % im Jahr 2010 und 46,46 % in 2013.[238] Das Jahr 2011 ist wie im vorigen durch die Einkreisung der ehemals kreisfreien Städte geprägt.

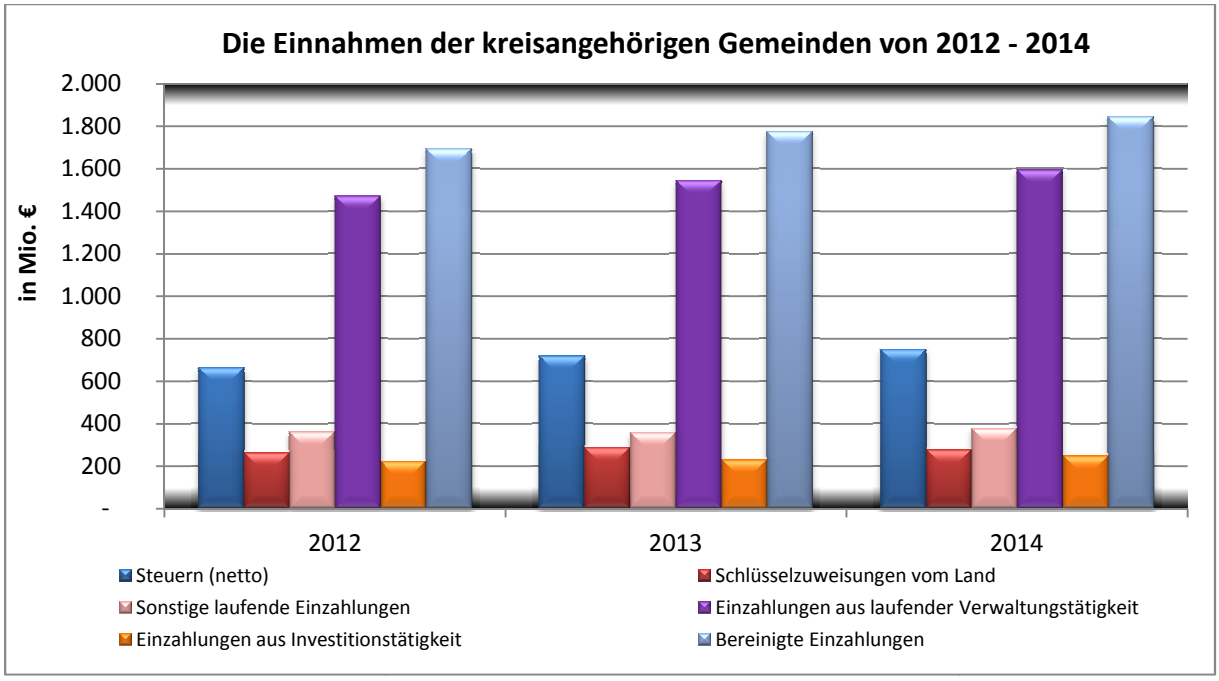

Abb. 83: Die Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden in M.-V. von 2012 - 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

Unter der Doppik haben sich die Einnahmen der kreisangehörigen Gemeinden von 2012 bis 2014 entsprechend der Abb. 83 und der Tab. 16 entwickelt. Ähnlich der Kameralistik umfassen die bereinigten Einzahlungen die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und jenen aus der Investitionstätigkeit. Im Wesentlichen zählen zu den Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit die Steuern, die Schlüsselzuweisungen und die sonstigen laufenden Einzahlungen. Die sonstigen laufenden Einzahlungen bestehen bspw. aus EU-Mitteln, allgemeinen Zuweisungen des Landes oder Einzahlungen der kommunalen Unternehmen.[239] Insgesamt verharren die Schlüsselzuweisungen gegenüber vorangegangener Jahre weiterhin auf geringem Niveau. Die Steuereinkünfte wurden u. a. durch eine weitere Anhebung der Hebesätze wiederholt gesteigert, so dass die bereinigten Einnahmen trotz gleichbleibender Investitionseinzahlungen im Vergleich zu 2012 auf über 1,8 Mrd. € in 2014 angewachsen sind.

[238] Vgl. www.landkreistag.de (Landkreistag - Kreisumlagehebesätze im Ländervergleich 2000 – 2013)
[239] Vgl. Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2013b): S. 54 ff.

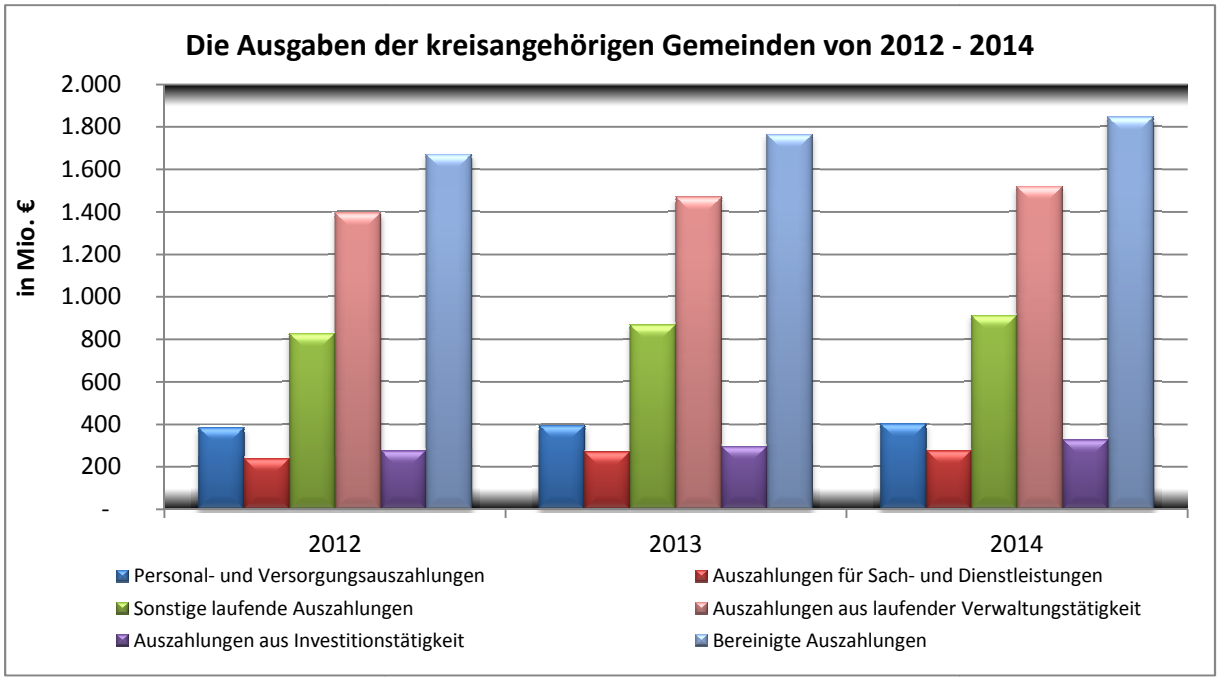

Abb. 84: Die Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden in M.-V. von 2012 - 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

In der Weiterführung sind in der Abbildung 84 in Verbindung mit Tab. 15 die bereinigten Auszahlungen sowie deren wesentliche Bestimmungsfaktoren der kreisangehörigen Gemeinden für 2012 bis 2014 aufgezeigt. Wie zuvor umfassen die bereinigten Auszahlungen jene aus der laufenden Verwaltungstätigkeit und die aus der Investitionstätigkeit. Die Ausgaben der laufenden Verwaltungstätigkeit beinhalten im Wesentlichen die Personalausgaben, die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und die sonstigen laufenden Auszahlungen. Zu den Sachaufwendungen zählen bspw. Kita- und Schulumlagen oder Ausgaben für die Feuerwehr. Die sonstigen laufenden Auszahlungen werden in der Hauptsache durch die Amts- und Kreisumlage sowie die Gewerbesteuerumlage bestimmt.[240] Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit werden durch die Position Erwerb von Sachanlagevermögen, insbesondere von den Baumaßnahmen, dominiert.[241] Insgesamt sind die Ausgaben in diesem Zeitraum weiter angestiegen, wobei sich der Anstieg vorrangig über die weiter angewachsene Kreisumlage und somit die gestiegenen sonstigen laufenden Auszahlungen begründet. Im Gegenzug haben die Personal- und Sach- sowie Dienstleistungsausgaben einen Wert erreicht, der nicht weiter herabgesetzt werden kann.[242] Teilweise ist die Personaldecke soweit ausgedünnt, dass in einigen Gemeinden die Aufgabenwahrnehmung gefährdet ist.[243]

[240] Vgl. Vgl. Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2013b): S. 73 ff.
[241] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2015e): o. S.
[242] Vgl. Gesprächsprotokoll Heller im Anhang
[243] Vgl. Gesprächsprotokoll Deiters im Anhang

(in Mio. €)	2012	2013	2014
Bereinigte Einzahlungen	1.695.331	1.776.980	1.845.425
Bereinigte Auszahlungen	1.672.105	1.765.302	1.847.899

Tab. 15: Die Einnahmen und Ausgaben der kreisangehörigen Gemeinden von 2012 - 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

Mit der Kreisgebietsreform 2011 wurde die Statistik in Bezug auf die kreisangehörigen Gemeinden verzerrt. Zur Vermeidung dieser Verzerrung und aufgrund des Umstandes, dass die Zahl der amtsfreien Gemeinden über die Jahre um 5 % an der Gesamtheit aller Gemeinden schwankt, werden im Folgenden die amtsangehörigen Gemeinden betrachtet.[244]

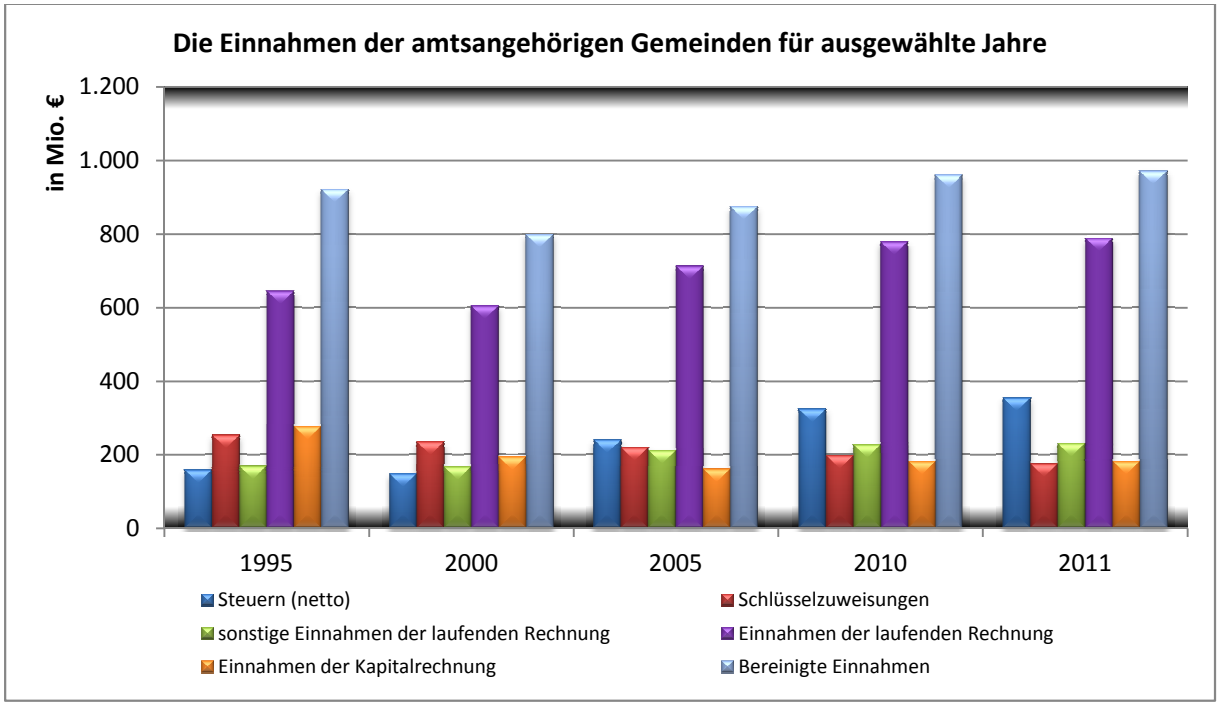

Abb. 85: Die Einnahmen der amtsangehörigen Gemeinden in M.-V. für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012c): o. S.; eigene Darstellung

Analog zu den vorigen Ausführungen sind der Abb. 85 die Gesamteinnahmen sowie ausgewählte Einnahmepositionen der amtsangehörigen Gemeinden für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010 und 2011 zu entnehmen. Wiederum sind die wichtigsten Positionen der Einnahmen der laufenden Rechnung die Steuern und die Schlüsselzuweisungen. Insgesamt ist zu erkennen, dass die Schlüsselzuweisungen in ihrer Höhe kontinuierlich gesunken und im Gegenzug die Steuereinkünfte bspw. durch die Anhebung der Hebesätze angestiegen sind. Zusätzlich wurden die Einnahmen über höhere Bedarfszuweisungen des Landes an die Gemeinden verbessert, die wiederum maßgeblich die sonstigen Einnahmen der laufenden Rechnung bestimmen. Die Gebühren wurden nur in geringem Umfang erhöht und erreichten 2011 ein Volumen

[244] Vgl. Schüler, A.; Bülow, C.; Zornow, A. (2014): S. 4

von 50,2 Mio. € gegenüber 47,4 Mio. € 1995.[245] Wie bereits ausgeführt, speisen sich die Einnahmen der Kapitalrechnung in der Hauptsache aus Investitionszuweisungen, die ein Engagement der Gemeinden voraussetzen. Hierzu müssen aber Eigenanteile aufgebracht und die Investitionssumme als Ganzes vorfinanziert werden. Erst danach werden Zuschüsse getätigt.[246] Geringere Investitionen führen entsprechend zu weniger Investitionszuweisungen. Infolge der höheren Steuereinkünfte lagen die Gesamteinnahmen 2011 mit insgesamt 970 Mio. € um 50 Mio. € im Vergleich zu 1995 höher.[247]

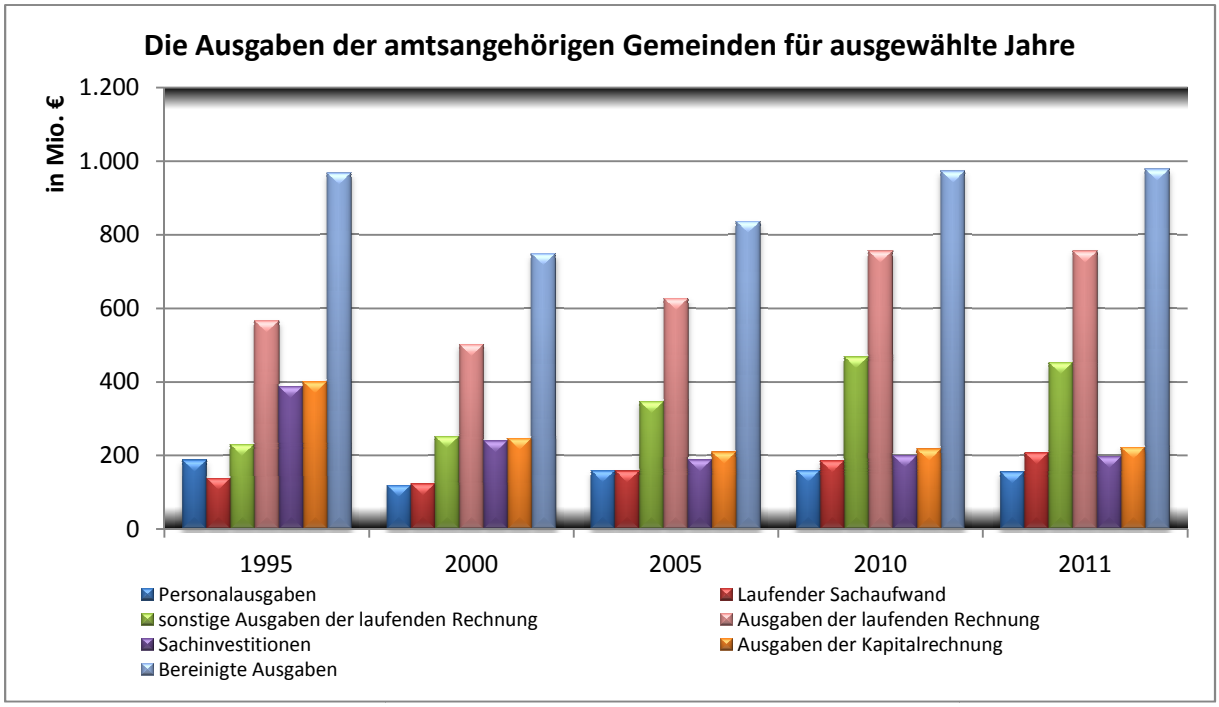

Abb. 86: Die Ausgaben der amtsangehörigen Gemeinden in M.-V. für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012c): o. S.; eigene Darstellung

Andererseits sind die bereinigten Ausgaben sowie ausgewählte Ausgabepositionen der amtsangehörigen Gemeinden für die Jahre 1995, 2000, 2005, 2010 und 2011 in der Abbildung 86 angegeben. Zur Zusammensetzung der einzelnen Ausgabepositionen sei auf die kreisangehörigen Gemeinden verwiesen. Insgesamt waren die Ausgaben auch hier bis 2005 rückläufig. Zwar konnten die Personalausgaben bis 2000 reduziert werden. Nachfolgend haben sie sich jedoch auf einem Mindestniveau eingependelt. Demgegenüber sind die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand von 1995 bis 2011 auf über 200 Mio. € angestiegen. Vor dem Hintergrund, dass hierüber bspw. Kita- und Schulumlagen abgerechnet wurden, führen steigende Kinder- und Schülerzahlen zwangsläufig zu finanziellen Mehraufwendungen für die Gemeinden.

[245] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2012c): o. S.
[246] Vgl. Protokoll Kutzler im Anhang
[247] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2012c): o. S.

Zu nennen wäre bspw. die Gemeinde Hugoldsdorf.[248] Im Vorhinein wurde die Problematik mit den Investitionen und den Eigenanteilen angerissen. An dieser Stelle muss auf die Investitionsausgaben und entsprechend die Ausgaben der Kapitalrechnung hingewiesen werden. Seit 1995 wurden die Investitionen und folglich auch die Ausgaben der Kapitalrechnung signifikant reduziert. Die dazugehörigen Einnahmen bspw. aus den Investitionszuweisungen liegen aber unter den Ausgaben. Da die Eigenanteile für Investitionsentscheidungen in jedem Fall aufgebracht und nicht kompensiert werden, führt eine überproportionale Finanzbelastung der Gemeinden automatisch zu einer reduzierten Investitionstätigkeit. Diese überproportionale Belastung ist in den sonstigen Ausgaben der laufenden Rechnung, im Speziellen der Amts- und Kreisumlage zu sehen. Im Gegensatz zu 1995 überragen 2011 die Kosten für die Amts- und Kreisumlage die Kosten für das Personal und den laufenden Sachaufwand bei den amtsangehörigen Gemeinden. Im Ergebnis wurden alle Einsparungen der amtsangehörigen Gemeinden seit 1995 durch diese Kosten negiert und finanzielle Spielräume unterminiert.[249]

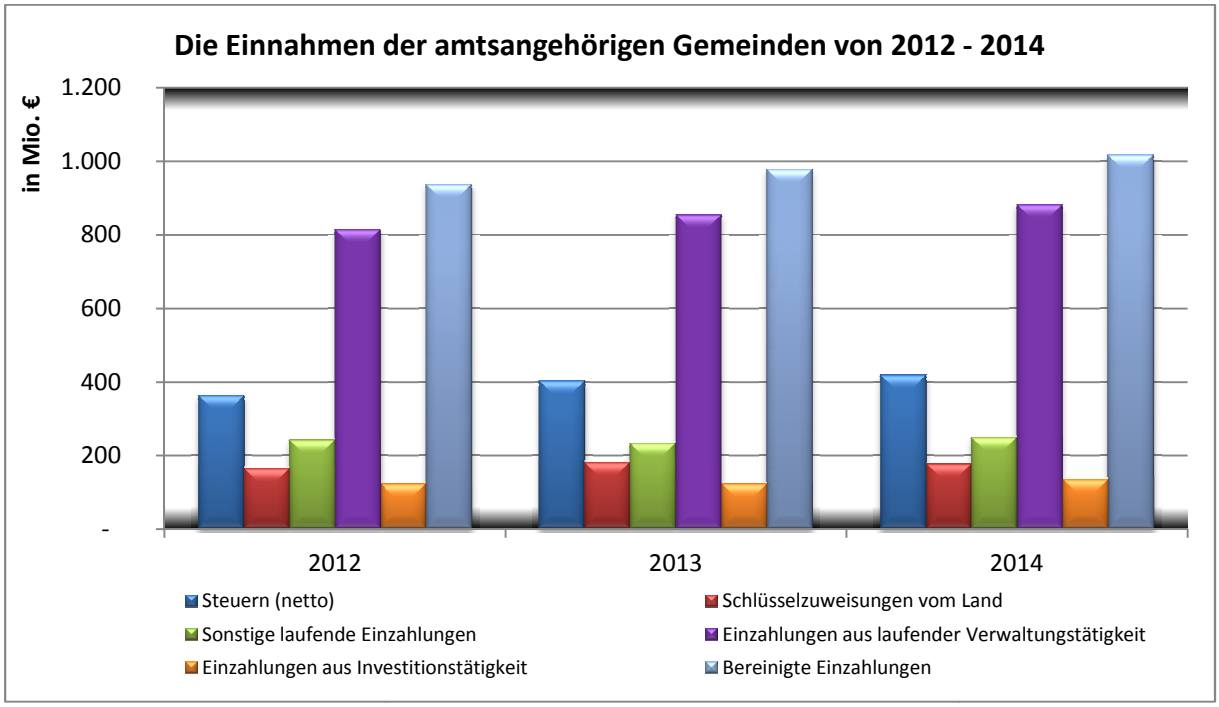

Abb. 87: Die Einnahmen der amtsangehörigen Gemeinden in M.-V. von 2012 - 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

In der Abb. 87 ist die Entwicklung der Einnahmen der amtsangehörigen Gemeinden von 2012 bis 2014 unter der Doppik dargestellt. Analog zu den kreisangehörigen Gemeinden verharren die Schlüsselzuweisungen gegenüber vorangegangener Jahre auf geringerem Niveau und die Steuereinkünfte wurden u. a. durch die Anhebung der Hebesätze verbessert, so dass sich diese bei gleichbleibenden Einzahlungen aus

[248] Vgl. Gesprächsprotokoll Timm und Nickel im Anhang
[249] Vgl. Gesprächsprotokoll Nehring im Anhang

Investitionstätigkeit in der Hauptsache für den Anstieg der Gesamteinnahmen auf zuletzt rund 1,02 Mrd. € 2014 verantwortlich zeichnen.[250]

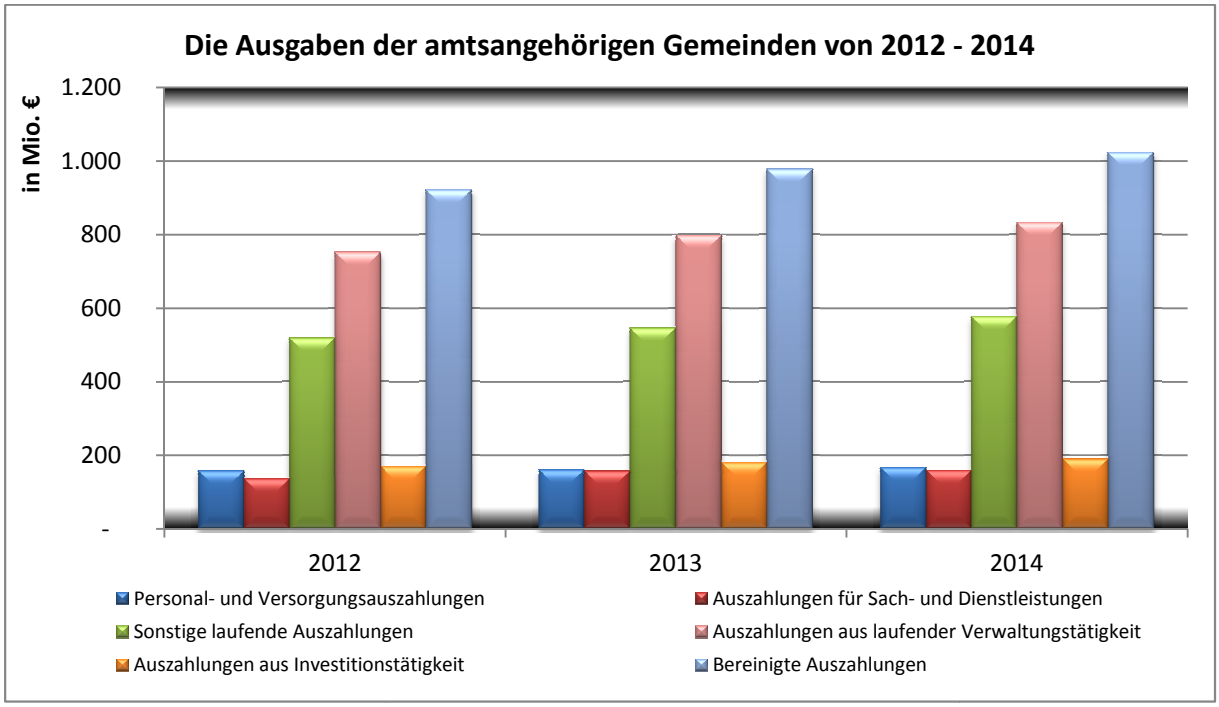

Abb. 88: Die Ausgaben der amtsangehörigen Gemeinden in M.-V. von 2012 - 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

Als Ergänzung zu den Einnahmen sind in der Darstellung 88 sowie der Tab. 16 die Ausgaben der amtsangehörigen Gemeinden von 2012 bis 2014 aufgeführt. Insgesamt sind die Ausgaben weiter angestiegen und markierten mit 1,023 Mrd. € einen neuen Höhepunkt. Dabei muss festgehalten werden, dass insbesondere nach 2005 die Gesamtausgaben die Einnahmen in der Regel überstiegen. Des Weiteren liegen die Personalausgaben in etwa gleichauf mit den Ausgaben für die Sach- und Dienstleistungen und die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit sind mit rund 200 Mio. € 2014 weiterhin niedrig. Wesentlicher Bestimmungsfaktor für die Gesamtausgaben war in 2014 mit rund 577 Mio. € der Posten sonstige laufende Auszahlungen und damit im Wesentlichen die Amts- und Kreisumlage. Seit 1995 ist der Anteil dieser Ausgaben an den Gesamtausgaben der amtsangehörigen Gemeinden von ca. 23 % auf 46 % in 2011 angestiegen. 2014 lag der Anteil bei 56 %.

(in 1.000 €)	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Schlüsselzuweisungen	253.010	234.803	219.457	197.341	175.254	164.524	181.030	176.620
Einnahmen	**920.957**	**798.592**	**873.673**	**960.072**	**970.132**	**937.033**	**977.192**	**1.016.711**
Ausgaben	**967.308**	**748.351**	**836.325**	**972.687**	**977.990**	**921.975**	**978.519**	**1.023.556**

Tab. 16: Schlüsselzuweisungen, Einnahmen, Ausgaben amtsangehöriger Gemeinden für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012c): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

[250] siehe Tab. 17

Vor dem Hintergrund dieser Kostensteigerung und in Anbetracht der Bedeutung der Schlüsselzuweisungen für die Einnahmen der Gemeinden ist deren Entwicklung, wie sie Tab. 16 zu entnehmen ist, kontraproduktiv. Effektiv verbleiben den Gemeinden zur Bewältigung der nach der KV vorgegebenen Pflichtaufgaben, die grob in die Bereiche Schule, Kita, Brandschutz und Straßenunterhaltung unterteilt werden können, zunehmend weniger Mittel.[251] Trotz der zwangsweisen Anpassung in Form einer deutlich reduzierten Investitionstätigkeit sind finanzielle Spielräume bei vielen amtsangehörigen Gemeinden kaum vorhanden, so dass die Pflichtaufgaben nur über kurzfristige Liquiditätskredite (auch Kassenkredite genannt) gewährleistet werden können.[252] Gleichfalls ist die Wahrnehmung freiwilliger Leistungen bspw. in Form von Zuschüssen für Sportvereine zunehmend schwierig und in vielen Gemeinden weggefallen.[253] Darüber hinaus ist die Mobilisierung der gemeindlichen Eigenanteile für Investitionen unter diesen Bedingungen nur schwer durchführbar. Um dem sich abzeichnenden Investitionsstau zu begegnen, wurden ab 2014 und für drei Jahre befristet insgesamt 100 Mio. € für die Gemeinden durch das Land zur Verfügung gestellt.[254] Damit sind auch Sonderhilfen verbunden, die für „nachhaltige Investitionen" zu verwenden wären. Jedoch erfolgte diesbezüglich keine genaue Festlegung seitens des Innenministeriums. Im Ergebnis zählt bspw. die Schuldentilgung auch zu den „nachhaltigen Investitionen". Da im Rahmen dessen für Infrastrukturinvestitionen wiederum die gemeindlichen Eigenanteile aufzubringen sind, ist bei der Mittelverwendung keine allzu große Variabilität zu erwarten.[255] An der grundsätzlichen Problematik ändert sich freilich nichts. Mehr noch ist zu konstatieren, dass die Summe von 100 Mio. € an alle Kommunen ausgereicht wird und 10 % der Einnahmen allein den amtsangehörigen Gemeinden in 2014 entspricht. Der Wegfall der finanziellen Handlungsfähigkeit zahlreicher Gemeinden kann dadurch nicht kompensiert werden.[256] Würde § 62 III KV M.-V. ein Insolvenzverfahren für Gemeinden nicht ausschließen, hätten schon zahlreiche Gemeinden eben dieses veranlasst.[257] Angesichts dieser finanziellen Fremdsteuerung der Gemeinden stellt sich die Frage, warum die Kreisumlage so angestiegen ist und wie die zukünftige Entwicklung aussehen könnte.

[251] Vgl. Gesprächsprotokoll Nehring im Anhang
[252] Vgl. Gesprächsprotokoll Laabs im Anhang
[253] Vgl. Gesprächsprotokoll Bernowitz im Anhang
[254] Vgl. OZ Artikel v. 21.07.2015 (Studie: Kommunen sparen sich kaputt), S. 5
[255] Vgl. Gesprächsprotokoll Dally im Anhang
[256] Vgl. Gesprächsprotokoll Arndt im Anhang
[257] Vgl. Gesprächsprotokoll Drzisga, Gesprächsprotokoll Benkert und Lembke im Anhang

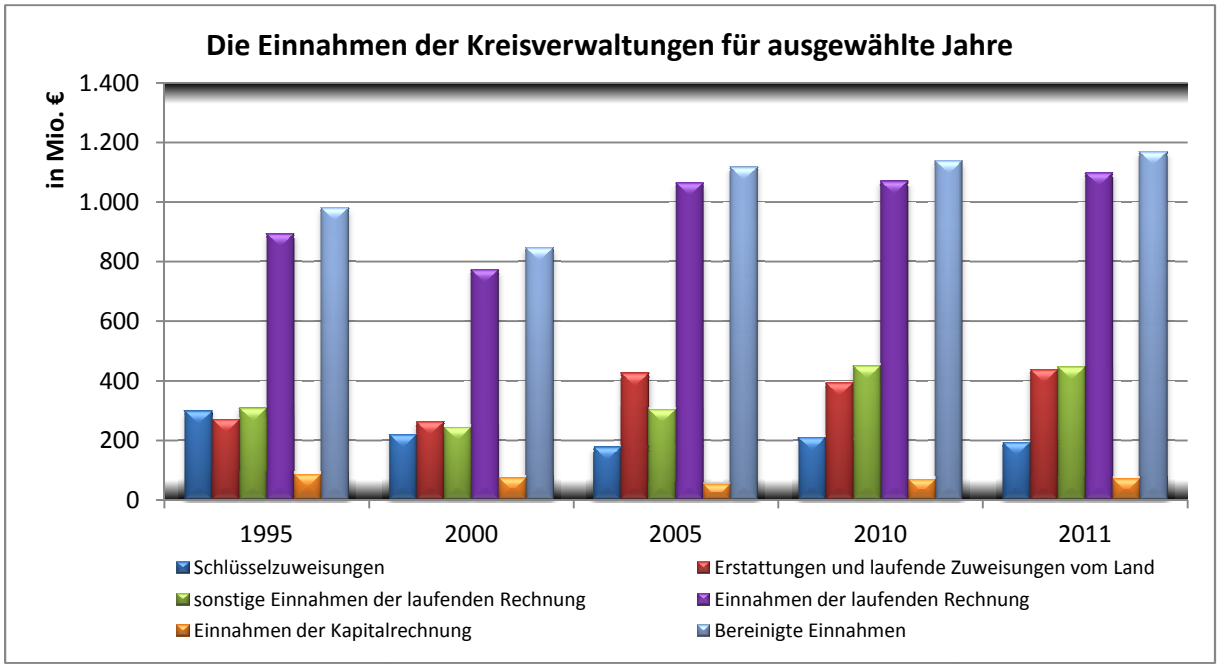

Abb. 89: Die Einnahmen der Landkreise für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012c): o. S.; eigene Darstellung

Zunächst sind in der Abb. 89 bestimmte Einnahmepositionen für ausgewählte Jahre veranschaulicht. Analog zu den vorherigen Ausführungen setzen sich auch hier die Gesamteinnahmen aus den Einnahmen der laufenden Rechnung und den Einnahmen der Kapitalrechnung zusammen. Obwohl die Landkreise zur Erhebung von örtlichen Verbrauchs- und Aufwandsteuern nach § 3 I KAG M.-V. ermächtigt sind, werden diese praktisch nicht erhoben. Zum einen ist eine Doppelbesteuerung (mehrmalige Erhebung einer Steuer) verboten, zum anderen darf eine Jagdsteuer seit 2005 nicht mehr erhoben werden. Zugleich müsste eine neue Steuer durch das Innenministerium genehmigt werden.[258] Somit sind die wichtigsten Positionen der Einnahmen der laufenden Rechnung die Schlüsselzuweisungen, die Zuweisungen vom Land sowie die sonstigen Einnahmen der laufenden Rechnung. Zu den sonstigen Einnahmen der laufenden Rechnung zählt bspw. die Kreisumlage. Einnahmen der Kapitalrechnung umfassen bspw. Investitionszuschüsse des Landes oder aufgenommene Darlehen. [259] In Verbindung mit Tab. 16 bleibt festzuhalten, dass die Einnahmen nach zwischenzeitlicher Korrektur nach 2000 auf über 1 Mrd. € gesteigert wurden. 2011 wurden 1,17 Mrd. € erreicht. Da die Schlüsselzuweisungen bis 2011 auf rund 200 Mio. € abgesenkt wurden und die laufenden Zuweisungen vom Land zwischen 2005 und 2011 bei rund 400 Mio. € verharrten, erfolgte eine Kompensation über die Kreisumlage, um den steigenden Anforderungen gerecht zu werden.[260]

[258] Vgl. § 3 KAG M.-V.
[259] Vgl. Stat. Amt M.-V. (2013g): o. S.
[260] Vgl. www.landkreistag.de (Landkreistag - Kreisumlagehebesätze im Ländervergleich 2000 – 2013)

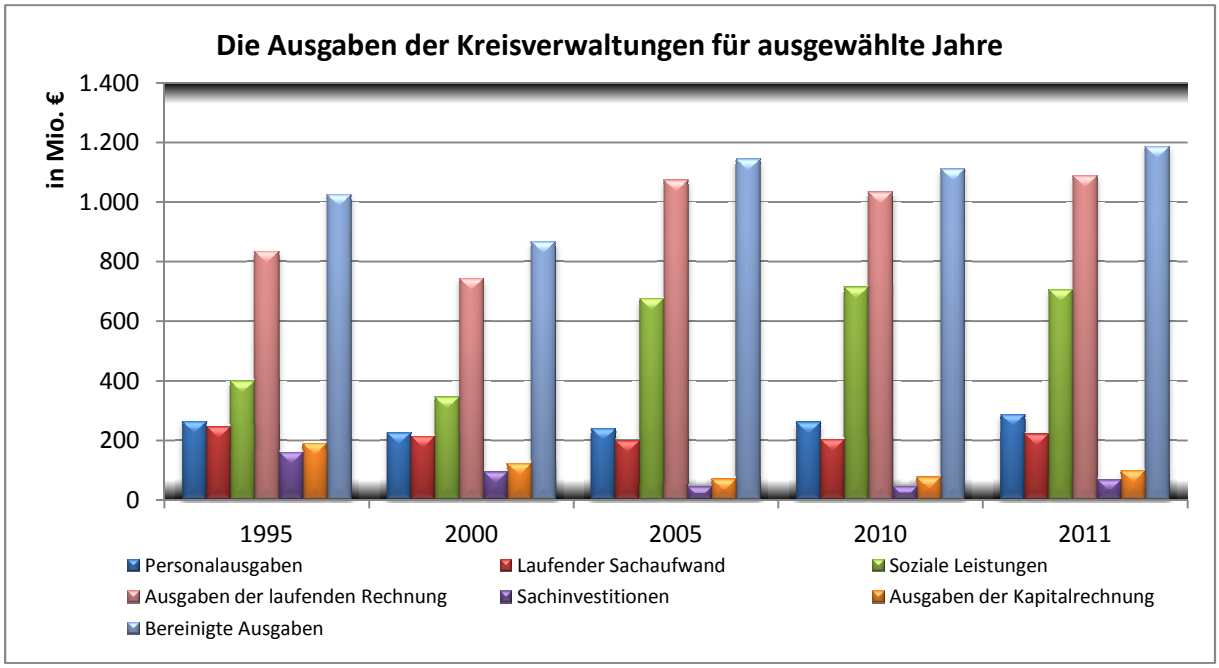

Abb. 90: Die Ausgaben der Landkreise für ausgewählte Jahre
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012c): o. S.; eigene Darstellung

Hinsichtlich der Anforderungen können aus der Abb. 90 Rückschlüsse gezogen werden. Hier sind die Ausgaben insgesamt und deren wesentliche Bestimmungsfaktoren nachgezeichnet. Gegenüber 1995 sind die Personalausgaben von 263 Mio. € leicht auf 283 Mio. € in 2011 angestiegen. Die Ausgaben für den laufenden Sachaufwand wurden um rund 25 Mio. € reduziert und erreichten 2011 221 Mio. €. Ähnliches gilt für die Sachinvestitionen. Bis 2011 wurden diese auf rund 67 Mio. € gedrückt. Demgegenüber treten die Sozialausgaben deutlich hervor. An dieser Stelle sei an die Ausführungen der kreisangehörigen Gemeinden erinnert. Die veränderte Sozialgesetzgebung, insbesondere die Einführung von Hartz IV, findet ihren Niederschlag in den Sozialausgaben in Höhe von rund 706 Mio. € in 2011. In diesem Kostenblock sind allein im Rahmen der Grundsicherung für Arbeitssuchende (SGB II) die Kosten für Unterkunft und Heizung, Beratungsleistungen, Kosten für die Erstausstattung der Wohnung, Beihilfen für Auszubildende, Mitgliedsbeiträge für Vereine oder Beihilfen für Schulausflüge enthalten.[261] Aufgrund der steigenden Tendenz lagen die Gesamtausgaben der Kreisverwaltungen 2011 bei rund 1,2 Mrd. €.

[261] Vgl. § 6 I Satz 1 Nr. 2 SGB II

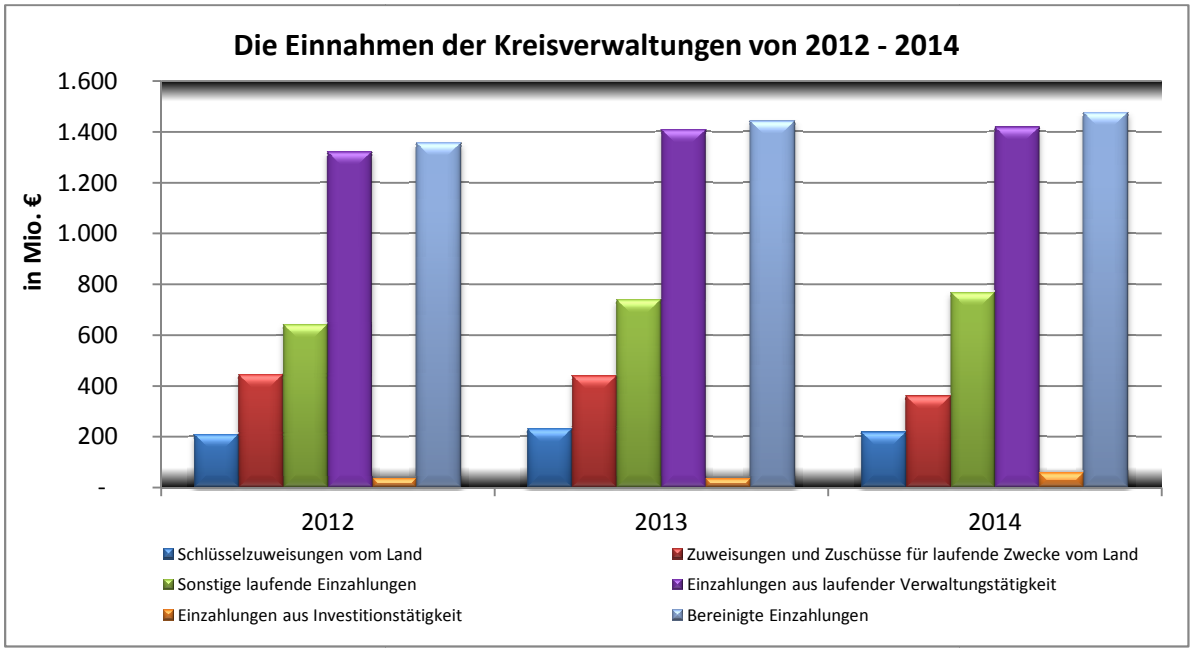

Abb. 91: Die Einnahmen der Landkreise 2012 - 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

Nach Einführung der Doppik gestalten sich die Einnahmen, wie sie in Darstellung 91 aufgeführt sind. Danach verharren die Schlüsselzuweisungen mit rund 200 Mio. € auf dem Niveau der Vorjahre. Die zweckgebundenen Zuweisungen des Landes sind bis 2014 unter 400 Mio. € gesunken. Im Gegenzug erreichten die sonstigen laufenden Einzahlungen mit rund 800 Mio. € einen neuen Höchststand, so dass die gesamten Einnahmen 2014 1,47 Mrd. € erreichten.

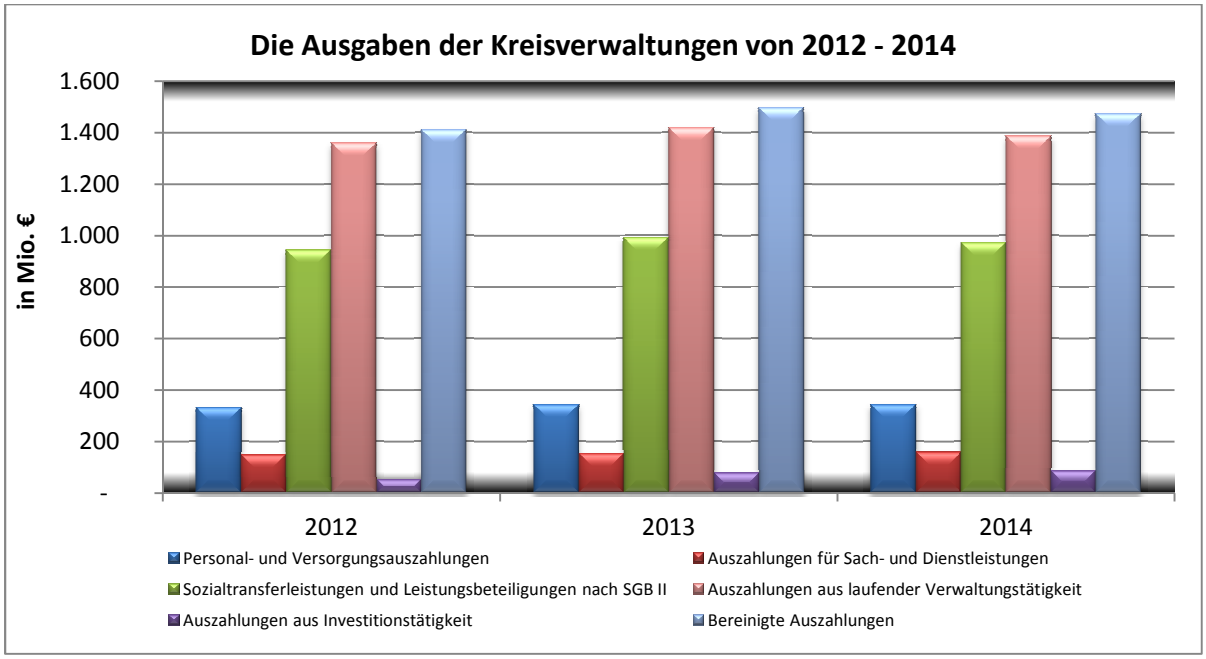

Abb. 92: Die Ausgaben der Landkreise 2012 - 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

Die Notwendigkeit der Einnahmesteigerung ist aus Abb. 92 erkennbar. Während sich die Personalaufwendungen seit 2011 nur marginal erhöhten und die Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen unter 200 Mio. € verharren, sind die Sozialtransferleistungen auf fast 1 Mrd. € angewachsen. Damit entfielen ⅔ der Gesamtausgaben der Kreisverwaltungen 2014 auf den Bereich Soziales. Im Vergleich dazu sind die Investitionsausgaben bedeutungslos.

(in 1.000 €)	1995	2000	2005	2010	2011	2012	2013	2014
Einnahmen	980.896	847.142	1.117.993	1.139.055	1.169.328	1.357.827	1.443.284	1.477.385
Ausgaben	1.025.969	867.118	1.144.422	1.111.192	1.186.751	1.411.828	1.497.814	1.474.473

Tab. 17: Die Einnahmen und Ausgaben der Landkreise für ausgewählte Jahre

Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012c): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

Um die Rolle der Sozialausgaben zu unterstreichen, sind in der nachfolgenden Tabelle 18 die Einnahmen und Ausgaben der einzelnen Kreisverwaltungen für 2012 und 2014 angegeben.

	Lk Rostock		Lk Vorpommern-Rügen		Lk Mecklenburgische Seenplatte		Lk Nordwestmecklenburg		Lk Ludwigslust-Parchim		Lk Vorpommern-Greifswald	
	2012	2014	2012	2014	2012	2014	2012	2014	2012	2014	2012	2014
	Angaben in Mio. €											
Personal- und Versorgungsauszahlungen	48,35	53,5	53,1	66,3	73,2	67,5	32,5	36,6	56,8	61,3	69,1	59,7
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	21,4	20,1	20,6	22,7	31,9	36,2	14,7	16,7	24,6	24,2	35,8	39,3
Sozialtransferleistungen und Leistungsbeteiligungen nach SGB II	115,4	118,2	178,6	272	225,2	186,6	91,8	92,7	115,8	133,5	217,7	170
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**167,5**	**179,8**	**231,6**	**334,5**	**332,2**	**287,7**	**127**	**134,5**	**179,9**	**192,1**	**321,6**	**258,7**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**5,1**	**9,5**	**11,5**	**9,6**	**11,9**	**32**	**5,5**	**12,9**	**8,2**	**8,8**	**9,8**	**14,1**
Bereinigte Auszahlungen	**172,6**	**189,4**	**243,1**	**344,1**	**344**	**319,8**	**132,5**	**147,5**	**188,1**	**200,9**	**331,5**	**272,9**
Schlüsselzuweisungen vom Land	28,5	31,8	36,4	35,8	48,1	48,9	22,5	23,1	34	37,5	40,3	40,9
Sonstige laufende Einzahlungen	91,1	113	117,9	164,8	157,2	184,8	64	75,9	98,9	117,4	112,7	112,3
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**162**	**197,4**	**230,9**	**342,7**	**307,7**	**294,1**	**124,4**	**141,9**	**178,8**	**202,2**	**317,2**	**240,5**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**2,2**	**3,4**	**8,4**	**4,8**	**8,5**	**24,3**	**2,1**	**9,5**	**6,7**	**8,9**	**8,6**	**7,4**
Bereinigte Einzahlungen	**164,2**	**200,7**	**239,5**	**347,5**	**316,3**	**318,5**	**126,4**	**151,5**	**185,6**	**211,2**	**325,8**	**247,9**
Finanzierungssaldo	**-8,4**	**11,39**	**-3,7**	**3,4**	**-27,7**	**-1,3**	**-6,05**	**3,9**	**-2,5**	**10,3**	**-5,61**	**-24,89**

Tab. 18: Die Einnahmen und Ausgaben der jeweiligen Landkreise 2012 und 2014

Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

Der Anteil der Sozialleistungen an den Gesamtausgaben belief sich 2012 bspw. für den Landkreis Rostock auf 66,9 %, für Vorpommern-Rügen auf 73,4 % und für Nordwestmecklenburg auf 69,2 %. Die Kostenanteile für die Kreise Vorpommern-Greifswald und Mecklenburgische Seenplatte lagen darunter. Bis zum Jahr 2014 ist der Kostenanteil in Vorpommern-Rügen auf 79 % angestiegen. Die übrigen Kreise, außer Ludwigslust-Parchim, konnten im Vergleich zu 2012 diesen Kostenanteil reduzieren. Die Ausgaben der sozialen Sicherung in Höhe von 273 Mio. € des Landkreises Vorpommern-Rügen setzten sich wie folgt zusammen:

- 170 Mio. € für Leistungen nach SGB II (Grundsicherung für Arbeitssuchende)
- 64,7 Mio. € für Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
- 28 Mio. € für Leistungen nach SGB VIII (Kinder- und Jugendhilfe)
- 8 Mio. € für sonstiges[262]

Obwohl die Höhe der Ausgaben gegenüber den anderen Landkreisen besonders ist, besteht die grundsätzliche Problematik auch für die kreisfreien Städte. Diese sind in Tab. 19 aufgeführt.

	Rostock		Schwerin	
	2012	2014	2012	2014
	Angaben in 1.000 €			
Personal- und Versorgungsauszahlungen	106.264	120.164	44.909	50.223
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	48.777	57.861	8.192	8.579
Sozialtransferleistungen und Leistungsbeteiligungen nach SGB II	209.032	227.225	107.190	118.454
Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**465.143**	**507.774**	**238.971**	**252.671**
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	**56.365**	**38.140**	**18.797**	**30.631**
Bereinigte Auszahlungen	**521.509**	**545.914**	**257.767**	**283.302**
Steuern (netto)	134.993	157.563	63.173	74.651
Schlüsselzuweisungen vom Land	61.416	67.253	28.200	28.744
Bedarfs- und sonstige allgemeine Zuweisungen vom Land	65.863	67.819	33.861	36.201
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke vom Land	88.197	79.242	41.398	28.438
Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	**464.599**	**509.312**	**223.401**	**243.618**
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	**61.037**	**35.378**	**20.564**	**29.209**
Bereinigte Einzahlungen	**525.635**	**544.690**	**243.965**	**272.827**
Finanzierungssaldo	**4.127**	**- 1.224**	**- 13.802**	**- 10.475**

Tab. 19: Die Einnahmen und Ausgaben der kreisfreien Städte 2012 - 2014
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Gemeindefinanzen, o. S.; eigene Darstellung

Im Unterschied zu den Landkreisen sind die Personalausgaben aber höher und die Kostenanteile der sozialen Sicherung an den Gesamtausgaben niedriger. Von 2012 bis 2014 schwanken diese um 41 %. Zugleich sind die Investitionsausgaben in den

[262] Vgl. Landkreis V.-R. (2015): S. 71

kreisfreien Städten um ein Vielfaches höher als in den Landkreisen, obwohl die Landkreise eine weit größere Flächenausdehnung aufweisen. Insgesamt haben sich die Sozialausgaben zu einem bedeutenden Kostenfaktor entwickelt, die in zunehmendem Maße die kommunale Selbstverwaltung konterkarieren. Vor dem Hintergrund der bestehenden Kostenträgerschaft der Landkreise und kreisfreien Städte für Leistungen nach SGB II, VIII und XII, bei fehlender normativer Gestaltungskompetenz, ergeben sich kaum Einflussmöglichkeiten auf die kostenintensiven Ausgabenbereiche, was die Verfassungsmäßigkeit zudem in Frage stellt.[263] Die fehlende Ausfinanzierung der gesetzlich auferlegten Aufgaben hat die finanziellen Spielräume erschöpft.[264] Im Bewusstsein dieser Entwicklung und in Anbetracht einer mangelnden Problemlösung durch eine weiter steigende Kreisumlage, gab es am 19.02.2014 einen Kommunalgipfel mit Vertretern der Landkreise, der Gemeinden und der Landesverwaltung. Die dabei erzielte Vereinbarung hatte u. a. zum Gegenstand, dass zur Vorbereitung der FAG Reform in der Zwischenzeit die Vertretungen der Landkreise und der Gemeinden keine Klagen auf Verfassungsmäßigkeit des FAG aktiv unterstützt. Des Weiteren sollen sie darauf hinwirken, dass seitens der Gemeinden und Landkreise keine Klagen erhoben werden. Im Gegenzug werden zur Überbrückung bis 2017 40 Mio. € jährlich durch das Land zur Verfügung gestellt. 2018 soll die FAG Reform in Kraft treten.[265]

2.4.3 Gemeindefinanzen und FAG

Bis zum Inkrafttreten der FAG Reform besteht das FAG in seiner jetzigen Form. Aufgrund der fehlenden Berücksichtigung der Kosten bei der Berechnung des Finanzbedarfes und den daraus folgenden Finanzzuweisungen besteht die Frage nach der Zielsetzung und wie diese umgesetzt wird. In seiner derzeitigen Struktur richten sich die Zuweisungen nach der Bevölkerungszahl und der Steuerkraft. Da der in § 4 I KV M.-V. angesprochene übergemeindliche Finanzausgleich die Maßgabe für das FAG darstellt, soll über das FAG nur ein Steuerkraftausgleich erreicht werden.[266] Unter Beachtung der Prämisse, dass alle normativ geschaffenen Finanzbedarfe darüber abgegolten sein sollen, wird im Folgenden die Wirkungsweise detailliert aufgezeigt. Zusätzlich wird auf die gemeindliche Verschuldung eingegangen, um die Ausführungen hinsichtlich der Gemeinden aus dem vorhergehenden Kapitel zu ergänzen.

[263] Vgl. Meyer, H. (1999): S. 461 f.
[264] Vgl. OZ Artikel v. 22.04.2015 (Vizelandrat kündigt Rückzug an), S. 13
[265] Vgl. www.stgt-mv.de (Städte- und Gemeindetag M.-V. - § 2 und 3 Anhang Ergebnisse Kommunalgipfel)
[266] Vgl. Gesprächsprotokoll Deiters im Anhang

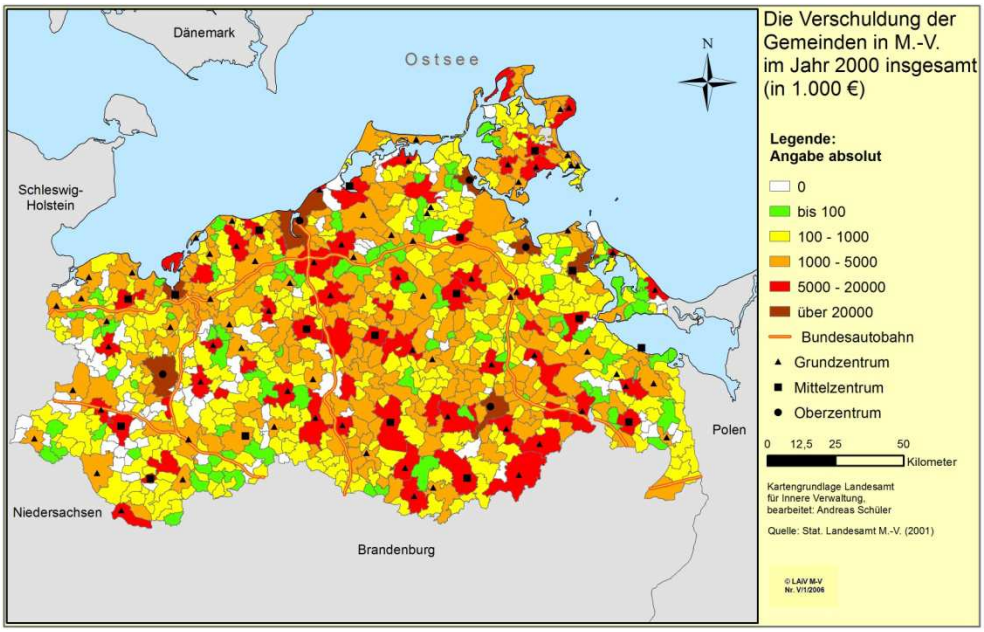

Abb. 93: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2000 insgesamt
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2001): o. S., eigene Darstellung

Zum Einstieg ist in Abbildung 93 die Verschuldung der Gemeinden in M.-V. des Jahres 2000 angegeben. Zunächst muss festgehalten werden, dass sich eine Darstellung früherer Werte aufgrund der lückenhaften Informationen verbietet. Darüber hinaus sei an die Ausführungen zur Erwerbstätigkeit sowie die Rolle der Bauwirtschaft und die Abb. 82 erinnert. Neben einigen Gemeinden, welche eine geringe bzw. gar keine Verschuldung aufwiesen, finden sich auch zahlreiche mit hohen Werten. Führend in dieser Hinsicht sind die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte. Die langfristigen Verbindlichkeiten von Rostock beliefen sich bspw. auf rund 156 Mio. €, die von Schwerin auf rund 121 Mio. € oder die von Neubrandenburg auf rund 116 Mio. €. Daneben treten aber bspw. auch Wolgast mit rund 21,4 Mio. € oder Dranske mit rund 12,6 Mio. € hervor. Maßgeblich für die hohen Beträge waren zumeist städtebauliche Sanierungsmaßnahmen oder andere im Zuge des Transformationsprozesses angestoßene Bauinvestitionen.[267] In Dranske waren zusätzlich die Folgen der Konversion des ehemaligen Marinestützpunktes zu bewältigen.[268]
Zur besseren Einordnung der Schuldenproblematik ist diese in der Darstellung 94 pro Einwohner angegeben.

[267] Vgl. Stadt Wolgast (2002): S. 392 ff.
[268] Vgl. www.ruegen-kompass.de (Rügen Kompass - Dranske)

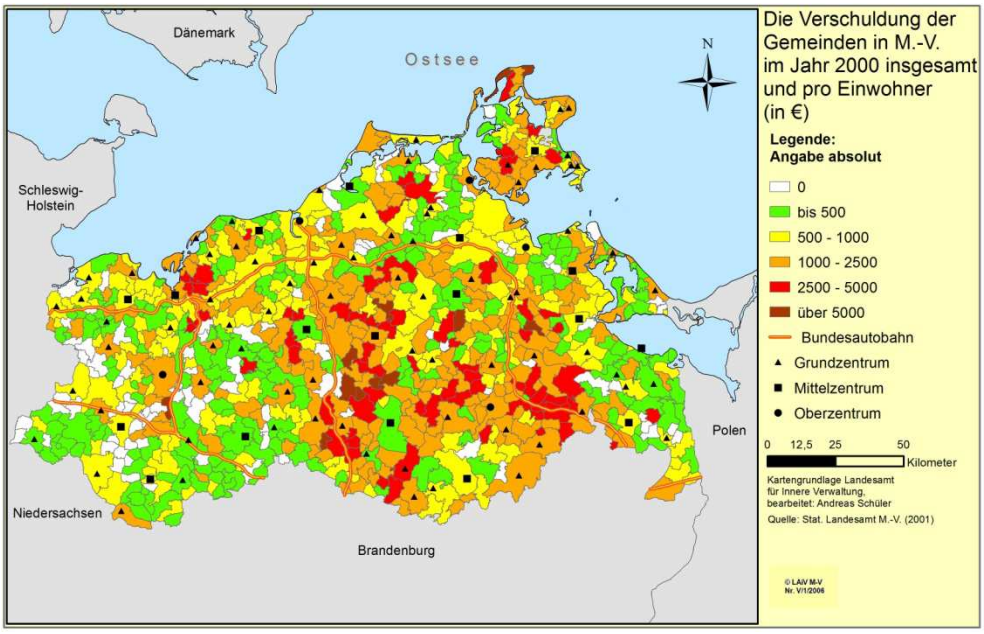

Abb. 94: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2000 pro Einwohner
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2001): o. S., eigene Darstellung

Hierbei ist erkennbar, dass, obwohl die kreisfeien und großen kreisangehörigen Städte in absoluter Höhe wiederum führend sind, sie bei der Betrachtung der Verschuldung pro Einwohner im Vergleich besser abschneiden. Insbesondere ist der Schwerpunkt der höheren Verschuldung z. B. mit Rügen auffallend. Zu den Gemeinden mit der höchsten pro-Kopf-Verschuldung zählen Moltzow (6.855 €), Lübesse (8.592 €), Hohen Wangelin (9.195 €) und Putgarten (9.363 €). Putgarten und Moltzow gehörten im Jahr 2000 zu den Kleinstgemeinden mit unter 500 Einwohnern.

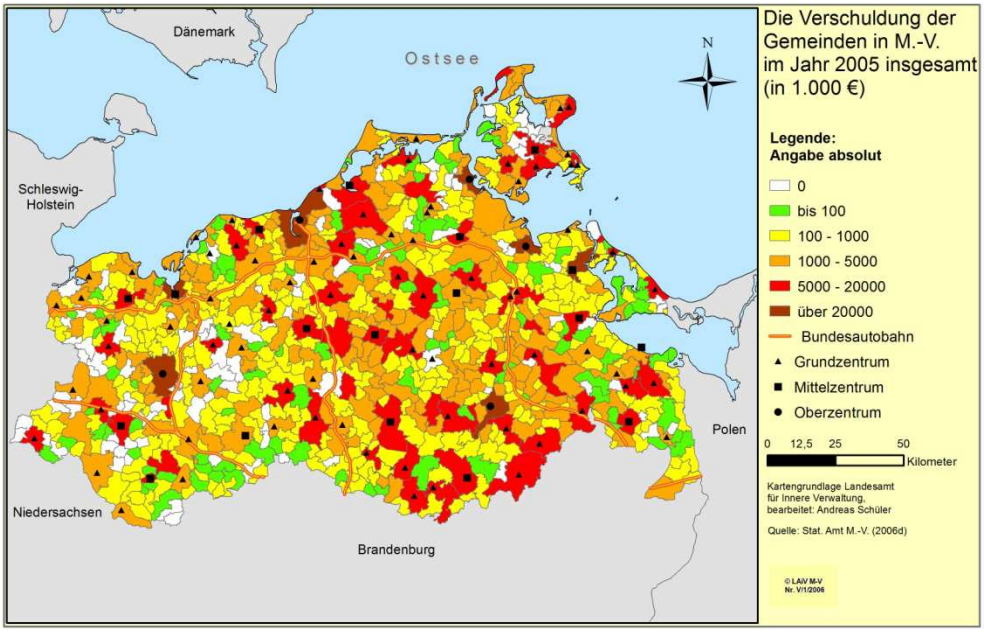

Abb. 95: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2005 insgesamt
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2006d): o. S., eigene Darstellung

In der Weiterführung ist in Ansicht 95 die gesamte Verschuldung für 2005 angegeben. Bei Beibehaltung der Skalierung haben sich gegenüber 2000 einige Änderungen ergeben. So hat sich die Zahl der schuldenfreien Gemeinden z. B. auf Rügen erhöht. Insgesamt konnten zahlreiche Kommunen ihre Verbindlichkeiten zurückführen, wobei im Einzelfall weiterhin hohe Verschuldungswerte erreicht wurden. Um die Veränderungen besser herauszustellen, sind diese in der Abb. 96 von 2000 - 2005 aufgeführt.

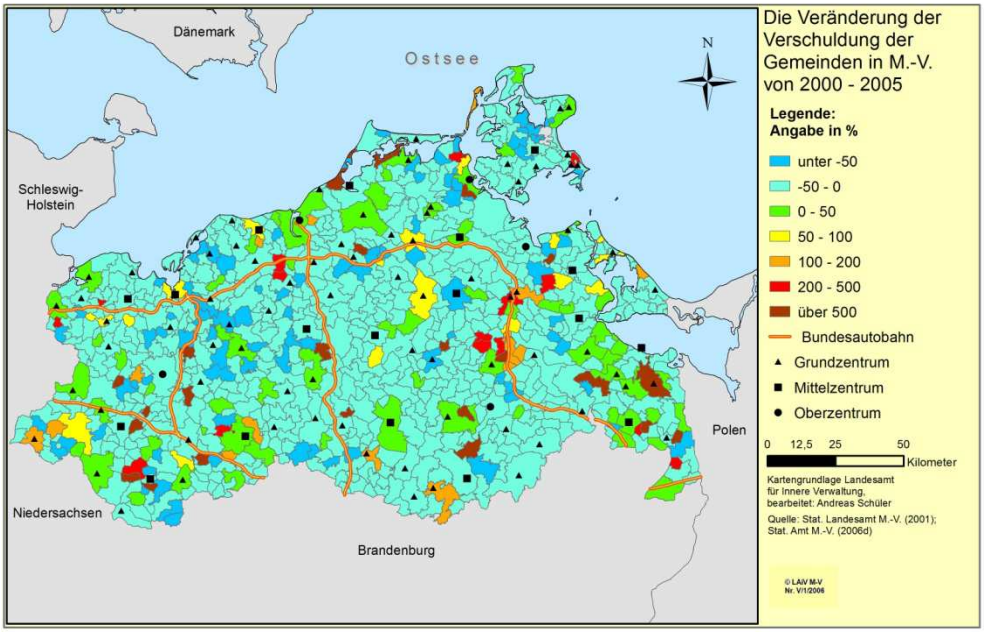

Abb. 96: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden von 2000 - 2005
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2001): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2006d): o. S.; eigene Darstellung

Danach sind die angedeuteten Veränderungen klar erkennbar. Der überwiegende Teil der Gemeinden konnte die Verbindlichkeiten deutlich reduzieren. Demgegenüber finden sich Zunahmen über 100 % eher selten und betreffen bspw. Eggesin oder Dierhagen. Als Gründe muss auf die Reduzierung der Investitionsausgaben bei leicht sinkenden Gesamteinnahmen hingewiesen werden.[269] In Kombination mit dem Umstand, dass die Finanzzuweisungen vorrangig durch den Gleichmäßigkeitsgrundsatz bestimmt wurden, was dazu führte, dass 2002 eine Mindestfinanzausstattung in Höhe von 1,75 Mrd. € für ganz M.-V. ins Gesetz aufgenommen wurde, ergaben sich Möglichkeiten zur Schuldenreduzierung. In der Folge wurde diese Mindestausstattung durch die rot-rote Landesregierung 2005 wieder gestrichen.[270] Darüber hinaus manifestierten sich die Reformbemühungen hinsichtlich der gemeindlichen Haushalte in der Weise, dass die ständige Innenministerkonferenz am 21.11.2003 die Umsetzung der Reform zum gemeindlichen Haushaltsrecht beschloss. Damit sollte eine Neuausrichtung der kommunalen Finanzpolitik erreicht und eine „intergenerative Ge-

[269] Vgl. Abb. 114 und 115
[270] Vgl. Gesprächsprotokoll Deiters im Anhang

rechtigkeit" (Minimierung finanzieller Belastungen nachfolgender Generationen) umgesetzt werden.[271] Am 1. März 2005 erging hierzu ein Kabinettsbeschluss, welcher den Innenminister beauftragte, die Einführung der Doppik vorzubereiten.[272]

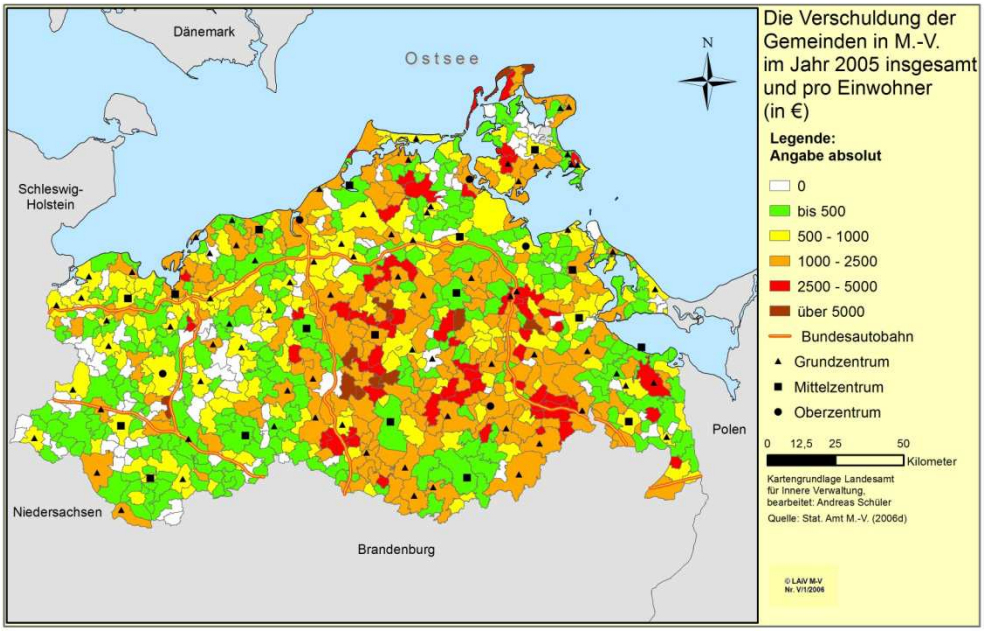

Abb. 97: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2005 pro Einwohner
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2006d): o. S.; eigene Darstellung

Als Ergänzung ist in Abb. 97 die Verschuldung pro Einwohner für 2005 wiedergegeben. Analog zur Darstellung 94 schneiden auch hier die Gebietskörperschaften mit der höchsten absoluten Verschuldung besser ab. Zudem ist die positive Veränderung im Sinne einer Reduzierung der Verbindlichkeiten, bspw. auf Rügen oder westlich der A 19, auch erkennbar. Die vier genannten Gemeinden, welche 2000 die höchste Verschuldung pro Einwohner vorwiesen, zählten auch 2005 zu den Gemeinden mit der höchsten pro-Kopf-Verschuldung. Im Speziellen wurden in Moltzow 6.928 €, in Lübesse 7.006 €, in Putgarten 8.723 € und in Hohen Wangelin 9.513 € erreicht. Damit lagen die Werte von Hohen Wangelin und Moltzow 2005 über denen des Jahres 2000, wobei sich die Kategorisierung als Kleinstgemeinde bei Putgarten und Moltzow nicht änderte. Im Folgenden muss auf diese Zahlen noch genauer eingegangen werden.

[271] Vgl. Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2007): S. 1 ff.
[272] Vgl. Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2005): S. 1 f.

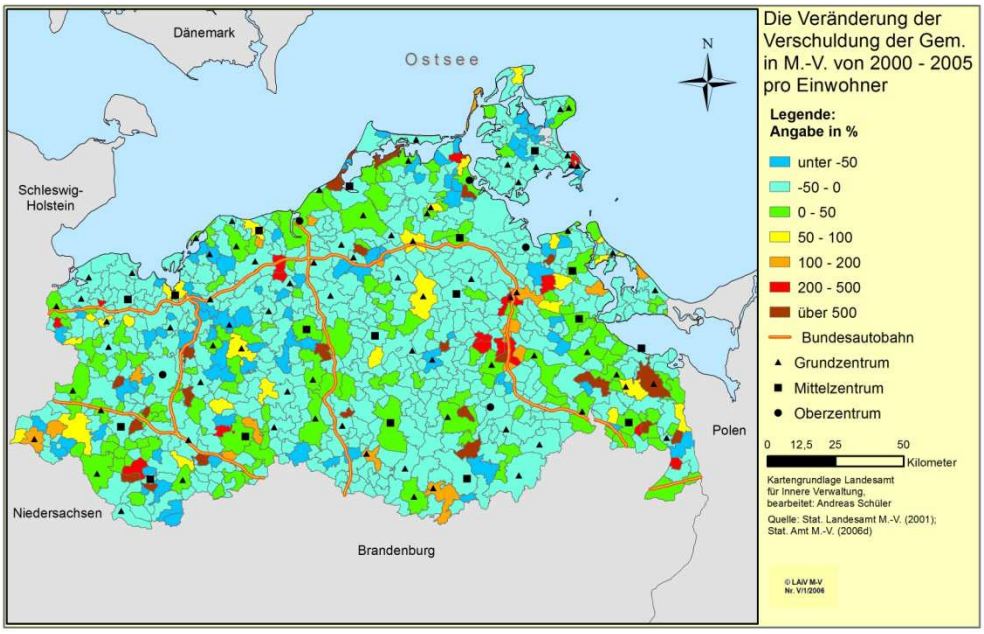

Abb. 98: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner von 2000 - 2005
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2001): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2006d): o. S.; eigene Darstellung

Hierfür ist in Abb. 98 die relative Entwicklung der Verschuldung pro Einwohner von 2000 bis 2005 illustriert. Grundsätzlich ist die Entwicklung ähnlich wie sie der Abb. 96 entnommen werden kann. Jedoch tritt an dieser Stelle die Einwohnerentwicklung in der Weise hervor, dass bspw. in Hohen Wangelin die absolute Verschuldung um 9,3 % reduziert werden konnte. Mit dem Einwohnerrückgang in Höhe von 12,4 % trat eine Überkompensation ein, so dass die Verschuldung pro Einwohner um 3,4 % angestiegen ist. Bei Lübesse kumulierte die Einwohnerentwicklung von +0,8 % mit der Schuldenentwicklung von -17,74 % zu -18,46 % bei der Verschuldung pro Einwohner. Die höheren Werte wie bei Eggesin haben andere Ursachen.

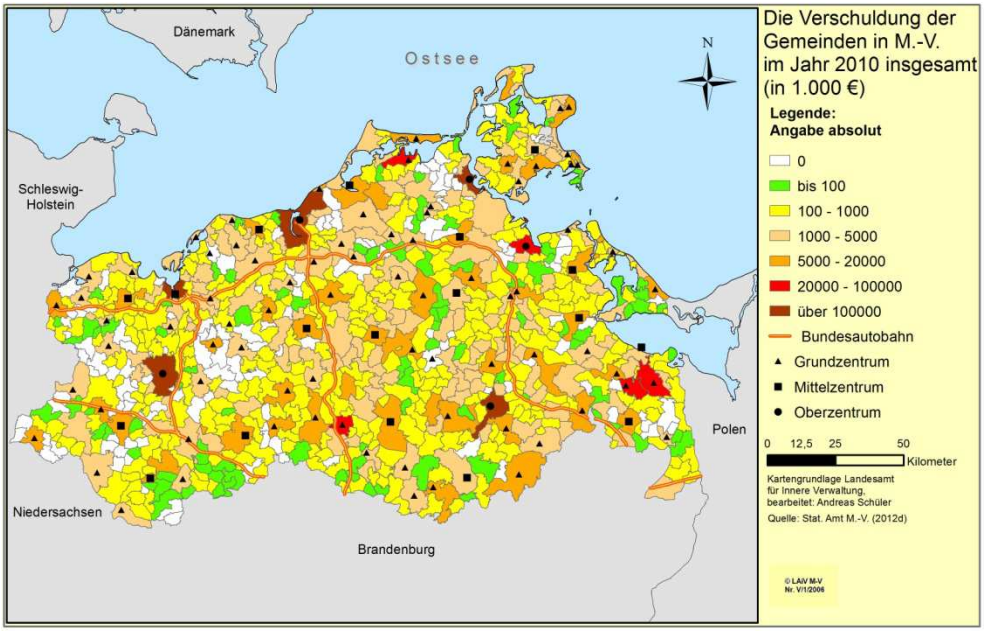

Abb. 99: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2010 insgesamt
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012d): o. S.; eigene Darstellung

Doch bevor darauf eingegangen werden kann, muss zunächst festgehalten werden, dass zur Darstellung der Schuldenproblematik 2010 (Abb. 99) die Skalierung mit der Einführung einer neuen Kategorie angepasst werden musste. Im Ergebnis hat sich die Eingruppierung der Mittelzentren beim Schuldenstand 2010 gegenüber 2005 kaum geändert. Während sich zahlreiche Gemeinden, wie bspw. Marlow, verbessern konnten, sieht die Situation bei den kreisfreien und großen kreisangehörigen Städten anders aus. Hierin begründet sich auch die Neugestaltung der Gruppen. Im Vorfeld wurde auf die veränderte Sozialgesetzgebung ab 2005 und die damit einhergehenden Sozialausgaben hingewiesen. Diese sorgten in der Hauptsache dafür, dass die Verschuldung von Rostock 376,8 Mio. €, von Schwerin 267,7 Mio. € oder von Greifswald 60,8 Mio. € erreichte. Die Sozialausgaben zählen zu den Pflichtaufgaben und werden im Fall von Rostock in zunehmenden Maße über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert. Bei einer Umschichtung in langfristige Verbindlichkeiten erhöhen sie ebendiese.[273] Die Stadt Eggesin steht stellvertretend für andere Gemeinden. Hier erreichten die langfristigen Verbindlichkeiten 2010 72,1 Mio. €. Sie stammen aus Altkrediten eines 2007/2008 aufgelösten Wohnungsunternehmens, welche die Stadt nach Entscheidung der Kommunalaufsicht übernehmen musste. Als Grund wurde die Rolle der Stadt als Mitgesellschafterin angeführt.[274] Die Problematik mit Altkrediten kommunaler Wohnungsunternehmen zeigt sich auch in Wilhelmsburg, wo seit 2009 hohe Tilgungsleistungen für Altkredite aufzubringen sind.[275]

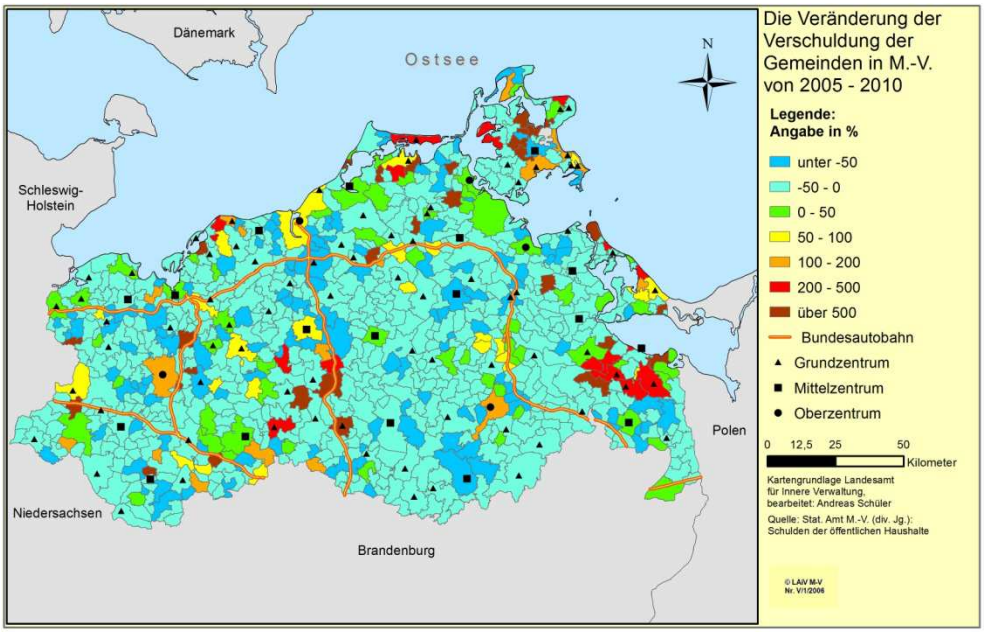

Abb. 100: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden von 2005 - 2010
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Schulden der öffentlichen Haushalte, o. S.; eigene Darstellung

[273] Vgl. Gesprächsprotokoll Kamke und Stephan im Anhang
[274] Vgl. Gesprächsprotokoll Schwibbe im Anhang
[275] Vgl. Gesprächsprotokoll Pröchel im Anhang

Diese Umstände werden über die Darstellung 100 verdeutlicht. Die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte sind durch eine entsprechende Schuldenzunahme gekennzeichnet, während die überwiegende Zahl der übrigen kreisangehörigen Gemeinden die Verbindlichkeiten zurückfahren konnten. Entsprechend der Abb. 81 und 82 wurden die Einnahmen massiv erhöht und gleichzeitig die Investitionsausgaben auf ein niedriges Niveau abgesenkt. Dieses Vorgehen war insofern notwendig, da mittels eines Rundschreibens vom 21.11.2007 bereits darauf hingewiesen wurde, dass das Gesetz zur Einführung der Doppik bis zum 13.12.2007 abschließend im Landtag beraten würde. Bis zur endgültigen Einführung sollte die Haushaltskonsolidierung in den Gemeinden vorangetrieben werden und gleichzeitig wurde ihr die höchste Priorität eingeräumt.[276] Diese Position wurde mit dem Gesetz zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts in der Weise bekräftigt, dass bspw. der § 43 der KV M.-V. dahingehend abgeändert wurde, dass der Haushalt in jedem Haushaltsjahr auszugleichen und, sofern dies nicht möglich ist, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen wäre.[277] Die hohen relativen Zunahmen in einzelnen Kommunen wie Eggesin oder Wilhelmsburg haben z. T. unterschiedliche Ursachen. Ergänzend sei auf die Gemeinde Kenz-Küstrow verwiesen. Hier beruht die Schuldenzunahme u. a. auf umfangreichen Kanalbauarbeiten, die nach 2005 abgeschlossen wurden.[278] Wiederum ist in der Abb. 101 die Verschuldung pro Einwohner für 2010 angegeben.

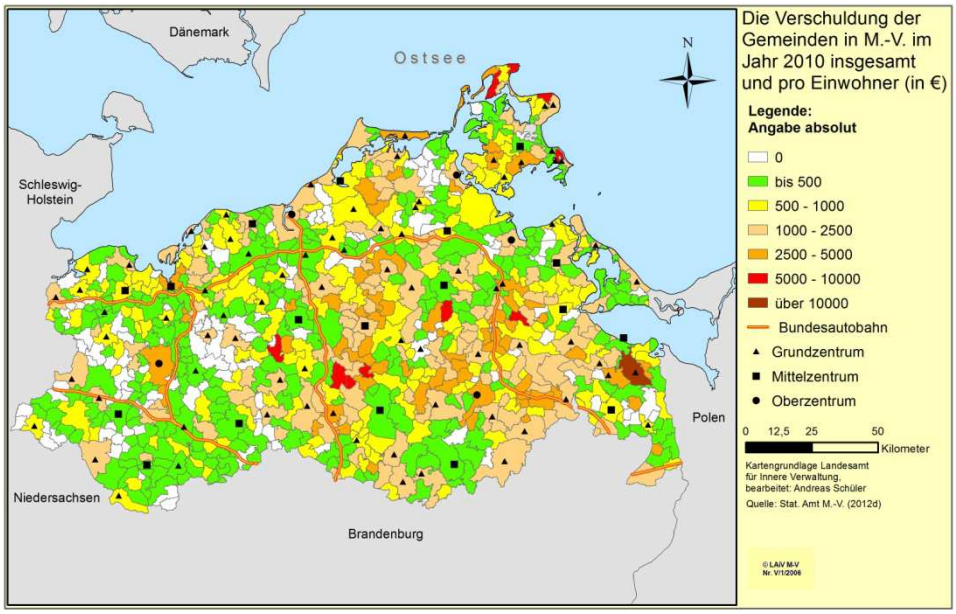

Abb. 101: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2010 pro Einwohner
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2012d): o. S.; eigene Darstellung

In Analogie zu Abb. 97 und den Ausführungen zu den zwei vorherigen Darstellungen ist lediglich auf Eggesin einzugehen. Die Problematik mit der geschlossenen Woh-

[276] Vgl. Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2007b): S. 1 ff.
[277] Vgl. Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2007c): S. 414
[278] Vgl. Gesprächsprotokoll Pohland im Anhang

nungsgesellschaft hat die Verschuldung so ansteigen lassen, dass die Kategorie mit über 10.000 € pro Einwohner ausschließlich von Eggesin besetzt wird. Die Haushaltslage ist schwierig und die Stadt befindet sich in der Haushaltskonsolidierung.[279] Im Ergebnis weist Eggesin mit 13.983 € pro Einwohner die höchste Verschuldung auf. Der Gemeinde folgt Hohen Wangelin mit 9.705 €, Wiek mit 9.378 € und Lohme mit 8.875 € pro Einwohner. Abgeschlossen werden die Betrachtungen zu den Jahren 2005 bis 2010 auch hier über eine Darstellung zu den Veränderungen der Verbindlichkeiten pro Einwohner von 2005 bis 2010.

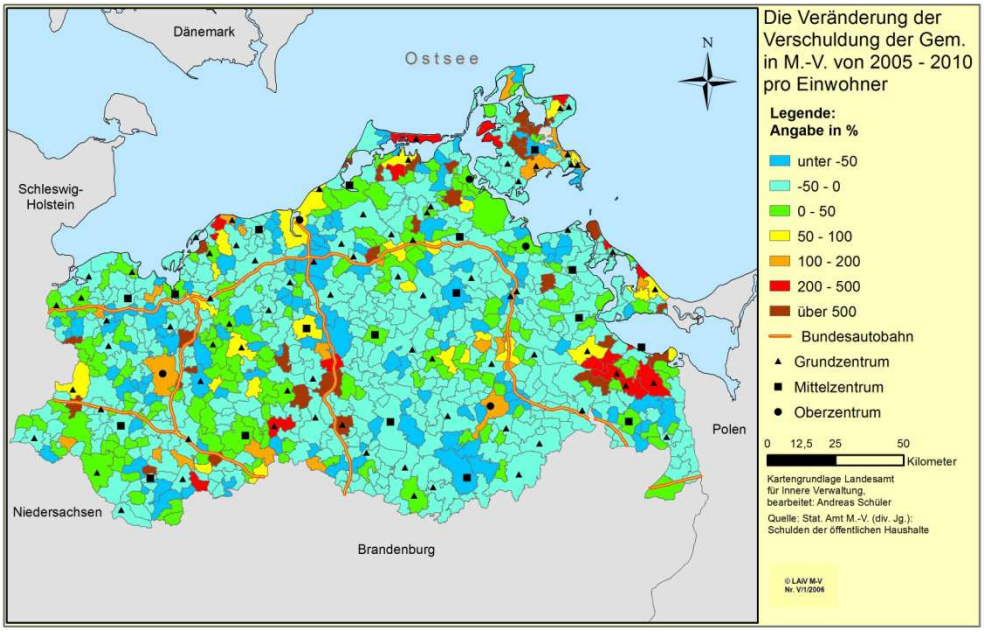

Abb. 102: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner von 2005 - 2010
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Schulden der öffentlichen Haushalte, o. S.; eigene Darstellung

Ähnlich der Abb. 98 tritt auch in der Abb. 102 die Einwohnerentwicklung zu den beschriebenen Veränderungen hinzu. Zwei der vier Gemeinden nochmals aufgreifend, werden die Werte hierdurch z. T. deutlich überzeichnet. In Eggesin wird die Schuldenzunahme um 376 % durch den Einwohnerrückgang in Höhe von 6,1 % dahingehend verstärkt, dass von 2005 bis 2010 die Verschuldung pro Einwohner um 407 % angestiegen ist. In Hohen Wangelin konnte die absolute Verschuldung wiederum um 12 % reduziert werden. Mit einem Einwohnerrückgang in Höhe von 14,2 % trat wiederum eine Überkompensation ein, so dass die Verschuldung pro Einwohner diesmal um 2 % angestiegen ist. Bei Wiek und Lohme verhielt es sich ähnlich.

[279] Vgl. Gesprächsprotokoll Schwibbe im Anhang

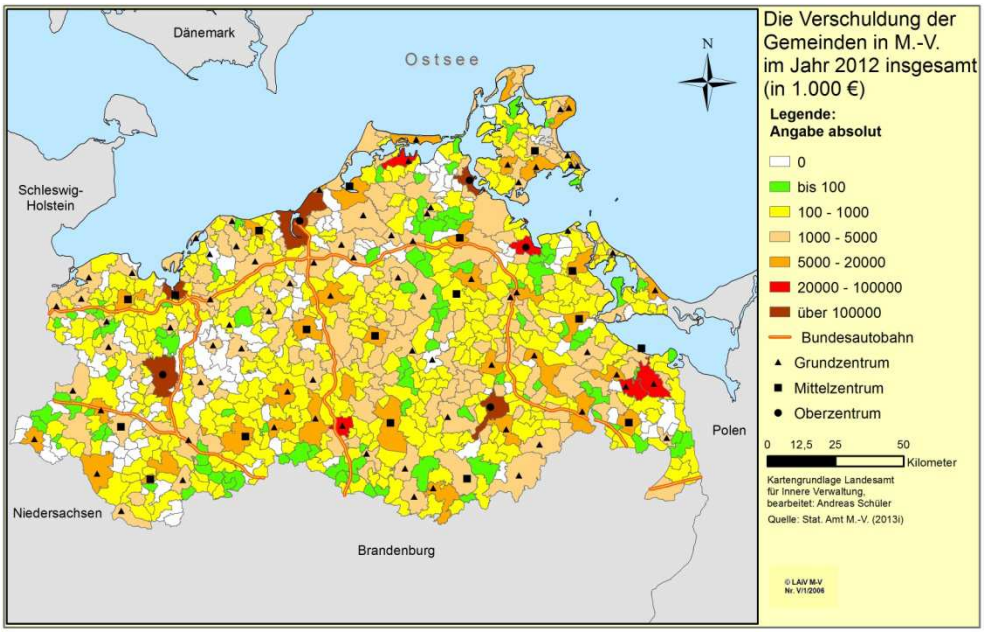

Abb. 103: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2012 insgesamt
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2013i): o. S.; eigene Darstellung

In der Folge ist über die Abb. 103 die Verschuldung der Gemeinden für 2012 erkennbar. Hierbei muss konstatiert werden, dass gegenüber 2010 keine signifikanten Änderungen eingetreten sind. Die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte weisen nach wie vor die höchste Verschuldung auf. Diesbezüglich lag Rostock 2012 mit 395 Mio. € an der Spitze. Es folgten Schwerin mit 266 Mio. €, Neubrandenburg mit 218 Mio. € und Wismar mit 152 Mio. €. Von den kleineren Gebietskörperschaften entfiel auf Eggesin eine Summe in Höhe von 63 Mio. €. Torgelow kam auf 33 Mio. € und Malchow auf 31 Mio. €. Wie eingangs beschrieben, wurde 2012 im Haushaltsrecht auf die Doppik umgestellt. Im Zuge der Einführung erging daher die Forderung an die Kommunen, die bis 2009 in den Verwaltungshaushalten aufgelaufenen Defizite in Höhe von rund 523 Mio. € sowie die strukturellen Defizite in den einzelnen Haushaltsjahren durch konkrete Konsolidierungsmaßnahmen auszugleichen.[280] Erschwerend wirkte sich der Umstand aus, dass mit der Doppik eine Vielzahl von Bestimmungen in Kraft traten, welche den Zeitaufwand zur Erstellung der gemeindlichen Haushalte erhöhte und eine veränderte Kostenstruktur nach sich zog. Insbesondere die Abschreibungen (Wertminderung im Laufe der Nutzungsdauer) haben eine große Bedeutung für die gemeindlichen Ausgaben.[281] Für Marlow bspw. beliefen sich die Abschreibungen 2015 auf rund 900.000 € bei Aufwendungen in Höhe von rund 7 Mio. €.[282] Ein anderes Beispiel ist die Gemeinde Wustrow (Amt Darß-Fischland). Die langfristigen Verbindlichkeiten resultieren aus den Baukosten für eine

[280] Vgl. Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2010): S. 1 f.
[281] Vgl. http://wirtschaftslexikon.gabler.de (Gabler Wirtschaftslexikon - Abschreibungen)
[282] Vgl. Gesprächsprotokoll Morwinsky und Bahlmann im Anhang

neue Sporthalle (1,5 Mio. €) und einer neuen Kita (2,6 Mio. €). In beide Vorhaben sind alle verfügbaren Mittel geflossen und die Abschreibungen führten dazu, dass die Gemeinde in die Haushaltskonsolidierung rutschte.[283] Orchestriert wurde dieser Übergangsprozess 2009 durch eine Reform des Finanzausgleichgesetzes M.-V. mit der Folge, dass fortan nur noch 60 % des Unterschiedsbetrages über die Schlüsselzuweisungen ausgeglichen wurde.[284] Folglich traten Probleme bezüglich der Forderung nach einem Ausgleich des Ergebnis- und Finanzhaushaltes auf, so dass das Innenministerium mit einem Erlass anordnete, dass bis 2015 zumindest der Finanzhaushalt ausgeglichen sein sollte.[285]

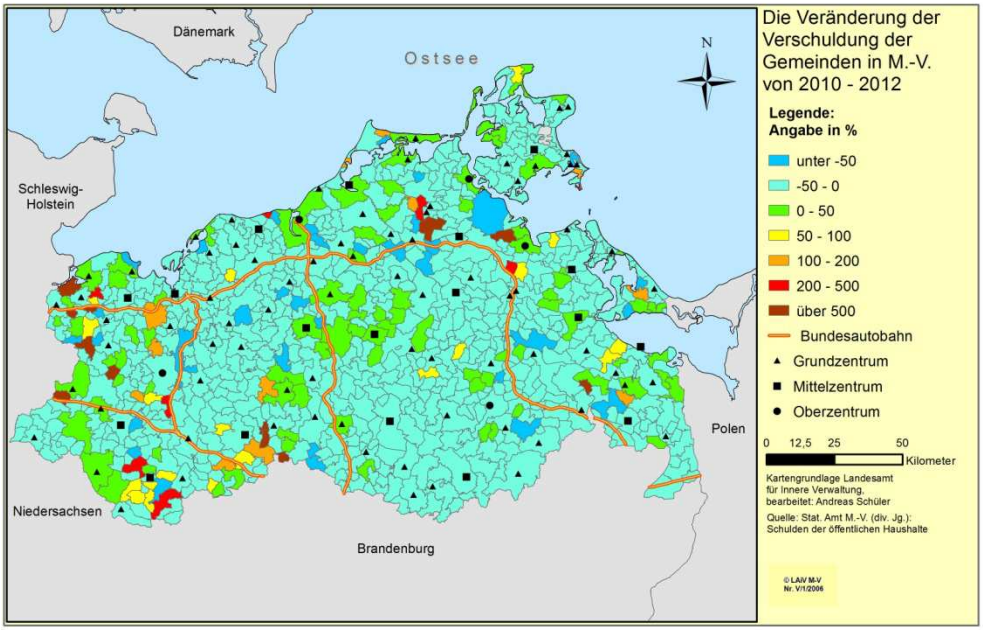

Abb. 104: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden von 2010 - 2012
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Schulden der öffentlichen Haushalte, o. S.; eigene Darstellung

Trotz dieser Rahmenbedingungen konnten viele Gemeinden nach Abb. 104 ihre langfristigen Verbindlichkeiten reduzieren. Aus Sicht der gemeindlichen Haushalte hat das gute Steuerjahr 2012 einen wesentlichen Beitrag hierzu geleistet. Hierbei muss jedoch berücksichtigt werden, dass sich zum einen die Schuldenreduzierung in abgeschwächter Form vollzog und zum anderen bleiben Kredite zur Liquiditätssicherung hiervon unberührt. Bspw. beliefen sich in Rostock die Auszahlungen aus der Verwaltungstätigkeit 2013 auf rund 500 Mio. €. Davon wurden ca. 170 Mio. € über Kredite zur Liquiditätssicherung finanziert.[286] Zusätzlich wirken die Steuereinnahmen zeitverzögert auf die Finanzzuweisungen. Diese Zeitverzögerung folgt aus den Berechnungen der Schlüsselzuweisungen. Bekanntermaßen wird hierfür auf die Steu-

[283] Vgl. Gesprächsprotokoll Weiss im Anhang
[284] Vgl. Schüler, A.; Bülow, C.; Zornow, A. (2014): S. 16
[285] Vgl. Gesprächsprotokoll Weiss im Anhang
[286] Vgl. Gesprächsprotokoll Kamke und Stephan im Anhang

ereinnahmen des Vorvorjahres zurückgegriffen. Das kann dazu führen, dass die Schlüsselzuweisungen als Folge deutlich geringer ausfallen und es zur Überschneidung mit geringeren Steuereinnahmen kommt, wodurch Gemeinden wieder in die Haushaltskonsolidierung rutschen. Die Kombination mit der FAG Reform von 2009, der Doppik und der durch die Sozialkosten bedingten Steigerung der Kreisumlage führen insbesondere nach 2012 zu einer zunehmenden Verschlechterung der kommunalen Haushalte. An dieser Stelle sei auf die Gemeinden des Amtes Crivitz oder Dömitz-Malliß verwiesen. Die langfristigen Verbindlichkeiten konnten zwar bis 2011/2012 gemindert werden. Jedoch wurden ab 2013/2014 die liquiden Mittel für den Haushaltsausgleich zunehmend aufgebraucht, so dass verstärkt auf Kredite zur Liquiditätssicherung zur Aufgabenerfüllung zurückgegriffen werden musste.[287]

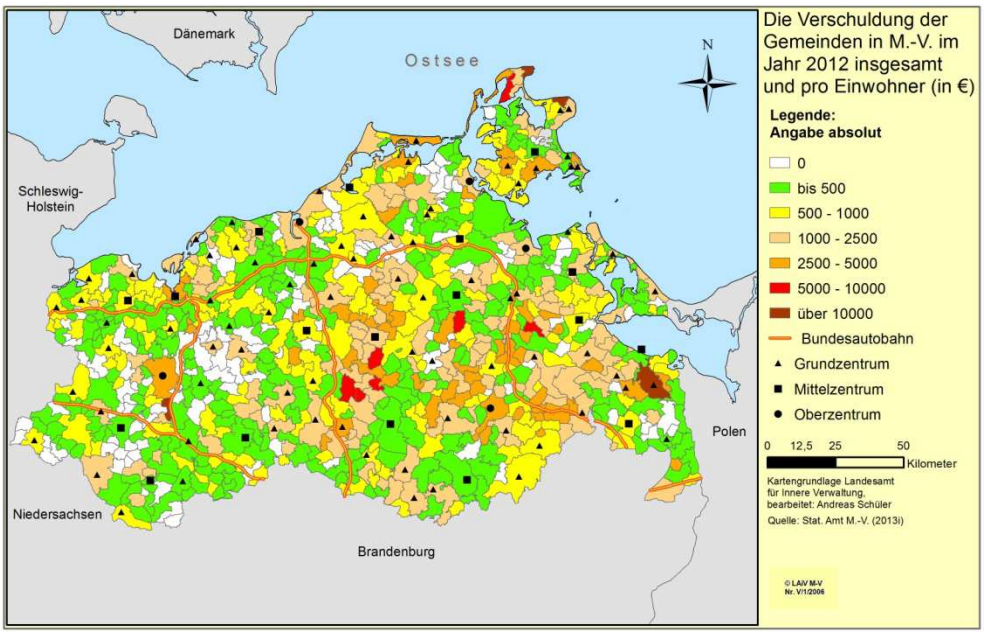

Abb. 105: Die Verschuldung der Gemeinden im Jahr 2012 pro Einwohner
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2013i): o. S.; eigene Darstellung

Wiederum als Ergänzung sind in der Abb. 105 die Verbindlichkeiten pro Einwohner angegeben. Im Gegensatz zu vorangegangenen Jahren wird die Kategorie mit über 10.000 € pro Einwohner von Lübesse (15.155 €), Eggesin (12.806 €), Lohme (10.937 €) und Putgarten (10.808 €) besetzt. Hohen Wangelin liegt mit 9.998 € je Einwohner knapp unterhalb dieses Wertes. Es haben sich einige Änderungen ergeben, wobei diese detailliert der nachfolgenden Darstellung entnommen werden können.

[287] Vgl. Gesprächsprotokoll Witkowski; Gesprächsprotokoll Gundske im Anhang

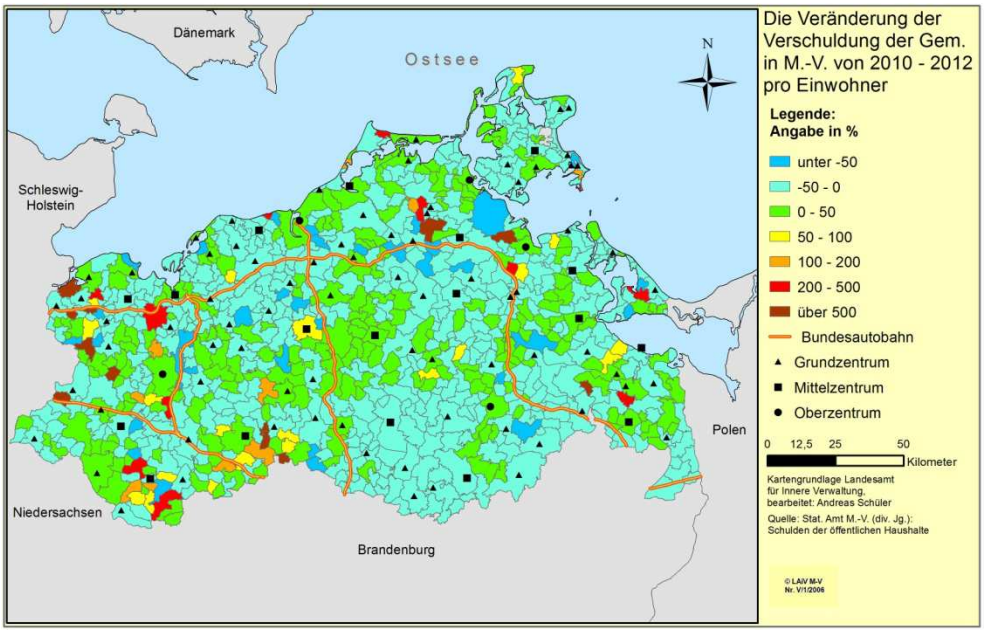

Abb. 106: Die Veränderung der Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner von 2010 - 2012
Quelle: Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): Schulden der öffentlichen Haushalte, o. S.; eigene Darstellung

In diesem Sinne ist in der Abb. 106 die Veränderung der Verschuldung pro Einwohner nachgezeichnet. Dabei hat sich die Zahl der Kommunen mit einer negativen Entwicklung im Gegensatz zu den Darstellungen 98 und 102 erhöht. Aufgrund des Umstandes, dass bei geringen Veränderungen einer Überkompensation durch die Einwohnerentwicklung erfolgt, ist eine wesentliche Ursache in der Korrektur durch die Zensusdaten zu sehen. Daneben treten entsprechend andere Gemeinden mit einer anderen Entwicklung hervor. Als Beispiel sei auf Prerow verwiesen, dass mit dem neuen Feuerwehrgebäude ein Multifunktionsgebäude geschaffen hat. Im Ergebnis ist der Kreditrahmen soweit ausgeschöpft, dass neue Kredite von der Kommunalaufsicht nicht genehmigt werden. Auch die Anhebung der Zweitwohnsitzsteuer und die daraus folgenden Umwandlungen in Hauptwohnsitze haben an dieser Entwicklung wenig geändert.[288] Den Abschluss der Betrachtungen zu der Verschuldung bildet die Darstellung des Zeitrahmens von 2000 bis 2012.

[288] Vgl. Gesprächsprotokoll Roloff im Anhang

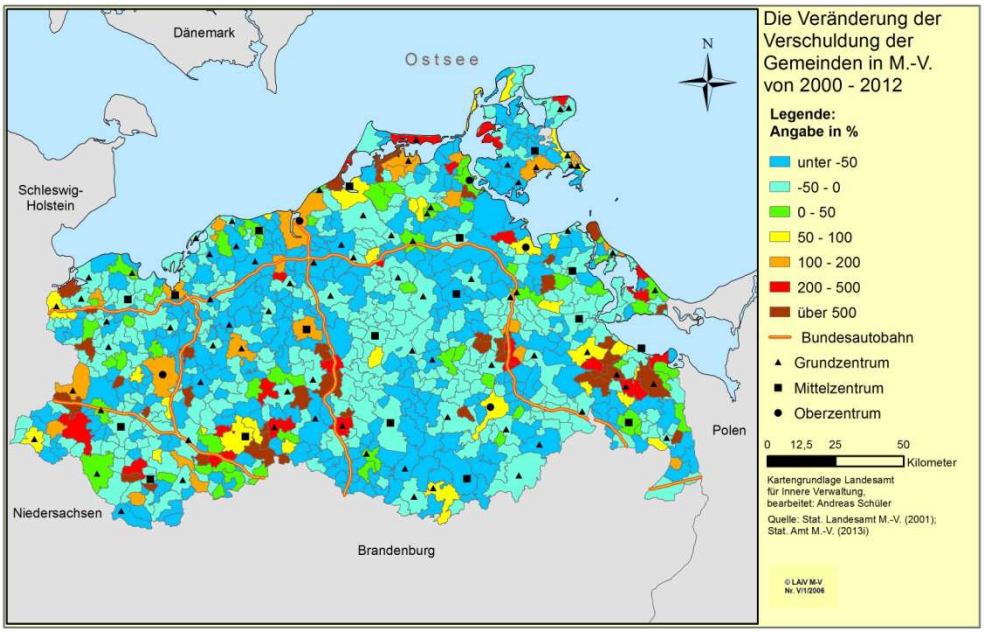

Abb. 107: Die relative Veränderung der Verschuldung der Gemeinden von 2000 - 2012
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2001): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2013i): o. S.; eigene Darstellung

Bei der Betrachtung der relativen Entwicklung nach Abb. 107 wird deutlich, dass die kreisfreien und großen kreisangehörigen Städte insbesondere die Sozialausgaben nicht durch steigende Einnahmen kompensieren konnten. Daher liegen sie z. T. deutlich über den Werten des Jahres 2000. Eggesin befindet sich aufgrund der aufgelösten kommunalen Wohnungsgesellschaft in der Haushaltskonsolidierung und die Mehrzahl der Gemeinden hat in Vorbereitung auf die Doppik die langfristigen Verbindlichkeiten so weit wie möglich abgebaut. Des Weiteren ist erkennbar, dass insbesondere kleinere Gemeinden wie Wilhelmsburg, Kenz-Küstrow oder Wustrow bei der Durchführung von Investitionsvorhaben schnell eine sehr hohe Zunahme an Verbindlichkeiten vorweisen. In Zusammenhang mit den Eigenanteilen bei der Förderung von Investitionen werden durch wenige oder sogar Einzelvorhaben sämtliche liquiden Mittel aufgebraucht, wonach sich die Gemeinden über einen längeren Zeitraum in der Haushaltskonsolidierung befinden. Da ein Großteil der Investitionen auf Baumaßnahmen entfallen, stehen nachfolgend Abschreibungen an, die im Haushalt verbucht werden müssen. Sofern die Eigenanteile nicht aufgebracht werden können, ist ein Rückgriff auf Fördermittel ausgeschlossen. In diesem Fall ist zumindest ein Anstieg der Verschuldung unwahrscheinlich. Davon unberührt bleiben die Kredite zur Liquiditätssicherung. Vor allem das Zusammenwirken von FAG Reform 2009 und Doppik führt nach 2012 zur Offenlegung finanzieller Defizite in den Gemeinden, so dass schon zur Bewältigung der Pflichtaufgaben kurzfristige Kredite in Anspruch genommen werden müssen. In der Folge ist die finanzielle Leistungsfähigkeit gefährdet und generell mit einem Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zu rechnen.[289]

[289] Vgl. Gesprächsprotokoll Nehring im Anhang

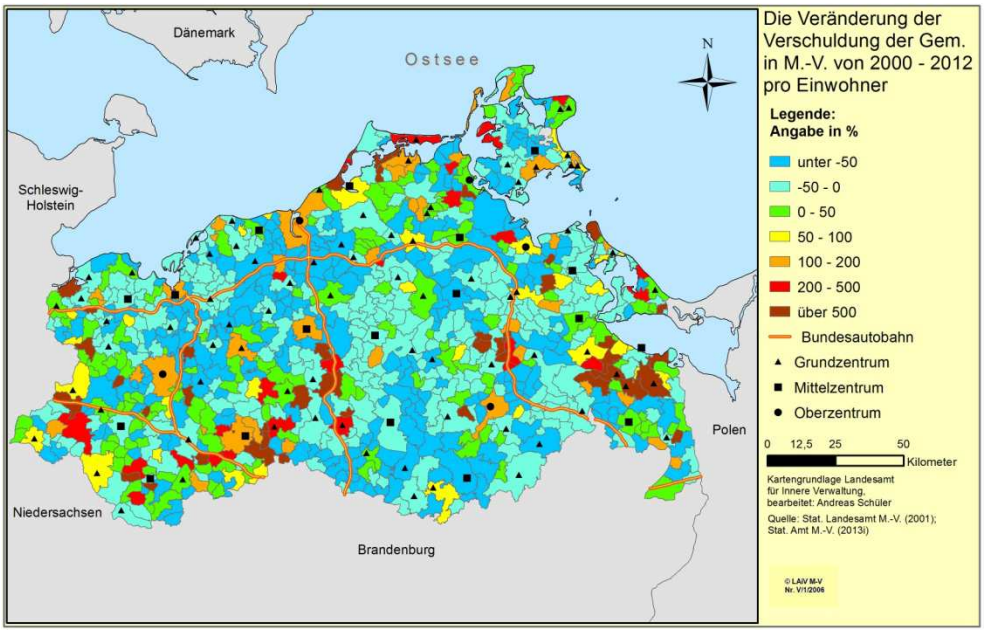

Abb. 108: Die relative Veränderung der Verschuldung der Gemeinden pro Einwohner von 2000 - 2012
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2001): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2013i): o. S.; eigene Darstellung

Diese Prozesse und ihre Wirkungen zeigen sich auch in der Abb. 108. Jedoch ist hierbei die Einwohnerentwicklung ein bedeutender Faktor. Eine diesbezüglich negative Entwicklung kann wie bereits erläutert eine positive Schuldenentwicklung überkompensieren. Bei hohen Zuwächsen oder Abnahmen der Verschuldung ist die Einwohnerentwicklung eher von untergeordneter Bedeutung. Eingangs wurde auf die allgemeinen Entwicklungen bei den Kommunalfinanzen hingewiesen. Unter dem Aspekt des Finanzausgleiches besteht die Relevanz der Daten in der Frage, inwieweit diese Fakten berücksichtigt werden.

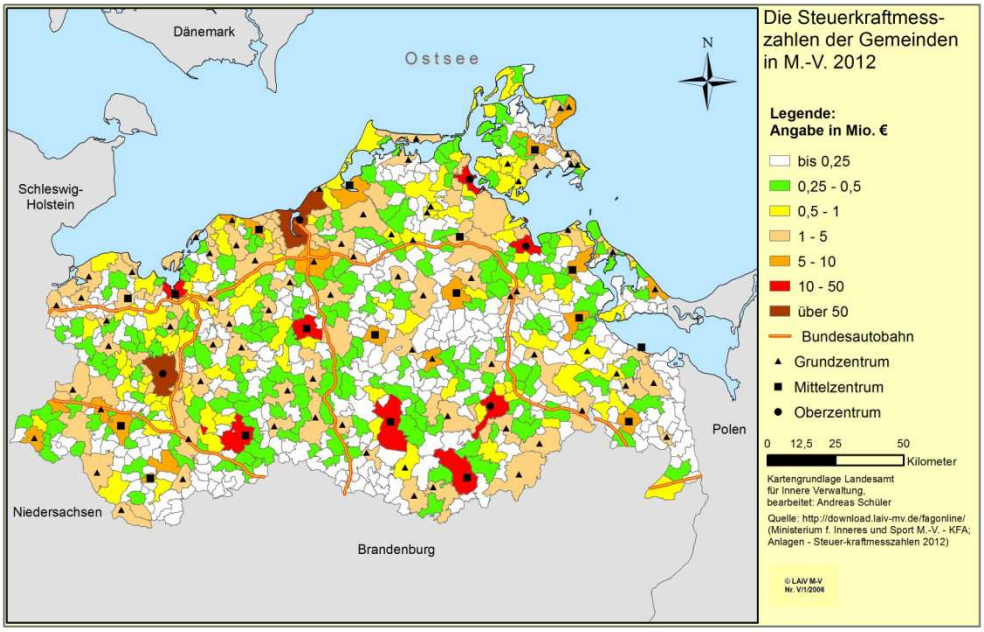

Abb. 109: Die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden 2012
Quelle: http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Anlagen - Steuer-kraftmesszahlen 2012); eigene Darstellung

Hierzu sind in der Abb. 109 zunächst die Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden für 2012 in absoluter Höhe dargestellt. Um den Finanzbedarf für das laufende Jahr zu ermitteln, wird der Ausgangsmesszahl die Steuerkraftmesszahl des Vorvorjahres gegenübergestellt. Neben der Außerachtlassung der realen Kosten werden auch die Einnahmen über die Nutzung von Steuermessbeträgen und fiktivem Hebesatz nur ungenau erfasst. Dadurch werden die Einnahmen bei Gemeinden mit einem geringeren Hebesatz gegenüber dem Fiktiven erhöht und bei jenen mit einem höheren Hebesatz gemindert. Zur Begründung wird darauf verwiesen, dass die Kommunen durch diesen Mechanismus daran gehindert werden, sich künstlich „arm" zu rechnen.[290] Hierbei wird jedoch übersehen, dass bei sinkenden Zuweisungen durch das Land und steigenden Ausgaben unter der Doppik, kaum Spielräume vorhanden sind, um sich selbst einer künstlichen Armut zu bezichtigen. Bedingt durch die kleinteilige Struktur liegen die Steuerkraftmesszahlen im Ergebnis vorrangig im Bereich bis 500.000 €. Höhere Werte werden in der Hauptsache nur durch die größeren Gebietskörperschaften ausgewiesen. Vor Einführung der Doppik wurden die Bemühungen zur Haushaltskonsolidierung deutlich intensiviert. Das Ergebnis kann über die Darstellung 110 nachvollzogen werden.

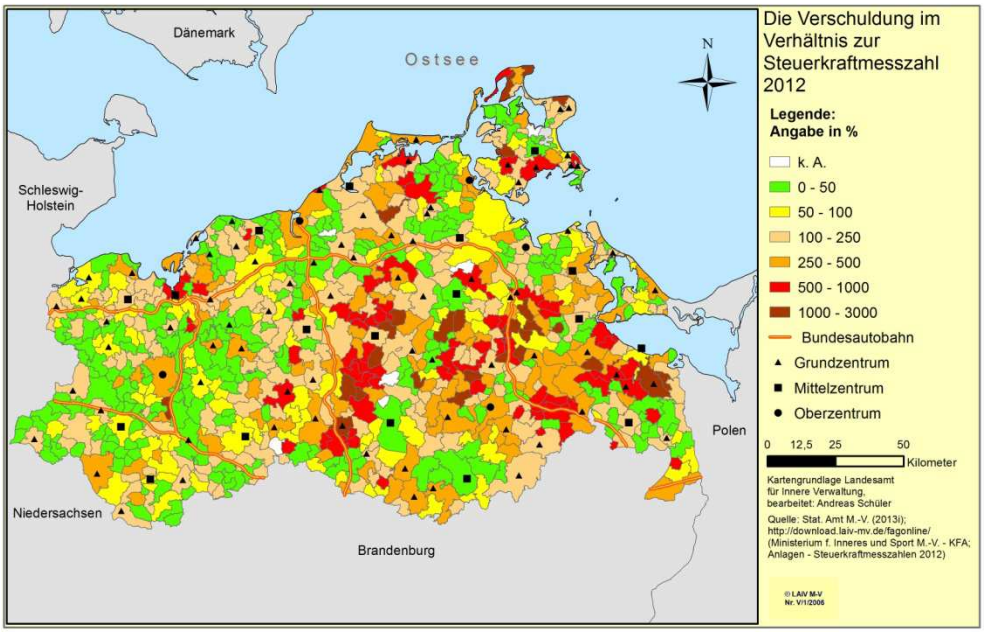

Abb. 110: Die Verschuldung im Verhältnis zur Steuerkraftmesszahl 2012
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2013i): o. S.; http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Anlagen - Steuerkraftmesszahlen 2012); eigene Darstellung

Hier ist die Verschuldung der Gemeinden im Verhältnis zur Steuerkraftmesszahl aufgeführt. Angesichts der Aufgaben, welche seitens der Gemeinden zu bewältigen sind, konnten trotzdem Werte bis 50 oder 100 % von zahlreichen Gebietskörperschaften erreicht werden. Insbesondere westlich der A 19 war die Verschuldung im

[290] Vgl. Ministerium f. Inneres und Sport (2012): S. 5

Verhältnis zur Steuerkraftmesszahl 2012 in zahlreichen Gemeinden deutlich geringer als im östlichen Mecklenburg-Vorpommern. Entsprechend vorheriger Ausführungen wurden die höchsten Werte durch Eggesin (2.989 %), Beggerow (2.226 %), Lohme (1.939 %) und Neu Gaarz (1.872 %) erreicht. Zum besseren Verständnis der Zahlen sei wiederum auf Eggesin verwiesen. Die Problematik um die abgewickelte Wohnungsgesellschaft und die folgende Schuldenübernahme hat dazu geführt, dass Eggesin mit 2.989 % der Steuerkaftmesszahl 2012 verschuldet war. Daher wird die Haushaltskonsolidierung auf absehbare Zeit auch nicht abgeschlossen werden können.[291] Unter der Doppik mit ihrer kaufmännischen Buchführung kann eine hohe Verschuldung und somit ein höherer Wert die kommunale Selbstverwaltung schwer belasten. Bspw. erreichte die Gemeinde Diekhof 2012 einen Wert von 889 %. Bis 2013 hatte sich die Finanzsituation derart zugespitzt, dass alle Ausgaben ab 1.000 € von der unteren Kommunalaufsicht genehmigt werden mussten. Die kommunale Selbstverwaltung war reine Makulatur, so dass die gesamte Gemeindevertretung und der Bürgermeister geschlossen zurücktraten.[292]

Mit der Steuerkraftmesszahl wird grob das Steueraufkommen einer Gemeinde beschrieben. Da die langfristigen Verbindlichkeiten bedient werden müssen und die Gebietskörperschaften sich diesen nicht über ein Insolvenzverfahren entledigen können, stellt sich die Frage nach dem Finanzbedarf, der den Gemeinden zuerkannt wird.[293]

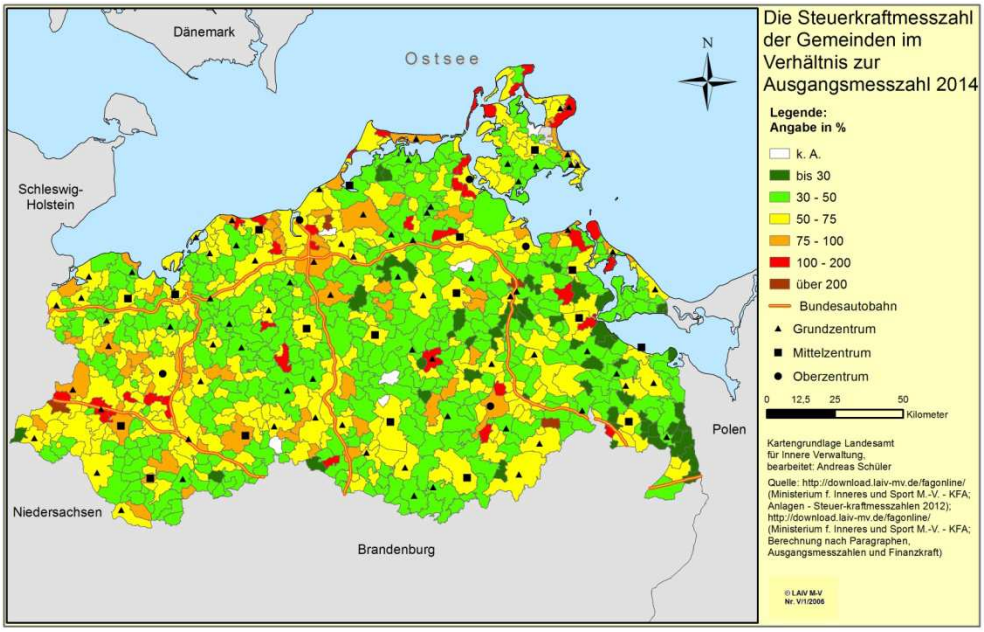

Abb. 111: Die Steuerkraftmesszahl im Verhältnis zur Ausgangsmesszahl 2014
Quelle: http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Anlagen - Steuerkraftmesszahlen 2012); http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Berechnung nach Paragraphen, Ausgangsmesszahlen und Finanzkraft); eigene Darstellung

[291] Vgl. Gesprächsprotokoll Schwibbe im Anhang
[292] www.svz.de (Schweriner Volkszeitung - Gemeinde Diekhof)
[293] Vgl. § 62 III KV M.-V.

Einen Anhaltspunkt liefert die Abb. 111. Hier ist die Steuerkraftmesszahl ins Verhältnis zur Ausgangsmesszahl gesetzt worden. Das Verhältnis gibt an, wie viel des errechneten Finanzbedarfes einer Gemeinde von der Steuerkraft gedeckt wird. Es ist gut erkennbar, dass flächendeckend in den Gemeinden zwischen 30 und 50 % des zuerkannten Finanzbedarfes durch die Steuerkraft finanziert werden können. Selbst Rostock und Schwerin erreichen nur Werte von rund 70 %. Begünstigt durch das Gewerbegebiet führt Gallin mit 1.352 %. Ihr folgen Poppendorf (381 %), Bandelin (211 %) und Bentwisch mit 194 %. Daneben gibt es aber auch Kommunen mit sehr geringen Werten. Hier wären z. B. Rossin (21,3 %), Papendorf (21,7 %), Nostorf (22,1 %) oder Gülzow mit 23,2 % zu nennen. Generell muss hierbei bedacht werden, dass Gemeinden, die 100 % des zuerkannten Finanzbedarfes über die Steuerkraft abdecken können, keinerlei Schlüsselzuweisungen erhalten. Umgekehrt markiert ein niedriger Wert eine besondere Abhängigkeit von Schlüsselzuweisungen. Die Problematik hinsichtlich der Ausgangsmesszahl offenbart sich am Beispiel der abundanten Gemeinde Hugoldstorf. Sie kommt auf einen Wert von 117 %, was bedeutet, dass der zuerkannte Finanzbedarf zu 117 % durch die Steuerkraft abgedeckt wird.
Im Detail belaufen sich für den aktuellen Haushalt die Realsteuereinnahmen auf rund 106.000 €, die im Wesentlichen den Zahlungen eines Agrarbetriebes entstammen. Hiervon müssen 25.000 € Amtsumlage, 56.000 € Kreisumlage, 12.000 € Grundschulumlage, 8.000 € Regionalschulumlage und 24.000 € Kita-Umlage finanziert werden. Insgesamt summieren sich diese Umlagen zu 125.000 €. Unter den gegebenen Rahmenbedingungen erweist sich die erstrebenswerte Altersstruktur in finanzieller Hinsicht als Bürde, so dass die Gemeinde die weiteren Pflichtaufgaben nur mittels Krediten zur Liquiditätssicherung erfüllen kann. Trotz Haushaltskonsolidierung wird sich die Situation langfristig nicht ändern. Stattdessen werden sich die liquiden Mittel von -190.000 € im Jahr 2014 auf -400.000 € bis 2018 entwickeln. Von einer adäquaten Aufgabenerfüllung, wie sie die KV M.-V. vorsieht, kann nicht gesprochen werden. Um finanzielle Mittel frei zu machen, wurde sogar die Abschaffung der Feuerwehr diskutiert, was die Lage aber nicht grundlegend ändern würde.[294] Dieses Beispiel illustriert die zweifelhafte Berechnung der für den KFA zugrundeliegenden Größen, wie sie bspw. in der Einführung geschildert wurde.
Obwohl der zuerkannte Finanzbedarf und die Steuerkraft die Zahlen nur unzureichend abbilden, werden damit dennoch die Zuweisungen bestimmt. Daher wird in der Abb. 112 die Wirkung der Zuweisungen aufgezeigt.

[294] Vgl. Gesprächsprotokoll Timm und Nickel im Anhang

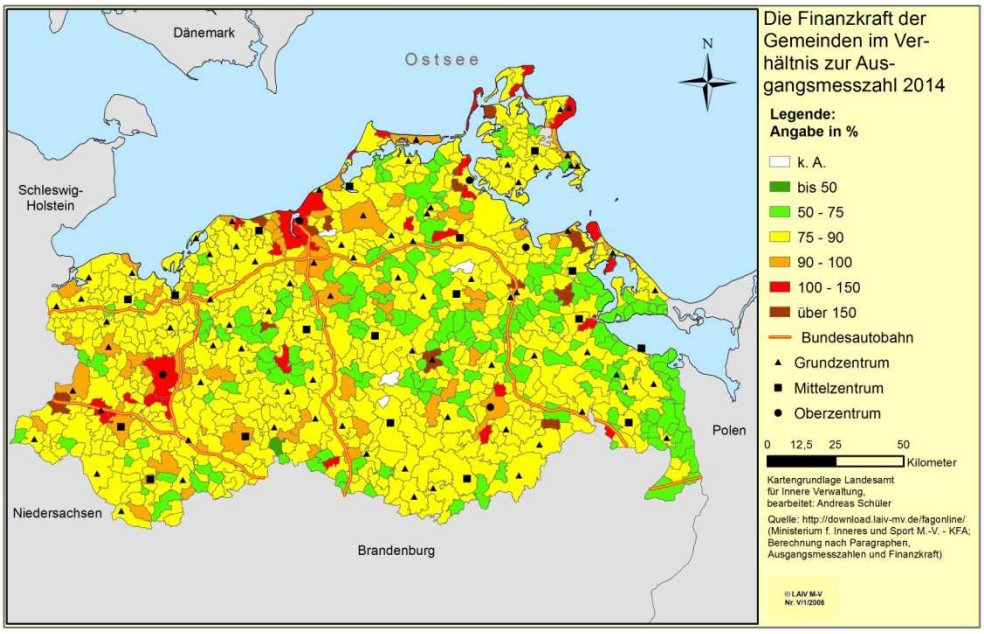

Abb. 112: Die Finanzkraft der Gemeinden im Verhältnis zur Ausgangsmesszahl 2014
Quelle: http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Berechnung nach Paragraphen, Ausgangsmesszahlen und Finanzkraft); eigene Darstellung

Danach ist zu erkennen, dass sich im Verhältnis zur Ausgangsmesszahl eine flächendeckende Erhöhung eingestellt hat. Die Finanzkraft steht hierbei für die Summe aller Einnahmen, welche den Gemeinden zufließen. Bspw. erreicht die Finanzkraft in Rossin und Papendorf jeweils 68 % der Ausgangsmesszahl. Grundsätzlich wird jedoch keine Gemeinde durch die Zuweisungen auf über 100 % der Ausgangsmesszahl angehoben. Die einzigen Ausnahmen sind Rostock und Schwerin. In beiden Fällen werden mittels der Finanzzuweisungen jeweils rund 104 % der Ausgangsmesszahl erreicht. Im Vergleich zum Verhältnis Steuerkraft-/Ausgangsmesszahl hat sich die Variabilität der Werte zwar verringert und die Einnahmesituation in überwiegendem Maße verbessert, das Beispiel Hugoldstorf offenbart jedoch die Diskrepanz zwischen theoretischer Berechnung und den realen Anforderungen. Ähnlich verhält es sich in den Gemeinden Buschvitz, Gelbensande und Süderholz. Bei allen erreicht die Finanzkraft zwischen 75 und 90 % der Ausgangsmesszahl. Jedoch ergeben sich im Detail einige Unterschiede.

Obwohl die Gemeinde Buschvitz 1994 langfristige Verbindlichkeiten tilgen musste, war die Finanzsituation im Vgl. zu 2014 und 2015 deutlich besser. Im Speziellen waren zu der Zeit 48 % der Gemeindeeinnahmen für die Amts- und Kreisumlage abzuführen. Bis 2015 vergrößerte sich dieser Posten auf 75 %. Damit verfügt die Gemeinde nur noch über 25 % der ursprünglichen Einnahmen, um die Aufgabenwahrnehmung zu gewährleisten. Infolgedessen ist das Bestreiten der Pflichtaufgaben problematisch, so dass die letzte freiwillige Leistung in Form eines Gemeindearbeiters über die Straßenreinigung finanziert werden soll. Der Finanzspielraum ist derart eingeschränkt, dass für Investitionen die Eigenanteile über Kredite zur Liquiditätssi-

cherung aufgebracht werden. Für die Schaffung der Buswendeschleife belaufen sich diese Kassenkredite auf rund 50.000 €. Im Gegenzug verfügt die Gemeinde über keine langfristigen Verbindlichkeiten.[295]

Demgegenüber befindet sich die Gemeinde Gelbensande noch in einer komfortablen Situation. Zwar gestaltet sich die Haushaltslage seit Einführung der Doppik schwierig, jedoch ist der Finanzhaushalt noch ausgeglichen. Des Weiteren wurden die Ausgaben erheblich reduziert, um keine Kassenkredite zur Aufgabenerfüllung aufnehmen zu müssen und langfristige finanzielle Belastungen zu vermeiden. Unterstützend wirkt die Anhebung der Grundsteuer sowie die Reduzierung der freiwilligen Leistungen. Im Unterschied zu Buschvitz beläuft sich die Amtsumlage aber nur auf 13 %. Trotzdem ist die Perspektive eher verhalten, da die hohen Sozialkosten beim Landkreis Rostock skeptisch beurteilt werden, welche über die Kreisumlage direkt auf die Gemeindefinanzen durchschlagen.[296]

Hingegen ist in Süderholz schon der Finanzhaushalt unterfinanziert. Bspw. fallen für das Haushaltsjahr 2015 rund 1 Mio. € für Personalaufwendungen an. Darin sind neben den Arbeitsentgelten auch Sitzungsgelder, Pensionsrückstellungen u. ä. enthalten. Die problembehafteten Abschreibungen werden erst im Ergebnishaushalt sichtbar und vertiefen das Defizit. Die Abschreibungen als Wertverzehr betreffen zumeist Infrastrukturen. Mit festgelegten Abschreibungsfristen wird der Ersatz unter Einsatz von Fördermitteln vorgenommen. Da aber Eigenanteile aufzubringen sind, müssten über den veranschlagten Zeitraum zumindest diese erwirtschaftet werden, was mit einem defizitären Finanzhaushalt gar nicht möglich ist. Im Ergebnis wurde mit der Doppik mehr Transparenz in der Form geschaffen, dass es nun offensichtlich ist, dass die Gemeinden von der Substanz leben. Im Vergleich zur Landesverwaltung kommen Ausgaben wie Pensionsrückstellungen hinzu. Da das Land die erweiterte Kameralistik verwendet, müssen im Vorhinein keine Pensionsrückstellungen gebildet werden. Würden die Vorschriften der Doppik auch für das Land gelten, würde sich der gegenwärtige Haushaltsüberschuss bei der Zahl des Landesbeamten schnell in ein Defizit verwandeln. [297]

Unabhängig von der Größe der Gebietskörperschaft sind im Ergebnis vier Problembereiche identifizierbar. In Zusammenhang mit den vorgenommenen Aufgabenübertragungen sind die Sozialkosten und in der Folge die Kreisumlage stark angestiegen. In Verbindung mit der FAG Reform von 2009 und der Abschmelzung des Ausgleichsbetrages auf 60 % sowie der Überlagerung durch die Doppik, sind spürbare finanzielle Auswirkungen in den Gemeinden wahrnehmbar, so dass der Haushalts-

[295] Vgl. Gesprächsprotokoll Preuhs im Anhang

[296] Vgl. Gesprächsprotokoll Koppenhöle im Anhang

[297] Vgl. Gesprächsprotokoll Benkert (II) im Anhang

ausgleich zunehmend schwieriger wird.[298] Um eine Belastung mit langfristigen Verbindlichkeiten zu vermeiden, werden zunehmend die liquiden Mittel aufgebraucht und nachfolgend Kredite zur Liquiditätssicherung bei der Aufgabenerfüllung in Anspruch genommen.[299] An dieser Stelle sei nochmals auf das Bsp. Rostock verwiesen, wo die Aufwendungen im Finanzhaushalt in Höhe von 500 Mio. € für 2013 mit 170 Mio. € Liquiditätskrediten sichergestellt wurden. Insgesamt erreichten die Kredite zur Liquiditätssicherung mit 720 Mio. € 2014 einen neuen Rekord.[300] Dieser Entwicklung konnten sich bisher lediglich Gemeinden in den Stadt-Umland-Räumen mit Gewerbeansiedlungen oder bspw. Kommunen mit großen Windparks entziehen. Darüber hinaus werden Haushaltssicherungskonzepte aufgestellt, um die geforderte Haushaltkonsolidierung umzusetzen. Dabei werden auch die Investitionen der kommunalen Wohnungsunternehmen deutlich reduziert.[301] Eine derart kastrierte Aufgabenwahrnehmung kann die chronische Unterfinanzierung der kommunalen Ebene nicht überdecken. Da der Solidarpakt 2019 ausläuft und Innenminister Lorenz Caffier die Position vertritt, dass die derzeitige Finanzausstattung der Kommunen zukünftig deutlich schlechter ausfällt, ist eine generelle Neustrukturierung des KFA, wie sie für 2018 angedacht ist, zwingend erforderlich. Neben der Frage nach der Aufgabenverteilung muss auch die Frage der aufgabengerechten Finanzausstattung diskutiert werden. Eine Festlegung per Erlass, wonach lediglich der Finanzhaushalt auszugleichen ist, ist hierfür genauso unzureichend wie das Vornehmen von Abschlägen auf Bundesmittel, welche für die Kommunen gedacht sind.[302] Um auf Abb. 112 zurückzukommen, sei an dieser Stelle nochmals an die Aussage von Herrn Deiters erinnert, wonach der KFA lediglich auf den Steuerkraftausgleich abziele.[303] Unter Berücksichtigung der bisherigen Ausführungen und der Berechnungsmethodik der jeweiligen Größen kann der KFA auch nichts anderes sein. Folglich ist bei Kommunen, die bis 2012 nicht zu einer Rückführung der langfristigen Verschuldung imstande waren, eine zukünftige Haushaltskonsolidierung unter den gegenwärtigen Bedingungen äußerst unwahrscheinlich.

2.5 Fazit

In Anbetracht der vier Trends zur gesamträumlichen Entwicklung (u. a. überwiegend ländlich strukturiert oder Infrastrukturkonzentration) werden politische Entscheidun-

[298] Vgl. Gesprächsprotokoll Lerge im Anhang
[299] Vgl. Gesprächsprotokoll Witkowski im Anhang
[300] Vgl. StGt M.-V. (Hrsg.) (2015): S 330
[301] Vgl. Gesprächsprotokoll Abel im Anhang
[302] Vgl. Gesprächsprotokoll Benkert (II) im Anhang
[303] Vgl. Gesprächsprotokoll Deiters im Anhang

gen und somit Infrastrukturentscheidungen auf Basis von Bevölkerungsprognosen getätigt. Hierbei werden die langfristigen Perspektiven vorrangig für die Kreisebene abgebildet und hieraus u. a. das Argument des „demographischen Wandels" abgeleitet. Dies dient als Begründung zur Forcierung einer weiteren Infrastrukturkonzentration. Vor dem Hintergrund, dass von 1990 bis 2012 die Bevölkerungszahl um 19 % sank, mag das Argument durchaus schlüssig sein. Es verstellt aber den Blick auf die Mikroebene, deren Entwicklung um einiges vielschichtiger ablief. Ein erster Anhaltspunkt besteht in der Diskrepanz zwischen den Meldedaten und jenen des Stat. Amtes M.-V., welche erst mittels des Zensus bereinigt wurde. Da aber die unterschiedlichen Interessen eine Bereinigung der Daten für die Jahre vor 2012 verhinderten, gibt es keine Datenalternative zur Darstellung der Entwicklungen vor 2012. Jedoch veranschaulicht auch die Statistik des Stat. Amtes die ambivalente Entwicklung der Gemeindeebene. Zunächst ist eine zeitliche Trennung zu erwähnen, die sich grob in die Zeiträume 1990 bis 2000 und 2000 bis 2012 gliedert. Von 1990 bis 2000 waren vor allem die größeren Gebietskörperschaften von z. T. hohen Bevölkerungsverlusten betroffen, während sich die Suburbanisierung nicht auf die jeweiligen Nachbargemeinden beschränkte. Die Infrastrukturpolitik in Zusammenhang mit den ökonomischen Rahmenbedingungen und anderen Faktoren führten in der Zeit von 2000 bis 2012 zu einer Umkehr, so dass nun insbesondere die Universitätsstädte Rostock und Greifswald eine positive Bilanz vorweisen konnten. Demgegenüber stehen vor allem die ländlichen Gemeinden, die in keiner Weise von einer positiven Entwicklung gekennzeichnet waren. Hier haben sich Bevölkerungsverluste von z. T. deutlich mehr als 20 % vollzogen. Gleichzeitig werden sie durch die normative Fixierung der Infrastrukturkonzentration in zentralen Orten zusätzlich belastet, welche ihrer langfristigen Perspektive abträglich ist. Diese Begrenzung mag aus monetärer Sicht zweckmäßig sein, hierdurch werden aber Erfordernisse ignoriert, die sich abseits davon bspw. in Form der Nebenwohnsitze zeigen. Die Nebenwohnsitze erreichen im Regelfall bis 5 bzw. 5 bis 10 % der Gesamtbevölkerung in den jeweiligen Gemeinden. Diese Personen werden bei Infrastrukturentscheidungen nicht berücksichtigt, da das Stat. Amt diese Meldedaten nicht erfasst, obwohl das Verhältnis der Nebenwohnsitze zur Gesamtbevölkerung in den Gemeinden bis zu 49 % erreicht.

Diese Benachteiligung kleinerer Gemeinden setzt sich dahingehend fort, dass im Landesraumentwicklungsprogramm restriktive Bestimmungen enthalten sind. Diese äußern sich nicht nur in spezifischen Festlegungen hinsichtlich der infrastrukturellen Ausstattung, es wurde neben den Stadt-Umland- und Tourismusräumen eine neue Raumkategorie eingeführt. Die zur Abgrenzung herangezogenen Kriterien decken nur ein geringes Spektrum ab, wobei sich u. a. auf die Einwohnerdichte sowie die Einwohnerentwicklung nach 2005 bezogen wurde. Hiermit wird die vielschichtige Entwicklung in ein relativ starres Korsett gepresst. Die Betrachtung der Altersgruppen offenbart in der globalen Ebene für M.-V. den gesellschaftlichen Umbruch sowie den

Anpassungsprozess. In der Folge sind die Anteile der Altersgruppen der 10 - 20 sowie 20 - 25-Jährigen im Vergleich zu Deutschland unterdurchschnittlich und die über 65-Jährigen überdurchschnittlich vertreten. Bei den 0 - 10-Jährigen nähern sich beide Werte einander an. Die Variabilität nimmt in der Mikroebene jedoch deutlich zu und führt zu unterschiedlichen Ergebnissen. Dabei zeigt sich bei den Zeiträumen wiederum eine grundsätzliche Zweiteilung von 1990 bis 2000 sowie von 2000 bis 2012. Unter dem Einfluss des generativen Verhaltens, der Wanderungen sowie des Anpassungsprozesses vollzog sich in der Altersgruppe der 0 - 10-Jährigen von 1990 bis 2000 eine flächendeckende Reduzierung. Ab dem Jahr 2000 kam es zu einer Gegenbewegung, wobei es eine Gleichzeitigkeit von hoher Zunahme und hoher Abnahme in den jeweiligen Gemeinden gab. Als Folge erreicht der Anteil der 0 - 10-Jährigen an der Gesamtheit der Bevölkerung auch entsprechend weit überdurchschnittliche aber auch weit unterdurchschnittliche Werte. Hierbei sind die zentralen Orte eher von unterdurchschnittlichen Werten geprägt, so dass für Wohnstandortentscheidungen der Eltern Infrastrukturelemente wie Schulen o. ä. von nachrangiger Bedeutung sind und stattdessen den individuellen Präferenzen sowie der Arbeitsorientierung Vorrang eingeräumt wird. Mit einer zeitlichen Verschiebung zeigt sich eine ähnliche Entwicklung bei den 10 - 20-Jährigen. In diesem Sinne bezeichnet die zeitliche Verschiebung den Tausch der Zeiträume, wobei auch hier der Anteil der Altersgruppe an der Gesamtbevölkerung außerhalb der zentralen Orte am höchsten ist. Somit gilt auch an dieser Stelle das Prinzip, dass für Wohnstandortentscheidungen anderen Präferenzen eine höhere Priorität eingeräumt wurde und wird. In der Altersgruppe der 20 - 25-Jährigen sind nach Beendigung des Schulbesuches ökonomische Indikatoren und der Wunsch nach höherer Bildung ausschlaggebend. Das schon angesprochene Wachstum der Bevölkerung von Rostock und Greifswald geht in der Hauptsache auf diese Altersgruppe zurück und manifestiert so eine selektive Reurbanisierung. Im Gegensatz zu diesen Feststellungen ist die Entwicklung bei den über 65-Jährigen anders. Zwar sind bis zum Jahr 2000 flächendeckend hohe Zuwachsraten anzutreffen. Jedoch hat sich in der Folgezeit eine Verschiebung eingestellt. Die infrastrukturelle Marginalisierung der kleinen Gemeinden trifft auf eine Altersgruppe, die in zunehmendem Maße zu keiner Kompensation mehr fähig ist. Im Ergebnis hat sich eine Abwanderung in Richtung der zentralen Orte etabliert. Sofern Kompensationsmaßnahmen erbracht werden können, zieht es diese Altersgruppe auch in touristisch bedeutsame Gemeinden. Daher liegt auch in diesen Gemeinden der Anteil der über 65-Jährigen an der Gesamtbevölkerung deutlich über dem Landesdurchschnitt. Zusammenfassend stellt sich das Bild bis hierhin wie folgt dar. Die infrastrukturelle Marginalisierung von einer Vielzahl von Gemeinden steht im Gegensatz zur ambivalenten Bevölkerungsentwicklung, die sich altersspezifisch untergliedert. Mittels Kompensationsleistungen werden die vorhandenen Mängel ausgeglichen, um so bspw. Entscheidungen hinsichtlich des Wohnstandortes nicht in Frage

zu stellen. Erst mit dem Wegfall solcher Leistungen tritt eine planerisch opportune Wanderungsbewegung ein, welche die Prämisse der Stärkung der Zentren unterstützt. Mit dem Festhalten an dieser Prämisse wird im Vorfeld auf eine andere Gestaltung dieser Entwicklung verzichtet, so dass sich die Planung selber in ihren Fähigkeiten herabsetzt.

Dabei ist diese disperse Siedlungsstruktur erst das Ergebnis der politischen Rahmensetzung sowie gezielter Vermarktungsstrategien. Vor dem Hintergrund des gesamtgesellschaftlichen Umbruchs und des Wegfalls zahlreicher Arbeitsplätze im ländlichen Raum sollte hierüber eine Stabilisierung erreicht werden, die nun durch die Infrastrukturkonzentration konterkariert wird. Mehr noch wird hierdurch das zwischenzeitlich eingesetzte Arbeitsplatzwachstum, welches sich vorrangig in den Zentren in nennenswertem Umfang vollzog, verstärkt. Die Höhe der SV Beschäftigungsverhältnisse von 60 %, welche 2012 allein auf die Mittel- und Oberzentren entfielen, unterstreicht diesen Umstand. Demgegenüber kann eine Aufwertung des ländlichen Raumes nur dann erfolgreich sein, wenn alternative Arbeitsplätze vorhanden sind. Die Hinzuziehung weiterer Kenndaten führt auch zu keiner Entspannung, da bspw. der Wirtschaftsanteil von M.-V. an Deutschland mit rund 1,2 % unter dem Bevölkerungsanteil von 2 % liegt. Darüber hinaus ist im Vergleich zum deutschen Durchschnitt die Zahl der abhängig Beschäftigten größer und die Zahl der Selbstständigen geringer, wobei die Bruttolöhne und -gehälter in M.-V. die niedrigsten sind. Diese Bestimmungsfaktoren hinterlassen auch in der Gemeindeebene ihre Spuren. So zeigt sich bei den SV Beschäftigten nach Wohn- und Arbeitsort eine zwiespältige Entwicklung. So trat von 2000 - 2005 eine Verringerung der Arbeitsplätze und eine Erhöhung der Arbeitslosigkeit ein. In der Folgezeit kehrten sich beide Entwicklungen um, wobei wiederum eine Schwerpunktbildung zu verzeichnen war. Gleichwohl ergeben sich aus den wirtschaftlichen Rahmenbedingungen immer auch Rückkopplungen auf die Bevölkerungsstruktur und deren Entwicklung. Die Umsetzung individueller Sehnsüchte vor ländlicher Kulisse sind nur im Falle entsprechender Ausgleichsleistungen möglich, so dass sich vor allem in den Stadt-Umland-Bereichen entsprechende arbeitsräumliche Verflechtungen etabliert haben. Ähnliche Restriktionen bestehen in Tourismusgemeinden u. a. über die Bodenpreise. Daher ist das Auftreten hoher Auspendlerquoten nur konsequent, wobei die Kostenexternalisierung der Infrastrukturkonzentration und deren normative Fixierung nur schwer vermittelbar ist.

Die Verantwortung zum Ausgleich der hierdurch geschaffenen Sachzwänge wird über die Kommunalverfassung wiederum auf die Gemeindeebene verlagert. Zugleich ist das FAG und die Struktur des KFA insgesamt nur auf einen Steuerkraftausgleich ausgerichtet. Daher wird bei der Ermittlung des Finanzbedarfes nur auf die Steuerkraft, die Schlüsselmasse und die Einwohnerzahl abgestellt. Aufgrund der fehlenden Berücksichtigung der realen Kosten handelt es sich bei dem unterstellten Finanzbedarf eher um einen theoretischen Wert. Als weiterer Fakt kommt die Einführung der

Doppik für die Gemeinden, Ämter und Landkreise hinzu, während das Land die erweiterte Kameralistik verwendet. Mit der Doppik sind andere Buchungsvorschriften verbunden, die zu neuen finanziellen Belastungen geführt haben. In Kombination mit den vorgenommenen Aufgabenverschiebungen zu den Landkreisen, Ämtern und Gemeinden wirkt die restriktive Gestaltung des KFA kontraproduktiv. Insbesondere die Aufwendungen für Jugend und Soziales haben sich bei den Kreisverwaltungen auch aufgrund der ab 2005 geänderten Sozialgesetzgebung zur größten Ausgabeposition entwickelt. Da sie über keine eigenen Steuereinkünfte verfügen, sind die Kreisumlagesätze angestiegen, so dass die Gemeinden in der Weiterführung die Steuereinkünfte erhöhen mussten, während in der Summe die Finanzzuweisungen rückläufig sind. Diese Problematik wird zumindest mittelfristig weiterbestehen, da die Landkreise und kreisfreien Städte hinsichtlich des SGB II, VIII und XII Kostenträger ohne Gestaltungskompetenz sind. Die Gestaltungskompetenz obliegt dem Bund und den Ländern. Trotzdem war die Mehrheit der Gemeinden in der Lage, die Höhe der langfristigen Verbindlichkeiten zu reduzieren. Freilich muss dabei berücksichtigt werden, dass die investiven Ausgaben ebenfalls reduziert wurden und die Inanspruchnahme von Kassenkrediten die langfristige Verschuldung nicht berührt. Zusätzlich wurden die Gemeinden durch die Kommunalaufsicht angehalten, zur Einführung der Doppik die Höhe der langfristigen Verschuldung zu senken und bis 2015 zumindest den Finanzhaushalt auszugleichen. Die Bedeutung liegt darin, dass nachfolgend im Ergebnishaushalt die Abschreibungen verbucht werden und diese üblicherweise eine hohe finanzielle Belastung darstellen. In der Zusammenschau dieser Umstände sind die finanziellen Spielräume derart eingeschränkt, dass für freiwillige Leistungen o. ä. grundsätzlich kaum Mittel vorhanden sind. Dieser Eindruck wird hinsichtlich der dem KFA zugrundeliegenden Basiswerte bei der Berechnung weiter verstärkt. Bei der Steuerkraftmesszahl werden zwar durchschnittliche Hebesätze herangezogen, trotzdem erreicht die langfristige Verschuldung in zahlreichen Gemeinden ein Vielfaches ebendieser. Darüber hinaus kann über die Steuerkraft nur in einem Bruchteil der Gemeinden die Ausgangsmesszahl, obwohl es sich nur um einen theoretischen Finanzbedarf handelt, zu mindestens 50 % abgedeckt werden. Selbst die Hinzurechnung der ausgereichten Finanzzuweisungen führt zu einer Finanzkraft, die in aller Regel weniger als 100 % der Ausgangsmesszahl erreicht. Wenn im Rahmen des Steuerkraftausgleiches der theoretische Finanzbedarf nicht erreicht wird, muss davon ausgegangen werden, dass die realen Kosten die Diskrepanzen weiter vertiefen. Das Beispiel Hugoldstorf belegt eindrucksvoll, dass schon überdurchschnittlich viele Kinder einen Gemeindehaushalt über die Umlagen überfordern. Wenn Gemeinden nicht in der Lage sind, die Pflichtaufgaben nach der KV zu erfüllen, ist eine Diskussion über Maßnahmen, welche der Infrastrukturkonzentration entgegenwirken können, gegenstandslos. Effektiv verbleiben den Gemeinden im Wesentlichen zwei Möglichkeiten. Zum einen können sie eine Konzentration betreiben, wobei sie damit auch zu

einem Impulsgeber für eine mögliche negative Entwicklung werden. Zum anderen können sie über Fusionen ihre Haushalte vergrößern, um so mehr Fördergelder einzusetzen. Im Sinne der vorgegebenen Zielsetzung hinsichtlich Vulnerabilität und Resilienz kann bei gleichbleibenden gesetzlichen Vorgaben nicht von einer Erfolgsgarantie ausgegangen werden. Diese Skepsis bezieht sich nicht nur auf die zu erbringenden Eigenanteile; sie betrifft auch aufgabenspezifische Kosten, die sich durch eine Flächenvergrößerung nicht verringern.

3 Die Neuordnung der Gemeindeebene M.-Vs.

3.1 Vorbemerkungen

Ohne detaillierte Kenntnis der Entwicklung der Gemeindeebene konnte bisher keine umfassende Alternativendiskussion zur Politik der Zentrenstärkung angeregt werden. Mit der Vorstellung der kleinräumigen Analyse wurden einige Entwicklungsaspekte der lokalen Ebene aufgezeigt, wodurch sich neue Perspektiven ergeben, zukünftig die Vulnerabilität gegenüber bestimmten Prozessen zu verringern bzw. die Resilienz zu erhöhen. Zur Unterstützung dieses Gedankenprozesses bietet sich das Verfahren der Clusteranalyse an. Auf Basis der einzelnen Daten zu den jeweiligen Gemeinden wird eine Neukategorisierung vorgenommen, anhand derer spezifische Aussagen und Konzepte hinsichtlich Infrastruktur und Mobilität abgeleitet werden können, um im Nachgang Sachzwänge zu minimieren und Handlungsspielräume zu schaffen. Im Vorfeld zur Klassifikation müssen allerdings einige Voruntersuchungen durchgeführt werden, um die Aussagekraft zu erhöhen. Da im Zuge der Methodik zur Clusteranalyse schon auf die Standardisierung eingegangen wurde, wird im Folgenden nur die Prüfung auf Normalverteilung und jene zur stochastischen Unabhängigkeit vorgestellt.

3.2 Statistische Voruntersuchung

3.2.1 Prüfung auf Normalverteilung

Alle Variablen und die dazugehörigen Objekte wurden mittels der Excel-Funktion Datenanalyse in einem jeweiligen Histogramm dargestellt. Zusätzlich wurden der Median, Mittelwert, die Standardabweichung und der Variationskoeffizient ermittelt. Beim Mittelwert handelt es sich um einen statistischen Durchschnittswert der jeweiligen Variable und die Standardabweichung ist die Streuung um den Mittelwert.[304] Der Median ist eine 50 %-Grenze, welche die Objekte einer Variable in eine obere und

[304] Vgl. siehe Methodik zur Clusteranalyse

eine untere Hälfte teilt.[305] Der Variationskoeffizient wird zur Beurteilung der Objektstreuung herangezogen. Je größer der Variationskoeffizient ist, desto größer sind die Unterschiede der Verteilung, so dass es sich hierbei um ein Disparitätsmaß handelt.[306]

Exemplarisch sind im Folgenden die Histogramme zu den 0 bis 10-Jährigen 2012 (Abb. 113), den SV Beschäftigten am Wohnort (Abb. 114), zur langfristigen Verschuldung 2012 (Abb. 115) und zur Steuerkraftmesszahl 2012 (Abb. 116) aufgeführt. Diese Histogramme stehen beispielhaft für die Verteilung der verschiedenen Variablen und die dazugehörige Gemeindeanzahl.

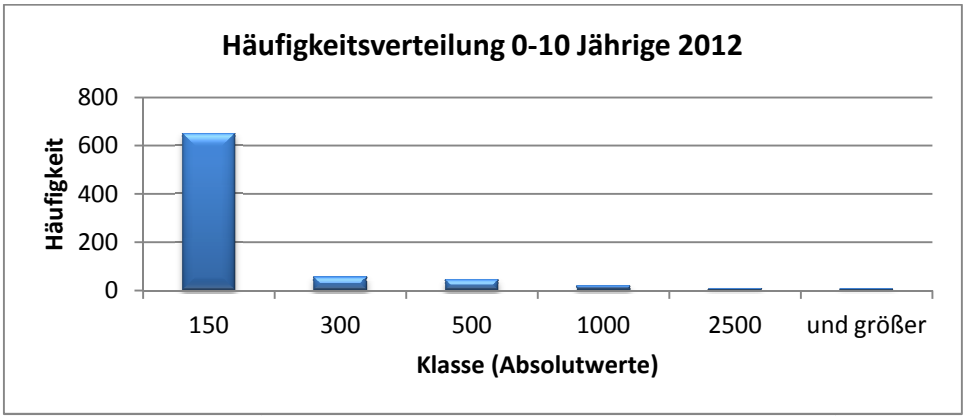

Abb. 113: Die Häufigkeitsverteilung der 0-10-Jährigen 2012
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2014b): o. S.; eigene Darstellung

Bei der Häufigkeitsverteilung der 0-10-Jährigen zeigt sich die Dominanz der kleinsten Klasse mit bis zu 150 0-10-Jährigen. Die Verteilung ist mit über 600 Gemeinden (Fällen), von 784 Gemeinden insgesamt, linkssteil.

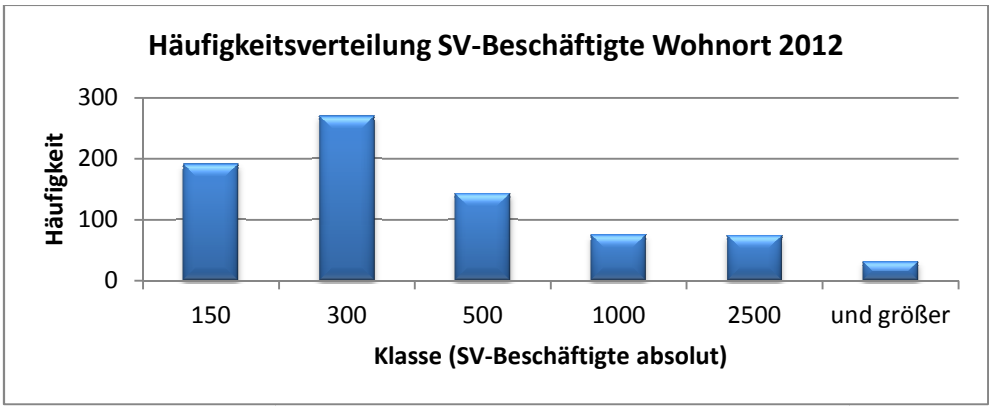

Abb. 114: Die Häufigkeitsverteilung der SV Beschäftigten am Wohnort 2012
Quelle: http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Darstellung

[305] Vgl. Bahrenberg, G. et. al. (2010): S. 48
[306] Vgl. Bahrenberg, G. et. al. (2010): S. 67-71

Die Schiefe in der Verteilung findet sich auch bei den SV Beschäftigten am Wohnort. Auch hier dominieren die kleinen Klassen mit bis zu 150 bzw. 300 SV Beschäftigten am Wohnort 2012 (mit insgesamt fast 500 Gemeinden).

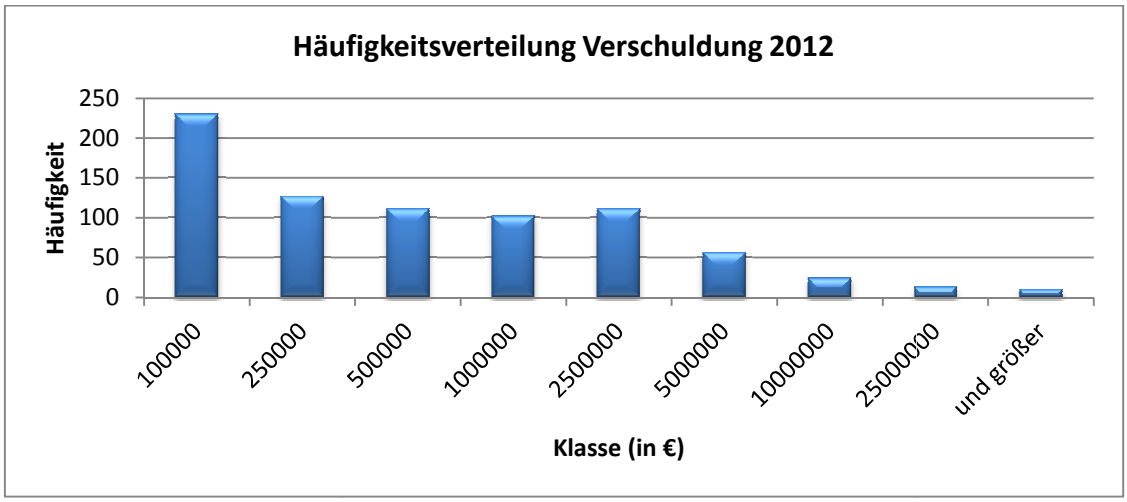

Abb. 115: Die Häufigkeitsverteilung der langfristigen Verschuldung 2012
Quelle: Stat. Amt M.-V. (2013i): o. S.; eigene Darstellung

Ein ähnliches Bild bietet die langfristige Verschuldung und die Steuerkraftmesszahl für 2012. In beiden Fällen finden sich linkssteile Verteilungen mit einer deutlichen Dominanz der kleinen Klassen.

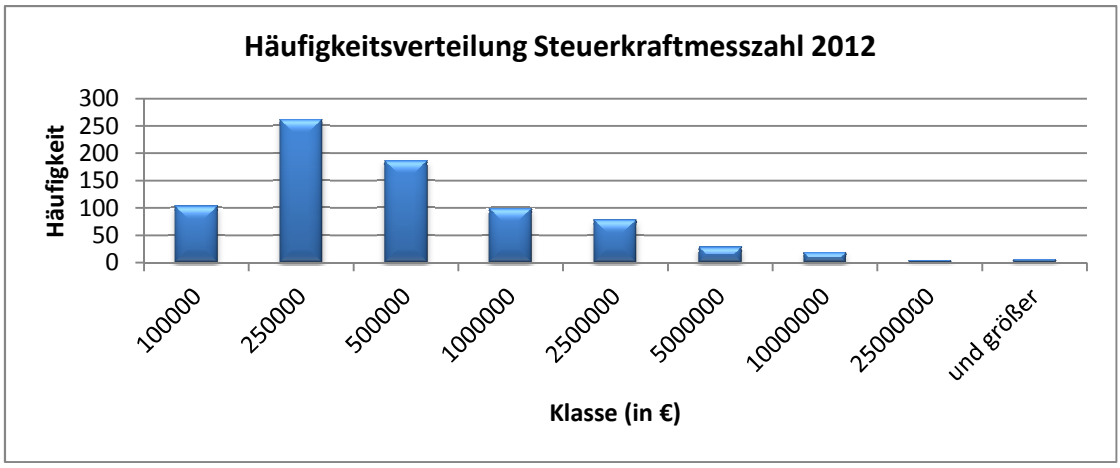

Abb. 116: Die Häufigkeitsverteilung nach der Steuerkraftmesszahl 2012
Quelle: http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Anlagen - Steuerkraftmesszahlen 2012); eigene Darstellung

Die Histogramme zeichneten allesamt eine schiefe Verteilung der einzelnen Variablen. Aufgrund des Umstandes, dass über einen Vergleich von Median und Mittelwert die Verteilung charakterisiert werden kann, wurden zur Überprüfung diese für alle Variablen ermittelt und gegenübergestellt.[307] In Tab. 20 ist dies für vier Variablen wiederum exemplarisch aufgezeigt.

[307] Vgl. Hoffmann, T.; Rödel, R. (2004): S. 17 f.

	Einwohner 1990	Einwohner 2012	SV Beschäftigte Arbeitsort 2000	SV Beschäftigte Arbeitsort 2012
Median	677	640	103	84
Mittelwert	2.431	2.041	753	677
Standardabweichung	11.510	9.086	4.159	3.877
Variationskoeffizient	4,73	4,45	5,52	5,72

Tab. 20: Median, Mittelwert, Standardabweichung und Variationskoeffizient ausgewählter Variablen
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (2005): o. S.; Stat. Amt M.-V. (2013): o. S.; http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); eigene Berechnung

Danach liegt bspw. bei den Einwohnern 1990 der Mittelwert aller Objekte bei 2.431 Einwohnern, während der Median, der die Objekte zu je 50 % in eine obere und untere Hälfte teilt, bei 677 Einwohnern liegt. Der Mittelwert ist demzufolge um den Faktor 3,6 höher als der Median. Wenn der Median kleiner als der Mittelwert ist, deutet dies auf eine linkssteile Verteilung hin. Ist der Median größer als der Mittelwert, liegt eine rechtssteile Verteilung vor. Eine symmetrische Verteilung kann dann angenommen werden, wenn der Mittelwert dem Median entspricht.[308] Insgesamt entsprach der Median bei keiner der 165 Variablen auch nur annähernd dem Mittelwert, so dass die Ergebnisse der Histogramme bestätigt wurden. Bei solchen Verteilungen stellt sich unmittelbar die Frage nach der Streuung der Objekte und wie diese eingeschätzt werden muss. Dazu sind in der Tab. 20 auch wieder beispielhaft die Standardabweichung und der Variationskoeffizient angegeben. Im Fall der Einwohner 1990 liegt die Standardabweichung, also die durchschnittliche Streuung oder Entfernung vom Mittelwert, bei 11.510 Personen. Daraus leitet sich ein Variationskoeffizient von 4,73 ab und dieser entspricht einer Wertevariabilität der Objekte von 473 %. Damit sind die Disparitäten der Objektverteilung bei dieser Variable als sehr ausgeprägt zu bezeichnen. Im Ergebnis sind Variationskoeffizienten von 4 oder 5 bei den 165 Variablen die Regel, wobei der höchste Wert mit 494 bei der absoluten Veränderung der 20-25-Jährigen von 2000 bis 2005 auftrat. Mit der 494 wird eine Wertevariabilität von 49.400 % markiert.

Die Prüfung auf Normalverteilung kann daher mit dem Ergebnis abgeschlossen werden, dass eine Normalverteilung für keine der 165 Variablen vorliegt. Die maßgebliche Ursache hierfür liegt in der Betrachtungsebene der administrativen Einheiten. Schon aus Tab. 6 geht hervor, dass die Gemeinden bis 2.000 Einwohner 2012 einen Anteil von über 80 % an der Gesamtheit aller Gemeinden von M.-V. hatten. Gerade diese Gruppe hatte aber nach der wirtschafts- und sozialgeographischen Analyse spezifische Entwicklungen vorzuweisen, die in ihrer Bedeutung häufig hinter die größeren Gebietskörperschaften zurücktrat. Daher bringt eine Untersuchung der Vertei-

[308] Vgl. Hoffmann, T.; Rödel, R. (2004): S. 18

lung, die sich zwangsläufig nach den Gemeinden gliedert, diese Unterschiede in der geschilderten Weise wieder hervor. Demgegenüber ist eine Änderung der Betrachtungsebene aufgrund der Zielstellung dieser Arbeit ausgeschlossen.

3.2.2 Untersuchung auf stochastische Unabhängigkeit

In Anbetracht des Einflusses der Bevölkerungszahl und der sich daraus ableitenden Gliederung der administrativen Einheiten können im Vorfeld der Untersuchung zur stochastischen Unabhängigkeit auch solche Abhängigkeiten vermutet werden.
Daher wurde im ersten Schritt mittels der Excel-Funktion Datenanalyse eine Korrelationsmatrix aller Variablen erstellt, um einen Überblick über mögliche Zusammenhänge zu gewinnen. Bei solch einem Vorgehen ist eine Unterscheidung in abhängige und unabhängige Variablen nicht notwendig, wobei in Anbetracht der fehlenden Normalverteilung nur lineare Zusammenhänge aufgezeigt werden können.[309] Die Stichprobe umfasste 784 Objekte, um die Aussagefähigkeit auch im Hinblick auf die Signifikanz zu verbessern. In der Statistik wird ein gemessener Zusammenhang als signifikant bezeichnet, sofern dieser in der Stichprobe und gleichzeitig für die Grundgesamtheit gilt. Ein Zufallsereignis erfüllt diese Bedingung nicht.[310] In der nachfolgenden Tabelle ist ein Auszug aus der Korrelationsmatrix mit den jeweiligen Korrelationskoeffizienten wiedergegeben.

	EinwSt1990	EinwSt1995	EinwSt2000	EinwSt2005	EinwSt2010
Einwohnerentwicklung 1990-2012	-0,9611	-0,9573	-0,9534	-0,9469	-0,9418
Entwicklung der 0-10 Jährigen 1990-2012	-0,9916	-0,9903	-0,9884	-0,9855	-0,9832
Entwicklung der 10-20 Jährigen 1990-2012	-0,9929	-0,9916	-0,9902	-0,9875	-0,9854
Entwicklung der 20-25 Jährigen 1990-2012	-0,6104	-0,6064	-0,6123	-0,5975	-0,5821
Entwicklung der über 65-Jährigen 1990-2012	0,9903	0,9911	0,9911	0,9923	0,9927
SV Beschäftigte am Arbeitsort 2000	0,9919	0,9912	0,9912	0,9893	0,9874
SV Beschäftigte am Wohnort 2000	0,9982	0,9986	0,9991	0,9988	0,9980
Einpendler 2000	0,9582	0,9573	0,9602	0,9554	0,9506
Auspendler 2000	0,9552	0,9578	0,9644	0,9631	0,9600
Verschuldung 2000	0,9383	0,9362	0,9380	0,9327	0,9273
Verschuldung 2012	0,9558	0,9537	0,9512	0,9487	0,9469
Stkrmz2012	0,9911	0,9917	0,9904	0,9920	0,9931
Ausgmz2014	0,9964	0,9970	0,9963	0,9979	0,9989
Fkraft2014	0,9910	0,9916	0,9894	0,9919	0,9939

Tab. 21: Auszug der Korrelationsmatrix für ausgewählte Variablen
Quelle: Stat. Landesamt M.-V. (div. Jg.): o. S.; Stat. Amt M.-V. (div. Jg.): o. S.; eigene Berechnung

[309] Vgl. Bahrenberg, G. et. al. (2010): S. 197 und 203
[310] Vgl. http://de.statista.com (Statistikportal - Definition Signifikanz)

Die angegebenen Korrelationskoeffizienten sind ein Maß für den Zusammenhang zwischen den Variablen. Dabei kann dieser Werte zwischen ±1 erreichen, wobei Werte nahe an ±1 auf einen guten Zusammenhang schließen lassen.[311]
Im nächsten Schritt wurden die errechneten Korrelationskoeffizienten mit Hilfe des t-Test auf Signifikanz geprüft. Hierzu wurde zunächst eine Matrix aller t-Werte erstellt, um im nächsten Schritt die Quantile zu ermitteln, welche die Irrtumswahrscheinlichkeit für die Korrelationskoeffizienten angeben.[312] Quantile ihrerseits bestimmen Teile der Datenmenge in der Weise, dass Rückschlüsse auf die Verteilung gezogen werden können.[313] Im statistischen Sinne werden Korrelationskoeffizienten als signifikant bezeichnet, wenn die Irrtumswahrscheinlichkeit über den t-Test bei weniger oder gleich 0,05 (5 %) liegt. Diese Irrtumswahrscheinlichkeit ist für ausgewählte Variablen in der Tabelle 22 angegeben. Sie zeigt dabei nur einen Auszug aus der Signifikanzmatrix, die für alle Variablen erstellt wurde.

	EinwSt1990	EinwSt1995	EinwSt2000	EinwSt2005	EinwSt2010
Einwohnerentwicklung 1990-2012	0	0	0	0	0
Entwicklung der 0-10 Jährigen 1990-2012	0	0	0	0	0
Entwicklung der 10-20 Jährigen 1990-2012	0	0	0	0	0
Entwicklung der 20-25 Jährigen 1990-2012	3,1569E-81	6,8497E-80	7,7707E-82	4,8016E-77	2,6833E-72
Entwicklung der über 65-Jährigen 1990-2012	0	0	0	0	0
SV Beschäftigte am Arbeitsort 2000	0	0	0	0	0
SV Beschäftigte am Wohnort 2000	0	0	0	0	0
Einpendler 2000	0	0	0	0	0
Auspendler 2000	0	0	0	0	0
Verschuldung 2000	0	0	0	0	0
Verschuldung 2012	0	0	0	0	0
Stkrmz2012	0	0	0	0	0
Ausgmz2014	0	0	0	0	0
Fkraft2014	0	0	0	0	0

Tab. 22: Auszug der Signifikanzmatrix für ausgewählte Variablen
Quelle: eigene Berechnung

Nach Auswertung der Signifikanzprüfung korrelieren die Variablen zur Bevölkerung mit einem Großteil der anderen Variablen. Zusätzlich korrelieren bspw. auch die Variablen zu den Altersgruppen mit einigen Finanzdaten. In Anbetracht der eingangs angestellten Vermutung ist in dem Ergebnis zunächst eine Bestätigung zu sehen. Die administrative Gliederung basiert auf den Einwohnerzahlen und die entsprechenden Entwicklungen, die in der wirtschafts- und sozialgeographischen Analyse aufgezeigt wurden, finden ihren Niederschlag auch in dieser statistischen Untersuchung. Jedoch

[311] Vgl. Hoffmann, T.; Rödel, R. (2004): S. 56
[312] Vgl. Hoffmann, T.; Rödel, R. (2004): S. 59
[313] Vgl. http://de.statista.com (Statistikportal - Definition Quantil)

muss an dieser Stelle nochmals festgehalten werden, dass Zusammenhänge über diese Methode nur eingegrenzt werden können. Um die Wirkungszusammenhänge genau quantifizieren und die Einflüsse über Drittvariablen aufzeigen zu können, wurde als letztes Verfahren zur Untersuchung der stochastischen Unabhängigkeit die partielle Korrelation durchgeführt.[314]

Die partielle Korrelation illustriert die Korrelation zweier Variablen, indem der Einfluss der anderen Variablen ausgeschaltet wird. Im Detail wird dieser Fremdeinfluss bei der Berechnung konstant gesetzt, so dass nur der Wirkungszusammenhang der beiden betrachteten Variablen deutlich wird und die Analyse kann X_n Variablen umfassen. Die nachfolgende Tabelle vermittelt einen Eindruck dieser Betrachtungen, wobei zur besseren Nachvollziehbarkeit die schon betrachteten Variablen erneut herangezogen wurden.[315] Zusätzlich wurden die statistisch signifikanten Korrelationskoeffizienten rot gekennzeichnet.

	EinwSt1990	EinwSt1995	EinwSt2000	EinwSt2005	EinwSt2010
Einwohnerentwicklung 1990-2012	0,396186	-0,678673	-0,324636	-0,320402	-0,319189
Entwicklung der 0-10 Jährigen 1990-2012	0,309103	-0,049863	0,084636	0,170942	0,169844
Entwicklung der 10-20 Jährigen 1990-2012	0,315752	-0,015872	0,045983	0,128757	0,194262
Entwicklung der 20-25 Jährigen 1990-2012	0,155008	-0,281539	-0,371222	-0,348123	-0,196060
Entwicklung der über 65-Jährigen 1990-2012	0,201778	0,121697	0,103290	0,156169	0,174774
SV Beschäftigte am Arbeitsort 2000	-0,010130	-0,037316	-0,034795	-0,053746	-0,052448
SV Beschäftigte am Wohnort 2000	0,352618	0,081335	0,159782	0,158181	0,142538
Einpendler 2000	-0,039686	0,049284	0,064654	0,083459	0,199695
Auspendler 2000	0,221769	0,358993	0,412394	0,439464	0,396520
Verschuldung 2000	-0,247480	-0,323839	-0,230443	-0,300311	-0,458920
Verschuldung 2012	-0,183419	-0,363927	-0,230980	-0,284696	-0,228011
Stkrmz2012	0,363500	0,095324	0,335417	0,344279	0,249163
Ausgmz2014	0,402645	0,828822	0,780533	0,826096	0,844854
Fkraft2014	0,412323	-0,194017	-0,542828	-0,506104	-0,381521

Tab. 23: Partielle Korrelationskoeffizienten für ausgewählte Variablen, signifikante Korrelationskoeffizienten rot
Quelle: eigene Berechnung

Im Ergebnis werden mittels Tab. 23 die in den Tab. 21 und 22 angedeuteten Korrelationen weitgehend bestätigt, was wiederum zu zwei wesentlichen Erkenntnissen führt. Zum einen kann die eingangs angestellte Vermutung, dass die Gliederung der administrativen Einheiten in M.-V. in Abhängigkeit von den Einwohnerzahlen zu Zusammenhängen zwischen den einzelnen Variablen führt, als gegeben betrachtet werden. Zum anderen wird bei einem Großteil der Variablen auch ein zeitlicher Trend bspw. zur Bevölkerungsentwicklung angegeben. Der zeitliche Trend wiederum ist das Resultat zweier Zeitpunkte und die Korrelation zwangsläufig, so dass keine Un-

[314] Vgl. Hoffmann, T.; Rödel, R. (2004): S. 61
[315] Vgl. Bahrenberg, G. et. al. (2008): S. 21 ff.

abhängigkeit gewährleistet ist.[316] Bspw. basiert die Bevölkerungsentwicklung von 1990 bis 2012 auf den Einwohnerzahlen von 1990 und 2012. So wichtig die Trendentwicklungen für die Analysen unter Kapitel 2 auch waren, für die Clusteranalyse sind sie aufgrund dieser Abhängigkeit nicht nutzbar, da die Nutzung die Ergebnisse deutlich verzerren würde. Die Berücksichtigung dieses Befundes bedingt für die weiteren Betrachtungen folgende Änderungen: Im Rahmen der Clusteranalyse wird eine Trennung der Variablen in zwei Blöcke vorgenommen, wobei jeweils eine Clusteranalyse durchgeführt wird. Im Anschluss werden die Ergebnisse in einer Typisierung zusammengeführt.

3.3 Klassifikation der Gemeinden M.-Vs.

Wie bereits angedeutet wurde für die Clusteranalyse die Vorgehensweise in der Form angepasst, dass die Variablen zunächst in zwei Blöcke eingeteilt wurden, die in den Tab. 24 und 25 aufgeführt sind.

Variablen für Clusteranalyse 1	
EinwSt1990	10-20 Jährige 2005
EinwSt1995	20-25 Jährige 2005
EinwSt2000	über 65-Jährige 2005
EinwSt2005	0-10 Jährige 2010
EinwSt2010	10-20 Jährige 2010
EinwSt2011	20-25 Jährige 2010
EinwZe2011	über 65-Jährige 2010
EinwSt2012	0-10 Jährige 2011
relative Abweichung Zensus-Statistik 2011	10-20 Jährige 2011
absolute Abweichung Zensus-Statistik 2011	20-25 Jährige 2011
0-10 Jährige 1990	über 65-Jährige 2011
10-20 Jährige 1990	0-10 Jährige 2012
20-25 Jährige 1990	10-20 Jährige 2012
über 65-Jährige 1990	20-25 Jährige 2012
0-10 Jährige 1995	über 65-Jährige 2012
10-20 Jährige 1995	Anteil der 0-10 Jährigen an Gesamtbevölkerung 2012
20-25 Jährige 1995	Ant. der 10-20 Jährigen an Gesamtbevölkerung 2012
über 65-Jährige 1995	Ant. der 20-25 Jährigen an Gesamtbevölkerung 2012
0-10 Jährige 2000	Ant. der über 65-Jährigen an Gesamtbevölkerung 2012
10-20 Jährige 2000	25-65 Jährige 1990
20-25 Jährige 2000	25-65 Jährige 2000
über 65-Jährige 2000	25-65 Jährige 2012
0-10 Jährige 2005	

Tab. 24: Variablen für die Clusteranalyse 1
Quelle: eigene Darstellung

[316] Vgl. Bahrenberg, G. et. al. (2010): S. 258 ff.

Danach finden sich in der Tab. 24 alle Variablen (45) zur Bevölkerung, die auch so im Rahmen der ersten Clusteranalyse zur Anwendung gekommen sind. Entsprechend zeigt die Tab. 25 jene Variablen (43), welche die Basis für die zweite Klassifikation bilden.

Variablen für Clusteranalyse 2	
Anzahl der Ferienwohnungen 2012	Anteil der SV Beschäftigten am Arbeitsort an der Bevölkerung Wohnort 2000
Anteil der Gebäude nach 1990 am Gesamtbestand	Anteil der SV Beschäftigten am Arbeitsort an der Bevölkerung Wohnort 2012
Wohngebäude insgesamt	Anteil der Einpendler an den SV Beschäftigten am Arbeitsort 2000
Baufertigstellungen 1991 - 2012	Anteil der Einpendler an den SV Beschäftigten am Arbeitsort 2012
Wohnfläche je Einwohner in m² 2012	Anteil der Auspendler an den SV Beschäftigten am Wohnort 2000
Wohnungen je 1000 Einwohner 2012	Anteil der Auspendler an den SV Beschäftigten am Wohnort 2012
SV Beschäftigte am Arbeitsort 2000	Verschuldung 2000 absolut
SV Beschäftigte am Wohnort 2000	Verschuldung 2005 absolut
Einpendler 2000	Verschuldung 2010 absolut
Auspendler 2000	Verschuldung 2012 absolut
SV Beschäftigte am Arbeitsort 2005	Verschuldung pro Einwohner 2000 absolut
SV Beschäftigte am Wohnort 2005	Verschuldung pro Einwohner 2005 absolut
Einpendler 2005	Verschuldung pro Einwohner 2010 absolut
Auspendler 2005	Verschuldung pro Einwohner 2012 absolut
SV Beschäftigte am Arbeitsort 2010	Stkrmz2012
SV Beschäftigte am Wohnort 2010	Ausgmz2014
Einpendler 2010	Fkraft2014
Auspendler 2010	Verschuldung im Verhältnis zur Steuerkraftmesszahl 2012
SV Beschäftigte am Arbeitsort 2012	Steuerkraftmesszahl im Verhältnis zur Ausgangsmesszahl 2014
SV Beschäftigte am Wohnort 2012	Steuerkraft im Verhältnis zur Finanzkraft 2014
Einpendler 2012	Finanzkraft im Verhältnis zur Ausgangsmesszahl 2014
Auspendler 2012	

Tab. 25: Variablen für die Clusteranalyse 2
Quelle: eigene Darstellung

In der Summe konnten mit der Teilung der Variablen und dem Wegfall der Entwicklungszahlen Autokorrelationen und Verzerrungen in den Ergebnissen vermieden werden, wobei sich die Gesamtzahl der betrachteten Variablen von 165 auf 88 reduzierte. Um die optimale Clusteranzahl zu ermitteln, wurden im Vorfeld mehrere Testläufe hinsichtlich der Clusteranzahl, Distanzmaße etc. durchgeführt, die im Ergebnis 5 Cluster bei der ersten Clusteranalyse und 6 Cluster bei der zweiten Analyse als optimalen Wert ergaben. Als Distanzmaß kam die quadrierte euklidische Distanz zur Anwendung, die über die Hypotenuse den Abstand der Datenpunkte misst. Zunächst

zur ersten Clusteranalyse, deren Resultat in der nachfolgenden Abbildung nachgezeichnet ist.

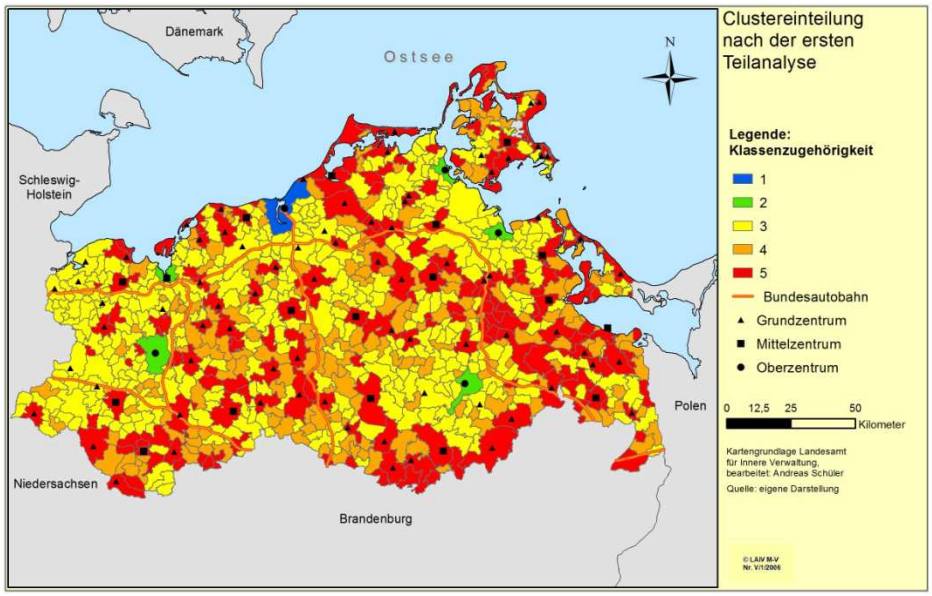

Abb. 117: Klassenzugehörigkeit der Gemeinden nach der 1. Clusteranalyse
Quelle: eigene Darstellung

Die Klasse 1 wird durch Rostock gebildet und die Klasse 2 durch die großen kreisangehörigen Städte sowie Schwerin. Zahlreiche Suburbanisierungsgemeinden finden sich in der Klasse 3 und bspw. die zahlreichen Mittelzentren mit hohem Altenanteil bilden mit einigen Tourismusgemeinden die Klasse 5. Für eine schnelle Übersicht hinsichtlich der Cluster sind in der Tab. 26 für einzelne Variablen die Minimal- und Maximalwerte angegeben. Eine weitergehende Interpretation erfolgt mit der Typisierung.

Variablen	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5
EinwSt1990	248.000	55.500 - 127.500	100 - 5.900	130 - 2.600	130 - 37.500
EinwSt2000	200.000	47.000 - 101.200	150 - 7.100	140 - 4.200	130 - 32.300
EinwSt2012	203.000	42.400 - 91.200	140 - 7.100	100 - 3.900	100 - 28.600
relative Abweichung Zensus-Statistik 2011	-1,2 %	-4,2 - 1,6 %	-13,8 - 14,1 %	-19,4 - 1,6 %	-8,6 - 16,3 %
absolute Abweichung Zensus-Statistik 2011	-2.450	-4.000 - 900	-170 - 160	-195 - 5	-1.060 - 300
0-10 Jährige 2012	15.700	3.200 - 7.500	10 - 630	5 - 270	5 - 2.400
10-20 Jährige 2012	12.400	2.700 - 6.200	10 - 660	5 - 250	10 - 1.900
20-25 Jährige 2012	17.300	3.000 - 6.700	2 - 330	1 - 100	2 - 1.550
über 65-Jährige 2012	46.200	10.400 - 22.300	13 - 1.100	20 - 980	20 - 7.200
Anteil der 0-10 Jährigen an Gesamtbevölkerung 2012	7,7 %	7,5 - 8,3 %	4,6- 18,4 %	2,1- 12,4 %	2,7- 10,9 %
Ant. der 10-20 Jährigen an Gesamtbevölkerung 2012	6,1 %	6,4 - 6,8 %	5,3 - 14,2 %	1,4 - 12,4 %	4,5 - 10,9 %
Ant. der 20-25 Jährigen an Gesamtbevölkerung 2012	8,5 %	5,7 - 12,1 %	1,1 - 8,5 %	0,5 - 7,1 %	1,1 - 6,3 %
Ant. der über 65-Jährigen an Gesamtbevölkerung 2012	22,7 %	18,6 - 25,4 %	6,3 - 23 %	9,8 - 31 %	18,8 - 36,2 %

Tab. 26: Klassenvergleich ausgewählter Variablen im Rahmen der 1. Clusteranalyse
Quelle: eigene Darstellung

Danach treten die Unterschiede in den Daten zum Einwohnerstand oder im Hinblick auf die Anteile der Altersgruppen 2012 deutlich hervor, so dass die bisherigen Erkenntnisse aus Kap. 2 untermauert werden. Insgesamt war die Struktur mit 5 Clustern in ihrer Zusammensetzung sehr stabil. Auch die Erhöhung der Clusteranzahl änderte daran nichts und führte im Rahmen der Testläufe nur zu Clustern mit lediglich einem Objekt. Erst bei einer Verdopplung der Clusteranzahl wurde diese Struktur aufgebrochen, was aber letztendlich im Hinblick auf die Interpretierbarkeit nicht weiterverfolgt wurde. Die zweite Clusteranalyse liefert ein ähnliches Bild.

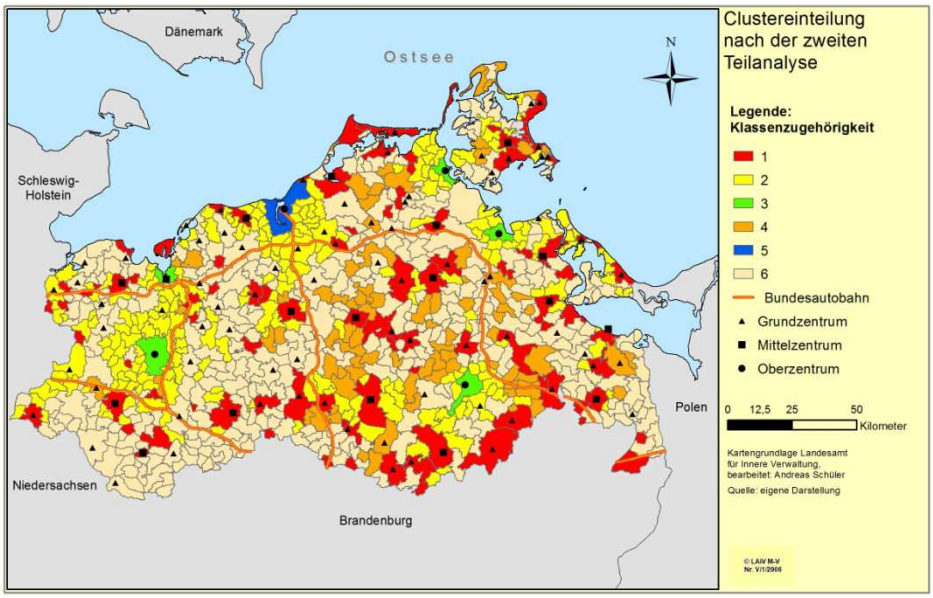

Abb. 118: Klassenzugehörigkeit der Gemeinden nach der 2. Clusteranalyse
Quelle: eigene Darstellung

Auch hier werden durch die großen Gebietskörperschaften einzelne Klassen gebildet, die in ihrer Dominanz deutlich hervortreten. Rostock besetzt wiederum allein die Klasse 5 und die großen kreisangehörigen Städte sowie Schwerin werden in der Klasse 3 zusammengefasst. In der Klasse 1 finden sich zudem wieder einige Tourismusgemeinden und zahlreiche Mittelzentren. Im Hinblick auf die Variablenübersicht ist eine Auswahl in Tab. 27 mit ihren Minimal- und Maximalwerte angegeben. Bspw. ist in den Clustern 3 und 5 die Bautätigkeit absolut nach 1990 am höchsten ausgefallen, was aber den Anteil dieser Gebäude am Gesamtbestand maximal auf 45 % erhöht hat. Gleichzeitig sind hier die Zentren der SV Beschäftigung anzutreffen. Im Hinblick auf die Verschuldung ergibt sich ein ähnliches Bild wie bei der Bautätigkeit. Absolut gesehen weisen die Objekte dieser Cluster die höchsten Werte auf. Bei der Verschuldung pro Einwohner liegen sie aber nur im Mittelfeld, z. T. deutlich unter den Objektwerten der anderen Cluster. An dieser Stelle sei aber nochmals auf den Unterschied zwischen den kurzfristigen und langfristigen Verbindlichkeiten und deren statistische Relevanz hingewiesen.[317] Insgesamt war für die Clusterbildung das Zu-

[317] Vgl. Kap. 2.4.3

sammenspiel der einzelnen Variablen entscheidend, was bei der Betrachtung der Tab. 27 beachtet werden muss.

Variablen	Cluster 1	Cluster 2	Cluster 3	Cluster 4	Cluster 5	Cluster 6
Anteil der Gebäude nach 1990 am Gesamtbestand	4 - 61 %	6 - 89 %	31,4 - 45,6 %	5 - 61,2 %	35,17 %	0 - 49,6 %
Baufertigstellungen 1991 - 2012	5 - 1.600	10 - 1.140	2.300 - 4.900	5 - 420	7.416	0 - 740
SV Beschäftigte am Arbeitsort 2012	0 - 12.000	10 - 3.230	15.700 - 47.200	0 - 2.700	80.934	0 - 2.940
SV Beschäftigte am Wohnort 2012	40 - 9.700	40 - 2.960	14.100 - 32.700	30 - 2.100	70.689	30 - 2.600
Einpendler 2012	0 - 6.700	5 - 2.650	7.400 - 24.300	0 - 2.100	30.514	0 - 2.250
Auspendler 2012	35 - 4.400	40 - 2.380	5.800 - 9.900	30 - 1.400	20.269	30 - 1.800
Anteil der SV Beschäftigten am Arbeitsort an der Bevölkerung Wohnort 2012	0 - 71,5 %	2,1 - 290 %	37 - 52 %	0 - 102 %	39,89 %	0 - 109 %
Verschuldung 2000 absolut in €	0 - 21.400.000	0 - 8.350.000	49.500.000 - 121.340.000	0 - 12.000.000	155.855.000	0 - 11.000.000
Verschuldung 2012 absolut in €	0 - 34.000.000	0 - 6.000.000	84.700.000 - 266.000.000	320.000 - 63.300.000	395.212.000	0 - 9.600.000
Verschuldung pro Einwohner 2000 absolut €	0 - 3.750	0 - 3.580	913 - 1.580	0 - 9.630	777,30	0 - 3.950
Verschuldung pro Einwohner 2012 absolut €	0 - 4.750	0 - 3.850	1.500 - 3.600	630 - 15.100	1.947,94	0 - 3.700
Stkrmz2012 in €	29.000 - 14.430.000	50.000 - 6.140.000	27.980.000 - 65.470.000	35.000 - 5.025.000	139.722.700	30.000 - 4.350.000
Fkraft2014 in €	68.000 - 20.500.000	90.000 - 6.140.000	36.100.000 - 93.550.000	60.000 - 5.025.000	205.649.943	80.000 - 4.950.000
Verschuldung im Verhältnis zur Steuerkraftmesszahl 2012	0 - 1.070 %	0 - 570 %	245 - 545 %	50 - 3.000 %	282,85 %	0 - 1.400 %
Finanzkraft im Verhältnis zur Ausgangsmesszahl 2014	68,5 – 160 %	68 - 1.350 %	81 - 105 %	72 - 150 %	103,55 %	34 - 212 %

Tab. 27: Klassenvergleich ausgewählter Variablen im Rahmen der 2. Clusteranalyse
Quelle: eigene Darstellung

Die 6er Struktur erwies sich ebenfalls als optimaler und stabiler Wert, welcher nur bei einer Verdopplung der Clusteranzahl aufgebrochen wurde. Wie schon bei der ersten Clusteranalyse führten auch an dieser Stelle geringe Erhöhungen der Clusteranzahl zu einer erhöhten Anzahl von Clustern mit nur einem Objekt, die im Folgenden von der Analyse hätten ausgeschlossen werden müssen. In diesem Zusammenhang muss auf die Bedeutungsschwere von Rostock verwiesen werden, die einen solchen Ausschluss verhindert hat. Im Ergebnis ist die Clustereinteilung Folge der unter Kapitel zwei geschilderten Entwicklungen, die nachfolgend zu einer Gemeindetypisierung zusammengeführt wurden. Diese ist der Tabelle 28 zu entnehmen. Um eine schnelle Identifikation zu gewährleisten, wurde die Struktur der Clusteranalysen als Basis verwendet. Demnach sind in der Horizontalen die fünf Klassen der Ersten und in der Vertikalen die sechs Klassen der zweiten Clusteranalyse abgetragen. Anhand der vorigen Einteilung wurde die Typisierung vorgenommen und in Klammern die jeweilige Besetzung angegeben.

Cluster nach 1. und 2. Teilanalyse	1	2	3	4	5
1			3.1 (21)	4.1 (8)	5.1 (63)
2			3.2 (174)	4.2 (49)	5.2 (19)
3		2 (5)			
4			3.3 (37)	4.3 (28)	5.3 (22)
5	1 (1)				
6			3.4 (166)	4.4 (104)	5.4 (87)

Tab. 28: Typisierung auf Basis der Cluster mit der Fallanzahl
Quelle: eigene Darstellung

Entsprechend sind die großen administrativen Einheiten in den Typen 1 (Rostock) und 2 (die großen kreisangehörigen Städte sowie Schwerin) zu finden. Die übrigen Kommunen verteilen sich auf die Typen 3.1 bis 5.4, wobei 3.2, 3.4 und 4.4 die höchste Anzahl an Gemeinden vertreten. Zur besseren Veranschaulichung ist die Verteilung der einzelnen Typen in Abb. 119 grafisch aufbereitet.

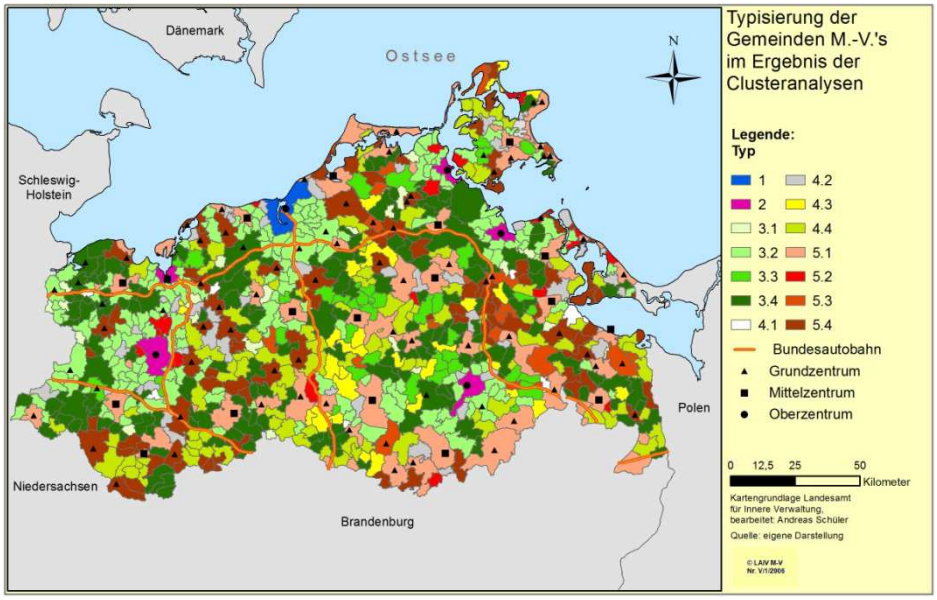

Abb. 119: Gemeindetypisierung in M.-V.
Quelle: eigene Darstellung

Die Typen 1 und 2 repräsentieren die großen Städte des Landes und ihre Eingruppierung ist das Ergebnis der Variablen. Von größerem Interesse ist hingegen bspw. die Häufung von 3.2 um die Typen 1 und 2. Als weitere Suburbanisierungsgemeinden sind auch solche des Typs 4.2 sowie 5.2 anzusprechen, obwohl sie nicht auf die klassischen Suburbanisierungsbereiche einzugrenzen sind. Bspw. zählen auch Peenemünde, Benz und Zirchow auf Usedom zum Typ 4.2, während Trassenheide und Ückeritz bspw. zum Typ 5.2 gehören. Zahlreiche Tourismusgemeinden bilden mit einigen Mittel- und Grundzentren den Typ 5.1. Als Beispiele können an dieser Stelle die Insel Poel, Born, Heringsdorf oder Wollgast genannt werden. Andere Schwer-

punktgemeinden des Tourismus wie Ahrenshoop oder Wiek auf Rügen sind mit Gemeinden wie Eggesin im Typ 5.3 vereint. Angesichts der Ausführungen zu Eggesin steht der Typ 5.3 somit für eine hohe Verschuldung, wobei diese Problematik auch in den Typen 3.3 und 4.3 zum Tragen kommt. Beispiele für den Typ 3.3 wären Diekhof und für 4.3 Putgarten sowie Lohme.

	1	2	3.1	3.2	3.3	3.4	4.1	4.2	4.3	4.4	5.1	5.2	5.3	5.4
EinwSt1990	248.088	82.254	308	782	1.105	937	324	612	696	722	8.581	756	1.661	2.169
EinwSt2000	200.506	67.303	329	1.120	1.047	953	325	808	651	698	7.600	1.226	1.429	1.991
EinwSt2012	202.887	62.066	295	1.090	883	827	256	705	509	547	6.607	1.198	1.132	1.716
Ant. 0-10 Bev2012	7,73 %	7,9%	9,6%	9%	8,9%	8,9%	6%	7,3%	6,8%	7,1%	7%	7,3%	6,8%	7%
Ant. 10-20 Bev2012	6,1 %	6,4%	9%	8,3%	8,6%	9%	7,7%	6,7%	7,1%	7,3%	6,7%	6,5%	6,4%	7,1%
Ant. 20-25 Bev2012	8,5 %	7,6%	3,9%	3,9%	4%	4,1%	3,7%	3,2%	3,5%	3,6%	4,2%	3,1%	3,8%	3,8%
Ant. ü. 65 Bev2012	22,8 %	23,2%	15%	15,5%	17,5%	17,4%	21,7%	20,1%	22,2%	21%	26%	24,6%	25%	24,6%
FeWo 2012	893	173	3	9,8	7,3	9,8	17	14,4	18,2	11,5	159	47	53	30
Ant. Geb. nach 1990 am Gesamt-bestand	35,17 %	37,6%	25	46,8%	22,5%	20,6%	24,4%	38,7%	22,3%	16,1%	27,7%	50%	21,6%	18,6%
Baufertig 1991 - 2012	7.416	3.333	29	189	69	65	28	117	43	36	445	254	90	117
SV-Be AO 2000	83.178	31.589	7	289	229	150	18	201	128	97	2.932	355	380	478
SV-Be WO 2000	73.432	24.644	103	433	371	342	102	295	228	225	2.670	452	503	705
Einp. 2000	28.865	14.038	8	238	158	95	11	170	89	63	1.580	298	226	285
Ausp. 2000	19.119	7.093	49	381	297	284	55	264	183	188	1.312	395	346	511
SV-Be AO 2012	80.934	28.483	12	282	219	124	19	179	100	74	2.582	287	318	405
SV-Be WO 2012	70.689	21.533	111	460	341	326	99	279	187	201	2.290	446	395	602
Einp. 2012	30.514	13.747	8	240	160	82	10	153	71	49	1.500	237	207	259
Ausp. 2012	20.269	6.797	76	418	284	284	52	254	157	176	1.202	397	285	456
Ant. SV-Be AO an Bev. WO 2012	39,9%	44,6%	3,6%	23,7%	17,9%	12,3%	6,2%	26,7%	20%	12,7%	32,4%	23,5%	26,6%	18,8%
Ant. Einp. an SV-Be AO 2012	37,7%	47,6%	30,8%	80,9%	66,5%	60,3%	18%	82,1%	66%	59,2%	49,4%	81%	61%	62,8%
Ant. Ausp. an SV-Be WO 2012	28,7%	32,5%	63%	92,2%	87,9%	89,5%	67%	90,7%	84,3%	88,8%	52,6%	88,1%	77%	81,9%
Versch. 2000 abs. in Mio. €	155,8	88,4	0,21	0,9	3,5	0,67	0,5	0,49	2,3	0,49	6,21	0,7	3,25	1,87
Versch. 2012 abs. in Mio. €	395,2	168,3	0,12	0,5	2,46	0,4	0,3	0,26	1,7	0,35	6,5	0,5	5,5	1,45
Versch./Einw. 2000 abs. (€)	777,3	1.316	587	733	3.544	616	1.459	549	3.760	723	1.001	705	2.986	814
Versch./Einw. 2012 abs. (€)	1.947,9	2.711	337	385	3.050	462	1.069	378	3.718	656	1.166	480	3.692	775
Stkrmz2012 in Mio. €	139,7	41,1	0,099	0,68	0,45	0,35	0,092	0,42	0,24	0,21	3,6	0,7	0,5	0,76
Ausgmz2014 in Mio. €	198,5	60,75	0,25	0,93	0,75	0,7	0,22	0,6	0,43	0,47	5,6	1	0,99	1,5
Fkraft2014 in Mio. €	205,65	55,67	0,19	0,87	0,65	0,57	0,17	0,54	0,36	0,37	4,8	0,9	0,8	1,18
Versch./Stkrmz2012	282,9%	410%	111%	76,7%	729%	128%	317%	72,4%	804%	149%	247%	102%	818%	205%
Fkraft/Ausgmz 2014	103,6%	89,8%	77%	95,3%	78,2%	80%	76,5%	88,8%	83,5%	77,6%	85,8%	84,9%	85,3%	78,9%

Tab. 29: Mittelwerte der Gemeindetypen für ausgewählte Variablen
Quelle: eigene Darstellung

Zur genaueren Interpretation der einzelnen Typen sind in Tab. 29 die Mittelwerte für ausgewählte Variablen angegeben. Die genaue Auflistung aller Mittelwerte und der dazugehörigen Standardabweichung aller Variablen ist in der Typisierungstabelle im Anhang zu finden.

Typ 1:

Wie bereits festgestellt wird der Typ 1 durch Rostock gebildet. Hinsichtlich der Einwohner erreicht keine andere Gebietskörperschaft diese Größe, wobei sich die Einwohnerzahl zuletzt bei etwas über 200.000 stabilisierte. Bezüglich der Altersstruktur weist Rostock für die Altersgruppen 0-10 sowie 10-20 Jahre leicht bzw. deutlich unterdurchschnittliche Werte auf. Die Unterschiede fallen bei Berücksichtigung des Bundesdurchschnitts gegenüber dem Landesdurchschnitt noch höher aus. In Bezug auf die Altersgruppen der 20-25 sowie über 65-Jährigen fallen die Werte aber überdurchschnittlich aus.[318] Trotz der absolut höchsten Bautätigkeit zwischen 1991 und 2012 erreichte der Anteil der Wohngebäude, die nach 1990 errichtet wurden, nur rund 35 %. Gleichzeitig garantiert die touristische Bedeutung von Warnemünde einen hohen Wert bei den Ferienwohnungen.[319] Die wirtschaftliche Bedeutung von Rostock tritt in den Zahlen zur SV Beschäftigung deutlich hervor. Zwar sind die Zahlen der SV Beschäftigung am Arbeits- und Wohnort zwischen 2000 und 2012 gefallen, im Gegenzug hat sich die Zahl der Ein- und Auspendler erhöht. Insgesamt sichert die schiere Größe die Alleinstellung von Rostock. Diese Alleinstellung gilt aber auch für die Finanzsituation der Stadt. Im Speziellen hat sich die Höhe der langfristigen Verbindlichkeiten stark erhöht, wobei sich das Bild bezogen auf die Einwohner im Vergleich mit anderen Typen verbessert. Über die Steuerkraft und die Finanzzuweisungen ist zudem der theoretische Finanzbedarf in der Weise abgedeckt, dass Rostock eine Finanzkraft in Höhe von 103 % des errechneten Bedarfes erreicht.[320] Alle anderen Typen liegen unterhalb dessen.

Typ 2:

Im Typ 2 werden die Städte Schwerin, Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg und Wismar zusammengefasst. Nach Rostock (Typ 1) sind sie hinsichtlich der Einwohnerzahlen die größten Gebietskörperschaften, wobei sich auch hier die Einwohnerzahl zuletzt stabilisierte. Bezüglich der Altersstruktur sind die Werte etwas vom Typ 1 verschoben. Zwar sind sie für die Altersgruppen 0-10 sowie 10-20 Jahre ebenfalls leicht bzw. deutlich unterdurchschnittlich. Jedoch ist der Anteil der 20-25-Jährigen gegenüber dem Typ 1 geringer und der der über 65-Jährigen höher. Insgesamt lie-

[318] Zu den Gründen für diese Entwicklung sei auf die vorigen Kapitel verwiesen.

[319] Vgl. Schüler (2009): S. 21

[320] Zu den Details der Berechnung sowie die Vor- und Nachteile siehe die vorigen Kapitel.

gen sie über dem Durchschnitt sowohl gegenüber dem Bund als auch dem Land. In absoluter Höhe ist die Bautätigkeit im Typ 2 die Zweithöchste, so dass der Anteil der Wohngebäude, die nach 1990 errichtet wurden, rund 37,6 % erreichte. Ähnlich wie der Typ 1 tritt auch in den Zahlen zur SV Beschäftigung die wirtschaftliche Bedeutung des Typs 2 hervor. Naturgemäß liegt der Unterschied in der absoluten Höhe der Zahlenwerte, wobei alle Werte von 2012 im Vergleich zu 2000 niedriger ausfallen. In Bezug auf die Finanzsituation hat sich auch im Typ 2 die Höhe der langfristigen Verbindlichkeiten stark erhöht. Das gilt sowohl für die absolute Höhe wie auch bei einem Einwohnerbezug. Zusätzlich ist die Steuerkraft wesentlich geringer und die Finanzkraft erreicht nur rund 90 % der Ausgangsmesszahl.

Typ 3.1:

Im Typ 3.1 wurden hinsichtlich der Einwohnerzahl sehr kleine Gemeinden subsummiert. Für die Altersgruppen 0-10 sowie 10-20 Jahre weist der Typ deutlich überdurchschnittliche Werte auf. Im Gegenzug liegen die Werte in der Altersgruppe der 20-25-Jährigen unter dem Durchschnitt und bei den über 65-Jährigen sind sie mit 15 % die Niedrigsten. Die Bautätigkeit vollzog sich auf niedrigem Niveau und der Anteil der Wohngebäude, die nach 1990 errichtet wurden, beträgt rund 25 %. Gleichzeitig sind touristische Nutzungen eher unterentwickelt. Ähnliches gilt für die SV Beschäftigung. Der Typ 3.1 ist gekennzeichnet durch sehr wenige SV Beschäftigte bei hohen Auspendlerquoten. Überdies sind für den Typ niedrige langfristige Verbindlichkeiten und eine sehr geringe Steuer- sowie Finanzkraft prägend. An dieser Stelle sei an das Bsp. Hugoldsdorf erinnert.

Typ 3.2:

Die Gemeinden des Typs 3.2 sind im Gegensatz zum Typ 3.1 hinsichtlich der Einwohnerzahl größer und können einen Einwohneranstieg vorweisen. Die Altersstruktur ist in etwa ähnlich, jedoch war die Bautätigkeit wesentlich umfangreicher und hat zu einem Anteil der Wohngebäude, die nach 1990 errichtet wurden, von rund 47 % geführt. Im Bereich der SV Beschäftigung ist neben der Steigerung der Beschäftigten am Wohnort vor allem die hohe Auspendlerquote von über 92 % auffällig. Daneben ist für den Typ 3.2 die geringe Verschuldung und eine zufriedenstellende Finanzkraft prägend, so dass in klassischer Weise Gemeinden mit einer ausgeprägten Suburbanisierung hiervon erfasst werden. Ein Beispiel wäre Röverahagen.

Typ 3.3:

Bei den Gemeinden des Typs 3.3 verhält es sich im Gegensatz zum Typ 3.2 hinsichtlich der Einwohnerzahl umgekehrt. Zwar sind die Gebietskörperschaften etwa gleich groß, jedoch sind die Gemeinden von einem Einwohnerrückgang betroffen. Trotzdem ist die Altersstruktur im Vergleich mit den Typen 3.1 und 3.2 ähnlich. Des Weiteren

war die Bautätigkeit geringer und eine Schwerpunktsetzung im Tourismus ist bei diesem Typ nicht erkennbar. Wiederum auffällig ist die hohe Auspendlerquote von rund 88 %. Das prägendste Element dieses Typs ist die hohe Verschuldung, die zwar von 2000 bis 2012 gefallen ist, jedoch mit einer niedrigen Finanzkraft von rund 78 % einhergeht. Ein Beispiel für eine Gemeinde dieses Typs ist Diekhof. In Diekhof trat 2013 die gesamte Gemeindevertretung aufgrund der prekären Finanzsituation zurück. Schon vorher mussten jegliche Ausgaben über 1.000 € von der Kommunalaufsicht genehmigt werden, was sich unmittelbar auf die Aufgabenerfüllung und damit die Gestaltung von Infrastruktur niederschlägt. Der hohe Schuldendienst hat seinen Ursprung in übernommenen Alt- sowie Sanierungskrediten für die kommunalen Wohnungen.[321]

Typ 3.4:

Als Typ 3.4 wurden Gemeinden klassifiziert, die hinsichtlich der Altersstruktur und Einwohnerentwicklung ähnlich gestaltet sind wie im Typ 3.3. Lediglich der ausgewiesene Rückgang ist geringer. Zusätzlich führte die Bautätigkeit nur zu einem Anteil der Wohngebäude, die nach 1990 errichtet wurden, von rund 20 %. Die touristische Entwicklung ist eher zu vernachlässigen. Bei der SV Beschäftigung liegen die Unterschiede im Vergleich zum Typ 3.3 im Detail, bspw. sind die Werte für die SV Beschäftigten sowohl am Arbeits- als auch Wohnort geringer, während die Auspendlerquote höher ausfällt. In Bezug auf die Finanzsituation ergeben sich Ähnlichkeiten mit dem Typ 3.1. Der größte Unterschied markiert die höhere Steuer- und Finanzkraft. Als Beispiele wären Divitz-Spoldershagen oder Kenz-Küstrow zu nennen. Als herausragendes Merkmal im Nachgang der Tab. 30 muss festgehalten werden, dass alle Untergruppen des Typs 3 ihre Gemeinsamkeit beim Anteil der 0-10 sowie der 10-20-Jährigen haben. Beide Werte sind überdurchschnittlich.

Typ 4.1:

Bei der Betrachtung des Typs 4.1 fällt auf, dass hier ähnliche Strukturen vorliegen wie im Typ 3.1. Entsprechend der Tab. 30 ist der gravierendste Unterschied hinsichtlich der Altersstruktur zu sehen. Die Altersgruppe 0-10 Jahre ist unterdurchschnittlich ausgeprägt, während die Gruppe der 10-20-Jährigen leicht über dem Durchschnitt liegt. Zusätzlich liegt der Anteil der über 65-Jährigen in der Nähe des zu erwartenden Wertes. Bei der Bautätigkeit sind kaum Unterschiede festzustellen, lediglich die Anzahl der Ferienwohnungen ist höher. Nennenswerte Unterschiede in Bezug auf die Beschäftigung gibt es im Vergleich mit dem Typ 3.1 nicht. Jedoch muss auf die höhere Verschuldung bei ähnlicher Steuer- und Finanzkraft hingewiesen werden. Ein Bsp. für den Typ 4.1 ist Bugewitz bei Anklam.

[321] Vgl. http://www.svz.de (Schweriner Volkszeitung - Diekhof Fusion mit Laage)

Typ 4.2:

Bei der Betrachtung der Tab. 30 und des Typs 4.2 drängt sich ein Vergleich mit dem Typ 3.2 auf. Zwar weist der Typ 3.2 höhere Einwohnerzahlen aus und die Zusammensetzung der Altersgruppen im Typ 4.2 ähnelt eher 4.1, aber der Anteil der Wohngebäude, die nach 1990 errichtet wurden, liegt bei rund 39 %. Darüber hinaus besteht eine hohe Ähnlichkeit bei der Beschäftigung und den Finanzen. Bspw. beträgt der Auspendleranteil rund 89 % oder die Verschuldung im Verhältnis zur Steuerkraft ist mit rund 72 % ähnlich niedrig wie bei 3.2. In der Gesamtheit ist die touristische Ausrichtung aber stärker. Neben Gelbensande ist auch Peenemünde oder Loissin ein Vertreter dieses Typs.

Typ 4.3:

Der Typ 4.3 zeichnet sich wiederum durch kleinere Gebietskörperschaften mit einem deutlichen Einwohnerverlust aus. Die Zusammensetzung der Altersgruppen entspricht ebenfalls den der anderen 4er. Die Bautätigkeit war gegenüber 4.2 geringer, wobei die Anzahl der Ferienwohnungen höher ausfällt. Genau wie bei 3.3 ist aber auch hier das prägendste Element die hohe Verschuldung, die 2012 804 % der Steuerkraft betrug. Die pro-Kopf-Verschuldung ist bei diesem Typ am höchsten, so dass hier wie beim Typ 3.3 von Infrastrukturproblemen ausgegangen werden kann. Ein Beispiel für eine Gemeinde dieses Typs ist Semlow.

Typ 4.4:

Gemeinden, die als Typ 4.4 klassifiziert wurden, weisen eine sehr hohe Ähnlichkeit mit dem Typ 3.4 auf. Wesentliche Unterschiede betreffen die Größe bezüglich der Einwohnerzahlen, der Altersstruktur und der Bautätigkeit. Bspw. sank die Einwohnerzahl von 722 (1990) auf 547 (2012) oder die Bautätigkeit führte zu einem Anteil der Wohngebäude, die nach 1990 errichtet wurden, von rund 16 %. Aufgrund der geringeren Größe sind auch die Werte hinsichtlich der Beschäftigung niedriger, die Auspendlerquote ist aber mit rund 89 % ähnlich wie bei 3.4. In finanzieller Hinsicht sind die Unterschiede eher marginal und Beispiele wären Fuhlendorf oder Ummanz. Als herausragendes Merkmal im Nachgang der Tab. 30 muss festgehalten werden, dass alle Untergruppen des Typs 4 ihre Gemeinsamkeit in der Zusammensetzung der Altersgruppen haben. Die 0-10 sowie 20-25-Jährigen sind unterdurchschnittlich, die 10-20 sowie über 65-Jährigen eher durchschnittlich vertreten.

Typ 5.1:

Entgegen der Vermutung, dass der Typ 5.1 in Zusammenhang mit 3.1 sowie 4.1 steht, ist hier ein eigenständiger Typus gegeben. Allein beim Blick auf die Einwohnerzahlen wird deutlich, dass in 5.1 fast ausschließlich größere oder touristisch ge-

prägte Kommunen gruppiert sind. So beläuft sich die Höhe der Baufertigstellungen absolut im Schnitt auf 445 Einheiten und die Zahl der Ferienwohnungen auf 159. In der Konsequenz sind auch die Zahlen zur Beschäftigung, bspw. mit rund 2.600 SV Beschäftigten am Arbeitsort 2012 oder Steuer- und Finanzkraft absolut deutlich höher. Bei den Altersgruppen tritt mit dem Typ 5 eine Änderung ein, welche wiederum alle 5er Typen verbindet. Während der Anteil der über 65-Jährigen deutlich überdurchschnittlich ausfällt, sind die anderen relevanten Altersgruppen schlechter vertreten. Bis auf Wismar fallen alle Mittelzentren in diesen Typ sowie bspw. Prerow oder Heringsdorf.

Typ 5.2:

Der Typ 5.2 ist im Vergleich mit den anderen Typen ähnlich strukturiert wie 3.2 und 4.2. Eine hohe Bautätigkeit führte zu einem Anteil der Wohngebäude, die nach 1990 errichtet wurden, von rund 50 %. Gleichzeitig ist die touristische Bedeutung in diesem Typ stärker ausgeprägt, so dass insgesamt die Einwohnerzahl zwischen 1990-2012 angewachsen ist. Hinsichtlich der Beschäftigung und der Finanzen gibt es kaum Unterschiede zu 3.2 und 4.2. Lediglich die Verschuldung im Verhältnis zur Steuerkraft ist mit 102 % zwar höher aber vergleichsweise überschaubar. Hauptkriterium für die Abgrenzung gegenüber 3.2 und 4.2 ist der Anteil der über 65-Jährigen mit rund 25 %. Vertreter dieses Typs wären z. Bsp. Prohn, Lubmin oder Glowe und Trassenheide.

Typ 5.3:

Die Gemeinden des Typs 5.3 sind wie die der Typen 3.3 und 4.3 von einem deutlichen Einwohnerverlust betroffen und die Zusammensetzung der Altersgruppen entspricht den der anderen 5er. Die Bautätigkeit war gegenüber 3.3 und 4.3 auf einem ähnlichen Niveau, wobei die Anzahl der Ferienwohnungen höher ausfällt. Das prägendste Element ist auch hier die hohe Verschuldung, die 2012 818 % der Steuerkraft betrug. Die pro-Kopf-Verschuldung ist bei diesem Typ mit rund 3.700 € mit am Höchsten. Beispiele für Gemeinden dieses Typs wären Eggesin, Ahrenshoop oder auch Dranske. Ahrenshoop hatte u. a. in der Vergangenheit Swap-Geschäfte hinsichtlich Zinsen als auch Währungen getätigt, die jetzt zu Verlusten in Höhe von rund 500.000 € führen.[322] Ähnlich wie bei 3.3 und 4.3 muss hier auch davon ausgegangen werden, dass Leistungseinschränkungen vorgenommen werden.

Typ 5.4:

Gemeinden, die als Typ 5.4 klassifiziert wurden, weisen wiederum eine sehr hohe Ähnlichkeit mit 3.4 und 4.4 auf. Wesentliche Unterschiede betreffen die Größe be-

[322] Vgl. OZ Artikel v. 21.07.2016 (Finanzdeal: Forderung vom Tisch gewischt). S. 15

züglich der Einwohnerzahlen, die Altersstruktur, die Bautätigkeit sowie die Beschäftigung, wobei deren Ursache in der Größe zu sehen ist. Bspw. sank im Schnitt die Einwohnerzahl von 2.169 (1990) auf 1.716 (2012) oder die Bautätigkeit führte zu einem Anteil der Wohngebäude, die nach 1990 errichtet wurden, von rund 18,6 %, wobei die touristische Ausrichtung wesentlich stärker ist. In finanzieller Hinsicht sind die Unterschiede in der absoluten Höhe der Verschuldung, der Steuer- und Finanzkraft sowie des Finanzbedarfes zu sehen. Im Ergebnis erreicht die Finanzkraft im Verhältnis zum Bedarf auch nur rund 79 %. Als Beispiele können Dierhagen, Klütz oder auch Marlow genannt werden.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass alle 5er Typen einen deutlich erhöhten Anteil der über 65-Jährigen ausweisen und die Anzahl der Ferienwohnungen größer ist. Da die Typisierung mit den Bezeichnungen 3.1 etc. behäbig anmutet und eine Regelhaftigkeit auftritt, können durchaus Hauptgruppen gebildet werden. Ein Versuch, die Entwicklungen greifbarer zu machen, ist in Tab. 30 wiedergegeben.

Kategorisierung der Gemeindetypen	1	2	3	4	5
1			Kleinstgemeinden		Landstädte und Tourismusgemeinden
2			Stadt-Umland-Gemeinden		
		Regionalzentren			
3			Gemeinden mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit		
	Regiopole				
4			Landgemeinden		

Tab. 30: Alternative Gemeindekategorien auf Basis der Tab. 29
Quelle: eigene Darstellung

Um die Begrifflichkeiten im Rahmen zu halten und gleichzeitig die leichte Identifikation zu ermöglichen, wurde Rostock als Regiopole bezeichnet. Da die Bezeichnung schon allseits verwendet wird, untermauert die Sonderrolle von Rostock im Nachgang der getätigten Analysen die Richtigkeit dessen.[323] Für den Typ 2 mit den Städten Schwerin, Wismar, Stralsund, Greifswald und Neubrandenburg wurde als Bezeichnung Regionalzentrum gewählt, welche ihre Rolle im Gesamtgefüge gut abbildet. Die Typen 3.1 und 4.1 wurden zu den Kleinstgemeinden zusammengefasst und in 5.1 sind die Landstädte und Tourismusgemeinden vereint, welche auch eine be-

[323] Vgl. www.regiopolregion-rostock.de (Regiopole Rostock - Überblick)

kannte Klassifikation aufgreift.[324] Dem Charakter nach sind in den Typen 3.2, 4.2 und 5.2 die Kommunen als Stadt-Umland-Gemeinden zu bezeichnen, genauso wie sich für 3.4, 4.4 sowie 5.4 der Terminus Landgemeinde anbietet. Aufgrund der Problematik in Bezug auf die Kommunalfinanzen wurden 3.3, 4.3 und 5.3 zu Gemeinden mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit aggregiert. Die räumliche Verteilung ist der Abb. 120 zu entnehmen.

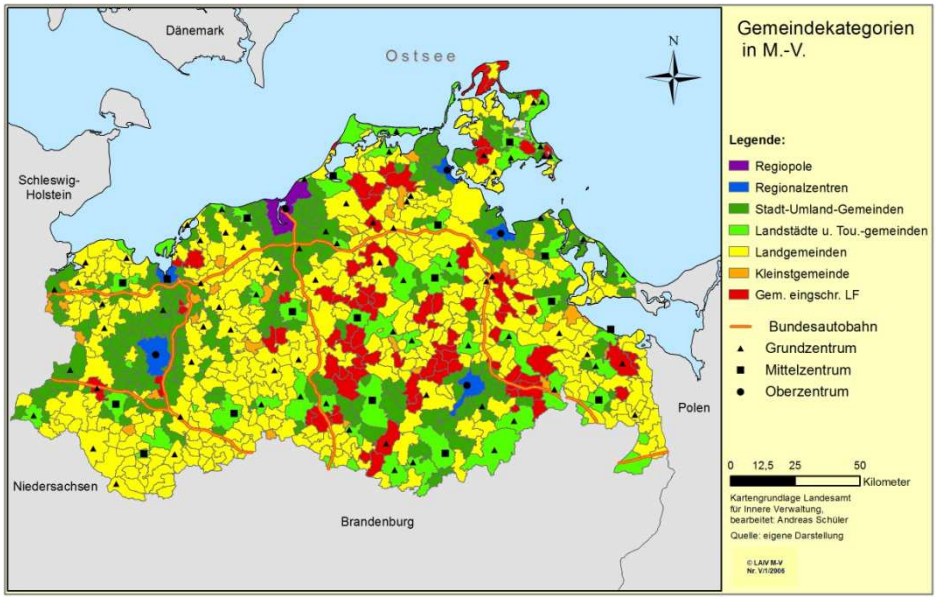

Abb. 120: Alternative Gemeindekategorien im Nachgang der Clusteranalysen sowie der Typisierung
Quelle: eigene Darstellung

Die Zusammenstellung liefert eine gute Übersicht zur Struktur von Mecklenburg-Vorpommern. Zusätzlich muss herausgehoben werden, dass dem Charakter nach einige Gemeinden von Usedom und Rügen eher Stadt-Umland-Gemeinden entsprechen und solche mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit eher im Osten des Landes anzutreffen sind. Überdies sind einige Tourismusgemeinden ähnlich strukturiert wie Mittelzentren und zahlreiche Grundzentren grenzen sich lediglich über ihren Status von anderen Landgemeinden ab. Insgesamt ist die Typisierung und die alternative Gliederung das Ergebnis der Clusteranalysen sowie der ihnen zugrundeliegenden Methodik. Wie schon in den Ausführungen zu den spezifischen Entwicklungen ist auch an dieser Stelle die Gleichzeitigkeit von eher positiver und negativer Entwicklung deutlich geworden, die nur durch eine Gemeindegrenze getrennt werden. Daher zementieren fixe Vorgaben hinsichtlich Infrastruktur und letztendlich Mobilität durch die Landesplanung Strukturen, die bei Beachtung der vorliegenden Untersuchungsergebnisse nicht haltbar sind.

[324] Vgl. Klüter, H. et. al. (2005): S. 111

3.4 Praktische Konsequenzen für Gemeindeentwicklung und Landesplanung

Mit der Vorlage der vorstehenden Analyse und der darauf aufbauenden Kategorisierung ist deutlich geworden, dass die Regionalentwicklung der Vergangenheit wesentlich vielschichtiger war. Gleichzeitig hat sich die Landesplanung mit dem Versuch, zukünftige Entwicklungen mittels Bevölkerungsprognosen einzurahmen, in ihrer Leistungsfähigkeit selbst beschnitten. Gesamtgesellschaftlich tragfähige Lösungen hinsichtlich der zukünftigen Infrastrukturentwicklung und ihrer Wechselwirkung mit der Mobilität sind aber nur bei umfassender Kenntnis der Adressaten möglich. Das bezieht sich neben den Kommunen vor allem auf die Bürger, da sie zwangsweise die Verantwortung für die bisherige Politik zu tragen haben. Vulnerabilität vereint u. a. Prozesse und deren Wirkungen auf soziale Systeme, die über eine einseitige Resilienzstrategie, welche nur wenige Gebietskörperschaften begünstigt, sich selbst verstärkende Prozesse verfestigen, die wiederum zur Aufrechterhaltung der bisherigen Politik argumentativ genutzt werden. Die Konsequenzen zeigen sich in Kap. 2. Vor dem Hintergrund der Ergebnisse aus der Clusteranalyse, sollte diese Handlungsweise dringend angepasst werden. Hierzu sind im Folgenden einige Maßnahmen skizziert, die eine Alternative ggü. der bisherigen Herangehensweise eröffnen.

1) <u>Theoretische Neuausrichtung:</u>
In der Theoriediskussion wurde die Genese des Begriffes Infrastruktur aufgezeigt und welche definitorischen Verbiegungen zur Anwendung kommen, um die vielschichtige Entwicklung auf Gemeindeebene in das bestehende Theoriekorsett einzubetten. Dabei wäre es möglich, mittels dem in dieser Arbeit vertretenen Ansatz die bestehenden Widersprüche aufzulösen und Freiräume zu schaffen. In diesem Zusammenhang muss das Ziel sein, Sachzwänge abzubauen und eine langfristige Perspektive für die Gemeinden zu entwickeln, die nicht auf einen einseitigen Infrastrukturabbau hinausläuft. Bei der Betrachtung der Altersgruppen wurde u. a. auf die Bedeutung von Wanderungen für die Bevölkerungsentwicklung hingewiesen. Während bei den 20-25-Jährigen die Berufs- und Bildungsperspektiven das entscheidende Wanderungskriterium darstellt, sieht das bei den über 65-Jährigen gänzlich anders aus. In dieser Altersgruppe mit ihren spezifischen Bedürfnissen sind die Fähigkeiten zur Kompensation der bestehenden Sachzwänge deutlich reduziert. Die infrastrukturelle Bevorzugung der Zentren führt in der Folge zu einer Reaktion bei den über 65-Jährigen. Zur Verhinderung dieser zwangsweisen Wanderung ist eine Flexibilisierung von Infrastruktur notwendig. Beispielsweise könnte die medizinische Versorgung über mobile OPs verbessert werden. Darunter ist ein umgerüsteter Krankenwagen zu

verstehen, der mittels Ausrüstung ambulante Operationen ermöglicht. Ein weiteres Beispiel betrifft die Lebensmittellieferung. In der Fläche sind die Einkaufsmöglichkeiten vorrangig in den größeren Ortschaften oder an Verkehrsknoten angesiedelt. Die vorhandenen Lebensmittelgeschäfte sollten täglich über eine Koordinierungsstelle über den anfallenden Bedarf unterrichtet werden, um nachfolgend die Lieferungen zusammenzustellen. Hinsichtlich der Schulstandorte sollte die Festlegung der örtlich zuständigen Schule dahingehend geändert werden, dass die Bestimmung derer die Eltern treffen. Gleichzeitig sollten die Beförderungskosten bis zu bestimmten Höchstbeträgen übernommen werden. Damit würde die bestehende Wahlmöglichkeit der Eltern nicht dahingehend unterminiert, dass die Eltern bei Wahl der nicht örtlich zuständigen Schule die Beförderungskosten selber tragen müssen.[325] Diese kurz skizzierten Beispiele machen deutlich, dass Infrastruktur über Einrichtungen der Daseinsvorsorge weit hinausgeht und die notwendige Flexibilisierung darüber nicht abgebildet wird. Um ein Höchstmaß an Flexibilität zu gewährleisten, können infrastrukturelle Mängel nur vor Ort ausgeglichen oder abgemildert werden, zumal auch individuelle Präferenzen nicht diktiert werden können. Gleichzeitig läge die Orientierung mehr auf den gewachsenen Strukturen der lokalen Bevölkerung. In der Konsequenz würden sich positive Wirkungen bezüglich Mobilität und Resilienz einstellen. Die normative Fixierung der langfristigen Infrastrukturentwicklung über ROG und LPlG leistet das nicht. Sie sind nur Stützpfeiler theoretischer Überlegungen, an deren Spitze ein restriktives System der zentralen Orte sowie deren infrastrukturelle Bevorzugung stehen. Gleichzeitig wird damit der ländliche Raum weiter auf seinen existentiellen Kern reduziert.

2) <u>Ergänzung von Bevölkerungsprognosen durch alternative Instrumente</u>

In diesem Zusammenhang müssen auch die Bevölkerungsprognosen gesehen werden. Der letzte Raumordnungsbericht für M.-V. erschien 1995. Danach wurde die Berichtspflicht über eine Gesetzesänderung aus dem LPlG entfernt, womit in der Folge alle Entscheidungen sowie deren Begründungen hinsichtlich der langfristigen Entwicklung auf Bevölkerungsprognosen beruhten. Dabei muss berücksichtigt werden, dass die Bevölkerungsdaten bis 2011 auf Fortschreibungsdaten der Volkszählung von 1981 basierten. Entsprechend fiel die Fehlerrate in den jeweiligen Gebietskörperschaften aus, die über den Zensus korrigiert wurde. Die vielschichtigen Entwicklungen der Gemeindeebene wurden darüber hinaus höchstens punktuell angemessen gewürdigt. Folgerichtig wurden Ergebnisse, wie sie die Abb. 153 und 154 zeigen, bisher höchstens in Form der Tourismusräume postuliert. Woran es hingegen fehlt, sind langfristig angelegte Instrumente, die die Entwicklung anderer Faktoren aufzeigen. Mit diesen könnten Entwicklungen aufgedeckt und nachfolgend einer Ge-

[325] Vgl. § 113 II SchulG M.-V.

staltung zugeführt werden, was über Bevölkerungsprognosen nur schwer erreichbar ist. Bspw. der Aspekt der Nebenwohnungen wurde bisher sehr vernachlässigt. Die weiter vorn vorgestellten Teilaspekte haben verdeutlicht, dass insbesondere in Tourismusgemeinden die Zahl der Nebenwohnsitze einen hohen Wert erreicht. Hinzu kommt der Umstand, dass sich die Tourismusgemeinden vorrangig an der Außenküste sowie der Seenplatte befinden. Solche Schwerpunkte werden über die bisherige Praxis nicht erfasst, zumal auch deutlich geworden sein sollte, dass sich die individuellen Präferenzen in kein Planungsschema pressen lassen. Wohnstandortentscheidungen sind von vielen Faktoren abhängig. Solange Kompensationsleistungen erbracht werden können, wird sich der Traum der ländlichen Idylle auch erfüllt.

3) Aufgabenverteilung zwischen Kommunen, Land und Bund

Nach Art 28 II GG und § 3 KV M.-V. haben die Gemeinden das Recht und auch die Pflicht, alle Angelegenheiten der örtlichen Gemeinschaft zu regeln. Im Speziellen handelt es sich dabei um Aufgaben des eigenen und übertragenen Wirkungskreises, was auch Infrastrukturaufgaben miteinschließt. Zur Gestaltung dieser Aufgabe muss auf Finanzmittel zurückgegriffen werden, die unter den gegenwärtigen Bedingungen kaum verfügbar sind. Zum einen wurden ihnen durch die veränderte Sozialgesetzgebung zusätzliche Kosten auferlegt, deren genaue Ausgestaltung durch Bund und Länder bestimmt wurden. Zum Anderen wurden sie durch die Einführung der Doppik zu weiteren Sparmaßnahmen angehalten, so dass im Gegenzug die Investitionsausgaben auf ein Minimum reduziert wurden. Mehr noch sind die kommunalen Haushalte durch die bestehenden Umlagen wie Schul-, Kreis- oder Amtsumlage einer hohen Belastung ausgesetzt. Selbst in Rostock oder Schwerin, die über höhere Haushalte auch die Eigenanteile für Investitionen aufbringen und somit prinzipiell mehr Fördergelder abrufen können, werden zur Finanzierung dieser Pflichtaufgaben Liquiditätskredite in Millionenhöhe notwendig. Darüber hinaus sind kommunale Wohnungsunternehmen sehr häufig zusätzliche Belastungen für die Haushalte und Eggesin ein Beispiel hierfür. Die Finanzsituation der Kommunen, insbesondere der Kreise, welche über keine eigenen Steuereinkünfte verfügen bei gleichzeitiger Aufgabenträgerschaft im Bereich SGB II, VIII sowie XII, wurde bis 2011 über die Kameralistik lange verdeckt. Mit der Doppik ist nun offensichtlich, dass ausgeglichene Haushalte unter diesen Vorgaben von immer weniger Gebietskörperschaften erreicht werden. Dass im Gegenzug über das FAG nur ein Steuerkraftausgleich vorgenommen wird, welcher sich an einem theoretischen Finanzbedarf orientiert, macht die Situation nicht besser. Daher ist es illusorisch, zu erwarten, dass die Kommunen in der Masse aktiv Infrastruktur und damit ihre Entwicklung gestalten können. In Verbindung mit den anderen Punkten ist es in höchstem Maße sinnvoll die Aufgabenverteilung zwischen den Kommunen, dem Land und dem Bund neu zu regeln. Vor allem im Bereich SGB II und XII sollten die Kostenanteile neu bestimmt werden. Zusätzlich sollte jede Ge-

meinde mindestens in der Lage sein, die Aufgabenträgerschaft für Kitas, Schulen, Straßenunterhaltung und das Vereinswesen wahrzunehmen. In diesem Zusammenhang sollte bedacht werden, dass starre Richtwerte eine flexible Gestaltung nicht erlauben. Mehr noch sollte ein Vorgehen, dass die infrastrukturelle Flexibilisierung unterstützt, mehr gemeindliche Selbstverantwortung wagen. Eine losgelöste Reform des FAG wird an dieser Problemlage nicht grundlegend etwas ändern.

4) Gemeindegebietsreform

Der letzte Punkt betrifft eine Gemeindegebietsreform. Bevor eine solche durchgeführt wird, sollten alle vorhergehenden Punkte in der Weise geklärt sein, dass die mannigfaltigen Entwicklungen sich darin widerspiegeln. Eine Umsetzung, losgelöst von den anderen Punkten, führt lediglich zu einer Vergrößerung der kommunalen Haushalte. Sicher können dann die kommunalen Eigenanteile für Investitionen besser aufgebracht werden, jedoch gibt es unter der Doppik dafür allerdings keine Garantie. Demgegenüber gibt es genügend Beispiele, dass sich die Gemeindefinanzen auch in größeren Gebietskörperschaften unter den gegenwärtigen Bedingungen in Schieflage befinden. In jedem Fall besteht mittelfristig die Notwendigkeit zum Handeln. In den geführten Gesprächen kam aber auch deutlich zum Ausdruck, dass die Fusion zweier „armer" Gemeinden nicht automatisch die Gemeindefinanzen verbessert. Unter den gegenwärtigen Bedingungen, d. h. Aufgaben, sind die Kosten für bestimmte Dienstleistungen unabhängig von der Gemeindegröße. Zwangsläufig sollten im Vorfeld zu einer Gemeindegebietsreform die anderen Handlungsfelder abgeklärt werden, um so der bestehenden Organisationsschwäche zahlreicher Gemeinden langfristig zu begegnen.

4 Zusammenfassung

In M.-V. werden wesentliche politische Entscheidungen regelmäßig von Hinweisen auf Bevölkerungsprognosen begleitet. Dabei sind es Bevölkerungsvorausberechnungen, deren Ergebnisse maßgeblich von den getroffenen Annahmen, den zugrundeliegenden Bevölkerungsdaten und der Methodik abhängen. In Kombination mit deren weiteren Prinzipien handelt es sich eher um Modelle, deren Aussagekraft bezüglich eines langen Prognosezeitraumes stark limitiert ist. Da alternative Instrumente demgegenüber deutlich zurückstehen, können Infrastrukturentscheidungen nicht in ausreichendem Maße abgesichert werden.

Vor dem Hintergrund, dass M.-V. bspw. durch eine geringe Bevölkerungsdichte oder eine Vielzahl kleiner Gemeinden gekennzeichnet ist, sollte es die oberste Prämisse sein, langfristig weithin akzeptierte Strukturen zu schaffen, die den Gemeinden eine Perspektive gibt. In diesem Sinne ist der bisherige Ansatz der Stärkung der Zentren und der infrastrukturellen Marginalisierung der übrigen Gemeinden nicht erstrebenswert. Diesem Ansatz wird eine Flexibilisierung von Infrastruktur entgegengestellt, mit der alles erfasst wird, was im politisch gesetzten Auftrag bestehende Funktionsdefizite ausgleicht oder abdeckt. Gleichzeitig wird dem Begriff der Daseinsvorsorge eine Absage erteilt, da von Grunddaseinsfunktionen bei einem staatlichen Rückzug aus der Fläche nicht mehr gesprochen werden kann. Andernfalls würden bspw. die über 65-Jährigen nicht in die Zentren „flüchten". Zudem muss festgehalten werden, dass mit der Flexibilisierung des Begriffes Infrastruktur auch eine Neuinterpretation der Begriffe Mobilität und Verkehr einhergeht. Mobilität zeichnet bisher durch eine technische Überbetonung aus und zielt auch auf Ortsveränderungen ab. Damit überschneidet sich Mobilität definitorisch mit Verkehr. Zugleich ist die Rolle der Infrastruktur von nachrangiger Bedeutung. Die Integration des flexiblen Infrastrukturbegriffes führt zu einer Mobilität, die einfach die Fähigkeit zur Interaktion beschreibt und Verkehr wird zu konkreten Handlungen von Subjekten oder sozialen Gruppen. Beide sind dann nur noch von den individuellen Präferenzen und der Infrastruktur abhängig, wobei die Unplanbarkeit der individuellen Präferenzen festgehalten werden muss. Die infrastrukturelle Abhängigkeit zeigt sich auch bei Vulnerabilität und Resilienz. Während Vulnerabilität für Prozesse und deren Wirkungen auf Systeme sowie Organisationen in Abhängigkeit von Infrastruktur steht, bezeichnet Resilienz den Umgang mit vulnerablen Prozessen in Abhängigkeit von der Infrastruktur und der Zielsetzung. Aufgrund der nur unzureichend vorhandenen Informationen über die Gemeinden in M.-V. stand die Verbesserung der empirischen Basis gegenüber detaillierten Maßnahmen im Fokus.

Da in Kap. 2.5 ein umfangreiches Fazit gezogen wurde, wird sich an dieser Stelle auf wesentlich Punkte beschränkt. Ganz allgemein vollzog sich auf der Gemeindeebene zwischen 1990 und 2012 eine sehr vielschichtige Entwicklung. Das betrifft neben der Einwohnerzahl auch die altersgruppenspezifische Betrachtung, die der Beschäftigung sowie die Gemeindefinanzen. In Bezug zu den Einwohnerzahlen führte der Zensus zu eine deutlichen Bereinigung der Statistik. Jedoch wurde eine Rückrechnung für frühere Jahre per Gerichtsentscheid für unzulässig erklärt. Daher behalten die Werte vor 2011 ihre Gültigkeit. Während in den Jahren vor 2000 eine deutliche Suburbanisierung erkennbar war und sich in den Stadt-Umland-Bereichen entsprechende arbeitsräumliche Verflechtungen etablierten, hat sich die Suburbanisierung in der Folgezeit stark abgeschwächt und teilweise ins Gegenteil verkehrt. Getragen wird diese Entwicklung insbesondere durch die 20 - 25 sowie die über 65-Jährigen. Während bei den 20 - 25 Jährigen die ökonomischen Motive überwiegen, welche eine selektive Reurbanisierung stützt, hat die Wanderung der über 65-Jährigen eher infrastrukturelle Gründe. Die infrastrukturelle Marginalisierung der kleinen Gemeinden trifft auf eine Altersgruppe, die in zunehmenden Maße zu keiner Kompensation mehr fähig ist und so in Richtung der zentralen Orte abwandert. Alternativ zieht es diese Altersgruppe auch in touristisch bedeutsame Gemeinden. Damit tritt eine planerisch opportune Wanderungsbewegung ein, welche die Prämisse der Stärkung der Zentren unterstützt. Diese Segregation vollzieht sich vor einer dispersen Siedlungsstruktur, welche durch die politische Rahmensetzung und gezielte Vermarktungsstrategien in der Vergangenheit verfestigt wurde, die den individuellen Präferenzen viel Freiraum ermöglichte. Die Infrastrukturkonzentration destabilisiert die Strukturen und fördert wiederum die Arbeitsplatzkonzentration in den Zentren. Allein die Ober- und Mittelzentren vereinten 2012 60 % der SV Beschäftigungsverhältnisse. Die Arbeitsplätze sind damit weit stärker konzentriert als die Bevölkerung und hohe Auspendlerquoten die Folge. Dabei obliegt der Ausgleich infrastruktureller Defizite den Gemeinden, die wiederum eine hohe fremdbestimmte Ausgabenlast zu bewältigen haben. Demgegenüber steht ein KFA, der sich nicht an den realen Aufwendungen orientiert, so dass infolgedessen die Investitionen reduziert wurden. Des Weiteren sind finanzielle Spielräume kaum vorhanden. Im Ergebnis markiert bspw. die selektive Bevölkerungsentwicklung oder die Handlungsunfähigkeit der Gemeinden, die aus der Entwicklung der Gemeindefinanzen resultiert, jeweils einen vulnerablen Prozess, die bisher nicht adäquat bewältigt werden. Die Stärkung der Zentren kann nur im Hinblick auf die politische Zielsetzung als eine positive Resilienzstrategie für eine Handvoll Gemeinden bezeichnet werden.

Um eine zukünftige Alternativendiskussion anzuregen, wurden die Gemeinden im Anschluss einer multivariaten Analyse unterzogen. Zur Absicherung der Ergebnisse wurde eine Prüfung auf Normalverteilung sowie eine Untersuchung auf stochastische Unabhängigkeit vorgeschaltet. Die Prüfung auf Normalverteilung hat ergeben, dass

diese für keine der 165 Variablen vorlag. Die maßgebliche Ursache hierfür liegt in der Betrachtungsebene der administrativen Einheiten und dem hohen Anteil der Gemeinden bis 2.000 Einwohner. Allerdings sind die Gemeinde gerade Untersuchungsgegenstand dieser Arbeit, so dass sich eine Änderung der Betrachtungsebene ausschloss. Folglich führte die Gliederung der administrativen Einheiten in M.-V. in Abhängigkeit von den Einwohnerzahlen zu Autokorrelationen zwischen den einzelnen Variablen. Diese Zusammenhänge bestanden auch bei Variablen mit einem zeitlichen Trend, so dass als Folge der Prüfung auf stochastische Unabhängigkeit die Clusteranalyse in zwei Analysen mit jeweils einem Variablenblock geteilt wurde. Die Anzahl der betrachteten Variablen reduzierte sich hierbei auf insgesamt 88. Das Resultat der ersten Clusteranalyse waren 5 Klassen, wobei Rostock eine eigene Klasse bildete. Die anderen Städte wie Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg, Wismar sowie Schwerin formten ihrerseits einen Cluster und die übrigen Gemeinden verteilten sich auf die anderen drei Klassen. Insbesondere zahlreiche Tourismusgemeinden und zentrale Orte traten in einem eigenen Cluster deutlich hervor. Die Dominanz der großen Gebietskörperschaften zeigte sich auch in der zweiten Clusteranalyse, wobei sich die Struktur mit 6 Klassen als sehr stabil erwies. Die Ergebnisse wurden nachfolgend in einer Typisierung zusammengefasst, wobei sich 14 Regionaltypen ergaben, deren Interpretation 7 Haupttypen offenbarte. Neben Rostock als Regiopole treten u. a. Regionalzentren, Kleinstgemeinden oder Gemeinden mit eingeschränkter Leistungsfähigkeit auf. Durchaus bemerkenswert ist der Umstand, dass einige Gemeinden von Usedom und Rügen eher Stadt-Umland-Gemeinden entsprechen und solche mit einer eingeschränkten Leistungsfähigkeit eher im Osten des Landes anzutreffen sind. Daneben sind Tourismusgemeinden ähnlich strukturiert wie Mittelzentren und zahlreiche Grundzentren grenzen sich lediglich über ihren Status von anderen Landgemeinden ab. Darüber hinaus grenzt sich diese Gliederung deutlich von der des Landes mit den ländlichen Gestaltungsräumen ab. Zur Identifizierung dieser wurden Kriterien herangezogen, die stochastisch nicht unabhängig sind, welche zur Basis für ein politisch motiviertes Ranking wurden. Die damit aufgeworfene These von der fragwürdigen Zukunftsfähigkeit, ist in erster Linie politisch determiniert.

Insgesamt zeigt sich mit der Handlungsmaxime „Stärkung der Zentren" ein vulnerabler Prozess, der sich in der Gemeindeentwicklung deutlich niederschlägt. Zur Vermeidung einer weiteren Vertiefung ist zunächst eine theoretische Neuausrichtung, wie sie in Grundzügen vorgestellt wurde, notwendig. Dabei ist die Forderung, dass Infrastruktur flexibilisiert werden muss, nicht neu. Sie wurde bspw. schon in Zusammenhang neuer interkommunaler Kooperationsformen postuliert.[326] Die bisherige normative Fixierung der langfristigen Infrastrukturentwicklung über ROG und LPlG manifestiert die Reduzierung des ländlichen Raumes auf seinen existentiellen Kern

[326] Vgl. Heinz, M. (2004): S. 144

und ignoriert gewachsenen Strukturen und individuelle Präferenzen der lokalen Bevölkerung. Im nächsten Schritt sollten die Bevölkerungsprognosen um andere Instrumente ergänzt werden, um frühzeitig bestimmte Entwicklungen aufzudecken und zu gestalten. Hierbei sollten die Akteure vor Ort, insbesondere die Gemeinden, auch in der Lage sein, die Gestaltungskompetenz wahrzunehmen. Das setzt voraus, dass zur Erfüllung der Pflichtaufgaben keine Liquiditätskredite erforderlich sind. Sollte eine aufgabengerechte Finanzausstattung nicht möglich sein, muss die derzeitige Aufgabenverteilung zwischen den Kommunen, dem Land sowie dem Bund neu geregelt werden. Eine fremdbestimmte Aufgabenträgerschaft und starre Richtwerte hinsichtlich der infrastrukturellen Ausgestaltung sind Mittel der Vergangenheit, die eine Flexibilisierung und mehr gemeindliche Selbstverantwortung nicht zulassen. Danach kann man beginnen über eine Gemeindegebietsreform Organisationsschwächen zu beseitigen und eine Resilienzstrategie zu verfolgen, die sich nicht allein in einer weiteren Infrastrukturkonzentration erschöpft.

5 Summary

In Mecklenburg-West Pomerania essential political decisions are regularly accompanied by indications of projections by the population. These population´s projections´ results depend to a large extent on assumptions, population data and the methodology used. In combination with their further principles, these are rather models, the significance of which is strongly limited in relation to a long prognosis period. As alternative instruments are clearly less adequate, infrastructure decisions cannot be sufficiently covered.

Against the background that Mecklenburg-West Pomerania, for example, is characterized by a low population density or a multitude of small municipalities, it should be the top premise to create widely accepted structures which give a perspective to the communities. So the previous approach to strengthening the centers and infrastructural marginalization of other municipalities is not desirable. This approach is made possible by a more flexible infrastructure, with which everything is recorded and which compensates or covers existing functional deficits in political tasks. At the same time, the term "services for the public" is denied, since there is no longer any reason to speak of basic existential functions in case of a state withdrawal from the area. Otherwise, the over 65-year-olds would not "escape" to the city centers. In addition, it is important to note that a more flexible interpretation of the concept of infrastructure also includes a reinterpretation of the concepts of mobility and transport. Mobility so far has been characterized by technical over-interpretation and is also aimed at changes in location. So the definition of mobility overlaps with the definition of traffic. At the same time, the role of infrastructure is of subordinate importance. The integration of a flexible infrastructure concept leads to a definition of mobility that simply describes the ability to interact, whereas traffic describes concrete actions of subjects or social groups. Both are dependent on individual preferences and infrastructure only, while the unpredictability of individual preferences must be documented. Infrastructural dependency is also evident in vulnerability and resilience. While vulnerability stands for processes and their effects on systems as well as organizations depending on infrastructure, resilience describes a handling of vulnerable processes depending on infrastructure and objectives. Due to insufficient information about communities in Mecklenburg-West Pomerania, the focus was on an improvement of the empirical basis compared to detailed measures.

Since chapter 2.5 drew a wide conclusion, the following text will be limited to the essentials. Between 1990 and 2012 there was a very complex development at the

community level in general. Apart from the number of inhabitants, this also applies to age group-specific considerations, considerations of employment and to community finances. In relation to the number of inhabitants, the census led to a clear adjustment of statistics. However, a retroactive accounting for previous years was declared inadmissible through court decision. Therefore, the values before 2011 remain valid. While a clear suburbanization was apparent before 2000, and the city-surrounding areas were able to establish appropriate interdependencies of working space, suburbanization in the later period has strongly weakened and partially reversed. This development is particularly supported by 20 to 25 as well as by over 65-year-olds. While in 20 to 25-year-olds, which support a selective reurbanization, economic motives prevail, the migration of over 65-year-olds has rather infrastructural reasons. The infrastructural marginalization of small communities comes upon an age group which is increasingly unable to compensate and thus moves towards more central locations. Alternatively, this age group is also attracted by communities of touristic interest. In this way there is a planning opportune migration which supports a strengthening of the centers. This segregation takes place before a dispersed settlement structure, which has been consolidated in the past by political framework and targeted marketing strategies, which allowed the individual preferences a great deal of freedom. The concentration of infrastructure destabilizes structures and, in turn, supports concentration of employment in the centers. In 2012 the upper and middle centers solely combined 60% of employment conditions for employees required to pay social security contributions (SV). Workplaces are therefore much more concentrated than the population which results in high commuter rates. The communities are responsible for balancing the infrastructural deficits, which in turn have to cope with a high, other-directed output workload. On the other hand, there is a municipal financial equalization (KFA), which is not based on real expenses and which lead to a reduction of investments. In addition, there are hardly any financial scopes. As a result, for example, the selective population development or the paralysis of communities, which result from the development of community finances, mark a vulnerable process which has not yet been handled adequately. Strengthening the centers can only be described as a positive resilience strategy for a small number of communities in regards to political objectives.

In order to stimulate a future discussion of alternatives, the communities were subsequently subject to multivariate analysis. In order to secure the results, a check for normal distribution as well as an investigation on stochastic independence was executed. The test for normal distribution showed that this was not the case for any of the 165 variables. The main reason for this is the choice of perspective on the administrative entities as well as the high proportion of municipalities with up to 2,000 inhabitants. However, the community is this paper's object of investigation, so that a change in the level of observation was impossible. Consequently, a structuring of

Mecklenburg-West Pomerania's administrative units, which are depending on the number of inhabitants, leads to autocorrelations between the individual variables. These correlations also existed in variables with a temporal trend so that, as a result of the stochastic independence test, the cluster analysis was divided into two analyses, each consisting of one variable block. The number of variables considered thus reduced to a total of 88. The result of the first cluster analysis were 5 classes, with Rostock forming a separate class. The other cities, such as Greifswald, Stralsund, Neubrandenburg, Wismar, and Schwerin, formed another cluster and the rest of the communities is spread to the remaining three classes. Especially numerous tourist communities and central locations emerged clearly within their own cluster. The dominance of large regional authorities was also shown in the second cluster analysis, whereas a structure including 6 classes proved to be very stable. The results were then summarized in a typing, resulting in 14 regional types, whose interpretation revealed 7 main types. In addition to Rostock as a regiopolis, there were regional centers, small communities or municipalities with limited capacity. The fact that some communities of Usedom and Rügen rather tend to correspond to city-surrounding communities and that those with a limited capacity are more likely to be found in the east of the country is very remarkable. In addition, tourism communities are similarly structured as middle centers and numerous lower-order centers are only separated from other rural communities by their status. In addition, this structure is clearly different from that of rural design areas. In order to identify these, criteria were used which are not stochastically independent and which have become the basis for a politically motivated ranking. The consequential thesis of a questionable sustainability is, above all, politically determined.

Overall, the guiding principle "strengthening of the centers" results in a vulnerable process, which is clearly reflected in community development. In order to avoid further specializations, a theoretical reorientation, as basically presented in this paper, is necessary. Demands for a more flexible infrastructure are not a novelty. It has already been postulated, for example, in the context of new inter-communal forms of cooperation. The previous normative fixation of the long-term infrastructure development via regional planning laws (ROG) and country planning acts (LPlG) manifests the reduction of rural areas to their existential core and ignores organically grown structures as well as individual preferences of the local population. As a next step, the population forecast should be supplemented by other instruments in order to identify and shape certain developments at an early stage. In this case local actors, particularly communities, should be able to make use of those shaping skills. This presupposes that no liquidity loans are required in order to fulfill the mandatory tasks. If sufficient financial resources cannot be made available, the current distribution of tasks between communities, the state and the federal government must be revised. An other-directed task assignment and rigid guidelines regarding the infrastructure

design are outdated means which allow neither more flexibility nor more municipal self-responsibility. After that, it might be possible to eliminate organizational weaknesses through a district reform and pursue a resilience strategy, which is no longer limited to a further concentration of infrastructure.

6 Literatur- und Quellenverzeichnis

Akademie für Raumforschung und Landesplanung (Hrsg.) (2011): Grundriss der Raumordnung und Raumentwicklung. ARL. Hannover

Amt für Statistik Berlin-Brandenburg (2015): Erwerbstätige am Arbeitsort im Land Brandenburg 2000 bis 2014 nach Wirtschaftsbereichen. Korrektur vom 20.03.2015. Potsdam

Arbeitskreis „Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen der Länder" (Hrsg.) (2013): Bruttoanlageinvestitionen in den Ländern der Bundesrepublik Deutschland 1991 bis 2011. Reihe 1. Band 3. Stuttgart

Bacher, J.; Pöge, A.; Wenzig, K. (2010): Clusteranalyse - Anwendungsorientierte Einführung in Klassifikationsverfahren. 3., ergänzte, vollständig überarbeitete und neugestaltete Auflage. Oldenbourg Verlag. München

Bähr, J.; Jentsch, C.; Kuls, W. (1992): Bevölkerungsgeographie. Lehrbuch Allgemeine Geographie. De Gruyter. Berlin

Bahrenberg, G. et. al. (2008): Statistische Methoden in der Geographie. Band 2: Multivariate Statistik. 3., neubearbeitete Auflage. Gebrüder Borntraeger Verlagsbuchhandlung. Stuttgart

Bahrenberg, G. et. al. (2010): Statistische Methoden in der Geographie. Band 1: Univariate und bivariate Statistik. 5., vollständig neubearbeitete Auflage. Gebrüder Borntraeger Verlagsbuchhandlung. Stuttgart

Birkmann, J. et al. (2013): Glossar Klimawandel und Raumentwicklung. 2., überarbeitete Fassung. E-Paper der ARL. Nr. 10. Hannover

Bogumil, J.; Pielow, J.-C. et al. (2010): Die Gestaltung kommunaler Daseinsvorsorge im Europäischen Binnenmarkt – empirische Untersuchung zu den Auswirkungen des europäischen Beihilfe- und Vergaberechts insbesondere im Abwasser- und Krankenhaussektor sowie in der Abfallentsorgung. Bochum

Braun, G. et. al. (2013): Atlas der Industrialisierung der Neuen Bundesländer. HIERO. Rostock

Buhr, W. (2009): Infrastructure of the Market Economy. In: Volkswirtschaftliche Diskussionsbeiträge. Nr. 132-09. Juli 2009. Siegen

Bülow, C. (2014): Aktuelle Entwicklungstendenzen Ländlicher Räume in Russland und Mecklenburg-Vorpommern. In: Think Rural! Dynamiken des Wandels in peripheren ländlichen Räumen und ihre Implikationen für die Daseinsvorsorge. S. 253 - 259. Springer VS. Heidelberg

Bundesagentur f. Arbeit (2012): Arbeitsmarkt in Zahlen. Ausbildungsstellenmarkt. Bewerber und Berufsausbildungsstellen Land Mecklenburg-Vorpommern September 2012. Nürnberg

Bundesagentur f. Arbeit (2013): Analytikreport der Statistik. Analyse des Arbeits- und Ausbildungsmarktes für unter 25-Jährige in M.-V. im Oktober 2013. Nürnberg

Bundesagentur f. Arbeit (2014): Sozialversicherungspflichtig und geringfügig Beschäftigte nach der ausgeübten Tätigkeit der KldB 2010 Land Mecklenburg-Vorpommern. Stichtag 30.06.2014. Nürnberg

Bundesagentur für Arbeit (2015): Beschäftigungsstatistik. Zeitreihe über sozialversicherungspflichtig Beschäftigte Insgesamt und Auszubildende sowie geringfügig Beschäftigte nach ausgewählten Merkmalen. Methodische Hinweise. Nürnberg.

Bundesagentur für Arbeit (2015b): Beschäftigungsstatistik. Revision 2014. Methodenbericht. 2. überarbeitete Fassung. Nürnberg

Bundesinstitut für Bevölkerungsforschung in Zusammenarbeit mit dem Statistischen Bundesamt (Hrsg.) (2008): Bevölkerung - Daten, Fakten, Trends zum demographischen Wandel in Deutschland. Wiesbaden

Bürkner, H.-J. (2010): Vulnerabilität und Resilienz. Forschungsstand und sozialwissenschaftliche Untersuchungsperspektiven. Working Paper. No. 43. IRS - Leibnitz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung. Erkner

Canzler, W. (2004): Wege aus der „verfahrenen“ Verkehrspolitik? In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 6/2004. 341 – 352. Bonn

Christmann, G.; Ilbert, O.; Kilper, H.; u. a. (2011): Vulnerabilität und Resilienz in sozio-räumlicher Perspektive. Begriffliche Klärungen und theoretischer Rahmen.

Working Paper. No. 44. IRS - Leibnitz-Institut für Regionalentwicklung und Strukturplanung. Erkner

Corthier, Jochen; Weiß, Wolfgang (2016): Anmerkungen zum Begriff „Demographischer Wandel. In: Porada, H.; Schleinert, D. (Hrsg.): ene vruntlike tohopesate. Beiträge zur Geschichte Pommerns, des Ostseeraums und der Hanse. Hamburg (Band 12 der Schriftenreihe der David-Mevius-Gesellschaft), S. 657-668

DENA (Hrsg.) (2012): Verkehr. Energie. Klima. Alles Wichtige auf einen Blick. Berlin

Ernste, H. (2011): Angewandte Statistik in Geografie und Umweltwissenschaften. vdf Hochschulverlag. Zürich.

Forsthoff, E. (1938): Die Verwaltung als Leistungsträger. Kohlhammer. Stuttgart

Gans, P. (2015): Reurbanisierungstypen in Deutschland: Wissensökonomie und Komponenten der Bevölkerungsentwicklung (2004 – 2010). In: Reurbanisierung in baden-württembergischen Stadtregionen. Arbeitsberichte der ARL. Heft 14. S. 11 - 31. Verlag der ARL. Hannover

Gather, M. (2001): Verkehrsentwicklung in den neuen Bundesländern - ein Überblick. In: Verkehrsentwicklung in den neuen Bundesländern. Erfurter Geographische Studien. Heft 10/2001. S. 3 - 18. Erfurt

Gather, M.; Kagermeier, A.; Lanzendorf, M. (2008): Geographische Mobilitäts- und Verkehrsforschung. Studienbücher der Geographie. Gebrüder Borntraeger Verlagsbuchhandlung. Stuttgart

Gertz, C.; Altenburg, S. (2009): Chancen und Risiken steigender Verkehrskosten für die Stadt- und Regionalentwicklung. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 12/2009. S. 785-796

Götz, K. (2009): Freizeit-Mobilität im Alltag oder Disponible Zeit, Auszeit, Eigenzeit – warum wir in der Freizeit raus müssen. Soziologische Schriften. Band 79. Duncker und Humblot. Berlin

Groß, S. (2005): Mobilitätsmanagement im Tourismus. Dresden

Heineberg, H. (2004): Einführung in die Anthropogeographie/Humangeographie. 2. Auflage. Grundriss Allgemeine Geographie. Schöningh. UTB. Paderborn

Heinz, M. (2004): Entwicklungsstrategien für eine periphere Region - institutionelle und informelle Kooperationen als Träger neuer Ansätze. Das Beispiel Vorpommern mit Betonung der Stadt-Umland-Regionen Stralsund – Grimmen – Greifswald. Greifswald

Hesse, M. (2002): Mobilität und Verkehr in Ostdeutschland - Auflösung der Städte, Verflüssigung der Lebensstile, Freiheit statt Planung? Diskussionspapier Nr. 1. IRS. Erkner

Hilbig, A. (2000): Kleinräumige Differenzierung der Bevölkerungsdynamik in M.-V.. Greifswald

Hoffmann, T.; Röder, R. (2004): Leitfaden für die statistische Auswertung geographischer Daten. Greifswalder Geographische Arbeiten. Band 33. Greifswald

Holz-Rau, C. et al. (2010): Daseinsvorsorge ist keine Dortseinsvorsorge – Hinweise zur Planung in dünn besiedelten Räumen. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 7/2010. S. 489 – 504.

Jansen, U.; Stoyan, D. ; Stoyan, H. (1997): Umweltstatistik. Statistische Verarbeitung und Analyse von Umweltdaten. B. G. Teubner Verlagsgesellschaft. Leipzig

Klüter, H. (1986): Raum als Element sozialer Kommunikation. Giessener Geographische Schriften. 60. Band . Gießen

Klüter, H. (2000): Regionale Kommunikation in Politik und Wirtschaft. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 9/10 - 2000. S. 599-610

Klüter, H. et. al. (2005): Wirtschaftsatlas Vorpommern und Mecklenburgische Seenplatte. Thomas Helms Verlag. Schwerin

Klüter, H. (2009): Stärken und Schwächen des ländlichen Raumes in Mecklenburg-Vorpommern. In: Leben, arbeiten und erholen im ländlichen Raum. Tagung vom 14.05.2009. S. 12 - 24. Schwerin

Klüter, H. (2014): Wirtschafts- und Sozialgeographie Mitteleuropas. Greifswald

Klüter, H. (2015): Von Greifswald nach Vorpommern-Greifswald oder: Greifswald seit der Kreisgebietsreform 2011. Greifswald

Koch, A.; Wehmeier, T. (2010): Mobilitätschancen und Verkehrsverhalten in nachfrageschwachen ländlichen Räumen. In: Informationen zur Raumentwicklung. Heft 7/2010. S. 457 – 465

Kummer, S. (2010): Einführung in die Verkehrswirtschaft. 2. Auflage. Facultas WUV. UTB. Wien

Kutter, E. (2007): Raum und Verkehr. In: Handbuch Verkehrspolitik. S. 252 - 278. Springer VS. Wiesbaden

Landkreis V.-R. (2015): Haushaltssatzung und Haushaltsplan des Landkreises Vorpommern-Rügen für das Haushaltsjahr 2015. Stralsund

Landtag Brandenburg (1993): Erster Tätigkeitsbericht des Landesbeauftragten für den Datenschutz. Drucksache 1/1717. Potsdam

Landtag M.-V. (2000): Unterrichtung durch die Landesregierung. Entwicklungsbericht Vorpommern. Drs. 3/1716. Schwerin

Landtag M.-V. (2002): Bericht der Enquetekommission „Zukunftsfähige Gemeinden und Gemeindestrukturen in Mecklenburg-Vorpommern“. Drucksache 3/2959. Schwerin

Landtag M.-V. (2006): Unterrichtung durch die Landesregierung. Mittelstandsbericht M.-V. 2002-2006. Drs. 4/2386. Schwerin

Landtag M.-V. (2010): Unterrichtung durch die Landesregierung – Eckwerte der Hochschulentwicklung 2011 bis 2015. Drs. 5/3453. Schwerin

Landtag M.-V. (2011): Konversionsbericht Mecklenburg-Vorpommern 2011. Drs. 6/184. Schwerin

Landtag M.-V. (2013): Gesetzentwurf der Landesregierung. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur Änderung des Finanzausgleichsgesetzes Mecklenburg-Vorpommern. Drs.: 6/2210. Schwerin

Landesverfassungsgericht M.-V. (2011): LVerfGE 21/10 vom 18.08.2011. Greifswald

Leser, H. (Hrsg.) (2001): Diercke-Wörterbuch Allgemeine Geographie. 12. Auflage. DTV. München

Lossau, J.; Freytag, T.; Lippuner, R. (Hrsg.) (2014): Schlüsselbegriffe der Kultur- und Sozialgeographie. Ulmer. UTB. Stuttgart

Meyer, H. (1999): Kreisfinanzen. In: Kommunalpolitik: politisches Handeln in den Gemeinden. 2., völlig überarb. und akt. Auflage. Leske und Budrich Verlag. Opladen. S. 461 - 476

Ministerium f. Arbeit, Bau und Landesentwicklung M.-V. (Hrsg.) (2005): Das Landesraumentwicklungsprogramm M.-V.. Schwerin

Ministerium f. Arbeit, Bau und Landesentwicklung M.-V. (2005b): Bevölkerungsentwicklung in den Kreisen bis 2020. In: Raumentwicklung in M.-V. Nr. 11/2005. S. 1 - 8

Ministerium f. Bau, Landesentwicklung und Umwelt M.-V. (1995): Raumordnungsbericht M.-V. 1995. Schwerin

Ministerium f. Bildung, Wissenschaft u. Kultur (2014): Pressemitteilung. Abiturientenquote zum Schuljahr 2012/13 erneut gestiegen. Nr. 027-14

Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2012): Aktualisierte 4. Landesprognose zur Bevölkerungsentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern bis 2030. Schwerin

Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2013): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Entwurf zur Ressortbeteiligung im Vorfeld der Kabinettsbefassung (KV #/13) zur Freigabe des Entwurfs für die erste Stufe des Beteiligungsverfahrens. Schwerin

Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2015): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. 2. Entwurf Beteiligungsverfahren. Schwerin

Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung M.-V. (2016): Landesraumentwicklungsprogramm Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2005): 1. Hinweiserlass zur Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in M.-V. (NKHR-M.-V.).

Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2007): Gemeinschaftsprojekt NKHR-M.-V. Sachstandsbericht September 2007. Schwerin

Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2007b): 6. Hinweiserlass zur Einführung eines Neuen Kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens in M.-V. (NKHR-M.-V.). Schwerin

Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2007c): Gesetz- und Verordnungsblatt für Mecklenburg-Vorpommern. Nr. 19. Schwerin

Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2010): Hinweise für die Gestaltung der kommunalen Haushalte 2011 und zur Umsetzung der Reform des Gemeindehaushaltsrechts. Schwerin

Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2012): Orientierungsdatenerlass Kommunaler Finanzausgleich 2013. Schwerin

Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2013): Orientierungsdatenerlass für die Haushaltsplanung 2013 - Kommunaler Finanzausgleich 2013. Schwerin

Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. (2013b): Landeseinheitlicher Kontenrahmen und Kontenrahmenplan. Anlage 1. Schwerin

Müller, B. (2010): Urban and Regional Resilience – A New Catchword or a Consistent Concept for Research and Practice? In: German Annual of Spatial Research and Policy 2010. Urban Regional Resilience: How Do Cities and Regions Deal with Change? S. 1 - 13. Springer VS. Heidelberg

Neu, C. (2007): Schulen als Kristallisationspunkt im ländlichen Raum. In: Ländlicher Raum. Heft 5/6 – 2007. S. 82 - 85. Göttingen

Neu, C. (2014): Ländliche Räume und Daseinsvorsorge – Bürgerschaftliches Engagement und Selbstaktivierung. In: Think Rural! Dynamiken des Wandels in peripheren ländlichen Räumen und ihre Implikationen für die Daseinsvorsorge. S. 117 - 124. Springer VS. Heidelberg

NordLB (2013): Mecklenburg-Vorpommern Report. Regionalwirtschaft. Ausgabe Dezember 2013. Hannover

Nuhn, H.; Hesse, M. (2006): Verkehrsgeographie. Grundriss Allgemeine Geographie. Schöningh. UTB. Paderborn

Oberer Gutachterausschuss für Grundstückswerte im Land Mecklenburg-Vorpommern (Hrsg.) (2012): Landesgrundstücksmarktübersicht 2011 M.-V.. Schwerin

Paffhausen, J. (2011): Die Notwendigkeit einer Volkszählung zur Feststellung der amtlichen Einwohnerzahlen – eine Betrachtung aus Sicht der Berliner Demografieberichterstattung. In: Zeitschrift für amtliche Statistik Berlin – Brandenburg 4/2011. S. 28 - 30

Paritätischer Gesamtverband (Hrsg.) (2017): Bericht zur Armutsentwicklung in Deutschland 2017. 1. korrigierte Auflage. Berlin

Rademacher, C. (2012): Deutsche Kommunen im demographischen Wandel. Eine Evaluation lokaler bevölkerungspolitischer Maßnahmen. Springer VS. Wiesbaden

Räth, N; Braakmann, A. et al. (2014): Generalrevision der Volkswirtschaftlichen Gesamtrechnungen 2014 für den Zeitraum 1991 bis 2014. In: Wirtschaft und Statistik. 9/2014. S. 502 - 543

Roedel, F. (2006): Ausgewählte Aspekte der arbeitsräumlicher Beziehungen und Arbeitsmarktstrukturen in M.-V. unter besonderer Berücksichtigung der Region Vorpommern - Entwicklungen, Raumstrukturen, Perspektiven. Diplomarbeit

Rogerson, P. (2010): Statistical Methods for Geography. A Student's Guide. Third Edition. SAGE Publications Ltd. London

Schlömer, C. (2017): Die Bevölkerungsprognose allgemein und 2040. Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung. Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung. Bonn

Schüler, A. (2009): Die Bädereisenbahn Prerow – Rostock. Eine Vision zur Entzerrung des Freizeitreiseverkehrs auf Fischland-Darß. Der Andere Verlag. Tönning

Schüler, A. (2013): Leitfaden FAG MV 2013 (Kommunaler Finanzausgleich – KFA). Greifswald

Schüler, A.; Bülow, C.; Zornow, A. (2014): (Infra-)Strukturelle Differenzen und deren Ursachen in peripheren Räumen. Greifswalder Geographische Arbeiten. Band 49. Greifswald

Staatskanzlei Mecklenburg-Vorpommern (2011): Mecklenburg-Vorpommern: Weltoffen, modern, innovativ. Den demografischen Wandel gestalten. Strategiebericht der IMAG Demografischer Wandel der Landesregierung Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

Stadt Wolgast (2002): Haushalt 2002. Einzelpläne des Vermögenshaushaltes für das Haushaltsjahr 2002. Wolgast

Städte- und Gemeindetag M.-V. (Hrsg.) (2015): Der Überblick Heft 7/2015. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2006): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in M.-V. 2005. (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2006b): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M.-V. 2005. Teil 2: Gemeindeergebnisse. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2006c): Wanderungen in M.-V. 2005. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2006d): Schulden der öffentlichen Haushalte in M.-V. am 31.12.2005. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2007): Statistisches Jahrbuch 2007 Mecklenburg-Vorpommern. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2010): Stat. Jahrbuch M.-V. 2010. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2011): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in M.-V. 2010. (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2011b): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M.-V. 2005. Teil 2: Gemeindeergebnisse. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2012): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in M.-V. 2011. (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2012b): Natürliche Bevölkerungsbewegung in M.-V. 2011. Endgültige Ergebnisse. korrigierte Fassung. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2012c): Gemeindefinanzen in Mecklenburg-Vorpommern 1.1. bis 31.12.2011. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2012d): Schulden der öffentlichen Haushalte in M.-V. am 31.12.2010. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2013): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in M.-V. 2012. (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2013b): Statistisches Jahrbuch M.-V. 2013. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2013c): Wanderungen in M.-V. 2012. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2013d): Stat. Hefte Zensus 2011. Zensusheft 2/2013. Teile 1 – 7. Ergebnisse der Gebäude- und Wohnungszählung vom 09.05.2011. Stand: Mai 2013. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2013e): MV im Spiegel der Statistik. Ausgabe 2013. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2013f): Studierende an Hochschulen in M.-V. – Wintersemester 2012/13. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2013g): Zuordnungsvorschriften zum Gruppierungsplan der Haushalte der Gemeinden und Gemeindeverbände. Anlage zur GemHVO. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2013h): Gemeindefinanzen in Mecklenburg-Vorpommern 1.1. bis 31.12.2012. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2013i): Schulden der öffentlichen Haushalte in M.-V. 2012. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2014): Mecklenburg-Vorpommern im Spiegel der Statistik. Ausgabe 2014. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2014b): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M.-V. 2012. Sonderauswertung auf Basis des Zensus 2011 nach Kreisen und Gemeinden. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2014c): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M.-V. 2011. Sonderauswertung auf Basis des Zensus 2011 nach Kreisen und Gemeinden. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2014d): Verzeichnis der allgemein bildenden Schulen in M.-V., Schuljahr 2013/14. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2014e): Verdienste und Arbeitszeiten im Produzierenden Gewerbe und im Dienstleistungsbereich in M.-V. 2013. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2014f): Stat. Jahrbuch M.-V. 2014. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2014g): Gemeindefinanzen in Mecklenburg-Vorpommern 1.1. bis 31.12.2013. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2015): Allgemein bildende Schulen in M.-V. – Schuljahr 2013/14. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2015b): Erwerbstätige nach Wirtschaftsbereichen in Mecklenburg-Vorpommern 2000 - 2014. (Ergebnisse der Erwerbstätigenrechnung des Bundes und der Länder). Erste vorläufige Ergebnisse nach Revision 2014. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2015c): Bruttolöhne und -gehälter sowie Arbeitnehmerentgelt am Arbeitsort nach Wirtschaftsbereichen in M.-V. 2000 - 2014. Erste Ergebnisse nach Revision 2014. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2015d): Erwerbstätigkeit. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte in Mecklenburg-Vorpommern 2014. 30.06.2014. Schwerin

Statistisches Amt M.-V. (2015e): Gemeindefinanzen in Mecklenburg-Vorpommern 1.1. bis 31.12.2014. Schwerin

Statistisches Bundesamt (2008): Bevölkerungsvorausberechnungen. Qualitätsbericht. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2013): Statistisches Jahrbuch Deutschland und Internationales. Wiesbaden

Statistisches Bundesamt (2013b): Gemeindeverzeichnis-Sonderveröffentlichung. Gebietsstand: 31.12.2011. Alle politisch selbständigen Gemeinden in Deutschland nach Bevölkerung am 31.12.2011 auf Grundlage des Zensus 2011 und früherer Zählungen. Wiesbaden

Statistisches Landesamt M.-V. (1995): Stat. Jahrbuch M.-V. 1995. Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2000): Stat. Jahrbuch M.-V. 2000. Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2001): Schulden der öffentlichen Haushalte in M.-V. am 31.12.2000. Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2004): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M.-V. 2000. Teil 2: Gemeindeergebnisse. Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2004b): Wanderungen in M.-V. 2000. Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2005): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in M.-V. 1990. (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). Gebietsstand: 31.12.1994. Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2005b): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in M.-V. 1995. (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2005c): Bevölkerungsentwicklung der Kreise und Gemeinden in M.-V. 2000. (Faktoren der Bevölkerungsentwicklung). Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2005d): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M.-V. 1990. Teil 2: Gemeindeergebnisse. Gebietsstand: 31.12.1994. Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2005e): Bevölkerung nach Alter und Geschlecht in M.-V. 1995. Teil 2: Gemeindeergebnisse. Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2005f): Stat. Jahrbuch M.-V. 2005. Schwerin

Statistisches Landesamt M.-V. (2005g): Gebietsänderungen in Mecklenburg-Vorpommern 1990 bis 1999. Schwerin
Stein, P.; Vollnhals, S. (2011): Grundlagen clusteranalytischer Verfahren. Essen

Weiß, W. (1988): Zur Bevölkerungsdynamik in den Gemeinden der drei Nordbezirke der DDR. Aktuelle Entwicklungen, Typisierung, Regionierung und Modellbildung. Greifswald

Weiß, W. (2013): Anmerkungen zum Begriff demographischer Wandel. Greifswald

Internet

www.amt-rostocker-heide.de (Amt Rostocker Heide - Gemeinde Bentwisch Gewerbe); unter:
www.amt-rostocker-heide.de/index.phtml?Aktion=view&ID=305&SpecialTop=304;
eingesehen am: 30.07.2015

www.berliner-zeitung.de (Berliner Zeitung - Abzug der Bundeswehr aus Eggesin); unter:
www.berliner-zeitung.de/archiv/eggesin-war-immer-eine-stadt-des-militaers--jetzt-will-die-bundeswehr-die-kasernen-schliessen--die-menschen-sagen--sie-fuehlen-sich-betrogen-waldmeer--sandmeer--gar-nichts-mehr,10810590,9874158.html;
eingesehen am: 19.01.2015

www.bmvbs.de (Glossar für Raumordnung des Bundesministeriums für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung); unter:
www.bmvbs.de/SharedDocs/DE/Artikel/SW/glossar-raumordnung.html;
eingesehen am: 27.01.2012

www.bundespolizei.de (Übersicht Bundespolizeiaus- und -fortbildungszentrum Neustrelitz); unter:
www.bundespolizei.de/DE/06Die-Bundespolizei/Organisation/Akademie/AFZ/Neustrelitz.html?nn=2116162;
eingesehen am: 20.03.2014

www.bundestag.de (Pressemitteilung Bundestag - Gemeinden klagen gegen Zensusergebnisse); unter:
www.bundestag.de/presse/hib/2014_01/2014_015/02.html;
eingesehen am:29.01.2014

www.burgen-und-schloesser.net (Geschichte Schloss Ralswiek); unter:
www.burgen-und-schloesser.net/mecklenburg-vorpommern/schloss-ralswiek/geschichte.html;
eingesehen am: 17.04.2017

www.businesspark-a24.de/ (Businesspark A24 - Übersicht); unter:
www.businesspark-a24.de/;
eingesehen am: 30.07.2015

http://de.statista.com (Statistikportal - Mittelwert); unter:
http://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/91/mittelwert-und-arithmetisches-mittel/;
eingesehen am: 02.02.2016

http://de.statista.com (Statistikportal - Standardabweichung)
http://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/126/standardabweichung/;
eingesehen am: 02.02.2016

http://de.statista.com (Statistikportal - Entwicklung der Arbeitslosenquote in M.-V. 1999 - 2015); unter:
http://de.statista.com/statistik/daten/studie/2521/umfrage/entwicklung-der-arbeitslosenquote-in-mecklenburg-vorpommern-seit-1999/;
eingesehen am: 17.07.2015

http://de.statista.com (Statistikportal - Definition Signifikanz); unter:
http://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/122/signifikanz/;
eingesehen am: 07.04.2016

http://de.statista.com (Statistikportal - Definition Quantil); unter:
http://de.statista.com/statistik/lexikon/definition/106/quantil/;
eingesehen am: 12.04.2016

www.destatis.de (Statistisches Bundesamt – Daten aus dem Gemeindeverzeichnis Stadt-Land-Gliederung); unter:
www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/LaenderRegionen/Regionales/Gemeindeverzeichnis/NichtAdministrativ/Aktuell/33STL.html;
eingesehen am: 14.05.2014

www.destatis.de (Stat. Bundesamt - Altersgruppen in Deutschland); unter:
https://www-genesis.destatis.de/genesis/online/link/tabellen/12411*;
eingesehen am: 02.12.2014

www.destatis.de (Stat. Bundesamt - Lebenserwartung nach Bundesländern für Frauen); unter:
www.destatis.de/DE/ZahlenFakten/GesellschaftStaat/Bevoelkerung/Sterbefaelle/Tabellen/LebenserwartungBundeslaenderZeitreiheWeiblich.html
eingesehen am: 12.04.2017

www.dlr.de (Deutsches Zentrum für Luft- und Raumfahrt - Übersicht Standort Neustrelitz); unter:
www.dlr.de/dlr/desktopdefault.aspx/tabid-10260/318_read-216#gallery/6293;
eingesehen am: 20.03.2014

http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Ermittlung des Grundbetrages 2013); unter:
http://download.laiv-mv.de/fagonline/2013_09_b_FAG/Index.html;
Benutzername: fagonline; Passwort: mku7?zrk; eingesehen am: 07.12.2013

http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Anlagen - Berechnung der Steuerkraftmesszahlen 2012); unter:
http://download.laiv-mv.de/fagonline/2014_07_b_Korrektur_FAG/Index.html;
Benutzername: fagonline; Passwort: mku7?zrk; eingesehen am: 14.08.2015

http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Anlagen - Ermittlung des Grundbetrages 2014); unter:
http://download.laiv-mv.de/fagonline/2014_07_b_Korrektur_FAG/Index.html;
Benutzername: fagonline; Passwort: mku7?zrk; eingesehen am: 14.08.2015

http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Anlagen - Steuerkraftmesszahlen 2012); unter:
http://download.laiv-mv.de/fagonline/2014_07_b_FAG/Index.html;
Benutzername: fagonline; Passwort: mku7?zrk; eingesehen am: 25.08.2015

http://download.laiv-mv.de/fagonline/ (Ministerium f. Inneres und Sport M.-V. - KFA; Berechnung nach Paragraphen, Ausgangsmesszahlen und Finanzkraft); unter:
http://download.laiv-mv.de/fagonline/2014_07_b_Korrektur_FAG/Index.html;
Benutzername: fagonline; Passwort: mku7?zrk; eingesehen am: 14.08.2015

http://epp.eurostat.ec.europa.eu (eurostat - Verstädterungsgrad); unter:
http://epp.eurostat.ec.europa.eu/portal/page/portal/degree_urbanisation/introduction;
eingesehen am: 14.05.2014

www.fh-kiel.de (Fachhochschule Kiel - Interview mit Frau Prof. Dr. Mahlkow-Nerge);
unter: https://www.fh-kiel.de/index.php?id=15611
eingesehen am: 11.04.2017

www.goehren-lebbin.de (Göhren-Lebbin - Übersicht Struktur); unter:
www.goehren-lebbin.de;
eingesehen am: 30.07.2015

www.haushaltssteuerung.de (Haushaltssteuerung.de - Begriff Doppik); unter:
www.haushaltssteuerung.de/lexikon-doppik.html;
eingesehen am: 24.08.2015

www.haushaltssteuerung.de (Haushaltssteuerung.de - erweiterte Kameralistik); unter:
www.haushaltssteuerung.de/lexikon-kameralistik-erweiterte.html;
eingesehen am: 24.08.2015

www.haushaltssteuerung.de (Haushaltssteuerung.de - Haushaltsreform M.-V.); unter:
www.haushaltssteuerung.de/haushaltsreform-mecklenburg-vorpommern.html;
eingesehen am: 24.08.2015

www.hsh-berlin.com (HSH Soft- und Hardware Vertriebs GmbH – Produktbeschreibung MESO); unter:
www.hsh-berlin.com/modules.php?name=HSH_Content&cid=10;
eingesehen am: 03.12.2013

www.landkreistag.de (Landkreistag - Kreisumlagehebesätze im Ländervergleich 2000 – 2013); unter:
www.landkreistag.de/images/stories/themen/Kreisfinanzen/grafiken2013/
Abb._41.pdf;
eingesehen am: 26.08.2015

www.liebherr.com (Liebherr-MCCtec Rostock GmbH - Übersicht); unter:
www.liebherr.com/de/deu/%C3%BCber-liebherr/liebherr-weltweit/deutschland/
rostock/mcctec-rostock.html;
eingesehen am: 20.07.2015

www.manager-magazin.de (Manager Magazin - Betrugsprozess CD Werk Dassow); unter:
www.manager-magazin.de/lifestyle/artikel/a-996125.html;
eingesehen am: 17.07.2015

www.mecklenburg-vorpommern.eu (Internetportal von M.-V., Überblick Verkehrsinfrastruktur); unter:
www.mecklenburg-vorpommern.eu/cms2/Landesportal_prod/Landesportal/content/de/Wirtschaft_und_Arbeit/Verkehrsinfrastruktur/index.jsp;
eingesehen am: 04.10.2011

www.prognos.com (Prognos Zukunftsatlas); unter:
www.prognos.com/publikationen/zukunftsatlas-r-regionen/zukunftsatlas-r-2016/
eingesehen am: 29.01.2017

www.regierung-mv.de (Regierungsportal M.-V. - Übersicht Kommunaler Finanzausgleich); unter:
www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/im/Themen/Kommunale_Themen/Kommunaler_Finanzausgleich/index.jsp;
eingesehen am: 07.08.2015

www.regierung-mv.de (Regierungsportal M.-V. - Pressemitteilungen Haushaltsabschluss 2014); unter:
http://www.regierung-mv.de/cms2/Regierungsportal_prod/Regierungsportal/de/fm/_Service/Presse/Archiv_Pressemitteilungen/index.jsp?pid=92002;
eingesehen am: 24.08.2015

www.regiopolregion-rostock.de (Regiopole Rostock - Überblick); unter:
www.regiopolregion-rostock.de/;
eingesehen am: 21.07.2016

www.ruegen-kompass.de (Rügen Kompass - Dranske); unter:
www.ruegen-kompass.de/ruegentour/dranske.htm;
eingesehen am: 13.11.2015

www.schlosstorgelow.de/ (Homepage Internatsgymnasium Schloss Torgelow); unter:
www.schlosstorgelow.de/schule/unsere-idee.htm;
eingesehen am: 20.03.2014

http://service.mvnet.de (Gesamtübersicht Haushaltsabschluss 2011 des Landes M.-V. - Anlage); unter:
http://service.mvnet.de/_php/download.php?datei_id=50670;
eingesehen am: 24.08.2015

http://sisonline.statistik.m-v.de (Gemeindedatenbank SIS - Gemeindedaten); unter:
http://sisonline.statistik.m-v.de/gemeinden_auswahl.php;
eingesehen am: 20.01.2014

http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, Kfz Bestand); unter:
http://sisonline.statistik.m-v.de/sachgebiete/H161402K/stand/9/Bestand_an_Kraftfahrzeugen_und_KfzAnhaengern;
eingesehen am: 14.05.2014

http://sisonline.statistik.m-v.de (Statistisches Amt M.-V. - Gemeindedatenbank SIS, SV Beschäftigte, Ein- und Auspendler nach Gemeinden); unter:
http://sisonline.statistik.m-v.de/sachgebiete/A625440G_Einund_Auspendler_ueber_Gemeindegrenze_nach_Gemeinden;
eingesehen am: 20.05.2015

www.spd-fraktion-mv.de (Koalitionsvereinbarung SPD-CDU 7. Wahlperiode M.-V.); unter:
www.spd-fraktion-mv.de/images/Koalitionsvereinbarung%202016-2021.pdf
eingesehen am: 29.01.2017

www.stgt-mv.de (Städte- und Gemeindetag M.-V. - § 2 und 3 Anhang Ergebnisse Kommunalgipfel); unter:
www.stgt-mv.de/cms2/STGT_prod/STGT/startseite/_Mitteilungen/Ergebnisse_des_Kommunalgipfels_2014_/index.jsp;
eingesehen am: 13.08.2015

www.statistik-mv.de (Stat. Amt M.-V. - Landesdaten im Überblick); unter:
www.statistik-mv.de/cms2/STAM_prod/STAM/de/bhf/index.jsp;
eingesehen am: 15.01.2014

www.statistikportal.de (Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Einwohnerdichte, Fläche); unter:
www.statistikportal.de/Statistik-Portal/de_jb01_jahrtab1.asp;
eingesehen am: 18.02.2014

http://stopitkampagne.blogsport.de (stop it! Kampagne - Lager Horst); unter:
http://stopitkampagne.blogsport.de/2012/11/07/lager-horst-abschaffen-kundgebung-vor-dem-lager-horst-am-11-november-2012/;
eingesehen am: 19.01.2015

www.svz.de (Schweriner Volkszeitung - Gemeinde Diekhof); unter:
www.svz.de/lokales/guestrower-anzeiger/gemeindevertretung-diekhof-gewaehlt-id5410486.html (Schweriner Volkszeitung);
eingesehen am: 03.12.2015

http://www.svz.de (Schweriner Volkszeitung - Diekhof Fusion mit Laage); unter:
http://www.svz.de/lokales/guestrower-anzeiger/beide-betonen-positives-gespraech-id10245056.html;
eingesehen am: 20.07.2016

www.theater-und-orchester.de (Übersicht Theater und Orchester GmbH - Landestheater Neustrelitz); unter:
www.theater-und-orchester.de/ort/ortinfo.php?name=landestheater;
eingesehen am: 20.03.2014

www.vgrdl.de (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder - Übersicht BIP); unter:
www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/tab.asp?rev=RV2014&tbl=tab01&lang=de-DE;
eingesehen am: 18.05.2015

www.vgrdl.de (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder - Datenrevision); unter:
www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/RV2014/infoRevision.jsp;
eingesehen am: 18.05.2015

www.vgrdl.de (Arbeitskreis Volkswirtschaftliche Gesamtrechnung der Länder - Erwerbstätige); unter:
www.vgrdl.de/VGRdL/tbls/tab.asp?rev=RV2014&tbl=tab16&lang=#tab01;
eingesehen am: 18.05.2015

www.wfg-nordwestmecklenburg.de (Wirtschaftsfördergesellschaft Nordwestmecklenburg - Übersicht Gewerbestandorte); unter:
http://www.wfg-nordwestmecklenburg.de/cms/front_content.php?idart=127;
eingesehen am: 19.01.2015

www.wfg-nordwestmecklenburg.de (Wirtschaftsfördergesellschaft Nordwestmecklenburg - Gewerbeflächen); unter:
www.wfg-nordwestmecklenburg.de/cms/front_content.php?idcat=12;
eingesehen am: 28.07.2015

http://wirtschaftslexikon.gabler.de (Gabler Wirtschaftslexikon - Erwerbstätige); unter:
http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/erwerbstaetige.html;
eingesehen am: 18.05.2015

http://wirtschaftslexikon.gabler.de (Gabler Wirtschaftslexikon - Abschreibungen); unter:
http://wirtschaftslexikon.gabler.de/Definition/abschreibung.html;
eingesehen am: 19.11.2015

www.zdwa.de (Rostocker Zentrum zur Erforschung des Demografischen Wandels - Glossar); unter: www.zdwa.de/zdwa/glossar/frame/glossar_dW3DnavidW261.php;
eingesehen am: 30.01.2014

www.zensus2011.de (Zensus 2011 - Ergebnisse); unter:
www.zensus2011.de/SharedDocs/Aktuelles/Ergebnisse/DemografischeGrunddaten.html;jsessionid=F5580A597E3E39DEB4B1B149A0D55DA0.2_cid343?nn=3065474;
eingesehen am: 22.01.2015

http://zweitwohnsitzsteuer.de (exemplarischer Überblick Zweitwohnungssteuer); unter:
http://zweitwohnsitzsteuer.de/?page=stadt&bl=DE-MV;
eingesehen am: 21.03.2014

Zeitungsartikel

OZ Artikel v. 21.07.2015 (Studie: Kommunen sparen sich kaputt)
OZ Artikel v. 22.04.2015 (Vizelandrat kündigt Rückzug an)
OZ Artikel v. 21.07.2016 (Finanzdeal: Forderung vom Tisch gewischt)

Gesetze, Verordnungen, Satzungen

FAG M.-V., Stand: 2013
GG, Stand: 2014;
KAG M.-V.; Stand: 2005
KV M.-V., Stand: 2011
LPlG; Stand: 2011
LVerf M.-V., Stand: 2011
Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Seebad Insel Hiddensee; Stand: 2014
SchulG M.-V., Stand: 2012
SEPVO M.-V., Stand: 2013
SGB II, Stand: 2015

Glossar

Aufgaben des eigenen Wirkungskreises 104, 256
Ausgangsmesszahl 105, 106, 139, 140, 141, 142, 148, 158, 161, 165
Beschäftigungsstatistik 85, 179
Bevölkerungsprognose 22
Clusteranalyse 16, 20, 21, 150, 157, 158, 159, 160, 161, 177, 178
Daseinsvorsorge 7, 8, 172, 175, 178, 179, 181, 184, 217
demographische Wandel 23, 24
Doppik 107, 112, 116, 121, 128, 131, 133, 135, 137, 139, 140, 143, 147, 173, 174, 192, 201, 202, 209, 211, 218, 228, 246, 278, 279, 280, 281, 283, 284, 285
Erreichbarkeit 4, 9, 10, 11, 48
erweiterte Kameralistik 107, 143, 147, 192
Europäischen System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen 85
Finanzausgleich 29, 30, 105, 109, 110, 124, 184, 185, 193, 292
Finanzbedarf 28, 30, 105, 107, 139, 140, 141, 147, 164, 173, 290
Infrastruktur I, II, 4, 6, 7, 8, 10, 11, 12, 13, 15, 17, 22, 23, 41, 48, 49, 50, 84, 150, 170, 171, 173, 175, 177, 183, 200, 220, 221, 254, 264, 265, 269, 287
k-means Verfahren 21
Korrelationskoeffizienten 46, 154, 155, 156
Ländlichen Raum mit besonderen demographischen Herausforderungen 68
Median 150, 152, 153
Mittelwert 21, 150, 152, 153, 190
Mobilität 6, 9, 11, 12, 13, 16, 17, 84, 150, 170, 171, 172, 175, 180, 181
multivariaten Statistik 20
Normalverteilung 20, 21, 150, 153, 154, 176
partielle Korrelation 156
Resilienz 6, 7, 13, 14, 15, 17, 148, 150, 172, 175, 179
Schlüsselzuweisungen 106, 107, 110, 112, 114, 116, 117, 118, 119, 121, 122, 123, 134, 141, 201, 218, 220, 223, 224, 225, 227, 228, 230, 231, 234, 237, 242, 244, 245, 246, 248, 265, 267, 271, 281, 283, 290, 291
Signifikanz 154, 155, 190
soziale System 12
Standardabweichung 21, 150, 153, 164, 190
Steuerkraftmesszahl 105, 106, 139, 140, 141, 148, 151, 152, 158, 161, 281
übertragene Wirkungskreis 104
univariaten Verfahren 20
Variationskoeffizient 150, 153
Verkehr 5, 7, 9, 10, 11, 12, 175, 180, 181, 182, 190, 264
Vulnerabilität I, II, 6, 13, 14, 15, 17, 41, 148, 150, 175, 179, 200
Zensus 2011 25, 59, 187, 188, 196, 255
zentralen Orte 4, 16, 41, 57, 60, 61, 63, 64, 70, 78, 146, 172, 176, 218, 237, 265, 274
Z-Standardisierung 21

Anhang

Anlagen

Die Gemeindeentwicklung in Mecklenburg-Vorpommern als dynamischer Prozess zwischen Infrastruktur und Vulnerabilität

Anlage 1: Gesprächsprotokolle
Anlage 2: Typisierungstabelle mit MW und STABW für jede einzelne Variable

Anlage 1 - Gesprächsprotokolle

Hansestadt Rostock

Uhrzeit: 11.30 Uhr 30.10.2013

Teilnehmer: Frau Kamke (Amtsleiterin Kämmerei und Finanzverwaltung)
Frau Stephan (SB Haushaltsplanung)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Für das Haushaltsjahr 2012 gibt es durch die Umstellung auf Doppik noch kein Ergebnis. Es werden aber keine neuen Defizite erwartet und für 2013 ist eine Entnahme aus den Rücklagen nicht vorgesehen.

Kassenkredite werden auch für die Bedienung der Altfehlbeträge verwendet. Die Höhe der Kassenkredite laut vorläufigem Haushaltsplan 2013 beläuft sich auf ca. 197 Mio. €.

Der investive Anteil der Schlüsselzuweisungen fließt in eine „Finanzierungsrücklage“.

Die Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit belaufen sich auf ca. 500 Mio. € und werden durch ca. 170 Mio. € Liquiditätskredite abgedeckt. Insbesondere die steigenden Sozialkosten schränken den finanziellen Handlungsspielraum immer weiter ein.

Die Pflichtaufgaben sind zu lösen. Jedoch erfolgt keine entsprechende Kompensation, so dass die freiwilligen Leistungen immer stärker eingeschränkt werden, was eigentlich die kommunale Selbstverwaltung ausmacht.

Wenn mittels Funktionalreformen Aufgaben auf die Kommunen übertragen werden, muss ein entsprechender finanzieller Ausgleich erfolgen.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Banzkow

Uhrzeit: 14.00 Uhr 30.10.2013

Teilnehmer: Frau Lerge (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die drei Gemeinden des Amtes sind durch die Nähe zu Schwerin in Form eigener Gewerbeansiedlungen etc. begünstigt.

Daher ist die finanzielle Lage der Gemeinden zufriedenstellend, wobei die Änderungen des FAG spürbare finanzielle Auswirkungen hatten. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten konnte aber bisher vermieden werden.

Mit der Umstellung auf die Doppik wurde der Haushaltsausgleich schwieriger. Insbesondere die Abschreibungen wirken sich negativ aus.

Auf Weisung mussten Haushaltsicherungskonzepte aufgestellt werden, mit der Folge, dass der Umfang der freiwilligen Leistungen reduziert wurde.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Boizenburg-Land

Uhrzeit: 14.30 Uhr 30.10.2013

Teilnehmer: Frau Kutzler (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Finanzsituation der Gemeinden ist in Anbetracht der jeweiligen Größe unterschiedlich. Trotzdem zeichnet sich die generelle Tendenz ab, dass die Einnahmen der Gemeinden nicht ausreichen, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Investitionen werden nur mit Hilfe von Fördermitteln getätigt und sind insgesamt rückläufig. Jedoch müssen die Gemeinden zunächst in Vorkasse gehen und den Eigenanteil aufbringen. Durch das Zurückfahren von Investitionen und freiwilligen Leistungen ist die Belastung mit langfristigen Verbindlichkeiten moderat.

Im Haushaltsjahr 2013 wurde durch eine Gemeinde ein Kassenkredit in Anspruch genommen. In vorangegangenen Jahren gab es diese Problematik nicht.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Crivitz

Uhrzeit: 15.00 Uhr 30.10.2013

Teilnehmer: Herr Witkowski (Amtsleiterin Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Im Amtsbereich ist die Varianz der Gemeindegröße sehr groß, von 380 Einwohnern bis über 5.000, dementsprechend ist die finanzielle Ausstattung.

Durch die geminderten Zahlungen nach der FAG-Änderung in Verbindung mit den übertragenen Aufgaben, können die ersten Gemeinden ihre Haushalte nicht ausgleichen.

Zwar sind überall noch liquide Mittel vorhanden, so dass bisher keine Kassenkredite in Anspruch genommen werden mussten. Jedoch wird dies ab 2013/14 nicht mehr der Fall sein.

Die Gewährleistung der Aufgabenerfüllung, insbesondere der übertragenen Aufgaben, wird die Aufnahme von Kassenkrediten erfordern.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Dömitz-Malliß

Uhrzeit: 14.00 Uhr 05.11.2013

Teilnehmer: Frau Gundske (Leiterin Fachbereich Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Im Haushaltsjahr 2013 nutzen 2 Gemeinden Kassenkredite zur Finanzierung der Pflichtaufgaben. Selbst die völlige Abschaffung der noch bestehenden freiwilligen Leistungen (Jugendclub) würde an dieser Situation nichts ändern.

Zwar war die langfristige Verschuldung von 2005 – 2011 rückläufig, jedoch ist diese 2013 für alle Gemeinden wieder angestiegen. Die Kommunen sehen sich der verschärften Finanzsituation seit der Novellierung des FAG gegenüber.

Malliß ist die höchstverschuldete Gemeinde des Amtes mit Kassenkrediten in Höhe von 350.000 €. Malk-Göhren hat Kassenkredite in Höhe von 80.000 € in Anspruch genommen und Dömitz wird 2014 Kredite zur Liquiditätssicherung benötigen.

Ein großes Problem ist die weiter steigende Kreisumlage auf 45 % in 2014 sowie die Amtsumlage in Höhe von 18,23 % für 2014.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Eldenburg-Lübz

Uhrzeit: 15.00 Uhr 05.11.2013

Teilnehmer: Herr Reinsch (Sachgebietsleiter Finanzen)
Frau Philipp (Sachbearbeiterin Haushaltsplanung)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Anfrage per mail am 05.11.2013

die angefügte Übersicht wurde anhand der Planzahlen 2013 für unsere Gemeinden erstellt.
Nach aktuellem Stand ist damit zu rechnen, dass die Gemeinden

Gallin-Kuppentin
Granzin
Kreien
Kritzow
Marnitz
Werder

keinen Kassenkredit bis zum Jahresende 2013 in Anspruch nehmen werden, die übrigen Gemeinden beanspruchen diesen bereits seit Langem.

Die Gemeinden sind in Verbindung mit ihren Beschlüssen zu den Haushaltssatzungen bei nichtausgeglichenem Haushalt auch daran gebunden Haushaltssicherungskonzepte zu beschließen. Bei der Wahl geeigneter Konsolidierungsmaßnahmen muss zwangsläufig oft auch die Kürzung freiwilliger Aufgaben vorgenommen werden.

Bei den pflichtigen Aufgaben, Spalte 18 und 19, handelt es sich nur um eine kleine Auswahl, so wurden Pflichtaufgaben Brandschutz, Gemeindestraßen usw. nicht im Detail dargestellt, fallen aber in jeder Gemeinde an.

Die Gemeinde Kreien stellt in unserem Amt für 2013 eine Besonderheit dar, weil die Umlagegrundlagen sehr hoch sind, Grundlage Steuerkraft 2011, und die Gemeinde als abundant gilt, deshalb auch die Zahlung der Umlage nach § 8 FAG.

Für die Altfehlbetragsumlage wird es für die Gemeinden unseres Landkreises eine gesonderte Regelung geben, die in Abhängigkeit von der Steuerkraft eine ratenweise Stundung über mehrere Jahre zulässt. Hierzu werden bis Ende des Jahres die Bescheide erwartet, die Höhe weicht insofern von
Spalte 16 ab.

Steuern und allgemeine Zuweisungen, abzüglich allgemeine Umlagen sowie Schullastenbeiträge und gemeindliche Anteile für Betreuung in Kindertagesstätten und -pflege

GKZ	Gemeinden	Realsteuern			Örtliche Verbrauch- und Aufwandsteuern		Steueranteile und allgemeine Zuweisungen über Haushalt des Landes:						Einnahmen aus	Allgemeine Umlagen				Pflichtige Ausgaben für Kinder und Jugendliche			Pflichtige Ausgaben für allgemeine Umlagen und für Kinder und Jugendliche gesamt	Differenz Einnahmen und Ausgaben	Ergebnishaushalt Überschuss/ Zuschussbedarf (+/-)	Finanzhaushalt Stand liquide Mittel zum 31.12.2013 (+/-)
		Grundsteuer A	Grundsteuer B	Gewerbesteuer	Vergnügungssteuer (Spielautomaten)	Hundesteuer	Anteil an der Einkommensteuer	Anteil an der Umsatzsteuer	Anteil am Familienleistungsausgleich	Allgemeine Schlüsselzuweisung Ergebnishaushalt	FAG-Zuweisung für übergemeindliche Aufgaben	Steuern und allgemeinen Zuweisungen gesamt	Gewerbesteuerumlage	Kreisumlage	Altfehlbetragsumlage Kreis	Amtsumlage	Schullastenbeiträge und Zuschussbedarf für eigene Schulen	Anteile gemäß Umlagen an der Betreuung in Kindertagesstätten und -pflege					
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13	14	15	16	17	18	19		20	21	22	23
		€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€	€		€	€	€	€
01	Stadt Lübz	32.000	570.500	1.200.000	8.000	14.000	1.097.600	242.400	277.200	526.900	309.800	4.228.400	-137.800	-2.182.400	-193.000	-1.318.900	-252.000	-404.800		-4.488.900	-260.500	-1.875.600	-3.279.500
03	Gallin-Kuppentin	23.000	37.000	40.000		3.100	65.200	2.800	13.600	171.500		356.200	-4.600	-126.800	-10.800	-74.000	-30.900	-17.000		-264.100	92.100	-79.600	-257.100
04	Gischow	13.000	13.000	10.000		1.400	29.800	500	6.200	104.600		178.800	-1.200	-35.400	-3.200	-21.400	-36.000	-26.000		-113.200	55.700	-22.100	-105.800
05	Grenzin	21.000	32.000	40.000		1.700	64.200	10.000	13.400	138.100		320.400	-4.600	-118.900	-10.100	-69.400	-37.100	-39.900		-280.000	40.400	-142.400	-176.900
07	Karbow-Vietlübbe	15.500	25.500	5.000		1.800	53.100	3.800	11.100	111.300		227.100	-600	-99.800	-8.500	-58.300	-39.500	-45.700		-252.400	-25.300	-220.800	-539.000
08	Kreien	11.000	24.500	25.000		1.000	75.700	9.000	15.800	0		162.000	-2.900	-477.000	-40.500	-278.200	-29.600	-45.500		-1.116.000	-894.000	-1.155.000	1.518.000
													-282.300	(Gesamtumlage Land)			0	0					
09	Krinzow	18.000	33.300	125.000		2.700	73.900	3.500	15.500	109.000		380.900	-34.200	-148.600	-12.700	-86.700	-41.200	-40.000		-343.400	37.500	-70.900	-163.000
10	Lunkwitz	7.800	23.000	5.000		1.000	59.400	4.000	12.400	82.000		194.600	-600	-47.000	-5.700	-39.100	-35.600	-33.100		-181.100	13.500	-56.600	-69.300
11	Mustin	15.700	54.400	43.300		3.000	115.700	12.400	24.200	202.400		471.000	-5.000	-301.000	-17.100	-121.600	-82.900	-19.900		-447.500	23.500	-181.600	-5.000
12	Passow	18.000	48.000	20.000		3.400	142.400	4.800	39.800	189.100		455.500	-1.500	-182.800	-16.100	-110.600	-57.100	-105.300		-473.500	-18.000	-171.800	-148.000
13	Sagenkow	22.000	60.000	15.000		3.200	176.500	9.600	37.000	237.800		561.100	-1.800	-216.900	-20.100	-138.200	-81.600	-71.500		-560.100	1.000	-254.500	-303.300
14	Suckow	15.900	45.500	6.000		3.000	98.900	2.100	20.700	181.800		371.900	-700	-149.400	-13.100	-90.400	-61.100	-38.700		-353.600	18.300	-26.200	-216.200
15	Teesmow	17.000	80.000	15.000		2.300	83.400	19.500	17.500	211.600		446.300	-1.800	-85.900	-7.600	-52.000	-44.900	-39.200		-231.400	214.900	-6.800	-366.000
16	Walsleben	4.300	8.800	0		700	20.400	500	4.200	48.600		87.500	0	-35.600	-3.200	-21.600	-23.000	-20.100		-103.500	-16.000	-60.800	-133.200
17	Weisler	14.500	25.500	5.000		1.600	56.000	2.300	11.700	118.000		234.500	-600	-97.200	-8.600	-58.800	-48.700	-12.300		-226.200	8.300	-114.100	94.200
		248.700	1.079.000	1.554.300	8.000	43.900	2.212.300	327.100	460.300	2.433.900	309.800	8.676.300	-460.200	-4.344.700	-370.600	-2.539.200	-911.200	-949.000		-9.484.900	-808.600	-4.428.800	-4.156.100

*) Der Mann-Bestand an liquiden Mitteln ist die Aufnahme von Krediten zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Goldberg-Mildenitz

Uhrzeit: 15.00 Uhr 05.11.2013

Teilnehmer: Herr Nehring (Amtsleiter Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Pflichtaufgaben sind seit längerer Zeit durch die amtsangehörigen Gemeinden nicht erfüllbar. Zu den **4 Blöcken der Pflichtaufgaben gehören Schule, KITA, Brandschutz und Straßenunterhaltung**. Da die finanzielle Leistungsfähigkeit der Gemeinden nicht ausreicht, um allein die Pflichtaufgaben abzudecken, werden **keine** freiwilligen Leistungen angeboten.

Der Rahmen der Kassenkredite beläuft sich auf 5 Mio. €, die aber bisher nicht voll abgerufen wurden, für alle amtsangehörigen Gemeinden sowie den Amtshaushalt. Im Rahmen der Kassenkredite müssen pro Jahr rund 30.000 € für den Zinsdienst aufgebracht werden.

Alle Gemeinden haben negative Haushalte und die Leistungsfähigkeit ist bei mindestens 50 % der Gemeinden dauerhaft weggefallen.

Die Altfehlbetragsumlage kommt und beläuft sich auf insgesamt 50.000 € pro Gemeinde, die auf 10 Jahre gestreckt wird (5.000 € p. a.). Es ist nicht der entscheidende Kostenfaktor und wird bezahlt werden. Viel gravierender ist die Kreisumlage. So ist Techentin die am höchsten verschuldete Gemeinde und muss dennoch rund 200.000 € Kreisumlage für 2013 abführen. Die Funktionalreformen machen sich über die steigende Kreisumlage negativ bemerkbar.

Hauptproblem ist die geringe Steuerkraft in den amtsangehörigen Gemeinden, die mit zu den Schlechtesten im ganzen Kreis gehört.

Seit der Änderung des FAG (absenken des Ausgleichsbetrages) hat sich die Situation deutlich verschlechtert. Ein finanzieller Absturz wurde nur durch die gesamtwirtschaftliche Erholung verhindert.

Obwohl der Nachweis erbracht wurde, dass das strukturelle Haushaltsdefizit nicht in der Verantwortung der Kommunen liegt, wurden Anträge bzgl. einer Fehlbetragszulage vom Land abgelehnt. Erschwerend wirkt zusätzlich die Einführung der Doppik. Durch die Doppik sind deutlich über 90 % der Gemeindehaushalte in M.-V. negativ.

Da es u. a. beim Kreis Ludwigslust-Parchim die Überlegungen gibt die Höchstgrenzen bei den Kassenkrediten abzusenken, steht zukünftig die Zahlungsfähigkeit der Gemeinden generell im Raum. Daher gibt es auch innerhalb des Amtsbereiches Überlegungen, mittels der Einheitsgemeinde die Flucht nach Vorne anzutreten. Jedoch gibt es dazu bisher keine eindeutige Position innerhalb der unterschiedlichen Gemeindevertretungen. Teilweise wird mit einer wenig identitätsstiftenden Wirkung argumentiert. Weitere Einsparmöglichkeiten sind nicht vorhanden, was wiederum kreative Lösungen aber nicht ausschließt.

Das FAG wird grundsätzlich als verfassungswidrig eingeschätzt. Jedoch versucht sich das Land mit dem FAG Beirat juristisch abzusichern, da der Beirat auch gemeindliche Interesse vertritt. Am Ergebnis ändert dies freilich nichts. Hinzukommt die Androhung des Landes, im Falle einer Anfechtung die Berechnungsgrundlage dahingehend zu ändern, dass die Zuweisungen allein auf Basis der Bevölkerungszahlen errechnet wird.

Sollte es so weitergehen, wird die Gemeinde Diekhof (Landkreis Rostock) das Paradebeispiel sein, wie sich die Kommunen entwickeln. In Diekhof ist die gesamte Gemeindevertretung zurückgetreten. Grund war die Finanzsituation der Gemeinde, die dazu geführt hat, dass alle Ausgaben ab 1.000 € von der unteren Kommunalaufsicht (Kreis) genehmigt werden müssen. Kommunale Selbstverwaltung ist nicht mehr möglich.

Eine Hilfestellung durch eine studentische Arbeitsgruppe (langfristiges Projekt) ist durchaus gewünscht, zur Entwicklung eines langfristigen Konzeptes (Analyse Kenndaten, insbesondere Haushalt; Gemeindegebietsreform anstoßen; eventuelle Basis für mögliche juristische Auseinandersetzungen schaffen).

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Grabow

Uhrzeit: 13.00 Uhr 11.11.2013

Teilnehmer: Frau Günther (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Das Gemeindespektrum ist durchaus vielschichtig und entsprechend ist die Aufgabenwahrnehmung.

Von 14 Gemeinden befinden sich 3 im Konsolidierungsverfahren und es ist absehbar, dass 2014 weitere Gemeinden dazukommen.

Durch die Novellierung des FAG sind die Zuweisungen unter ein ausreichendes Niveau, dass für die Aufgabenerfüllung erforderlich wäre, gesunken.

Daher sind einige Gemeinden auf die Nutzung von Kassenkrediten zur Aufgabenerfüllung angewiesen.

Um die finanziellen Handlungsspielräume zu verbessern, wird im Amtsbereich auch über Fusionen diskutiert. Konkrete Beschlüsse wurden aber noch nicht gefasst.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Ludwigslust-Land

Uhrzeit: 15.00 Uhr 11.11.2013

Teilnehmer: Frau Eggert (Amtsleiterin zentrale Dienste und Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Grundsätzlich hat sich durch die Doppik und die Änderung des FAG die Finanzsituation deutlich verschlechtert. Die Pflichtaufgaben werden erfüllt, weil sie erfüllt werden müssen.

Anfrage per mail und Antworten:

1. Sind die amtsangehörigen Gemeinden in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben nach der Kommunalverfassung zu erfüllen?

   Das Amt übernimmt die Verwaltungstätigkeit der amtsangehörigen Gemeinden. Die amtsangehörigen Gemeinden müssen die Pflichtaufgaben leisten, ob sie können oder nicht.

2. Ist die Nutzung von Kassenkrediten zur Aufgabenerfüllung notwendig?

   In einigen Gemeinden ist es vorübergehend notwendig.

3. Wenn Kassenkredite genutzt werden, von welcher Gemeinde und in welcher Höhe?

   Der Kassenkreditrahmen richtet sich nach der Haushaltssatzung der jeweiligen Gemeinden. Die Inanspruchnahme erfolgt bei Bedarf und ändert sich ständig. Es gibt 2 Gemeinden die über einen längeren Zeitraum die Kassenkreditlinie in Anspruch nehmen müssen.

4. Falls ja, hat die Nutzung der Kassenkredite zu einer Erhöhung der langfristigen Verschuldung geführt?

   Nein

5. Werden durch die Gemeinden freiwillige Leistungen für die Bürger angeboten?

   Ja

6. Haben die Funktionalreformen zu einer Mehrbelastung für die Verwaltungsarbeit geführt?

   Nein

7. Wie steht es um die derzeitige Belastung mit Kreisumlage, Amtsumlage und (Altfehlbetragsumlage) für die amtsangehörigen Gemeinden?

   Die Umlagegrundlagen sind stetigen Steigerungen unterlegen.

8. Wurde und wird eine steigende Kreisumlage mit der höheren Aufgabendichte bei der Kreisverwaltung gerechtfertigt?

   Die Kreisverwaltung rechtfertigt sich nicht.

9. Welche Begründung wird darüber hinaus gegenüber den Ämtern und Gemeinden für eine höhere Kreisumlage angeführt?

   Keine offizielle Begründung.

10. Vor dem Hintergrund der obliegenden Aufgaben, war eine Reduzierung der Ausgleichsleistungen im Rahmen des FAG sinnvoll oder führt das zu einer Einengung der finanziellen Spielräume?

    Ja, die finanziellen Spielräume werden eingeengt.

11. Falls die finanziellen Spielräume eingeengt werden, sehen Sie die Interessen der Gemeinden über das FAG noch gewahrt?

    eingeschränkt

12. Gibt es Bestrebungen, dass FAG - insbesondere die Höhe der Finanzzuweisungen - auf Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen?

    Informationen siehe Städte- und Gemeindetag

13. Inwiefern beurteilen Sie die Haltung des Landes, wonach eine Änderung der Berechnung der Finanzzuweisungen nur nach Einwohner in Aussicht gestellt wird?

nicht bekannt

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Ostufer Schweriner See

Uhrzeit: 10.00 Uhr 13.11.2013

Teilnehmer: Herr Cordes (Leiter des Amtes Zentrale Dienste und Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Gemeinden des Amtes waren bisher in der Lage ausgeglichene Haushalte vorzulegen. Auch werden in bestimmten Umfang freiwillige Aufgaben wahrgenommen. Insgesamt ist die Lage als sehr gut zu bezeichnen.

Maßgebend für diese Tatsache ist der Umstand, dass die Gemeinden von der sehr günstigen Lage zu Schwerin profitieren. In der Vergangenheit führte dies zu einem Einwohnerzuwachs mit entsprechenden Anteilen an der Einkommenssteuer.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Parchimer Umland

Uhrzeit: 15.30 Uhr 11.11.2013

Teilnehmer: Frau Arndt (Leiterin Fachbereich Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Bei allen Gemeinden ist die Leistungsfähigkeit dauerhaft weggefallen, finanzielle Spielräume sind nicht mehr vorhanden und freiwillige Leistungen werden nur in geringem Umfang angeboten.

Entsprechend gibt es keine Rücklagen und die Nutzung von Kassenkrediten zur Aufgabenerfüllung zwingend erforderlich. Die Tendenz der Kassenkredite ist dabei steigend.

Kurzfristige Einsparungen sind nicht mehr in nennenswertem Maße möglich, da bestenfalls noch ein Gemeindearbeiter pro Gemeinde zur Verfügung steht.

Für die Zukunft wird mit einer weiter steigenden Kreisumlage gerechnet. Die Amtsumlage beträgt aktuell 17,26 % (118,66 € pro Einwohner).

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Plau am See

Uhrzeit: 11.00 Uhr 14.11.2013

Teilnehmer: Frau Seewald (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die amtsangehörigen Gemeinden sind nur teilweise in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben zu erfüllen.

So hat bspw. die Gemeinde Wendisch-Priborn einen Kassenkredit in Höhe des gesamten Haushaltes in Anspruch genommen. Um die Finanzsituation zu verbessern, wird die Gemeinde 2014 mit Buchberg und Ganzlin fusionieren. Zur Unterstützung wird es eine Fehlbetragszuweisung seitens des Innenministeriums geben, womit das Haushaltsdefizit ausgeglichen wird.

Ohne Fusion würde die Fehlbetragszuweisung nicht gezahlt werden, da hierfür der Nachweis erbracht werden muss, dass etwaige Haushaltsdefizite nicht dauerhaft auftreten.

Die Beurteilung der Frage nach dem Angebot freiwilliger Leistungen ist schwierig, da es bisher keine allgemein gültige Definition freiwilliger Leistungen gibt. Auch das Innenministerium konnte hierzu keine zufriedenstellende Antwort geben.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Sternberger Seenlandschaft

Uhrzeit: 13.00 Uhr 14.11.2013

Teilnehmer: Herr Dally (Amtsleiter Finanzverwaltung)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Lage ist von Gemeinde zu Gemeinde unterschiedlich. Die Haushaltsplanung für 2014 ist noch nicht abgeschlossen. Daher kann auch keine Aussage diesbezüglich getroffen werden.

Bis 2013 konnten fast alle Gemeinden keinen ausgeglichenen Haushalt vorlegen, entsprechend war die Aufnahme von Kassenkrediten. Was die Situation zusätzlich erschwert, ist die Investitionsförderung. Investitionen müssen von den Gemeinden vorfinanziert werden. Im Anschluss können die Fördergelder mittels der vorgelegten Rechnungen abgerufen werden.

Hierbei ist festzuhalten, dass jedes Jahr im Herbst die entsprechenden Aktivitäten (Bsp. Straßenbau) ihren Höhepunkt erreichen. Jedoch sind die Zeiträume bis zum Jahresabschluss so kurz, dass die Fördergelder grundsätzlich nicht mehr mit Abschlägen ausgereicht werden.

Ab 2014 werden zusätzliche Mittel für die Gemeinden bereitgestellt, die bis zum 31.12.2016 befristet sind. Insgesamt handelt es sich hierbei um die 100 Mio. € Finanzhilfen, die vom Land zur Verfügung gestellt wurden.

Dazu zählen u. a. Sonderhilfen in Höhe von 12,49 € pro Einwohner. Diese sind für nachhaltige Investitionen zu verwenden, wobei seitens des Ministeriums keine Definition angeführt wurde. Es ist nur festgelegt, dass diese u. a. für Schuldentilgung oder Investitionen im Bereich der Daseinsvorsorge verwendet werden sollen. Da jedoch die Gemeinden in M.-V. den Eigenanteil für Investitionen bisher nur schwer aufbringen konnten, ist die Verwendung der Gelder für die Schuldentilgung in höchstem Maße unwahrscheinlich.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Stralendorf

Uhrzeit: 14.00 Uhr 14.11.2013

Teilnehmer: Herr Borgwardt (Fachdienstleiter Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Generell verschlechtert sich die Finanzsituation der amtsangehörigen Gemeinden. Höheren Ausgaben stehen niedrigere Einnahmen gegenüber. Das führt zu einer stetigen Reduzierung der liquiden Mittel. Trotzdem sind 4 der 9 Gemeinden des Amtes schuldenfrei. Die Inanspruchnahme von Liquiditätskrediten (Kassenkredite) zählt nicht zur Verschuldung.

Die Sonderhilfen, die ab 2014 zusätzlich in Höhe von 100 Mio. € zur Verfügung gestellt werden, wird auf 3 Jahre gesplittet und die grundsätzliche Problematik nicht lösen.

Im Rahmen des FAG ist mit weiter sinkenden Schlüsselzuweisungen zu rechnen. In den vergangenen 10 Jahren wurden diese um rund 200 Mio. € reduziert, was zu größten Teilen zu Lasten des ländlichen Raumes ging. Allein im Amt Stralendorf sind die Schlüsselzuweisungen um 60 % eingebrochen. Demgegenüber steht eine weiter steigende Kreisumlage, welche ein sehr großes Problem darstellt.

Das FAG kann nur langfristig funktionieren wenn die Finanzzuweisungen stabil sind. Mit der Einführung der Doppik (Haushaltsplanung über 2 Jahre) sind zu große Schwankungen verbunden.

Die Gemeinde Schossin verfügt über ein hohes Gewerbesteueraufkommen.

Kritisch ist der Vorwegabzug für die zentralen Orte zu sehen. Es gab bisher nie eine Überprüfung, ob das Geld in den zentralen Orten sinngemäß eingesetzt wird. Bspw. bekommt Schwerin 16 Mio. € für die Nahbereichsversorgung. Seitens des Innenministeriums ist man in Sachen FAG auch nicht um Transparenz bemüht. Das sorgt für mangelnde Akzeptanz. Konkrete Nutzennachweise wurden in diesem Zusammen-

hang nicht erbracht und werden die zentralen Orte auch in Zukunft nicht erbringen müssen.

Oberste Priorität hat der Erhalt der Leistungsfähigkeit. Erst bei einem Verlust dieser, würde man eine Überprüfung der Verfassungsmäßigkeit der Finanzzuweisungen durch das FAG anstreben. Insgesamt ist die Zahl der Gemeinden, die von dem Vorwegabzug „zentrale Orte“ profitieren weit geringer als die Zahl der ländlichen Gemeinden. Gegen diese Lobby wird man sich nie durchsetzen können. Dazu ist der ländliche Raum an sich zu zersplittert und desorganisiert.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Wittenburg

Uhrzeit: 10.30 Uhr 18.11.2013

Teilnehmer: Herr Bernowitz (Fachdienstleiter Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Freiwillige Leistungen sind in den amtsangehörigen Gemeinden, bis auf Wittenburg, nicht mehr möglich. Die Pflichtaufgaben sind von Lehsen und Körchow nicht mehr darstellbar. Bei beiden Gemeinden ist die Leistungsfähigkeit als „dauerhaft entfallen“ zu bezeichnen. Daher werden sie im Zuge der Kommunalwahl 2014 mit Wittenburg fusionieren.

Die Gemeinde Wittendörp befindet sich in der Haushaltssicherung und kann die vorhandene Infrastruktur nicht mehr unterhalten. Hierzu zählen bspw. die Straßenunterhaltung oder das Feuerwehrgebäude.

Wittenburg ist mit Gallin die zweite abundante Gemeinde des Landkreises Ludwigslust-Parchim und bekommt daher keine Schlüsselzuweisungen. Die Kreisumlage kann verkraftet werden, jedoch wird ab 2014 die Inanspruchnahme von Kassenkrediten erwartet, da bis dahin die Barmittel aufgebraucht sein werden.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Zarrentin

Uhrzeit: 11.00 Uhr 18.11.2013

Teilnehmer: Herr Abel (Amtsleiter Finanzen und Bürgerservice)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Im Allgemeinden sind die Finanzmittel kaum ausreichend, um die Aufgabenerfüllung angemessen wahrzunehmen. Zwar kommen die amtsangehörigen Gemeinden über die Runden, seit 2009 gibt es aber grundsätzliche Probleme.

Es werden mehr und mehr Aufgaben übertragen oder die Anforderungen erhöht. Im Gegenzug erfolgt aber kein entsprechender Ausgleich (bspw. Gruppengröße bei den KITA's)

Bei Vellahn handelt es sich um eine Gemeinde im ländlichen Raum, die Kassenkredite aufgenommen hat. Trotzdem muss die Gemeinde die Infrastruktur aufrechterhalten, um für die Bevölkerung attraktiv zu sein. Zarrentin ist ähnlich wie Vellahn. Einzig die Gemeinde Gallin verfügt mit Windparks über entsprechende Gewerbesteuereinkünfte.

Die Infrastruktur im ländlichen Raum muss aufrechterhalten werden, um die Bevölkerung zu halten. Städte haben andere Infrastrukturen, die auch gebraucht werden, jedoch sind bspw. Theater für den Alltag weit weniger wichtig.

Das Land saniert sich auf Kosten der Kommunen. Dringend notwendig ist eine Reform des FAG und des Vorwegabzuges für zentrale Orte. Oberstes Ziel sollte die Wiederherstellung der Leistungsfähigkeit sein.

In der Vergangenheit wurden Haushaltssicherungskonzepte für die amtsangehörigen Gemeinden aufgestellt. Jedoch werden diese Bemühungen durch eine weiter steigende Kreisumlage konterkariert. Belastend wirkt sich ein kommunales Wohnungsunternehmen aus, da Altschulden von den Gemeinden übernommen wurden und

weiter getilgt werden. Das Wohnungsunternehmen hat im abgelaufenen Jahr ein Gewinn von 7.000 € erwirtschaftet, da keinerlei Investitionen mehr erfolgen.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Stadt Boizenburg

Uhrzeit: 11.00 Uhr 18.11.2013

Teilnehmer: Frau Corinth (Leiterin Sachbereich Haushaltswesen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die zur Verfügung stehenden Finanzmittel sind zurückgegangen. Zwar hat die Stadt im Zuge des Zensus Einwohner verloren, das hatte aber keine negativen Konsequenzen für die Schlüsselzuweisungen.

2013 war der Ergebnishaushalt nicht ausgeglichen, der Finanzhaushalt war ausgeglichen. Für 2014 wird das auch so sein. Ab 2015 wird für den Finanzhaushalt ein Defizit erwartet.

2014 werden umfangreiche Kanalbauarbeiten durchgeführt, die mittels Kreditaufnahme finanziert werden.

Die Kreisumlage beträgt aktuell 42,966 %, wobei 2014 eine Steigerung möglich ist. Umgerechnet bedeutet dies, dass 2013 3,362 Mio. € als Kreisumlage gezahlt wurden, während die Schlüsselzuweisungen nur eine Höhe von 1,67 Mio. € erreichten.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Stadt Hagenow

Uhrzeit: 11.30 Uhr 18.11.2013

Teilnehmer: Herr Hochgesandt (Amtsleiter Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Stadt Hagenow war bisher in der Lage einen ausgeglichen Haushalt vorzulegen. Jedoch zeichnet sich ab, dass ab 2014 Defizite auflaufen und nachfolgend Kassenkredite benötigt werden. Die Lohnerhöhung für 2014 trägt auch dazu bei.

Zum Ausgleich für die sinkenden Zuweisungen nach dem FAG wurden die Hebesätze für die unterschiedlichen Steuern schon angehoben. Zusätzlich stellen die weiteren Aufgabenübertragungen des Landes oder die Erhöhung der Anforderungen, aufgrund des mangelnden finanziellen Ausgleichs, eine weitere Belastung dar.

Für 2014 werden die Schlüsselzuweisungen rund 1 Mio. € umfassen, während die Kreisumlage mit über 4 Mio. € ¼ des Gesamthaushaltes ausmacht.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Stadt Lübtheen

Uhrzeit: 13.00 Uhr 18.11.2013

Teilnehmer: Herr Netzband (Leiter Amt Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Einnahmen aus Steuern und anderen Einkünften sind seit mehreren Jahren nicht mehr ausreichend, um die Aufgabenerfüllung zu gewährleisten. Zum Ausgleich behilft man sich daher der Kredite zur Liquiditätssicherung. Daher befindet sich die Stadt Lübtheen seit 2003 in der Haushaltskonsolidierung.

Mit der Neufassung des FAG trat 2010 eine schlagartige Verschlechterung der Haushaltssituation ein, was sich in einem sprunghaften Ansteigen des Defizites niederschlug. Mit Ablauf des Jahres 2013 beläuft sich der Kassenkreditbestand auf 3 Mio. €. Eine Rückführung dieser Summe ist nicht zu erwarten, so dass ab 2014 die Steuerhebesätze deutlich angehoben werden.

Die Kommunen werden von der Kreisumlage finanziell erdrückt. Diese ist seit 2006 massiv gestiegen und hat bisher alle Maßnahmen zur Haushaltskonsolidierung konterkariert.

2009 belief sich das Haushaltsdefizit auf 500.000 €. Gleichzeitig wurden 2010 die Schlüsselzuweisungen um 500.000 € gekürzt. Zum Ausgleich wurden Kassenkredite aufgenommen, die nicht zur langfristigen Verschuldung gezählt werden. Derzeitig werden für Kassenkredite 1,5 % Zinsen fällig. Im Gegenzug könnte über die Veräußerung von Vermögenswerten der Haushalt nur kurzfristig entlastet werden.

Die Sozialausgaben sind für die Kommunen der kritische Faktor. Gibt es keine grundlegende Reform, werden die Sozialausgaben die Kommunalhaushalte ruinieren.

Aufgrund dieser Probleme werden durch die Stadt Lübtheen kaum freiwillige Leistungen angeboten. Darüber hinaus wird die Infrastrukturerhaltung nur in geringem

Umfang betrieben. Die Stadt profitiert von der derzeitigen Niedrigzinsphase in der Form, dass die Zinszahlungen für die Kassenkredite noch moderat ausfallen. 2

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Stadt Ludwigslust

Uhrzeit: 14.00 Uhr 18.11.2013

Teilnehmer: Frau Ahrens (Fachbereichsleiterin Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

In der Vergangenheit war die Finanzausstattung ausreichend. Jedoch wird sich das in Zukunft ändern, da ab 2014 die Schlüsselzuweisungen um 670.000 € sinken. Gleichzeitig werden die zusätzlichen Gewerbesteuereinnahmen und die Schlüsselzuweisungen zu mehr als 100 % von der Kreisumlage aufgezehrt. Generell wird eine weiter steigende Kreisumlage erwartet. Von daher wird der Nutzen der Kreisgebietsreform bezweifelt.

Der Haushalt konnte nur ausgeglichen werden, indem die Barmittel aufgebraucht wurden. Ab 2014 sind keine Barmittel mehr vorhanden, so dass Kassenkredite erforderlich werden könnten.

Obwohl die Kreisumlage 2013 bei 42,99 % verharrte, wurde absolut mehr an den Kreis abgeführt, da sehr viele Gemeinden ein höheres Steueraufkommen zu verzeichnen hatten. Es ist nicht transparent wie der Landkreis die Gelder verwendet.

Die Berechnungsgrundlage des FAG wird angezweifelt, da bspw. die Familienförderung auf die Einnahmen angerechnet werden.

Bis 2013 wurden noch relativ viele freiwillige Aufgaben durch die Stadt angeboten. Darunter fallen bspw. 4 KITA's und eine Bibliothek mit insgesamt über 200.000 € mehr an gesetzlich vorgeschriebenen Zuschüssen, die ab 2014/15 zur Disposition stehen. Die Steuerhebesätze werden stetig überprüft.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Stadt Parchim

Uhrzeit: 15.00 Uhr 18.11.2013

Teilnehmer: Frau Alisch (Leiterin Fachbereich Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Stadt Parchim bietet noch recht viele freiwillige Leistungen. Jedoch kann nur für ausgewählte Jahre ein ausgeglichener Haushalt erzielt werden. Bezüglich der Altfehlbetragsumlage von 2 Mio. €, die Parchim zahlen sollte, wurde keine Stundung vorgenommen. Aufgrund der vorhandenen Barmittel wurde dieser Betrag sofort bezahlt. Dadurch wurden der Stadt 3 % Skonto gewährt, während eine Stundung eher einem zinslosen Darlehen entspricht.

Mittels der vorhandenen Barmittel konnte eine Kreditaufnahme verhindert werden. Jedoch würde die Stadt für langfristige Investitionen einen Kredit in Anspruch nehmen, was von der Rechtsaufsicht mit Blick auf die Bilanz aber verweigert wird.

Entgegen dem allgemeinen Trend sind die Steuerhebesätze in Parchim noch moderat. Die Stadt ist schon 2009 auf die Doppik umgestiegen und die Abschreibungen belaufen sich im aktuellen Haushalt auf ca. 2 – 3 Mio. €. Zwischendurch war eine Haushaltskonsolidierung notwendig. Hierzu wurde die ÖPNV Förderung aufgegeben.

2012 beliefen sich die Gewerbesteuereinnahmen auf 6,5 Mio. € und verringerten sich 2013 auf 4,5 Mio. €. Die Schwankungen der Gewerbesteuereinnahmen wirken sich erschwerend aus, da die Kreisumlage mit über 5 Mio. € deutlich höher als die Schlüsselzuweisungen (rund 3 Mio. €) ist.

Im Widerspruchsverfahren gegen die Altfehlbetragsumlage hat sich der ganze Altkreis Parchim beteiligt, wobei die Einigung eine Barzahlung mit 3 % Skonto oder eine zinslose Stundung vorsah.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gemeinde Satow

Uhrzeit: 15.00 Uhr 28.11.2013

Teilnehmer: Frau Komm (Leiterin Finanzverwaltung)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Anfrage per mail wurde gewünscht:

Fragen:

1. Ist die Gemeinde in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben nach der Kommunalverfassung zu erfüllen?

Die Gemeinde Satow ist noch in der Lage die Aufgaben zu erfüllen. Für die kommenden Finanzjahre wird dies aber immer schwieriger.

2. Ist die Nutzung von Kassenkrediten zur Aufgabenerfüllung notwendig?

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war bisher nicht notwendig.

3. Wenn Kassenkredite genutzt werden, wie hoch sind diese?

Entsprechend § 4 der Haushaltssatzung besteht eine Ermächtigung in Höhe von 250.000 EUR.

4. Falls ja, hat die Nutzung der Kassenkredite zu einer Erhöhung der langfristigen Verschuldung geführt?

-

5. Werden durch die Gemeinde freiwillige Leistungen für die Bürger angeboten?

Freiwillige Leistungen werden in einem erheblichen Umfang geleistet.

6. Haben die ~~Funktionalreformen~~ zu einer Mehrbelastung für die Verwaltungsarbeit geführt?

Die Kreisgebietsreform hat zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt.

7. Wie steht es um die derzeitige Belastung mit Kreisumlage, Amtsumlage und (Altfehlbetragsumlage)?

Die Gemeinde Satow hat im Haushaltsjahr eine Kreisumlage in Höhe von 1.629.300 EUR abzuführen. Seit 2011 bedeutet dies eine Mehrbelastung in Höhe von 448.800 EUR/ Jahr.

8. Wurde und wird eine steigende Kreisumlage mit der höheren Aufgabendichte bei der Kreisverwaltung gerechtfertigt?

Ja.

9. Welche Begründung wird darüber hinaus gegenüber den Ämtern und Gemeinden für eine höhere Kreisumlage angeführt?

Als eine weitere Begründung werden die Schulden des Altkreises Güstrow genannt.

10. Vor dem Hintergrund der obliegenden Aufgaben, haben sich die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen im Rahmen des FAG reduziert?

Nein.

11. Falls ja, wie hoch waren die Reduzierungen?

-

12. Haben die gesunkenen Finanzzuweisungen zu einer Einengung der finanziellen Spielräume geführt?

-

13. Falls die finanziellen Spielräume eingeengt werden, sehen Sie die Interessen der Gemeinden über das FAG noch gewahrt?

-

14. Für den Fall, dass die finanziellen Spielräume eingeengt sind, welche Gegenmaßnahmen wurden getroffen?

-

15. Gibt es Bestrebungen, dass FAG - insbesondere die Höhe der Finanzzuweisungen - auf Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen?

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Bad Doberan-Land

Uhrzeit: 10.00 Uhr 28.11.2013

Teilnehmer: Frau Beutz (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Schlüsselzuweisungen decken die Aufgaben nicht ab. Zwar ist die Leistungsfähigkeit noch gegeben, es wird aber zunehmend schwieriger das gebotene Aufgabenspektrum aufrecht zu erhalten. Eine der Ursachen liegt in der Änderung des FAG.

Bisher konnten Fehlbeträge vermieden werden, so dass keine Kassenkredite notwendig wurden. Jedoch stellt die Kreisumlage die größte finanzielle Belastung mit 45 % dar. Diese Kreisumlage muss erst mal erwirtschaftet werden und übersteigt in allen Gemeinden die Schlüsselzuweisungen.

Ein Absinken der Kreisumlage wird für die Zukunft nicht erwartet. Von daher wird die Kreisgebietsreform den Erwartungen nicht gerecht.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Bützow-Land

Uhrzeit: 11.00 Uhr 28.11.2013

Teilnehmer: Frau Laabs (Amtsleiterin Finanzverwaltung)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

In den vergangenen Jahren wurde mit den Finanzzuweisungen sparsam umgegangen, so dass Rücklagen gebildet und Kassenkredite vermieden werden konnten. Die veränderten Zuweisungen des Landes haben aber zu einer Verschlechterung der Situation geführt. Ab 2014 werden alle Gemeinden keine ausgeglichenen Haushalte mehr haben und drei Gemeinden werden erheblich ins Minus rutschen.

Nach Abzug der vier Umlagen (Amts-, Kreis-, KITA- und Schulumlage) sind alle Gemeinden bestenfalls bei ± 0 im Haushalt. Der Rest der Pflichtaufgaben muss dann noch bestritten werden. Im Ergebnis werden die vorhandenen Rücklagen aufgezehrt.

Freiwillige Leistungen werden nur noch in geringem Umfang angeboten. Zusätzlich wurden vor 2 Jahren die Hebesätze drastisch angehoben und die Zuschüsse an Vereine erheblich reduziert. Das generelle Problem ist der Anstieg der Umlagen. Die Kosten explodieren überall, so dass die Zuweisungen den nicht mehr ausreichen, insbesondere die Kreisumlage (Sozialkosten) sticht hier hervor. Aber auch die Umlagen für KITA und Schule steigen. Im Ergebnis werden die Kosteneinsparungen durch die Kostensteigerungen überkompensiert. Das Innenministerium verlangt ständig eine Anpassung der Hebesätze, jedoch will man nicht dem Beispiel von Gelsenkirchen folgen, dass den Hebesatz für die Grundsteuer B auf 800 % angehoben hat.

Es gibt innerhalb des Amtes Überlegungen hinsichtlich einer Einheitsgemeinde. Da Bützow jedoch ein Grundzentrum darstellt, wollen die umliegenden Gemeinden keine Fusion mit der Stadt. Die Gemeinden fürchten eine weitere Reduzierung der finanziellen Mittel. Bis zur Kommunalwahl 2019 wird es aber eine Gemeindegebietsreform geben.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Carbäk

Uhrzeit: 12.00 Uhr 28.11.2013

Teilnehmer: Frau Narajek (leitende Verwaltungsbeamtin)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Finanzausstattung ist nicht ausreichend. Da die angebotenen Leistungen so weit möglich reduziert wurden, konnte bisher die Aufnahme von Kassenkrediten vermieden werden. Das ändert sich jedoch mit dem Finanzplan 2014. Mittelfristig werden diese notwendig. Lediglich 2 Gemeinden werden diese vorerst erspart. Ab 2016 wird es generell kritisch. Bis dahin werden die noch vorhandenen Barmittel aufgebraucht und die Aufgabenerfüllung in Frage gestellt sein.

Die ausgezahlten Mittel des Landes reichen nicht aus. Eine Kompensation über die Anhebung der Hebesätze ist nicht möglich. Die daraus erzielten Einnahmen würden deutlich hinter den Zuweisungen zurückbleiben.

Diese Verschlechterung ist ein seit Jahren andauernder Prozess, der sich auch aus dem FAG ergibt. Die Zuweisungen bemessen sich an der Steuerkraft und da diese sehr volatil ist, sind auch die Zuweisungen sehr volatil. Zusätzlich ist das FAG zu ineffektiv bei der Berücksichtigung von Bevölkerungsbewegungen. Die kleinste Gemeinde „Klein Kussewitz“ hat den jüngsten Altersdurchschnitt. Der Familienleistungsausgleich gleicht die KITA und Schulumlage nicht aus. Folglich ist für eine Gemeinde ein junger Altersdurchschnitt eine große finanzielle Belastung.

Kreisumlage und Kreisgebietsreform sind für die gemeindlichen Haushalte eine starke Belastung. Wenn die Beträge, die für den Kreis fällig werden, den Gemeinden zur Verfügung stehen würden, wären die kommunalen Haushalte deutlich entlastet.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Gnoien

Uhrzeit: 13.00 Uhr 28.11.2013

Teilnehmer: Frau Ehlert (Amtsleiterin Finanzverwaltung)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Finanzausstattung ist unzureichend und deckt nichtmal die Pflichtaufgaben ab. Folglich ist bei 50 % der gemeinden die leistungsfähigkeit weggefallen (3 von 6 Gemeinden). Gemeindefusionen brachten nur kurzfristig Entlastung. Mittels Kassenkrediten werden die Pflichtaufgaben bewältigt.

Innerhalb des Amtes gibt es kaum Gewerbebetriebe, so dass die Änderung des FAG 2009/2010 die Situation so verschlechtert hat. Die Schlüsselzuweisungen decken selbst die Kreisumlage nicht ab. Daher befinden sich die Gemeinden auch in der Haushaltssicherung. Das Innenministerium hat bei der Ämterberreisung zusätzliche Mittel für die Kommunen ausgeschlossen.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Güstrow-Land

Uhrzeit: 14.00 Uhr 28.11.2013

Teilnehmer: Herr Schultze (Amtsleiter Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Das Amt verwaltet 14 Gemeinden, die sehr unterschiedliche Finanzstrukturen vorzuweisen haben. Einigen geht es gut, bei anderen ist die Leistungsfähigkeit dauerhaft entfallen. 2014/15 werden weitere Gemeinden folgen und ihre Haushalte nicht ausgleichen können und Kassenkredite benötigen. Jedoch muss auch berücksichtigt werden, dass 3 Gemeinden keine Schulden haben und auch keine Kassenkredite benötigen.

Das FAG und die darin enthaltene Höhe der einzelnen Positionen wird bemängelt. Hinzu kommt eine kritische Position bezüglich der Kreis- und Altfehlbetragsumlage. Die Altfehlbeträge der Kreise stammen aus freiwilligen Leistungen, welche nicht originäre Aufgabe waren. Bspw. wird die Flughafenförderung in Höhe von 600.000 € kritisiert. Insgesamt wird die Sinnhaftigkeit einer breiten Förderung des Landkreises in Frage gestellt.

Innerhalb des Amtes gibt es Fusionsüberlegungen, deren zentraler Leitgedanke die Erhaltung der Lebensfähigkeit ist. Dabei werden unterschiedliche Formen diskutiert. Das geschieht im Dialog mit dem Innenministerium, jedoch müssen gemeindliche Identitäten dabei überwunden werden.

Im Amtsgebiet wohnen ca. 9.700 Personen, bei 33.000 ha Fläche. Diese Rahmenbedingungen müssen mit berücksichtigt werden. Entsprechend ist auch eine Infrastrukturausstattung vorgezuhalten.

Definitiv wird ein neues FAG kommen, da es so wie es ist nicht bleiben kann. Das Land saniert sich auf Kosten der Kommunen. Der Bund hat Förderprogramme für die Kommunen aufgelegt und die Mittel an die Länder ausgereicht. Diese übernehmen

die Verteilung. Wenn diese Gelder bei den Kommunen nicht ankommen, kann der Bund laut Aussage eines ehemaligen Staatssekretärs daran nichts ändern.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Krakow am See

Uhrzeit: 15.00 Uhr 28.11.2013

Teilnehmer: Frau Lehsten (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die derzeitige Finanzausstattung ist nicht ausreichend und sollte sich stärker an den Aufgaben orientieren. Daher werden die Funktionalreformen auch negativ gesehen. Das Land saniere sich auf Kosten der Kommunen. Durch Kooperationsprobleme der Altkreise und der hohe Personalbedarf der neuen Landkreise, welcher sich aus der Weitläufigkeit ergibt, wird die Kreisgebietsreform ebenfalls nicht befürwortet.

Das FAG und die darin enthaltenen Vorwegabzüge sind überkomplex und intransparent. Deshalb werden die bestehenden Strukturen abgelehnt. Das betrifft auch die stets steigenden Vorwegabzüge, die wiederum zu sinkenden Schlüsselzuweisungen führen, da die Gesamtsumme im Rahmen des Finanzausgleiches nicht erhöht wird.

In der Folge besteht M.-V. praktisch nur noch aus zentralen Orten. Eine Förderung in der Fläche findet so über das FAG nicht mehr statt. Gemäß dieser Politik wird zukünftig mit neuen Kommunalstrukturen gerechnet, wobei eine Zerschlagung der Ämter erwartet wird. In jedem Fall werden sich zwangsweise größere Einheiten (rund 10.000 Einwohner pro Amt) bilden.

Bis auf Krakow am See sind alle Gemeindehaushalte negativ. Krakow ist noch ein Grundzentrum, dass die Stadt von der Förderung der zentralen Orte profitiert und Investitionsspielräume öffnet. Bezüglich der anderen amtsangehörigen Gemeinden sind Kassenkredite zur Aufgabenerfüllung notwendig.

Als Beispiel für die Benachteiligung durch das Land wird die Einführung von BOS Digitalfunk angegeben. Für den Netzbetrieb und andere Maßnahmen wurde vorher im FAG ein entsprechender Beitrag abgezogen. Dabei blieb aber unberücksichtigt, dass der Brandschutz Aufgabe der Gemeinde ist. Die Kosten für den Gerätetausch in den Gerätehäusern, Fahrzeugen etc. mussten die Gemeinden alleine schultern.

Die Kreisumlage und die Altfehlbetragsumlage müssen von den Gemeinden getragen werden, obwohl bspw. die hohe Kreisumlage oder die Altfehlbetragsumlage vordergründig aus den hohen Sozialkosten resultieren. Ein Verschulden seitens der Kommunen liegt nicht vor. Das Land hat sich diesbezüglich rausgezogen und die Verantwortung den Landkreisen übertragen. Aufgrund dieser finanziellen Probleme werden keine freiwilligen Leistungen angeboten.

Zur Lösung wird über eine Einheitsgemeinde nachgedacht, erscheint aber im Hinblick auf die unterschiedlichen Identitäten, auch der politisch Verantwortlichen, fraglich.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Amt Warnow-West

Uhrzeit: 13.00 Uhr 02.12.2013

Teilnehmer: Frau Simon (Leiterin Fachdienst Finanzverwaltung)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

In Abhängigkeit von der Gewerbesteuer kann die finanzielle Lage derzeitig als ausreichend bezeichnet werden. Zwar ist die Aufgabenerfüllung nicht gefährdet, Spielräume sind aber keine vorhanden.

Es werden durch die Kommunen auch freiwillige Leistungen angeboten, jedoch würde der Ausfall eines Hauptzahlers der Gewerbesteuer diese negativ beeinflussen.

Obwohl die Gewerbesteuer in ihrer Höhe volatil ist, konnten Kassenkredite bisher vermieden werden.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Barlachstadt Güstrow

Uhrzeit: 14.00 Uhr 02.12.2013

Teilnehmer: Frau Moll (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Bisher werden durch die Stadt Güstrow noch freiwillige Leistungen und das sehr umfangreich angeboten. Da sich jedoch die Finanzausstattung zunehmend verschlechtert und die Barmittel aufgezehrt werden, können diese Leistungen für die Zukunft nicht garantiert werden.

Bei den Ausgaben sind die größten Posten Personal (rund 10 Mio. €) und die Kreisumlage (rund 9,5 Mio. €). Die Altfehlbetragsumlage beläuft sich auf ungefähr 200.000 € und wird über mehrere Jahre abgezahlt.

Für genauere Details zum Haushalt wurde auf die Haushaltssatzung verwiesen.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gemeinde Dummerstorf

Uhrzeit: 15.00 Uhr 02.12.2013

Teilnehmer: Frau Schöne (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Finanzausstattung der Gemeinde ist noch ausreichend und lässt einen ausgeglichenen Haushalt zu. Die langfristige Verschuldung konnte auf 13.000 € reduziert werden. Im Haushalt wurden 300.000 € für freiwillige Leistungen eingeplant.

Der Eigenanteil bei der Inanspruchnahme von Fördermitteln stellt für die Gemeinde keine Herausforderung dar.

Die Kreisumlage hat sich von 2012 zu 2013 etwas reduziert, sie wird 2014 aber höher ausfallen.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gemeinde Graal-Müritz

Uhrzeit: 9.00 Uhr 03.12.2013

Teilnehmer: Frau Scholz (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Durch Prioritätensetzung bei der Aufgabenerfüllung werden noch freiwillige Leistungen im Umfang von 120.000 € (2014) angeboten. Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten ist nur der dem Investitionsvorhaben nachfolgenden Auszahlung der Fördergelder geschuldet.

Die Schlüsselzuweisungen wurden bei diesen Überlegungen nicht berücksichtigt, da sie von den Steuereinnahmen, u. a. Zweitwohnsitzsteuer, abhängen und den grundsätzlichen Haushalt verbessern.

Insgesamt wird die Kreisumlage durch alle Zuweisungen, die die Gemeinde erhält, abgedeckt. Die Schlüsselzuweisungen alleine reichen dafür nicht.

Die Gemeinde verfügt zwar über ein kommunales Wohnungsunternehmen, eine Altschuldenproblematik gibt es aber nicht. Im Gegenteil die langfristige Verschuldung ist seit 2008 nicht mehr angestiegen.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gemeinde Satow

Uhrzeit: 11.15 Uhr 29.11.2013

Teilnehmer: Frau Komm (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Anfrage per mail am 29.11.2013 und Antwort.

Fragen:

1 Ist die Gemeinde in der Lage, die ihnen obliegenden Aufgaben nach der Kommunalverfassung zu erfüllen?

Die Gemeinde Satow ist noch in der Lage die Aufgaben zu erfüllen. Für die kommenden Finanzjahre wird dies aber immer schwieriger.

2 Ist die Nutzung von Kassenkrediten zur Aufgabenerfüllung notwendig?

Die Inanspruchnahme von Kassenkrediten war bisher nicht notwendig.

3 Wenn Kassenkredite genutzt werden, wie hoch sind diese?

Entsprechend § 4 der Haushaltssatzung besteht eine Ermächtigung in Höhe von 250.000 EUR.

4 Falls ja, hat die Nutzung der Kassenkredite zu einer Erhöhung der langfristigen Verschuldung geführt?

-

5 Werden durch die Gemeinde freiwillige Leistungen für die Bürger angeboten?

Freiwillige Leistungen werden in einem erheblichen Umfang geleistet.

6 Haben die ~~Funktionalreformen~~ zu einer Mehrbelastung für die Verwaltungsarbeit geführt?

Die Kreisgebietsreform hat zu einer erheblichen Mehrbelastung geführt.

7 Wie steht es um die derzeitige Belastung mit Kreisumlage, Amtsumlage und (Altfehlbetragsumlage)?

Die Gemeinde Satow hat im Haushaltsjahr eine Kreisumlage in Höhe von 1.629.300 EUR abzuführen. Seit 2011 bedeutet dies eine

Mehrbelastung in Höhe von 448.800 EUR/ Jahr.

8 Wurde und wird eine steigende Kreisumlage mit der höheren Aufgabendichte bei der Kreisverwaltung gerechtfertigt?

Ja.

9 Welche Begründung wird darüber hinaus gegenüber den Ämtern und Gemeinden für eine höhere Kreisumlage angeführt?

Als eine weitere Begründung werden die Schulden des Altkreises Güstrow genannt.

10 Vor dem Hintergrund der obliegenden Aufgaben, haben sich die Schlüsselzuweisungen und sonstigen Zuweisungen im Rahmen des FAG reduziert?

Nein.

11 Falls ja, wie hoch waren die Reduzierungen?

-

12 Haben die gesunkenen Finanzzuweisungen zu einer Einengung der finanziellen Spielräume geführt?

-

13 Falls die finanziellen Spielräume eingeengt werden, sehen Sie die Interessen der Gemeinden über das FAG noch gewahrt?

-

14 Für den Fall, dass die finanziellen Spielräume eingeengt sind, welche Gegenmaßnahmen wurden getroffen?

-

15 Gibt es Bestrebungen, dass FAG - insbesondere die Höhe der Finanzzuweisungen - auf Verfassungsmäßigkeit prüfen zu lassen?

-

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Stadt Kröpelin

Uhrzeit: 13.00 Uhr 03.12.2013

Teilnehmer: Frau Kühl (Amtsleiterin Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Zwar ist die Finanzausstattung nicht angemessen, jedoch konnte die Inanspruchnahme von Kassenkrediten bisher vermieden werden. Die meisten Kredite konnten in der Vergangenheit getilgt werden.

Die Kreisumlage wird nicht durch die Schlüsselzuweisungen des FAG abgedeckt. Insgesamt sind die Zuweisungen um rund 600.000 € in den vergangenen Jahren gesunken.

Die Pflichtaufgaben sind auf das Minimum reduziert und darüber hinaus werden freiwillige Leistungen nur in geringem Umfang angeboten. Die Stadt befindet sich zwar in der Haushaltssicherung, steht aber nicht unter Zwangsverwaltung. Die stadteigenen Wohnungen belasten den Haushalt über direkte Kredite, werden aber von einem Subunternehmen verwaltet.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Stadt Neubukow

Uhrzeit: 14.00 Uhr 03.12.2013

Teilnehmer: Herr Marienberg (Amtsleiter Hauptamt/Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Stadt Neubukow hat zwar keine Schulden, jedoch sind die FAG Zuweisungen nicht mehr ausreichend, um den Kommunen ein auskömmliches Dasein zu ermöglichen. Die guten Ergebnisse der Stadt stammen aus den Vorjahren. Folglich werden freiwillige Aufgaben nur in geringem Umfang angeboten.

Die Kreisumlage ist zu hoch und wird von den Schlüsselzuweisungen nicht abgedeckt. Seit 2012 geht es mit dem Haushalt „Berg ab“ und die liquiden Mittel werden aufgezehrt. Diesbezüglich wird man 2014 noch ohne Kassenkredite auskommen.

Daher wird eine Fusion mit dem Amt Neubukow-Salzhaff angestrebt, welche das Amt bisher ablehnt.

Die Kreisumlage steigt, da die Umlagekraftmesszahlen steigen. So müssen 2014 100.000 € mehr als 2013 an Kreisumlage bezahlt werden. Die Kosten bei den Landkreisen steigen aufgrund der Sozialkosten. Zusätzlich verzögert der Landkreis die Begleichung von Außenständen gegenüber der Stadt und begründet dies mit Personalmangel.

Das erschwert die Haushaltsplanung für die Stadt, wobei an gemeindlichem Personal nicht mehr eingespart werden kann. Insgesamt belaufen sich die Abschreibungen auf über 500.000 €. Die Umstellung auf die Doppik hat zu einer Kostenerhöhung bei Gemeinden geführt.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Stadt Ostseebad Kühlungsborn

Uhrzeit: 15.00 Uhr 03.12.2013

Teilnehmer: Herr Lahser (Amtsleiter Kämmerei)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Kühlungsborn benötigt keine Kassenkredite und die Aufgaben können erfüllt werden.

Die Kreisumlage schlägt mit über 2 Mio. € zu Buche und ist größer als die Höhe der Zuweisungen.

Es gibt ein kommunales Wohnungsunternehmen (NOVE GmbH). Deren Altkredite stellen für Kühlungsborn ein Problem dar. Aufgrund zweifelhafter Finanzprodukte (Swap-Geschäfte mit der Commerzbank) war das Unternehmen in einer angespannten Finanzsituation.

Da die Einnahmen durch den Tourismus gut sind, können freiwillige Leistungen auf hohem Niveau angeboten werden.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Stadt Teterow

Uhrzeit: 15.30 Uhr 03.12.2013

Teilnehmer: Frau Schmaling (Fachbereichsleiterin Finanzen)
Herr Schüler (EMAU Greifswald)

Thema: Haushalt, Verschuldung, Aufgabenwahrnehmung, weitere Entwicklungen

---

Die Finanzausstattung ist für die Stadt unzureichend. Seit 2009 werden Kassenkredite benötigt. 2013 belaufen sie sich schon auf 6 Mio. €. Folglich wurde der Haushalt 2013 von der Rechtsaufsicht nicht genehmigt. Die Leistungsfähigkeit ist nur noch eingeschränkt gegeben.

Als Folge wurden Investitionen und freiwillige Leistungen gestrichen sowie die Hebesätze deutlich angehoben. Nach Anweisung soll um jeden Preis gespart werden. Dazu gehört auch die Privatisierung der letzten stadteigenen KITA. Diese ist aufgrund mangelnder Interessenten bisher gescheitert.

2013 hat sich die Gewerbesteuer nicht wie erwartet entwickelt. Als Ausgleich werden in größerem Umfang Ackerflächen verkauft. Hinzu kommt, dass sich die Schlüsselzuweisungen negativ entwickelt haben. Betrugen diese 2009 noch 2,9 Mio. €, bei 2,7 Mio. € Kreisumlage, belaufen sich die Schlüsselzuweisungen 2013 auf nur noch 1,2 Mio. €, bei über 3 Mio. € Kreisumlage.

Die Transparenz bei der Kreisumlage ist fraglich und die Altfehlbetragsumlage erreicht insgesamt 600.000 €, die über 10 Jahre zurückgezahlt werden.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 10.30 26.10.2012

Teilnehmer: Herr Drzisga (Referatsleiter – IM)
Herr Matzick
Frau Ulbrich
Herr Schüler

Ort: Innenministerium M.-V., Schwerin

Thema: Historische und zukünftige Entwicklung der kommunalen Strukturen in M.-V.

Gegenstand des Gespräches war die Beantwortung der zuvor übermittelten Fragen, die im Anhang zu diesem Protokoll zu finden sind.

Frage 1 und 2:
Zu den Fragen 1 und 2 können keine Angaben gemacht werden. Für weitere Informationen ist eine Anfrage an das Brandenburger Innenministerium zu richten.

Frage 3 und 4:
Den neuen Bundesländern wurden 1990 Verwaltungshelfer zugeordnet. Das waren leitende Verwaltungsbeamte, die aus Schleswig-Holstein kamen. In Anbetracht der ähnlichen Struktur beider Bundesländer (Bevölkerung, Siedlung, etc.) lag diese Konstellation nahe. Entsprechend erfolgte die Übernahme des schleswig-holsteinischen Modells der Ämter, auch weil die Struktur der Ämter in Schleswig-Holstein als Erfolg angesehen wurde. Gleichzeitig wurde die Etablierung einer gemeindlichen Identität bei Großgemeinden als schwierig eingeschätzt.

Frage 5:
Die Antwort zur Frage 5 wird nachgereicht.

Frage 6:
2006 scheiterte die Kreisgebietsreform (4+2 Modell) vor dem Landesverfassungsgericht. Unter anderem wurde die Größe der Kreise bemängelt (bis zu 7000 Km² Fläche). 2011 wurde die Kreisgebietsreform geradeso vom Landesverfassungsgericht

als zulässig erklärt. Größere Kreisstrukturen sind unter den gegenwärtigen Rahmenbedingungen, auch verfassungsrechtlich, nicht zulässig, obwohl höhere Einsparungen bei weniger Landkreisen realisierbar wären.

Frage 7:
In Zusammenhang mit der Kreisgebietsreform von 2006 wurden nur einzelne Aufgaben neu geregelt. Im Kern handelt es sich dabei um die Verteilung zwischen den Verwaltungsebenen. Grundgedanke hierbei war die möglichst effiziente Bewältigung der jeweiligen Aufgabe. Gleichzeitig wollen kommunale Stellen nicht unbedingt jede Aufgabe übernehmen (bspw. Abfallbeseitigung). In jedem Fall wollten die Kommunen die Zuständigkeit für Genehmigungsverfahren im Rahmen des BauGB haben, was bei weniger als 50.000 Einwohnern aber kaum zu rechtfertigen ist.

Frage 8:
274 Gemeinden in M.-V. haben derzeitig weniger als 500 Einwohner. Damit liegen sie unter der verfassungsrechtlich geforderten Grenze. Trotzdem hat sich die Zahl der Gemeinden seit 1990 von über 1.100 auf unter 800 reduziert. Finanzielle Anreize für Fusionen gibt es nicht (bspw. generelle Entschuldung). Es gibt nur Fördertöpfe, um Fusionen zu begleiten und zu erleichtern (bspw. Straßen-/Wegebau). Bei überschuldeten Gemeinden, die fusionieren kann eine Teilentschuldung bzw. volle Entschuldung erreicht werden. Das sind aber immer Einzelfallentscheidungen und laufen über das Haushaltskonsolidierungsprogramm. Aktuell sind es 12 Verfahren.

Frage 9 und 10:
Die kleinen Gemeinden haben derzeitig die größten Einwohnerverluste. Die Entleerung des ländlichen Raumes läuft ungehindert weiter und kann nicht aufgehalten werden. Die öffentlichen Gelder reichen nicht aus, um das Infrastrukturniveau zu erhalten. Auch politisch ist eine Stärkung der Zentren gewollt. Es besteht die Hoffnung, dass die Zentren nachfolgend auf das Umland ausstrahlen. Generell ist die Infrastrukturplanung vor allem eine Aufgabe der Politik aber auch der Verwaltung. Es sind sehr viele Politikfelder betroffen und die Politik bestimmt den Rahmen. Generell ist der finanzielle Spielraum des Landes sehr gering.

Frage 11 und 12:
Laut aktuellem Koalitionsvertrag soll die Gemeindestrukturreform bis 2019 abgeschlossen sein. Unter dem Leitbild, dass auch zukünftig Selbstverwaltung möglich sein soll, wird dieser Prozess durch einen Dialog gestaltet. Die 500-Einwohnergrenze ist nicht das alleinige Kriterium. Der Landesrechnungshof möchte die Einheitsgemeinde. Die durchgeführte Untersuchung im Amt Eldenburg-Lübz, die die Einheitsgemeinde als beste Variante bewertete, untermauert diese Position. Diese ist poli-

tisch aber nicht durchsetzbar, obwohl die Einspareffekte im Vgl. am größten sind. Daher wird mit 3 Modellen geplant (Einheitsgemeinde, Ämtermodell, Verbandsgemeinde). Der bisher größte Widerstand kommt aus den Ämtern, allen voran den ehrenamtlichen Bürgermeistern. Generell gibt es bei einem Wegfall der Ämter auch eine Änderung auf Kreisebene (bspw. Kreisumlage) und Zwangsfusionen können auch örtlich begrenzt angeordnet werden (höchstens 2 Gemeinden).

Frage 13 und 14:
3 Gemeinden haben gegen die Altfehlbetragsregelung Verfassungsbeschwerde erhoben. Diesbezüglich wird am 20.12.2012 eine Entscheidung durch das Landesverfassungsgericht ergehen. Unabhängig davon bekommt die Landrätin von Vorpommern-Greifswald einen Berater beigestellt. Sollte sich an der Haushaltslage des Landkreises nichts ändern, wird ein Bevollmächtigter nach Kommunalverfassung für den Landkreis Vorpommern-Greifswald bestellt. Bisher konnten die neuen Landkreise keine Einsparungen erzielen (durch Umzüge, etc.). Die mit der Reform anvisierten Einsparungen sollen bis 2020 realisiert werden. Erst wenn die Leistungsfähigkeit als „dauerhaft entfallen“ eingeschätzt wird, werden Unterstützungs- und Beraterleistungen zur Haushaltskonsolidierung gewährt. Im Kreis Vorpommern-Greifswald kann nur noch der OVP-Teil Personal abbauen. Beim UER-Teil ist dies nicht mehr möglich. Generell ist eine Insolvenz nach § 62 KV über Gemeinden und Kreise nicht möglich. Die kommunalen Stellen refinanzieren sich derzeitig zu einem Zinssatz von 0,25 %. Das Zulassen eines Präzedenzfalles würde die Kreditwürdigkeit aller kommunalen Stellen negativ beeinträchtigen. Somit würden die Refinanzierung und der Fortbestand aufgrund der Verschuldung vieler Kommunen fragwürdig.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Interviewleitfaden 26.10.2012 Innenministerium Schwerin

Fragen:

1) Mit dem Ländereinführungsgesetz 1990 wurden die Bundesländer wieder etabliert. Gibt es Dokumente, die das Abstimmungsverhalten/-prozess in den Kreisen Prenzlau, Perleberg und Templin zum Inhalt haben?
2) Gibt es Hinweise darauf, warum die Kreise nach Brandenburg eingegliedert werden wollten?
3) Im Entwurf zur Amtsordnung 1991 wurde sich auf die Kommunalverfassung vom 17. Mai 1990 berufen, dass die Einführung von Ämtern die konkrete Umsetzung der Inhalte des § 31 KV DDR wäre. Gleichzeitig wurde als Alternative die Bildung von Großgemeinden genannt. Warum wurde die Alternative so einfach verworfen?
4) In Zusammenhang mit Frage 3; warum hat man sich beim Verwaltungsaufbau so stark an Schleswig-Holstein orientiert?
5) 1992/93 wurden Staatsverträge mit Brandenburg und Niedersachsen abgeschlossen, mit denen sich auch die Grenze von M.-V. veränderte. Gibt es Hinweise, Dokumente o. ä., die erklären warum die Gemeinden nachträglich das Bundesland wechseln wollten?
6) Die Landkreisneuordnung 1994 wurde u. a. mit Einwohnerzahlen gerechtfertigt. Vor dem Hintergrund der kleinteiligen Gemeindestruktur in M.-V. und des Einwohnerschwundes, sowie der jüngsten Kreisgebietsreform, die dem gleichen Muster folgte, worin liegt der Sinn bzw. sind weitere Reduzierungen sinnvoll?
7) Im Vorfeld der jüngsten Kreisgebietsreform wurde eine Funktionalreform beschlossen, die auch nach Ablehnung der Kreisgebietsreform 2007 in Kraft blieb. Kritiker monieren, dass diese außer einer Anhebung der Regeleinwohnerzahl der Ämter keine durchgreifende Reform gebracht hat. Könnten Sie die Eckpunkte und Folgen darstellen?
8) In der Kommunalverfassung M.-V. wird eine Regeleinwohnerzahl von 500 Personen bei Gemeinden genannt. Trotzdem wird diese häufig in den Gemeinden nicht erreicht. Gibt es Anreize für diese zumeist amtsangehörigen Gemeinden mit anderen zu fusionieren?
9) Bei Betrachtung der Einwohnerverluste nach Gemeindegrößenklassen ist augenfällig, dass besonders die kleinen Gemeinden die größten Verluste ausweisen. Da die Gemeinden aufgrund ihrer Finanzschwäche ihre zugewiesenen Aufgaben nur schwerlich wahrnehmen können, ist ein weiterer Einwohnerverlust nicht vorprogrammiert?
10) In Zusammenhang mit Frage 9; gibt es gesonderte Finanzmittel zur Stärkung dieser Gemeinden?
11) Können Zwangsfusionen durch die Rechtsaufsicht angeordnet werden?
12) Gibt es Bestrebungen eine Gemeindereform durchzuführen, bspw. die Ämter zu Einheitsgemeinden umzuformen und so die Zahl der Gemeinden auf knapp unter 100 zu reduzieren?

13) Der Kreis Vorpommern-Greifswald wurde in der OZ als „bankrott“ tituliert. Für die kommenden zwei Jahre wird mit 70 Mio. € neuen Schulden gerechnet. Welche Verfahrensweise wird seitens des Landes angestrebt?
14) In Zusammenhang mit Frage 13; laut Gesetz sollen die Gemeinden zur Tilgung der Altschulden herangezogen werden. Die Gemeinden von VG müssen 2012/13 keine Altschulden tilgen. Können die Schulden zur Entlastung der Kreise und Gemeinden nicht vom Land übernommen werden? Gibt es die Möglichkeit den Landkreis durch ein Insolvenzverfahren zu entschulden?

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 10.00 25.01.2012

Teilnehmer: Herr Dr. Wulfhorst (Referatsleiter Verkehrspolitik)
Herr Schüler

Thema: Aktuelle Verkehrspolitik und allgemeines

Ort: Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Schwerin

---

Aus Sicht der Landesplanung gibt es zwei drängende Probleme. Hierbei handelt es sich um die demographische Entwicklung und die Finanzproblematik, die aus verkehrsplanerischer Sicht nicht ausreichend berücksichtigt wurden. Der ÖPNV ist in der gegenwärtigen Form nicht mehr finanzierbar.

Darüber hinaus befindet sich ein Landesverkehrsplan in der Vorbereitung, der das bisherige Verkehrskonzept ablösen wird. Dieser wird so ausgestaltet sein, dass Detailfragen und Ergänzungen von der lokalen Ebene beantwortet bzw. vorgenommen werden.

Ganz generell muss aber festgestellt werden, dass es an einer zukünftigen Strategie fehlt. Es fehlen Straßenverkehrs-, Radverkehrs-und andere Pläne, die eine solche festschreiben würden.

Die bisherige Strategie in der Verkehrsplanung war die Beseitigung von Engpässen, welche nach wie vor verfolgt wird.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 13.00 07.09.2012

Teilnehmer: Herr Jonas (Abteilungsleiter Zensus 2011)
Herr Schüler

Thema: Zensus 2011

Neben verschiedenen Registern stützte sich der Zensus 2011auf mehrere Befragungen. Die Haushaltsstichprobe wurde nur bei Gemeinden mit mehr als 10.000 Einwohnern durchgeführt. Zusätzlich gab es eine Mehrfachprüfung, wobei verschiedene Daten, die aus Befragungen stammen, mit Bevölkerungsdaten abgeglichen wurden. Bei anderen Befragungen, bspw. die zu Sonderanschriften, wurden die Daten der Melderegister nicht genutzt.

Mit diesem Verfahren können die Register bereinigt werden. Eine 100 % ′ige Genauigkeit kann nicht erreicht werden.

Trotzdem wird es eine Diskrepanz zwischen dem Melderegister und der Statistik geben, da laut BVerfG-Urteil zur Volkszählung 1987 nicht zurückgerechnet werden darf.

Die neuen Daten werden Mitte 2013 zur Verfügung stehen.

Für die Gemeinden werden damit finanzielle Konsequenzen verbunden sein, vor allem hinsichtlich einiger Finanzzuweisungen nach dem FAG, die an Einwohnerzahlen gekoppelt sind.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 11.00 17.04.2013

Teilnehmer: Herr Heller (Bürgermeister Gnevkow)
Herr Bülow (EMAU Greifswald)
Herr Schüler (EMAU Greifswald) - Protokoll

Thema: Allgemeine Informationen und weitere Vorgehensweise

Ort: Letzin, Dorfstraße 11

Gnevkow ist eine amtsangehörige Gemeinde, die aus 5 Ortsteilen besteht und 396 Einwohnern. Seit 2009 ist Herr Heller Bürgermeister der Gemeinde. Mit Ihm gehören 6 weitere Bürger der Gemeindevertretung an. Zunächst erfolgte eine Neuausrichtung der Politik mit dem Ziel der Haushaltskonsolidierung und der Wahrung der Bürgernähe. Die Gemeindevertretung tagt ca. 4-mal im Jahr.

Die Gemeinde ist dem Amt Treptower Tollensewinkel angegliedert. Insgesamt umfasst das Amt 20 Gemeinden, wobei die Stadt Altentreptow die amtsführende Gemeinde ist. Es ist 2004 im Rahmen einer Ämterfusion entstanden und bis heute zweigeteilt. Neben Altentreptow gibt es in Tützpatz einen weiteren Verwaltungssitz. Die Zusammenarbeit mit dem Amt gestaltet sich gut, da sich das Amt als Dienstleister für die Gemeinden versteht. Jedoch sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinden für freiwillige Aufgaben sehr beschränkt.

Der Haushalt von Gnevkow umfasst eine Summe von rund 300.000 €. Davon werden ca. 60 % durch die Amts- und Kreisumlage abgeschöpft (46.000 € Amtsumlage, 110.000 € Kreisumlage). Aufgrund der Tariferhöhungen im öffentlichen Dienst sind diese Beiträge um 15 % gegenüber dem vorhergehenden Jahr gestiegen. Da es hierfür keinen Ausgleich durch das FAG gibt, ist der Finanzrahmen für die Aufgaben des eigenen Wirkungskreises weiter geschrumpft. Für die Wahrnehmung dieser Aufgaben stehen 6 Gemeindearbeiter zur Verfügung, die für ihre Tätigkeit aber nicht mehr als eine Aufwandsentschädigung erhalten. 3 Gemeindearbeiter sind auf 200 €, 2 auf 100 € und ein weiterer auf 60 € Basis beschäftigt. Die Gemeinde ist als Baulastträger für 10 Km Straßen und Wege zuständig. Diese sind jedoch kaum zu erhalten. Das Problem besteht in der Aufbringung des Eigenanteils von 30 % bei der Inanspruchnahme von Fördergeldern. Die eingeschränkte Handlungsfähigkeit führt dazu, dass

in einigen Ortsteilen nur noch die Feuerwehr als letztes stabilisierendes Element vorhanden ist. Gelder zum Erhalt der Letziner Ortswehr kamen bspw. vom Landesfeuerwehrverband.

Die Kreisgebietsreform von 2011 führte bisher zu keinerlei Einsparungen. Der Kreis MSP hatte 2011 ein Defizit von ca. 35 Mio. €. Für 2012 beläuft sich dieses auf rund 25 Mio. €. Die erhofften Einsparungen werden sich auch wahrscheinlich nicht realisieren lassen, da alle Verwaltungsstandorte erhalten bleiben.

Zur Vorbereitung einer Gemeindereform läuft seit September 2012 eine Ämterreise des Innenministers. Das Innenministerium ist diesbezüglich sehr aktiv und benutzt Schlagworte wie „demographischer Wandel“, um vor Ort für die Gemeindereform zu werben. Durch größere Strukturen können aber die kommunale Selbstverwaltung, Aufgabenwahrnehmung und Bürgernähe gefährdet sein. Gleichzeitig wurde durch den Innenminister klargestellt, dass es eine Neuauflage der Hochzeitsprämien nicht geben wird. Sollte sich Gnevkow aber bereit erklären, als Modellgemeinde im Rahmen der Gemeindereform zu fungieren, wäre eine Entschuldung möglich. Daher sollen nun im Rahmen einer Arbeitsgruppe die weiteren Schritte geklärt werden. Das Ziel ist der Wegfall von mindestens 10 amtsangehörigen Gemeinden.

Am 27.02.2013 war der Innenminister (L. Caffier) in Letzin und Gülz zu Besuch. Hierbei wurde versucht die Problematik vor Ort darzustellen. Bspw. ist in Letzin ein ganzer Straßenabschnitt komplett unter Denkmalschutz gestellt worden. Dort haben sich emeritierte Professoren aus Berlin und andere angesiedelt und die Häuser übernommen. Ein weiteres Diskussionsthema war die kommunale Handlungsfähigkeit. Soll diese weiter erhalten bleiben, muss der finanzielle Spielraum groß genug sein, um auch freiwillige Aufgaben übernehmen zu können. Zwar ist der Haushalt der Gemeinde ausgeglichen, doch die Übernahme von Verbindlichkeiten der kommunalen Wohnungsgesellschaft führte zu deutlichen finanziellen Einschränkungen.

Letztendlich ist die Politik der Verursacher demographischer Probleme. Das FAG ist mit der Konzentration auf zentrale Orte nicht gerecht. Durch die Landesverfassung wird ein Versorgungsauftrag begründet, der nicht außer Acht gelassen werden kann. Die Politik kann sich nicht zurückziehen.

Die Gemeinde ist von einer wirtschaftlichen Monostruktur geprägt. Im Ort sind eine Holzbaufirma, eine Sanitärfirma, 2 Agrargenossenschaften, 2 Kfz Instandhaltungsbetriebe, ein Holzhandel und 2 Bäckereien ansässig. Touristische Angebote sind bis auf eine Pension nicht vorhanden. Die in Burow ansässige Agrargenossenschaft ist in der Lage mit ihrer Biogasanlage Fernwärme für den Ort anzubieten. Infrastrukturell

nutzt die Gemeinde unter finanzieller Beteiligung die Einrichtungen der Nachbargemeinden. Hierunter fallen bspw. die KITA's in Burow und Gülz oder die Grundschulen in Burow, Gülz sowie Tützpatz. Das bis in die jüngere Vergangenheit als KITA genutzte Gutshaus wurde mittlerweile von einem Engländer erworben, saniert und als Nebenwohnsitz genutzt. Einkaufsmöglichkeiten sowie weiterführende Schulen sind in Altentreptow und Demmin angesiedelt.

Für das weitere Vorgehen ist Herrn Heller die vollständige Analyse der Ist-Strukturen und daraus die Ableitung neuer Organisationsstrukturen wichtig. Es muss eine sachdienliche Lösung gefunden werden, die parteiübergreifend akzeptiert wird. Zur Altfehlbetragsumlage liegen bisher keinerlei Informationen vor. Weitergehende Informationen können über Herrn Heller bezogen werden. Auch ist ein Ämterkontakt über ihn möglich.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 15.00 04.07.2013

Teilnehmer: Frau Pröchel (Amtsleiterin Kämmerei – Amt Torgelow-Ferdinandshof)
Herr Schüler

Thema: Finanzsituation der Gemeinde Wilhelmsburg

Die Gemeinde Wilhelmsburg hatte bis 2005 hohe Gewerbesteuereinnahmen durch die Firma Osterhuber. Jedoch tätigte die Firma Osterhuber nachfolgend große Investitionen, die dazu führten, dass die Gewerbesteuervorauszahlungen erstattet werden mussten.

Zusätzlich wurde die Ortsdurchfahrt, die eine Landesstraße ist, ausgebaut. Die Gemeinde musste sich bei der Erneuerung der Gehwege sowie der Beleuchtung entsprechend beteiligen.

Darüber hinaus fallen für die Gemeinde seit 2009 hohe Tilgungsleistungen aus Altkrediten an, welche dem kommunalen Wohnungsunternehmen entstammen. Umlagen und Zahlungen, die im Rahmen des eigenen sowie übertragenen Wirkungskreises anfallen, werden über Kassenkredite finanziert. Die Finanzkraft der Gemeinde ist nicht ausreichend, um die Pflichtaufgaben zu erfüllen.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 10.00 05.07.2013

Teilnehmer: Frau Pohland (Amtsleiterin Kämmerei – Amt Barth)
Herr Schüler

Thema: Finanzsituation der Gemeinde Kenz-Küstrow

Die Gemeinde Kenz-Küstrow hat nach 2005 ihre Kanalbauarbeiten abgeschlossen. Dies betraf meistens die Abwasserleitungen und geschah parallel zu anderen Gemeinden des Amtes.

Auch in dieser Gemeinde besteht das Problem der Kassenkredite, um Pflichtaufgaben zu erfüllen. Jedoch führen die Kassenkredite nicht zwangsläufig zu einer höheren längerfristigen Verschuldung, da diese eher kurzfristig in Anspruch genommen und auch entsprechend getilgt werden.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 11.00 05.07.2013

Teilnehmer: Frau Schwibbe (stv. Amtsleiterin Kämmerei – Amt Stettiner Haff)
Herr Schüler

Thema: Finanzsituation Eggesin

Eggesin befindet sich im Konsolidierungsverfahren mit dem Land. Dessen Abschluss und das Ergebnis sind noch nicht absehbar.

Die hohe Verschuldung resultiert aus Altkrediten des 2007/2008 aufgelösten Wohnungsunternehmens. In der Vergangenheit wurde ein Bauprojekt des Unternehmens überfinanziert, d. h. es wurde zu viele Kredite aufgenommen. Da die Stadt Eggesin Mitgesellschafter des Unternehmens war, musste die Stadt nach Dafürhalten der Rechtsaufsicht die entsprechenden Kredite übernehmen.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 11.00 07.09.2012

Teilnehmer: Frau Mannigel (Dezernentin Bevölkerung, Prognosen, Todesursachen, Gebiet; Stat. Amt M.-V.)
Herr Schüler

Thema: Bevölkerungsdaten – Fragen zur Statistik

Update 05.12.2012: Gebietsänderungen in M.-V.

Ausgangspunkt für die fortgeschriebenen Bevölkerungsdaten sind die übermittelten Daten des ZER (Zentralen Einwohnerregister). Mit dem Stichtag 03.10.1990 und durchgeführten Abzug, erfolgte die Zuweisung der Bevölkerungszahl für die jeweilige Gemeinde. Den Meldeämtern oblag die Überprüfung der zugewiesenen Zahlen. Bei einem Nichteinspruch wurden diese offiziell gültig. Genauere Details zum Abzug können nicht mehr ermittelt werden, da die betreffenden Personen sich jetzt im Ruhestand befinden.

Auftretende Differenzen zwischen den Daten der Meldeämter und den Angaben des Stat. Amtes M.-V. sind im Zuge der gesellschaftlichen Umbrüche entstanden und setzen sich durch fehlende Abgleiche seitens der Meldeämter weiter fort.

Es gibt verschiedene Methoden zur Erfassung melderechtlich relevanter Daten. Deshalb kann zu jeder Zeit ein Abgleich zwischen Melderegister und Statistik durchgeführt werden. Die Meldeämter sind für die Kontrolle zuständig. Die Nichtdurchführung eines Abgleiches kann vom Stat. Amt nicht korrigiert werden, da das Amt nur Daten verarbeitet, die von den Meldeämtern übermittelt werden.

Die Frage inwieweit Gemeinden ein politisches Interesse an diese statistischen Diskrepanzen haben, kann so nicht beantwortet werden.

Update: Die Zählweise bei Gebietsänderungen ist sehr schwierig, insbesondere Teilausgliederungen mit nachfolgender Eingemeindung sind statistisch nur schwer nachvollziehbar.
Die Teilungen gingen in den 1990er vonstatten und wurden manuell nach Rücksprache mit den zuständigen Behörden in die Statistik eingearbeitet.

Die genaue Erfassung kann heute nicht mehr nachvollzogen werden. Weiter ist zu berücksichtigen, dass die Regionaldaten aufgrund der vielen Gebietsänderungen von 1990 – 1993 auf den Gebietsstand von 1994 zur besseren Vergleichbarkeit zurückgerechnet wurden.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 10.00 12.05.2014

Teilnehmer: Frau Reimer (Referatsleiterin Haushalt Einzelplan 15 Fi.-Mini.)
Herr Dr. Wulfhorst (Referatsleiter Verkehrsentwicklung Energiemini.)
Herr Schüler

Thema: Haushalte, Ausgaben Verkehr allgemein

Ort: Finanzministerium MV
Ministerium f. Energie, Infrastruktur und Landesentwicklung Schwerin

---

Erst seit 1991 liegen Landeshaushalte vor, wobei ältere Haushaltspläne nur in analoger Form noch vorhanden sind. Die Einzelpläne sind online erst ab 2006/7 verfügbar.

Dabei muss beachtet werden, dass die Zuständigkeiten wechselten und die Vergleichbarkeit über einen so langen Zeitraum nicht gesichert ist. Im Speziellen wissen die Fachabteilungen mehr über die einzelnen Haushaltspositionen.

Jedoch stellte sich heraus, dass in den Fachabteilungen Daten anhand spezifischer Fragestellungen aufbereitet werden und diese in keinem Fall mit den Angaben der Haushaltspläne korrespondieren. Zusätzlich werden Unterlagen zu Haushalten nach 10 Jahren vernichtet.

Aus dem Energieministerium kann noch der Einzelplan 15 aus den Jahren 2004/5 geliefert werden, ältere Angaben sind aber dem Generalreferat des Finanzministeriums zu entnehmen.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 20.00 19.12.2014

Teilnehmer: Herr Benkert (Bürgermeister Gemeinde Süderholz)
Herr Lembke (Gemeindevertreter)
Herr Schüler

Thema: Zukünftige Gemeindeentwicklung

Das System der zentralen Orte wird grundsätzlich nicht infrage gestellt. Jedoch wird die Reform der zentralen Orte zu einem dreistufigen System bemängelt, da es für Großgemeinden nicht ausgelegt ist. Im Ergebnis hat die Gemeinde Süderholz mit über 4.000 Einwohnern keinen zentralörtlichen Status und das ganze System ist in der Fläche zu lückenhaft.

Darüber hinaus wird die weitere Zentralisierung im Zuge von administrativen Fusionen bemängelt, die keinerlei Ersparnis bringen. Diesbezüglich wurden in der Vergangenheit Strukturen geschaffen, welche auch nach Fusionen erhalten bleiben müssen, um die Zugänglichkeit weiter zu gewährleisten. So sind bspw. Schulstandortschließungen aufgrund der Entfernungen kaum noch möglich.

Nach Anweisung des Innenministeriums muss auch der Landkreis Vorpommern-Rügen, wie auch alle anderen, weiter sparen. Die Kreisumlage 2014/15 liegt bei ungefähr 47,78 %. Die Gemeinde Süderholz musste 2014 rund 1,3 Mio. € an Kreisumlage abführen und 2015 werden es rund 1,5 Mio. € sein. Im Gegenzug erhält die Gemeinde 850.000 € Schlüsselzuweisungen. Am grundsätzlichen Problem der weiter steigenden Kosten, insbesondere der Sozialkosten, bei den Kreisen wird sich aber nichts ändern.

Im Umkehrschluss führt das zu einer reduzierten Handlungsfähigkeit der Gemeinde, da die Gemeinde derzeitig ihre Rücklagen aufbraucht und zusätzlich das Leistungsspektrum einschränkt. So kann bspw. die alte Bevölkerung aufgrund mangelnder Infrastruktur vor Ort nicht gehalten werden. Im Siedlungsschwerpunkt Griebenow gibt es keinen Arzt und der nächstgelegene Allgemeinmediziner in Dersekow nimmt keine Patienten mehr auf. So wandern verstärkt die älteren Einwohner in die Zentren ab, wo notwendige Beförderungs- oder Betreuungsleistungen nicht von den Angehörigen erbracht werden können.

Zum Ausgleich ist die Gemeinde auf junge Zuwanderer und Kinder angewiesen, was wiederum problematisch ist, da bestimmte Ortsteile zugebaut sind und neue Wohngebiete nicht ausgewiesen werden können. Nach LEP und RREP ist eine zusätzliche Wohnbebauung außerhalb zentraler Orte grds. nicht zulässig. Da Süderholz über keinen zentralörtlichen Status verfügt, ergeben sich hieraus gravierende Entwicklungshemmnisse, so dass diese Vorschrift zu überdenken ist.
Generell sind die Entwicklungsmöglichkeiten, auch infrastrukturell, außerhalb zentraler Orte sehr begrenzt. Eine ausgleichende Privatinitiative kann mangels finanzieller Spielräume nicht unterstützt werden, so dass sich eine solche Initiative schnell erschöpft. Junge Leute sind durchaus bereit nach Süderholz zu ziehen, aber das bisherige System zeigt schnell Grenzen auf. Wenn es langfristig so weitergeht, wird die Gemeinde mit Grimmen fusionieren.

Daher ist ein neues System notwendig, was sicher infrastrukturell aufgewertet werden könnte, jedoch werden im Rahmen des FAG nicht mehr Gelder bereit gestellt. Jede Organisation hat immer Vor- und Nachteile. Ganz wichtig ist eine aufgabengerechte Finanzausstattung, da die Aufgaben per Gesetz vorgeschrieben sind. Diese aufgabengerechte Finanzausstattung ist in der Gemeinde nicht gegeben. So wurde 2013 nur eine Finanzkraft zwischen 70 und 80 % erreicht. Einsparungen können nicht weiter realisiert werden.

Der Städte- und Gemeindetag will eine Verbesserung der Situation erreichen und hat dazu Untersuchungen in Auftrag gegeben. De facto sind die Gemeinden in MV alle pleite und eine Lösung der Probleme zeichnet sich noch nicht ab.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 10.00 20.01.2015

Teilnehmer: Frau Timm (Leiterin Finanzen)
Frau Nickel (SB Finanzen)
Herr Schüler

Thema: Zukünftige Gemeindeentwicklung Hugoldsdorf

Obwohl die Gemeinde infrastrukturell nichts vorhält, hat sie doch eine günstige Altersstruktur. Zusätzlich ist die Einwohnerentwicklung relativ stabil, es gibt keine Mietshäuser oder ähnliches und die hohe Eigentümerquote führt zu einer hohen Sesshaftigkeit. Als Trend kommt ein Generationswechsel hinzu, der dazu führt, dass die Häuser und Grundstücke in der Hauptsache vererbt werden. Bei den über 65-Jährigen handelt es sich um Alteingesessene, die aufgrund vorhandener Verwandtschaft die Gemeinde nicht verlassen müssen. In der Regel leben sie in Mehrgenerationshäusern und die Versorgung wird mit übernommen.

Im Ort gibt es eine Dorfgemeinschaft als alternative Gruppe, welche die Ruhe und Abgeschiedenheit sucht und quasi kostenlos im Schloß wohnt. Im Gegenzug müssen sie sich um die Instandhaltung selber kümmern.

Für die Gemeinde ist die hohe Kinderzahl eine außerordentliche Belastung, da ein überproportionaler Anteil von Kindern zu hohen Kita- und Schulumlagen führen und die Gemeinde als abundante Gemeinde keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Hinsichtlich des Haushaltes kommt die Gemeinde auf rund 106.000 € Realsteuereinnahmen. Diese basieren auf den Zahlungen eines Agrarbetriebes. Davon müssen 25.000 € Amtsumlage und 56.000 € Kreisumlage finanziert werden. Hinzu kommen 12.000 € Grundschulumlage, 8.000 € Regionalschulumlage und 24.000 € Kita-Umlage. Allein diese Umlagen summieren sich auf 125.000 €. Infolge dieser Finanzsituation lebt die Gemeinde vom Kassenkredit, so dass keine freiwilligen Leistungen erbracht werden können. Im Gegenteil die Gemeinde befindet sich in der Haushaltskonsolidierung, ohne das sich langfristig die Situation ändern wird. Die Finanzplanung geht davon aus, dass sich bis 2018 die liquiden Mittel auf -400.000 € belaufen. 2014 lag das Minus noch bei 190.000 €. Die Gemeinde ist nicht in der Lage die Pflichtaufgaben nach der KV zu erfüllen.

Daher wird diese mangelnde Finanzausstattung auch als Entwicklungshindernis gesehen. Trotz Konsolidierung können keine Mittel freigemacht werden, so dass über eine Abschaffung der Feuerwehr nachgedacht wurde. Damit wäre das letzte Infrastrukturelement auch verschwunden. Zusätzlich wird über Gemeindefusionen nachgedacht, bisher aber gibt es dazu keine konkreten Pläne.

Generell sind alle Gemeinden des Amtes Recknitz-Trebeltal in der Haushaltskonsolidierung. Administrative Fusionen haben in der Vergangenheit nicht die erhofften Einsparungen gebracht, bspw. Ämterfusion mit nach wie vor 2 Standorten, und werden daher als Allheilmittel kritisch gesehen. Weitere Probleme gibt es bei den Sozialausgaben, die immer weiter ansteigen und nur schwer bewältigt werden können, sei es als Kreisumlage oder direkt. Das Amt muss bspw. auch Aufgaben des örtlich zuständigen Trägers der Jugend- und Sozialhilfe übernehmen, da dieser sich hinsichtlich der örtlich untergebrachten Flüchtlinge als überfordert sah. Die damit gebundenen finanziellen und personellen Mittel werden nicht erstattet.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 17.30 22.01.2015

Teilnehmer: Herr Roloff (Bürgermeister Gemeinde Prerow)
Herr Schüler

Thema: Zukünftige Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde steht kurz vor Vollendung des neuen Tourismuskonzeptes. Zu den Rahmenentwicklungen zählt bspw. ein Einwohnerverlust in den letzten 12 Jahren. Aktuell hat die Gemeinde noch rund 1.500 Einwohner, wobei die Zahl der mit Hauptwohnsitz gemeldeten Personen stetig abnimmt. Zur Altersstruktur ist zu sagen, dass rund 1/3 aller Einwohner über 65 Jahre sind und die Zahl der Kinder sowie Jugendlichen sehr überschaubar ist.

Prerow ist politisch in zwei Lager zerstritten, so dass alle guten Ideen daran scheitern. Zum Einen gibt es die Fraktion um den Bürgermeister, Herrn Roloff, zum Anderen gibt es die Fraktion um den ehemaligen Bürgermeister, Herrn Meller. Vorschläge zu Verbesserung der Infrastruktur, bspw. ein Solebad, werden von der anderen Fraktion abgelehnt. Aktuell wird versucht betreutes Wohnen einzurichten.

In wirtschaftlicher Hinsicht muss der Ort vorangebracht werden. Hierzu müssen insbesondere die Rahmenbedingungen stimmen. Aufgrund der politischen Querelen funktioniert das so nicht. Die Arbeitsplätze müssen über die Zimmerreinigung hinausgehen, will man für junge Leute attraktiv sein. Als Bsp. wird die Darßpassage angeführt. In der bisherigen Form sind nur 500 m² Verkaufsfläche für einen Lebensmittelmarkt vorhanden. Da die Gemeinde über keinen zentralörtlichen Status verfügt, aber durch den Tourismus einen weiteren Markt benötigt, wäre eine Erweiterung der bestehenden Strukturen auf 800 m² notwendig. Heutzutage werden 800 m² als absolutes Minimum betrachtet. Jedoch würden damit die Planungen für einen Einkaufsmarkt mit 2.800 m² Verkaufsfläche der anderen Fraktion obsolet. Daher wurde ein entsprechender Beschluss in der Gemeindevertretung wieder abgelehnt.

Aus dieser Problematik ist erkennbar, dass der fehlende zentralörtliche Status als Entwicklungshemmnis gesehen wird. Vorhaben können nicht umgesetzt werden, da die Genehmigung seitens der Landes- und Regionalplanung mit Hinweis auf den fehlenden Status als Zentralort versagt wird. So ist Prerow wirtschaftlich ins Hintertreffen

geraten. Hotelstandorte könnten noch entwickelt werden, aber neue Standorte sind nicht in der Planung.

Sofern in der Gemeinde Baulücken bestehen, können Interessenten diese auch bebauen. An dieser Stelle kann die Gemeinde keine Beschränkungen auferlegen. Das wird als Mangel empfunden. Um diesem entgegenzuwirken, wird eine Regulierung mittels der Stellplatzordnung versucht, welche die Zahl der Stellplätze in Abhängigkeit des Bauvorhabens festschreibt. Andere Versuche über B-Pläne eine Steuerung zu erreichen, sind bisher gescheitert. Als effektives Mittel hat sich die Zweitwohnungssteuer herausgestellt. Diese wurde drastisch erhöht und hat dazu geführt, dass der hohe Zweitwohnungsanteil über keine politische Einflussnahme verfügt, und folglich Zweitwohnsitze zu Hauptwohnsitzen umgewandelt werden.

Die Pflichtaufgabenkönnen seitens der Gemeinde erfüllt werden, jedoch fehlen generell die Finanzmittel. Da Prerow den Kreditrahmen ausgeschöpft hat, werden neue Kredite seitens der Kommunalaufsicht auch nicht genehmigt. An dieser Stelle muss die hohe Belastung durch das neue Feuerwehrgebäude erwähnt werden. Hierbei handelt es sich um ein Multifunktionsgebäude mit Rettungswagen und Unterkünften für die Rettungsschwimmer. Darüber hinaus werden trotzdem freiwillige Leistungen wie ein Begrüßungsgeld für Neugeborene in Höhe von 500 € oder die Projektförderung für Vereine angeboten. Die Tendenz hierbei ist gleichbleibend.

Gemeindefusionen werden klar befürwortet. In Anbetracht des Aufgabenspektrums ist ein hauptamtlicher Bürgermeister durchaus gerechtfertigt. Jedoch ist dieses politisch nicht durchsetzbar. Im Ergebnis läuft bisher vieles über Kooperationen. Als wünschenswert wird ein gemeinsamer Bauhof Darß (Mitarbeiter- und Gerätepool) erachtet, um Kosten einzusparen. Zusätzlich wird eine Gemeindefusion nach dem Dafürhalten anderer Gemeinden abgelehnt. Zingst würde bspw. Prerow als Klotz am Bein empfinden. Die Amtsverwaltung leidet an personeller Unterbesetzung. Daher wird jetzt eine Neuorganisation versucht, um die anstehenden Aufgaben besser zu bewältigen.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 10.00 29.01.2015

Teilnehmer: Frau Hübner (Referatsleiterin Stadtentwicklung)
Herr Schüler

Thema: Gemeindeentwicklung Grimmen

Die grundsätzliche Frage hinsichtlich der Gemeindeentwicklung: Lässt man den Gemeinden durch die Bundes- und Landespolitik den finanziellen Spielraum, den sie benötigen, um ihren Aufgaben gerecht zu werden?

Die Stadt Grimmen hat im Finanzhaushalt ein Defizit in Höhe von 1 Mio. €. Dabei ist ein Gegensteuern über weitere Schulschließungen oder Personalabbau nicht mehr möglich. Auch in Grimmen hat sich ein Investitionsstau eingestellt. Insgesamt können die Aufgaben nach der KV nur noch bedingt erfüllt werden und für M.-V. muss festgehalten werden, dass die Gemeinden so nicht mehr lebensfähig sind.

Grimmen erhält 2015 2,5 Mio. € an Schlüsselzuweisungen. Demgegenüber stehen 3,36 Mio. € Kreisumlage. Bis 2018 sinken die Schlüsselzuweisungen auf 2,2 Mio. € bei einer auf 3,74 Mio. € gestiegenen Kreisumlage. Dieses Spannungsverhältnis ist ein großes Problem, da die Sparmöglichkeiten erschöpft sind. Als Folge kann das strukturelle Defizit nicht mehr ausgeglichen werden. So bleibt die Forderung, dass die Kommunen finanziell besser gestellt werden müssen.

Derzeitig wird ein neues ISEK durch das Planungsbüro Genschow in Rostock erarbeitet. Das wird im März 2015 vorliegen und enthält entsprechende Festlegungen bezüglich Kita's, altersgerechtes Wohnen etc.. Derzeitig laufen Projekte zum altersgerechten Wohnen. Die Notwendigkeit wird auch weiterhin aufgrund des hohen Bedarfes gesehen.

Grimmen ist in der komfortablen Situation, dass durch Zuzüge die Einwohnerzahl stabil bleibt. Zwar gab es in der Vergangenheit eine negative Entwicklung. Das muss jedoch vor dem historischen Hintergrund gesehen werden, dass die Bevölkerung durch die Schaffung des Erdölkombinates stark gewachsen ist. Diese Entwicklung wird durch die infrastrukturellen Mängel der Umlandgemeinden begünstigt. Hinzu kommen Zuzüge aus den alten Bundesländern, welche sich auf die besseren Bedin-

gungen des Arbeitsmarktes stützen. Zusätzlich kann Grimmen von Firmenansiedlungen wie Biosanica etc. profitieren.

Die Stadt ist bei Gesprächen hinsichtlich Gemeindefusionen nicht aktiv. Hierzu müssen sich die Umlandgemeinden zunächst selber positionieren. Grimmen ist für Gespräche in jedem Fall offen. Der Grundfehler des Landes war die Schaffung der Ämterstruktur. Die amtsfreien Einheitsgemeinden wären von Anfang an besser gewesen, wobei die Städte eine zentrale Rolle in Form von Stadtkreisen hätten einnehmen müssen. Die finanziellen Ergebnisse treten jetzt zu Tage. Mit einer Besserung ist in Zukunft auch nicht zu rechnen, da im Zeitraum von 2016 – 2018 ein neues FAG verbindlich werden soll. Diesbezüglich hat sich der Innenminister (L. Caffier) dahingehend geäußert, dass die Finanzausstattung der Kommunen nie wieder so gut sein wird. Daher ist es sehr wahrscheinlich, dass der Ausgleichsbetrag weiter abgesenkt wird.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 15.30 17.02.2015

Teilnehmer: Herr Krüger (Bürgermeister Gemeinde Sundhagen)
Herr Schüler

Thema: Zukünftige Gemeindeentwicklung

Die Einwohnerentwicklung der Gemeinde ist relativ stabil, so dass im neuen FNP die Wohnbaufläche aufgrund der erhöhten Anfragen ausgeweitet werden soll. Zusätzlich wurde ein Baulandkataster zur Ausweisung von Baulücken eingerichtet. Die Wohnungsgesellschaft wurde verkauft und ein etwaiger Leerstand in diesem Bereich abgebaut. Bis 2020 wird ein Zuwachs von rund 500 Einwohnern erwartet.

Diese Tendenz wird vor dem Hintergrund der infrastrukturellen Verbesserungen in der Gemeinde als realistisch eingeschätzt. So soll der Breitbandausbau in der ganzen Gemeinde zügig umgesetzt werden. Es wird ein neues Schulgebäude errichtet und in Horst die Erdgaserschließung vorangetrieben. Finanzielle Anreize können nicht gesetzt werden. Trotz dessen gibt es innerhalb der Gemeinde 5 Kita's, die alle voll ausgelastet sind. Im Bereich von Sport und Kultur sind ca. 40 Vereine in der Gemeinde aktiv. In Verbindung mit der guten Verkehrsanbindung gilt das Gesamtpaket als familienfreundlich.

Bei den älteren Einwohnern gibt es die Tendenz der Abwanderung u. a. nach Stralsund. Als Gründe komme bspw. das Fehlen von altersgerechtem Wohnen in Frage, Ärzte sind in den größeren Orten vorhanden und in Brandshagen wird ein Netto entstehen.

Hinsichtlich der Finanzen muss festgehalten werden, dass Sundhagen über keine ausreichende Finanzkraft verfügt. Zusätzlich befindet sich die Gemeinde in der Haushaltskonsolidierung mit dem Ziel, bis 2020 einen ausgeglichenen Haushalt zu erreichen. Hierzu wurde ein Vertrag mit dem Innenministerium abgeschlossen, in dem das Prozedere geregelt wird. Unter anderem ist als Sparmaßnahme die Zurückführung von Investitionen im Bereich des Straßen- und Wegebaus festgelegt. Im Gegenzug wurde die Aufstellung des neuen FNP und das Tourismuskonzept gefördert.

Aus raumordnerischer Sicht wird das Fehlen der Kategorie „ländlicher Zentralort“ bemängelt, da die Gemeinde aus der Fusion der Gemeinden des ehemaligen Amtes Miltzow hervorgegangen ist. Den Status eines Grundzentrums erreicht Sundhagen nicht und die daraus resultierenden Folgen, wie Beschränkungen bei der Wohnbebauung, werden als negativ empfunden. Im derzeitigen System der zentralen Orte werden solche Einheitsgemeinden nicht abgebildet. Konkret bereitet die Ausweitung der Wohnbebauung im Ortsteil Brandshagen in der Form Probleme, dass der neue FNP von der Genehmigungsbehörde nicht bestätigt wird.

Zur Lösung bestehender Probleme und im Hinblick auf die anstehende Gemeindegebietsreform wird seitens der Gemeinde keine Fusion angestrebt. Aus dem ehemaligen Amt Kronskamp kamen die Gemeinden Wittenhagen und Elmenhorst dazu. Diese hatten und haben kein Interesse an einer Fusion. Die anstehenden Aufgaben über einen ehrenamtlichen Bürgermeister zu gewährleisten ist ambitioniert. Trotzdem soll die Konfrontation mit den anderen beiden Gemeinden nicht gesucht werden.

Antworten auf Fragen aus Interviewleitfaden für Gespräche.....

11. Werden Kassenkredite zur Aufgabenerfüllung benötigt? Falls ja, in welcher Höhe?

Gemeinde	31.12.2010	31.12.2011	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014
Sundhagen	-1.581.800	-1.869.700	-442.900	+170.300	+473.400

Finanzplanung

Gemeinde	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018
Sundhagen	+205.600	+92.300	-91.500	-225.500

2015 und 2016 wird voraussichtlich kein Kassenkredit benötigt, da 2013 und 2014 mit einem positiven Finanzergebnis abgerechnet wurde.

12. Wie entwickelt sich die langfristige Verschuldung? Welche Gründe sind für die Entwicklung maßgeblich?

Jahr	2012	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Schulden gesamt €	1.104.947	914.460	744.789	625.197	505.162	383.318	260.892	138.020	73.303
Schulden €/EW	215,34	178,57	145,43	122,08	98,64	74,85	50,94	26,95	14,31

Abbau der Schulden durch ordentliche Tilgung und Sondertilgung im Rahmen des Konsolidierungsvertrages mit dem IM M-V.

13. Wie steht es um die derzeitige Belastung mit Kreisumlage, Amtsumlage und (Altfehlbetragsumlage)? Können diese Beträge weitgehend durch die Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden?

	Haushaltsjahr	Amtsumlage	v.H.	Kreisumlage	Summe	Schlüsselzuweis.	+ Sonst. FAG	Summe
28,16	2012	941.700 €	45,0	1.504.900 €	= 2.446.600 €	1.262.900 €	1.169.500 €	= 2.432.400 €
26,57	2013	861.500 €	47,0	1.535.400 €	= 2.396.900 €	1.433.200 €	1.264.100 €	= 2.697.300 €
22,87	**2014**	**821.800 €**	47,0	**1.693.500 €**	**= 2.515.300 €**	**1.403.900 €**	**1.379.600 €**	**= 2.783.500 €**
	Plan							
24,57	2015	896.700 €	47,0	1.732.800 €	= 2.629.500 €	1.467.300 €	1.386.500 €	= 2.853.800 €
21,28	2016	852.700 €	47,5	1.859.500 €	= 2.712.200 €	1.340.100 €	1.468.800 €	= 2.808.900 €
22,21	2017	886.800 €	47,5	1.823.600 €	= 2.710.400 €	1.315.300 €	1.535.900 €	= 2.851.200 €
22,18	2018	879.600 €	47,5	1.850.000 €	= 2.729.600 €	1.267.000 €	1.609.300 €	= 2.876.300 €

Schlüsselzuweisungen, Gemeindeanteil a.d. ESt und USt, Familienleistungsausgleich

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 14.00 12.05.2015

Teilnehmer: Frau Herrmann (Dezernentin – Stat. Amt MV)
Herr Schüler

Thema: Gemeindedaten Erwerbstätige und SV Beschäftigte

Das Stat. Amt MV berechnet keine Erwerbstätigen für die Gemeinden. Die unterste Darstellungsebene sind die Kreise aufgrund der Tatsache, dass dem Stat. Amt die Berechnungsmöglichkeiten fehlen. Die einzig zur Verfügung stehenden Daten für die Gemeinden sind die SV Beschäftigten und Pendler. Diese können der Datenbank SIS entnommen werden.

Die Datenrevision von 2014 ist in den Gemeindedaten nicht enthalten. Die Anpassung wird noch einige Zeit in Anspruch nehmen, so dass die verbindliche Nennung eines Termins zur Veröffentlichung der revidierten Ergebnisse nicht vorgenommen werden kann.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 13.00 15.07.2015

Teilnehmer: Frau Hoppe (SB Bundesagentur f. Arbeit, Statistik - Nord)
Herr Schüler

Thema: Statistik SV Beschäftigte Gemeindedaten

Bei den Daten zu den SV Beschäftigten und Pendlern handelt es sich um Fremddaten der Rentenversicherungsträger. Zum 15.07. wurde der Quartalsbericht für Dezember 2014 veröffentlicht, wobei die Pendlerdaten nur einmal im Jahr erhoben werden.

Die Gemeindedaten werden im Gemeindeband veröffentlicht, wobei mittelfristig eine Standardisierung vorgesehen ist. Im Gemeindeband sind die Daten für alle Gemeinden von Deutschland dargestellt. Hierbei handelt es sich um revidierte Daten und sie sind nur ab 2013 verfügbar. Eine Revision älterer Daten ist nicht vorgesehen, so dass falls diese online abrufbar sein sollten, sie mit den aktuellen Daten nicht vergleichbar sind.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 17.00 21.07.2015

Teilnehmer: Herr Koppenhöle (BM Gemeinde Gelbensande)
Herr Schüler

Thema: Gemeindeentwicklung

1994 hatte die Gemeinde noch 2.300 Einwohner. Darunter waren rund 400 Flüchtlinge, die in einem ehemaligen Lehrlingsheim untergebracht waren. Nachfolgend verlor Gelbensande an Einwohner. Jedoch kann seit November 2014 eine Trendumkehr beobachtet werden. Die Einwohnerzahl hat sich durch den Zuzug von Mitarbeitern des Erdbeerhofes (Karl's) stabilisiert. Die vorhandenen Wohnbaracken in Rövershagen sind nur für Saisonkräfte und für diese zu teuer. Zu den gegenwärtigen Einwohnern zählen auch 87 Flüchtlinge, die auf die kommunalen Wohnungen dezentral verteilt sind. Insgesamt verfügt die Gemeinde über rund 590 Wohnungen.

Seitens der Gemeinde wurde versucht Trends zu setzen, jedoch sind die Möglichkeiten beschränkt. Von 1995 – 1998 wurde ein Neubaugebiet ausgewiesen und nachfolgend bebaut. Gegenwärtig soll die Fläche der ehemaligen Kita mit 6 EFH bebaut werden. Weitere Neubaugebiete können nicht ausgewiesen werden. Für Neugeborene gibt es ein Begrüßungsgeld in Höhe von 100 €, um Familien zu unterstützen. Vor Einführung der Doppik wurden seitens der Gemeinde 500 € gezahlt. Da im Durchschnitt der letzten Jahre pro Jahr zwischen 10 und 15 Kinder geboren wurden, ist dieser Posten beherrschbar.

Die Kita der Gemeinde wurde durch einen Neubau ersetzt und ist gut ausgelastet. Die Grundschule befindet sich in Blankenhagen, die von ungefähr 40 Kindern der Gemeinde besucht wird. Die weiterführende Schule befindet sich in Rövershagen und wird ebenfalls von zahlreichen Kindern aus der Gemeinde besucht, so dass die Schulumlage deutlich zu spüren ist. In der Gemeinde gibt es noch einen Allgemeinmediziner und einen Zahnarzt sowie ein Pflegeheim für psychisch Kranke, welches auch für altersgerechtes Wohnen genutzt wird. Hinzu kommt ein Mehrgenerationenhaus, so dass der Trend für die über 65-Jährigen eher gleichbleibend ist.

Insgesamt gibt es in der Gemeinde rund 66 Firmenansiedlungen. Von denen ist das Pflegeheim die Größte bezüglich der Personalausstattung. Ihr folgt eine Elektrofirma

mit rund 65 Beschäftigten und zahlreiche kleine Unternehmen. Der Landwirtschaftsbetrieb in Willershagen zahlt keine Gewerbesteuer. Unternehmensschließungen hat es in der Vergangenheit nicht in nennenswertem Umfang gegeben.

Seit der Einführung der Doppik ist die Haushaltslage schwierig. Vor 2012 konnte die Gemeinde bei Bedarf jederzeit auf die Rücklagen zugreifen. Mit der Doppik dürfen grundsätzlich nur noch die eingenommenen Gelder ausgegeben werden. Der Finanzhaushalt ist ausgeglichen. Um die Vorgaben des Innenministeriums zu erfüllen und den Ergebnishaushalt bis 2015 auszugleichen, wurden die Ausgaben entsprechend reduziert. Kassenkredite sollen nicht aufgenommen werden, um langfristige finanzielle Belastungen zu vermeiden. Das führt im Ergebnis zu Schwierigkeiten bei der Aufgabenerfüllung. Nach derzeitigem Stand können die Pflichtaufgaben noch erfüllt werden. Die freiwilligen Leistungen wurden deutlich reduziert. Hohe Kosten verursachen die beiden Schöpfwerke in Graal-Müritz und Hirschburg. Die Grundsteuer wurde für 2015 angehoben. Im Gegenzug wurde die Gewerbesteuer seit Jahren nicht angehoben.

Die Belastung mit Kreis- und Amtsumlage ist hoch, jedoch wird für 2015 eine leicht sinkende Kreisumlage erwartet. Die Amtsumlage beläuft sich auf 13 %. Dabei muss aber auch festgehalten werden, dass aus organisatorischen Gründen eine Umgestaltung des Gebäudes der Amtsverwaltung notwendig ist. Diesbezüglich ist man der gerade in der Diskussion über Art und Umfang der Umgestaltung.

Die Perspektive für die nächsten Jahre ist aus finanzieller Sicht eher verhalten, da die steigenden Sozialkosten bei den Landkreisen mit Sorge betrachtet werden. Diese landen über eine steigende Kreisumlage bei den Gemeinden. Insbesondere die Kosten in Zusammenhang mit den Flüchtlingen werden mit Verwunderung betrachtet. Hier ist ein deutlich stärkeres Engagement des Bundes notwendig.

Eine Gemeindegebietsreform wird seitens der Gemeinde nicht als notwendig erachtet, da sich hiermit das Grundproblem der mangelnden Finanzaustattung nicht ändert. Die Bildung einer Einheitsgemeinde wurde in der Vergangenheit probiert, ist aber letztendlich gescheitert. Nur die Gemeinde Bentwisch möchte mit Klein Kussewitz fusionieren.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 14.00 04.02.2013

Teilnehmer: Frau Knothe (Dezernentin Stat. Amt M-V)
Herr Schüler

Thema: Gruppierungsnummern und Gruppierungsplan zur Verschuldung öffentlicher Haushalte

---

Bund und Länder haben zur Einordnung jeweils einen Gruppierungsplan, die zu 98% identisch sind. In den restlichen 2% unterscheiden sie sich. Sie setzen sich aus Ein- und Ausgaben zusammen, wobei bestimmte Positionen unberücksichtigt bleiben.

Die Gruppierungsrichtlinie ist öffentlich und kann entsprechend eingesehen werden.

Die veröffentlichten Berichte umfassen auch kommunale Einheiten. Dabei ist zu beachten, dass 2008 in M-V auf die Doppik umgestellt wurde. Für 2012 liegen keine aktuellen Zahlen vor.

Ab 2012 erfolg die Auswertung nicht mehr über Gruppierungsnummern sondern über Konten. Entsprechend wird die Statistik nach dem Kontenrahmenplan aufgeschlüsselt und die Kontonummern sind mit den Gruppierungsnummern nicht identisch. Das führt zu einer eingeschränkten Vergleichbarkeit mit Werten aus den Vorjahren.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 15.30 29.11.2012

Teilnehmer: Frau Weiss (Leiterin Finanzen – Amt Darß/Fischland)
Herr Schüler

Thema: Amtsumlage der Gemeinden und Schlüsselzuweisungen

Update: 05.07.2013

Thema: Finanzsituation der Gemeinde Wustrow

Zur Erfüllung der übertragenen Aufgaben wird seitens des Amtes jedes Jahr ein Haushalt aufgestellt. Nach Feststellung eines Fehlbetrages muss ein Ausgleich über die Amtsumlage erfolgen.

Die Festsetzung der Amtsumlage bemisst sich an der Steuerkraftmesszahl der jeweiligen Gemeinde, welche wiederum auf Basis des FAG, im speziellen die Erlasse zum FAG, ermittelt wird. Dieses System folgt dem Prinzip der Solidarität – ärmere Gemeinden zahlen weniger, die Reicheren mehr.

Für 2012 liegt die Amtsumlage bei 33,48%, 2013 beträgt diese 32,78%.

Darüber hinaus ist für besondere Aufgaben eine Sonderumlage möglich, die derzeitig aber nicht erhoben wird.

Analog zur Amtsumlage ist die Festsetzung der Kreisumlage. Auch diese wird über die Steuerkraftmesszahl für jede Gemeinde und jedes Jahr neu ermittelt.

Die Schlüsselzuweisungen des Landes richten sich ebenfalls nach der Steuerkraftmesszahl. Jedoch da es sich im Weiteren um eine Pro-Kopf-Zuweisung handelt, ist sie auch einwohnergekoppelt. Daher könnten Gemeinden mit einem überproportionalen Einwohnerverlust besonders betroffen sein.

Erschwerend wirkt sich die Doppik aus. Mit der Festlegung auf 2 Jahre kann es passieren, dass eine Steigerung der Steuerkraftmesszahl einer Kommune dazu führt, dass sie für 2 Jahre keine Schlüsselzuweisungen erhält.

Update:

Der Anstieg der Verschuldung der Gemeinde Wustrow zwischen 2005 und 2011 resultiert aus der Aufnahme längerfristiger Darlehen zum Bau einer neuen KITA sowie Sporthalle. Die Baukosten beliefen sich bei der Sporthalle auf 1,5 Mio. € und bei der KITA auf 2,6 Mio. €. Bis 2008 bzw. 2009 konnte die Gemeinde ihre bis dato bestehenden Verbindlichkeiten tilgen. Jedoch sind in die beiden Projekte alle verfügbaren Finanzmittel geflossen, so dass die Verschuldung 2012 bei über 2 Mio. € lag. Die nun anfallenden Abschreibungen führten dazu, dass sich die Gemeinde in der Haushaltskonsolidierung befindet.

Erschwerend wirkt sich der Umstand aus, dass per Gesetz der Ergebnis- und Finanzhaushalt bis 2015 ausgeglichen sein müssen. Durch die getätigten Investitionen ist dieses Ziel aber nur schwer erreichbar, was im Übrigen auch für andere Gemeinden gilt. Infolge hat das Innenministerium am 18. März einen Erlass herausgegeben, wonach der Finanzhaushalt bis 2015 zwingend auszugleichen ist, der Ergebnishaushalt nicht.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 10.00 29.07.2015

Teilnehmer: Frau Bahlmann (Leiterin Finanzen)
Frau Trompa (SB Gewerbe)
Herr Morwinsky (SB Recht/Personal/Organisation)
Herr Schüler

Thema: Gemeindeentwicklung

Die Gemeinde Marlow besteht gegenwärtig aus 26 Ortsteilen, wobei aus dem Amt eine Einheitsgemeinde gebildet wurde. Die Fusion hatte eine Verwaltungsvereinfachung zur Folge, jedoch sind die finanziellen Vorteile begrenzt. Einsparungen wurden bspw. durch wegfallende Aufwandsentschädigungen erzielt und die zu erbringenden Eigenanteile für Investitionen waren in der Vergangenheit unproblematisch.. Für die Bürger hat sich nicht geändert, da Marlow von jeher Verwaltungsstandort war. Begünstigt wurde die Fusion durch die "Hochzeitsprämien", die sich auf insgesamt 3 Mio. € summieren. Sie wurden in Abhängigkeit der Entscheidungen des Finanzauschusses für Infrastrukturmaßnahmen in den jeweiligen Ortsteilen genutzt.

Hinsichtlich des Haushaltes war 2012 ein gutes Jahr für die Stadt. Nach den Planungen sollte das nicht so sein, aber im Ergebnis wird der Haushaltsabschluss 2012 aufgrund guter Steuereinnahmen ausgeglichen sein. Für die Folgejahre erwächst hieraus ein Problem, da die Stadt durch die 2 Jahre Zeitverzug für 2015 und 2016 mit sehr geringen Schlüsselzuweisungen auskommen muss. In der Folge wurde ein Haushaltssicherungskonzept aufgestellt.

2015 liegen die Schlüsselzuweisungen bei rund 20.000 - 30.000 €, was nicht durch eine Anhebung der Steuerhebesätze ausgeglichen werden kann. Die Schlüsselzuweisungen für 2014 beliefen sich noch auf rund 400.000 €. Zusätzlich müssen durch die Doppik Abschreibungen vorgenommen werden. Gleichzeitig ist die Kreisumlage 2015 mit rund 2,2 Mio. € so hoch wie nie. 2014 mussten noch rund 1,9 Mio. € abgeführt werden.

Nach den Planungen belaufen sich die Erträge 2015 auf 5,8 Mio. €. Dem stehen Aufwendungen in Höhe von 7 Mio. € gegenüber, so dass laut Haushaltsplan ein Defizit von 1,2 Mio. € bewältigt werden muss. Die Abschreibungen belaufen sich auf

rund 900.000 €. Zusätzlich sind in den Aufwendungen 100.000 € an freiwilligen Leistungen enthalten. darunter fallen Zuschüsse für Vereine oder den Scanhaus Cup (Radsportereignis). Ein Begrüßungsgeld gibt es nicht.

Die Doppik hat zu einer deutlichen Mehrbelastung geführt. Zur Zeit der Kämmeralistik gab es im wesentlichen nur 2 Verordnungen, die wesentliche Abläufe regelten. Bei der Doppik muss hingegen eine Vielzahl von Verordnungen beachtet werden. Dies führt zu einem deutlich höheren Zeitaufwand bei gleichzeitig überschaubaren Erkenntnisgewinn.

In Marlow ist die weitere Entwicklung noch offen. Im Hauptort wird derzeitig ein B-Plan Gebiet durch den Erschließungsträger verwertet. In den übrigen Ortsteilen ist Lückenbebauung noch möglich, wobei die Einwohnerentwicklung weiterhin schwach sein wird.
In geringem Umfang ist betreutes Wohnen in Marlow möglich. Die Nachfrage kann damit aber nicht abgedeckt werden, so dass diesbezügliche Planungen in Kombination mit einem Pflegedienst, Physiotherapie o. ä. laufen. Die Umsetzung soll über einen Vorhabenträger vorgenommen werden, was momentan aber noch offen ist. Damit könnte dem Wegzug der älteren Bevölkerung aus den anderen Ortsteilen aufgrund von infrastrukturellen Mängeln begegnet werden. Vor Ort können durch die Verwaltung sogar EU Anträge bearbeitet werden.

Die Grundschule vor Ort ist im Bestand gesichert. Jedoch wirkt sich die gegenwärtige Struktur nachteilig aus, da sie ihre Hauptstandort in Greesenhorst und in Marlow eine Außenstelle hat. Um die Kosten zu senken und die Strukturen zu verbessern, wird die Außenstelle gebäudetechnisch zu einem Gesamtstandort aufgewertet. 2017 soll diese Maßnahme abgeschlossen sein. Insgesamt ist die Entwicklungsperspektive für Marlow leicht positiv.

Hinsichtlich weiterer Fusionen muss bedacht werden, dass die Flächenkosten gleich bleiben und die Zahl möglicher Kandidaten überschaubar ist. Daher sind sie für die nahe Zukunft eher unwahrscheinlich. Ribnitz würde im Gegenzug gerne Marlow eingemeinden. Diese Ansinnen wird aber in Bezug zur Interessenwahrung kritisch beurteilt. Fusionen sind nur zwischen ähnlichen Gemeinden oder Partnern mit langjähriger Kooperation sinnvoll. Zwar besteht eine interkommunale Kooperation mit Ribnitz und dem Amt Bad Sülze, eine Fusionsabsicht wird dadurch aber nicht begründet.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 10.00 03.12.2015

Teilnehmer: Herr Benkert (Bürgermeister Gemeinde Süderholz) **(II)**
Herr Schüler

Thema: Gemeinde Süderholz - Kommunalfinanzen, Doppik und weitere Entwicklung

---

Mit der Einführung der Doppik wurde mehr Transparenz geschaffen. Nun ist es offensichtlich, dass die Gemeinden von der Substanz zehren. Generell sind Abschreibungen ein Problem, da sie als Wertverzehr zumeist Infrastrukturen betreffen. Selbst bei einer veranschlagten Zeitspanne, müssten zumindest die Eigenanteile erwirtschaftet werden, um danach mit Fördermitteln Ersatz zu schaffen. Jedoch ist genau das kaum oder gar nicht möglich.

Die Abschreibungen werden aber erst im Ergebnishaushalt sichtbar. Schon der Finanzhaushalt ist unterfinanziert. Im Haushalt 2015 fallen rund 1 Mio. € Personalausgaben an. Diese Summe beinhaltet neben den eigentlichen Arbeitsentgelten auch Sitzungsgelder für die Ehrenämtler oder Pensionsrückstellungen für Beamte. Glücklicherweise ist die Zahl der Beamten in der Gemeinde überschaubar, so dass sich insbesondere die Pensionsrückstellungen im Rahmen halten. Das markiert aber den Unterschied zum Land. **Durch die Kameralistik muss das Land M.-V. keine Pensionsrückstellungen bilden**. In diesem Sinne sollte das Land die Doppik für die Landesverwaltung einführen, müsste auch das Land Pensionsrückstellungen entsprechend schaffen und verbuchen. Bei der Zahl der Landesbeamten würde sich der gegenwärtige Haushaltsüberschuss schnell in ein Defizit verwandeln.

In Verbindung mit den gesetzlichen Vorgaben sind so keine nennenswerten Einsparungen beim Personal möglich. Selbst Gemeindefusionen ändern daran nichts. Daher muss die Aufgabenverteilung generell neu geregelt werden. Zentrale Fragen sollte dabei sein, was ist unter den Rahmenbedingungen leistbar, was will man sich leisten und sind die gegenwärtigen Standards notwendig. Das sollte alle Bereiche z. B. das Umweltrecht umfassen.

Danach muss sich die Neugestaltung des Finanzausgleiches bestimmen. Das Ziel muss eine aufgabengerechte Finanzausstattung sein. Diesbezüglich läuft die gutach-

terliche Prüfung noch. Generelle Probleme sind die Sozialkosten bei den Kreisverwaltungen, die als Kreisumlage bei den Gemeinden landen und der zu geringen Steuereinnahmen. Die Steuereinnahmen können aber auch nicht beliebig gesteigert werden, da zu wenig Unternehmen und Arbeitsplätze vor Ort vorhanden sind.

Der Solidarpakt läuft 2019 aus. Daher vertritt das **Innenministerium und der Innenminister die Position, dass die derzeitig gute Finanzausstattung nicht auf die Zukunft übertragen werden kann**. Spätestens dann wird der KFA neu geregelt werden müssen. Folgt man dem Bsp. Thüringens oder nicht. Dort wird ein Teil der Zuweisungen als Festbetrag gezahlt, was z. T. einer Aufgabenfinanzierung entspricht. Die **kommunale Ebene ist derzeitig chronisch unterfinanziert**, so dass der Finanzhaushalt sehr häufig ein Defizit aufweist. Daher hat das **Innenministerium per Erlass festgelegt, dass vorrangig der Finanzhaushalt auszugleichen ist**. Die Abschreibungen kommen erst im Ergebnishaushalt.

Langfristig wird mit einer Entlastung bei den Hartz IV Kosten gerechnet, da die Grundsicherung im Alter vom Bund übernommen wird. Zusätzlich werden Altkredite des komm. Wohnungsunternehmens abgetragen, so dass dieses insgesamt unproblematisch für die Gemeinde ist. Zudem wäre es hilfreich, wenn das Land die vom Bund für die Kommunen erhaltenen Zuweisungen 1:1 durchreichen würde. Mit einem Hinweis, dass das Land bspw. im Kita Bereich auch Aufgaben übernimmt, werden hiervon Abschläge einbehalten.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 10.00 22.07.2015

Teilnehmer: Herr Preuhs (BM Gemeinde Buschvitz)
Herr Schüler

Thema: Gemeindeentwicklung

Seit 1994 ist Herr Preuhs Bürgermeister der Gemeinde Buschvitz. Hinsichtlich der Bevölkerung kann gegenwärtig von einem langsamen Trend nach oben ausgegangen werden. Die Mitte der 90er Jahre bestehenden großen B-Pläne wurden seitens der Gemeindevertretung aufgegeben. In der Folge fand eine Schwerpunktverlagerung statt. Der behutsamen Innenentwicklung mit Erhaltung statt Neubau wurde der Vorzug gegeben. Die Strukturen sollten mit der Entwicklung mitwachsen. Die Bodenpreise bewegen sich um rund 100 € den m².

Ein Begrüßungsgeld oder ähnliches gibt es nicht. Die Gemeinde ist klein und jeder kennt jeden. Es gibt keine spezielle Infrastruktur für Familien oder ähnliches, da die Haushaltsmittel sehr knapp sind. Trotzdem gibt es keine leerstehenden Gebäude. Die Menschen, die sich in Buschvitz niederlassen, tun dies in vollem Bewusstsein der herrschenden Rahmenbedingungen. Ein Großteil der Einwohner ist 50 Jahre und älter und hat die Gemeinde als Altersruhesitz gewählt. Daneben sind bei den Einheimischen oft mehrere Generationen im Ort vertreten.

Die Finanzsituation 1994, obwohl die Gemeinde Verbindlichkeiten hatte, war gegenüber 2014 und 2015 deutlich besser. Zur damaligen Zeit mussten 48 % der Gemeindeeinnahmen für Kreis- und Amtsumlage aufgewendet werden. 2015 müssen 75 % der Gemeindeeinnahmen für diese Zwecken verwendet werden. Damit verfügt die Gemeinde nur noch über 25 % der ursprünglichen Einnahmen zur Aufgabenbewältigung. Bspw. verursacht ein Kind in der Kita rund 150 € Kosten pro Monat für die Gemeinde. Daher ist es auch nicht verwunderlich, dass die Gemeinde kaum die Pflichtaufgaben bestreiten kann. Für freiwillige Leistung fehlt das Geld. Die letzte freiwillige Leistung in Form des Gemeindearbeiters soll über die Straßenreinigung finanziert werden. Dafür ist die Gemeinde aber nicht verschuldet. Insgesamt ist der Finanzspielraum sehr eingeschränkt. Das Land ist in der Pflicht, aber über das FAG sollen die Kleinstgemeinden ausgehungert werden. Großgemeinden werden daran nichts ändern, da die Kosten pro Fläche gleich bleiben.

In der Gemeinde sind rund 50 – 60 Firmen angemeldet, davon viele aufgrund der niedrigen Gewerbesteuer. Diese Firmen generieren rund 30.000 € Gewerbesteuer pro Jahr für die Gemeinde. Die Grundsteuern sind deutlich höher.

Hinsichtlich der Erwerbstätigkeit gibt es viele Selbstständige. Im Ort sind eine Computer- und Werbefirma, die ihren Arbeitskräftebedarf entsprechend ausbilden. Die Baufirma ist von 15 Angestellten auf ein Alleinunternehmen zusammengeschrumpft. Daneben gibt es zahlreiche Kleinunternehmer.

Als Langfristige Entwicklungshemmnisse werden insbesondere die Finanzen und die im Zuge des Einigungsprozesses durchgeführte Praxis der Rückgabe vor Entschädigung gesehen. Bspw. hat die Gemeinden erst jetzt einen Seezugang, kann diesen aber nicht nutzen, da gerade an dieser Stelle ein privates Wassergrundstück existiert. Nach Möglichkeit werden keine Kassenkredite aufgenommen. Jedoch müssen für die Buswendeschleife 50.000€ aufgenommen werden. Diese werden nachfolgend wieder abgetragen. Das FAG berücksichtigt nicht die Interesen der Gemeinden und insbesondere Buschvitz kann die Eigenanteile bei Investitionen nur über Kassenkredite gewährleisten. 75 % der Ausgaben über Amts- und Kreisumlage sind für eine Gemeinde auf Dauer nicht tragbar.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Gesprächsprotokoll

Uhrzeit: 12.00 15.02.2013

Teilnehmer: Herr Deiters (Stellv. Geschäftsführer Städte- und Gemeindetag Mecklenburg-Vorpommern e. V.)
Herr Bülow (EMAU Greifswald)
Herr Schüler (EMAU Greifswald) - Protokoll

Thema: Kommunalstruktur in M.-V.

Ort: Geschäftsstelle des StGt-MV, Schwerin

Hinsichtlich der Frage nach Einheitsgemeinden gibt es seitens des Verbandes keine offizielle Position. Im Zuge der Vorbereitung einer Gemeindereform begleitet der StGt MV den Innenminister bei seiner Ämterreise, um im Vorfeld zu klären, welche Vorstellungen und Ansprüche die Ämter mit ihrer eigenen Zukunft verknüpfen. Bis 2019 soll diese Reform vollzogen sein. Jedoch wird es keine Patentlösung geben und eine breite Beteiligung in diesem Reformprozess ist erwünscht. Dabei ist es sehr wichtig im Vorhinein die **Aufgaben zu klären**, um dann die passende Organisationsform zu finden. Es soll keine Zwangsfusionen geben, jedoch werden freiwillige Fusionen jederzeit unterstützt (bspw. bei Vertragsverhandlungen). Der Erfolg ist auch daran ersichtlich, dass die Gemeindeanzahl deutlich zurückgegangen ist.

In den Gemeinden ist das Ehrenamt sehr wichtig, da es sich hierbei um eine günstige Form der Aufgabenwahrnehmung handelt. Die Bürgermeister sind meist Kümmerer vor Ort, die alle wichtigen Belange regeln. Insgesamt funktioniert die kommunale Selbstverwaltung. Sie ist das Ergebnis der preuß. Reformen, da der Staat vor Ort nicht funktionierte. Sie wurden aus der Not heraus geboren und waren im ursprünglichen Sinn Notgemeinschaften. Das Ehrenamt steht für eine Verwurzelung der Menschen im Gemeinwesen.

Fusionen zwischen Gemeinden sind nur sinnvoll bei gleichzeitiger Zusammenlegung der Aufgaben. Jedoch müssen immer die räumlich funktionalen Zusammenhänge beachtet werden. Zurückblickend wurde die Verwaltung durch die Schaffung der Ämter professionalisiert. In diesem Sinne funktionieren die Fusionen nur bei einer Zusammenarbeit, die auf Freiwilligkeit beruht. Hierbei ist insbesondere die Kommunikation sehr wichtig. Als ein Beispiel dieser erfolgreichen Fusionen können die Hoch-

zeitsprämien verstanden werden. Diese führten sehr schnell zu Fusionen mit entsprechender Personalreduktion. Eine Wiederbelebung der Hochzeitsprämien ist aber nur in Verbindung mit einer Zielsetzung sinnvoll.

Um den aktuellen Versorgungsstandard aufrechtzuerhalten wird auch zukünftig die Stärkung der Zentren, vor allem der Grund- und Mittelzentren, angestrebt. Dies wird über das FAG sichergestellt. Zur grundlegenden Versorgung gehören die KITA, Grundschule, Straßenunterhaltung sowie Vereinswesen. Dafür müssen ausreichend Finanzmittel auch in ländlichsten Gemeinden zur Verfügung stehen. Alles Darüberhinausgehende wird über die Zentren gewährleistet.

Einheitsgemeinden sind nicht das Allheilmittel. Grundsätzlich sind sie in der Lage ihre Eigenanteile bei Fördergeldern bereitzustellen, womit sie mehr Fördergelder abrufen können. Bei hoch verschuldeten Einheiten funktioniert das aber nicht. Des Weiteren erweist sich das FAG nicht unbedingt als fusionsfördernd, da große Gemeinden in der Regel einen höheren Finanzbedarf haben. Diese resultieren aus dem höheren Angebot entsprechend der höheren Einwohnerzahl (bspw. Schwimmbad). Eine entsprechende Einwohnerveredelung ist politisch nicht gewollt.

Im bisher gültigen FAG richten sie die Zuweisungen nach der Einwohnerzahl der Steuerkraft. Bevor die Schlüsselzuweisungen ausgeschüttet werden, gibt es als Vorwegabzüge bezeichnete Sonderzuweisungen. Nach einem Urteil des Landesverfassungsgerichtes zur Stadt-Umland-Umlage dürfen die Schlüsselzuweisungen nicht auf das Niveau der Vorwegabzüge absinken. Jedoch ist das der gegenwärtige Trend. Daher wird das FAG überarbeitet.

Kleine Gemeinden sind nicht per se arm. Sie benötigen auch nicht die gleiche finanzielle Ausstattung wie die Zentren, da sie nicht alle Versorgungsaufgaben erfüllen. Bei Fusionen derlei Gemeinden ist es wiederum wichtig die Steuerhebesätze zu harmonisieren, v. a. die Gewerbesteuer kann sich als sehr problematisch erweisen.

In der Vergangenheit musste das Gemeindepersonal und damit die Verwaltungskosten reduziert werden. Gleichzeitig haben die Anforderungen auch durch die Vorgaben der EU stetig zugenommen. Das hat dazu geführt, dass in bestimmten Regionen (bspw. um Woldegk) das Personal soweit ausgedünnt wurde und somit die Aufgabenwahrnehmung für bestimmte Bereiche nicht mehr vollumfänglich gewährleistet werden kann. Das hierfür erforderliche Personal ist nicht mehr vorhanden. Daher ist die Frage was die optimalen Flächen- und Bevölkerungszuschnitte für Verwaltungseinheiten sind?

In der Vergangenheit wurden die Finanzzuweisungen durch den Gleichmäßigkeitsgrundsatz verändert. Das führte dazu, dass **2002 eine Mindestfinanzausstattung in Höhe von 1,75 Mrd. € für ganz M.-V. ins Gesetz** geschrieben wurde. 2005 wurde die Mindestausstattung durch die rot-rote Landesregierung wieder gestrichen. Gegenwärtig steigen die Steuereinnahmen bei gleichzeitig steigenden Ausgaben für Jugend und Soziales. Die aktuelle Struktur des FAG führt dazu, dass Abwanderungsgemeinden benachteiligt werden. Die Abwanderung der Bevölkerung führt zu einem steigenden Gewerbesteueraufkommen pro Kopf. Da sich die Schlüsselzuweisungen nach Steuerkraft und Einwohner bemessen, führt dies zu sinkenden Schlüsselzuweisungen für die Gemeinde. In den Vorwegabzügen wird Jugend und Soziales nicht berücksichtigt. Das soll über die Schlüsselzuweisungen abgedeckt werden. Deshalb funktioniert ein einwohnerbezogenes FAG nur bei konstanter Bevölkerungszahl. In diesem Sinne ist es überaus problematisch, dass die Jugendhilfefälle stark steigen und Bedürftigkeit vererbbar ist. Daher ist mit einer signifikanten Reduzierung dieser Ausgabenposten nicht zu rechnen.

Für die Gemeinden ist die Kreisumlage ein großes Problem. Im ersten FAG waren Kreisumlagen von über 20% genehmigungspflichtig. Seitdem ist sie kontinuierlich gestiegen. Ein maßgeblicher Grund sind die durchgeführten Funktionalreformen. Soll die Kreisreform ein Erfolg werden, muss sie sinken. Dafür ist es erforderlich, dass die Kreisverwaltungen in ihrer Personalstruktur ausgedünnt werden. Zukünftig muss mit deutlich weniger Personal ausgekommen werden. Ziel muss es sein die Defizite bei den Kreisverwaltungen zu reduzieren, da sie die zukünftige Umlage darstellen. Daher wird sich die interkommunale Zusammenarbeit verstärken und es werden sich größere Organisationen bilden.

Die Defizite, welche die Landkreise bis zur Kreisgebietsreform von 2011 erwirtschaftet haben, müssen finanziert werden. Dazu werden die Gemeinden die Altfehlbetragsumlage abführen müssen. Jedoch fehlte eine solche Regelung bei der Gebietsreform 1994. Beispielsweise sind die Schulden des ehemaligen OVP auf den Altkreis Greifswald-Land zurückzuführen. Sollten die neuen Kreise neue Defizite erwirtschaften, wird keiner helfen. Die Probleme müssen durch die Selbstverwaltung vor Ort gelöst werden.

Generell sollten die Gemeinden die gegenwärtige Situation nutzen, in der sie sinkende Schlüsselzuweisungen durch steigende Steuereinkünfte ausgleichen können. Für die strukturschwachen ländlichen Räume muss hierfür eine wirtschaftliche Basis geschaffen werden. Hierbei setzt der StGt MV auf die Energiewende. Ein großes Windrad bringt dem Bauer oder Landverpächter zwischen 50 – 60.000 € Pacht pro Jahr.

Der in der Kommunalverfassung angesprochene **übergemeindliche Finanzausgleich meint nur den Steuerkraftausgleich**.

Ein Insolvenzverfahren für kommunale Strukturen ist zu Recht laut KV ausgeschlossen. Die Gemeinden werden ihre Schulden bedienen müssen. Jedoch ist zu bedenken, dass Kredite nur für Investitionen bei gleichzeitigem Nachweis von Zins sowie Tilgung aufgenommen werden dürfen. Mit der Aufnahme von Kassenkrediten wird dieser Mechanismus umgangen. Bei Verwendung dieser Gelder für nicht investive Zwecke resultiert daraus ein Problem. Das Land hat einen Haushaltskonsolidierungsfonds in Höhe von 100 Mio. € aufgelegt, der aber nur bei eigenen Sparanstrengungen ausgeschüttet wird. Potentielle Empfänger sind Rostock (200 Mio. €), Schwerin (180 Mio. € und bspw. Neubrandenburg mit 90 Mio. € an aufgenommenen Kassenkrediten. Ein dauerhaft negativer Haushalt ist keine kommunale Selbstverwaltung. Wenn der Bund und die Länder über Bundestag sowie Bundesrat höhere Sozialstandards beschließen, müssen die Bundesländer auch dafür sorgen, dass die Gemeinden diese umsetzen können. **Sie müssen für eine aufgabenorientierte Finanzausstattung sorgen**.

Für die Richtigkeit der Angaben übernehme ich keine Gewähr.

Anlage 2 - Typisierungstabelle mit MW und STABW für jede einzelne Variable

	1	2	3.1	3.2	3.3	3.4	4.1	4.2	4.3	4.4	5.1	5.2	5.3	5.4
EinwSt1990	248.088 0	82.254 28.075	308 130	782 741	1.105 1.003	937 964	324 96	612 374	696 329	722 433	8.581 7.596	756 381	1.661 1.949	2.169 2.048
EinwSt1995	227.535 0	74.457 24.971	323 129	897 815	1.072 957	941 967	322 88	713 498	672 322	712 422	7.974 6.989	924 511	1.586 1.760	2.058 1.949
EinwSt2000	200.506 0	67.303 21.304	329 125	1.120 1.029	1.047 915	953 983	325 108	808 695	651 299	698 402	7.600 6.584	1.226 775	1.429 1.453	1.991 1.862
EinwSt2005	199.288 0	64.444 19.825	320 119	1.137 1.063	967 860	914 960	310 109	785 689	605 268	652 369	7.201 6.256	1.237 794	1.258 1.235	1.866 1.749
EinwSt2010	202.735 0	63.435 19.282	301 114	1.103 1.053	899 835	856 910	276 103	750 674	554 247	601 343	6.867 6.093	1.206 772	1.153 1.170	1.742 1.652
EinwSt2011	204.260 0	63.453 19.330	297 113	1.096 1.052	888 838	846 895	275 101	742 668	544 242	584 332	6.777 5.975	1.180 752	1.140 1.164	1.704 1.623
EinwZe2011	201.813 0	62.102 18.131	293 108	1.088 1.048	890 859	832 884	261 98	712 637	521 237	552 312	6.625 5.777	1.184 755	1.146 1.143	1.712 1.620
EinwSt2012	202.887 0	62.066 18.040	295 105	1.090 1.054	883 853	827 888	256 101	705 628	509 233	547 318	6.607 5.768	1.198 767	1.132 1.126	1.716 1.627
Rel. Abw. ZeStat 2011	-1,2% 0	-1,9% 2,36%	-0,9% 4,7%	-0,7% 3,2%	-0,5% 3,9%	-1,5% 3,4%	-5,5% 3,3%	-4% 3,6%	-5% 4,8%	-5,2% 3,7%	-0,8% 3,6%	07% 4,1%	1,6% 3,5%	1% 2,7%
Abs. Abw. ZeStat 2011	-2.444 0	-1.350 1.762	-4 14	-8 33	1 31	-14 27	-14 8	-30 38	-24 22	-32 32	-152 277	4 26	5 38	7 48
0-10 1990	33.990 0	11.751 4.348	49 23	122 116	180 157	147 154	49 17	98 73	106 53	107 69	1.203 1.084	101 51	273 381	313 307
10-20 1990	32.671 0	11.715 4.388	36 17	106 108	147 143	121 132	35 14	85 61	91 49	86 58	1.160 1.028	100 51	223 298	282 277
20-25 1990	18.377 0	5.756 1.978	19 9	55 53	79 74	65 67	23 5	42 24	48 22	49 32	609 546	51 26	120 149	151 141
ü. 65 1990	22.619 0	7.664 2.910	39 15	86 81	119 116	117 114	46 26	68 33	77 37	95 55	966 842	97 56	168 135	271 243
0-10 1995	20.789 0	6.945 2.378	39 17	100 91	123 108	108 107	38 10	73 48	74 35	78 48	761 677	86 48	181 227	206 204
10-20 1995	31.601 0	11.283 4.096	51 23	152 139	172 146	149 159	43 16	122 97	107 56	106 66	1.192 1.040	148 95	252 320	310 300
20-25 1995	13.019 0	4.304 1.477	15 9	47 47	54 56	49 52	16 6	38 31	34 19	34 24	434 392	43 25	82 107	108 110
ü. 65 1995	26.228 0	8.796 3.035	41 19	95 88	126 116	120 118	48 22	75 40	82 42	99 54	1.053 911	116 61	186 147	282 254
0-10 2000	11.722 0	4.057 1.277	29 13	86 89	78 69	74 73	24 6	48 36	45 23	47 27	473 431	73 48	91 96	129 125
10-20 2000	25.394 0	9.198 2.995	57 25	195 180	178 146	160 164	53 19	132 109	105 51	112 66	1.096 941	184 127	229 250	303 285
20-25 2000	14.558 0	5.264 1.558	17 8	71 65	65 58	57 62	16 5	53 51	39 21	39 26	497 456	79 54	87 111	116 115
ü. 65 2000	31.686 0	10.547 3.416	45 20	118 112	148 138	136 135	53 18	93 59	99 51	113 60	1.267 1.082	163 93	221 176	332 299
0-10 2005	13.269 0	4.435 1.458	29 11	99 101	77 69	78 81	23 8	53 42	44 22	45 27	497 453	83 56	83 85	132 130
10-20 2005	17.227 0	6.086 2.030	38 16	137 127	116 103	110 110	35 9	84 68	70 31	75 43	731 646	123 86	137 135	199 188
20-25 2005	18.183 0	5.323 1.266	19 10	70 67	61 60	55 62	18 7	47 39	34 17	38 23	468 446	66 47	73 85	110 112
ü. 65 2005	41.492 0	13.288 4.333	52 22	151 141	172 163	156 163	61 21	123 97	119 57	131 72	1.585 1.365	220 124	265 227	399 358
0-10 2010	15.268 0	4.862 1.624	27 10	99 102	78 73	74 81	17 7	53 45	39 21	42 25	506 479	85 59	81 95	128 129
10-20 2010	11.683 0	3.939 1.264	26 11	89 90	71 67	72 72	18 5	50 42	42 21	43 25	453 412	77 52	77 77	123 116
20-25 2010	19.260 0	5.295 1.393	14 8	59 58	51 61	46 50	14 4	38 32	28 13	31 20	420 405	54 34	63 74	93 98
ü. 65 2010	46.753 0	14.573 4.917	48 21	169 168	167 167	155 171	59 27	145 144	122 55	128 75	1.716 1.490	270 161	277 257	420 384
0-10 2011	15.313 0	4.894 1.612	26 11	99 102	77 75	73 80	17 6	52 46	37 18	40 24	499 471	86 61	83 98	128 129
10-20 2011	12.018 0	3.952 1.258	25 10	89 90	73 67	71 73	17 5	47 40	39 19	41 23	438 388	78 52	74 75	121 115
20-25 2011	18.895	5.060	12	50	45	40	10	29	21	23	360	45	55	82

	0	1.612	7	50	60	44	3	24	10	14	347	28	61	86
ü. 65 2011	45.832 0	14.280 4.777	45 19	167 169	161 169	148 167	57 27	141 145	113 50	119 70	1.686 1.455	277 165	279 257	416 382
0-10 2012	15.692 0	4.927 1.618	27 10	100 103	77 77	73 80	15 7	51 44	35 19	39 24	501 476	86 60	82 96	127 130
10-20 2012	12.394 0	4.017 1.316	26 9	92 92	74 67	71 73	19 6	48 41	37 20	40 24	442 393	80 55	75 76	121 116
20-25 2012	17.309 0	4.573 1.465	11 6	42 42	38 54	34 38	8 2	23 19	17 8	19 13	312 305	37 22	46 52	70 76
ü. 65 2012	46.182 0	14.418 4.806	45 19	169 173	159 171	147 167	56 27	144 151	110 48	116 70	1.692 1.458	283 170	278 255	417 387
Ant. 0-10 Bev2012	7,73 % 0	7,9% 0,3%	9,6% 2,7%	9% 1,6%	8,9% 1,3%	8,9% 1,5%	6% 1,6%	7,3% 1,6%	6,8% 1,3%	7,1% 1,6%	7% 1,2%	7,3% 1,3%	6,8% 1,6%	7% 1,3%
Ant. 10-20 Bev2012	6,1 % 0	6,4% 0,2%	9% 1,7%	8,3% 1,4%	8,6% 1,1%	9% 1,5%	7,7% 2,5%	6,7% 1,1%	7,1% 2%	7,3% 1,8%	6,7% 1%	6,5% 1%	6,4% 1%	7,1% 1,1%
Ant. 20-25 Bev2012	8,5 % 0	7,6% 2,6%	3,9% 1,3%	3,9% 0,9%	4% 1%	4,1% 1%	3,7% 1,7%	3,2% 1%	3,5% 1,2%	3,6% 1,2%	4,2% 1%	3,1% 0,8%	3,8% 1,1%	3,8% 1%
Ant. ü. 65 Bev2012	22,8 % 0	23,2% 2,8%	15% 3,3%	15,5% 2,7%	17,5% 2,6%	17,4% 2,3%	21,7% 4%	20,1% 3,3%	22,2% 2,6%	21% 3,5%	26% 3%	24,6% 3,2%	25% 3%	24,6% 3%
25-65 1990	140.431 0	45.364 15.240	163 69	412 389	576 520	486 504	170 53	318 204	371 180	383 233	4.641 4.130	405 205	876 1.019	1.150 1.086
25-65 2000	117.146 0	38.236 12.484	180 69	647 599	576 508	524 552	178 66	479 449	361 160	384 230	4.265 3.687	725 470	799 831	1.108 1.045
25-65 2012	111.310 0	34.130 10.024	185 67	685 654	533 488	500 532	159 70	438 377	307 143	331 191	3.658 3.151	711 471	649 649	978 925
FeWo 2012	893 0	173 47	3 4	9,8 14	7,3 8,5	9,8 16,6	17 33	14,4 20,4	18,2 25	11,5 18,5	159 252	47 55	53 103	30 54,7
Ant. Geb. nach 1990 am Gesamt-bestand	35,17 % 0	37,6% 5,2%	25 17	46,8% 15,2%	22,5% 10,8%	20,6% 9,5%	24,4% 9%	38,7% 17,5%	22,3% 10%	16,1% 9,3%	27,7% 11,4%	50% 17%	21,6% 12,3%	18,6% 9,3%
Wohngeb. ins.	21.085 0	8.865 2.530	106 35	363 319	284 227	281 283	104 48	253 216	191 89	210 117	1.561 1.102	425 273	375 293	542 445
Baufertig 1991 - 2012	7.416 0	3.333 1.027	29 22	189 203	69 76	65 92	28 23	117 176	43 30	36 32	445 340	254 220	90 87	117 119
m²/Einw. Wohnfläche 2012	37,9 0	40 1,9	49 4,8	47,1 4,2	46,1 3,2	47,3 3,4	51,3 5,3	49 4,8	50,4 5,1	49,4 4	46,5 5,9	49,3 4,7	51,3 7,7	48,4 5,2
Whgen/1000 Einw 2012	588 0	604 22	485 46	463 52	506 43	482 44	560 77	501 66	576 60	516 45	578 53	512 60	595 93	529 54
SV-Be AO 2000	83.178 0	31.589 14.523	7 17	289 413	229 419	150 217	18 39	201 287	128 161	97 109	2.932 3.005	355 441	380 391	478 596
SV-Be WO 2000	73.432 0	24.644 8.540	103 49	433 413	371 366	342 372	102 48	295 226	228 120	225 139	2.670 2.335	452 308	503 508	705 691
Einp. 2000	28.865 0	14.038 7.700	8 18	238 355	158 295	95 140	11 21	170 259	89 132	63 76	1.580 1.611	298 399	226 230	285 376
Ausp. 2000	19.119 0	7.093 1.804	49 50	381 346	297 247	284 290	55 67	264 200	183 99	188 110	1.312 982	395 286	346 347	511 467
SV-Be AO 2005	71.323 0	27.787 12.170	7 14	237 361	184 380	123 214	20 41	160 230	93 76	72 76	2.462 2.489	298 447	305 331	386 503
SV-Be WO 2005	60.040 0	19.868 6.653	100 42	435 411	321 321	310 341	97 53	275 238	179 87	198 122	2.192 1.900	450 334	389 375	594 582
Einp. 2005	27.787 0	13.806 7.076	6 13	197 317	131 282	79 149	13 24	135 210	62 58	46 51	1.405 1.415	248 409	191 212	240 333
Ausp. 2005	16.504 0	5.887 1.675	87 51	395 358	267 225	264 268	88 47	250 222	148 72	170 96	1.134 864	400 317	274 260	447 407
SV-Be AO 2010	78.373 0	28.947 11.697	13 16	269 419	218 487	123 213	17 43	175 220	95 74	72 76	2.555 2.531	272 265	317 341	393 516
SV-Be WO 2010	67.242 0	21.164 6.719	107 43	463 438	342 352	326 358	97 44	283 242	186 90	203 118	2.268 1.977	458 329	400 388	606 590
Einp. 2010	30.476 0	14.396 6.671	9 13	227 366	161 374	80 144	11 27	151 200	66 56	48 55	1.497 1.475	223 230	205 226	252 350
Ausp. 2010	19.345 0	6.613 1.772	87 60	421 381	284 241	279 292	78 53	259 224	157 77	178 100	1.206 965	410 315	285 281	462 421
SV-Be AO 2012	80.934 0	28.483 12.005	12 15	282 435	219 468	124 217	19 42	179 217	100 72	74 78	2.582 2.576	287 279	318 339	405 535
SV-Be WO 2012	70.689 0	21.533 7.065	111 44	460 441	341 358	326 356	99 48	279 235	187 86	201 117	2.290 2.020	446 316	395 388	602 589
Einp. 2012	30.514 0	13.747 6.557	8 12	240 383	160 352	82 150	10 24	153 196	71 53	49 57	1.500 1.479	237 244	207 224	259 361
Ausp. 2012	20.269 0	6.797 1.744	76 65	418 381	284 245	284 289	52 35	254 216	157 73	176 100	1.202 980	397 301	285 278	456 411
Ant. SV-Be AO an Bev. WO 2000	41,5% 0	45,3% 7%	1,8% 3,8%	23,2% 24,5%	16,8% 12,3%	15,3% 27%	4,3% 8,6%	22% 17,6%	17,6% 14,7%	12,8% 9,3%	30,8% 15,4%	26,5% 24,2%	24,3% 15,2%	18,4% 9,4%

Ant. SV-Be AO an Bev. WO 2012	39,9% 0	44,6% 6,5%	3,6% 4,9%	23,7% 30,7%	17,9% 15,2%	12,3% 11,9%	6,2% 11,1%	26,7% 30,6%	20% 13,7%	12,7% 12,5%	32,4% 17,6%	23,5% 19%	26,6% 21,9%	18,8% 10,3%
Ant. Einp. an SV-Be AO 2000	34,7% 0	43,2% 3,4%	11,6% 26,5%	79% 10,4%	64,2% 13,5%	59,3% 16,7%	24,4% 34,3%	80,9% 9,3%	57,3% 23,2%	61,5% 17,8%	45,8% 19,5%	82,3% 8,1%	56,1% 19,4%	57,7% 14,1%
Ant. Einp. an SV-Be AO 2012	37,7% 0	47,6% 2,3%	30,8% 39%	80,9% 9,5%	66,5% 17,4%	60,3% 18,4%	18% 25,4%	82,1% 8,5%	66% 20,9%	59,2% 21,8%	49,4% 20,7%	81% 6,3%	61% 20,9%	62,8% 14,5%
Ant. Ausp. an SV-Be WO 2000	26% 0	29,7% 4,6%	55% 46%	89,7% 6,9%	84,4% 7,4%	85,9% 8%	44,3% 48,3%	90,2% 6,5%	80,8% 13,7%	85,8% 9,2%	52,6% 19,8%	87,4% 10,4%	74,2% 12%	78,7% 9,9%
Ant. Ausp. an SV-Be WO 2012	28,7% 0	32,5% 5,3%	63% 46%	92,2% 5,6%	87,9% 7,1%	89,5% 6,5%	67% 43%	90,7% 6,7%	84,3% 11,7%	88,8% 7,2%	52,6% 20,5%	88,1% 9,8%	77% 13%	81,9% 8,6%
Versch. 2000 abs. in Mio. €	155,8 0	88,4 30,4	0,21 0,34	0,9 0,13	3,5 2,67	0,67 1,1	0,5 0,42	0,49 0,73	2,3 1,5	0,49 0,55	6,21 4,9	0,7 0,8	3,25 2,99	1,87 2,2
Versch. 2005 abs. in Mio. €	214,35 0	89,1 25,9	0,14 0,19	0,72 1,1	3,06 2,3	0,57 1,04	0,42 0,39	0,39 0,65	2,06 1,3	0,4 0,47	6 4,7	0,68 0,65	3,9 3,9	1,77 2,1
Versch. 2010 abs. in Mio. €	376,8 0	163,5 82,6	0,11 0,14	0,52 0,95	2,41 1,79	0,44 0,77	0,32 0,33	0,29 0,52	1,8 1,2	0,38 0,45	6,6 6,5	0,6 0,56	6,8 15,1	1,5 1,8
Versch. 2012 abs. in Mio. €	395,2 0	168,3 73,6	0,12 0,12	0,5 0,9	2,46 2,31	0,4 0,65	0,3 0,28	0,26 0,57	1,7 1,2	0,35 0,4	6,5 7,1	0,5 0,48	5,5 13,1	1,45 1,86
Versch./Einw. 2000 abs. (€)	777,3 0	1.316 265	587 854	733 721	3.544 1.301	616 631	1.459 1.091	549 599	3.760 1.899	723 718	1.001 637	705 760	2.986 1.826	814 633
Versch./Einw. 2005 abs. (€)	1.075,6 0	1.475 637	434 587	557 564	3.344 1.137	527 549	1.340 1.170	429 528	3.617 1.840	593 556	1.074 770	704 664	3.366 1.503	829 606
Versch./Einw. 2010 abs. (€)	1.858,6 0	2.551 1.004	344 421	396 485	2.868 871	459 559	1.116 1.053	408 544	3.515 2.094	651 643	1.199 990	594 543	4.426 2.918	765 635
Versch./Einw. 2012 abs. (€)	1.947,9 0	2.711 890	337 350	385 504	3.050 2.219	462 576	1.069 931	378 585	3.718 2.708	656 669	1.166 1.070	480 438	3.692 2.730	775 665
Stkrmz2012 in Mio. €	139,7 0	41,1 15,8	0,099 0,04	0,68 0,87	0,45 0,82	0,35 0,44	0,092 0,048	0,42 0,53	0,24 0,17	0,21 0,15	3,6 3,3	0,7 0,57	0,5 0,5	0,76 0,9
Ausgmz2014 in Mio. €	198,5 0	60,75 17,65	0,25 0,09	0,93 0,91	0,75 0,77	0,7 0,76	0,22 0,09	0,6 0,54	0,43 0,2	0,47 0,27	5,6 4,9	1 0,65	0,99 0,95	1,5 1,4
Fkraft2014 in Mio. €	205,65 0	55,67 22,4	0,19 0,065	0,87 0,95	0,65 0,83	0,57 0,63	0,17 0,07	0,54 0,53	0,36 0,18	0,37 0,22	4,8 4,2	0,9 0,6	0,8 0,76	1,18 1,18
Versch./Stkrmz2012	282,9% 0	410% 108%	111% 111%	76,7% 100%	729% 428%	128% 173%	317% 272%	72,4% 99,6%	804% 417%	149% 473%	247% 233%	102% 96%	818% 642%	205% 193%
Stkrmz2012/ Ausgmz2014	70,4% 0	66,8% 9,7%	41,4% 20,5%	71,8% 105%	49% 22,2%	47,6% 24%	41,3% 9,2%	66% 29,5%	55,8% 26%	44,3% 20,5%	61,5% 25%	62,3% 19,7%	58,8% 27,4%	47,2% 14,2%
Stkraft/Fkraft 2014	67,9% 0	74,4% 7,8%	51,9% 15,6%	69,4% 17,4%	59% 19,2%	57% 24%	53,5% 9,8%	71,5% 16,5%	64,4% 17,4%	55% 16,2%	69,6% 16%	72% 16%	66,4% 15,9%	58,9% 12,8%
Fkraft/Ausgmz 2014	103,6% 0	89,8% 9%	77% 10%	95,3% 100,8 %	78,2% 16,2%	80% 14,8%	76,5% 3,7%	88,8% 18,4%	83,5% 14,1%	77,6% 14,1%	85,8% 14,5%	84,9% 7,8%	85,3% 16,7%	78,9% 5,7%

Eigenständigkeitserklärung

Hiermit erkläre ich, dass diese Arbeit bisher von mir weder an der Mathematisch-Naturwissenschaftlichen Fakultät der Ernst-Moritz-Arndt-Universität Greifswald noch einer anderen wissenschaftlichen Einrichtung zum Zwecke der Promotion eingereicht wurde.
Ferner erkläre ich, daß ich diese Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die darin angegebenen Hilfsmittel und Hilfen benutzt und keine Textabschnitte eines Dritten ohne Kennzeichnung übernommen habe.

Unterschrift